



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



12/204

EK2  
(muelha...)  
Ch...



# Chronik

der Stadt

## Mühlhausen in Thüringen

Band II, 1526—1599 (1604).

mit vier Abbildungen und einem Plane

herausgegeben

von

Dr. Jordan

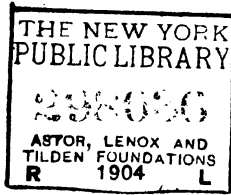
Professor am Gymnasium.



Verlag und Druck: Danner'sche Buchdruckerei.

Mühlhausen i. Thür.

— 1908. —



---

• Alle Rechte vorbehalten. •

---

## Verzeichnis der Abbildungen.



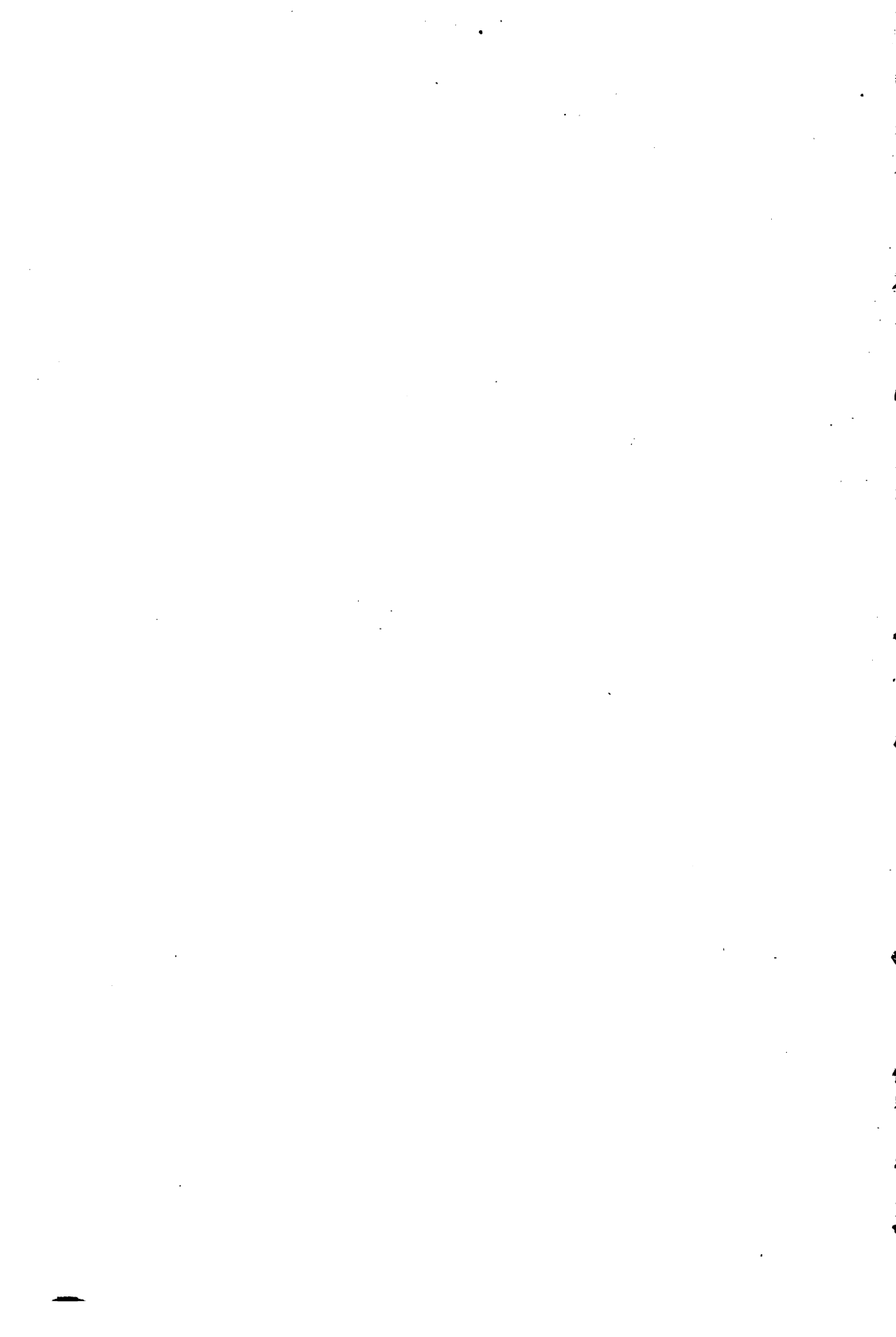
	Seite
1. Inneres Frauentor . . . . .	32
2. Pfortentor . . . . .	80
3. fünfeckiger Turm am Lindenbühl . . . . . (zwischen Brunnenkreißstraße und Gymnasium.)	112
4. Eine alte Mülhäufer Warte. . . . .	160

### 5. Plan

des Gebiets der freien Reichsstadt Mülhhausen i. Thür.  
von Professor Dr. E. Kettner.



Stechert - 21 Juni 1904 - 1,15





## Einleitung.

Wenn ich früher, als ich selbst es erwarten mochte, hiermit den zweiten Band der Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thür. vorlegen kann, so schulde ich wiederum den städtischen Behörden aufrichtigen Dank, da sie auch für diese Fortsetzung des Unternehmens einen Beitrag zu den Kosten des Druckes bewilligt haben. Weiteren Dank wiederhole ich aber auch an dieser Stelle dem Verleger und Besitzer der Dannerschen Buchdruckerei, Herrn Arzhmann, der trotz der hohen Herstellungskosten und bescheidenen Verbreitung, die der erste Band gefunden hat, bereit war, das Werk fortzuführen und es zu ermöglichen, daß die Erforschung heimischer Geschichte auch ohne von auswärts kommende Unterstützung diese Fortschritte machen konnte.

Leider sind die Aussichten auf eine weitere Fortsetzung der Chronik keine günstigen. Die älteste Archiv-Chronik (Chr. M. A.) schließt mit diesem Bande ab, und zugleich liegt nun auch der erste Band von Thomas' erweitertem Texte vollständig vor. Auf die Unterscheidung beider Texte im Druck brauche ich unter Berufung auf die Einleitung zum ersten Bande wohl nur kurz hinzuweisen. Thomas hatte seine Chronik bis auf seine Zeit fortgeführt. Altenburg (Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft S. 8) bringt eine Angabe aus Thomas' Chronik vom Jahre 1728; auch im Mühlhäuser Wochenblatt 1796, S. 216, findet sich eine aus seiner Chronik stammende Nachricht. Vielleicht ist dieser zweite Band, nach dem ich hier vergeblich geforscht habe, auswärts noch irgendwo vorhanden, und so richte ich denn an alle Archive, Bibliotheken und Fachgenossen, die auf diesem Gebiete sammeln und forschen, die Bitte um eine Mitteilung an das hiesige städtische Archiv, wenn diese Chronik, oder eine Spur ihres Verbleibens sich finden sollte. Handschriftliche Fortsetzungen der Chronik liegen in verschiedenen Exemplaren vor, doch sind alle, die mir bekannt geworden sind, im Gegensatz zu Thomas Chronik sehr knapp gehalten. Ein dritter Band würde also nicht sehr stark werden, selbst wenn der Druck, wie es doch wünschenswert ist, bis zum Jahre 1802 fortgeführt werden sollte.

Über Thomas' Person habe ich bisher nichts genaueres feststellen können, nur fand ich in dem Herrn Justizrat Engelhart gehörenden Wappen-



buche ein Wappen, über dem der Name Thomas steht, während darunter eine Bemerkung lautet: „vid. Grabstein in Templ. B. M. V.“ Sollte damit der Schreiber der Chronik gemeint sein, so darf man wohl annehmen, daß er zu einer nicht ganz unbedeutenden Familie gehörte.

Mit größerer Sicherheit kann ich meine Vermutung vertreten, daß die älteste Archivchronik unter der Leitung des Stadtschreibers (Syndikus) Nicolaus Fritzer geschrieben ist. Zunächst ergibt sich die Zeit ihrer Abfassung genauer noch, als ich es früher annahm, aus dem vorliegenden Bande S. 132, wo wir lesen „am abent Martini jeziges 68. Jahrs“; die Chronik ist also 1568 geschrieben, wobei natürlich angenommen werden darf, daß bereits früher damit angefangen wurde, wie ja denn auch die Fortsetzung von derselben Hand bis zum Jahre 1588 geführt ist. Nun war 1568 Stadtschreiber Nicolaus Fritzer, für dessen Einfluß auf die Chronik ich noch einen weiteren Beweis gefunden habe. In dem Berichte über die Gesandtschaft an den Grafen Günther von Schwarzburg (1563), an der auch Fritzer teilnahm, heißt es am Schluß (S. 111 des vorliegenden Bandes): „der ganze handel ist im grünen buch registriert vsm Rathhaus zubefunden.“ Erst vor einiger Zeit ist mir im städtischen Archive Fritzers „Memorial“ bekannt geworden, dessen Einband mit genau demselben dunkelgrünen Papiere beklebt ist wie die alte Archivchronik. Schon dieser äußere Umstand beweist die Zusammengehörigkeit, da nun aber der erwähnte Handel im Memorial S. 1—9 vorliegt, so ist kein Zweifel, daß das letztere das grüne Buch ist, auf das die Chronik verweist. Beide sind nicht von Fritzers Hand geschrieben; das Memorial weist verschiedene Handschriften auf, die der ältesten Archiv-Chronik sehr ähnlich sind, doch findet sich, so viel ich sehe, nicht grade dieselbe. Auf das Memorial und seinen Inhalt näher einzugehen, der mehrfach die Angaben der Chronik ausführlich ergänzt, bietet sich vielleicht noch Gelegenheit. Über Fritzer selbst kann ich den früher gesammelten Nachrichten noch hinzufügen, daß er 1540 in Erfurt studierte (Akten der Erfurter Univ. ed. Weissenborn II, 353) und wohl ein Sohn (oder Enkel) war von Johann Fritzer, der in den Ratslisten vor 1524 vorkommt (Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, 38). Er war ein vermögender Mann, wie sich aus dem liber hereditarius von 1551 (I, 176) ergibt, wo sein Besitz verzeichnet ist, auch ein „domus in der selchtegassen.“ Daß mit seiner Ernennung zum Bürgermeister und nach seinem Tode die Nachrichten sehr an Wert verlieren und leider oft genug zu einem bloßen Polizeibericht herabsinken, ist leicht zu erkennen.

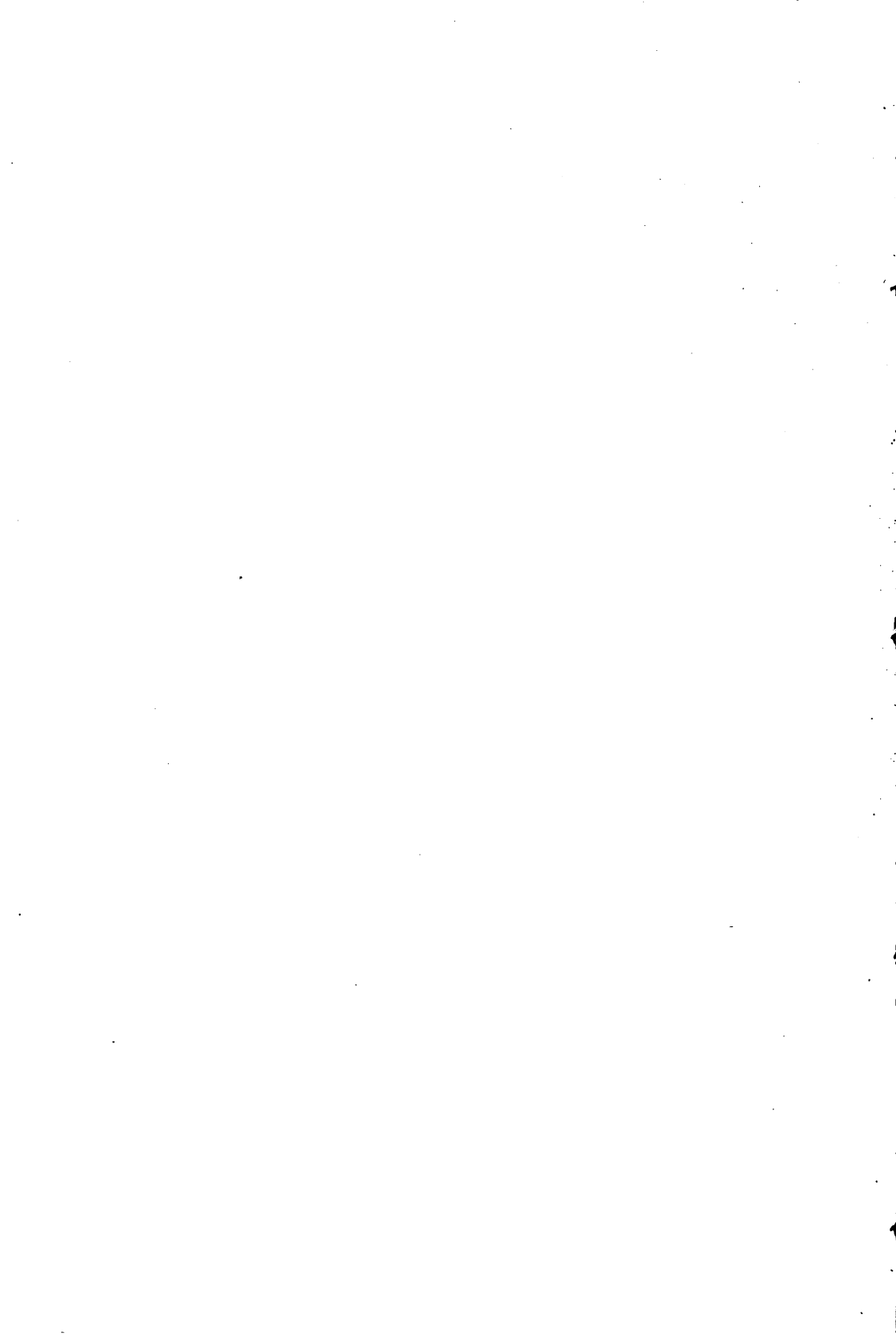
Auch über die Herkunft der Kupferplatte Merians, deren erneute Abdrücke dem ersten Bande der Chronik als Titelblatt beigegeben sind, kann ich jetzt Aufklärung bieten. Im Aktenstück „Sammlung kleiner Druckschriften“

sand ich die Abschrift eines Briefes aus St. Petersburg, den der dort 1886 verstorbene Geheime Staatsrat Tilesius von Tilenau, der letzte Vertreter des Mühlhäuser Zweiges der Familie Tilesius, an den verstorbenen Rektor Knauth gesandt hat; hier heißt es: „Was die gravirte und vortrefflich erhaltene Kupferplatte betrifft, so habe ich dieselbe vor langen Jahren (ich glaube zur Zeit der 300jährigen Jubelfeier der Mühlhäuser Reformation 1842, der ich bewohnte), dem Mühlhäuser Archiv als historisches Kleinod verehrt und die sorgfältige Erhaltung desselben meinem seligen Freunde, dem Archivar Fr. Stephan, warm empfohlen. Diese Platte fand ich im Nachlaß meines alten, unvergeßlichen Oheims Dr. Altenburg, des ehrwürdigen Wohlthäters der Mühlhäuser Armen, und hat sie derselbe während seines langen Aufenthaltes in Leipzig acquirirt, wo er vieljähriger Hausfreund und Corrector der alten Buchhändler- und Buchdrucker-Familie Breitkopf & Härtel war. Nur durch diese Verbindung kann er in den Besitz dieser kostbaren Platte gekommen sein.“ Es ist erfreulich, daß sich hierdurch das Andenken an einen Mann erneuert, der als vielbeschäftigter Arzt bis in sein hohes Alter hinein sich den Sinn für die Geschichte seiner Vaterstadt bewahrt hatte, so daß sein Buch, wenn es auch den heute geltenden Anforderungen nicht mehr entspricht, doch Jahrzehnte hindurch fast allein dieses Gebiet der Forschung vertrat.

Die diesem Bande in kleinerer Zahl beigegebenen Abbildungen älterer Bauwerke gehören zu der Sammlung, aus der bereits im ersten Bande mehrere Bilder vorliegen. Der Plan des Gebietes ist von Herrn Professor Dr. Kettner, der ihn für die Festschrift von 1902 gezeichnet hatte, mit Benutzung der Karte in dem Werke von v. Wizingeroda „Die Wüstungen des Eichsfeldes“ neu bearbeitet. Danach ließ sich die Lage der Wüstungen zum Teil berichtigen, auch ihre Zahl vermehren, wie denn auch die Straßenverbindungen eingetragen sind. Für diese der Chronik gewidmete freundliche Unterstützung spreche ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank aus. Bei der Durchsicht der Druckbogen hat mich Herr Stadtarchivar Dr. v. Kauffungen in sehr dankenswerter Weise unterstützt.

Mühlhausen (Thür.), 15. November 1903.

**R. Jordan.**





**I**m Jahr 1526 Misericordias domini <sup>1)</sup> wart der Rath mit Bischoff Paulo Ascalonensi <sup>2)</sup> einig, das ehr am Tage Walpurgis <sup>3)</sup> vmb gewisse besoldung vndt ime vberschicktes geleidte die Kirchen, Altar vndt bilder wieder weyhete vndt es alles gut machete, wie sie meinten.

In diesem Jahr freitages Jubilate <sup>4)</sup> vberschickte der Rath das erste Mal alle nahmen der newen erwelten Rathspersonen dem Churfürsten zu Sachsen vermuge des Sühnebrifes <sup>5)</sup> vndt bat vmb bestetigung, vndt das muste hernach jehrlich also gehalten werden bis ins 1548, da sie von diesem erbermlichen seruitut erloeset wardt.

Derwegen kamen auch jehrlich vmb Viti <sup>6)</sup> der dreyer Chur vndt fürsten Kette gen Mulhausen, da liß der regirende fürst durch seine Kette dem ander das regiment auf. Da clageten viele burger vor den Raethen vber ire Hern, den Rath, vndt muste alsdan der Rath inen zur Antwort stehen, wan sie es das Jahr nicht gemacht hatten, das einem iden gefiell. O dura seruitus patriae.

Anno 1526 worden burgermeister cunrad fleischhauber vnd curt beusel, an beusels statt ist hans arnolt, an arnolts statt ist blasius becke, an fleischhaubers statt ist Johan vockrodt. <sup>7)</sup>

Anno 1526 ist der Rath aufgangen auf Bonifacii <sup>8)</sup> umb hat regieret bis Jacobi <sup>9)</sup> 1727.

Sonnabends nach Cantate <sup>10)</sup> begertten die fürsten, das alle des Raths Privilegien solten gehn Leipzig vberschickt werden, dieweil sie aber im einzoge die fürsten in einen großen Kasten, den man nicht fahren konte, vorschloßen vndt mit vier Siegeln vorsecredirt hatten, erbeut sich der Rath, das man sie alhier besichtigen vndt abschreiben laßen wolte.

Balt nach deme mus der Rath dem von Taubenheim alle buchsen steine, so noch in der Stadt vorhanden, zuschicken. Vor der Zeit war einer, Curt belwin, der Stadt feindt, der fing seinen Schwager Hans Einsen

<sup>1)</sup> 15. April. — <sup>2)</sup> Vgl. I, 213. Paul Hatton von Erfurt. N. M. 14, 420. — <sup>3)</sup> 1. Mai. — <sup>4)</sup> 27. April (nach Jubilate?) — <sup>5)</sup> Vgl. I, 206. — <sup>6)</sup> 15. Juni. — <sup>7)</sup> Zusatz einer späteren Hand, die mehrfach die Namen der Bürgermeister nachgetragen hat. — <sup>8)</sup> 5. Juni. — <sup>9)</sup> 25. Juli. (1727 ist doch wohl Schreibfehler für 1527, Heft 3, 47.) — <sup>10)</sup> 5. Mai.

am reinheuffer berge, schätzte ihn um 400 fl., wurden zweene erschossen, ein Platener vndt ein Procurator; Christoff bernhardt entliiff. Derselbe wart gefangen, saß in der Stadt gefengnus, aber im einzoge machten in die fürsten lohs; als er sich aber hernach zu den entwichenen gesellete vndt zwischen Gottingen vndt Heiligenstadt einen burger von Mulhausen,<sup>1)</sup> der an Rath zu Gottingen vber die fluchtige briffe bracht hatte, das inen durch des Raths statknechte daselbst angezeigt wart, ermorden helfen, wart ehr zu Cassel auf ein rath gelegt. Valtin scheffeler —, sein gesell, ein böser hube, ein Knappe vndt Haubsacher, wardt zu Eschwege, Daniel Ditzell zu Northeim, Hans Lichte zu Ruffenburg 5 post. assumpt. Mariae,<sup>2)</sup> Hans schnelrodt zu Magdenburg gericht.

Im selben Jahr ist Casper federwisch<sup>3)</sup> vnter Herzog Erich gefangen vndt gericht worden, welcher bekant, das ir etliche ein buntnus gemacht vndt Knechte beworben, das sie vorschienen weinachten in die Stadt Mulhausen fallen, dieselbe einnehmen wolten, darzu inen die fluchtigen, auch etliche von Erfurdit, vom Eichsfelde vndt Harze, desgleichen Casper von Hardenberg vndt Müzeffall als Hauptleute beistandt leisten wolten, aber ire sache, dieweil sie auch andere fürsten als Herzog Jorgen vnd den nechsten nach ime angreifen wolten, ist durch Gott vorkomen. Ir Kundschafter war einer Jacob becke zu Mulhausen, ein Capitan der huben, wie dan die Zeit viele boeser, verkerter wieder die Obrigkeit in den Heupfecher gewesen sein, als bei Hansen Mellern in der Einsengassen ist ersehen, welcher ein ganz halb Jahr ohne Huth gangen, damit ehr nicht der Obrigkeit ehr erzeigen durfte.<sup>4)</sup>

Apel fehr<sup>5)</sup> vndt Claus schilling schlugen die glocken ahn,<sup>6)</sup> Hans glimpenum<sup>7)</sup> hat gesagt, wen sie die vier Kethe hetten haben konnen, wolten sie, die ahn lengsten ahn rathstede gewesen, gekopft, den andern ein lang, grauwe kleidt angelegt haben, das sie ir lebelang zu spott hetten tragen sollen.

Selandt Agnes<sup>8)</sup> hat sich selbst zum Zingherrn gemacht, vndt Hans

<sup>1)</sup> Vgl. I, 214. — <sup>2)</sup> 17. August. — <sup>3)</sup> Vgl. über ihn Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen (Thür.), Heft 2, 42. — <sup>4)</sup> Vgl. Akten R. 3 Nr. 4 (Stephans N. 68, 29).

— <sup>5)</sup> Apel Fere, der Todtengräber, vgl. seine Aussagen in den Akten, R. 3, Nr. 4. —

<sup>6)</sup> Zu S. Jacobi, I, 168. — <sup>7)</sup> Hans Glimpenum in der Zollhütte; seine Aussage ebenda. Die obenstehenden Angaben sind vermutlich diesen Akten entnommen, die wohl an vielen Stellen der Erzählung der Chronik für die Jahre 1523—1525 zu grunde liegen. —

<sup>8)</sup> Selandt Agnes, Hans Schmidt, Diederich Weismeller gehörten zu den Achtmännern. Chronik Bd. I, 173. Akten R. 3 Nr. 4 findet sich die hier benutzte Aussage von Agnes, ebenda die Aussage von Elsa Schmidt. Beide haben sich nicht selbst in die Ämter gedrängt, in die sie vielmehr nach Nr. 50 des Rezesses (Bd. I, 172) berufen wurden. Vgl. Heft 3, 22. Ebenda die Aussagen von Decker und Fensterer; der Kürschner Hans Roth der jüngere war



schmidt zum Cammerer. Casper Deder vndt Lips fensterer liffen mit den Creuzen in alle gassen, schrien einen vmb den Andern, wehr bei gottes wortt stehen wolte, sollte mit seiner besten wehr zu inen treten.<sup>1)</sup> Diederich weifsmuller setzte sich aufs beste Pferdt im stalle, zierte sich mit federn, reit den aufrurern vor. Christoff Peter war ir fenrich, Hans rotthe ir Cantzler.

Diffes Jahr vmb Erhardi<sup>2)</sup> wolten die von Bultstedt kein wege gelt geben, vorlagten den Rath bei dreyen Fürsten.

Der Bischoff von Mainz fordert 6000 fl. vor der Klöster schaden.<sup>3)</sup>

Anno 1526(?) nach Visitatio Mariae<sup>4)</sup> ließ der Rath zu Mühlhausen die Herrn, so im ewigen Rath gewesen waren, auß Rathhaus fordern, mußten angeloben und verbürgen auf Gnade und Ungnade, auf fürstlichen Befehl, wann sie gefordert würden, zu kommen.

Um Erhardi (8. Januar) ward ein toter Mann und Weib in der Sandwehr bei Hüpfstedt gefunden.

Anno 1527 wurden burgemeister Johan Jodice vnd bernhart froß, vor froß ist steinmetz.<sup>5)</sup>

Im Jahr 1527 schreib facius große<sup>6)</sup> das erste mall ober Jurgen Melern vndt Steffan Nettern den freitag nach Blasii,<sup>7)</sup> bekomt geleite ahm tage Mariae,<sup>8)</sup> die sache wird nicht vertragen, da kombt ein grosse vñede von. Am tage Laurentii<sup>9)</sup> gab ehr einem burger den vñede briff vfm Diena.<sup>10)</sup> Sonnabents<sup>11)</sup> nach Creuzes erhebung nahm er 400 Schaffe zu Sampach, da folgte man vndt friget sie zu beuren wieder. Balt darnach pucht ehr die Ketthen Muln.

Anno 1526<sup>12)</sup> ward der Facier Große der Stadt Mühlhausen Feind, der fing epliche Bürger, führte sie hinweg, plünderte die Obermühle an der Schwemmnotte, that andern Schaden mehr, ward hernach zu Stauffenburg eingezogen undt daselbst auch gerichtet anno 1530.<sup>13)</sup>

Schreiber der Achtmann und hat „sich darüber Kanzeler nennen lassen“, Christoph Peter „am Markte“ ihr „Fenstericher“. Auch die Aussage von Diederich Weifsmüller steht in den Akten, wo auch berichtet wird, wie er „mit zickert(?) feddern vndt krenzen geschmückt“ in der Stadt umherzog. Der ganze Absatz, wie auch der vorhergehende gehört in die Unruhen 1523—25 und ist irrtümlich hierher geraten.

<sup>1)</sup> Vgl. I, 169. — <sup>2)</sup> 8. Januar (bei Thomas ist »Exaudi« dafür verbessert). —

<sup>3)</sup> Daraus entspann sich ein Prozeß, vgl. die Schreiben bei Fürstemann, N. U.-B. 239—90 u. R. 3 Nr. 18 „In Sachen Mühlhausen contra Mainz“. Stephans Akten Nr. 68, Bl. 132. Meinen Aufsatz in der Zeitschr. für thür. Gesch. u. Alt., 22, 96—98. — <sup>4)</sup> 2. Juli. —

<sup>5)</sup> Zusatz späterer Hand im Chr. M. A. — <sup>6)</sup> facius große, Seidemann N. M. 12, 235. —

<sup>7)</sup> 8. Februar (Becherer 491). — <sup>8)</sup> Annunciatio Mariae, 25. März? — <sup>9)</sup> 10. August. —

<sup>10)</sup> Dülhn? — <sup>11)</sup> 21. September. — <sup>12)</sup> Thomas bringt die Nachrichten über Große unter 1526 und dazu den obenstehenden Zusatz. — <sup>13)</sup> Vgl. S. 6 u. 7.

Montags nach Mariae geburt<sup>1)</sup> 1527 wart das frauen hauß die nacht gesturmet.<sup>2)</sup>

In diesem Jahre erregten die Edelleute ihre knechte, das sie auch vor ihre scheden vndt verlust ein erstattung von E. E. Rath begerten, aber die fürstliche Rethē weisten sie daruon abe, vndt das theten die, so ahm nechsten benachbar wahren.

Donnerstags nach Thome<sup>3)</sup> entstunden etliche wiederteuffer zu Nieder Dorla, Alch vndt Nörborn in Erffen<sup>4)</sup> gepiete.

Im Jahr 1528 in vigilia Jacobi<sup>5)</sup> that factus grosse einen angriff, am kalck offen<sup>6)</sup>, beraupt vndt verwundt etliche Man, nimpt Berlt kriegeln gefangen vndt noch einen, schätzt in omb 60 fl.

Im Jahr 1528 Dinstages nach Valentini<sup>7)</sup> wart der vertrag zu Treffurdt<sup>8)</sup> mit den entwichenen, die nicht hauptsecher wahren, durch die fürstliche Raethe vfericht, der gestalt das ihnen der halbetheil irer guter folgen solten nach bezalung der schulden, vndt solten sich mit weib vndt kindern der Stadt, dorff vndt der Vogtey eußern, des solten sie anderer orten sicher sein der entporung halben, das sie auch die Stad nicht zu bepheden schweren müssen.

Mitwochens hernach<sup>9)</sup> ist der ander vortrag auch daselbst vfericht mit den Hauptsechern Ludwig Koelern, Claus Kreuttern,<sup>10)</sup> Heinemann Ludwig,<sup>10)</sup> Apel fehrn, Herman tatterodt, Blasius gutwasser, Claus Weidemuller vndt Heinrich Rulandt,<sup>10)</sup> haben sich aller irer guter vorkziehen vndt dem Rath vbergeben, mit weib vndt Kindern das gericht, die Stadt vndt Vogtey vorreden vndt ein vrphede schweren müssen, findt also der entporung vorsicherdt worden.

Mitwochens nach Oculi<sup>11)</sup> erfor einer am Lindich,<sup>12)</sup> wardt in die Stadt gefürt vndt begraben.

Heinze Zange<sup>13)</sup> wardt zu Langula gefangen vndt in die Stadt gefurt als ein Hauptsecher, der nicht mit in dem Vortrage wahr vndt auch neben andern die burger ermorden helffen bei Göttingen,<sup>14)</sup> wart etliche mal in der vogtey fur gericht gestellt. Den Montag nach Quasimodoge.<sup>15)</sup> schrieben alle frauen vndt Jungfrauen von Treffurdt ein vorbit an Rath vor inen, aber der Rath schlug die bitte ab; kam doch noch loß.

Montags nach Misericordias Domini<sup>16)</sup> schrieb Jurge von wintzigroda dem Rathe vehde zu.

<sup>1)</sup> 9. September. — <sup>2)</sup> Bgl. I, 134. — <sup>3)</sup> 26. Dezember. — <sup>4)</sup> Erfurter? — <sup>5)</sup> 24. Juli. — <sup>6)</sup> Am Blobach, Altenburg 246. — <sup>7)</sup> 18. Februar. — <sup>8)</sup> „Vortracht so zwischen eynem Radt vnd den abgewichen zu Dressfurt auffgericht“. Heft 2, 47. St. N. 68, 206. — <sup>9)</sup> 19. Febr., Heft 2, 46. — <sup>10)</sup> Einer der Achtmänner, I, 173. — <sup>11)</sup> 18. März. — <sup>12)</sup> Lindigswand, Forstrevier an der Holzede, südllich der Wanfrieder Chaussee. — <sup>13)</sup> Bgl. I, 214. — <sup>14)</sup> Bgl. S. 2. — <sup>15)</sup> 20. April. — <sup>16)</sup> 27. April.

In vigilia assumptionis Mariae <sup>1)</sup> desselben 28. Jahrs wardt Hans götze, ein selbseher <sup>2)</sup> vndt der von Northausen feindt, zu Lengeselt vnter dem Stein von den von Allendorf gefangen.

Dieß Jahr legete Hans froß sein eigen Hauß an, brante Tielen guttern Hauß vndt die germar gassen weg, vndt ehr steckte lezlich einen briff in die Linden, so damals vfm fischers graben stundt, vndt sagete wieder die Leutte, da wurde man sehen, wehr den brant gethan hette. Da man aber befandt, das es seine Handt, fing man inen, vndt ehr bekante die that so balt; es hette es ime kein mensch dorffen schult geben. <sup>3)</sup>

In vigilia Galli <sup>4)</sup> itziges 28 Jahrs wart einer, Jacob Hoppe genant, <sup>5)</sup> gefangen, der hatte in der Stadt in der vfruhr den Mennern aus den Dorffen, so bei der Hausen warthen <sup>6)</sup> ein groß antzal beisamen gewesen, angezeigt, Es wehre der Rath mit Pfeiffern vortragen, hat inen den Pfeiffern also mit gewalt in die Stadt gefurdt. Disser Hoppe aber bricht selb trittte mit einem, der hieß Peter von Spengel aus, aber man bekam sie wieder.

Anno 1528 ist täglich von Unbekannten viel gestreift worden auf den Straßen und auf dem Lande.

Am Tage Bonifacii <sup>7)</sup> wurden denen von Görmar 8 Pferde genommen, aber zu Goslar kriegt man sie wieder.

Im Jahr 1529 kriegt ehr (facius groß) Jorgen Hugolden bei dem Popperoder borne, da entliß frantz Ottera; darnach fing ehr auch noch einen, den bant ehr ahn einen baum, der machte sich lohs.

Im Jahr 1529 in vigilia walpurgis <sup>8)</sup> fiel facius grosse oder Custor in die Obermulln, plunderte die, aber die raube wart ime wieder abgeiagt, furte aber einen mit daruon.

Darnach fing ehr glesenern auf der frankenhausischen straffe vndt schreib seinen freunden, sie solten im 60 fl. vor die Stauffenburg vndt vor Hugolden 100 fl. bringen; gleseners freunde von Heiligestadt brachten das gelt den Donnerstag nach Thome, <sup>9)</sup> da hatte der Landtgraue den Schultheisen von wizenhausen bestalt, der fingt in vndt wart vf die Stauffenburg gesetzt. Seine gesellen aber behillen die gefangenen, bis sich glesener mit 30 fl. von inen loste.

Disse zeit hielt der Rath 10 gnickhüter <sup>10)</sup> in der Stadt. NB. Eben disse zeit fing die erschreckliche Seuche, die Schweißkrankheit an, dauon

<sup>1)</sup> 14. August. — <sup>2)</sup> Vgl. Böpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts I, 182. — <sup>3)</sup> Thomas unter 1527, Becherer 493. — <sup>4)</sup> 15. Oktober. — <sup>5)</sup> Doch wohl „Jacuf Hoppe von Bultstet“ in R. 3 Nr. 4. Auch nach Aussage von Keyn (St. N. 68, 81) „hat ihn (Pfeifer) Claus Hoppe hereinhefeln geleiten.“ — <sup>6)</sup> Vgl. I, 17. — <sup>7)</sup> 5. Juni. — <sup>8)</sup> 30. April. — <sup>9)</sup> 24. Dezember. — <sup>10)</sup> Hüter des Geneige? Chronik I, 17.



Erasmus ein Epistel geschrieben, wo von sie komen, vom Engelischen Meer, vndt hat in vier wochen die ganze welt fast ingenomen.

Mitwochens nach Matthie<sup>1)</sup> wardt facius zum Hertzberg gefangen, aber ehr brach wieder aus, den die wechter hulfen im, zog wieder den Turcken, da muste der Rath etlich volck dem Churfürsten zu Sachsen schicken, aber in vigilia Galli<sup>2)</sup> bracht (brach) der Turck<sup>3)</sup> vor Wien auf.

Am tage Nicolai<sup>4)</sup> fing facius einen alten Man in einem garten zu Popperoda, hing in ahn einen baum, aber ehr fiel herunter, entliß im, kam in die Stadt mit gebunden henden, fing auch Jurgen Hugolden denselben tagt auch zu Popperoda in einem garten, fureten in mit sich hinweg.<sup>5)</sup>

Anno 1530 in vigilia Johannis Baptistae<sup>6)</sup> ging ein Feuer auf zu Mülhhausen hinter Unser Lieben Frauen Kirche am Kirchhause und brannte Heinemann Helbachs Haus ab, thät durch Gottes Gnade sonst keinen Schaden.

Im Jahr 1530 wart facius vor gericht gefurt, dabei worden 500 bauren geordnet, vndt den von Mulhausen stunden dreyer fursten Raethe bey, aber der Lantman scheidete im Recht, vndt ehr wart nicht gericht vndt gab viel vnnußer wort.

Das ander gericht wardt in der fasten gehalten, da sagte man, ehr wehre nicht bei sinnen, wolte kein recht vber in sprechen; darnach entliefft ehr aus dem gefengnus.

Dinstages in Pfingsten<sup>7)</sup> hatten die wechter zu Gandersheim gezecht, ließen facius die nacht ausbrechen. Hugolden, so ehr gefangen, muste sich von dem Edelman, so inen hatte, mit 40 fl. loesen, entheilt sich zu Duderstadt, wil nicht in die Stadt ohne geleitte.

Sontages nach Jacobi<sup>8)</sup> fing facius einen von wingeberck<sup>9)</sup> wirdt aber wieder loß.

Dienstages nach Assumptionis<sup>10)</sup> brante ehr das Appenthal,<sup>11)</sup> fing den warthman, aber ehr entkam im wieder.

In vigilia Matthie<sup>12)</sup> beraubte facius vier karn bei thalebra, wahren zweene von Mulhausen.

Disse zeit ließ der Rath die Burgermeister goedicken vndt Rodeman mit dem Hauptmann vndt etlichen Hacken schützen zu dachwich holen, dahin sie facius betagt, als sie vom Reichstage<sup>13)</sup> komen.

Umb Michaelis wirdt facius wieder gefangen im fürstenthumb Braunschweig, dieweil ein Rath dem Hertzoge so vielfeltig darumb geschrieben.

<sup>1)</sup> 3. März. — <sup>2)</sup> 15. Oktober. — <sup>3)</sup> Sultan Solyman. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. III, 147. — <sup>4)</sup> 6. Dezember. — <sup>5)</sup> Vgl. S. 5. — <sup>6)</sup> 23. Juni. — <sup>7)</sup> 7. Juni. — <sup>8)</sup> 31. Juli. — <sup>9)</sup> Windeberg. — <sup>10)</sup> 23. August. — <sup>11)</sup> Vgl. I, 16. — <sup>12)</sup> 23. Februar, doch ist wahrscheinlich Matthaei gemeint (20. Sept.). — <sup>13)</sup> Zu Augsburg.

Diß Jahr wort ein Sterben zu Mulhausen, sturben des mehrer teil kinder vndt junge Leute.

Anno 1530 soltten die Bogteier dem Rathe zu Mülhausen jeder 4 Fl. zu den ersten 10 000 Fl. und 8 Fl. zu Wiedererstattung der Ritterschaft geben, aber sie weigerten sichs, und der Landgraf, der dem Rathe etwas erlassen, verbittet sie in die Viti.<sup>1)</sup>

Donnerstag nach Petri et Pauli <sup>2)</sup> kam einer, der nannte sich Seebach von Eßlingen, allhier in Mülhausen zum Bürgermeister, sagte, er hätte bei Heidelberg im Walde gegangen, da hätten 8 Reuter, die ihn nicht gesehen hätten, gehalten und sich berebt, wie sie E. E. Raths Abgesandte, so auf dem Reichstag wären, niedertwerfen wollten; wäre derhalben anhero kommen, solches E. E. Rath zu vermelden. Als man aber die Herrn Ältesten fordern und ihn aller Umstände befragen ließ, befand man, daß es erdachte Dinge waren. Da schenkt ihm der Rath einen Ortsthaler und ließ ihn laufen, schrieben es aber den Gesandten zu.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1531 Dinstages Dionisii <sup>4)</sup> wardt Hans werner, ein burger, alhier bei Seebach von vier reuttern, die Jurgen von winzigeroda zustunden, gefangen vndt wegl gefürt, aber zu Einbeck wieder lohs gemacht.

Disse Zeit wirdt teglich von unbekanten gestreift auf der straße.<sup>5)</sup>

Dinstages nach Exaudi <sup>6)</sup> wart der rechtstag mit facius zu wolffenbittel vndt wirdt gerechtfertiget.

Disse zeit begerte der Churfürst von Sachsen, man solte im Hülffe schicken, vndt Ferdinandus, Ungarischer vndt Roemischer Konig, man solte im 100 büchsen Schützen schicken, aber der Rath bit daruor ires vnuormugens halben.

Vmb Diti <sup>7)</sup> hat sich der Churf. von Sachsen gegen einen Erbar Rath ercleret, da sie das Euangelium annehmen wolten, so solten sie der 10 000 fl. straffbuhß vberhoben sein, aber der Rath hatt geantwortet, sie hetten ein kayserlich Mandat, daruber konten sie nicht, habens abgeschlagen.

Natiuitatis Mariae <sup>8)</sup> schrieben die Chur. vndt Fürsten zu Sachsen, dieweil ein Erbar Rath den Sühnebriffe zu wieder vfm Reichstage vmb Cassation angefucht, so solten sie ohne alle gnade das straffgeld <sup>9)</sup> erlegen. Aber der Rath entschuldiget sich, das sie es nicht, sondern die Stende vor sich gethan hetten.

Vmb Barbara <sup>10)</sup> beschreib der Churfürst den Rath aufm Landtag

<sup>1)</sup> 15. Juni, vgl. dazu I, 208—10 und N. M. 12, 239—41. — <sup>2)</sup> 30. Juni. —

<sup>3)</sup> Kopialbuch 1530, S. 227 (Dominicus Sybolt von Eßlingen). — <sup>4)</sup> 10. Oktober. —

<sup>5)</sup> Vgl. S. 5. — <sup>6)</sup> 23. Mai. — <sup>7)</sup> 15. Juni. — <sup>8)</sup> 8. September. — <sup>9)</sup> 40 000 Fl., womit die Plünderung der Stadt abgekauft war; davon waren 1525 erst 10 000 Fl. bezahlt, also blieben an jeden der 3 Fürsten noch 10 000 Fl. zu zahlen. Vgl. I. 210. — <sup>10)</sup> 4. Dezember.

gehn Altenburg, <sup>1)</sup> auch bald hernach gehn Torgaun, aber der Rath bit darfür, erscheinet nicht.

Im Jahr 1532 wirdt dem Rath vferlegt, das sie mit denen von Northausen 312 Knechte dem Hauptman des Nieder Sechssischen Kreys gehn Eginburg in Östereich wieder den Türcken schicken müssen, des schickt man Johan Selingen vor einen Pfennig Meister mit vndt Daniel griffbach, kombt Melchior ziegeler auch darzu, ziehen alhier aus Dinstages nach Jacobi. <sup>2)</sup> Da schreib der Churf. zu Sachsen vndt begerte, der Rath wolle ime vier Reifingen, darunter einer vom adel sey, gehn Zwickawun schicken, aber der Rath saget, sie haben dem Konige albereit ire hülffe zugefertiget, nehmlich die Duppelhülffe auf 78. zu fußß, <sup>3)</sup> thut 156, hat die einfache Soltt Monatlich dem Rathe getragen als 624 fl.

Am tage Thome <sup>4)</sup> kamen des Churfürsten zu Sachsen Raethe vndt des Landtgrauen zu Hessen Raethe gehn Mulhausen, halten hefftig an, das man das Euangelium annehmen wolte, aber es wirdt abgeschlagen mit dem Kaiserlichen Mandat.

Anno 1532 den 21. Januarii <sup>5)</sup> ist M. Ludovicus Helmbold, ein fürnehmer Poet und eifriger Theologus, zu Mühlhausen geboren, welcher mit seinen christlichen odis seinem lieben Vaterlande und vielen Kirchen und Schulen wohl gebienet hat.

Im Jahr 1533 Dinstags nach fabiani <sup>6)</sup> kam der Landtgrau zu Hessen mit seinem gemahl gehn Mulhausen, bat hefftig, man wolle das Euangelium annehmen, aber der Rath saget, sie dorffen nicht des Kayfers halben.

Im Jahr 1534 Sontages nach Pauli bekerung <sup>7)</sup> fing Hans bodenhausen einen alhier in der vorstadt, Hans Ernst genant, bracht ihn in die Stadt bat vmbß gefengnus, machte einem Rathe viel Mühe.

Misericordias Domini <sup>8)</sup> brante Jurgen Pflaumen Hauß in der Wahlgassen in Mühlhausen ab, wurden nur etliche Scheuren der Nachbarn mit verlezet und durch göttliche Hülffe der Brand wieder gelöscht, die Nacht zuvor wart Hans fritzler seliger mit einem ziegel geworfen, das ehr starb. <sup>9)</sup>

freitages nach Exaudi <sup>10)</sup> wurden die Mulhausenschen Heller vorschlagen. Hans Myla war diese Zeit feind, war letztlich zu Wizenhausen gefangen.

<sup>1)</sup> Ernestinische Landtagsakten I, 198. — <sup>2)</sup> 30. Juli. — <sup>3)</sup> Vgl. I, 155, Anm. — <sup>4)</sup> 21. Dezember. Schmidt, Justus Menius 278. — <sup>5)</sup> Becherer 497; „am Tage S. Agnetis, welcher war der 21. Januarii“, (Taufe am 22. Januar), nach der Leichpredigt Benj. Starles, S. Schwiegerjohn; Frohne, Programm IV, 60. Danach ist Thilo, Ludwig Helmbold S. 27 zu verbessern. — <sup>6)</sup> 22. Januar. — <sup>7)</sup> 26. Januar. — <sup>8)</sup> 19. April. Thomas: auf Matthiastag, 24. Februar. — <sup>9)</sup> Doch wohl der Vater von Nicolaus Fritzier, den ich als Urheber der Chronik ansehe. — <sup>10)</sup> 22. Mai.

Donnerstags nach Pfingsten <sup>1)</sup> Schreib Herzog Erich der elter von Braunschweig an den Rath vndt bat sie zu gefattern auf den Donnerstag nach Adolarici <sup>2)</sup> gehn Münden, da das junge frewlein getaufft werden solt.

Anno 1534 ward in der Kirche B. M. Virg. zu Mühlhausen der Predigtstuhl und das eiserne Gitter <sup>3)</sup> vor dem Chor fertig.

Im Jahr 1535 wart Kayserhein <sup>4)</sup> angelegt, vnnndt wardt die kirche darselbst, desgleichen die zu Dachreden, Ammara vndt Graba beraubt von Baltzern Cramern von Dachrieden vndt Hansen wenzell.

Letare <sup>5)</sup> erlest Herzog Jurge von Sachsen dem Rathe die 10000 fl. straffbuße.

Trinitatis <sup>6)</sup> wirdt Michael Koch, der acht man einer, zu Erfurdt gefangen.

Michael Koch <sup>7)</sup> bekent, ehr habe den reces, den die acht man vom Rathe erzwungen, <sup>8)</sup> Christoff von Planitz vfm tage zu Treffurd <sup>9)</sup> zugefelt, den fordert der Rath.

Sexta post Viti <sup>10)</sup> wort ein tag gehalten zu Wurms der Munsterischen halben.

Disse tage handelen die Chur vndt fürstl. Raethe mit den Erb-Rethen alhier der Euangelischen halben, aber erlangen nichts, Herzog Jurge helts mit dem Rathe.

Sonnabends nach Cilian <sup>11)</sup> schickte der Churf. zu Sachsen vndt Landgraue zu Hessen zweene Predicanten gehn Mulhausen, aber der Rath wolt sie nicht in die Kirchen lassen, musten wieder hinweg.

Der Landgraue hatte kurz zuvor dem Rath seines Antheils schadegeldes erlassen, aber es halff nichts, der Kayser vndt Herzog Jorge hielten den Rath zuruck.

Im Jahr 1536 kam ein Munch, Er Matthes Keiser genant, von Halle aus beuehl des Prouincials <sup>12)</sup> gehn Mulhausen vndt Prediget alhier.

Bulstet leget sich wieder den Rath des Jolß halber; da komet <sup>13)</sup> inen der Rath einen wagen mit biere, die Chur. vndt fürsten verschreiben sie, aber sie musten Zoll geben.

Donnerstages nach Conuersionis Pauli <sup>14)</sup> hauwen die von Wanfriede etliche Stemme im gulden Holze ohne wißen des Raths. Das klagt der Rath dem Landgrauen, wirdt vertragen.

---

<sup>1)</sup> 28. Mai. — <sup>2)</sup> Adolarici = Udalrici; 9. Juli. — <sup>3)</sup> In den Jahren 1820 bis 1822 als altes Eisen verkauft. Sommer 81. — <sup>4)</sup> Kaiserthagen [mit Feuer]. — <sup>5)</sup> 7. März. — <sup>6)</sup> 28. Mai. — <sup>7)</sup> Der Führer der Achtmänner; vgl. I, 173 und 218. — <sup>8)</sup> Vgl. I, 169. — <sup>9)</sup> Vgl. Heft 2, 46—48; 3, 26. — <sup>10)</sup> 21. Juni. — <sup>11)</sup> 10. Juli. Schmidt, Justus Menius 281. — <sup>12)</sup> Franziskaner? — <sup>13)</sup> Nimmt in Beschlag. — <sup>14)</sup> 27. Januar.

Donnerstages nach Oculi<sup>1)</sup> schenkt der Rath dem Landtgrauen auf sein schreiben 100 Stücke Holzes außm gülden Holz zum gebaw zu wanfrieden.

Montags nach Palmarum<sup>2)</sup> giebt der Rath den zu Treffurd etliche stück aus der faulung<sup>3)</sup> zu irer brucken.

Diß Jahr hebt sich der Streit mit den von Bulschleben der faulung<sup>3)</sup> halber.

Disse zeit wirdt der Rath citirt ad videntum (!) et, ut soluat tertiam partem sumtuum belli Monasteriensis<sup>4)</sup> scz 234 fl.

freitages nach Dionisii<sup>5)</sup> ward adam feistekoll gebrant, das ehr das Dorff Diffenthal hatte den von Erffurd angeleigt.

Boemisch Pfennige werden diß Jahr verboten.

Landtgraue von Hessen helt hefftig an, das eine kirche in der Stadt den Euangelischen mocht eingereumbt werden.

Anno 1537.<sup>6)</sup> Der Churfürst von Sachsen lest keinen von Mülhausen in seinem gepiete handthieren der 10000 fl. halben.<sup>7)</sup>

Am abent Martini<sup>8)</sup> wurden Sieben wagen mit 21 Pferden zu Treffurd der 10000 fl. halben eingetrieben, lagen wol 12 wochen im kommer,<sup>9)</sup> der Rath [läßt] sich von fürsten vndt hern verbitten, das sie am tage Concept. Mariae<sup>10)</sup> vf ein Monat des kommers erlassen werden. Darauf wirdt ein tag zu Isenach am tage Steffani<sup>11)</sup> gehalten vndt vordandelt, das der Rath eine vorschreibung giebt auf die 8000 fl., den 2000 fl. waren erleit,<sup>12)</sup> des wirdt der kommer abgeschafft im Churfürstenthumb.

Der letzte Hauptman alhier Sieuert von Bulschleben zeuget diß Jahr abe.

Den 8. November,<sup>13)</sup> Donnerstag vor Martini, hat C. C. Rath zu Mülhausen 2 Männer und 8 Frauen und Jungfrauen der verdammlichen Wiedertaufe halben, darvon sie nicht zu weisen gewesen, zum Frauen Thor hinaus und den Petri Steinweg hinunter zwischen Ammera und Mülhausen bei den 7 Kreuzen auf der Röm. Kaiserl. Maj. Befehl in der Unstrut ertränken und daselbst begraben lassen, deren Namen sind: Jakob Störger von Koburg, der wiedertäuferischen Sachen ein Lehrer und Prediger,

<sup>1)</sup> 23. März. — <sup>2)</sup> 10. April. — <sup>3)</sup> Forst-Revier bei Faulungen. — <sup>4)</sup> Krieg gegen die Wiedertäufer in Münster, 1535. — <sup>5)</sup> 13. Oktober. — <sup>6)</sup> Die Zahl fehlt im Chr. M. A., das überhaupt 1537 nicht hat; sie ist aus Thomas zugefügt. — <sup>7)</sup> Die von der Stadt als Strafgeld gezahlt werden sollten. — <sup>8)</sup> 10. November. — <sup>9)</sup> Kummer (Beschlag). — <sup>10)</sup> 8. Dezember. — <sup>11)</sup> 26. Dezember. — <sup>12)</sup> erlegt. — <sup>13)</sup> Becherer 503.

Klaus Scharf von Mühlhausen, Barbara Weissenrodin von Mühlhausen, Ottilia Franken von Frankenhäusen, Christina Strobeln von Gotha, Katharina Schäferin von Waltershausen,<sup>1)</sup> Elsa Gräfen, Martha Schößern, Ampolonia Kaysern und Thiele Obelacken von Mühlhausen. Als man diese Personen auf des Raths Wagen hinausgeführt hat, haben sie unter die Leute gerufen: „Thut Buße, thut Buße, ihr verstockten Leute der großen Menge; stehet ab von dem Hundesbade und von dem Säubade und Söddelbade der Kindesstaufe! Kehret und wendet euch zu uns wenigen Häusen, denn dies ist der rechte Weg des Glaubens; folget und nehmet nicht an die Taubenkrähmer, denn sie verführen euch.“ Darauf ist bestellet worden zu singen „Nun bitten wir den heil. Geist z.“, bis sie ihre Rechtfertigung bekommen und ausgestanden.

Den 9. November desselben Jahres als den Freitag sind diese Personen, als nämlich Ampolonia von Hopfgarten,<sup>2)</sup> Anna Bonters von Gera aus dem Vogtlande, Anna Hülfreich von Anspach und Margaretha Störger, des vorgenannten Lehrers Weib, aus dem Mühlhäußischen Gerichte ewig verweist, dieweil sie zugesaget, von dem wiedertäuferischen Irrtum abzustehen, darauf sie die rechte Hand auf die linke Brust entblößet gelegt haben und geschworen, solches festiglich zu halten.<sup>3)</sup>

Anno 1538 den 17. Januarii auf den Donnerstag am Tage Antonii ist wieder ein Mann, Hans Hendroch von Ammern, und eine Magd, Ottilia Köbigern oder Goldschmiedin von Mühlhausen, am selbigen Orte in der Unstrut ersäufet und dabei begraben worden wegen ihres Wiedertäuser-Irrtums, weil sie nicht abstehen wollten.

Im Jahr 1538 tringet der Landtgraue heftig auf die religion, aber der B. Rodeman zeuget zu Herzog Jorgen vndt sucht bei im, der vorschreib den Rath.

Der Rath giebt dem Landtgrauen 15 stück buchen in der faulung<sup>4)</sup> zu trogen<sup>5)</sup> gehn Allendorff in die Soeden.<sup>6)</sup>

Mitwochen nach Pfingsten<sup>7)</sup> zoch der Erzbischoff Albrecht alhier ein. Der Rath begiebt vndt vorschreibt sich in das Eilfjerige buntnus wieder die Lutherischen, verheißt Prouiant, öffnung, zuzog zc. Herzog Henriche von Braunschweig 4 post Francisci.<sup>8)</sup>

Montages nach vincula Petri<sup>9)</sup> haben Rath vndt Kethe in dis eilfjerige vorbuntnus bewilliget, wollen leib vndt gut doran hangen, aber vide i. 1542 was folget.

<sup>1)</sup> Widdershausen, Eilmar. — <sup>2)</sup> von Hoffart, Eilmar. — <sup>3)</sup> Eilmar, Kirch.-Gesch. II, 15—16. Aus einem Chronicon ms. — <sup>4)</sup> Vgl. S. 10. — <sup>5)</sup> „Trägern,“ Thomas, der die Nachricht erst unter 1540 bringt. — <sup>6)</sup> Salzwerk (ältere Ortsbenennung?) — <sup>7)</sup> 12. Junii. Becherer 504. — <sup>8)</sup> 8. Oktober. Schmidt Justus Mentius 286. — <sup>9)</sup> 5. August.

Den 24. Martii dominica Oculi<sup>1)</sup> hatten die protestirenden Fürsten und Stände einen Tag zu Braunschweig, dahin der König in Dänemark, Kurfürst zu Sachsen, Landgraf zu Hessen und andere große Potentaten in der Person ankamen.

Im Jahr 1539 Reminiscere<sup>2)</sup> wirdt ein entleibter funden in gulden Holze, man kannte ihn nicht. nota: Daltin solde hat den Corper nach wanfridt führen lassen vndt begraben, Schreib es dem Schoßer zu, die Gerichte sollen dem Landtgrauen zustehen.

Dis Jahr war ein große teurung, am kuhleich<sup>3)</sup> ist ein loch in einem stein gehawen, wie groß ein drey pfennigs brot gewesen.

Anno 39 starb herzogt Jorge von saren vnd wart ser duer zeit.<sup>4)</sup>

Im selben Jahre ward zu Mülhhausen und daselbst herum eine solche Teurung, daß die Bäcker geklagt, daß sie des Backens gar nicht zukommen könnten, daß sie auch C. C. Rath mit Gehorsam zwang zu backen, also daß ein jeglich Brod für 3 Pfennig ein Pfund haben und mit der Wage ausgewiegt werden mußte; ist auch eine Strafe darauf gesetzt worden, welcher dem Brote nicht sein Gewicht gegeben.

Freitags nach Exaudi sind zwei eisgraue Männer, Hans Rothe und Martin Schloßer, gehangen worden alhier, waren sehr alt.

Im Jahr 1540 Dienstages nach Purificationis<sup>5)</sup> Schreiben die Chur vndt fürsten zu Sachsen an den Rath alhier vndt begehren, das die burger in bereitschafft sitzen, vndt da es noth, inen folgen wollen, welches der Rath williget vndt die burger darauf vorwarnet.

Dis Jahr war der heisse Sommer, wuchs der gute wein, vndt wahren die mortbrenner,<sup>6)</sup> darumb hielt man Markt aufm Blobach, hielt die thore etliche zu, ließ keinen fremdten ohne kundtschafft ein, konte auch kein burger ohne kundtschafft austomen.

Montages nach Jacobi<sup>7)</sup> brante die ganze Stadt Einbeck aus, der Rath alhier schickte inen am Abent Ciriaci<sup>8)</sup> 30 Malt. Korn zu erneh- rung der armen, verehrt sie damit.

Mitwochens nach Laurentii<sup>9)</sup> brante es zu Northausen.

Dinstages nach Egidii<sup>10)</sup> wart einer zu Duderstat eingezogen, der belante, das ehr alhier zu Mulhausen hette wollen anlegen.

Donnerstages nach Dionisii<sup>11)</sup> wardt e. e. Rath vom Hoffgerichte zu Leipzig vferlegt, das sie ire vorschreibung vber das halbe Schloß Seebach Edirn solten in Sachen die von Seebach vndt Bunaaw belangende,

<sup>1)</sup> 24. März. — <sup>2)</sup> 2. März. — <sup>3)</sup> Kugelleich. — <sup>4)</sup> Zusatz von anderer Hand. —

<sup>5)</sup> 3. Februar. — <sup>6)</sup> Weherer 505. — <sup>7)</sup> „den 26. July“, Thomas. — <sup>8)</sup> 7. August. —

<sup>9)</sup> 11. August. — <sup>10)</sup> 7. September. — <sup>11)</sup> 14. Oktober.

aber der Rath verantworts, das sie ire vorfahren den von Seebach zu treuen Henden zugestellt.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1541 Montages nach Circumcisionis domini Schreib Apt Jurge von Volkeroda umb geleite vndt schutz, das ehr in die Stadt in seinen freyen Hoff<sup>2)</sup> ziehen moge, das giebt im der Rath nach. Diweil aber Herzog Henrich zu Sachsen durch die Sequestratores darinne hatte inuentiren lassen, sol sich der Apt derselben guter enthalten, so inuentirt sein.

Dise zeit<sup>3)</sup> ist ein Reichstag zu Regenspurd, dahin werden gesant Johan göddick vndt Sebastian Rodeman, beide Burgermeister, vndt wirdt dafelbst die Kayserliche Commission ahn etliche Chur vndt fürsten in gemeiner Stadt beschwerung wieder die Chur vndt f. Sachsen vndt Hessen erlangt, derer Copel dem Rathe Quasimodogeniti<sup>4)</sup> zugeschickt, darin sich die Kaiserliche Majestät der beschwerung der Stadt annimpt vndt beuehlet, das mit den Chur vndt fürsten gehandelt werde, das die Stadt wieder zum Reich frey gebracht werde.

Die Chur vndt fürsten Sachsen vndt Hessen begehren, das man das Euangelium ahnnemen wolte in der Stadt, aber der Rath berufft sich vf die Kay. Majestät vndt schlegts abe.

Den 24. feb. reit der Erzbischof Albertus, Churfürst zu Mainz mit 360 Pferden alhier ein, lag eine Nacht dar<sup>5)</sup>.

Den 3. Aprilis [ist] alle Munze biß auf die fürsten Munz verboten worden.

Den 5. May kombt ein Ehrenholt<sup>6)</sup> gehn Mulhausen, schlecht ein Mandat an wieder Claus borner, der den Bischoff zu Hildesheim beleidigte.

Den 28. May fordert Herzog Henrich von Sachsen schutzgelt, diweil aber Herzog Jurge, hochloblicher gedechtnus, einen E. Rath sechs Jahr lang darmit begnadet, derer nu vier vmb, bit E. E. R., das seine fürst. gnade die zwey Jahr noch dormit der beschwerten Stadt gnedig wilfahren wolte.

Droben<sup>7)</sup> ist gesagt, das E. E. Rath jehrlich die Neuen Raths Personen deme fürsten, an welchem die regierung wahr, vberschicken vndt umb bestettigung bitten muste vermöge des Sühnebriffs, vndt das geschah jehrlich vmb Pfingsten.

Diweil es aber diß 1541 Jahr nicht geschehen war, kamen am Abend viti<sup>8)</sup> der beiden gebrüder Herzog Johan Friederichs, Churfürsten, vndt Herzog Johan Ernsten von Sachsen Raethe Eberhardt von der Channe vndt Friederich von wangenheim gehn Mulhausen, begerten von

<sup>1)</sup> Bgl. a. 1398 (I, 95). — <sup>2)</sup> I, 68. — <sup>3)</sup> Im Martio, Thomas. — <sup>4)</sup> 24. April. —

<sup>5)</sup> Beyerer 506. — <sup>6)</sup> Herold. — <sup>7)</sup> S. 1. — <sup>8)</sup> 14. Juni.



**E. E. Rath**e Ursache zu wissen, warumb sie wieder den Sühnebrif, ire Eydt vndt Pflicht solches vnterlassen, mit begehrt, das es noch geschehe, mit einführung der gnade vndt gutthat, so inen von den Chur vndt fürsten in allen beuorstehenden sachen erzeigt, vndt verwarnung der vngnade, da es nicht geschehen solte.

Darauf inen der Rath dieses zur Antwort gaben, das sich die Kay. Majestät auf vielfeltig der Stende auf vorigen auch itzigen Reichstage zu Regenspurt geschehenes antragen von dieser Stadt wegen vndt irem großen anliegen bewegen lassen, dieselben allergnedigst zu hertzen genommen vndt disse des regiments vndt anders, was dieser Stadt beschwerlich vorkommen, etlichen Chur vndt fürsten lauts beiliegende Copei commendirt, das sie mit vnsern gnedigsten vndt gnedigen hern, den Chur vndt fürsten Sachsen, Sachsen vndt Hessen darauf handeln solten, das die Stadt wiederum in vorigen Stand komen mochte. Derhalben hette E. E. R. nicht gebühren wollen, dieweil die Kay. Majestät disse sache zu iren handen genohmen, sich ferner bei den Chur vndt fürsten darüber anzugeben mit vntertheniger bit, sie derenthalben zu entschuldigen.

Darauf die gesanten den Sühnebriff vndt Eyde, auch anderes dem Rathe zu gemüth gefüret vndt vmb ein andere antwort angehalten, weil aber die nicht folgen wollen, damals damit zufrieden sein müssen, doch mit allerley betrauwung der großen vngnade vndt vnheil so E. E. Rath erfolgen wurde, da sie vff dissen iren furnehmen beruhen würden, Welches alles der Rath den gesanten jehn Regenspurt zugeschrieben vndt in großer gefahr hilff vndt rath gesucht haben.

folgents am tage Johannis Bapt. seindt wiederum der Chur vndt fürsten Raethe aller dreyer, als wegen des Churfürsten Eberhardt von der thanne, wegen Herzog Henrichs Hartman goltackers, ambtman zu Salza, vndt Doctor wolfgang plick, wegen des Landtgrauen zu Hessen Doctor Nicolaus anthoni vndt Jurge freundt alhier ankomen vndt eben das, so hiebeuor der von der thanna gesucht, Vndt als der Rath die vorige antwort darauf gegeben, haben sie mit vielfeltigem warnen vndt trauwen eine ander antwort haben wollen mit anzeigung, das inen vmb die Commission nicht wissent, so wehre der Rath seiner Eyde noch nicht loß, derhalben konte die Kay. Majestät iren gnst. vndt g. herrn zu abbruch irer gerechtigkeit nichtt handeln lassen, es würden auch ire hern zuerscheinen vndt die sache bei den Commissarien, die durch etlicher Leute vndt Stende der Chur vndt fürsten wiederwertigen eypracticiret, zuuorantwortten wissen. vnter des aber wolte der Rath wieder ire Eyde, damit sie nicht ein vngnade erwecken, nicht handeln, dan würden sie es thun, so müsten ire gnedigsten vndt gnedige hern auch auf mittel vndt wege denken, das sie ire

gerechtigkeit erhielten, wie schwer es aber der Stadt fallen würde, mochten sie bedenden, dan es inen keines weges also zu handeln geburet hette, vndt würden es die Chur vndt fürsten inen nicht gut sein lassen 2c. Als aber der Rath vorgewant, das sie in der Kay. Majestät eyden so wol als in der f. wehren, vndt der Sühnebriff sie dabey lieffe, konten sie wieder die Commission nicht handeln mit dinstlicher bite, sie zum besten zu entschuldigen. Ist es dabey blieben, das es die Kethe referiren wolten, vndt feindt wieder abgezogen mit vielmals eingewanter protestation vndt erholter warnung.

Mariae Magdalenae<sup>1)</sup> fing das große sterben an alhier in der Stadt vndt wehret den ganzen herbst hinauß. Da flohen viel burger vndt Rathshern, vndt kamen eben die beide gesanten vom Reichstage Laurentii;<sup>2)</sup> da flohen auch Rodeman durch begünstigung vñ zwey Monat gehn Erfurdt, goedike gehn Northausen.

Diweil aber dem Rathe von den Chur vndt fürsten viel beschwerliche schriften zukomen, forderte ehr alle rathern vndt burger bei verlust irer burgerlichen freyheit vndt iren eyden in die Stadt zu ziehen.

Bartolomei<sup>3)</sup> mitten im sterben, da die Chur vndt fürsten der religion halben hefftig anhielten, schrieb der Rath gehn Gandersheim an den Prouincial vmb einen Munch zum Prediger anhero zu ordnen, ein solch Halsstarrigkeit war bei etlichen.

Die wochen vor Michaelis kamen die Chur vndt fürstlichen Visitatores Eberhardt von der Thanne vndt Justus Menius vndt visitirten die Pfarren auf den Mulhausischen Dorffen vndt sagten Euangelische Predicanten darauf mit reformirung der Kirchen Ceremonien.<sup>4)</sup>

In dieser Zeit ist Eigerodden<sup>5)</sup> von Justo Menio<sup>6)</sup> evangelisch worden, und ist der erste Pfarr gewesen H. Johann Strizing.

In dieser Zeit ist Görmar auch evangelisch worden, und ist der erste Pfarr gewesen H. Adam Mieming.

In dieser Zeit ist Grabe auch evangelisch worden, und ist der erste Pfarr gewesen Dn. Gangloff Popff.

In dieser Zeit ist Horsmar auch evangelisch worden, und ist der erste Pfarr gewesen Dn. Wilhelm Landstein.

Den 28. Octobris liffen die Kay. Commissarien, der Pfalzgraue am Rein, Herzog Ludwig vndt der Bischoff zu Speier, ein Citation an die Chur vndt fürsten Sachsen, Sachsen vndt Hessen vndt ein Erbar Rath ausgehen, citiren sie vñ den 14. Januar des 42. Jahrs zu Speier zu er-

<sup>1)</sup> 22. Juli, Becherer 506. — <sup>2)</sup> 10. August. — <sup>3)</sup> 24. August. — <sup>4)</sup> Frohne, Programm I, 14. — <sup>5)</sup> Eigenrieben. Vaber, Ephorie Mühlhausen S. 65, 68, 55, 73. — <sup>6)</sup> Schmidt, Justus Menius S. 288.

scheinen der Stadt beschwerten halben, dahin dan Magister Hermannus vom reis, Aureus hugolt, Christoff Bonat vndt Lucas Otto geordnet.

Anno 1541 ist die kleine Glocke zu S. Petri oder die Schelle gegossen worden.<sup>1)</sup>

Im selben Jahre sind alhier 3127 Menschen gestorben, zu S. Blasii hat man 14 in ein Loch begraben.

Im Jahr 1542 Conuersionis Pauli<sup>2)</sup> wirdt ein Erbar Rath gehn weimar auf einen Landtag gefordert vom Churf., der Rath bit darfur.

Esto mihi<sup>3)</sup> gab der Rath dem Landtgrauen 10 fuerder Eschene Keiffstebe oder beume.

Die gesanten eines Erbarh Rathhs ziehen gehn Speyer im Janu., da ist gleich der Reichstag alda, aber die Chur vndt fürsten erscheinen nicht vor den Kay. Commissarien, des suppliciren die gesanten ahn die vorsamlung des heiligen Reichs. Darauf wirdt erstlich im Churfürsten, darnach in der fürsten, Prelaten vndt grauen vndt leglich auch in der frey vndt Reichsstete Rathe beschlossen:

Dieweil Mulhausen eine Stadt des Reichs, so sol Sachsen vndt Hessen nicht gestat werden, sie vom Reiche vndt in ire anschlege zu ziehen, Sondern sollen sie dem Reiche vermuge des Kayf. Decrets anno 30 zu Augspurg<sup>4)</sup> gegeben zu restituiren schuldig sein.

Dieweil auch Sachsen vndt Hessen vor den Kay. Commissarien of angefetzten tag<sup>5)</sup> nicht erschienen, das itzo mit derselben gesanten vndt den von Mulhausen handlung durch die hern Commissarien vorgeuohmen wordt, das die hern von Mulhausen irer eyde, darmit sie Sachsen vndt Hessen verwant (ledig?) vndt ans Reich gewiesen werden. Da aber der Chur vndt fürsten gesanten darauf nicht beuelich, das die Kay. Majestät vndt Kayser. Commissarien erkennen, das die Restitution geschehen solle, vndt da die Stadt darüber betrangt, das als dan der fishcall bephel habe, wieder die Chur vndt fürsten Sachsen vndt Hessen gebürliche proces ergehen zu lassen.

Hierauf beuehlen die gesandten E. E. R., dieweil die restitutio in werendem Reichstage nicht kan erlangt werden, das Doctor Dicke ferner sollicitire.

Donnerstages<sup>6)</sup> nach Jubilate dieses Jahrs muß ein E. Rath den letzten termin der 8000 fl. dem Churfürsten zu Sachsen zalen vndt zu Gotha erlegen.

Balt darauf fordert seine Churf. gnade vier reyffige von einem E.

<sup>1)</sup> Die kleinste Glocke ist ohne Inschrift, die mittlere von 1531 (Sommer 97); ist die gemeint? — <sup>2)</sup> 25. Januar. — <sup>3)</sup> 19. Februar. — <sup>4)</sup> 4. Mai.

Rathe zum Türcken zoge, aber ein Rath bit darfür, weil sie dem Reiche ire Hülffe thun müssen.

Als nun die gefanten wieder von Speier komen vndt relation thun, wird ein Erbar Rath fro vndt hofft, die restitutio solle bald komen vndt sie von der Chur- vndt fürsten Seruitut erlösen, derhalben suchen sie dißmal auch nicht an vmb bestettigung des regiments, hoffen es sol alles vsgeloben werden, lassen also Pfingsten vor vber gehn. Darauf freitages nach Viti<sup>1)</sup> komen der Chur- vndt fürsten Rethen Rudolff schencke, Landvogt an der werra, Hartman goltacker, Eberhart von der thanna vndt andere vndt [haben] in den Rethen fast wie vorm Jahre den Rath beschuldiget, das sie wieder ire eyde handelten mit begehre, sie wolten dauon abstehen vndt sich des Sühnebrifs gehalten. Als inen aber die Rethen die antwort wie vor geben, das die sache nun mehr bey der Kay. Majestät stünde mit bitte, sie des nicht zuuordencken, haben sie eine lange erzelung der gutthat, so inen von den Chur- vndt fürsten wiederfahren, gethan vndt bericht, das es war, das inen, den Chur- vndt fürsten, eine Citation zukommen wehre, welche sie der Kay. Majestät zu ehren angenohmen, auch iren Rethen, so sie vfn Reichstag geschicket, vor den Kay. Commissarien zu erscheinen beuolen, als sie aber zu Speier ankommen, hette der Rath einen andern weg vor die Handt genohmen vndt die sache durch ein Supplicatum bei den Stenden practiciret, das ein decret darauf erfolget, vndt weren sie selbst so von der Commission abgestanden. Als aber die Kay. Majestät des Handels berichtet, hätte sie das decret wieder cassirt vndt die sache vor die Commissarien remittirt. Nachdem aber die Commissarien so iren gnedigsten vndt gnedigen Hern nicht annehmlich vorgeschlagen, hetten sie selbst gesaget, sie hetten das ire gethan, vndt die Commission wehre nun erloschen. Derhalben wehre es ein nerrisch ding, das sich ein E. X. auf die tote Commission ziehen wolte mit begehre, man wolte sich besser bedencken vndt iren gnedigsten vndt g. h. nicht vrsach geben.

Solte es aber nicht sein, so müsten sie iren ernstern beuehl anzeigen. Als aber der Rath bei voriger antwort blieben, haben sie leßlich protestirt, gewarnet vndt den Sühnebrif vndt eyde vielmals repetirt, dabei es blieben, vndt haben darauf ir schutzgelt gefordert, das inen auch zugesaget worden, das es erlegt werden solte. Leßlich aber hat der Hessische gesaget, weil kein ander antwort gefallen wolte, So wolte ehr einen Rath als seine brüder trewlich gewarnet haben, ob inen etwas beschwerliches begegnen würde, das inen nicht gefiele, das sie seiner eingedenck sein wolten, vndt seindt also abgangen.

<sup>1)</sup> 16. Juni.

Darnach hat sich bald zugetragen, das der Churfürst zu Sachsen vndt Landtgraue zu Hessen vor wulffenbittel mit irem Kriegsvold gezogen. Als auch der Churfürst Sontags nach Mariae Magd.<sup>1)</sup> mit seinem Kriegsvold vor Korner gelegen,<sup>2)</sup> hat im der Rath zwey wagen mit brotte, ein Rindt, vierzig Schöpffe, ein sahs reinisch wein, ein sahs Landtwein, ein sahs Einbecksch vndt zehen sahs Mulhausisch bier ins Lager geschickt, aber die Kethe haben es durch ein schreiben abgeschlagen vndt nicht ahnnehmen wollen.

Anno 1542 Esto mihi<sup>3)</sup> verehrte E. E. Rath zu Mühlhausen dem Landgrafen zu Hessen 10 Fuder Eschenbäume zu großen Reisen um die Böttiche.

Als nun bald hernach desselben Jahrs vndt Monats fest wolffenbittel genomen, hat der Churfürst zu Sachsen vndt der Landtgraue zu Hessen ire gesanten Jost vom Haine vndt Laurentz von rumroda mit beuehl vndt Credentz schrifftten ahn den Rath abgefertiget, welche Sonnabents nach Assumptionis Mariae<sup>4)</sup> zu Mulhausen ankomen vndt bergeit, das von stund an die Kethe zusamen komen, dan sie nicht lenger als den tag bleiben konten, haben demnach den Kethen den Credentz, der nicht fast gnedig gewesen, vbergeben vndt angezeigt, das dem Rathe wohl wissent, wasser gestalt der Sühnebriff erlangt, aber demselben wehre der Rath so balde bei regirung des Churf. gahr nicht nachkomen mitt vorsehung des Predigstuls vndt anderm vber vielseltige gescheene ansuchung, dabey es der Rath nicht bleiben lassen, sondern auch wieder denselben vndt ire eyde auf den Reichstagen vndt sonst bei der Chur- vndt fürsten wiederwertigen allerley practicen gesucht, derhalben sie, die Chur- vndt fürsten, wol lengst ursache gehabt, sich mit geburlicher straffe jegen inen zuerzeigen. Diemeil sie aber auch der von Mulhausen briff vndt Siegel zu wolffenbittel funden, darin sie sich mit irem feindt Herzog Henrich zu braunschweig in buntnus begeben, Hülff, Prouiant vndt öffnung ime zugesaget, als hetten sie nun mehr dan gnugsame ursach, die gebühliche straffe vndt ernst jegen sie vorzunehmen, doch wolten sie mit gnaden jegen inen fahren, wo fern sie aufs newe briffe vndt siegel geben vnnndt mit iren eyden zusagen wurden, hinfurdt den Sühnebriff zu halten vndt darwieder nicht zu handeln, vndt wurden dem buntnus renuncirn vndt etliche zu iren gnedigsten hern ins Lager (schicken) ferner bescheidts zugewarten. Item das die vestungen vermöge des Sühnebriffs zurrissen, welsch bisher auch nicht geschehen wehre.

Ob nun wol E. E. R. seine antwortte vndt entschuldigung zum besten getan vndt sonderlich, das sie das Eilfjerige vorbuntnus vf der

<sup>1)</sup> 23. Julii. — <sup>2)</sup> Vgl. Schütz, Chronik von Langensalza 178. — <sup>3)</sup> 19. Februar. —

<sup>4)</sup> 19. August.

Kay. Majestät vnd H. Jorgen begehren gewilliget vndt müssen, So hat es doch nicht helfen noch die vngnade stillen können, Sondern man hat eine neue vorschreibung geben müssen, welche man lezlich auf volgende punct erhalten, als Erstlich

1) Hatt der Rath den abgesanten einen leiblichen Eydt geschworen, hinfurd den Sühnebriff in allen articeln vndt sonderlich die Ratsbestettigung belangent stet vndt veste zu halten vndt das buntnus <sup>1)</sup> fallen zu lassen.

2) Das ein Rath bekennet, das sie als vorleite Leutte wieder den Sühnebriff gehandelt vndt sich mit der Chur. vndt f. feinde in buntnus begeben haben.

3) Das sie gelopten, hinfurd den Sühnebriff zu halten.

4) Das sie die bestellung der kirchen ferner nicht weigern wolten.

5) Das sie vom buntnus abtreten. Nota. (?)

Hierauf haben die gesanten angezeigt, das es schon an deme gewest, das man die Stadt den Lantsknechten hette preis machen wollen, Darumb das nicht alleine des Raths, sondern auch etlicher priuat burger vndt rathspersonen schreiben zu wolffenbuttel funden, darin iren Chur. vndt f. gnaden zu wieder vterley practicen getrieben, aber es hetten ir Chur. vndt fürstliche gnade des armuts getrauret, nun wolten sie gehrne gute forderung thun, das alle vngnade abgewendet werden möcht.

Darauf ist Er Christoff bonath vndt Er Ludwig Urbach ins Lager gehn wulffenbuttel geschickt worden, die die vortracht vollends volzogen.

Ob nun wol ein Erbar Rath hierauf ahn Doctor Leopolden dicken geschrieben, das ehr der restitution halben ferner nichts handeln solte, damit es inen nicht grossere vngnade vndt gefahr brachte, So ist doch gleichsehr die restitutio bei dem Roe. Könige Ferdinando zu Uurnbergf den 14. August 1542 erlangt vndt E. R. zugeschicket wurden, <sup>2)</sup> welche man aber in grosser geheim hat halten müssen vndt sich ghar nichts dorffen eußern. <sup>3)</sup>

Dinstages nach Natiuitatis Mariae <sup>4)</sup> Seindt des Churfürsten zu Sachsen vndt Landtgrauen zu Hessen Keethe vndt Visitatores Friederich von Wangenheim, Justus Menius, Valtin Coelde, M. Jobst Winter, Johannes Leningus alhier ankomen, die kirchen vormoge des Sühnebriffs vndt der newen vorschreibung zu reformiren, vndt nach deme sie sich alle dinge (wie es umb die kirchen vndt kloster gelegen) erkundiget, hat Justus Menius am tage Crucis Exaltationis <sup>5)</sup> 1542 die erste evangelische Predigt in der Kirchen Mariae gethan.

<sup>1)</sup> Mit f. von Braunschweig. — <sup>2)</sup> Original im Archiv. — <sup>3)</sup> Bis hierher ist von S. 18 an ein Auszug aus der Chronik in den Mühlh. Gesch.-Bl. I, 63—66 bereits gedruckt worden. — <sup>4)</sup> 12. Sept. — <sup>5)</sup> 14. Sept. Schmidt, Justus Menius I, 288. Neue Mitteilungen d. Thür.-Säch.

Darauf seindt die Kloster visitirt, die Moncherey abgeschafft vndt auch das Gemeine Hauß, das die zeit noch gewesen, zerstoret vndt abgethan, vndt die beide kirchen Mariae vndt Blasii mit vier Predicanten, deren zwene der Churfürst vndt zwene der Landtgraue anhero geordnet, vorsehen worden, auch ist eine Schule im Barfusser kloster angerichtet worden, darin M. Hieronimus Wolkus der erste Rector gewesen, der hernach mit großem Lobe viel Jahr zu Augsburg gelehret hat, viel nützliche Dinge geschriben und viel Graecos autores latine vertiret und ausgehen lassen, die man zuvor in lateinischer Sprache nicht gehabt, indem hernach anno 1547 derselbige durch Rodemann und seinen papistischen Anhang mit merklichem Schaden der Jugend wiederum abgeschafft worden. Ist hernach anno 1580 in seinem Amte zu Augsburg gestorben.<sup>1)</sup>

Die andern kirchen vnd kloster seindt zu geschlossen worden, vndt die Kleinodien, Ornat hinter ein Erbar Rath deponirt worden, auch ist bewilliget worden, das die Kleinodien Mariae vndt Blasii, auch vñ der Brucken solten gewigen, beigelegt vndt den Chur- vndt fürstl. Rethen ein vorzeichnus, wie von allen geistlichen lehn vndt der kirchen einkomen albereit geschעה, zugestalt werden solte.

Nach dem nun solches alles verrichtet vndt ein reces gestellet, darin eines iden Predicanten, kirchen- vndt Schuldieners besoldung geordnet, vbergeben vndt angenommen worden ist, Seindt die Chur- vndt fürstlichen Raethe Sonntages nach Crucis<sup>2)</sup> wiederumb abgezogen.

Unter andern vorzeichnus der geistlichen lehen vndt einkomens ist auch die von den Spenden den Chur- vndt fürstl. Rethen vbergeben worden.

In der Pfarckirchen Jacobi seindt 6 spende vor das armut gestiftet gewesen, 4 derselben hat anno 1429 Henrich Henneberg gestiftt, hat ide 11 fl. minus 1 Orth<sup>3)</sup> gehabt vndt noch 11 fl. zu grauwen tückern.

Die anderen zwo haben gestiftt Gunther becherer vndt E. N. bleidenstat, hat bleidenstadt 300 fl. darzu vñs Rathauß gelegt.

Disse briffe seindt aus der kirchen Jacobi vñs Rathaus getragen in die Zingmeisterey aus beuehl der Chur- vnd fürstl. Rethen.

Zu S. Nielaus ist eine Spende Montags nach Michaelis gegeben worden, hat keine gewisse Zinße gehabt dan 20 gr. das vbrige ist aus der Vorstadt von den Nachparn.

Zu S. Johannes seindt zwo Spende gewesen, Henrich baumgarte

Bereins 19, 217. Frohne, Progr. I, 43, Eilmar, Kirchen-Gist. 31. F. von Wangenheim war Amtmann zu Salzingen, Menius Superintendent zu Eisenach, Tölde Amtmann zu Wanfried, Winter Superintendent zu Rothenburg, Leningus Pfarrer zu Melsungen.

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums I, S. 17 und f. Wolf verließ Mühlhausen 1545. — <sup>2)</sup> 17. September. — <sup>3)</sup> 11¼ fl., Thomas.

sol etliche briffe daruber haben, der erbeut ehr sich. Item der Rath sol jehrlich 4 Marcß Lottiges Silbers darzu geben.

Daniel Helmstorff hat auch eine gegeben, desgleichen Dorothea Ziegelein<sup>1)</sup> hat auch eine gegeben.

Item. Es hat ein Erbar Rath freitages nach Judica im Spende graben idem ein brott vndt ein Hering geben, Das hat die groffe spende geheiffen; weil<sup>2)</sup> die gegeben, haben die Hern mit iren dienern die Stadt beritten.<sup>3)</sup>

Anno 1542 den 15. September sind in das Kloster auf der Brücken kommen die vorbenannten Chur- und fürstl. verordneten Rätthe samt den Verordneten aus dreien Rätthen Joh. Rodemann, Joh. Wieda, Joh. Wolckemanndt, Balthin Hunrott, Franz Hoyer und Hartung Weißmehler beneben dem Secretario<sup>4)</sup> M. Luca Ottone und (haben der) Domina (der) Jungfrauen samt dem Propst angesaget, daß sie sich sollten hinfürder enthalten aller ihrer Ceremonien mit singen, lesen und läuten, auch sollten sie zu der Predigt des Evangelii gehen und hören, daß sie bisher geirrt hätten. Zum andern sollten sie ihre Kleidung, als die weißen Röcke, ausziehen und sich weltlich kleiden. Zum dritten so wären sie nicht darum da, daß sie sie von dem Ehren verstoßen wollten, sondern da sie würden thun, wie ihnen angezeigt wäre, so sollten sie gnädige Herrn haben. Da sich auch jemand in die Welt begeben wollte, demselben sollte es unverboden sein, denn es wäre löblich. Es sind auch von Rathhs wegen in das Kloster auf der Brücken abgefertiget worden H. Blasius Steinmez und H. Johann Weida, der Domina, Jungfrauen und dem Propst anzusagen, daß sie auf der Propstei mit Essen und Trinken versorgen sollten diese nachfolgenden Personen, nämlich aus dem Prediger Kloster Herrn Martin Campen, Prioren, und Herrn Bobest,<sup>5)</sup> aus dem Barfüßer Kloster Herrn Dietrich Kubitzsch und aus den beiden Pfarrhäusern Mariae und Blasii Herrn Andreas und Herrn Bastian Stehrmann.

NB. Es war von obbemeldeten Herrn Rätthen den Mönchen im Barfüßer Kloster und Prediger Kloster schon angedeutet worden, daß sie in vier Wochen das Kloster räumen sollten. Weil nun benannte Personen alt waren, so wurde ihnen aus gnaden Unterhalt im Brückenkloster ad dies vitae gegeben.

Diese Zeit ist durch die Visitatores auch die ordnung der Hochzeit erstlich geordnet, dan bisher hilt man es in der Stadt also, das zwene of den Donnerstag vmbritten vndt hatten zur Hochzeit, vndt fing die Hochzeit vfn Sonntag zum Mittage ahn, mußte man zur Messe vndt

<sup>1)</sup> Schwiegermutter des Dr. v. Otthera; Jordan, Zur Gesch. d. Stadt Mühlhausen, Heft I, 89. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertümer, 21, 158. —

<sup>2)</sup> während. — <sup>3)</sup> Bgl. I, 173. — <sup>4)</sup> Stadtschreiber (Synodus). — <sup>5)</sup> Papst, Neue Mitteilungen 19, 220.



Leitung gehen vndt wehret Sontag, Montag vndt Dinstag; wahr ein grosse vnordnung.

In diesem Jahr Martini ist Doctor Ottera mit ein Erbar Rath zu Hof Vibra vertragen worden, giebt 300 fl. Ludwig vrbach vndt Aureus Hugolt vortragen es.<sup>1)</sup>

Christoph von Seebach, der Aeltere, zu Wenigen Fahner wohnend, verpfändet E. E. Rath sein Anthel am Baumgarten pro 20 fl.<sup>2)</sup>

In diesem Jahre erhalten die zu Eygeröden und zu Felchta bittweise, daß sie ihr groß Vieh, nicht ihr kleines, dürfen ins Holz treiben, doch nicht ins 1, 2 oder 3 Laub, auch sollen die Pferdejungen kein Feuer darinnen machen bei Strafe 20 Malter Hafer, welche die Gemeine und nicht der Hirte geben soll.

Deselben Jahres betreiben die zu Horsmar mit ihrem großen und kleinen Vieh das Kloster-Gehölz, der Klumstetter Berg<sup>3)</sup> genannt, bittweise, aber in dem 1., 2. und 3. Laube nicht zu treiben bei Strafe 20 Malter Hafer.

Im Jahr 1543 halt im Anfange hat der Landgrawe zu Hessen begehret, dieweil die ander beide Chur. vndt fürsten Sachsen kein Saltzwegel haben in iren Landen, das ein Erbar Rath hunsfurd kein ander den altendorffisch<sup>4)</sup> Saltz in irer Stadt vndt gericht zu feilem Kauffe haben lassen sollt, welchs auf etliche Jahr auch also gewilliget vndt gehalten worden ist.

Anno 1543 hielten die stette des schmalkaldischen bundes ein gesprechung zu mulhausen.<sup>5)</sup>

Mitwochens in den Osterfeiertagen<sup>6)</sup> hat der burgermeister Johan wettich vndt<sup>7)</sup> Er Seuerinus Hause, als er vol<sup>8)</sup> worden, die Euangelische Predicanten, ire lehre vndt Sacrament, auch ire weib vndt kinder hefftig geschmehet vnd boese wort aus gegossen, ist darauf aus der Stadt gangen vndt vmb gelette geschrieben. Als er von Er Justo Mento, Seuero Seuerino vnd Er Heinrich scheln vndt Brambache, den Predicanten, vor Rath vndt Rethen darumb beklagt, hat ehr es alles vorneint, ist die sache vor die Chur. vndt fürstliche Rethen, auch die E. Rethen komen Montags nach Viti<sup>9)</sup> vndt dergestalt vortragen, das Wettich solche wortte vndt schmehe erst in der kirchen vor der ganzen gemeine von der Cangel hat abbitten lassen, darnach selbst vor den Chur. vndt fürstlichen Rethen den Hern, weil ehr voll gewesen, abgebeten vndt darumb 100 fl. in gottes lasten geben, vndt weil ehr selbst vmb erlassung seines Rathsstuels ge-

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft I, 42. — <sup>2)</sup> Pfandverschreibung im Archiv. Mühlhäuser Gesch.-Bl. II, 35. — <sup>3)</sup> Altenburg 84. — <sup>4)</sup> Allendorf a. Werra. — <sup>5)</sup> Von anderer alter Hand im Chr. M. A. nachgetragen. — <sup>6)</sup> 28. März. — <sup>7)</sup> Verschieden für „in“. — <sup>8)</sup> Boll, betrunken. — <sup>9)</sup> 18. Juni.

beten, desselben erlassen wurden ist. Non sine infamia, qua apud omnes bonos premebatur.

Die beschwerliche rechtfertigung mit dem Cardinal vndt Erzbischof zu Mainz<sup>1)</sup> ist dieße Zeit mit ein Erbar Rath grossen vncosten getrieben worden durch den bischoff.

Dinstages nach Ursula<sup>2)</sup> ist durch die Chur- vnd fürstl. Rethē die sache zwischen einem Erbar Rath vndt Doctor Jorgen Juden<sup>3)</sup> vortragen worden, welcher die beide Burgermeister Rodeman vndt Johan göddiken beschuldiget, als hette ehr inen wieder sein gewissen dienen sollen, das ehr aber nicht erweisen konnen, vndt derhalben E. E. R. das gelt, so ime zu seinem studiren<sup>4)</sup> vorgestreckt, als einer, der sich etwas ingratum erzeiget hat, auf tag zeit wieder geben müssen.

Die boese sache mit Catharina, Hansens Rockfuhs weibe, welche beruchtet, als solte sie ein kindt vmbrecht haben, ist vf der Chur- vndt fürstlichen Rethē bedencken dahin gericht, das ein rechtstag angestellt vndt proclamirt worden, ob jmandt Ex populo vf sie clagen wolte, vndt da niemandt geclagt, der Rath Ex officio etliche artifel zu zubringunge peinlicher Inquisition gegen sie vbergeben vndt ire Exception, worumb nicht inquirirt werden solte, eingewendet, vndt darauf das recht entweder oder<sup>5)</sup> torturam oder ad purgationem gebeten wurden.

Die Erbarn frey vndt Reichsstette haben einen Stet tagt gehn Francfurdt angefaßt, da sol vnter anderm gehandelt werden, wie Mulhausen wieder zum Reich bracht werden mochte, aber der Rath darff in nicht besuchen wegen des neuwen vertrages mit den Chur- vndt fürsten.

Dominicus bonath, der Chur- vndt fürstliche Schultheiße, hat Donnerstages nach Martini<sup>6)</sup> etlichen in der Stadt die wehre abgebunden vf der Straße vndt darmit in eins Erbarn Raths hoheit gegriffen vndt noch dem Rathe vnnutze wort geben, welchs sie den Chur- vndt fürstlichen Rethen geclagt, die inen dauon abgeweiset vndt den freuel vorbotten haben. Vide im Handelb.<sup>7)</sup> der E. Rethē.

Anno 43 ist daniel furer Burgemeister worden an wettichs statt.<sup>7)</sup>

Donnerstag nach Laetare<sup>8)</sup> ward ein neuer Rezeß im Rothē Löwen<sup>9)</sup> zu Mühlhausen aufgerichtet der Zinsen halber im Hospital S. Margarethen. Weil in dem Bauernkriege alles in Konfusion gerathen, mußten die Bauern vor einer dazu gegebenen Commission auf Eides Pflicht aussagen, was sie vormalß für Zinse gegeben.

<sup>1)</sup> Entschädigung für die im Eichsfelde zerstörten Klöster. — <sup>2)</sup> 28. Oktober. —

<sup>3)</sup> Georgius Jude 1534 in der Matrifel von Erfurt. — <sup>4)</sup> Thomas richtig: ad. —

<sup>5)</sup> 15. November. — <sup>6)</sup> Handelsbuch, Thomas. — <sup>7)</sup> Späterer Zusatz im Chr. M. A. —

<sup>8)</sup> 8. März. — <sup>9)</sup> Altes Gasthaus vor der neuen Pforte, 1900 abgebrochen und neu erbaut.

Donnerstag vor Pfingsten hat man den Altar zu St. Blasii in Mülh-  
hausen vorm Chor mitten in die Kirche gesetzt.

Im Jahr 1544. 6. post Anthonii<sup>1)</sup> wirdt von den Chur vndt  
fürsten bevolhen, das an wettichs Stadt ein ander gewehlet.<sup>2)</sup>

Rodeman hat abe, rühmet, das ehr wol regiret vndt sonderlich bei  
ime nichts auf gemeine Stadt geborget oder vorschrieben, das vorzinset  
wirdt, aber die Kethe schlagen ime seine bit abe.

Johan goltacker<sup>3)</sup> schreib 2. post Oculi,<sup>4)</sup> saget, das Barfusser Kloster  
haben seine Vorfahren gestiftet, darumb sol es ein Erbar Rath nicht  
macht haben zuzusperrern, sed Senatus iussu Electoris et Principum  
factum respondet.

Die wolweber wollen Er Henrich scheln Son nicht auf ir Handt-  
werg nehmen, weil ehr predicante; da wart grosse Irung aus, aber  
leht müssen sie ihn annehmen.

Donnerstages nach Viti<sup>5)</sup> fordert Franz Hoener<sup>6)</sup> die wüstung  
beterode oder 400 Thlr. dafür bei den Chur. vndt fürstlichen Rethen,  
aber Goedicke weist ihn dauon abe.

Christoff vom Hagen bit vmb das Kloster prodicatorum (!)<sup>7)</sup> oder  
den Hauptmanns Hoff darin zu wonen; non tenatur (!)<sup>7)</sup> Aber das ehr  
in der Stadt ein mietet, das giebt man ime zu.

Mariae Magdalena<sup>8)</sup> wardt Er Sebastian Boetius zu einem Pfarhern  
von Curt (Luther?) von Wittenberg<sup>9)</sup> anher geordnet, welcher dann ferner  
zum Superintendenten-Amt bestellt worden den 5. September.<sup>10)</sup> Ward aber  
anno 1546 mit seinen Collegen als M. Johann Heller, M. Johann Weymar

<sup>1)</sup> 18. Januar. — <sup>2)</sup> Vgl. oben den Nachtrag (Daniel Fähr). — <sup>3)</sup> Gödicke, Thomas.  
— <sup>4)</sup> 17. März. — <sup>5)</sup> 19. Juni. — <sup>6)</sup> Hoyer; vgl. A. 1816, Altmurg 124. Winzinger-  
roda-Knorr, Wüstungen 74. Der Streit ward erst 1702 durch einen Vergleich geendet.  
Vgl. Mülhshäuser Geschichtsblätter III, 78, Anm. — <sup>7)</sup> praedicatorum, Dominikaner-  
Kloster; tenetur. — <sup>8)</sup> 22. Juli, Frohne, Programm 1708 S. 4, 1710, 3. — <sup>9)</sup> Curdt  
von Wirtenberg, Frohne, Progr. 1709, S. 4.

<sup>10)</sup> Becherer 511. Frohne, Progr. II, 3. Die Berufung erfolgte durch Vermittelung  
Luthers, Bugenhagens und Melanchthons, deren Schreiben im Original im Archiv erhalten  
ist. Es lautet:

Den Erbarn weisen vnd furnemen herren Burgemeistern vnd Radt der Stadt Mül-  
hausen vnsern gunstigen herrn vnd frunden.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum vnsern heiland zu  
vor, Erbare, weise, furneme, gunstige herrn vnd frund, Ewr schrifft, darinn vhr mit grossen  
vleis vmb ein tüchtigen Man zur kirchenregirung In Ewr statt ansucht haben wir em-  
pfangen vnd konnen vns woll erinnern, das der wirdig vnd wolgeleret herr Justus menius  
sich alhie mit vns nemlich unterredet, da wir auch allerley herckheit Ewr kirchen, besonder  
In diser geteilten furstlichen regirung, bedacht, zu dem das izund die menschen In aller  
welt, hoher vnd nidriger stend zu wilhem wesen geneigt vnd ganz vnstet sind, — Darumb  
bitten wir ersilich gott, den Ewigen vatter vnserz Heilands Ihesu Christi, ehr wolle Ewr

und M. Johann Brambach entsetzet in die Bartholomaei<sup>1)</sup> und dagegen Päpstliche anher geordnet, aber anno 1547 auf Dionysii<sup>2)</sup> mußten die Päpstlichen wieder weichen, und ward H. Superintendent Boetius mit seinen Collegen wieder eingesetzt.

Am tage Galli hat sich der Schoffer vnterstand, den Mennern vñ den Dorffen ir Land zu messen vndt die vbermasse zu sich zu nehmen, aber der Rath gestehet es ime nicht. dan sie sagen, der grunt stehet dem Rathe zu. Des tritt ehr abe.

Im Jahr 1545 Trium Regum<sup>3)</sup> wirdt der gemeine Pseunnig, vom 100 ein halben guldten, in der Stadt eingefamblet.

Freitages nach trium Regum<sup>4)</sup> ist der burgerschafft erslich der Artikel publicirt, das ein ider bürger seinen Kindern, wen ehr sich vor- andern<sup>5)</sup> wil, vormunde ordnen lassen solle.<sup>6)</sup> Erslich hat es einem iden freygestanden. Item der Artikel mit der nehergellerschafft.<sup>7)</sup>

Oculi<sup>8)</sup> wollen die von Eigerieden vndt Dörna die wustenunge Cuteroda<sup>9)</sup> bauwen, aber ein Erbar Rath wil es nicht nachgeben, ob es

kirchen vnd Stadt regirn vnd bewaren, euch guten radt vnd friden geben vnd die kirchen mit christlichen, sittigen, fridlichen Lehrern versorgen vnd alle Ergernuß abwenden, wollen auch Euch als die verstendigen gebeten haben, yhr wollet selb wachen, vnd so iemand ein bösen samer bey euch zu sehen vntersehen wurde, den selben nicht vffthomen lassen, vnd so euch gott ein christlichen, gelarten, sittigen pfarner an herr menii stadt gibet, ist zu friden vnd christlicher regirung nützlich, das der selbig alle zeit fur vnd fur Superattendens bleibe vnd das nicht widerwertige Superattendenten In ewr kirchen gesagt werden.

Nu ist vns Sebastianus Boetius, von welchem yhr geschriben, viel Jar bekant, derhalben dweil wir wissen, das ehr gottforschig, woll gelartt vnd die reyne christliche lahr verstehet vnd bekennet, sittig vnd fridliebend ist, haben wir vns Ewr bedenden vnd disen beruff gefallen lassen vnd yhm Ewr schrift für gehalten vnd yhn vermanet, In gottes namen disem beruff zu volgen, da zu ehr sich erbotten vor Michaelis bey euch zu erscheinen.

Das haben wir euch also vff Ewr ansuchung freuntlich anzeigen wollen mit ehrbietung vnser dinst vnd bitten vnsern Heiland Ihesum Christum, den guten vnd trewen hirtzen seiner kirchen, ehr wolle selb bey vns vnd bey euch Herr sein vnd bleiben vnd Ihm seine kirchen erbawen vnd erhalten, wie ehr gesprochen, Ohne mich kunt yhr nichts schaffen, Yhr wollet auch seiner rede nit vergessen, da ehr spricht, Da durch wirt mein vater Im Himmel gepreiset, so Yhr meine Jünger werdet vnd viel frucht bringet, Disen dienst forderet gott von allen Regenten, das sie yhn mit erhaltung rechter lahr preisen wollen, Darumb wollet euch disen gottes dienst allezeit lassen beuohlen sein. Datum witeberg 2. Augusti.

1544.

Martinus Luther d. Johannes Bugenhagen Pom. d.

Philippus Melanthon.

Der Brief wurde zum dritten Reformations-Jubelfest 1842 unter Glas ausgestellt, wie er noch jetzt im Archiv hängt. (Ameis, Festbeschreibung XXXIII.)

<sup>1)</sup> 24. August. Frohne S. 9. — <sup>2)</sup> 9. Oktober. — <sup>3)</sup> 6. Januar. — <sup>4)</sup> 9. Januar. — <sup>5)</sup> heiraten. — <sup>6)</sup> Statuten (1602) IV, 20. — <sup>7)</sup> Näherkauf? Statuten III, 10. — <sup>8)</sup> 8. März. — <sup>9)</sup> Altenburg 126. Wisingeroda-Knorr, Wüstungen 265.

Item die wuestenung forst, dan ein  
das das Jus pascuum 1) darane.

Der E. Rath bey Herzog Augusto ad-  
der rodenober Hoff, in zu lauffen, aber  
E. Rath schliessen um 1500 fl.,  
Beyhans neben dem  
Gottlieb Schütze

der Hochzeit mit Sido-  
per Leopoldum

von Globach.  
der Rath saget,  
wie es nicht

Sanctinans Hoff

1500 Pferden

welches mehr  
hinterweg-

S. Blasii  
Jahr  
S. Blasii

zurück

den  
tride,  
das es  
vubt

wieder

der  
Schup-  
28

f  
f  
r  
l  
b  
a  
d  
i  
r  
a  
i  
r  
f  
n  
b

Doctor Pistoris<sup>1)</sup> handelt [mit] E. E. Rath umb den volderoder hoff, sed frustra, alhier in der Stadt.

Dis Jahr nimpt ein Erbar Rath alhier in der Stadt Erffurdt die Teutschen güter wider an, zwolff Jahr lang.

Ein Erbar Rath erbauwet diß Jahr die Popperoder Muln 3. post Cantate.<sup>2)</sup>

Der Landtgraue zu Hessen begehret einen Musterplatz allhier 5. post Petri et Pauli.<sup>3)</sup>

Der Amtman zu Salzungen<sup>4)</sup> begehret ein Vorzeichnus, was vor ein vorrath Prouiant in der Stadt.

Der ambtmann zu Salza begehret die Schweinatung alhier im gericht zu haben.<sup>5)</sup>

Anno 46 nam herzog Johān friederich, curfürst, salza ein auff den heiligen crist abent.<sup>6)</sup>

Sontages nach Lucia<sup>7)</sup> ist Hans von Ebeleben vndt Andreas Dindel, Landtvogt zu weiffensels, alhier ankomen vndt haben von ein Erbar Rath wegen Herzog Moritz begert zu wißen, was sich ein Erbar Rath mit ofnung der Stadt vndt hulffe jegen seiner fürstlichen gnaden vorhalten wolten vermuge des Sühnebriffes. Als aber ein Erbar Rath mit aller Noth vier tage bedenden erbeten vndt ins Lager vor Jehna die antwort bracht, das sie seiner fürstlichen gnaden wieder die ander fürsten, denen sie auch mit gleicher vorheischung im Sühnebriffe vorwant, nicht<sup>8)</sup> leisten konten, vndt darfur gebeten, ist der bothe vbel abgewiesen vnd zu ime gesagt, ehr solte den Hern sagen, das sie ein ander mal ein besser antwort geben.<sup>9)</sup>

Freitages nach Thome<sup>10)</sup> fruhe zu acht vhren ist ein trommeter vor das felchte thor komen, hat aufgeblasen vnd [ist] fort vnter das Rathaus geritten, [hat] ein Schreiben von Herzog Johān friederichen, dem Churfürsten, bracht, darin eroffnung der Stadt vndt rennuncirung der pflicht, damit ein Erbar Rath Herzog Moritz vorwant, item zufürung der Prouiant begehret. Darauf ein Erbar Rath schriftlich zum demütigsten geantwort vndt darfur gebeten, aber Prouiant etc. zugesagt mit Bericht, was Herzog Moritz auch gesucht vndt begeret.

1) Pistorius, Thomas. — 2) 25. Mai. — 3) 1. Juli. Rüstungen zum Schmaldeubischen Krieg. — 4) Thomas: Salza. — 5) Thomas zieht beide Nachrichten zusammen und macht „Schweinejagd“ daraus. — 6) Zusatz anderer Hand. Güssel, Chronik der Stadt Langensalza II, 189. — 7) 19. Dezember. — 8) Thomas: nichts. Schütz S. 179. — 9) „vide das Copial“, setzt Thomas zu. Im Copialbuch von 1545 S. 182 findet sich das Schreiben des Rates, auch die oben stehende Antwort und das Schreiben an den Churfürsten. — 10) 24. Dezember.

wol der Schofer gerne gesehen. Item die wustenung forst, dan ein Erbar Rath saget, die Stad habe das Jus pascuum<sup>1)</sup> darane.

Quasimodogeniti<sup>2)</sup> sucht E. E. Rath bey Herzog Augusto administratori zu Merseburg vmb den volkeroder Hoff, in zu kauffen, aber es ist vorgebens; aber anno 1575 kauft E. E. Rath selbigen um 1500 fl., lieget in Mühlhausen gegen der Neuen Leuben oder Wagehaus neben dem Wilden Manne und ist nun ein recht Wohnhaus, welches Gottlieb Schütze ihund bewohnet.<sup>3)</sup>

Cantate<sup>4)</sup> bit Herzog Erich den Rath alhier zur Hochzeit mit Sidonien von Sachsen, schickt ime der Rath einen Credenz per Leopoldum von Hanstein, Hoffmeister.

Penthecostes<sup>5)</sup> ist der grosse schützenhoff alhier vfm Blobach.

Churfurst<sup>6)</sup> Moritz schreibet der spende<sup>7)</sup> halben, aber der Rath saget, sie haben das einkomen nicht von den Dorffen, darum konnen sie es nicht ausrichten.

Dis Jahr wirdt die Stadt mauern hinder des Hauptmans Hoff gemacht.

Churfurst<sup>8)</sup> Moritz kombt jehn Mulhausen mit 1600 Pferden 9. Oct.,<sup>9)</sup> zeucht vor wulffenbuttel.

Eigenroda<sup>10)</sup> wirdt gebauwet vf des Schofers nachgeben.

Dies Jahr ist ein großes Feuer zu Gotha ausgekommen, welches mehr denn die Hälfte der Stadt mit vieler Bürger äußerstem Verderben hinweggenommen und jämmerlich verborben.

Donnerstags vor Catharina<sup>11)</sup> sind alle katholischen Altäre in S. Blasii Kirche abgebrochen, desgleichen Dienstags nach Luciae<sup>12)</sup> in diesem Jahr die Gestühle aus der Prediger-Kirche gelanget und in die Kirche S. Blasii transferiret worden.

Dienstages nach Catharinae<sup>12)</sup> sind die Gestühle aus dem Barfüßer Kloster in die Kirche B. M. Virg. gesetzt.

Im Jahr 1546 Letare<sup>13)</sup> fing sich die boese sache zwischen dem Rathsmeister Rodeman vndt Dominico bonath an vmb ein wenig fische, daraus ein grosse beschwerung kam, wie solches die Hendel geben, das es gemeine Stadt viel tausent fl. gecostet, dan viel Leute darein komen vndt der Rath selbst.

Doctor borner kompt hero vndt verhoret zeugen in sachen wieder den Churfursten zu Mainz.<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Weide-Recht. Wisingeroda-Rorr, S. 322. — <sup>2)</sup> 12. April. — <sup>3)</sup> jetzt Amtsgericht. — <sup>4)</sup> 3. Mai. — <sup>5)</sup> Pfingsten, 24. Mai. — <sup>6)</sup> Herzog. — <sup>7)</sup> vgl. I, 173. — <sup>8)</sup> Schütz, Chronik von Langensalza, S. 178 (Sonntags nach Michaelis, 4. Oktober). — <sup>9)</sup> Grasshof 33. — <sup>10)</sup> 19. November. — <sup>11)</sup> 15. Dezember. — <sup>12)</sup> 1. Dezember. — <sup>13)</sup> 4. April. — <sup>14)</sup> Bgl. S. 23.

Doctor Pistoris<sup>1)</sup> handelt [mit] E. E. Rath vmb den volderoder hoff, sed frustra, alhier in der Stadt.

Dis Jahr nimpt ein Erbar Rath alhier in der Stadt Erfurd die Teutschen güter wider an, zwolff Jahr lang.

Ein Erbar Rath erbauwet diß Jahr die Popperoder Muln 3. post Cantate.<sup>2)</sup>

Der Landtgraue zu Hessen begehret einen Musterplatz allhier 5. post Petri et Pauli.<sup>3)</sup>

Der Amtman zu Salzkungen<sup>4)</sup> begehret ein Vorzeichnus, was vor ein vorrath Prouiant in der Stadt.

Der amtmann zu Salza begehret die Schweinazung alhier im gericht zu haben.<sup>5)</sup>

Anno 46 nam herzog Johan friederich, curfürst, salza ein auff den heiligen crist abent.<sup>6)</sup>

Sontages nach Lucia<sup>7)</sup> ist Hans von Ebeleben vndt Andreas Dinkel, Landtvogt zu weiffensels, alhier ankomen vndt haben von ein Erbar Rath wegen Herzog Moritz begert zu wißen, was sich ein Erbar Rath mit ofnung der Stadt vndt Hülffe jegen seiner fürstlichen gnaden vorhalten wolten vermuge des Sühnebriffes. Als aber ein Erbar Rath mit aller Noth vier tage bedenden erbeten vndt ins Lager vor Jehna die antwort bracht, das sie seiner fürstlichen gnaden wieder die ander fürsten, denen sie auch mit gleicher vorheischung im Sühnebriffe vorwant, nicht<sup>8)</sup> leisten konten, vndt darfur gebeten, ist der bothe vbel abgewiesen vnd zu ime gesagt, ehr solte den Hern sagen, das sie ein ander mal ein besser antwort geben.<sup>9)</sup>

Freitages nach Thome<sup>10)</sup> fruhe zu acht vhren ist ein trommeter vor das felchte thor komen, hat aufgeblasen vnd [ist] fort vnter das Rathhaus geritten, [hat] ein Schreiben von Herzog Johan friederichen, dem Churfürsten, bracht, darin eroffnung der Stadt vndt renunciung der pflicht, damit ein Erbar Rath Herzog Moritz vorwant, item zufürung der Prouiant begehret. Darauf ein Erbar Rath schriftlich zum demütigsten geantwort vndt darfür gebeten, aber Prouiant etc. zugesagt mit Bericht, was Herzog Moritz auch gesucht vndt begeret.

---

<sup>1)</sup> Pistorius, Thomas. — <sup>2)</sup> 25. Mai. — <sup>3)</sup> 1. Juli. Rüstungen zum Schmalzbischen Krieg. — <sup>4)</sup> Thomas: Salza. — <sup>5)</sup> Thomas zieht beide Nachrichten zusammen und macht „Schweinejagd“ daraus. — <sup>6)</sup> Zusatz anderer Hand. Wölschel, Chronik der Stadt Langensalza II, 189. — <sup>7)</sup> 19. Dezember. — <sup>8)</sup> Thomas: nichts. Schütz S. 179. — <sup>9)</sup> „vide das Copial“, setzt Thomas zu. Im Copialbuch von 1545 S. 182 findet sich das Schreiben des Rates, auch die oben stehende Antwort und das Schreiben an den Churfürsten. — <sup>10)</sup> 24. Dezember.



und der Schöpfer gerne gegeben. Item die r  
 Ecker Rath sagt die Stad habe das Jus p  
 (unmittelbar) nicht E. E. Rath  
 unmittelbar zu Nürnberg; nach dem volkenob  
 es ist vergebens: aber anno 1575 hat E. E.  
 Inge in Reichshöfen gegen der Neuen Steden  
 wider Wanne und so nur ein recht Subst  
 ignat bewahrt.<sup>3</sup>

Laurea<sup>4</sup> der Herzog Erich den Rath  
 mit von Sachsen. Macht ihm der Rath e  
 von Sachsen Hofmeister.

Fernherreiter<sup>5</sup> ist der große Schützer

Christen<sup>6</sup> Maria über die der spend  
 fe haben das einreden nicht von den Do  
 mesteren.

Das Jahr wird die Stadt man  
 gemacht.

Christen<sup>7</sup> Maria macht zehn  
 3. 10. 2. macht von zu. Verbot.

Eugenius<sup>8</sup> wird gebauet in

Das Jahr ist ein großes Feuer  
 von de Kirche der Stadt mit vieler  
 genommen und jämmerlich versterben.

Verständigung mit Catharina<sup>9</sup> in  
 Kirche in der Kirche desgleichen Dienst  
 de Kirche mit der Katholiken-Kirche  
 ministeren werden.

Verständigung mit Catharinae  
 Kirche in de Kirche B. M. Virg.

Im Jahr 1546 Letare<sup>10</sup>

Zacharias Todemann und Don  
 taurus zu große beschwerung, kom  
 gemeine Stadt viel zant<sup>11</sup> an  
 der Rath selbst.

Dieser Buch ist  
 den Christen zu Nutzen

Seit  
 gedruckt — 48.

Christen von dem  
 17. 18. November.

ist  
 und  
 sachen,

es doch  
 Herzog  
 den, das sie

angezeigt,  
 undt auf den

umblangs, undt  
 gegeben werden

undt der Rath selbst  
 bekommen, haben sie  
 als aber die gesanten  
 ihnen annehmen undt

undt ist diese ungeserliche  
 vorwant, sonder dem  
 öffnung der Stadt undt

alles anders, was Eydt  
 Darauf ist ihnen sicher

undt bei alle dem, was  
 die Stephani<sup>12</sup> 1542.

darumt abe  
 in die Straffen

Segn wird  
 zu Danks bekennen öffent

und Untere Leben und thun  
 und — — —) und dar

Halber, die huse Wirtse  
 den Wir desselben Herr

— 48. Tho  
 1. 1546. — 7) hier  
 sindt.

Bitte angesehen, und auch daß Unsere  
 Hofstern gewesen sind und da-  
 zu dem obgeschriebenen Wechsel  
 Kloster und Convente das vor-  
 hausen gelegen recht und redlich  
 Ihm die gegenwärtlichen mit der  
 kraft und macht haben soll, in Krafft  
 und Hoff fürbaß mehr bey dem Kloster  
 zu haben und zugebrauchen mit aller  
 werden als freyer und eigen güther recht  
 maße als das Kloster die Hohewarthe den  
 eigen inne gehabt und herbracht hat. Dar-  
 umselbigen Wald, die Hohewarthe, wieder zu  
 haben forder von Uns zu lehn zubesitzen ohn  
 und gefährde. Hierbey sind gewest und Gezeugen  
 H. Heinrich Minding, iezund Pfarrer zu Gräfen  
 tleben, Pfarrer zu Borg Lonna, Hans von Hahn,  
 Georg von Werthern, Hermann und Hans von  
 und andere glaubwürdige Mannen genug.  
 In Urkunde und bekändniß haben Wir Graff Adolph  
 vor Uns und Unsere Erben mit rechter Wißenschafft an  
 hangen, der gegeben ist nach Christi Geburt 1546 am  
 Michaelis.<sup>1)</sup>

Jubilate<sup>2)</sup> wirdt große rucht<sup>3)</sup> vndt furcht in der Stadt,  
 klein Knechte von Gotha anher gelegt werden sollen. Exaudi  
 E. R. Ludwig Urbachen vndt M. Otten zu der Kay. Mt.<sup>4)</sup>  
 nberg, welche derselben Irer Mt. wegen eines E. R. nach-  
 en eydt geleistet. Das ein E. R. der Kay. Mt. vndt dem Heiligen  
 getrew vndt gehorsam sein vndt sich der rebellen keines weges an-  
 noch Inen einigen vorschub thun wollen.

Verba juramenti hec sunt:

Ir werden geloben vnnndt Schwestern der Roe. Kay. Mt., vnserm  
 Aller gnedigsten Hern, trew vndt gehorsam zu sein, fromen werden (?)  
 vndt schaden warnen, auch Irer Mt. vngehorsamen rebellen vndt  
 wiederwertigen in keinem wege anzuhängen, Sondern Irer Kay. Mt. in  
 allem, das Irer Mt. gepteten, beuehlen vndt ordnen wirdt, demselben  
 gehormsamlich zugeleben vndt nachzukommen, getreulich vndt ohne alle  
 geferde.

<sup>1)</sup> 2. Oktober (1446). — <sup>2)</sup> 1. Mai. — <sup>3)</sup> Gerücht. — <sup>4)</sup> Karl V.

Darauf seindt die kloster visitirt, die Moncherey abgeschafft vndt auch das Gemeine Hauß, das die zeit noch gewesen, zerstoret vndt abgethan, vndt die beide kirchen Mariae vndt Blasii mit vier Predicanten, deren zwene der Churfürst vndt zwene der Landtgraue anhero geordnet, vorsehen worden, auch ist eine Schule im Barfusser kloster angerichtet worden, darin M. Hieronimus Wolfus der erste Rector gewesen, der hernach mit großem Lobe viel Jahr zu Augsburg gelehret hat, viel nützliche Dinge geschrieben und viel Graecos autores latine vertiret und außgehen lassen, die man zuvor in lateinischer Sprache nicht gehabt, indem hernach anno 1547 derselbige durch Rodemann und seinen papisttischen Anhang mit merklichem Schaden der Jugend wiederum abgeschafft worden. Ist hernach anno 1580 in seinem Amte zu Augsburg gestorben.<sup>1)</sup>

Die andern kirchen vnd kloster seindt zu geschlossen worden, vndt die Cleinodien, Ornat hinter ein Erbar Rath deponirt worden, auch ist bewilliget worden, das die Cleinodien Mariae vndt Blasii, auch vf der Brucken solten gewigen, beigelegt vndt den Chur- vndt fürstl. Rethen ein vorzeichnus, wie von allen geistlichen lehn vndt der kirchen einkomen albereit geschehen, zugestalt werden solte.

Nach dem nun solches alles verrichtet vndt ein reces gestellet, darin eines iden Predicanten, kirchen- vndt Schuldieners besoldung geordnet, vbergeben vndt angenommen worden ist, Seindt die Chur- vndt fürstlichen Raethe Sonntages nach Crucis<sup>2)</sup> wiederumb abgezogen.

Unter anderen vorzeichnus der geistlichen lehen vndt einkomens ist auch die von den Spenden den Chur- vndt fürst. Rethen vbergeben worden.

In der Pfarrkirchen Jacobi seindt 6 spende vor das armut gestiftet gewesen, 4 derselben hat anno 1429 Henrich Henneberg gestiftt, hat ide 11 fl. minus 1 Orth<sup>3)</sup> gehabt vndt noch 11 fl. zu grauwen tüchern.

Die anderen zwo haben gestiftt Gunther becherer vndt E. N. bleidenstat, hat bleidenstadt 300 fl. darzu vfs Rathauß gelegt.

Disse briffe seindt aus der kirchen Jacobi vfs Rathaus getragen in die Zinsmeisterey aus beuehl der Chur- vnd fürstl. Rethen.

Zu S. Nielaus ist eine Spende Montags nach Michaelis gegeben worden, hat keine gewisse Zinße gehabt dan 20 gr. das vbrige ist aus der Vorstadt von den Nachparn.

Zu S. Johannes seindt zwo Spende gewesen, Henrich baumgarte

Bereins 19, 217. Frohne, Progr. I, 43, Eilmar, Kirchen-Gist. 31. F. von Wangenheim war Amtmann zu Salzingen, Menius Superintendent zu Eisenach, Tölbe Amtmann zu Wanfried, Winter Superintendent zu Rothenburg, Lentingus Pfarrer zu Melsungen.

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums I, S. 17 und f. Wolf verließ Mühlhausen 1545. — <sup>2)</sup> 17. September. — <sup>3)</sup> 11¼ fl., Thomas.

sol etliche briffe daruber haben, der erbeut ehr sich. Item der Rath sol jehrlich 4 Mark Lottiges Silbers darzu geben.

Daniel Helmstorff hat auch eine gegeben, desgleichen Dorothea Ziegelern<sup>1)</sup> hat auch eine gegeben.

Item. Es hat ein Erbar Rath freitages nach Judica im Spende graben idem ein brott vndt ein Hering geben, Das hat die groffe spende geheiffen; weil<sup>2)</sup> die gegeben, haben die Hern mit iren dienern die Stadt beritten.<sup>3)</sup>

Anno 1542 den 15. September sind in das Kloster auf der Brücken kommen die vorbenannten Chur- und fürstl. verordneten Rätthe samt den Verordneten aus dreien Rätthen Joh. Rodemann, Joh. Wieda, Joh. Wolckennandt, Baltin Hunrott, Franz Hoyer und Hartung Weißmehler beneben dem Secretario<sup>4)</sup> M. Luca Ottone und (haben der) Domina (der) Jungfrauen samt dem Propst angefaget, daß sie sich sollten hinfürder enthalten aller ihrer Ceremonien mit singen, lesen und läuten, auch sollten sie zu der Predigt des Evangelii gehen und hören, daß sie bisher geirrt hätten. Zum andern sollten sie ihre Kleidung, als die weißen Röcke, ausziehen und sich weltlich kleiden. Zum dritten so wären sie nicht darum da, daß sie sie von dem Thron verstoßen wollten, sondern da sie würden thun, wie ihnen angezeigt wäre, so sollten sie gnädige Herrn haben. Da sich auch jemand in die Welt begeben wollte, demselben sollte es unverbotten sein, denn es wäre löblich. Es sind auch von Raths wegen in das Kloster auf der Brücken abgefertiget worden H. Blasius Steinmez und H. Johann Weida, der Domina, Jungfrauen und dem Propst anzufagen, daß sie auf der Propstei mit Essen und Trinken versorgen sollten diese nachfolgenden Personen, nämlich aus dem Prediger Kloster Herrn Martin Campen, Prioren, und Herrn Pobest,<sup>5)</sup> aus dem Barfüßer Kloster Herrn Dietrich Rubigsch und aus den beiden Pfarrhäusern Mariae und Blasii Herrn Andreas und Herrn Bastian Stehmann.

NB. Es war von obbemelten Herrn Rätthen den Mönchen im Barfüßer Kloster und Prediger Kloster schon angedeutet worden, daß sie in vier Wochen das Kloster räumen sollten. Weil nun benannte Personen alt waren, so wurde ihnen aus gnaben Unterhalt im Brückenkloster ad dias vitae gegeben.

Diese Zeit ist durch die Visitatores auch die ordnung der Hochzeit erstlich geordnet, dan bisher hilt man es in der Stadt also, das zwene vf den Donnerstag vmbritten vndt hatten zur Hochzeit, vndt fing die Hochzeit vfn Sontag zum Mittage ahn, mußte man zur Messe vndt

<sup>1)</sup> Schwiegermutter des Dr. v. Otthera; Jordan, Zur Gesch. d. Stadt Mühlhausen, Heft I, 89. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertümer, 21, 158. —

<sup>2)</sup> während. — <sup>3)</sup> Bgl. I, 178. — <sup>4)</sup> Stadtschreiber (Synbitus). — <sup>5)</sup> Paps, Neue Mitteilungen 19, 220.

Darauf seindt die Kloster visitirt, die Moncherey abgeschafft vndt auch das Gemeine Hauß, das die zeit noch gewesen, zerstoret vndt abgethan, vndt die beide kirchen Mariae vndt Blasii mit vier Predicanten, deren zwene der Churfürst vndt zwene der Landtgraue anhero geordnet, vorsehen worden, auch ist eine Schule im Barfusser kloster angerichtet worden, darin M. Hieronimus Wolfius der erste Rector gewesen, der hernach mit großem Lobe viel Jahr zu Augsburg gelehret hat, viel nützliche Dinge geschriben und viel Graecos autores latine vertiret und ausgehen lassen, die man zuvor in lateinischer Sprache nicht gehabt, indem hernach anno 1547 derselbige durch Rodemann und seinen papistischen Anhang mit merklichem Schaden der Jugend wiederum abgeschafft worden. Ist hernach anno 1580 in seinem Amte zu Augsburg gestorben.<sup>1)</sup>

Die andern kirchen vndt kloster seindt zu geschlossen worden, vndt die Kleinodien, Ornat hinter ein Erbar Rath deponirt worden, auch ist bewilliget worden, das die Kleinodien Mariae vndt Blasii, auch vñ der Brucken solten gewigen, beigelegt vndt den Chur. vndt fürstl. Rethen ein vorzeichnus, wie von allen geistlichen lehn vndt der kirchen einkomen albereit geschehen, zugefalt werden solte.

Nach dem nun solches alles verrichtet vndt ein reees gestellet, darin eines iden Predicanten, kirchen. vndt Schuldieners befolung geordnet, vbergeben vndt angenommen worden ist, Seindt die Chur. vndt fürstlichen Raethe Sonntages nach Crucis<sup>2)</sup> wiederumb abgezogen.

Vnter andern vorzeichnus der geistlichen lehen vndt einkomens ist auch die von den Spenden den Chur. vndt fürst. Rethen vbergeben worden.

In der Pfarckirchen Jacobi seindt 6 spende vor das armut gestiftet gewesen, 4 derselben hat anno 1429 Henrich Henneberg gestiftt, hat ide 11 fl. minus 1 Orth<sup>3)</sup> gehabt vndt noch 11 fl. zu grauwen tückern.

Die anderen zwō haben gestiftt Gunther becherer vndt E. U. bleidenstat, hat bleidenstadt 300 fl. darzu vñs Rathauß gelegt.

Disse briffe seindt aus der kirchen Jacobi vñs Rathaus getragen in die Zingmeistererey aus beuehl der Chur. vnd fürstl. Rethen.

Zu S. Nielaus ist eine Spende Montags nach Michaelis gegeben worden, hat keine gewisse Zinße gehabt dan 20 gr. das vbrige ist aus der Vorstadt von den Nachparrn.

Zu S. Johannes seindt zwō Spende gewesen, Henrich baumgarte

Bereins 19, 217. Frohne, Progr. I, 43, Elmar, Kirchen-Hist. 31. F. von Wangenheim war Amtmann zu Salzingen, Menius Superintendent zu Eisenach, Tölbe Amtmann zu Wanfried, Winter Superintendent zu Rothenburg, Leningus Pfarrer zu Welsungen.

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums I, S. 17 und f. Wolf verließ Mühlhausen 1545. — <sup>2)</sup> 17. September. — <sup>3)</sup> 11 $\frac{1}{4}$  fl., Thomas.

sol etliche briffe daruber haben, der erbeut ehr sich. Item der Rath sol jehrlich 4 Mark Lottiges Silbers dartzu geben.

Daniel Helmstorff hat auch eine gegeben, desgleichen Dorothea Ziegelern <sup>1)</sup> hat auch eine gegeben.

Item. Es hat ein Erbar Rath freitages nach Judica im Spende graben idem ein brott vndt ein Hering geben, Das hat die grosse spende geheiffen; weil <sup>2)</sup> die gegeben, haben die Hern mit iren dienern die Stadt beritten. <sup>3)</sup>

Anno 1542 den 15. September sind in das Kloster auf der Brücken kommen die vordenannten Chur- und fürstl. verordneten Rätthe samt den Berordneten aus dreien Rätthen Joh. Rodemann, Joh. Wieda, Joh. Wolckennandt, Balthin Hunrott, Franz Hoyer und Hartung Weismehler beneben dem Secretario <sup>4)</sup> M. Luca Ottone und (haben der) Domina (der) Jungfrauen samt dem Propst angefaget, daß sie sich sollten hinfürder enthalten aller ihrer Ceremonien mit singen, lesen und läuten, auch sollten sie zu der Predigt des Evangelii gehen und hören, daß sie bisher getrrt hätten. Zum andern sollten sie ihre Kleidung, als die weißen Röcke, ausziehen und sich weltlich kleiden. Zum dritten so wären sie nicht darum da, daß sie sie von dem Thron verstoßen wollten, sondern da sie würden thun, wie ihnen angezeigt wäre, so sollten sie gnädige Herrn haben. Da sich auch jemand in die Welt begeben wollte, demselben sollte es unverbotten sein, denn es wäre löblich. Es sind auch von Raths wegen in das Kloster auf der Brücken abgefertiget worden H. Blasius Steinmez und H. Johann Weida, der Domina, Jungfrauen und dem Propst anzufagen, daß sie auf der Propstei mit Essen und Trinken versorgen sollten diese nachfolgenden Personen, nämlich aus dem Prediger Kloster Herrn Martin Campen, Prioren, und Herrn Pöbest, <sup>5)</sup> aus dem Barfüßer Kloster Herrn Dietrich Kubizsch und aus den beiden Pfarrhäusern Mariae und Blasii Herrn Andreas und Herrn Bastian Stehmann.

NB. Es war von obbemeldeten Herrn Rätthen den Mönchen im Barfüßer Kloster und Prediger Kloster schon angedeutet worden, daß sie in vier Wochen das Kloster räumen sollten. Weil nun benannte Personen alt waren, so wurde ihnen aus gnaden Unterhalt im Brückenkloster ad dios vitae gegeben.

Diese Zeit ist durch die Visitatores auch die ordnung der Hochzeit erstlich geordnet, dan bisher hilt man es in der Stadt also, das zwene of den Donnerstag vmbritten vndt batten zur Hochzeit, vndt fing die Hochzeit ofn Sontag zum Mittage ahn, mußte man zur Messe vndt

<sup>1)</sup> Schwiegermutter des Dr. v. Otthera; Jordan, Zur Gesch. d. Stadt Mühlhausen, Heft I, 89. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. Altertümer, 21, 158. —

<sup>2)</sup> während. — <sup>3)</sup> Bgl. I, 178. — <sup>4)</sup> Stadtschreiber (Synbitus). — <sup>5)</sup> Papst, Neue Mitteilungen 19, 220.

Leitung gehen vndt wehret Sontag, Montag vndt Dinstag; wahr ein grosse vnordnung.

In diesem Jahr Martini ist Doctor Ottera mit ein Erbar Rath zu Hof Vibra vertragen worden, giebt 300 fl. Ludwig vrbach vndt Aureus Hugolt vortragen es.<sup>1)</sup>

Christoph von Seebach, der Aeltere, zu Wenigen Jahner wohnend, verpfändet E. E. Rath sein Antheil am Baumgarten pro 20 fl.<sup>2)</sup>

In diesem Jahre erhalten die zu Cygeröben und zu Felchta bittweise, daß sie ihr groß Vieh, nicht ihr kleines, dürfen ins Holz treiben, doch nicht ins 1., 2 oder 3 Laub, auch sollen die Pferdejugen kein Feuer darinnen machen bei Strafe 20 Malter Hafer, welche die Gemeine und nicht der Hirte geben soll.

Desselben Jahres betreiben die zu Horsmar mit ihrem großen und kleinen Vieh das Kloster-Gehölz, der Künstetter Berg<sup>3)</sup> genannt, bittweise, aber in dem 1., 2. und 3. Laube nicht zu treiben bei Strafe 20 Malter Hafer.

Im Jahr 1543 halt im Anfange hat der Landtgrau zu Hessen begehret, dieweil die ander beide Chur- vndt fürsten Sachsen kein Salzwerck haben in iren Landen, das ein Erbar Rath hunsfurd kein ander den altendorffisch<sup>4)</sup> Salz in irer Stadt vndt gerichte zu feillem Kaufe haben lassen solt, welchs auf etliche Jahr auch also gewilliget vndt gehalten worden ist.

Anno 1543 hielten die stette des schmalkaldischen bundes ein gesprechung zu mulhausen.<sup>5)</sup>

Mitwochens in den Osterfeiertagen<sup>6)</sup> hat der burgermeister Johan wettich vndt<sup>7)</sup> Er Seuerinus Hause, als er vol<sup>8)</sup> worden, die Euangelische Predicanten, ire lehre vndt Sacrament, auch ire weib vndt kinder hefftig geschmehet vnd boese wort aus gegossen, ist darauf aus der Stadt gangen vndt umb geleite geschriben. Als er von Er Justo Mento, Seuero Seuerino vnd Er Heinrich scheln vndt Brambache, den Predicanten, vor Rath vndt Rethen darumb beklagt, hat ehr es alles vorneint, ist die sache vor die Chur- vndt fürstliche Reth, auch die E. Reth komen Montags nach Viti<sup>9)</sup> vndt dergestalt vortragen, das Wettich solche wortte vndt schmehe erst in der kirchen vor der ganzen gemeine von der Cangel hat abbitten lassen, darnach selbst vor den Chur- vndt fürstlichen Rethen den Hern, weil ehr voll gewesen, abgeben vndt darumb 100 fl. in gottes lasten geben, vndt weil ehr selbst umb erlassung seines Rathsstuels ge-

<sup>1)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft I, 42. — <sup>2)</sup> Pfandverschreibung im Archiv. Mühlhäuser Gesch.-Bl. II, 35. — <sup>3)</sup> Altenburg 84. — <sup>4)</sup> Altdorf a. Werra. — <sup>5)</sup> Von anderer alter Hand im Chr. M. A. nachgetragen. — <sup>6)</sup> 28. März. — <sup>7)</sup> Verschrieben für „in“. — <sup>8)</sup> Voll, betrunken. — <sup>9)</sup> 18. Juni.

beten, desselben erlassen wurden ist. Non sine infamia, qua apud omnes bonos premebatur.

Die beschwerliche rechtfertigung mit dem Cardinal vndt Erzbischof zu Mainz<sup>1)</sup> ist diese Zeit mit ein Erbar Rath grossen vncosten getrieben worden durch den bischoff.

Dinstages nach Ursula<sup>2)</sup> ist durch die Chur- vndt fürstl. Rethē die sache zwischen einem Erbar Rath vndt Doctor Jorgen Juden<sup>3)</sup> vortragen worden, welcher die beide Burgermeister Rodeman vndt Johan göddick beschuldiget, als hette ehr inen wieder sein gewissen dienen sollen, das ehr aber nicht erweisen konnen, vndt derhalben E. E. R. das gelt, so ime zu seinem studiren<sup>4)</sup> vorgestreckt, als einer, der sich etwas ingratum erzeiget hat, auf tag zeit wieder geben müssen.

Die boese sache mit Catharina, Hansen Rockfuhs weibe, welche beruchiget, als solte sie ein kindt vmbbracht haben, ist vf der Chur- vndt fürstlichen Rethē bedenden dahin gericht, das ein rechtstag angestellt vndt proclamirt worden, ob jmandt Ex populo vf sie clagen wolte, vndt da niemandt geclagt, der Rath Ex officio etliche artifel zu zubringunge peinlicher Inquisition gegen sie vbergeben vndt ire Exception, worumb nicht inquirirt werden solte, eingewendet, vndt darauf das recht entweder oder<sup>5)</sup> torturam oder ad purgationem gebeten wurden.

Die Erbarn frey vndt Reichsstette haben einen Stet tag<sup>6)</sup> gehn frantfurdt angefangt, da sol vnter andern gehandelt werden, wie Mulhausen wieder zum Reich bracht werden mochte, aber der Rath darff in nicht besuchen wegen des neuwen vertrages mit den Chur- vndt fürsten.

Dominicus bonath, der Chur- vndt fürstliche Schultheise, hat Donnerstages nach Martini<sup>7)</sup> etlichen in der Stadt die wehre abgebunden vf der Strasse vndt darmit in eins Erbarn Raths hoheit gegriffen vndt noch dem Rathe vnnutze wort geben, welchs sie den Chur- vndt fürstlichen Rethen geclagt, die inen dauon abgeweiset vndt den freuel vorbotten haben. Vide im Handelb.<sup>8)</sup> der E. Rethē.

Anno 43 ist daniel furer Burgermeister worden an wettichs statt.<sup>9)</sup>

Donnerstag nach Laetare<sup>10)</sup> ward ein neuer Meß im Rothē Löwen<sup>11)</sup> zu Mühlhausen aufgerichtet der Zinsen halber im Hospital S. Margarethen. Weil in dem Bauernkriege alles in Konfusion gerathen, mußten die Bauern vor einer dazu gegebenen Commission auf Eides Pflicht aussagen, was sie vormalß für Zinse gegeben.

<sup>1)</sup> Entschädigung für die im Eichsfelde zerstörten Klöster. — <sup>2)</sup> 28. Oktober. —

<sup>3)</sup> Georgius Jude 1584 in der Matrikel von Erfurt. — <sup>4)</sup> Thomas richtig: ad. —

<sup>5)</sup> 15. November. — <sup>6)</sup> Handelsbuch, Thomas. — <sup>7)</sup> Späterer Zusatz im Chr. M. A. —

<sup>8)</sup> 8. März. — <sup>9)</sup> Altes Gasthaus vor der neuen Pforte, 1900 abgebrochen und neu erbaut.



Donnerstag vor Pfingsten hat man den Altar zu St. Blasii in Mülh-  
hausen vorm Chor mitten in die Kirche gesetzt.

Im Jahr 1544. 6. post Anthonii <sup>1)</sup> wirdt von den Chur vndt  
fürsten bevolhen, das an wettlichs Stadt ein ander gewehlet. <sup>2)</sup>

Rodeman hat abe, rühmet, das ehr wol regiret vndt sonderlich bei  
ime nichts auf gemeine Stadt geborget oder vorschrieben, das vorzinsset  
wirdt, aber die Kette schlagen ime seine bit abe.

Johan goltacker <sup>3)</sup> schreib 2. post Oculi, <sup>4)</sup> saget, das Barfusser Kloster  
haben seine Dorfahren gestiftet, darumb sol es ein Erbar Rath nicht  
macht haben zuzusperren, sed Senatus iussu Electoris et Principum  
factum respondet.

Die wolweber wollen Er Henrich scheln Son nicht auf ir Hand-  
werg nehmen, weil ehr predicante; da wart grosse Irrung aus, aber  
leht müssen sie ihn annehmen.

Donnerstages nach Viti <sup>5)</sup> fordert frantz Hoener <sup>6)</sup> die wüstung  
heterode oder 400 Thlr. dafür bei den Chur vndt fürstlichen Rethen,  
aber Goedike weist ihn dauon abe.

Christoff vom Hagen bit vmb das Kloster predicatorum (!) <sup>7)</sup> oder  
den Hauptmanns Hoff darin zu wonen; non tenatur (!) <sup>7)</sup> Aber das ehr  
in der Stadt ein mietet, das giebt man ime zu.

Mariae Magdalenaes <sup>8)</sup> wardt Er Sebastian Boetius zu einem Pfarhern  
von Curt (Luther?) von Wittenberg <sup>9)</sup> anher geordnet, welcher dann ferner  
zum Superintendenten-Amt bestellt worden den 5. September. <sup>10)</sup> Ward aber  
anno 1546 mit seinen Collegen als M. Johann Heller, M. Johann Weymar

<sup>1)</sup> 18. Januar. — <sup>2)</sup> Vgl. oben den Nachtrag (Daniel Führ). — <sup>3)</sup> Gbide, Thomas.  
— <sup>4)</sup> 17. März. — <sup>5)</sup> 19. Juni. — <sup>6)</sup> Hoyer; vgl. A. 1816, Altmburg 124. Wisinge-  
roda = Knorr, Wüstungen 74. Der Streit ward erst 1702 durch einen Vergleich geendet.  
Vgl. Mülhhauser Geschichtsblätter III, 78, Anm. — <sup>7)</sup> praedicatorum, Dominikaner-  
Kloster; tenetur. — <sup>8)</sup> 22. Juli, Frohne, Programm 1708 S. 9, 1710, 3. — <sup>9)</sup> Curdt  
von Wirtemberg, Frohne, Progr. 1709, S. 4.

<sup>10)</sup> Becherer 511. Frohne, Progr. II, 3. Die Berufung erfolgte durch Vermittelung  
Luthers, Bugenhagens und Melancthon's, deren Schreiben im Original im Archiv erhalten  
ist. Es lautet:

Den Erbarn weisen vnd furnemen herren Burgemeistern vnd Radt der Stadt Mül-  
hausen unsern gunstigen herrn vnd frunden.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern heiland zu  
vor, Erbare, weise, furneme, gunstige herrn vnd frund, Ewr schrifft, darinn vhr mit grossen  
vleis vmb ein tüchtigen Man zur kirchenregirung In Ewr stott ansucht haben wir em-  
pfangen vnd können vns woll erinnern, das der wirdig vnd wolgelert herr Justus menius  
sich alhie mit vns newlich unterredet, da wir auch allerley horkheit Ewr kirchen, besonder  
In diser geteiltten furstlichen regirung, bedacht, zu dem das izund die menschen In aller  
welt, hoher vnd nidriger stend zu wildem wesen geneigt vnd ganz vnstet sind, — Darumb  
bitten wir erslich gott, den Ewigen vatter unsers Heilands Ihesu Christi, ehr wolle Ewr

und M. Johann Brambach entsetzt in die Bartholomaei<sup>1)</sup> und dagegen Päpstliche anher geordnet, aber anno 1547 auf Dionysii<sup>2)</sup> mußten die Päpstlichen wieder weichen, und ward H. Superintendent Boetius mit seinen Collegen wieder eingesetzt.

Am tage Galli hat sich der Schosser vnterstanden, den Mennern vñ den Dorffen ir Land zu messen vndt die vbermasse zu sich zu nehmen, aber der Rath gestehet es ime nicht. dan sie sagen, der grunt stehe dem Rathe zu. Des tritt ehr abe.

Im Jahr 1545 Trium Regum<sup>3)</sup> wirdt der gemeine Pfennig, vom 100 ein halben gulden, in der Stadt eingefamblet.

Freitages nach trium Regum<sup>4)</sup> ist der burgerschafft erstlich der Artidel publicirt, das ein ider bürger seinen Kindern, wen ehr sich vordern<sup>5)</sup> wil, vormunde ordnen lassen solle.<sup>6)</sup> Erstlich hat es einem iden freygestanden. Item der Artidel mit der nebergellerschafft.<sup>7)</sup>

Oculi<sup>8)</sup> wollen die von Eigerieden vndt Dörna die wustunge Tuteroda<sup>9)</sup> bauwen, aber ein Erbar Rath wil es nicht nachgeben, ob es

Kirchen vnd Stadt regirn vnd bewaren, euch guten rath vnd Friden geben vnd die kirchen mit christlichen, sittigen, fridlichen Lehrern versorgen vnd alle Ergernuß abwenden, wollen auch Euch als die verstandigen gebeten haben, ihr wollet selb machen, vnd so jemand ein bösen samen bey euch zu sehen vnterstehen wurde, den selben nicht vffthomen lassen, vnd so euch gott ein christlichen, gelarten, sittigen pfarner an herr menii stadt gibet, ist zu Friden vnd christlicher regirung nuplich, das der selbig alle zeit fur vnd fur Superattendens bleibe vnd das nicht widerwertige Superattendenten In ewr kirchen gesacht werden.

Nu ist vns Sebastianus Boetius, von welchem ihr geschriben, viel Jar bekant, derhalben dweil wir wissen, das ehr gottforchtig, woll gelartt vnd die reyne christliche lahr versteht vnd bekennet, sittig vnd fridliebend ist, haben wir vns Ewr bedenden vnd disen beruff gefallen lassen vnd hym Ewr schrift für gehalten vnd hym vermanet, In gottes namen disen beruff zu volgen, da zu ehr sich erbotten vor Michaelis bey euch zu erscheinen.

Das haben wir euch also vff Ewr ansuchung freuntlich anzeigen wollen mit ehbietung vnser dienst vnd bitten vnsern Helland Ihesum Christum, den guten vnd trewen Hirten seiner kirchen, ehr wolle selb bey vns vnd bey euch Herr sein vnd bleiben vnd Ihm seine kirchen erbawen vnd erhalten, wie ehr gesprochen, Ohne mich kunt ihr nichts schaffen, Ihr wollet auch seiner rede nit vergessen, da ehr spricht, Da durch wirt mein vater Im Himmel gepreiset, so Ihr meine Jünger werdet vnd viel frucht bringet, Disen dienst forderit gott von allen Regenten, das sie ihn mit erhaltung rechter lahr preisen wollen, Darumb wollet euch gottes dienst allezeit lassen bewohlen sein. Datum Witteberg 2. Augusti. 1544.

Martinus Luther d. Johannes Bugenhagen Pom. d.

Philippus Melanthon.

Der Brief wurde zum dritten Reformationstjubelfest 1842 unter Glas ausgestellt, wie er noch jetzt im Archiv hängt. (Ameis, Festbeschreibung XXXIII.)

<sup>1)</sup> 24. August. Frohne S. 9. — <sup>2)</sup> 9. Oktober. — <sup>3)</sup> 6. Januar. — <sup>4)</sup> 9. Januar. — <sup>5)</sup> heiraten. — <sup>6)</sup> Statuten (1692) IV, 20. — <sup>7)</sup> Rähsverkauf? Statuten III, 10. — <sup>8)</sup> 8. März. — <sup>9)</sup> Altenburg 126. Winkingeroda-Knorr, Wüstungen 265.

wol der Schoffer gerne gesehen. Item die wustening forst, dan ein Erbar Rath saget, die Stad habe das Jus pascuum<sup>1)</sup> darane.

Quasimodogeniti<sup>2)</sup> sucht E. E. Rath bey Herzog Augusto administratori zu Merseburg vmb den volderoder Hoff, in zu kauffen, aber es ist vorgebens; aber anno 1575 kauft E. E. Rath selbigen um 1500 fl., lieget in Mühlhausen gegen der Neuen Leuben oder Wagehaus neben dem Wilben Manne und ist nun ein recht Wohnhaus, welches Gottlieb Schütze izund bewohnet.<sup>3)</sup>

Cantate<sup>4)</sup> bit Herzog Erich den Rath alhier zur Hochzeit mit Sidonien von Sachsen, schickt ime der Rath einen Credenz per Leopoldum von Hanstein, Hoffmeister.

Penthecostes<sup>5)</sup> ist der grosse schützenhoff alhier vfm Blobach.

Churfurst<sup>6)</sup> Moritz schreibt der spende<sup>7)</sup> halben, aber der Rath saget, sie haben das einkomen nicht von den Dorffen, darum konnen sie es nicht ausrichten.

Dis Jahr wirdt die Stadt mauern hinder des Hauptmans Hoff gemacht.

Churfurst<sup>8)</sup> Moritz kombt jehn Mulhausen mit 1600 Pferden 9. Oct.<sup>9)</sup> zeucht vor wulffenbuttel.

Eigenroda<sup>10)</sup> wirdt gebauwet vf des Schoffers nachgeben.

Dies Jahr ist ein großes Feuer zu Gotha ausgekommen, welches mehr denn die Hälfte der Stadt mit vieler Bürger äußerstem Verderben hinweggenommen und jämmerlich verdorben.

Donnerstags vor Catharina<sup>11)</sup> sind alle katholischen Altäre in S. Blasii Kirche abgebrochen, desgleichen Dienstags nach Lucia<sup>12)</sup> in diesem Jahr die Gestühle aus der Prediger-Kirche gelanget und in die Kirche S. Blasii transferiret worden.

Dienstages nach Catharinae<sup>13)</sup> sind die Gestühle aus dem Darfüßer Kloster in die Kirche B. M. Virg. gesetzt.

Im Jahr 1546 Letare<sup>14)</sup> fing sich die boese sache zwischen dem Rathsmeister Rodeman vndt Dominico bonath an vmb ein wenig fische, daraus ein grosse beschwerung kam, wie solches die Hendel geben, das es gemeine Stadt viel tausent fl. gecostet, dan viel Leute darein komen vndt der Rath selbst.

Doctor borner kompt hero vndt verhoeret zeugen in sachen wieder den Churfursten zu Mainz.<sup>15)</sup>

<sup>1)</sup> Weibe-Recht. Winzingeroda-Rnorr, S. 322. — <sup>2)</sup> 12. April. — <sup>3)</sup> jetzt Amtsgericht. — <sup>4)</sup> 3. Mai. — <sup>5)</sup> Pfingsten, 24. Mai. — <sup>6)</sup> Herzog. — <sup>7)</sup> vgl. I, 173. — <sup>8)</sup> Schütz, Chronik von Langensalza, S. 178 (Sonntags nach Michaels, 4. Oktober). — <sup>9)</sup> Grasshof 88. — <sup>10)</sup> 10. November. — <sup>11)</sup> 15. Dezember. — <sup>12)</sup> 1. Dezember. — <sup>13)</sup> 4. April. — <sup>14)</sup> Vgl. S. 23.

Doctor Distoris<sup>1)</sup> handelt [mit] E. E. Rath vmb den volderoder hoff, sed frustra, alhier in der Stadt.

Dis Jahr nimpt ein Erbar Rath alhier in der Stadt Erffurd die Teutschen güter wider an, zwolff Jahr lang.

Ein Erbar Rath erbaumet diß Jahr die Popperoder Muln 3. post Cantate.<sup>2)</sup>

Der Landtgraue zu Hessen begehret einen Musterplatz alhier 5. post Petri et Pauli.<sup>3)</sup>

Der Amtman zu Salzkungen<sup>4)</sup> begehret ein Vorzeichnus, was vor ein vorrath Prouiant in der Stadt.

Der ambtmann zu Salza begehret die Schweinazung alhier im gericht zu haben.<sup>5)</sup>

Anno 46 nam herzogt Johan friederich, curfürst, salza ein auff den heiligen crist abent.<sup>6)</sup>

Sontages nach Lucia<sup>7)</sup> ist Hans von Ebeleben vndt Andreas Dinkel, Landtvogt zu weiffensels, alhier antomen vndt haben von ein Erbar Rath wegen Herzog Moritz begert zu wißen, was sich ein Erbar Rath mit ofnung der Stadt vndt Hülffe jegen seiner fürstlichen gnaden vorhalten wolten vermuge des Sühnebriffes. Als aber ein Erbar Rath mit aller Noth vier tage bedenden erbeten vndt ins Lager vor Jehna die antwort bracht, das sie seiner fürstlichen gnaden wieder die ander fürsten, denen sie auch mit gleicher vorheischung im Sühnebriffe vorwant, nicht<sup>8)</sup> leisten konten, vndt darfur gebeten, ist der bothe vbel abgewiesen vnd zu ime gesagt, ehr solte den Hern sagen, das sie ein ander mal ein besser antwort geben.<sup>9)</sup>

Freitages nach Thome<sup>10)</sup> fruhe zu acht vhren ist ein trommeter vor das selchte thor komen, hat aufgeblasen vnd [ist] fort vnter das Rathhaus geritten, [hat] ein Schreiben von Herzog Johan friederichen, dem Churfürsten, bracht, darin eroffnung der Stadt vndt renuncirung der pflicht, damit ein Erbar Rath Herzog Moritz vorwant, item zufürung der Prouiant begehret. Darauf ein Erbar Rath schriftlich zum demütigsten geantwort vndt darfür gebeten, aber Prouiant etc. zugefagt mit Bericht, was Herzog Moritz auch gesucht vndt begeret.

1) Bistorius, Thomas. — 2) 25. Mai. — 3) 1. Juli. Rüstungen zum Schmalbischen Krieg. — 4) Thomas: Salza. — 5) Thomas zieht beide Nachrichten zusammen und macht „Schweinejagd“ daraus. — 6) Zusatz anderer Hand. Büssel, Chronik der Stadt Langensalza II, 189. — 7) 19. Dezember. — 8) Thomas: nichts. Schütz S. 179. — 9) „vide das Copial“, setzt Thomas zu. Im Copialbuch von 1545 S. 182 findet sich das Schreiben des Rates, auch die oben stehende Antwort und das Schreiben an den Churfürsten. — 10) 24. Dezember.

Sonnabends am tage Natiuitatis Christi vmb zwey vhr ist Henrich reus von Plawen, Her zu graitz<sup>1)</sup> vndt Cranichfelt, Jobst vom Hagen, Cantzler, vndt Henrich von Dun ankomen, vndt hat man inen so bald die Kethe zusamen bringen müssen, welchen sie nach der Länge des Churfürsten gemüt vndt Herzogs Moritz vntrew ercleret vndt begeret, ein Erbar Rath wolte sich ahn den Churfürsten allein begeben vndt ime Hülffe vndt beistandt, offnung der Stadt vndt anders leisten nebens dem Landtgrauen zu Hessen, haben auch die gelübde vndt eyde darzu begehret, das es also geschehen solte vndt einen reuers darüber gefordert mit grosser betrawung,<sup>2)</sup> wo sie solches nicht thun würden, vndt obwol die Kethe der Kay. Maiestät schreiben vndt allerley vrsachen, warumb inen solches schwer fallen wolte, furgewant, So haben es doch die gesanten alles wiederlegt vndt hefftige vrsachen der vntrew Herzog Moritz vorgewant, vnd da es die Kethe nicht willigen würden, das sie vrsache geben worden, das Kriegsvold in die Stadt zuführen, angezeigt, wie es den albereit in die 50000 starck in der vogtey vndt auf den Mulhausischen Dorffen gelegen, auch zu Korner vndt da vmbblangs, vndt als sie große trauw<sup>3)</sup> ausgegossen, das die Stadt preis gegeben werden würde, wo sie den Churfürsten lenger aufhielten, vndt der Rath selbst ahn den Churfürsten geschriben, aber keine antwort bekomen, haben sie des nachts vmb zehen vhr einen reuers gestellt. Als aber die gesanten denselben nicht annehmen wollen, haben die E. Rete inen annehmen vndt willigen müssen, wie sie inen denselben vorbracht vñ disse vngeserliche Punct. Erstlich, das sie Herzog Moritz nicht mehr vorwant, sonder dem Churf. alleine zugethan sein wolten, 2. Hülffe, offnung der Stadt vndt Pabs<sup>4)</sup> dem Churf. alleine gestatten wollen, 3. Alles anders, was Eydt vndt Pflicht vorwanten gebühret, thun wollen. Darauf ist ihnen sicherheit leibs vnd lebens, Ehren vndt guts zugesaget vndt bei alle deme, was der Sühnebriff mit bringt, zu lassen. Datum in die Stephani<sup>5)</sup> 1542. Vndt zeuget das Kriegs völd desselben tages darauf abe.

1546. 6) Der Hof zu Söllstedt wann der an die Knorren kommen, und von wem er zu Lehn wird.

Wir Adolf, Graf von Gleichen und Herr zu Tonna, bekennen öffentlich in diesem Unsern offenen Briefe vor Uns und Unsere Erben und thun kund alle denen, die ihn sehen, hören oder lesen und — — —<sup>7)</sup> und dagegen den obgenannten Heinrich Knorren mit dem Walde, die hohe Warthe genannt, obgedacht zu beiehnen geruheten, also haben Wir desselben Herr

<sup>1)</sup> Greiz. — <sup>2)</sup> Bedrohung. — <sup>3)</sup> Thomas „Dräu“, Bedrohung. — <sup>4)</sup> Pab, Thomas. — <sup>5)</sup> 26. Dezember. — <sup>6)</sup> Irrtum, ist aus dem Jahre 1448 (vgl. I, 127). — <sup>7)</sup> Hier ist offenbar ein Stück übersprungen, die ganze Copie ist sehr unsicher.

Winters, Abts zu Bolderoda, redliche bitte angesehen, und auch daß unsere Älteren Anheber und Stifter desselben Closters gewesen sind und darum unsere willige Gunst und Vorhängniß zu dem obgeschriebenen Wechsel gegeben, auch Ihm und seinen nachkommen, Kloster und Convente das vorenannte Lehn und Hof zu Großen Ballhausen gelegen recht und redlich gefreyet und geeignet, freyen und eigenen Ihm die gegenwärtlichen mit der besten Weise und form, so daß immer Kraft und macht haben soll, in Krafft dieses brieffes, also daß dasselbe Lehn und Hoff fürbaß mehr bey dem Kloster Bolderoda ewiglich bleiben soll, die zu haben und zugebrauchen mit aller freyheit und eigenschafft Ihrer Würden als freyer und eigen güther recht und gewohnheit ist, und in allenmaße als das Kloster die Hohewarthe den Wald, vor wann bißhero als frey eigen inne gehabt und herbracht hat. Dagegen Wir Heinrich Knorr denselbigen Wald, die Hohewarthe, wieder zu rechtem Mannlehen geliehen haben forder von Uns zu lehn zubesitzen ohn allerley eintrag, argeliste und gefährde. Hierbey sind gewest und Gezeugen die Erbarn und Gestrengen H. Heinrich Minding, iezund Pfarrer zu Gräfen Tonna, Er Berlt von Tottleben, Pfarrer zu Borg Tonna, Hans von Hays, Bogt zu Thöngesbrücken, Georg von Werthern, Hermann und Hans von Tottleben gebrüdere, und andere glaubwürdige Mannen genug.

Dessen zu rechter Urkunde und bekändniß haben Wir Graff Adolph Unser eigen Siegel vor Uns und unsere Erben mit rechter Wißenschafft an diesen brieff thun hangen, der gegeben ist nach Christi Geburt 1546 am Sontage nach Michaelis.<sup>1)</sup>

1547. Jubilate<sup>2)</sup> wirdt große rucht<sup>3)</sup> vndt furcht in der Stadt, das eilliche fenlein Knechte von Gotha anher gelegt werden sollen. Exaudi schicket ein E. R. Ludwig Urbachen vndt M. Otten zu der Kay. Mt.<sup>4)</sup> vor Wittenberg, welche derselben Irer Mt. wegen eines E. R. nachvolgenden eydt geleistet. Das ein E. R. der Kay. Mt. vndt dem Heiligen Reiche getrew vndt gehorsam sein vndt sich der rebellen keines weges anhängen noch Inen einigen vorschub thun wollen.

Verba juramenti hec sunt:

Ir werden geloben vnnndt Schwestern der Roe. Kay. Mt., vnserm Aller gnedigsten Hern, trew vndt gehorsam zu sein, fromen werden (?) vndt schaden warnen, auch Irer Mt. vngehorsamen rebellen vndt wiederwertigen in keinem wege anzuhängen, Sondern Irer Kay. Mt. in allem, das Irer Mt. gepieten, beuehlen vndt ordnen wirdt, demselben gehornsamlich zugeleben vndt nachzukommen, getreulich vndt ohne alle geferde.

<sup>1)</sup> 2. Oktober (1446). — <sup>2)</sup> 1. Mai. — <sup>3)</sup> Gerücht. — <sup>4)</sup> Karl V.

Die beide gesanten werden gehn Auspurg vnd vlm<sup>1)</sup> geschickt. Dinstages post assumptionis Mariae<sup>2)</sup> Schafft man die gute Schuele im Barfüßer Kloster abe, vndt werden die Burger vndt manschafft in newe pflichte genohmen feria 6 post Bartolo.<sup>3)</sup> factum per Rodeman et furerum.<sup>4)</sup>

Der Herr von Beuren sambt denen vom Adel, so alhir in der leistung gelegen, findt lohs gekelt worden.

Anno 1547 hat die Stadt Mühlhausen über die vorige Restitution Kaiserliche Confirmation<sup>5)</sup> erlangt, haben darauf in Gottes Namen ihre Freiheit mit Bestellung und Bestätigung des Regiments, das Gericht und Schultheissen-Amt, alle Mannschafft der Dörfer und Zinsen, so zur Stadt gehörig, desgleichen die Vogtei zu sich genommen.

Bartolomei (ist) Boetius vorvrlaubet vndt den burgern die konigliche absolutio vndt kaiserliche restitutio<sup>6)</sup> vndt schutzbriffe vorgelesen worden.

Dionisii<sup>7)</sup> Nimbt man andere Predicanten ahn. Also ist die Stadt wiederumb etlicher Maßen von dem großen seruitut liberirt Religionem vera amissa et repudiata.

anno 47 belegert der curfürst Johan friederich leibzigk, wirt auch im selbigen Jare gefangen.<sup>8)</sup>

Dieses Jahr auf Bartholomaei ist der Superintendent M. Sebastian Boetius<sup>9)</sup> abgejekt, weil man sagte, er hätte in seinen Predigten Ihrer Kaiserl. Majestät, nämlich Caroli V., und seines Bruders Ferdinandi, Röm. Königs, in ungut gedacht. Darauf aber der Herr Superintendent geantwortet, er hätte solches nicht gethan, es würde ihm dergleichen niemand mit Wahrheit Schuld geben können; er wollte, was er geredet, wohl verantworten. Hat aber seinen Abschied bald aus der Kirche genommen.

Bald darauf hat Herr Severus Severinus seine dimission begehrt, auch selbige gleich erhalten und ist auf Luciae<sup>10)</sup> abgezogen und nach Hessen gegangen, von dannen er durch Landgraf Philipp hierher war gesandt worden, welchem Herr M. Johann Heller Nassovius, ein evangelischer Prediger von Erfurt, noch im selbigen Jahre succediret hat. Es hatte auch H. Johann Brambach, welchen der Kurfürst vormals mit Justo Menio hierher gesandt hatte, seinen discess wieder nach Sachsen genommen, ehe Herr M. Heller gekommen war.

Es hatte zwar nach Abschied des Herrn Severini und Herrn Bram-

<sup>1)</sup> Ulm. — <sup>2)</sup> 16. August; Annunciationis, Thomas (29. März; das letztere Datum ist offenbar falsch). — <sup>3)</sup> 28. August. — <sup>4)</sup> Führer, vgl. Jordan, Beiträge I, 28. — <sup>5)</sup> Die Confirmation ist vom 29. Dezember 1548 (Original im Archiv). — <sup>6)</sup> von 1542. — <sup>7)</sup> 9. Oktober. — <sup>8)</sup> Zusatz von anderer Hand. — <sup>9)</sup> Frohne, Progr. 1709, S. 4, Progr. II, 1710 S. 5. — <sup>10)</sup> 13. Dezember. Frohne, Progr. II, 1710, S. 6.

bachs das Ansehen, als wollte man die Ranzeln wieder mit evangelischen Predigern besetzen, wie denn deswegen Herr M. Heller hierher vociert wurde, maßen denn auch anno 1547 den Mittwoch nach Dionysii <sup>1)</sup> in triplici senatu beschloffen worden, daß man sich wieder nach andern Praedicatorum umthun sollte, und sonderlich, daß mans mit denen von Sangersalza, so sich selbst angegeben hatten, auf einen Monat lang versuchen sollte. Doch zeigte die dem Ratschluß angehängte Clausula, man sollte sich aber mit ihnen oder andern nicht zu hart verbinden, denn die vornehmsten papistischen Herrn des Rats wußten, daß das Interim geschmiedet wurde, und warteten auf dessen Verfertigung und Ankunft mit Verlangen. — Anno 1547 ist das goldene Holz erkauft, hält in allem 450 Acker.

Im Jahr 1548 beschloffen die Reihe post recuperatam libertatem, das man die Spende <sup>2)</sup> wiederumb geben sol.

Am letzten Februarii dieses Jahres hat Kaiser Carolus zu Augsburg die Confirmation über die zuvor erlangte Königl. Cassation und Restitution E. C. Rat zu Mühlhausen gnädigst mitgeteilt.

Dinstages nach Jubilate <sup>3)</sup> wird Lips <sup>4)</sup> von Bultschleben in Demuts Hause bei dem fleischhauweressen hefftig verwundet; der knobelauchs brey stundt lange zeit vndt Jahre hernach.

Jacobi <sup>5)</sup> bringt Urbach das Interim von Auspurg, das nimbt der Rath ahn. Heu, Heu!

Den 15. Mai Dienstag vor Pfingsten wird zu Augsburg auf dem langen Reichstag das Interim öffentlich promulgiret und ausgerufen und allen Ständen des Reichs anzunehmen ernstlich geboten, in welchem sich die andern, nämlich Julius Pflug, Bischof zu Raumburg, Michael Sidonius, Bischof zu Merseburg, <sup>6)</sup> und Johann Agricola Islebius dem Kaiser zu Gefallen unterstanden, Christum und Belial zu vergleichen, indem sie etwas, und zwar das meiste, dem Pappstum, etwas dem Evangelio nachließen, nach welchem Buche die Lutherischen ihre Kirche reformiren sollten, bis daß ein frei, christlich und allgemein Concilium durch einen Ausspruch gegenwärtigen Religionsstreit aufheben würde. Dasselbe Interim ist von vielen zwar um Friedens willen angenommen, hat aber mehr Unlust und Verfolgung denn Frieden gebracht.

Im selben Jahre den 25. Juli hat Herr Ludwig Urbach, Kriegesmeister, welcher von dreien Rätthen zu Mühlhausen nach Augsburg gefandt war, das Buch Interim hierher gebracht, in welchem die evangelische und

<sup>1)</sup> 12. Oktober. — <sup>2)</sup> vgl. S. 26. — <sup>3)</sup> 24. April. — <sup>4)</sup> Philipp, Thomas. —

<sup>5)</sup> 25. Juli. Frohne, Programm 1709, S. 5. — <sup>6)</sup> „Michael Helbing oder sonst Sidonius genannt, dazumal Suffraganeus zu Mainz, hernach Bischof zu Merseburg“. Frohne, Progr. I, 1709, S. 5.



papistische Religion ist vermengt gewesen, welches sollte eine Vergleichung beider Religionen sein. Die Herrn Papisten haben es mit großem Frohloeden angenommen, und der evangelische Gottesdienst ist wieder abgeschafft worden.

Diese Zeit wird die Apoteken alhier erstlich angericht.<sup>1)</sup>

In diesem Jahre sind beide evangelische Prediger, H. M. S Keller und H. Scheller, fortgegangen und ist also die Stadt wieder papistisch geworden.<sup>2)</sup>

Vor dem letzten Frauentage<sup>3)</sup> hat man die Altäre zu Divi Blasii in Mühlhausen wieder abgebrochen und den Chor zugemacht.

Eodem um Galli<sup>4)</sup> nach dem letzten Jahrmarkte wurden wieder zwei Altäre in der Kirche Divi Blasii gemacht.

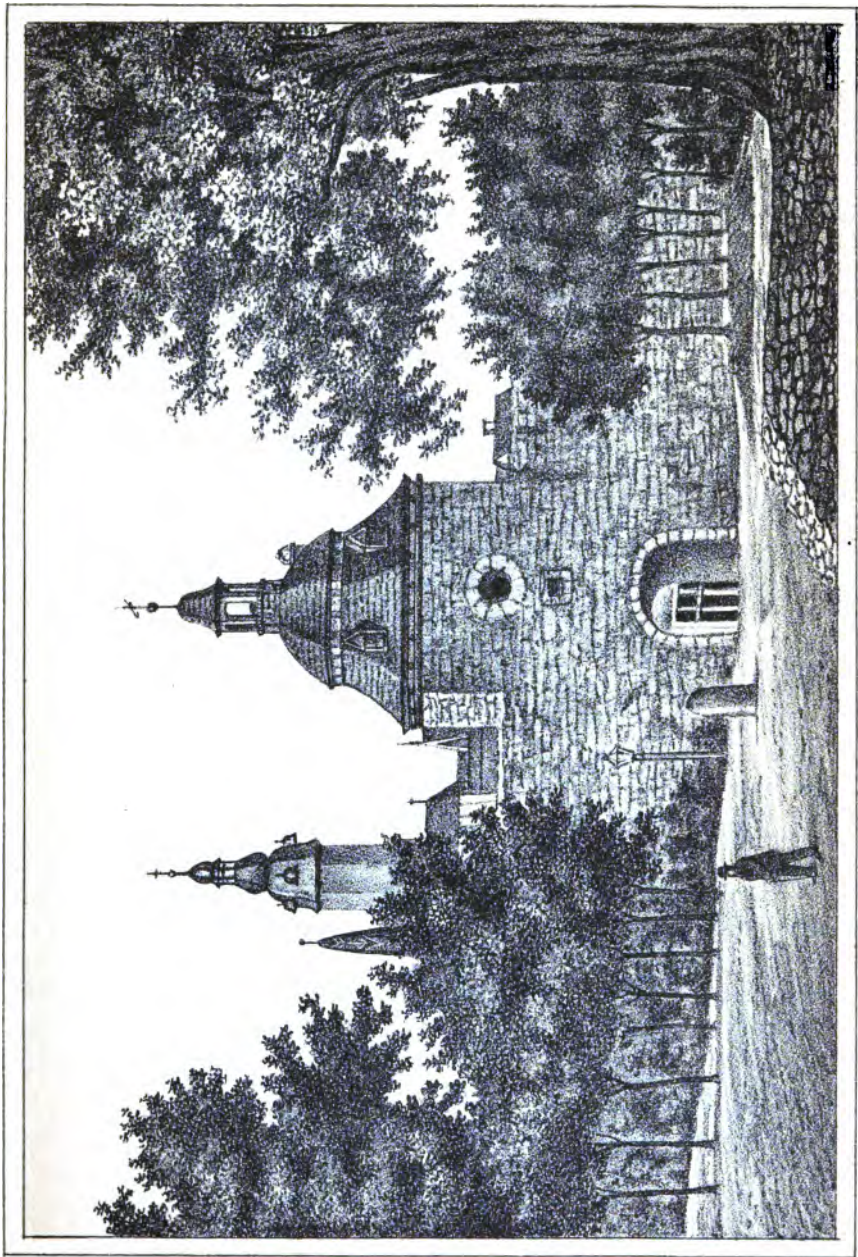
Auf Martini hat der Rat zu Mühlhausen alter Gewohnheit nach auf dem Kirchhofe B. M. Virg. den Kaths = Eid wieder abgelegt.

Am Tage Laurentii,<sup>5)</sup> war Freitag Vormittags zwischen 6 und 7 Uhr, ist das kaiserliche Mandat, das Interim, alhier an E. E. Rath der Stadt Mühlhausen angelangt<sup>6)</sup> als folgt:

Carl von Gottes gnaden Romischer Kayser, zu allen Zeiten mherer des Reichs.

Lieben getrewen, wir haben auff vnserm jüngst alhier gehaltenen reichs tage Erclerunge und ordnung eines Interims, wie es in sachen der streitigen religion biß zu erörterunge eines gemeinen concilii gehalten werden solle, vnsern und des reichs churfürsten, fürsten und stenden, auch in sonderheit ewern gesanthen, die yr auf dem selben vnsern reichs tage alhier gehapt,<sup>7)</sup> an euch fürder gelangen zu lassen, eroffnet, die auch gemeine stende gehorsamlich angenhomen vndd bewilliget haben, wiewoll wir vnß dan enthlich versehen, ir werdet den selben vnserer erclerung vnd ordnung ives in haltß, wie billich vnd nhun von andern stenden vndd stetten auch gescheen ist, gehorsamlich vnd treulich nachsetzen, nich desto minder so haben wir nit vmdgehen wollen, Euch dessen hiemit in sonderheit gnediglich zuerindern Ersuchen vnd vermanen euch demnach hiemit ernstlich beuelhendt, das ir obberürte Erclerunge vndd ordnung des Interims ives inhaltß zum fürderlichstenn vndd one weiteren verzugt oder auffschub bey euch in das werck richtet vndd volzieheth, Auch bey Ewer bürgerschafft, vnderthanen vndd zugehörigen solches zugehsehen verschaffet und die selben darzu haltet und wehset vndd gegen den vngheorsamen, so sich der selben ordnung wiedersetzen oder da wider

<sup>1)</sup> Irrtum; vgl. a. 1471 (I, 138). — <sup>2)</sup> Becherer 523: Den 19. Augusti hat man zu Mühlhausen auch nach gedachtem Interim den Gottesdienst zu verrichten angefangen. — <sup>3)</sup> Frauentag der lateren, lepteren, lesten (8. Sept.). — <sup>4)</sup> 16. Oktober. — <sup>5)</sup> 10. August. — <sup>6)</sup> Original im Archiv, Duplicat in Stephans Alten Acta religionis vol. I, S. 177; danach hier verbessert. Gilmar, Kirchen-Historie I, 5. — <sup>7)</sup> Die Stadt war auf dem Reichstage vertreten durch Lucas Otto und Ludwig Urbach.



Innes Frauentor.

anno <sup>1)</sup> 50 beleget herzog henrich von braunschweig die statt braunschweig 8 wochen lang, muß aus befelch des kaysers abziehen.

Misericordias Domini <sup>2)</sup> vertretet sich der Rath vñ 7000 fl. mit dem Erzbischoffe Sebastiano von Mainz, der Anspruch halber, so ehr am Cammergerichte wieder ein E. R. wegen der Baurischen entpörung vñt vorwüstung des Eichsfeldes intentirt. <sup>3)</sup>

Simonis et Jude <sup>4)</sup> wirdt Curt Semman des Raths feundt etlicher vogteyscher Sachen halber.

Die Declaratio Kay. Carol, das bruder kinder mit brudern Erbe nehmen solten, ist alhir publicirt. <sup>5)</sup>

Trinitatis ist das berckweg <sup>6)</sup> im Bornberge angefangen worden.

Der Neue teich zu Popperode ist angefangen, aber vmb des Inlagers willen nicht volfurth worden.

Anno 1550 hat sich eine ziemliche Teurung angelassen, daß man ein Gothaisch Viertel schon um einen Rthlr. und auch wohl um 36 Gr. hat zahlen müssen, welches zuvor nie geschehn.

In diesem Jahre sind allhier zu Mühlhausen alle Wasser zugefroren, und haben die von Erfurt, Arnstadt und Ohrdruf Brod zu kaufen anher geschickt.

Anno 1551 ist Iodovig vrbach burgemeister worden an Johan Jodick statt. <sup>7)</sup>

Im selben Jahre hat der Kaiser Befehl erteilet an Christoph v. Hagen von Volckeroda das Interim im Dorfe Lengefeld einzuführen.

Deselben Jahres schrieb Kaiser Karl V. an E. E. Rath zu Mühlhausen, daß er im Dorfe Eygeroda das Interim wollte einführen, oder wo das nicht geschehe, sollten sie des jus patronatus verlustig sein. <sup>8)</sup>

Im Jahr 1551 Catharina <sup>9)</sup> ist das Kriegsvolk, welches vor der Stadt Magdeburg gelegen, in einer grossen anzall alhir in die Stadt vñt vorstette vñt vñ die dorffe ankomen, welchs in die acht wochen alhier gelegen vñt alles aufgezert vñt den burgern vñt der manschaft grosse beschwerung zugefugt, auch einem Erbarn Rathe grosse mühe, forge vñt angst erreget vñt nictes bezalt, Sondern noch trotzige, boese wortte geben vñt ein jahr <sup>10)</sup> wuste leben gefurt, dadurch viele bürger nicht allein in

<sup>1)</sup> Zusatz von anderer Hand. — <sup>2)</sup> 20. April. — <sup>3)</sup> Vgl. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte XXII, 94, wo leider irrthümlich 3000 steht. — <sup>4)</sup> 28. Oktober. —

<sup>5)</sup> Augsburg, 21. August. Declaration Karls V. zu dem Mühlhäuser Statut wegen des Erbrechts der Geschwisterkinder. Original im Archiv. (Statuten von 1692, IV, 13—19). —

<sup>6)</sup> Bergwerk. — <sup>7)</sup> Zusatz einer anderen Hand. — <sup>8)</sup> Das Schreiben ist im Archiv erhalten (Stephans Acta religionis I, 187). — <sup>9)</sup> 25. November. Thomas: Ist das Kriegsvolk —

den 30. November — ungefähr 22 Fähnlein, Knechte und 1500 Reiter angekommen, lagen ganze acht Wochen bis auf Rachtmessen allda —. — <sup>10)</sup> gar, Thomas.

armut vndt verderb ahn irer nahrung, sondern auch in beschwerliche Kranckheit gefallen vndt des todes sein müssen, vndt seindt diß die Obersten vndt bephelhaber gewesen, die mit dem volcke ankomen:

## Oberlendisch Regiment.

Wolff Schlegel, Oberster, 1 fenlein	Laurenz scherdin, 1 fenlein
Dietterich Eipperheide, Oberster Leutenant, 2 fenlein	Jurge Pfefferkorn, 1 fenlein
Wolff Stange, 1 fenlein	Jurge tham 1 fenlein
Wolff Weisse, 1 fenlein	Valtin schwarzze, 1 fenlein
wolff wiedeman, 1 fenlein	Marcus fuchs, Oberlendischer

[Profoes.]

## Niederlendisch regiment.

Johan gulcher, Oberster, 1 fenlein	Philips Holzendorff, 1 fenlein
Simon Nehausen, Oberster Leutenant, 1 fenlein	Jurge wengestern, 1 fenlein
Johan Bolchswinkel, 1 fenlein	Hans Leuninger, 1 fenlein
Philips fald, 1 fenlein	Merttin vom Hartz, 1 fenlein
Matts von Kohn, 1 fenlein	Gerhart vom Stral, 1 fenlein
N. 1) Laupach, 1 fenlein	Johan von ansport, niederlendischer profoes. 2)

## Reutter Regiment.

Johan von Segenda, feltmarschalck, 1 fenlein	Jochim Prime, 3) 1 fenlein
Jost von alten Margrethen, Marschalck, 1 fenlein	Jurge wachtmeister, 1 fenlein
Johan von Munchhausen, 1 fenlein	Johan Dickart, sein Leutenant,
Philips Boß, sein Leutenant, 1 fenlein	Johan von Diskaaw, Commissarius, neben wachtmeister.

Weil das volck alhier ligt vndt den burgern vndt menniglichen grossen vberlast thut, schickt der Churf. Herzog Moritz seine Kette anher.

Als die Stadt Magdeburg 4) sich ergeben und Herzog Moriz, Kurfürst zu Sachsen, dieselbe samt dem Lande in eine Erbhuldigung aufgenommen und die Burggraffschaft daselbst bekommen, hat er das Kriegsvolk, sowohl Reuter als Fußknechte, samt den zugeordneten Obersten und Befehlshabern

1) Nicol., Thomas. — 2) Johann von Asfurth nennt Thomas als niederländischen Profos. Bei ihm sind die Namen ziemlich stark durcheinander gekommen. — 3) Brimae, Thomas. — 4) Bei Thomas folgt nach Aufzählung der Regimenter mit der Überschrift „Von Belagerung der Stadt Magdeburg“ ein Abschnitt, der von hier anfangend eine Darstellung der weiteren Ereignisse bringt, die bei ihm auf Seite 542 schließt: »Hactenus M. Lucas Otten descriptio«, also vom damaligen Stadtschreiber stammt. Nur der Anfang ist, wie bei Thomas auch angegeben ist, aus Becherer 528 u. f. entlehnt, deshalb hier ausgelassen. Diese Darstellung lag doch wohl bei Abfassung der ältesten Chronik vor, die deswegen über diese Ereignisse nichts weiter bringt, sondern erst nach Abzug des Kriegsvolks wieder einsetzt.

abgeführt und nach vielen und langen Umschweifen über den Harz ihren Zug auf Erfurt nehmen lassen. Als dies E. E. Rath zu Mühlhausen erfahren hat, und nicht anders vermerken können, denn daß zuletzt der Zug auf die Stadt Mühlhausen und deren Gericht auch fallen möchte, hat man, (um) solchem vorstehenden Unfall so viel möglich in Zeit vorzukommen, die Sache mit Ernst beratschlaget, und unter andern ist dies des E. E. Rath und Rätthe Bedenken gewesen, dieweil sie augenscheinlich befunden, daß ihre ausgegangenen Schriften bei dem Kriegsherrn und andern, an die sie geschrieben, unangesehen und fast unverantwortlich wären, derowegen die Not vor der Hand, und man sich nunmehr täglich des Überzugs zu befahren, so ließen sie ihnen gefallen, daß man etliche vom Adel, so gemeiner Stadt wohlgewogen, samt etlichen Personen aus den Rätthen an das ankommende Kriegsvolk mit nothdürftiger Instruction, solches abzuwenden, aufs förderlichste hätte abgefertiget, und dieweil sie vernommen, daß allbereit etliche vom Adel hierzu beschrieben, wollten sie dero Antwort oder Ankunft erwarten. Es sollte auch ihres Erachtens nicht böse sein, unter der Bürgerschaft gute Ordnung zu machen und sie dessen zu verwarnen, daß sich ein jeder in seinem Viertel danach zu richten, item daß man etliche aus der Mannschaft<sup>1)</sup> herein gefordert und die Armen in dem Ein- und Ausfahren des Zolls gefreiet hatte, item daß man in jedem Viertel zwei Hauptleute und folgendes etliche Rottmeister verordnet hatte, und daß aus gemeiner Bürgerschaft sowohl als der Mannschaft<sup>1)</sup> ohne Vorwissen E. E. Rath's sich niemand abwendig machen sollte. Dieweil auch die Thürme an der Stadtmauer mit Boden übel versehen, desgleichen das Geschütz auf den Mauern und laufenden Wehren ganz und gar ungerichtet sein soll, daß man solches allenthalben nach Nothdurft (solle) abrichten; andere mehr Nothdurft stellen sie bei E. E. Rath und die Herrn Ältesten. Was dieselben in diesem und andern gemeiner Stadt Sachen zum Besten verschaffen, ordnen und setzen würden, das wollten sie allesamt mit Leib und Gut verstehen helfen.

Dies Bedenken beider E. E. Rath und Rätthe hat ihm E. E. regierenden Rath allewege wohlgefallen lassen und alsbald zum Geschütz und die Thürme zu besichtigen diese hernach verzeichneten Herrn aus den Rätthen verordnet, nämlich aus Rath'smeisters H. Aurei Hugolds Rath<sup>2)</sup> H. Christoph Hunger, Witzumb und Jägermeister, H. Georg Bonath, Witzumb, Herrn Georg Agnes, Marckallmeister, H. Georg Hunrott, Jägermeister und Fischmeister; aus Rath'smeisters H. Ludwig Urbachs Rath H. Wilhelm Dretting, H. Johann Gotter, beide Marckmeister;<sup>3)</sup> aus Rath'smeisters H. Sebastian

<sup>1)</sup> der Dörfer. „Mannschaft“ wird der amtliche Ausdruck für die von den Dörfern gestellten Leute gewesen sein. Vgl. die Liste a. 1565 (I, 41). — <sup>2)</sup> Senatus triplex, d. h. drei jährlich einander ablösende Abteilungen. — <sup>3)</sup> Marckmeister?

Robemanns Rath H. Bastian Beher, Marktmeister, H. Johann Hartmann, Holzmelster.

Nach diesem hat der regierende Rath und sonderlich die Herrn Ältesten von Tag zu Nacht in Anstellung gemeiner Stadt Krieges Nothdurft allen menschlichen Fleiß angewandt, auch viel Mühe und Arbeit gehabt, bis daß die Bürgerchaft, zusammt den aufgenommenen Knechten allenthalben in die Viertel ordentlich angewiesen, und die Wache beider, zu Tag und Nacht, auf der Mauer zum Besten bestellet würde. Inmittelst und ehe das Kriegsvolk hier angekommen, hat man viel Schriften an die obersten Kriegesräthe abgefertiget, dieweil man aber keine tröstliche Antwort von ihnen bekommen, hat man es zu Gott gesetzt und sich mit Bemilligung der E. E. Rätthe entschlossen, vor Gewalt, so viel immer möglich, aufzuhalten.

Als nun alle Sachen zur Gegenwehr nach Nothdurft bestellet, und man in Erfahrung gekommen, wie das Kriegsvolk innerhalb von Nordhausen durch die Graffschaft Hohnstein in Schwarzburg und andere Herrschaften gezogen, von dannen auf Erfurt gerückt [sei], daher man sich im Aufbruch nichts gewiffers, denn des Aufzugs vor Mühlhausen zu versehen gehabt, haben die Herrn Ältesten diese drei von Abel, nämlich die gestrengen, edlen und festen Herrmann von Harstall, Ernest Zenge Aurin von Worbis, desgleichen den alten Stadtschreiber Hartmann Speter, Bürger zu Eisenach, beschreiben lassen und sie dahin vermocht, daß sie sich zu Legaten gebrauchen zu lassen zugesagt. Die sind auf Sonnabend nach Catharinae, ist gewesen der 28te Novembris, allhier zu Mühlhausen im roten Löwen angekommen, und ist mit ihnen allsobald der Instruction halben Unterredung gehalten, welche noch desselben Abends gegen angehende Nacht samt andern Schriften dem E. Rath vorgelesen worden, hat ihnen also wohl gefallen, und sind die Legaten folgenden Sontags nach Catharinae, den 29ten November, sonder E. E. Rath's dazu Verordneten (dieweil man kein Geleite hat bekommen können), an das Kriegsvolk, so sich der Zeit von Erfurt anher nach Mühlhausen gewandt, mit nachfolgender Instruction im Namen Gottes abgefertiget worden.

Instruction und Werbung, so die Gesandten=Botschaft E. E. Rath's der Stadt Mühlhausen an Fürstliche Gnaden zu Mecklenburg, auch andere oberste Hauptleute und Befehlshaber des Kriegsvolks, so jezo im Zuge ist, vor- und antragen sollen.<sup>1)</sup>

Erstlich sollen die Gesandten jezt hoch- und wohlgemeldeter Fürstl. Gnaden zu Mecklenburg samt andern Obersten, Hauptleuten und Befehlshabern E. E. Rath's der Stadt Mühlhausen hochfleißige, freundliche und gutwillige Dienste ansagen.

<sup>1)</sup> Copialbuch Bl. 244.

2) Diemeil E. E. Rathe zu Gehöre kommt, daß Ihre Fürstl. Gnaden und Gunsten vielleicht des Vorhabens sein sollen, das Kaiserliche Kriegesvolk, so vor Magdeburg gelegen, hierum lang in E. E. Rath's Gericht und Gebiet zu führen, daß sich erstgenannter Rath und gemeine Stadt Mühlhausen, als ein gehorsam Mitglied des Reichs und zu solcher Beschwerung ihres Gewissens je keine Ursach gegeben, ob Gott will, nicht zu geschehen getrösten wollen.

3) Da es aber je die Meinung damit haben sollte, daß Ihre Fürstl. Gnaden und Gunsten des Vorhabens sein sollten, auf den Fall sei E. E. Rath's zusamt dero Gesandten hochfleißigst und dienstlich's Bitten, Ihre Fürstl. Gnaden und Gunsten wollten sie aus nachfolgenden tapferen Ursachen solches gnädiglichen und günstiglichen entheben, entnehmen und sie damit verschonen. Fürs erste bitten E. E. Rath und die Gesandten, Ihre Fürstl. Gnaden und Gunsten wollten aus fürstlichem und abeligem Verstande gnädig und günstiglich wohl beherzigen, daß obberührte Stadt Mühlhausen samt allen ihren Unterthanen und Verwandten der Röm. Kaiserl. Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, und dem heiligen Röm. Reiche, wie oben vermeldet, als ein Mitglied gleich andern des heiligen Reichs Städten ohne alle Mittel mit Eiden und Pflichten zugethan und verwandt sei.

Fürs zweite so ist Ihr. Fürstl. Gnaden und Gunsten sowohl als männiglich sonder Zweifel gnädig und wohl wissend, daß jetzt bemeldete Stadt Mühlhausen samt ihrer Zugehör in jüngst vergangener bauerischen Empörung und folgend's seit der Zeit aus ihrer Barschaft und Vermögen dermaßen geschwächt und entblöht (ist), daß sie solches bis auf diese Stunde nicht erschwingen noch erhalten haben mögen.

Fürs dritte so ist wissentlich und unverneinlich, daß mehrberührte Stadt Mühlhausen ungeachtet solches ihres Unvermögens seit solcher Zeit auf allen und jeden Reichs- und Kreistagen gleich andern wohlvermögenden Ständen bei aller des Reichs Hülfe, Steuer und Anschlägen ganz hochbeschwerlich angelegt und beladen worden ist.

Fürs vierte so ist auch männiglich wissend, daß mehrgedachter Rath und gemeine Stadt Mühlhausen solche des Reichs Anlage als die Gehorsamen jederzeit über all ihr Unvermögen auf sich nehmen, dieselben, in was Wege sie vermocht, zu Vorge aufbringen und erlegen haben müssen.

Fürs fünfte so ist gleichergestalt auch wahr, daß gemeine Stadt Mühlhausen aus diesem Aufborgen und Entleihen jährlich alle Gelbzinse und Rente, damit sie in einer großen, merklichen Anzahl gegen ihre Gläubiger höchlichst beladen, für sich selbst mit großer Beschwerlichkeit (hat) entrichten müssen und noch täglich entrichten müsse, dadurch ihre Kammer von Jahr zu Jahr in großes Abnehmen und Unvermögen thut geraten.

Fürs sechste so ist auch mit zu vernehmen, daß vielberührte Stadt Mühlhausen, samt ihren zugehörigen Dorfschaften neulich verschiedenener Jahre durch der Kur- und Fürsten von Sachsen und Hessen, allerseits gnädigste Herrn, etlichen allhier gehaltenen Musterplatz <sup>1)</sup> und Stilllager des Kriegsvolkes, auch nicht wenig ihr damals geringes Vermögen geschwächt und ausgeschöpft ist worden.

Fürs siebente so hat vielbemeldete Stadt Mühlhausen kraft ihrer Verwandtnis, damit sie dem heil. Röm. Reiche zugethan, über solches alles ihr Unvermögen im jüngsten Zug vor Magdeburg in die etliche viel hundert Gulden, wiewohl das Gott weiß mit großer merklicher Beschwerung, zu angelegter Steuer daselbst ihres Theils zu Borg aufbringen, contribuiren und bezahlen müssen, das sie noch zur Zeit auch schwerlich verzinsen müssen.

Aus dem allen Ihre Fürstliche Gnaden und Gunsten gnädiglich und günstiglich wohl abzunehmen und zu ermessen haben, in was groß, unverbündliche Schulden, Untergang, Verderbnis gemeine Stadt Mühlhausen sammt ihren Zugethanen und Verwandten dadurch geführt worden, derowegen Ihre Fürstliche Gnaden und Gunsten aus erzählten Ursachen dienstlich und freundlich zu bitten, mit viel benanntem Rath und gemeiner Stadt Mühlhausen in gnädiger und günstiger Erwägung solches ihres Unvermögens, Verderbnis und Schadens ein herzlichs Mitleiden zu haben, und sie über allbereit eingeführte und erlittene Beschwerung ferner in die ober andere Wege nicht zu beleidigen, perturbiren, noch zu beschweren.

Das will obgedachter E. E. Rath beneben den Gesandten zu Ihren Fürstl. Gnaden und Gunsten solches aus angeborenem Fürstlichen und adelichem Gemüthe und Zuneigung ihrer Bitte nach ihnen gnädig und günstiglich nachzugeben und sie damit zu gewähren ungezweifelter Zuversicht sein und wiederum dasselbe um Ihre Fürstl. Gnaden und Gunsten jede Zeit in aller Willfährigkeit dienstlich und freundlich zu verdienen, auch im Werk zu vergleichen hiermit unvergessen sein. Zu Urkunde und mehrer Beglaubigung mit E. E. Rath's der Stadt Mühlhausen vorgedrucktem Secret besiegelt. Datum Sonnabend <sup>2)</sup> nach Catharinae 1551.

Diese Gesandten haben den Haufen auf Montag am Tage Andreae Apostoli <sup>3)</sup> des Nachmittags vor Körner angetroffen, und sind beide oberster Führer und Kriegs-Commissarius gewesen Hans von Diska <sup>4)</sup> und Georg Altensehr alias Wachtmeister, die haben auf Werbung der Gesandten E. E. Rath's, die für solche Beschwerung gebeten, dies zur Antwort gegeben, es wäre das kaiserliche Kriegsvolk vor Magdeburg in der Belagerung gelegen und ihre Besoldung noch unbezahlt, die hätte ihr gnädigster Herr, Herzog Moriz, Kurfürst zu Sachsen, anhero ins Land und nämlich gegen Mühl-

<sup>1)</sup> Bgl. S. 27. — <sup>2)</sup> 28. November. — <sup>3)</sup> 30. November. — <sup>4)</sup> Diskau.



hausen zu führen befohlen, bis so lange die Bezahlung, die jezo aus Nürnberg abgeschickt, allhier erlegt würde. Derohalben solches ihr Begehrt E. E. Rathe anzuzeigen, und daß sie vergönnen wollten die Reiter, ungefähr auf 600 stark, in die Stadt zu legen. Sollte das Fußvolk in die Dorfschaften eingelegt, und ihnen beides, in der Stadt noch auf den Dörfern, kein Schaden zugefügt werden, sondern sollten um ihren Pfennig zehren. Und wäre ihre Bitte, E. E. Rath wollte sich in dem nicht sperren, sondern dessen also für dies Mal zufrieden sein und nachgeben, denn wo nicht, so sollten und müßten sie herein, darnach man sich zu richten, und wollten die Obersten in der Vogtei zu Oberdorla noch desselben Abends von ihnen Antwort gewärtig sein. Ehe und zuvor die Gesandten solches ihrer Wiederkunft, welche desselben Montags des Nachmittags ungefähr vor ein Uhr geschehen, E. E. Rat referiren konnten, ist das Gerücht vorlängst darauf kommen, der ganze Haufe zöge daher und hätte die Dorfschaften beide Grabe, Bollstedt, Görmar, Ammern allbereit mit Knechten besetzt und eingenommen. Hierauf ist auf genommenen Ratschlag der Herrn Ältesten und E. E. Rath's für gut angesehen und beschloffen worden, in die Einlegung der Reuter und Knechte in die Stadt und Vorstadt keineswegs zu willigen, sondern daß die Gesandten allen möglichen Fleiß sollten anwenden mit Vermeldung, daß man als ein Glied des Reichs die angelegte Steuer vor Magdeburg sowohl als andere des Reichs Stände gehorsamlich erlegt hätte. Sollte es aber so schlecht<sup>1)</sup> nicht abzuwenden sein, daß alsdann die Gesandten sich einer Verehrung, ungefähr auf 1000 Fl., gegen die beiden Obersten mächtigen und versprechen sollten, item außerhalb dem mit Erbietung zur Verehrung eines Faß Wein und eines Fuders Bier, wollte es aber auch damit nicht genug sein, daß alsdann Hartmann Speter für sich über der Edelleute Anschlag, sich auch eines Gesenks und Zulag ferner mächtigen sollte. Darauf sind die Gesandten noch desselben Abends in die Vogtei abgeritten und (haben) von den Obersten den Bescheid bekommen, daß sie auf folgenden Morgen hora 6 auf überschickt Geleit wiederum alle zu Niederndorla sollten ankommen, sollte ihnen Handlung gestattet werden.

Des Morgens zu 7 Uhren hat der Bote von Gottern das schriftliche Geleit E. E. Rath überantwortet, welches alsbald den Gesandten, so allbereit desselben Morgens in die Vogtei geritten gewesen, nachgeschickt worden. Desselben Tages, war Dienstag nach Andrae,<sup>2)</sup> in Mittag zwischen 11 und 12 Uhren sind die Gesandten aus der Vogtei wieder gekommen und haben (bei) ihrer Ankunft angezeigt, wie daß ihnen die Kriegsräthe nach gethaner Werbung zur redlichen Antwort dies gegeben, sie sollten und müßten hier in der Stadt liegen, die Reuter in der Stadt, die Knechte in der Vorstadt und auf

<sup>1)</sup> schlecht, einfach. — <sup>2)</sup> 1. Dezember.

den Dörfern, um ihren Pfennig zu zehren, und daß man die Herberge bestelle mit ziemlich gleicher Sakung, wo nicht, wollten sie es thun mit dieser Zusage, daß niemand vom Rath und Rätthen, gemeiner Bürgerschaft noch sonderbaren Personen sollte weder an Leib, Leben, Gut noch anderm nicht verletzt werden, sondern solches gefreit sein bleiben, und daß man ihnen in zwei Stunden Antwort gäbe.

Darauf haben die Gesandten solches an die Herrn Ältesten und die Rätthe eigener Person angelangen lassen, die haben auf genommen Bedenken und gehaltene Unterrede für gut angesehen, dieweil der verderbliche Schaden überhand genommen, und aller Mangel vorhanden, dies auch so ein stattlich Kriegsvolk an der beharrlichen Belagerung zu befahren, daß man unter zwei Übeln eins auswählet und die Reuter in die Stadt nähme, der Zuversicht, man würde gemeine Stadt über zugesagte Versicherung höher nicht bedrängen. Wie man nun im Gespräch geseffen, ist die Rucht<sup>1)</sup> kommen, daß der ganze Haufe, beides Reuter und Knechte, herauf bis nach der Stadt an den Spielberg aus der Bogtei vorgerückt, und wären die Trompeter allbereit vor dem Felchtenthore in der Vorstadt, da sie zu den dreien Malen aufgeblasen und die Stadt aufgefordert mit diesem Bedräuen, da nicht von Stund an Antwort gefallen würde, wollte der ganze Haufe nachrücken und die Stadt zum Sturm anlaufen, denn dies wäre der obersten Kriegsrätthe ernster Befehl. Als dies die E. E. Rätthe gehört, haben sie die Gesandten billig dahin vermöget, daß sie zu den obersten Kriegsrätthen selbst wieder hinaus geritten und bei ihnen so viel bittlich erhalten, daß dieselben ungefähr in 30 Pferden stark herein in die Stadt zum besondern Gespräch geritten, und sind nämlich gewesen Hans von Döflau und Georg Altensehr, beide Obersten, samt etlichen Hauptleuten. Diese haben sich wegen des ganzen Haufens der Unterhandlung gegen E. E. Rath (?), und so halbe von wegen Reutern und Knechten gemeiner Stadt Sicherung zugesagt mit angehängter Bitte, nur ein Thor zu öffnen, damit man dem Kriegsvolke aus der Stadt Proviand zuführen möchte. Als nun die Kriegskommissarien, wie vermeldet, nach Eröffnung des Felchtenthores herein in die Stadt gekommen und zum Roten Löwen eingezogen, haben auf Befehl der E. E. Rätthe diese vier Personen mit Namen H. Christoph Bonath und H. Johann Weida, beide Kriegsmeister, Herr Johann Göbde, Fischmeister, und M. Lucas Otten, Oberstadtschreiber, gegen die Kriegsrätthe ungefähr diese Werbung gethan. Erstlich auf gebürlich Einigung und gethane Dankagung ihres Erscheinens [haben sie] gebeten, sie wollten ihren obersten Feldherrn mit Namen anzeigen; am andern haben sie gemeiner Stadt Unvermögen, so bis daher aus des Reichs Steuer und Anschlag geursacht, angeführt, haben sie das Einlager (der) Reuter und Knechte

<sup>1)</sup> Gerücht.

auf eine geringere Zahl kommen zu lassen geworden, auch beschließlicly gebeten, die zugefagte Versicherungsschrift folgen zu lassen.

Darauf die Commissarien geantwortet, ihr oberster Feldherr sei Herzog Moriz, Kurfürst zu Sachsen, und könnten (sie) von empfangenem Befehl keineswegs abtreten. Darum sollten 600 Pferde und 2 Fähnlein Knechte in die Stadt gelegt werden, und nämlich die Knechte um der Wache willen, die andern Knechte sollten in der Vorstadt und auf den Dörfern bleiben. Der schriftlichen Versicherung halben haben sie nach reiflichem Rat und gehaltenem Bedenken auch Zusage gethan; solches ist wiederum an die C. Rätthe, desgleichen vor die vornehmsten Handwerke gebracht, die haben es nach lange gehaltenem Gespräch also zufrieden zu sein bewilligen müssen.

Und nachdem man sich hieraus allenthalben auf folgenden Mittwoch<sup>1)</sup> zu früher Stunde einer Antwort entschlossen, hat man alsbald des Vormittags wiederum (Boten) an die Kriegsrätthe abgefertigt und die Bewilligung anzeigen lassen. Demzufolge ist des Nachmittags der ganze Haufe Reuter und Knechte, so in die Stadt fourirot, eingelassen worden, die andern haben die Vorstadt und Dörfer bezogen. Wie sie nun hier allenthalben Haus gehalten, auch ob man gethaner Zusage nachgesetzt, das geben nachfolgende Artikel zu erkennen.

Erstlich hat man alsobald aus Vergessenheit, wes man sich über die Anzahl Reuter und Knechte erboten, beinah in die 1200 reisiges Zeuges und halb so viel Fähnlein Knechte in die Stadt gelegt. Zum andern haben sie gegen gemeine Bürgerchaft und Mannschaft mit schlagen, raufen, hauen und stechen viel Unfugs getrieben, das nicht alle zu schreiben, zu dem etliche aus ihren Häusern geschlagen und der Stadt verjagt, auch Ofen und Fenster eingeschlagen und niedergeworfen.

Zum dritten haben sie vielen Bürgern, desgleichen von der Mannschaft ihre Pferde, Vieh, Hab' und Gut, beides an Früchten und andern ihnen abgetrieben. Zum vierten haben sie aus großem Mutwillen die übrige Frucht, was da noch vorhanden gewesen, kaum die Hälfte ausgedroschen und das andere auf den Mist vergebens geworfen. Zum fünften ging ein grausam Unkosten zu Tag und Nacht an Kost, Wein und Bier, desgleichen mit Fütterung der Pferde, auch an Feuerwerk und andern auf, also daß solcher Unkost sammt allem erlittenen Schaden, beides in der Stadt und auf den Dörfern mehr denn auf zwö Tonnen<sup>2)</sup> zu achten ist. Hierbei ist nicht zu übergehen, daß alsobald zu Anfang ihres Einzuges Feldmarschall, Oberste, Rittmeister, Hauptleute samt andern Befehlshabern eingenommene Ordnung der Tage aufgerichtet, wie sie hernach folget, ob sie aber dermaßen in dem Wenigsten gehalten, giebt vorgehender Bericht, und soll hierunter noch ferner vermeldet

<sup>1)</sup> 2. Dezember. — <sup>2)</sup> Golbes.

werden. Folget die Taxa: Auf die Person über der Mahlzeit ein Schneberger zur Kost, das Getränk sonderlich zu bezahlen, und soll auf das Getränk kein Anschlag geschehen anders, denn wie es hievor zum Zapfen im Kauf gewesen, nämlich das Maß Bier 1 Pfg., das Maß Wein Mühlhäufisch um 8 Pfg., oder der beste um 9 Pfg., item den fremden Wein im Stadtkeller um 12 Pfg., den ferne<sup>1)</sup> Wein um 16 Pfg., item 1 Maß Einbecksch Bier um 3 Pfg., 1 Brod um 3 Pfg., 1 Weck oder ein Semmel, jedes um 1 Pfg., das Schöpfenfleisch das Pfund um 6 Pfg., das Rindfleisch das Pfund um 7 Pfg.; Futter, 1 Meße Hafer um 10 Pfg., das Viertel um 4 Schneberger, Rauchfutter, Heu und Stroh des Tages und Nachts auf ein Pferd 6 Pfg. Wo nun einer sein eigen Kost zu halten bedacht, hat er sich nach diesem Verzeichnis in gemeinem Einkauf zu richten. Herren und Junker werden sich mit ihren Wirten nach Gelegenheit der Gebühr auch wissen zu verhalten.

Wiewohl auch hierüber der zugesagten schriftlichen Versicherung Meldung geschehen, so ist doch mit derselben auf viel Wochen durch Nachlässigkeit der Kriegsräthe verzogen worden. Die folget dieses Inhalts: Wir hernach benannte mit Namen Johann Seegede, Feldmarschall, Johann Gulcher, Oberster über das niederländische, und Dietrich Sipperheit, Oberster Lieutenant des oberländischen Regiments, Georg Wagemeister und Hans v. Distla, beide Hauptleute, nachdem Wir mit einer Anzahl Kriegesvolk zu Roß und Fuß aus bewegenden Ursachen nach Mühlhausen vorrücket, wie wir dann auf den ersten Tag des Monats Decembris nächst vergangen vor bemeldter Stadt Mühlhausen ankommen und sie, die von Mühlhausen, uns samt unserm bei uns habenden Kriegesvolk zu Roß und Fuß in ihre Stadt nachfolgender Gestalt eingelassen, daß Wir ihnen zusagen und versprechen, daß Wir sie und ihre Zugehörige ihres Leibes und Lebens, Hab und Gütern sichern und freien wolten, welches wir ihnen dann also zugesaget und versprochen haben; zusagen und versprechen ihnen auch hiermit für uns und alles andere bei uns habende Kriegesvolk zu Roß und Fuß in Kraft dieses Briefes, also daß sie sich vor uns und bemeltem Kriegesvolk ihres Leibes, Lebens, Hab und Güter gar nicht befahren oder besorgen dürfen. Zu Urkunde haben Wir Unser jedes angeborn Insiegel zu Ende der Schrift drücken lassen und uns dazu mit jedes eigenen Händen unterschrieben. Gegeben zu Mühlhausen den 5. Decembris 1551.

Dietrich Sipperheider mein eigen Hand.

Hans von Distla mein eigen Handschrift.

Johann von Seegede meine Hand.

Georg von Altensehr meine Hand.

<sup>1)</sup> firne, alter Wein.

Sonnabends nach Conceptionis Mariae, welcher war der 12. December, des Mittags zu 11 Uhren ist des Kurfürsten zu Sachsen Hof- und Kriegsrath Joachim von Gerstorff allhier zu Mülhhausen angekommen und [hat] alsobald [nach] seiner Ankunft nach dem Ober-Stadtschreiber M. Lucas Otten geschickt und erstlich zum Eingange gleichförmig wie er seines Absteigens Herrn Johann Goedic, seinen Wirt, auch befragt, wer allhier jetziger Zeit regierender Bürgermeister wäre. Als er des beschieden war, ist er mit der Frage verfahren, ob dies Einlager des Kriegsvolkes E. E. Rath auch zur Beschwernis gereichet, denn da dem also, wie er bei sich abnehmen könnte, nähme ihn Wunder, daß man seithier bei seinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, nicht um Erledigung hätte angesucht, denn man wohl zu erachten, daß sein gnädigster Herr solches denen von Mülhhausen nicht würde antragen lassen, sondern es wollte ihnen gebühren. Hat darauf mit vielen Worten angezeigt, wie vergeßlich die von Mülhhausen in dem gehandelt, daß sie sich vom Hause zu Sachsen entziehen lassen, und hätte sein gnädigster Herr auf dem Reichstage zu Augsburg ihm vorbehalten, zu gelegener Zeit solches ungerechtfertiget nicht bleiben zu lassen, und wiewohl der Stadtschreiber darauf geantwortet, er hätte damals von Sr. Kurfürstlichen Gnaden Rätthen so viel vernommen, sie hätten sich von wegen ihres gnädigen Herrn im Reichsrath erboten, diese Sache mit ordentlichem Rechte gegen die von Mülhhausen auszuführen, hat er doch zur Antwort gegeben, das Recht wäre in mancherlei zu interpretiren, denn sein gnädigster Herr als ein Kurfürst des Reiches (sei) nicht schuldig, mit denen von Mülhhausen zum Gegenpiel vornehmen, und in summa, so stünde der Handel jezo darauf, daß man die Ausföhrung bei Kurfürstlichen Gnaden suchen müsse, und zuvörderst, daß er vernommen, wie E. E. Rath und gemeine Bürgerschaft, die auch hierbei einen Fußfall gethan, solches an den Feldmarschall Johann von Seegede hätten allbereits gelangen lassen; viel mehr möge solches seinem gnädigsten Herrn auch beschehen, und dieweil er gleich jezo auf empfangenen Befehl Kurfürstlicher Gnaden allhier angekommen mit den andern Kriegsrätthen und Obersten des Kriegsvolks halber Unterrede zu halten, so wollte er E. E. Rath auch förderlich erscheinen, wie er denn dessen auch Befehl hätte, doch soferne E. E. Rath zuvor darum nachgesucht, und möchte vielleicht zu besseren und leidlicheren Mitteln geraten, denn man glauben könnte, die Bürgerschaft, welche hierzu (als er vernommen) ganz geneigt und unwillig, daß sie aus der Kurfürsten zu Sachsen Schutz genommen und doch dagegen vom Reiche gar nicht beschirmet würden. Dieser Unwille sollte E. E. Rathe desto eher Ursach geben, sich in Handlung zu begeben. Dieser Antrag oder Werbung ist den Herren Ältesten alsobald desselbigen Abends noch vorgetragen worden. Darauf sind die E. E. Rath und Rätthe auf folgenden Sonntag des Mor-

gens frühe zu 6 Uhren erfordert und (haben) auf genommen Gespräch sich entschlossen, wie folget:

Es lassen ihnen die Rätthe gefallen, daß man zu nothdürftiger Abwendung eingeführter Beschuldigung und andern eine Legation ungefähr von dreien Personen sammt dem Stadtschreiber an Gerstorff hätte abgefertiget, doch stellen sie es bei die Herrn Ältesten und E. E. Rath, sollte es auch von Nöten sein eines Ausschuß, ließen sie es ihnen gefallen, und daß man vor allen Dingen um Abschaffung des Kriegsvolkes gebeten hätte. Es wollte auch wohl die Nothdurft erfordern, dieweil gemeine Stadt wider Gott und die Wahrheit mit den grausamen, unchristlichen Lastern der Wiedertäuferi beschuldiget, solches auch durch die anderen Kriegsrätthe mehr den E. E. Raths Gesandten vorgeworfen, dasselbige dem Gerstorffer auch nicht zu verschweigen, sondern den Ursprung solcher vermeinten Bezüchtigung ihm mit Fleiß anzuzeigen.

Demzufolge haben desselben Tages ungefähr zu 3 Uhren des Nachmittages die Herrn Ältesten aus Beschluß der E. E. Rätthe eine Legation an Joachim Gerstorff, Kurfürstlicher Gnaden zu Sachsen obersten Kriegsrath, mit Namen Herrn Christoph Bonath, Herr Klaus Kammerforst, Herr Johann Wieba, alle drei Kriegsmeister, zusammt dem Ober-Stadtschreiber M. Lucas Otten abgefertiget und auf summarische Erzählung des Handels auch nothdürftig Einführung befohlener Artikel, so durch die E. E. Rätthe zu verantworten für gut angesehen, haben sie um Erlebigung des Kriegsvolkes, beides zu Roß und zu Fuß dienstlichs Fleißes bitten lassen, aber es ist zur Antwort gefallen, daß dies also und dergestalt, wie simpliciter gesucht, nicht geschehen könnte, denn E. E. Rath wider Kurfürstliche Gnaden und das Haus zu Sachsen sich ungeschickt und vergeßlich gehalten, womit, wäre E. E. Rathe wohl bewußt. Derohalb wäre kein anderer Weg, denn daß man zu Abwendung dieser Beschwerung, darein der arme, gemeine Mann durch heimliche Praktiken ihrer Oberen geführt worden, und durch Anspinnung an Kurfürstliche Gnaden eine Legation mit Beizug derer von Nordhausen und Erfurt hätte aufs förderlichste abgefertiget, wollte es daran sein, daß innerhalb das Fußvolk zum Theil sollt abgeschafft werden, doch dieweil izo bei den Kriegsrätthen kein Vorrat an Gelde vorhanden, müßte E. E. Rath etliche Tausend Gulden darstrecken, sonst könnte man ihrer nicht los werden, und wo alsdann die Ausföhrnung beschehe und wiederum Gnade erlanget, möchte das Kriegsvolk beides zu Roß und Fuß auch zum förderlichsten abgeschafft werden.

Folgenden Montags nach Luciae virginis <sup>1)</sup> ist durch Melchior Schmidt von Nordhausen erstlich dem Stadtschreiber und auch folgendes dem Bürger-

<sup>1)</sup> 14. Dezember.

meister im Vertrauen angezeigt, wie er von den Kriegsräthen vernommen, dieweil die Knechte von Tag zu Tage je länger, je muthwilliger, also daß sich nichts guts zu befahren; wo nun E. E. Rath bedacht, den Kriegsherrn 6000 Gulden vorzustrecken, damit die Knechte bezahlet, wollten sie dieselben bis auf ein Fähnlein von dannen abschaffen, welche allein bei den Reutern in der Stadt zur Wache bleiben sollten. Solches ist den Räten desselben Tages noch vorgehalten, die haben ihnen gefallen lassen, daß man die eingeforderte summa 6000 Fl. auf den Fall, daß Reuter und Knechte gar möchten abgeschaffet werden, auf 3 oder 4000 hätte bewilliget, und daß solche summa Geldes zum Theil aus der Rämmerei, zum Teil auch von ehlichen habhaftigen Bürgern aufgebracht würde; der Legation halber wären sie zufrieden, daß sie zum förderlichsten beschehe, und die zwo Städte Erfurt und Nordhausen dazu beschrieben würden, dies und anderes hiermit E. E. Rath und den Herrn Ältesten befehlend. Als nun auf diesen Abschied die Gesandten E. E. Rath's die Kriegesräthe ersucht und hier eine Handlung vorgenommen, ist nach langer Unterredung endlich auf 4000 Fl. abgehandelt worden, die sollte man alsobald aufbringen, die Knechte damit zu stillen; es wäre aber ein Mißverständnis über Abführung der Knechte eingefallen, denn nicht mehr denn sechs Fähnlein Knechte und nämlich eins aus der Stadt, zwei aus den Vorstädten und drei aus den unvernünftigen Dörfern in die Bogtei sollten geleet werden, doch wollten sie, die Kriegesräthe, den Knechten, so noch im Mühlhäusischen Gebiete verharrten, bei ernstlicher Strafe in der Stadt nicht zu übernachten, sondern einem jeden bei seinem Fähnlein zu bleiben gebieten lassen. Als nun die 4000 Fl. auf nachfolgende Verschreibung aufgebracht und den Kriegesräthen überliefert, sind die sechs Fähnlein Knechte folgenden Dienstages<sup>1)</sup> von den aufgebrachten 4000 Fl. besoldet und danach ausgezogen:

Wir hernach benannten mit Namen Johann von Seegede, Feldmarschall, Joachim von Gerstorf, Ditterich Lipperheide und Simon Neuhaußen, beide Obrist-Lieutenante, und Georg von Altnsehr, Rittmeister, thun kund und bekennen mit dieser unserer offenen Quitanzion-Schrift, daß wir von wegen des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Moriz, Herzog zu Sachsen, des heil. röm. Reichs Erzmarischall und Kurfürst, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, unsers gnädigen Herrn, zu Abzahlung des Krieges-Volks, so jetzt allhier zu Mühlhausen liegt, von E. E. und weisen Rathe daselbst 4000 Fl. an guter ganghafter Münze entlehnet und aufgeborget haben, die wir auch auf heute dato von ihnen also bar über zugzahlet aufgenommen und empfangen haben, welche summa

<sup>1)</sup> 15. Dezember. — An diesem Tage wurde auch ein Schreiben an Kurfürst Moriz erlassen. Copial-Buch Bl. 239—40.

Gelbes ihnen zum förderlichsten wiederum soll erleget werden. Dessen zu Urkund haben wir obberührten ein jeder für sich zu Ende dieser Schrift unser abelich, angeboren und sonst gewöhnlich Petschaft vorgebruckt. Geschehen und gegeben zu Mühlhausen Mittwoch nach Luciae<sup>1)</sup> anno 1551.

Nach diesem hat man die bewilligte Legation zu verordnen und abzufertigen auch vorgenommen, und sind hierzu erwählet Herr Christoph Bonath, Kriegesmeister, Herr Franz Hoyer, Bizthum, und M. Lucas Otten, Ober-Stadtschreiber, ehe aber und zuvor die Legation abgereiset, hat man den beiden Städten Erfurt und Nordhausen vermöge alter Verwandtnis um Beistand geschrieben, den Nordhausen zugesagt, aber Erfurt aus etlichen Ursachen abgeschlagen, wie dies und anderes in E. E. Raths Kanzlei nach Ausweisung der Copial und anderer Registratur zubefinden.

Auf folgenden Donnerstag nach Luciae,<sup>2)</sup> als alle Sachen zur Abreise verordnet, sind die Legaten auf Morgens 5 Uhren aufgewesen und (haben) ihren Zug nach Dresden genommen mit nachfolgender Instruction.<sup>3)</sup>

Instruction und Werbung, so den Gesandten E. E. Raths der Stadt Mühlhausen, mit Namen Herr Christoph Bonath, Herr Franz Hoyer und M. Lucae Otten, ihrem Ober-Stadtschreiber, an den durchl. hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Morizen, Herzog zu Sachsen etc., ihren gnädigsten Kurfürsten und Herrn, zu Ablehnung der vorstehenden Ungnade und beschwerlichen Beladung des Kriegesvolks gegen Dresden mitgegeben.

Erstlich sollen die Gesandten zusamt den Abgefertigten der beiden erbarn Städte Erfurt und Nordhausen, ihren lieben und guten Freunden, jetzt hochermeldetem unserm gnädigsten Herrn E. E. Raths der Stadt Mühlhausen unterthänigste Dienste anzeigen. Am 2ten bei Ihrer Kurf. Gnaden um gnädige Audienz unterthänigst zu bitten. Am 3ten, da dieselbe gnädiglichen vergünstiget und nachgegeben wird, alsdann in aller Maßen und Form, wie beigelegtes copeilich Schreiben an Kurf. Gnaden zu Sachsen haltende und mit A. verzeichnet mitbringet, die vorstehende Not gemeiner Stadt und der Mannschaft bestes Fleißes vorzutragen und, was ferner die Nothdurft hierbei sein will, nicht zu vergeffen.

Am 4ten sollen die Gesandten nach nothdürftiger Erzählung des ganzen Handels hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, aufs unterthänigste und durch die Barmherzigkeit Gottes beneben dem Fußfall stehen und bitten, Ihrer Kurf. Gnaden wollen sich der armen Stadt Mühlhausen und derselbigen Zugehörigen gnädigst erbarmen, die gefasste Ungnade fallen lassen und sie dieser hochangelegenen beschwerlichen Noth und ewigen Verderbnis, darein sie leider, Gott erbarm' es, allbereit geführt und in künftiger Zeit schwerlich überwinden werden, mit Abschaffung des einge-

<sup>1)</sup> 16. Dezember. — <sup>2)</sup> 17. Dezember. — <sup>3)</sup> Copialbuch Bl. 241—44.



legten Kriegesvolles, beides zu Roß und Fuß, zum allerförderlichsten zu releviren, entheben und zu entnehen. Daran werden Ihre Kurf. Gnaden sonder allen Zweifel dem Allmächtigen ein angenehmes, wohlgefälliges Werk bezeigen, die reichliche Bezahlung dafür hier und in jener Welt zu gewarten haben, und wolle es E. E. Rath und gemeine Stadt samt den Ihren um Ihre Kurf. Gnaden unterthänigsten Fleiß in aller Willfährigkeit zu verdienen willig sein, wie es denn der Beschluß in obbemeldetem Schreiben ferner mitbringet.

Es sollen auch die Gesandten zur Entschuldigung geschenehen Verzugs, und daß man diese Sache bei mehr hochgebadtem Unserm gnädigsten Herrn und Kurfürsten von Sachsen nicht ehe gesucht, aus was Ursachen und nämlich, daß man erstlich bis auf das Inlager des Kriegesvolks nicht (habe) wissen noch erfahren können, wer ihr obrister Feldherr gewesen, und daß man auch dieses Überzuges sich nicht (habe) befahren können, zum besten fürtretend, auch was man gleichwohl vor Ankunft des Kriegesvolks an Fürstl. Gnaden zu Mecklenburg, Unserm gnädigen Herrn, samt andern Obersten und Befehlshabern desselben geschrieben, und was man fürder, daß sie allhier antommen, bei ihnen zu ehlichen Malen um unterthänigste Fürbitte gegen mehr hochgebadten Unserm gnädigsten Herrn, den Kurfürsten zu Sachsen gesucht, mit Vorlegung solcher Schriften, so beiliegend mit B. C. D. und E. verzeichnet, auch anzeigen.

Wo nun auf diese petition und gethane Werbung den Gesandten nicht mit tröstlicher Antwort begegnet, sondern die Ursache gefastter Unnade und dieser aufgelegten Beschwerung von wegen der erlangten Kaiserlichen und Königlich Cassation<sup>1)</sup> und Confirmation wollte vorgeworfen werden, und daß man Kurf. Gnaden zu Sachsen dadurch ihrer habenden Gerechtigkeit an denen von Mühlhausen de facto sollte entsetzet haben, auf den Fall werden die Gesandten E. E. Raths Nothdurft vorzuwenden wissen mit Entschuldigung, daß dies durch sie dermaßen nicht gesucht, sondern es hätten die Stände des heil. Röm. Reiches aus Mitleiden, daß diese Stadt als ein Mitglied des heil. Röm. Reiches ungeachtet ihres Unvermögens in allen Anlagen, Steuern und Reisen mit gemeinen Reichsständen höchlich belegt und beschwert würde, auf anhero ehlichen gehaltenen Reichstagen für sich selbst bei Röm. Kaiserl. und Königl. Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, intercedendo et supplicando also ausgebracht und erhalten, wie das der Buchstab der Königl. Cassation und darauf erfolgten Kaiserl. Confirmation, deren beider transsumpt und duplicat bei Handen, nach der Länge ausweisen, darauf sich auch die Gesandten in allewege zu referiren und zu ziehen haben. Da

<sup>1)</sup> Die Restitution König Ferdinands vom 14. August 1542 (vgl. S. 19) und die Confirmation derselben durch Karl V. vom 29. Dezember 1548. (Bgl. S. 31).

nun dies auch ungehört, und es je an dem sein will, daß man um Ausführung handele, auf den Fall werden die Gesandten nach Gelegenheit der Sache, wie ihnen die vorkommen wird, und nämlich als allein um Erstattung der Kriegeskosten, so in Zeit der bairischen Empörung durch die Kur- und Fürsten Sachsen und Hessen, allerseits unsere gnädigsten und gnädigen Herren, beschehen, zu thun sein wollte, sich zu richten haben, denn wo es auf den Weg zu bringen, und daß gleichwohl ein Rath und gemeine Stadt Mühlhausen bei ihren Eiden und Pflichten, damit sie der Röm. Kais. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, und dem heil. Röm. Reiche ohne alle Mittel zugethan und verwandt sein (und) bleiben möchten und davon nicht abgezogen sollten werden, zudem daß sie auch bei allen und jeden ihren Dörfern, Herrlichkeiten, Freiheiten und Regalien, so ihre Vorfahren vor Alters bei Kaisern und Königen gar theuer erworben, bevoraus aber bei jetzigen gegebenen und obenberührten Kaiserl. und Königl. Cassation und Confirmation gelassen werden, auf den Fall hätten die Gesandten, wo leidliche und trügliche Mittel und Wege, so E. E. Rath und gemeiner Stadt annehmlich sein möchten, vorgeschlagen würden, mit Rath des Weizoges sich entweder in Handlung einzulassen, oder des einen Hintergang zu begehren. Sollte auch um gnädigsten Schutz und Schirm auf eine Anzahl Jahre und nicht erblich um ein benanntes Spruchgeld gehandelt werden, in dem werden sich die Gesandten auch zu verhalten wissen. Da nun hierüber andere mehr Auflagen und nämlich zur Befolgung des jetzigen Kriegesvolks ungefähr auf einen Monat lang an E. E. Rath und gemeine Stadt wollte geschlagen werden, müßten die Gesandten das große Unvermögen gemeiner Stadt, und daß man iezo die 4000 Fl. schwerlich zuborge aufgebracht und hinfürder bei diesem Verderben nicht möglich etwas mehr zu erschwingen, zum besten vorwenden und solches ablehnen; da aber nicht, daß alsdann das Mittel dafür erwählt würde, daß Reuter und Knechte, unbezahlt ihre Wirte, mit trockenem Munde, wie man sagt, abzögen, und die Bezahlung, beides gegen die Bürgerschaft und Mannschaft, hiermit eingestellt müßte werden. Zum Beschluß wollen die Gesandten hierauf Achtung geben, da man vielleicht zu fernern Aufruch ihnen die Veränderung der Religion, und daß gemeine Stadt und ihre Unterthanen mit dem grausamen Vaster und unchristlichen Sect der Wiedertäuferi befleckt sein sollt, vorwerfen sollt, solches durch beigelegte Schrifften, welche mit F. G. K. J. vermerkt, abzulehren und zu verantworten.

Zu Urkund und mehrer Beglaubigung ist diese Instruction durch E. E. Raths vorgedruckttes Secret bekräftiget worden. Geschehen und gegeben Mittwoch den <sup>1)</sup> nach Luciae virginis anno 1551.

<sup>1)</sup> 16. Dezember.

Folget die Handlung, welche zu Dresden auf empfangene Instraction durch die Gesandten verrichtet worden.

Auf Dienstag <sup>1)</sup> nach Thomae Apostoli des Nachmittags zu drei Uhren sind die Gesandten allda zu Dresden ankommen. Folgenden Mittwoch zu 8 Uhren des Vormittags haben wir, die Gesandten, uns bei dem Kanzler Dr. Ulrich Mordeisen mit Anbietung unsers habenden Credenz angegeben und gebeten um gnädigen Vorbescheid. Ist zur Antwort gefallen, dieweil der Kurfürst nicht anheimisch, sollte man mit der Sache verziehen bis zu Sr. Kurf. Gnaden Ankunft. Denn dies wäre eine Sache, die Ihre Kurf. Gnaden selbst anginge, und wollte ihm, dem Kanzler, oder einem andern ohne sonderlichen Befehl nicht gebühren, den Credenz anzunehmen, vielweniger Vorbescheid zu thun. Derohalben so mußten wir verziehen, und wollte er es für seinen gnädigen Herrn, daß wir auf heute angesucht, also bekannt sein. Auf Freitag, welches war der heilige Christtag, des Nachmittags zu 3 Uhren haben uns die kurfürstlichen verordneten Rätthe mit Namen Herr Ernst von Milwitz, H. Georg Carlowitz, H. Dr. Kummerstadt und H. Ulrich Mordeisen, Kanzler, vorbechieden und erslich den Bürger von Nordhausen, H. Michael Mayenburg, seiner Werbung allein gehöret, folgend die Gesandten auch vorgenommen mit Vermeldung, daß sie auf unser Ansuchen von ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, Befehl hätten, uns Audienz zu geben, das wir zu unterthänigstem Danke angenommen und darauf mit Überreichung unsers Credenz die volle Erzählung des bestehenden Beschweris vorgetragen mit angehefteter unterthänigster Bitte, wie dies ob nachfolgende Verzeichniß, so zuvor daheim concipiret und an Kurf. gestellet worden, ferner zu vernehmen.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Fürst, Gnädigster Churfürst und Herr, an E. Churf. Gnaden hat ein Rath der Stadt Mühlhausen in Thüringen Uns ihre Gesandten mit beizuge des gesandten der Stadt Nordhausen, Ihrem lieben und guten Freunde, abgefertigt und lassen E. Churf. Gnaden Ihre unterthänigste, hochgeflißene Dienste anzeigen, (haben) auch darbeneben gegenwärtigen Credenz an E. Churf. Gnaden vorfertigen lassen, Wir zum unterthänigsten bitten, E. Churf. Gnaden von Uns gnädigst annehmen wollen, denselben vorlesen lassen und nach angehörter Vorlesung uns Unser Unterthänigsten Antrags und Werbung gnädigste Audienz und verhör geben.

Gnädigster Churfürst und Herr, im Nahmen und von wegen ickbenanntden eines E. Raths der Stadt Mühlhausen, unsern Herrn und Obern, sollen noch mögen E. Churf. Gnaden wir aus hochbetrübttem Gemüthe, schweren anliegen und Beklümmerniß auch aus großem Herzenleid zum unterthänigsten klagende nicht verhalten, daß E. Churf. Gnaden Kriegesvolck, so vor Magde-

<sup>1)</sup> 22. December.

burg gelegen, beydes zu Ross und Fuß in die eplische tausend stard auf jüngst vergangenen Mittwoch nach Andraee Apostoli, ist gewesen der 2te Decembris, sich in die Stadt, Vorfstädte und Dörffer eingelegt, daselbst sie noch biß auf diesen tag mit großem mercklichen beschwerntiß gemeiner Stadt (und) Ihrer Bürgerschaft verharren, dadurch E. E. Rath sambt ietzt bemelten ihrer Bürgerschaft und Mannschafft vmb allen ihren Vorrath an gelde, getrayde, Wein und Bier, zusorberst vmb Ihre Vietualia und Zahrtost, so sie als arme, unvermügende Leute von Jahren zu Jahren schwerlich erarnt (!) und zusammen gebracht, gänzlich kommen, ausgeschöpft und entblößt seyn, also daß numehr nichts übrig denn alleine der bloße nahme, und hat mann in der Stadt und auf den Dörffern mit Proviand und ander Nothdurfft nicht mehr zusehen, zudem daß ein Rath Jüngst vergangener Wochen, und ehe dann wir abgereiset, auf begehren der Kriegesrätthe und Befehlhabere an barem Gelde 4000 Fl. für sich und Ihre Bürgerschaft zur Besoldung des Kriegsvolcks schwerlich aufbringen und fürstrecken haben müssen, damit also der übrige Vorrath E. E. Raths und Bürgerschaft auch dahin gangen, und weil mann hier geschwiegen des großen überlast, so von Reutern und Knechten gemeiner Bürgerschaft und denen von der Mannschafft täglich begegnet. Daher auch Ihr viel bewogen, mit Weib und Kind davon zuziehen und Ihre Wohnung ledig stehen zulassen, die nichts destweniger Reuter und Knechte eingenommen und darinn Ihres gefallens gebahret. Über daß auch eplische aus den Bürgern und uff Dörffern ohne einige ursachen am Leibe beschädiget und verwundet worden, welches je Gott und E. Churf. Gnaden zu klagen, und damit aber nicht zuerachten, als daß mann dieser beschwerung nicht gerne bey Zeit hätte fürkommen wollen, ist am tage, daß mann bey Fürst. Gnaden zu Mecklenburg sambt andern Obersten und befehlhaber zeitlich durch schrifften gesucht, wie die vorhanden, aber zum theil nicht angenommen, zum theil aber die antwort gefallen, man wolts an gebührende örter gelangen lassen und bey eigener hotschaft die antwort verfertigen, das also gestanden, biß daß Sie für die Stadt kommen, da Sie wiederumb uffs neue durch etliche vom Adel über das Sie zuvorn abermals beschrieben worden, beschickt und dafür gebeten worden. Dieweil nun diß alles ungehört, Ist an E. Churf. Gnaden im Rahmen und von wegen E. E. Raths und gemelter Stadt Mühlhausen sambt Ihren Zugehörigen unser Unterthänigst hochfleißigs bitten und flehen, E. Churf. Gnaden wollen umb Gottes und seiner göttlichen Barmherzigkeit willen sich über die arme Stadt Mühlhausen und Ihre Zugehörige aus erzehlten ursachen gnädigst erbarmen, die gefaste ungnade fallen lassen und Sie dieser beschwerung mit fürderlicher abschaffung des Kriegsvolcks günstig entgegennehmen mit gebühlichem beschluß, wie sich das gegen einen Kurfürsten eignet und gebühret.

Auf solchen beschehenen Antrag und darauf genommen Gespräch ist uns zur Antwort gefallen, man hätte das Antragen verstanden, und wo man hierüber eine Instruction vor der Hand, daß man die herfür thäte, damit sie ihrem gnädigsten Herrn desto besser zu berichten, dagegen wie angezeigt, daß man nämlich Kurf. Gnaden zu Sachsen derohalben auch beschreiben der Zuvorsicht, solch Schreiben und jeziger unser gethane Werbung, die fast gleichförmig, würde unser Befehl auf diesmal beruhen.

Da sie nun hierüber sich erboten, solches ihrem gnädigen Herrn auf folgenden Montag Morgen anzubringen, und sollte noch bei uns stehen, wo wir fernere Befehlig, das in Schriften beneben dem, was wir jezo angetragen, zu stellen und ihnen auf morgen zu übergeben, könnten sie ihrem gnädigsten Herrn dessen desto füglicher berichten, haben wirs bei gegebener Antwort beruhen lassen mit fernerer Vermeldung, da es unserm Verhoffen nach zur gnädigsten und tröstlichen Antwort geraten würde und zu Handlung kommen sollte, wollten wir uns also dann ferner auch erklären; haben sie es dabei bleiben lassen.

Auf den Tag Stephani<sup>1)</sup> zu früher Stunde haben wir hernach folgende Artikul dem Ranzler Ulrico Mordeißgen übergeben, die er mit Dr. Kummerstadt verlesen und ihrem gnädigsten Herrn zu überantworten zugesagt.

Auf die gestrige Handlung, da begehrt, ob wir etwas weiters anzuzeigen, ist dies nachfolgende zu besserem Verstand unserer vorigen gethanen unterthänigsten Bitte und Werbung nochmals unsere Bitte. Erstlich, daß unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, die gefasste Ungnade gegen gemeine Stadt Mühlhausen in allem gnädigst wollte fallen lassen. Zum 2ten die Stadt und Bürgerschaft zusammt allen ihren Zugehörigen in Ihrer Kurf. Gnaden Schutz und Schirm zu nehmen, gleich und recht für sie bitten, in allermaßen derselbe Schutz bei Zeit weiland Herzogen Georgen Hochlöblicher Gedächtnis vor der bäuerischen Empörung gestanden. Zum 3ten, daß die Beschwerung und die Belagerung wie zuvor auch gebeten, durch die Barmherzigkeit Gottes abgeschaffet und, was das Kriegesvolf verzehret, einem jeden gerechnet und dafür Bezahlung beschehen möge, damit die arme Bürgerschaft und Mannschaft nicht in ewiges Verderbnis geführt werden, was aber desselben nicht alles bezahlt, das hochermeldter Unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen u. von wegen des heiligen Reichs gemeinen Vorrechten erstattete, oder an desselben Anlagen und Steuern, damit gemeine Stadt belegt, von Jahren zu Jahren abgefürzt möge werden, gnädigst gebeten wollt, und daß zu förder redlicher Abrede und Verhandlung aller dieser Sachen und Beschwerung ein geraumer Tag

<sup>1)</sup> 26. Dezember.

jezt ernennet, und was dann daselbst gehandelt, gebürliche Beschreibung darüber aufgerichtet werde.

Daß auch alsdamm Versicherung gemacht werde, wo man der 4000 Fl., welche ihnen E. E. Rath zum Teil mit großer Noth bei ihrer Bürgerchaft aufbringen und zur Besoldung des Kriegesvolcks (habe) vorstrecken müssen, wiederum bezahlet möge werden. Da auch der Wiedertäufer oder anderer dergleichen unchristlicher Sekten halber wider gemeine Stadt und ihre Verwandten einige Berunglimpfung beschehen, bitten die Gesandten ganz unterthänig, sie zu Verantwortung und Ablehnung solcher unchristlichen Bezüchtigung kommen zu lassen.

Des Nachmittags zu 2 Uhren desselben Tages habe ich M. Lucas Otten bei dem Kanzler um Antwortung angehalten, darauf er mir allerlei geredt gehabt von wegen der gefakten Ungnade mit Erinnerung der Schriften, so verschienen Fasten ausgegangen, und was Carlowitz auf dem Reichstage mir angezeigt und geraten, doch hat er zugesagt, uns noch desselben Abends ein Antwort zu geben.

Desselben Abends, ungefähr zu 5 Uhren, sind wir in Dr. Kummerstadts Haus erfordert worden, da der Kanzler uns anzeigen auf unsre gethane Bitte von wegen des Kriegesvolcks, kein ander Weg wäre, denn daß man müßte Geld haben, und sollte ein Rath über die 4000 Fl. noch 26 000 Fl. Groschen (!) vorstrecken, (die) sollte das Reich zur Zeit wiederum erlegen, denn dies Kriegsvolk stünde Kaiserl. Majestät und dem Reiche zu. Diemeil man aber wohl zu erachten, daß gemeine Stadt des Vermögens nicht wäre, daß mans bei andern mit Besetzung der Landgüter oder andern solches hätte aufgebracht, oder daß man gestattet, andere solches aufzubringen, und daß ein Rath sich dafür hätte verschrieben. Folgenden Morgens, welches geschehen die S. Johannis Evangelistae,<sup>1)</sup> haben wir nachfolgend Schreiben übergeben dieses Lautes:

„Erbare, Achtbare und Hochgelahrte, großgünstige Herrn, uff jüngst unser unterthänigst Bitten, Klagen und Berichten, so an E. Gunst mit hochbetrübttem gemüthe aus großer noth geschehen, hätten wir uns gnädiger antwort verhofft, wie wir auch derselben eins theils mit ernennen eines künfftigen tages und handlung mit unterthänigster dankagung dißmahls zur gnüge empfangen und verstanden haben, aber auf den andern Articul, daß wir 26 000 Thaler zu besoldung des Krieges volcks fürstrecken solten, darauf ist diß unser bericht, ob wir wohl gut wissens, daß eine solche fürstreckung der Stadt Mülhausen nicht vermüglich, so wollen wir doch daselbige an unsere Herren zubringen vorbehalten, und uns darzu unterthänigsten willens erboten haben. Damit aber nicht weniger die gelegenheit E. Gunst. noch klär-

<sup>1)</sup> 27. Dezember.

licher zubefinden, so mag niemand widersprechen, daß diese Stadt mit dem Einlager des Kriegesvolcks gar verderbet, den Bürgern an Ihrem haushaltlichen vortath und baarschaft alles verzehret, daß schier der mehrertheil der gemeinen bürger das bettelbrodt müssen eßen, an den Ihrigen viel derselben herzenleid und Jammer biß auf den todt und angst sterben sehen, zu anfang Ihrer Nahrung in dieser Winters noth nicht kommen. Sie können auch dem Rath Ihre Steuer und Tribut nicht geben, und solte bey verständigen Leuten dieser schaden leichtlich Ein hundert Tausend Gulden zuachten seyn, und ist im Reich nicht viel erfahren, daß eine Stadt, darinnen Christen Vold wohnet, dermaßen beschweret, darzu Sie Ihres wizens so geschwinde Ursachen nicht können erdencken. Nachdem Sie nun so gar unerbarmlich gehalten ist und alle Ihr bewegliche güther verthun, so müssen wir besorgen, daß Ihnen nicht allein unmöglich sey 26 000 Thaler zu geben, sondern daß vielmehr erfolgen möchte, wo man darauf bestehen wolte, daß ein Jeder Wiedermann sein Weib und Kinder mit seinen Händen aus der Stadt führet und Ihme im elend ein ander Land suchet und also die Stadt ledig ließen, daß je bey Christen und von Christen nicht mehr erhöret.

Nachdem sie denn dem Reich oder diesem Kriegesvold nichts schuldig seyn, auch die ausgelegte Steuer, wie denn die von Magdeburg fast auf die 1000 Fl. sich erstreckende zeitlich erlegt, und in Ihren Sachen nichts verdienet, Derohalben die Stadt Mühlhausen für andere nicht kan so beschwerlich und unbillig ausgemahlet werden, So bitten wir von gemeiner Stadt wegen umb Gottes Willen die großen anforderung fallen zulassen, wo es aber auch nicht seyn kan, so wollen wir diese anforderung und die anderen Sachen an unsere Herren und uff den erwenten tag weiter handeln lassen und bitten im Beschluß, E. Gunst. wollen helfen befördern, damit das Krieges vold abgeföhret, darin gültig erzeigen, der belohnung bey Gott erwarten, So werdens unsere Herrn und Oberen umb E. Gunst wiederumb in allem guten zu verdienen unverdroßen seyn.

#### Die Gesandten von Mühlhausen.

Diemeil wir aber auf übergebene Supplications-Schrift kein andere Antwort, denn wie hieroben verzeichnet, (haben) bekommen können, haben wir unsere Sachen wiederum zur Abreise gericht, doch zuvor diesen Paßport oder Geleitsbrieff vom Kurfürsten erlanget:

Von Gottes Gnaden Wir Moritz Herzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erz Marschald und Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg, empfehlen unsern Obersten, Feld-Marschald, Rittmeistern, Haupt- und Befehlsleuten und ingemein allem Kriegesvold beyde des Ober- und Niederländischen Regiments, so iesz in oder außershalb der Stadt Mühlhausen liegen, daß Sie gegenwärtige Brieff-

zeiger, So von dem Rath zu Mühlhausen zu Uns abgefertiget und wiederumb nach verrichtung Ihrem gewerbe Ihren abschied von Uns genommen, frey, sicher und ungehindert ziehen und passiren lassen und sich keines weges an Ihnen vergreifen oder andern solches zuthun gestatten und nachgeben bei Unser ernstern straffe und Ungnade, daran geschiet Unser ernstern Befehl und meinung, Zu Urkunde mit Unserm hierauf gedruckten Secret besiegelt und gegeben zu Dresden den 27ten Decembris Anno 1551.

Moriz Churfürst mp.

Diese Gesandten sind gewesen H. Christoph Bonath, H. Franz Hoyer und M. Lucas Otten Inhabts des Copialbuchs und Credenz.

Auf den Sonntag nach Circumcisionis Domini <sup>1)</sup> anno 1552 sind die Gesandten E. E. Rathes wiederum von Dresden ankommen und haben aller ergangener Handlung daselbst Antrag und Bericht gethan, dieweil aber der anwesenden Kriegsräthe Ambassadeurs der Zeit auch zu Dresden gewesen und bei ihrer Wiederkunft die Kriegesräthe von ihnen soviel verstanden, daß sie (bei) E. E. Rath über vorige vorgestreckte Summa Geldes noch mehr zu fordern haben sollten, haben Sie bei E. E. Rath noch 2285 Fl. und 15 Gr. entlehnt laut folgender Quitation.

Quitanz über 2285 Fl. 15 Gr.

Wir hernach benandten mit Nahmen Segerde, Feldmarschald, Dietrich Lipperheide und Simon Neuhauff, beyde Oberst-Lieutenant, Hans von Disklau und Georg von Altensehr, Hauptmann und Rittmeister, thun kund und bekennen mit dieser unser offener Quitation schrift für Jedermänniglich sambt und sonder, daß wir von wegen des durchlauchtigsten, hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herr Moriz, Herzog zu Sachsen zc. unsers gnädigsten Herrn zu ferner vorstreckung seiner Churf. Gnaden Kriegesbold, so icoz alhier zu Mühlhausen aus Ihr Churf. Gnaden gnädigsten Befehl liegt, von E. E. und Wohlw. Rath daselbsten 2285 Fl. 15 Gr., welches thut an Thalem 2000 Thlr. an guter, ganghabtigger Münze entlehnt, uffgeborget und Uns uff unser ansuchen fürgestreckt haben, die wir auch uff heute dato im Nahmen und von wegen hochgedachts unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, von Ihnen also baar über zu guter gnüge zugezahlt, uffgenommen und empfangen haben, welche summa geldes wie obgemelbt Ihnen zum förderlichsten wiederumb an gleicher gewehre, sondern allen Ihren schaden, untkosten und befahrnuß in Ihrer Stadt Mühlhausen soll überlieffert, erlegt und bezahlet werden. Deß zu Urkunde und mehrer sicherheit haben Wir fünff berührte, ein Jeder für sich, zu ende dieser Schrift unser adelich angebohren und gewöhnlich Betterschaft fürgedruckt. Geschehen und geben zu Mühlhausen uff Mittwoch den dem tage Trium regum <sup>2)</sup> 1552.

<sup>1)</sup> 3. Januar. — <sup>2)</sup> 6. Januar.



Ob nun wohl E. E. Rath solches bei ihrer Bürgerschaft ganz beschwerlich aufgebracht und damit ihre Stadt und Dorfschaften des unleidlichen Kriegesvolks frei zu machen und zu entsetzen verhoffet, so ist doch solches bei den Kriegsräthen die solch Geld eingenommen, nicht zu erhalten gewesen, sondern E. E. Rath, ihre Bürger, Einwohner und Unterthanen sind darüber von Tage zu Tage je länger je beschwerlicher von dem Kriegesvolk bedrängt worden, welches auch endlich nicht allein die Menschen auf Erden, sondern auch Gott im Himmel als den gerechten Richter zur Strafe und Rache bewogen, denn als gleich damals winterliche Zeit gewesen, und der man sich Donner und Blitz so wenig als Himmelsfall zu versehen gehabt, ist gleichwohl auf Dienstag nach Erhardi, welcher der 12te Januar gewesen, bald nach 1 Uhr in der Nacht ein solch grausam, unerhörtes und ungewöhnliches Wetter allhier über der Stadt auf eine ganze Stunde lang mit Donner, Blitzen, Erdbeben, Hageln oder Schlossen eingefallen, daß man sich alles Augenblicks nichts anders denn Untergang (hat) befahren müssen, und bei Menschengebirgen ein solch Ungewitter nie erhört noch gesehen worden, welches der Allmächtige sonder allen Zweifel dem gottlosen Kriegesvolk, so der armen Leute Blut und Schweiß aufgefressen und verzehrt, zur Abscheu und Besserung ihres unchristlichen Lebens also (hat) ergehen lassen, dabei zu sehen und zu spüren, daß er dennoch seinen armen Haufen, die Altgläubigen,<sup>1)</sup> als die jeziger Zeit betrübte und wohlgeplagte Leute sind, darum nicht sogar verlassen, sondern sie zu seiner Zeit aus aller Noth retten, ihnen helfen und ihnen mit seiner allmächtigen Kraft wider alle Gottlosen beiständig sein wolle. Solches hat er auch unlängst danach an dieser armen, hochbeschwerten Gemeinde mit dem Werk bewiesen, denn da die gottlosen Kriegesleut, Reuter und Knechte, ihnen aus der Ambassadeuren Angaben und Berüstung gewislich vorgefetzt, ihre Klauen allhier in der Stadt und Gericht allererst recht einzuschlagen und die armen Leute vollends gar auf den Bettelstab zu dringen, hat es Gott wunderbarlich geschickt, daß der Kurfürst zu Sachsen, Herzog Moritz, über und wider seine eigenen Anschläge die angefetzte und bestimmte Zeit des beharrlichen Einlagers unversehens und wider aller ihrer Wissen, Willen und Meinung verkürzt und abgeschnitten, und was in vielen Wochen nach Wiederkunft der Ambassadeure zu Abführung des Kriegesvolks nicht hat sollen verrichtet werden, ist durch die Gnade Gottes des allmächtigen inwendig acht tagen beinah zu Ende gelaufen, denn die Ambassadeure sind Trium Regum<sup>2)</sup> allererst wieder von Dresden gekommen und (haben) von keinem andern Bescheide, denn daß man noch eine Zeit lang und in die Harre allhier Einlager halten mußte, zu berichten wissen, wie es auch in der

<sup>1)</sup> Otto war bis an seinen Tod ein Führer der Katholiken in der Stadt. —

<sup>2)</sup> 6. Januar.

Wahrheit die Zeit nicht anders vor der Hand gewesen, aber plötzlich und unversehens kommen die kurfürstlichen Rätthe, mit Namen hier unten verzeichnet, auf Freitag nach Felicis <sup>1)</sup> allhier an, schreiten auf empfangenen Befehl mit E. E. Rath so bald zur Handlung, und wird inwendig kurzer Tage diese ganze beschwerliche Sache dermaßen bei- und hingelegt, daß beides, Reuter und Knechte, aus der Stadt und dem Gerichte unverzüglich abgeführt werden, wie hier unten in seinem Capitel ferner nach der Länge wird angezeigt. Und sodann nun hier oben der Ankunft der kurfürstlichen Rätthe Erwähnung geschehen, ist zu fernern Bericht zu wissen, daß auf Freitag nach Felicis, den 15. Januarii, um 1 Uhr Nachmittags allhier sind angekommen des Kurfürsten zu Sachsen, Herzogs Moriz, Rätthe mit Namen Johann von Görmar, Landcomptur deutschen Ordens der Ballei in Thüringen, Wolf Marschall und Dr. Joachim von Kueutling, die haben sobald nach gehaltenen Mahlzeit den Stadtschreiber M. Lucas Otten beschickt und zu sich in die Herberge fordern lassen mit Begehr, seinen Herrn anzuzeigen, daß auf nachfolgenden Sonnabend danach, des Vormittags zu 7 Uhren die Ehrbaren Rätthe sammt der Gemeinde aufs Rathhaus oder an andere gewöhnliche Stätte erfordert würden, Kurf. Gnaden zu Sachsen, Ihres gnädigsten Herrn, Befehl anzuhören. Wie es aber durch den Stadtschreiber der Gemeinde halber abgewandt, ist doch endlich dahin berebet, daß E. E. sitzender Rath auf folgenden Morgen zu benannter Stunde in der Rathsstube besonders erscheinen, aber die andern beiden E. Rätthe zusammt 40 Personen von der Gemeinde, deren sie aus einem jeden Viertel 10 haben erfordern lassen, draußen vor der Rathsstube abwarten und den kurfürstlichen Befehl anhören sollen, wie denn geschehen. Und hat der Rath, der sitzende, ungefähr auf diesen nachfolgenden Artikeln berührt. (!)

Erstlich, daß E. E. Rath wissend, wie sie vor der bäuerischen Empörung ein friedlich Regiment, Wesen und Stand gehabt, daß aber auf eingefallenen Aufruhr, so sich erstlich hier in der Stadt Mühlhausen erhoben, ganz zerrüttet, aufgehoben und zerstört worden, und so nun dieser Aufruhr durch Anfang derer von Mühlhausen zum gemeinen Aufstande auf dem Lande gerathen, wären der Zeit die Kur- und Fürsten Sachsen und Hessen, ihre gnädigsten und gnädigen Herrn, dadurch bewogen, zu Errettung ihrer Lande und Leute und um solche gemeine Empörung zu stillen, sich mit Heereskraft aufzumachen und solchen aufrührerischen Haufen zu schlagen und zu trennen, wie denn mit der Hülfe Gottes beschehen. Wenn sie aber dadurch in große, merkliche Kriegeskosten gelaufen und aber, daß die von Mühlhausen mit solchem aufrührerischen (Wesen) Leib, Leben, Hab und Gut verwirkt, so hat

<sup>1)</sup> 15. Januar.

Ob nun wohl E. E. Rath solches sich aufgebracht und damit ihre Städte Kriegesvolks frei zu machen und zu den Kriegsräthen die solch Geld sondern E. E. Rath, ihre Bürger von Tage zu Tage je länger je worden, welchs auch endlich auch Gott im Himmel als wogen, denn als gleich Donner und Blitz so me wohl auf Dienstag nach 1 Uhr in der Wetter allhier we Blitzen, Erdbeben, blicks nichts an gedenken: eu Allmächtig Leute ih

... zernung ihres Leibes und Lebens, ... Verträge aufgerichtet der Zu ... also nachgelebt und ihre Zusage ... wegen, das wollten sie ihnen zu be ... auch in bemelbten Verträgen unter ... errenliche Sektten oder Praktiken allhier ... Ihr gnädigster Herr glaubhaftig be ... e Personen allhier befunden würden, ... Ihrer Kurfürstlichen Gnaden habenden ... anhangen allerlei Gewerbes und heimlicher ... und wieder im Reich angemahet, auch sonst ... hürer zu Rühlhausen sich bisweilen unbe ... und überdies wären noch etliche Leute geist ... mache sich böser Sektten unterständen, dadurch ... der Zeit gedenkert, es möchte wiederum eine neue ... und ereignen. Und sodann (sei) auch ohne, daß ... die schändliche, unchristliche Sekte der Wieder ... wie zu befahren, hierdurch wiederum möchte ... gnädigsten Herrn Befehl, solche Personen nam ... von ihnen abzuschaffen, damit Ihrem Gnädigsten ... würde, dafür zu gedenken und solche Leute selbst ... Ihre Kurfürstliche Gnaden könnte nicht glauben, daß es ... wäre derowegen es von Nöthen sein wollte, die ... abzusetzen und sodann auch E. Rath jüngst ihre Botschaft ... zu Sachsen unterthänigst (habe) bitten lassen, ... gemeine Stadt fallen zu lassen. Auch des Schutzes ... einzulassen mühten Ihre R. G. dahinstellen, ... wie die von Rühlhausen sich jezo in die Sachen ... und so die bei den neuen Verträgen fester denn bei den ... sodann sollte des Schutzes und der Kriegskosten halben ... das doch alles der Stadt und ihren Privilegien nicht ... Kaiserlich-Kaiserlichen Majestät wohl zu verantworten ... sich E. E. Rath und gemeine Stadt hinfürder ... und deroelben Nachkommen gehorsamlich wollten ver ... Ihre R. G. gegen gemeine Stadt aller Gnaden be ... wiederum repetiret und begehrt, die Personen, ... namhaftig zu machen.

... warum sich gemeine Stadt vom Hause ... Ihrer R. G. sowohl als Hessen ihre Ge ...

rechtigkeit des Orts entfremdet. Wann solches geschehen, wollten sie sich mit weiterem Befehl vernehmen lassen.

Nach diesem sind die kurfürstlichen Rätthe aus der Rathsstube gegangen, und ist allda auf dem Rathhause den zwei Rätthen sammt den 40 Personen von der Gemeine ungefähr auf diese Meinung kurfürstlicher Befehl auch vorgetragen.

Erstlich zum Eingang in aller Maßen und Form, wie vor einem sitzenden Rathe geschehen, mit Einführung, daß etliche Personen im Rath unter der Gemeine und unter den Praedicanten befunden, die sie wider Ihren gnädigsten Herrn, den Kurfürsten zu Sachsen, gesetzt, auch ihr eines Theils zum Aufruhr und Sekten wiederum geneigt wären, dieselben sollte man namhaftig machen, auch daneben Ursach anzeigen, wodurch gemeine Stadt verursacht, sich von Ihrer R. G. abzuwenden. Wo das nicht geschehen würde, so müßten Ihre R. G. solches an Kais. Majestät gelangen lassen.

Eodem die pomeridiana 2 sind die kurf. Rätthe wiederum aufs Rathhaus gekommen, und ist ihnen auf geschehenen Antrag in sitzendem Rathe aus Befehl desselben, auch mit Vorwissen der Herrn Ältesten, durch den Oberstadtschreiber M. Lucas Otten von Artikel zu Artikel unterschiedlich geantwortet wie folget:

1. Was bei der bäuerlichen Empörung geschehen, ist unvernünftig, daß die Praedicanten Münzer und Pfeiffer samt ihrem Anhang von der Gemeine und denen auf dem Lande solches gethan sonder Vetheiligung des Rathes und der Rätthe, und ist die Zeit die Sekte der Wiedertäuferi noch unbekannt gewesen, sondern die aufrührerischen Praedicanten haben damals wider die Obrigkeit denselben keinen Gehorsam zu leisten gepredigt, daher auch der gemeine Aufstand wider die Obrigkeit geschehen. Auch ist hierbei erzählt, wie Rath und Rätthe durch die Auführer aus der Stadt verjaget, Weib und Kind hernach geschickt,<sup>1)</sup> und wie sie einen ewigen Rath erwählet.

2. Daß man R. G. zu Sachsen sieder (seither) aus Vergesslichkeit aufgerichteter Verträge ihrer habenden Gerechtigkeit allhier sollte entsetzet haben, ist verantwortet. Dies haben die Stände des heiligen Reichs aus Mitleid der armen Stadt Mühlhausen gethan, um daß sie gesehen, daß die des Reichs Steuer und Anlage dergestalt nicht habe tragen können, das auf den Buchstaben der Königl. Cassation und Kaiserlichen Confirmation gezogen, die man den kurf. Rätthen daneben beide von Anfang zu Ende verlesen.

3. Daß auch etliche sonderbare Personen in Rath und Rätthen, dergleichen auch unter den Praedicanten allhier zu Aufruhr, Sekten und andern Lust haben, itam etliche zu Entsetzung ihres gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Gerechtigkeit an dieser Stadt sollten geraten haben, dieselben namhaftig zu machen.

<sup>1)</sup> z. B. Frau und Kinder der Bürgermeister Rodemann und Wettich (Forsch. 11, 386).

Darauf hat man diesen Bescheid gegeben. Es wissen sich E. Rath von Mann zu Mann bei ihren Eiden und Pflichten, damit sie Kais. Majestät und dem heiligen Reiche zugethan, nicht zu erinnern, wer die sonderbaren Personen sein sollten, davon Meldung geschehen, denn diese Sache anno 1530 durch die Stände des Reichs ersüchlich gesucht, innerhalb sind die Personen aus Rath und Rätthen, so dessen sollten Wissens haben, fast alleamt abgestorben, und ist hier nicht der Gebrauch, daß außerhalb Rath und Rätthen Vorwissen und Bewilligung etwas in so hohen und wichtigen Sachen sollte beschlossen werden, daß auf Rath und Rätthe gezogen. Die Praedicanten werden ein jeder bei seiner Aufnahme durch die verordneten Zinsherrn mit allem Ernst verwarnet, sich auf der Kanzel und auch sonst wider hohe, mittlere und niedere Stände alles Schmähens, Schändens und Lästerns, oder auch was zu Aufruhr und Spaltung in der christlichen Religion gereichen möge, gänzlich zu enthalten, wie man auch nicht anders weiß, denn daß dem als bis daher nachgesetzt worden; da das aber vielleicht von jemand überschritten worden, sollte es abgeschaffet werden, sonst hätte man anderer Sekten halber, daß die vielleicht hier gelitten und ungestraft bleiben sollten, sich nicht zu erinnern.

4. Was der gefassten Ungnade, dieselbe fallen zu lassen, desgleichen die Abschaffung des Kriegesvolks auch eines leidlichen Schutzes halber zu Dresden gesucht, das sei noch E. E. Raths unterthänigstes Suchen und Bitten, und sind ihres Theils sich in tägliche Mittel und Wege, so ihnen an ihren Kaiserl. und Königl. Privilegien und Regalien unabbrüchlich, einzulassen wohl willig.

5. Beschlieflich ist durch E. E. Rath mit Vorlegung des Versicherungsbriefes unterthänig und dienstlich gebeten worden, sie dabei zu schützen und zu handhaben, das eingelagerte Kriegsvolk zum förderlichsten abzuschaffen und den armen Bürgern und denen von der Mannschaft ihre aufgewandten Unkosten zu erstatten.

Die weil auch hier oben unter anderm verzeichnet, daß die kurfürstlichen Rätthe den zwei E. Rätthen sammt denen von der Gemeine etliche Artikel besonders vorgehalten, ist solches, und was die Antwort darauf gewesen, in nachfolgenden Schriften mit angehängt, und sind die Personen aus den Rätthen und der Gemeine des Ausschusses, welche die Antwort gethan, diese gewesen, nämlich Herr Christoph Bonath, Herr Franz Kindevatter, Herr Johann Rübener, Herr Bartholomäus Fägespan, Heinrich Baumgarten, Stephan Helmbold, Simon Vollenandt und Hans Helmsdorf der Jüngere.

Auf den ersten Artikel, was die bürgerliche Empörung belanget. Darauf ist geantwortet, daß sie diesen Artikel und was dem der aufgerichteten Verträge halber anhängig E. E. Rath, als dem Regiment, zu verantworten heimplstellen.

Auf den andern Artikel, daß man die Personen aus dem Regiment und der Gemeine, so gegen den Sühnebrief gehandelt haben sollten, namhaftig zu machen begehrt hätte, hierauf haben beide Räte samt denen von der Gemeine zur Antwort gegeben, daß ihnen darum nichts bewußt, daß solche sonderbare Personen vorhanden (sein) sollten. Wie es aber zugegangen, daß man zu Königl. Cassation und Restitution gekommen, und auf wes Ansuchen solches geschehen, würde sonder Zweifel der Buchstabe derselben ausweisen.

Auf den dritten Artikel, als daß unter den Praedicanten und der Gemeine etliche Personen, so zu Aufruhr, Sekten und andern Lust haben sollten, befunden würden, mit Begehr die zu vermelden und namhaftig zu machen, ist geantwortet, daß sie von solchen Personen nichts gehört, viel weniger, daß ihnen darum etwas bewußt sei, denn da solche vorhanden, wollten sie es ohne das ihre Eide und Pflicht zu vermelden und anzuzeigen lehren, denn sie jährlich in dem, wenn sie E. E. sitzendem Rathe Gehorsam thun, unter andern schwören müssen, wo sie einige Empörung oder Zwie- tracht vermerken, solches dem Rathe jederzeit zu vermelden, wie dann solches bis anher zu etlichen Malen auch geschehen, und diejenigen, so sich mit Sekten oder Aufruhr beladen, gestraft worden, wie männiglich wissend, und da jemand hierüber solche Personen weiter anzuzeigen wüßte, würden dieselben nachmals ihres Versehens vom Regiment ungestraft nicht bleiben. Haben darauf die kurfürstlichen Räte gebeten, sie dieser ihrer Antwort nicht zu verdenken und sie bei ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurf. zu Sachsen, günstiglich zu vertreten.

Ferner ist mit angehänget, nachdem sie ungezweifelt verlesen angehört, was Kurf. Gn. zu Sachsen Feldmarschall Johann von Segerde samt andern Kriegsräten jüngst E. E. Rat und gemeiner Bürgerschaft für ein schriftliche Caution und Versicherung gegeben, bitten sie zum fleißigsten, daß dem also nachgelebet, auch Reuter und Knechte zum förderlichsten abgeführt, und den Wirten von ihnen der Kosten und Fütterung Erstattung geschehen möchte.

Auf den Abend desselben Tages zwischen 5 und 6 Uhren haben die kurf. Räte wiederum in einem sitzenden Räte (gehört zu werden) begehret, und als sie eingegangen, und der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann auch dazu erfordert worden, haben sie replicando angezeigt, wiewohl daß Rat und Räte samt denen von der Gemeine auf die vorgetragenen Artikel die sonderbaren Personen belangend, so zur Entsetzung ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, Gerechtigkeit denen von Mühlhausen Rat und That gegeben, und dann auch diejenigen, so zu böser Sekte Lust haben, nicht namhaftig machen wollen, so gäbe es doch ihre Instruction, dieselben Personen E. E. Rat nicht zu verhalten, und wären, soviel den ersten Punkt anlange, diese der Bürgermeister Sebastian Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten.

Was aber die Sekten berührt, sollte unter andern vornehmlich ihrer Praedicatorn einer bemerkt sein mit Namen H. Thomas N. <sup>1)</sup> Solche Personen hätten sie aus erzählten Ursachen Befehl abzuschaffen und unter der Gemeine wesentlich nicht bleiben zu lassen, das sie also E. E. Rat hiermit angezeigt wollten haben, sich danach habende zu richten.

Hierauf hat bemeldeter Bürgermeister H. Sebastian Rodemann den kurfürstlichen Räten zur Antwort gegeben, er höre den kurfürstlichen Befehl seiner Person halber, dieweil er sich aber dessen in seinem Gewissen wohl frei und unschuldig wüßte, könnte er wohl erachten, daß er, indem durch seine Abgünstigen und Widerwärtigen, die ihm zum höchsten feindselig wären, bei Kurf. Gnaden dargethan und damit mit aller Unwahrheit müßte sein verunglimpft worden. Es wäre aber sein unterthänigstes, dienstliches Bitten, Ihre Gunsten wollten dem nicht Glauben geben, sondern ihn bei seinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, zum Besten vertreten, und daß er zu seiner Entschuldigung selbst möchte gelassen werden, wollte er, ob Gott will, dieselbe dermaßen mit Bestande und der Wahrheit darthun, daß Ihre Kurf. Gnaden und männiglich dessen gnädigst und gut Gefallens haben sollen, daß er sich auf Rat und Räte hiermit wollte gezogen haben mit fernerer unterthäniger dienstlicher Bitte, den Anträger vorkommen zu lassen, damit er sich des gegen ihn verantworte. Item es hat auch der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann nach Abtreten der kurf. Räte E. Rath dienstlich gebeten, ihn bei seiner Unschuld und Erbieten, so viel billig, zu schützen und zu handhaben und ihn bei gleich und recht zu vertreten, auch was sie gutes oder böses von ihm Wissens hätten, daß sie solches wollten hervorthun und den kurf. Räten nicht verschweigen. Nachdem hat der Stadtschreiber M. Lucas Otten seine Nothdurft und Entschuldigung auch dargethan, mit Vermeldung, daß er E. E. Rath und gemeiner Stadt nun epliche Jahre lang für einen Stadtschreiber gedienet und außerhalb ihrem Befehle nichts gethan, daß er sich auf Rath und Räte samt der ganz Gemeine, die des Wissens, wolle referieren und gezogen haben, die würden ihn in dem Fall wohl zu entschuldigen wissen. Es wäre auch seine unterthänige Bitte, ihn zu seiner Verantwortung kommen zu lassen, denn er nicht zweifelte, wo er damit gehöret, er wolle seine Unschuld und Verantwortung dermaßen darthun, daß männiglich darob gut Genügens haben sollte, mit beschließlicher Bitte, die kurf. Räte wollten ihn bei seinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, in dem günstiglichen vertreten und verbitten, das die Räte also zu thun zugesagt mit Entschuldigung, daß sie es für ihre Person gerne vertragen

<sup>1)</sup> Den Namen ließ Otto wohl aus irgend welchen Rücksichten aus. Es war Thomas Wyß, wie mir Herr Superintendent Rebesied mittheilt.

haben mögen, solches von wegen ihres empfangenen Befehls zu entdecken, hätten es aber nicht umgehen können.

Auf dies Antragen sind die E. E. Rätthe so bald dieselbe Nacht zusammen gefordert, und hat ihr Einbringen gelauret, wie folget:

In die Felicis<sup>1)</sup> anno 1552 in der Nacht. Die E. Rath und Rätthe haben solchen beschwerlichen Zustand nicht gerne vernommen und erkennen sich in dem zu rathen und zu helfen schuldig, wollten auch gerne rathen, wo sie es wüßten, und helfen, wo sie könnten, und sehen für gut an, daß man die Sache zwischen Morgen, dieweil es weit in der Nacht, hätte beruhen lassen und alsdann etliche der Ihren an die Rätthe verordnen und für die erst zwei benannte Personen, dieweil es ihren Regalien und Privilegien und Freiheiten zuentgegen, bitten lassen, daß sie also von ihnen nicht abgeseondert, sondern bei ihnen zu bleiben gestattet möchte werden.

Als man nun solches dem Rathmeister H. Sebastian Rodemann und dem Herrn Magister angezeigt, hat der Rathmeister darauf geantwortet, daß er sich solcher gelinden Antwort in Ansehung seiner Unschuld nicht versehen, und da man in dem nicht besser verantworten, entschuldigen und vertreten würde, wollte man ihm alsdann nicht verdenken, daß er sich selbst in dem verantworten müßte, nämlich in den Artikeln, daß er damals, als man vorgehabt, die Kais. Majestät vor Wittenberg um gnädigste Confirmation über die Königl. erlangte und ausgebrachte Cassation anzufuchen, dazu nicht geraten, sondern sein Bedenken gewesen, daß man solches zuvor zu Hofe gesucht haben sollte; desgleichen habe er zu dem, was in der Vogtei<sup>2)</sup> geschehen, auch nicht geraten, sondern sobald er solches erfahren, gesagt, die Braut wäre nun aufgezozen u., wie ihnen wissend; was nun gemeiner Stadt daraus entstehen möchte, hätten sie leichtlich zu erachten.

Gleicher Gestalt hat der Stadtschreiber auch gebeten, ihn in dieser hohen, angelegenen Sache, die doch nicht sein, sondern E. E. Rath's ist, denn er es aus ihrem Befehl gethan, also nicht sinken zu lassen. Es haben auch beide Personen, der Bürgermeister Rodemann und der Stadtschreiber, diese ihre eigene Entschuldigung dem Kurfürsten zu Sachsen (übersandt) beneben E. E. Rath's in Schriften zugesichete Resolution.

Des Morgens, nämlich auf Sonntag des Tages Antonii<sup>3)</sup> anno 1552, hat man den Herrn Magister Hermann von Reiß, Johann Weiden, Franz Rindewater, alle drei Kämmerer, und Liborium Schröter, Kammerschreiber, zu den kurfürstlichen Rätthen in Franz Hohers Haus gesandt und eine Fürbitte durch den Herrn Mag. v. Reiß thun lassen, dergestalt, daß E. E. Rath und Rätthe solche ihren, der kurfürstlichen Rätthe, gestern zu Abend angezeigten kurfürstlichen Befehl der beiden Personen halber nicht gern vernommen; die-

<sup>1)</sup> 14. Januar. — <sup>2)</sup> Bissher unbekannt, worauf sich das bezieht. — <sup>3)</sup> 17. Januar.



weil nun solches gemeiner Stadt habenden Regalien, Privilegien, Freiheiten und Herrlichkeiten und sonderlich der allernächsten, von jegigem Kaiser und Könige allergnädigst empfangenen Cassation zu entgegen, sie auch bei Regierung der Kur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen, ihrer gnädigsten und gnädigen Herrn, in und allwege bei solchen ihren Privilegien, Freiheiten und Herrlichkeiten geruhiglich verblieben, so wollen sie sich nochmals tröstlich versehen, Ihre Kurf. Gnaden als ein löblicher Kurfürst im Reiche werden sie auch nochmals gnädigst dabei bleiben lassen mit ganz dienstlicher Bitte, Ihre Herrlichkeit und Gunsten wollten es auch dahin helfen befördern, damit sie bei solchen ihren habenden Freiheiten geruhiglicher gelassen, und sie also von einander unerhört ihrer Antwort nicht möchten getrennet werden. Doch so wollten sie hiermit die dritte Person, als den Praedicanten, nicht gemeint oder verteidigt haben; hätte derselbe zu viel geredet oder gehandelt, das er nicht beweisen möchte, stünde ihm zu verantworten. Darauf von Herrn Dr. Kommerling Antwort gefallen, daß er solch Suchen, dieweil die andern, seine Mitverordneten, jezo nicht bei der Hand, an sie wollte gelangen lassen; was sie sich dann für einer Antwort darauf vergleichen würden, sollte E. C. Rath verständiget werden, mit langer Erzählung, E. C. Rath wollte sie in diesen Händeln ja nicht verdenken, denn sie dessen einen starken und gemessenen Befehl vermöge ihrer Instruction (hätten), und man sollte es gewiß dafür halten, daß sie allerseits (bei) ihrer Zusammenkunft zu Salza solche Instruction hätten erbrochen und verlesen, (aber) nicht gewußt, daß sie dermaßen so scharf gestellet gewesen, sonst würden sie sich zu solcher Werbung keines Weges haben brauchen lassen.

Dieses Tages haben die kurfürstlichen Rätthe mit der Antwort auf obengehörte Erklärung Rath und Rätthe samt derer von der Gemeine beruhen lassen bis auf folgenden Montag nach Antonii,<sup>1)</sup> da sind sie des Nachmittages zu 2 Uhren wiederum aufs Rathhaus gegangen und (haben) im sitzenden Rathe ihre Antwort triplicando gethan ungefährlich folgendes articulierten Inhalts: Sie ließen die eingewandte Entschuldigung beides des Rathes und der andern zweien Rätthe samt derer von der Gemeine, soviel die bäuerische Empörung anlanget, an seinem Ort beruhen und bestehen, quia fuit narratio ex rebus praeteritis. Was aber die speciificirten und andere mehr Personen thät belangen, wäre ihr Rath, auf dieselben gute Achtung zu geben, damit keine Unruhe erreget, auch ihr gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, nicht Ursach bekäme, vermöge des Landfriedens dafür zu denken, denn Ihre kurfürstliche Gnaden wären berichtet, daß etliche aufrührerische Leute, so in Zeit der bäuerischen Empörung im Vorzuge die Thore bei Nacht geöffnet<sup>2)</sup> und davon gekommen, sich wiederum

<sup>1)</sup> 18. Januar. — <sup>2)</sup> I, 194.

heimlich in die Stadt begeben, untergeschleift<sup>1)</sup> und jezo allhier wesentlich sein sollten; die begehrten Ihre kurfürstliche Gnaden namhaftig zu machen und dieselben als ein Verderbniß gemeiner Stadt sonder Bedenken abzuschaffen, andern vorstehenden Unrat damit vorzukommen.

Die königliche Cassation samt der kaiserlichen Confirmation hätten sie verlesen angehört, und was E. E. Rath zur Entschuldigung, als daß die Stände für sich selbst aus eigenem Bewegniß und aus Mitleiden so gethan haben sollten, vorgewendet, das wollten sie nun nicht disputieren, befinden aber gleichwohl, daß in solchen kaiserlichen und königlichen Briefen ihrem gnädigsten und gnädigen Herrn ihre Gerechtigkeit, so sie an denen von Mühlhausen vor der Empörung gehabt, damit noch unbenommen wäre, item es sei darinn der hinterstellige Rest oder Ausstand der Ihrer kur- und fürstlichen Gnaden Gebühren auch nicht abgezogen, so melden die Briefe von keiner Execution, als doch sonst gebräuchlich, daß es also das Ansehen hätte, als wären dieselben kaiserlichen und königlichen Briefe surreptitiae et contra principem consensum ausgebracht, damit ist die Gerechtigkeit des Schutzes und anderes nicht aufgehoben, und kann ihr gnädigster Herr nicht wissen, mit was Fuge oder einigem rechtmäßigen Schein sie solche Freiheit hätten ausgebracht, so wäre ihnen auch verborgen, ob die Amtsverweser allhier, so den Kur- und Fürsten [zu] Sachsen und Hessen zuständig gewesen, durch ihre gnädigsten und gnädigen Herrn avociret oder durch einen Rath abgesetzt worden. In summa, es müsse die Sache dahin gerichtet werden, daß man des Schutzes und der alten Verträge halber leibliche und ziemliche Mittel finden könnte, dadurch gleichwohl dem Reiche nichts entzogen, und doch ein Rath bei Erhaltung ihrer Regalien und Privilegien wiederum einen gnädigen Herrn an Kurfürstliche Gnaden zu Sachsen haben möchte.

Es haben auch die kurfürstlichen Räte bei Vorlegung der Cassation und Confirmation unter anderm mit angeführet, daß sich ein Rath in dem nicht zu entschuldigen (vermöchte?), denn sie ihre Gesandten vor Wittenberg in kaiserlicher Majestät Felblager anno 1547 gehabt<sup>2)</sup> und folgendß desselben Jahres<sup>3)</sup> auf dem Reichstage zu Regensburg, da sie diese Sachen sonder Zweifel heimlich gefordert. Wie es nun bei ihrem gnädigsten Herrn das Ansehen könnte haben, als daß die Stände des Reichs für sich allein sollten gesucht haben, könnten sie nicht wissen. Zum Beschluß haben sie wiederum recapitulando erholet, man sollte die Auführer abschaffen, und daß des Schutzes samt der Gerechtigkeit in der Vogtei, und was sonst mehr angeregt, gleiche Mittel zum förderlichsten befunden würden, wo nicht, müßten sie ferneren Befehl anzeigen, der zu Erhaltung ihres gnädigsten Herrn Gerechtigkeit sine praejudicio imperii möchte gereichen, auch daneben etliche andere mehr Per-

<sup>1)</sup> untergeschlüpft. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 29. — <sup>3)</sup> 1546, oder Augsburg 1548?

Ob nun wohl E. E. Rath solches bei ihrer Bürgererschaft ganz beschwerlich aufgebracht und damit ihre Stadt und Dorfschaften des unleidlichen Kriegesvolks frei zu machen und zu entsetzen verhoffet, so ist doch solches bei den Kriegesrathen die solch Geld eingenommen, nicht zu erhalten gewesen, sondern E. E. Rath, ihre Bürger, Einwohner und Unterthanen sind darüber von Tage zu Tage je länger je beschwerlicher von dem Kriegesvolk bebränget worden, welches auch endlich nicht allein die Menschen auf Erden, sondern auch Gott im Himmel als den gerechten Richter zur Strafe und Rache bewogen, denn als gleich damals winterliche Zeit gewesen, und der man sich Donner und Blitz so wenig als Himmelsfall zu versehen gehabt, ist gleichwohl auf Dienstag nach Erhardi, welcher der 12te Januar gewesen, bald nach 1 Uhr in der Nacht ein solch grausam, unerhörtes und ungewöhnliches Wetter allhier über der Stadt auf eine ganze Stunde lang mit Donner, Blitzen, Erdbeben, Hageln oder Schlossen eingefallen, daß man sich alles Augenblicks nichts anders denn Untergang (hat) befahren müssen, und bei Menschengedenken ein solch Ungewitter nie erhört noch gesehen worden, welches der Allmächtige sonder allen Zweifel dem gottlosen Kriegesvolk, so der armen Leute Blut und Schweiß aufgetressen und verzehret, zur Abscheu und Besserung ihres unchristlichen Lebens also (hat) ergehen lassen, dabei zu sehen und zu spüren, daß er dennoch seinen armen Haufen, die Altgläubigen,<sup>1)</sup> als die jetziger Zeit betrübte und wohlgeplagte Leute sind, darum nicht sogar verlassen, sondern sie zu seiner Zeit aus aller Noth retten, ihnen helfen und ihnen mit seiner allmächtigen Kraft wider alle Gottlosen beiständig sein wolle. Solches hat er auch unlängst danach an dieser armen, hochbeschwerten Gemeinde mit dem Werk bewiesen, denn da die gottlosen Kriegesleut, Reuter und Knechte, ihnen aus der Ambassadeuren Angeben und Bertröstung gewißlich vorgesezt, ihre Klauen allhier in der Stadt und Gericht allererst recht einzuschlagen und die armen Leute vollends gar auf den Bettelstab zu dringen, hat es Gott wunderbarlich geschickt, daß der Kurfürst zu Sachsen, Herzog Moriz, über und wider seine eigenen Anschläge die angefetzte und bestimmte Zeit des beharrlichen Einlagers unversehens und wider aller ihrer Willen, Willen und Meinung verkürzt und abgeschnitten, und was in vielen Wochen nach Wiederkunft der Ambassadeure zu Abführung des Kriegesvolks nicht hat sollen verrichtet werden, ist durch die Gnade Gottes des allmächtigen inwendig acht tagen beinaß zu Ende gelaufen, denn die Ambassadeure sind Trium Regum<sup>2)</sup> allererst wieder von Dresden gekommen und (haben) von keinem andern Bescheide, denn daß man noch eine Zeit lang und in die Garre allhier Einlager halten mußte, zu berichten wissen, wie es auch in der

<sup>1)</sup> Otto war bis an seinen Tod ein Führer der Katholiken in der Stadt. —

<sup>2)</sup> 6. Januar.

Wahrheit die Zeit nicht anders vor der Hand gewesen, aber plötzlich und unversehens kommen die kurfürstlichen Rätthe, mit Namen hier unten verzeichnet, auf Freitag nach Felicis <sup>1)</sup> allhier an, schreiten auf empfangenen Befehl mit E. E. Rath so bald zur Handlung, und wird inwendig kurzer Tage diese ganze beschwerliche Sache dermaßen bei- und hingelegt, daß beides, Reuter und Knechte, aus der Stadt und dem Gerichte unverzüglich abgeführt werden, wie hier unten in seinem Capitel ferner nach der Länge wird angezeigt. Und sodann nun hier oben der Ankunft der kurfürstlichen Rätthe Erwähnung geschehen, ist zu fernerm Bericht zu wissen, daß auf Freitag nach Felicis, den 15. Januarii, um 1 Uhr Nachmittags allhier sind angekommen des Kurfürsten zu Sachsen, Herzogs Moriz, Rätthe mit Namen Johann von Öbrmar, Landcomptur deutschen Ordens der Ballei in Thüringen, Wolf Marschall und Dr. Joachim von Aneutling, die haben sobald nach gehaltenen Mahlzeit den Stadtschreiber M. Lucas Otten beschickt und zu sich in die Herberge fordern lassen mit Begehr, seinen Herrn anzuzeigen, daß auf nachfolgenden Sonnabend danach, des Vormittags zu 7 Uhren die Ehrbaren Rätthe sammt der Gemeinde aufs Rathhaus oder an andere gewöhnliche Stätte erfordert würden, Kurf. Gnaden zu Sachsen, Ihres gnädigsten Herrn, Befehl anzuhören. Wie es aber durch den Stadtschreiber der Gemeinde halber abgewandt, ist doch endlich dahin beredet, daß E. E. sitzender Rath auf folgenden Morgen zu benannter Stunde in der Rathsstube besonders erscheinen, aber die andern beiden E. Rätthe zusammt 40 Personen von der Gemeinde, deren sie aus einem jeden Viertel 10 haben erfordern lassen, draußen vor der Rathsstube abwarten und den Kurfürstlichen Befehl anhören sollen, wie denn geschehen. Und hat der Rath, der sitzende, ungefähr auf diesen nachfolgenden Artikeln berührt. (!)

Erstlich, daß E. E. Rath wissend, wie sie vor der bäuerischen Empörung ein friedlich Regiment, Wesen und Stand gehabt, daß aber auf eingefallenen Aufruhr, so sich erstlich hier in der Stadt Mühlhausen erhoben, ganz zertrüttet, aufgehoben und zerstöret worden, und so nun dieser Aufruhr durch Anfang derer von Mühlhausen zum gemeinen Aufstande auf dem Lande gerathen, wären der Zeit die Kurf- und Fürsten Sachsen und Hessen, ihre gnädigsten und gnädigen Herrn, dadurch bewogen, zu Errettung ihrer Lande und Leute und um solche gemeine Empörung zu stillen, sich mit Heereskraft aufzumachen und solchen aufrührerischen Haufen zu schlagen und zu trennen, wie denn mit der Hülfe Gottes beschehen. Wenn sie aber dadurch in große, merkliche Kriegeskosten gelaufen und aber, daß die von Mühlhausen mit solchem aufrührerischen (Wesen) Leib, Leben, Hab und Gut verwickelt, so hat

<sup>1)</sup> 15. Januar.

mans doch zum gnädigsten Vertrag und Versicherung ihres Leibes und Lebens, Ehr und Gut damals kommen lassen, darüber Verträge aufgerichtet der Zuversicht, die von Mühlhausen würden denselben also nachgelebt und ihre Zusage also gehalten (haben); wie aber solches geschehen, das wollten sie ihnen zu bedenken anheim gestellet haben, und so (sei) auch in bemeldeten Verträgen unter anderm mit einverleibet, keine aufrührerische Sekten oder Praktiken allhier ferner nicht zu gedulden, so wäre doch ihr gnädigster Herr glaubhaftig berichtet, daß solchem zu entgegen etliche Personen allhier befunden würden, welche sich zum Theil zur Entsetzung Ihrer Kurfürstlichen Gnaden habenden Erbgerechtigkeit an denen von Mühlhausen allerlei Gewerbes und heimlicher Praktiken verschiener Zeit hin und wieder im Reich angemahet, auch sonst bei Veränderung der Religion allhier zu Mühlhausen sich bisweilen unbeständig erzeiget sollten haben, und überdies wären noch etliche Leute geistlichen Standes vorhanden, welche sich böser Sekten unterständen, dadurch zubefahren, wo dem nicht bei Zeit gesteuert, es möchte wiederum eine neue Empörung sich dadurch zutragen und ereignen. Und sodann (sei) auch ohne, daß in Zeit des bairischen Aufruhrs die schändliche, unchristliche Sekte der Wiedertäufer im Schwange gegangen, wie zu befahren, hiedurch wiederum möchte ausbrechen. So sei ihres Gnädigsten Herrn Befehl, solche Personen namhaftig zu machen, dieselben von hinnen abzuschaffen, damit Ihrem Gnädigsten Herrn nicht Ursach gegeben würde, dafür zu gedenken und solche Leute selbst abzuschaffen, denn Ihre Kurfürstliche Gnaden könnte nicht glauben, daß es ihrer aller Meinung also wäre, derowegen es von Röthen sein wollte, die Schuldigen von den Unschuldigen abzusondern, damit sich Ihre K. Gn. in dem unterschiedlich zu verhalten, und sodann auch E. Rath jüngst ihre Botschaft zu Dresden gehabt und K. G. zu Sachsen unterthänigst (habe) bitten lassen, die gefakte Ungnade gegen gemeine Stadt fallen zu lassen. Auch des Schutzes halber sich in neue Verträge einzulassen müßten Ihre K. G. dahinstellen, bis daß Sie zu vermerken, wie die von Mühlhausen sich jezo in die Sachen schicken würden, und ob sie bei den neuen Verträgen fester denn bei den alten halten wollten, alsdann sollte des Schutzes und der Kriegskosten halben ferner Bescheid gefallen, das doch alles der Stadt und ihren Privilegien nicht zuwider sei, auch bei der Römisch-Kaiserlichen Majestät wohl zu verantworten sein sollte. In summa, wo sich E. E. Rath und gemeine Stadt hinsürder gegen Ihre K. G. und derselben Nachkommen gehorsamlich wollten verhalten, so wollten sich Ihre K. G. gegen gemeine Stadt aller Gnaden bezeigen. Schließlich haben sie wiederum repetiret und begehrt, die Personen, von denen Meldung geschehen, namhaftig zu machen.

Am andern, Ursach anzuzeigen, warum sich gemeine Stadt vom Hause zu Sachsen abgewandt und damit Ihrer K. G. sowohl als Hessen ihre Ge-

rechtigkeit des Orts entfremdet. Wann solches geschehen, wollten sie sich mit weiterem Befehl vernehmen lassen.

Nach diesem sind die kurfürstlichen Rätthe aus der Rathsstube gegangen, und ist allda auf dem Rathhause den zwei Rätthen sammt den 40 Personen von der Gemeine ungefähr auf diese Meinung kurfürstlicher Befehl auch vorgetragen.

Erstlich zum Eingang in aller Maßen und Form, wie vor einem sitzenden Rathe geschehen, mit Einführung, daß etliche Personen im Rath unter der Gemeine und unter den Praedicanten befunden, die sie wider Ihren gnädigsten Herrn, den Kurfürsten zu Sachsen, gesetzt, auch ihr eines Theils zum Aufruhr und Sekten wiederum geneigt wären, dieselben sollte man namhaftig machen, auch daneben Ursach anzeigen, wodurch gemeine Stadt verursacht, sich von Ihrer R. G. abzuwenden. Wo das nicht geschehen würde, so müßten Ihre R. G. solches an Kais. Majestät gelangen lassen.

Eodem die pomeridiana 2 sind die kurf. Rätthe wiederum aufs Rathhaus gekommen, und ist ihnen auf geschehenen Antrag in sitzendem Rathe aus Befehl desselben, auch mit Vorwissen der Herrn Ältesten, durch den Oberstadtschreiber M. Lucas Otten von Artikel zu Artikel unterschiedlich geantwortet wie folget:

1. Was bei der bauerlichen Empörung geschehen, ist unverneinlich, daß die Praedicanten Münzer und Pfeiffer samt ihrem Anhang von der Gemeine und denen auf dem Lande solches gethan sonder Betheiligung des Rathes und der Rätthe, und ist die Zeit die Sekte der Wiedertäuferi noch unbekannt gewesen, sondern die aufrührerischen Praedicanten haben damals wider die Obrigkeit denselben keinen Gehorsam zu leisten gepredigt, daher auch der gemeine Aufstand wider die Obrigkeit geschehen. Auch ist hierbei erzählt, wie Rath und Rätthe durch die Auführer aus der Stadt verjaget, Weib und Kind hernach geschickt,<sup>1)</sup> und wie sie einen ewigen Rath erwählet.

2. Daß man R. G. zu Sachsen sieder (seither) aus Vergesslichkeit aufgerichteter Verträge ihrer habenden Gerechtigkeit allhier sollte entsetzet haben, ist verantwortet. Dies haben die Stände des heiligen Reichs aus Mitleid der armen Stadt Mühlhausen gethan, um daß sie gesehen, daß die des Reichs Steuer und Anlage dergestalt nicht habe tragen können, das auf den Buchstaben der Königl. Cassation und Kaiserlichen Confirmation gezogen, die man den kurf. Rätthen daneben beide von Anfang zu Ende verlesen.

3. Daß auch etliche sonderbare Personen in Rath und Rätthen, dergleichen auch unter den Praedicanten allhier zu Aufruhr, Sekten und andern Lust haben, item etliche zu Entsetzung ihres gnädigsten Herrn, des Kurfürsten zu Sachsen, Gerechtigkeit an dieser Stadt sollten geraten haben, dieselben namhaftig zu machen.

<sup>1)</sup> z. B. Frau und Kinder der Bürgermeister Rodemann und Wettich (Forsch. 11, 386).

Darauf hat man diesen Bescheid gegeben. Es wissen sich E. Rath von Mann zu Mann bei ihren Eiden und Pflichten, damit sie Kais. Majestät und dem heiligen Reiche zugethan, nicht zu erinnern, wer die sonderbaren Personen sein sollten, davon Meldung geschehen, denn diese Sache anno 1530 durch die Stände des Reichs ersüchlich gesucht, innerhalb sind die Personen aus Rath und Rätthen, so dessen sollten Wissens haben, fast allesamt abgestorben, und ist hier nicht der Gebrauch, daß außerhalb Rath und Rätthen Vorwissen und Bewilligung etwas in so hohen und wichtigen Sachen sollte beschloffen werden, daß auf Rath und Rätthe gezogen. Die Praedicanten werden ein jeder bei seiner Aufnahme durch die verordneten Zinsherrn mit allem Ernst verwarnet, sich auf der Kanzel und auch sonst wider hohe, mittlere und niedere Stände alles Schmähens, Schändens und Västerns, oder auch was zu Aufruhr und Spaltung in der christlichen Religion gereichen möge, gänzlich zu enthalten, wie man auch nicht anders weiß, denn daß dem als bis daher nachgesetzt worden; da das aber vielleicht von jemand überschritten worden, sollte es abgeschaffet werden, sonst hätte man anderer Secten halber, daß die vielleicht hier gelitten und ungestraft bleiben sollten, sich nicht zu erinnern.

4. Was der gefassten Ungnade, dieselbe fallen zu lassen, desgleichen die Abschaffung des Kriegesvolks auch eines leidlichen Schutzes halber zu Dresden gesucht, das sei noch E. E. Raths unterthänigstes Suchen und Bitten, und sind ihres Theils sich in tägliche Mittel und Wege, so ihnen an ihren Kaiserl. und Königl. Privilegien und Regalien unabbrüchlich, einzulassen wohl willig.

5. Beschließlich ist durch E. E. Rath mit Vorlegung des Versicherungsbriefes unterthänig und dienstlich gebeten worden, sie dabei zu schützen und zu handhaben, das eingelagerte Kriegsvolk zum förderlichsten abzuschaffen und den armen Bürgern und denen von der Mannschaft ihre aufgewandten Unkosten zu erstatten.

Diemeil auch hier oben unter anderm verzeichnet, daß die kurfürstlichen Rätthe den zwei E. Rätthen sammt denen von der Gemeine etliche Artikel besonders vorgehalten, ist solches, und was die Antwort darauf gewesen, in nachfolgenden Schriften mit angehängt, und sind die Personen aus den Rätthen und der Gemeine des Ausschusses, welche die Antwort gethan, diese gewesen, nämlich Herr Christoph Bonath, Herr Franz Rinderbatter, Herr Johann Rübener, Herr Bartholomäus Fügspan, Heinrich Baumgarten, Stephan Helmbold, Simon Vollenandt und Hans Helmsdorf der Jüngere.

Auf den ersten Artikel, was die bairische Empörung belanget. Darauf ist geantwortet, daß sie diesen Artikel und was dem der aufgerichteten Verträge halber anhängig E. E. Rath, als dem Regiment, zu verantworten heimstellen.

Auf den andern Artikel, daß man die Personen aus dem Regiment und der Gemeine, so gegen den Sühnebrief gehandelt haben sollten, namhaftig zu machen begehrt hätte, hierauf haben beide Rätthe samt denen von der Gemeine zur Antwort gegeben, daß ihnen darum nichts bewußt, daß solche sonderbare Personen vorhanden (sein) sollten. Wie es aber zugegangen, daß man zu Königl. Cassation und Restitution gekommen, und auf wes Ansuchen solches geschehen, würde sonder Zweifel der Buchstabe derselben ausweisen.

Auf den dritten Artikel, als daß unter den Praedicanten und der Gemeine etliche Personen, so zu Aufruhr, Sekten und andern Lust haben sollten, befunden würden, mit Begehr die zu vermelden und namhaftig zu machen, ist geantwortet, daß sie von solchen Personen nichts gehöret, viel weniger, daß ihnen darum etwas bewußt sei, denn da solche vorhanden, wollten sie es ohne das ihre Eide und Pflicht zu vermelden und anzuzeigen lehren, denn sie jährlich in dem, wenn sie C. C. sitzendem Rathe Gehorsam thun, unter andern schwören müssen, wo sie einige Empörung oder Zwiebracht vermerken, solches dem Rathe jederzeit zu vermelden, wie dann solches bis anher zu etlichen Malen auch geschehen, und diejenigen, so sich mit Sekten oder Aufruhr beladen, gestraft worden, wie männiglich wissend, und da jemand hierüber solche Personen weiter anzuzeigen wüßte, würden dieselben nachmals ihres Versehens vom Regiment ungestraft nicht bleiben. Haben darauf die kurfürstlichen Räte gebeten, sie dieser ihrer Antwort nicht zu verdenken und sie bei ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurf. zu Sachsen, günstiglich zu vertreten.

Ferner ist mit angehänget, nachdem sie ungezweifelt verlesen angehöret, was Kurf. Gn. zu Sachsen Feldmarschall Johann von Segerde samt andern Kriegsräten jüngst C. C. Rat und gemeiner Bürgerschaft für ein schriftliche Caution und Versicherung gegeben, bitten sie zum fleißigsten, daß dem also nachgelebet, auch Reuter und Knechte zum förderlichsten abgeführt, und den Wirten von ihnen der Kosten und Fütterung Erstattung geschehen möchte.

Auf den Abend desselben Tages zwischen 5 und 6 Uhren haben die kurf. Räte wiederum in einem sitzenden Räte (gehört zu werden) begehret, und als sie eingegangen, und der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann auch dazu erfordert worden, haben sie replicando angezeigt, wiewohl daß Rat und Räte samt denen von der Gemeine auf die vorgetragenen Artikel die sonderbaren Personen belangend, so zur Entsetzung ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, Gerechtigkeit denen von Mühlhausen Rat und Thät gegeben, und dann auch diejenigen, so zu böser Sekte Lust haben, nicht namhaftig machen wollen, so gäbe es doch ihre Instruction, dieselben Personen C. C. Rat nicht zu verhalten, und wären, soviel den ersten Punkt anlange, diese der Bürgermeister Sebastian Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten.



Was aber die Sekten berührt, sollte unter andern vornehmlich ihrer Praedicatorum einer vermerkt sein mit Namen H. Thomas N. <sup>1)</sup> Solche Personen hätten sie aus erzählten Ursachen Befehl abzuschaffen und unter der Gemeine wesentlich nicht bleiben zu lassen, das sie also E. E. Rath hiermit angezeigt wollten haben, sich danach habende zu richten.

Hierauf hat bemeldeter Bürgermeister H. Sebastian Rodemann den kurfürstlichen Räten zur Antwort gegeben, er höre den kurfürstlichen Befehl seiner Person halber, dieweil er sich aber dessen in seinem Gewissen wohl frei und unschuldig wüßte, könnte er wohl erachten, daß er, indem durch seine Abgünstigen und Widerwärtigen, die ihm zum höchsten feindselig wären, bei Kurf. Gnaden dargethan und damit mit aller Unwahrheit müßte sein verunglimpft worden. Es wäre aber sein unterthänigstes, dienstliches Bitten, Ihre Gunsten wollten dem nicht Glauben geben, sondern ihn bei seinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, zum Besten vertreten, und daß er zu seiner Entschuldigung selbst möchte gelassen werden, wollte er, ob Gott will, dieselbe dermaßen mit Bestande und der Wahrheit darthun, daß Ihre Kurf. Gnaden und männiglich dessen gnädigst und gut Gefallens haben sollen, daß er sich auf Rath und Räte hiermit wollte gezogen haben mit fernerer unterthäniger dienstlicher Bitte, den Anträger vorzukommen zu lassen, damit er sich des gegen ihn verantworte. Item es hat auch der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann nach Abtreten der kurf. Räte E. Rath dienstlich gebeten, ihn bei seiner Unschuld und Erbieten, so viel billig, zu schützen und zu handhaben und ihn bei gleich und recht zu vertreten, auch was sie gutes oder böses von ihm Wissens hätten, daß sie solches wollten hervorthun und den kurf. Räten nicht verschweigen. Nachdem hat der Stadtschreiber M. Lucas Otten seine Nothdurft und Entschuldigung auch dargethan, mit Vermeldung, daß er E. E. Rath und gemeiner Stadt nun eckliche Jahre lang für einen Stadtschreiber gedienet und außerhalb ihrem Befehle nichts gethan, daß er sich auf Rath und Räte samt der ganz Gemeine, die des Wissens, wolle referieren und gezogen haben, die würden ihn in dem Fall wohl zu entschuldigen wissen. Es wäre auch seine unterthänige Bitte, ihn zu seiner Verantwortung kommen zu lassen, denn er nicht zweifelte, wo er damit gehöret, er wolle seine Unschuld und Verantwortung dermaßen darthun, daß männiglich darob gut Genügens haben sollte, mit beschließlicher Bitte, die kurf. Räte wollten ihn bei seinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, in dem günstiglichen vertreten und verbitten, das die Räte also zu thun zugesagt mit Entschuldigung, daß sie es für ihre Person gerne vertragen

<sup>1)</sup> Den Namen ließ Otto wohl aus irgend welchen Rücksichten aus. Es war Thomas Wyß, wie mir Herr Superintendent Nebelstet mittheilt.

haben mögen, solches von wegen ihres empfangenen Befehls zu entdecken, hätten es aber nicht umgehen können.

Auf dies Antrögen sind die E. E. Rätke so bald dieselbe Nacht zusammen gefordert, und hat ihr Einbringen gelauret, wie folget:

In die Felicis <sup>1)</sup> anno 1552 in der Nacht. Die E. Rath und Rätke haben solchen beschwerlichen Zustand nicht gerne vernommen und erkennen sich in dem zu rathen und zu helfen schuldig, wollten auch gerne rathen, wo sie es wüßten, und helfen, wo sie könnten, und sehen für gut an, daß man die Sache zwischen Morgen, bieweil es weit in der Nacht, hätte beruhen lassen und alsdann etliche der Ihren an die Rätke verordnen und für die erst zwei benannte Personen, bieweil es ihren Regalien und Privilegien und Freiheiten zuentgegen, bitten lassen, daß sie also von ihnen nicht abgeseondert, sondern bei ihnen zu bleiben gestattet möchte werden.

Als man nun solches dem Rathemeister H. Sebastian Rodemann und dem Herrn Magister angezeigt, hat der Rathemeister darauf geantwortet, daß er sich solcher gelinden Antwort in Ansehung seiner Unschuld nicht verseehe, und da man in dem nicht besser verantworten, entschuldigen und vertreten würde, wollte man ihm alsdann nicht verdenken, daß er sich selbst in dem verantworten müßte, nämlich in den Artikeln, daß er damals, als man vorgehabt, die Kais. Majestät vor Wittenberg um gnädigste Confirmation über die Königl. erlangte und ausgebrachte Cassation anzuzuchen, dazu nicht geraten, sondern sein Bedenken gewesen, daß man solches zuvor zu Hofe gesucht haben sollte; desgleichen habe er zu dem, was in der Bogtei <sup>2)</sup> geschehen, auch nicht geraten, sondern sobald er solches erfahren, gesagt, die Braut wäre nun aufgezoogen zc., wie ihnen wissend; was nun gemeiner Stadt daraus entstehen möchte, hätten sie leichtlich zu erachten.

Gleicher Gestalt hat der Stadtschreiber auch gebeten, ihn in dieser hohen, angelegenen Sache, die doch nicht sein, sondern E. E. Rath's ist, denn er es aus ihrem Befehl gethan, also nicht sinken zu lassen. Es haben auch beide Personen, der Bürgermeister Rodemann und der Stadtschreiber, diese ihre eigene Entschuldigung dem Kurfürsten zu Sachsen (übersandt) beneben E. E. Rath's in Schriften zugeschickte Resolution.

Des Morgens, nämlich auf Sonntag des Tages Antonii <sup>3)</sup> anno 1552, hat man den Herrn Magister Hermann von Reiß, Johann Weiden, Franz Rindewater, alle drei Rämmerer, und Viborium Schröter, Rämmererschreiber, zu den kurfürstlichen Rätken in Franz Hoyers Haus gesandt und eine Fürbitte durch den Herrn Mag. v. Reiß thun lassen, dergestalt, daß E. E. Rath und Rätke solche ihren, der kurfürstlichen Rätke, gestern zu Abend angezeigten kurfürstlichen Befehl der beiden Personen halber nicht gern vernommen; die-

<sup>1)</sup> 14. Januar. — <sup>2)</sup> Bisher unbekannt, worauf sich das bezieht. — <sup>3)</sup> 17. Januar.

weil nun solches gemeiner Stadt habenden Regalien, Privilegien, Freiheiten und Herrlichkeiten und sonderlich der allernächsten, von jetzigem Kaiser und Könige allergnädigst empfangenen Cassation zu entgegen, sie auch bei Regierung der Kur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen, ihrer gnädigsten und gnädigen Herrn, in und allwege bei solchen ihren Privilegien, Freiheiten und Herrlichkeiten geruhiglich verblieben, so wollen sie sich nochmals tröstlich versehen, Ihre Kurf. Gnaden als ein löblicher Kurfürst im Reiche werden sie auch nochmals gnädigst dabei bleiben lassen mit ganz dienstlicher Bitte, Ihre Herrlichkeit und Gunsten wollten es auch dahin helfen befördern, damit sie bei solchen ihren habenden Freiheiten geruhiglicher gelassen, und sie also von einander unerhört ihrer Antwort nicht möchten getrennet werden. Doch so wollten sie hiermit die dritte Person, als den Praedicanten, nicht gemeint oder verteidigt haben; hätte derselbe zu viel geredet oder gehandelt, das er nicht beweisen möchte, stünde ihm zu verantworten. Darauf von Herrn Dr. Kommerling Antwort gefallen, daß er solch Suchen, dieweil die andern, seine Mitverordneten, jezo nicht bei der Hand, an sie wollte gelangen lassen; was sie sich dann für einer Antwort darauf vergleichen würden, sollte E. C. Rath verständiget werden, mit langer Erzählung, E. C. Rath wollte sie in diesen Händeln ja nicht verdienen, denn sie dessen einen starken und gemessenen Befehl vermöge ihrer Instruction (hätten), und man sollte es gewiß dafür halten, daß sie allerseits (bei) ihrer Zusammenkunft zu Salza solche Instruction hätten erbrochen und verlesen, (aber) nicht gewußt, daß sie dermaßen so scharf gestellet gewesen, sonst würden sie sich zu solcher Werbung keines Weges haben brauchen lassen.

Dieses Tages haben die kurfürstlichen Rätthe mit der Antwort auf obengehörte Erklärung Rath und Rätthe samt derer von der Gemeine beruhen lassen bis auf folgenden Montag nach Antonii,<sup>1)</sup> da sind sie des Nachmittages zu 2 Uhren wiederum außs Rathhaus gegangen und (haben) im sitzenden Rathe ihre Antwort triplicando gethan ungefährlich folgendes articulierten Inhalts: Sie ließen die eingewandte Entschuldigung beides des Rathes und der andern zweien Rätthe samt derer von der Gemeine, soviel die bäuerische Empörung anlanget, an seinem Ort beruhen und bestehen, quia fuit narratio ex rebus praeteritis. Was aber die specificirten und andere mehr Personen thät belangen, wäre ihr Rath, auf dieselben gute Achtung zu geben, damit keine Unruhe erregt, auch ihr gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, nicht Ursach bekäme, vermöge des Landfriedens dafür zu denken, denn Ihre kurfürstliche Gnaden wären berichtet, daß etliche auführerische Leute, so in Zeit der bäuerischen Empörung im Vorzuge die Thore bei Nacht geöffnet<sup>2)</sup> und davon gekommen, sich wiederum

<sup>1)</sup> 18. Januar. — <sup>2)</sup> I, 194.

heimlich in die Stadt begeben, untergeschleift<sup>1)</sup> und jezo allhier wesentlich sein sollten; die begehrten Ihre kurfürstliche Gnaden namhaftig zu machen und dieselben als ein Verderbniß gemeiner Stadt sonder Bedenken abzuschaffen, andern vorstehenden Unrat damit vorzukommen.

Die königliche Cassation samt der kaiserlichen Confirmation hätten sie verlesen angehört, und was E. E. Rath zur Entschuldigung, als daß die Stände für sich selbst aus eigenem Bewegniß und aus Mitleiden so gethan haben sollten, vorgewendet, das wollten sie nun nicht disputieren, befinden aber gleichwohl, daß in solchen kaiserlichen und königlichen Briefen ihrem gnädigsten und gnädigen Herrn ihre Gerechtigkeit, so sie an denen von Mühlhausen vor der Empörung gehabt, damit noch unbenommen wäre, item es sei darinn der hinterstellige Rest oder Ausstand der Ihrer kur- und fürstlichen Gnaden Gebühren auch nicht abgezogen, so melden die Briefe von keiner Execution, als doch sonst gebräuchlich, daß es also das Ansehen hätte, als wären dieselben kaiserlichen und königlichen Briefe surreptitiae et contra principem consensum ausgebracht, damit ist die Gerechtigkeit des Schutzes und anderes nicht aufgehoben, und kann ihr gnädigster Herr nicht wissen, mit was Fuge oder einigem rechtmäßigen Schein sie solche Freiheit hätten ausgebracht, so wäre ihnen auch verborgen, ob die Amtsverweser allhier, so den Kur- und Fürsten [zu] Sachsen und Hessen zuständig gewesen, durch ihre gnädigsten und gnädigen Herrn avociret oder durch einen Rath abgesetzt worden. In summa, es müsse die Sache dahin gerichtet werden, daß man des Schutzes und der alten Verträge halber leidliche und ziemliche Mittel finden könnte, dadurch gleichwohl dem Reiche nichts entzogen, und doch ein Rath bei Erhaltung ihrer Regalien und Privilegien wiederum einen gnädigen Herrn an kurfürstliche Gnaden zu Sachsen haben möchte.

Es haben auch die kurfürstlichen Rätthe bei Vorlegung der Cassation und Confirmation unter anderm mit angeführet, daß sich ein Rath in dem nicht zu entschuldigen (vermöchte?), denn sie ihre Gesandten vor Wittenberg in kaiserlicher Majestät Felblager anno 1547 gehabt<sup>2)</sup> und folgendß desselben Jahres<sup>3)</sup> auf dem Reichstage zu Regensburg, da sie diese Sachen sonder Zweifel heimlich gefordert. Wie es nun bei ihrem gnädigsten Herrn das Ansehen könnte haben, als daß die Stände des Reichs für sich allein sollten gesucht haben, könnten sie nicht wissen. Zum Beschluß haben sie wiederum recapitulando erholet, man sollte die Auführer abschaffen, und daß des Schutzes samt der Gerechtigkeit in der Vogtei, und was sonst mehr angeregt, gleiche Mittel zum förderlichsten befunden würden, wo nicht, müßten sie ferneren Befehl anzeigen, der zu Erhaltung ihres gnädigsten Herrn Gerechtigkeit sine praejudicio imperii möchte gereichen, auch daneben etliche andere mehr Per-

<sup>1)</sup> untergeschlüpft. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 29. — <sup>3)</sup> 1546, oder Augsburg 1548?

sonen, darauf jezo nicht gedacht, namhaftig machen, das alles zur Weiterung wollte gereichen. Und so dann auch ein Rath des Sonntags zuvor etliche aus ihrer Mitte (an) sie abgefertigt und für die benannten zwei Personen (habe) bitten lassen, mit fürderem Verichte, wie es mit dem Gericht in der Vogtei eine Gelegenheit habe, solches ihrem gnädigsten Herrn fürder in Schriften zu berichten, so sei es an dem, daß sie derhalben allbereit eine Post abgefertiget, sich auf dies und anderes ferneres Abscheids zu erholen, und was noch nicht angelangt, soll zum förderlichsten auch angebracht werden.

Nach diesem, als die kurfürstlichen Rätthe vom Rathhause abgegangen, haben sich die E. E. Rath und Rätthe auf solchen ferneren kurfürstlichen Antrag noch desselben Abends einer Antwort vergleichen wollen, dieweil es aber etwas in der Nacht gewesen, ist es den Herrn Ältesten und diesem hiernach verzeichneten Ausschuß zu berathschlagen und sich einer Antwort zu vergleichen befohlen worden. Namen des Ausschusses: Aus E. E. sitzendem Rathe Herr Christoph Hunger, Viztum, Herr Sebastian Fleischhauer, Semner, Herr Adam Lamhardt, Marstallmeister, Herr Sebastian Rosenstengel, Baumeister. — Aus Rathsmeysters H. Ludwig Urbachs<sup>1)</sup> Rath Herr Johann Kübener, Semner, H. Johann Voldenanndt, Zöllner, Herr Christoph Wagener, Herr Johann Helmbold,<sup>1)</sup> beide Baumeister. Aus Rathsmeysters H. Sebastian Rodemanns Rath Herr Valentin Kunrott, Jägermeister, Herr Franz Rothardt, Viztum, Herr Christoph Breiting, Marstallmeister, Herr Johann Göbke, Fischmeister.

Nach Vergleichung einer Antwort sind die edlen Räte folgenden Morgens früh zu 5 Uhren wieder zusammen gekommen, (ist) die ihnen vorgelesen, und als sie ihnen gefallen, ist solche Antwort den kurfürstlichen Rätthen desselben Dienstags<sup>2)</sup> nach Antonii des Vormittags zu 8 Uhren, durch die Beordneten E. E. Raths, welche gewesen Herr Christoph Bonath, H. Johann Weiba, H. Franciscus Kindevatter, alle drei Kriegesmeister, und Magister Lucas Otten, Stadtschreiber in ihrer Herberge referirt und angetragen worden auf nachfolgende Meinung:

Erstlich, daß allhier in der Stadt Mühlhausen etliche Vorfälltliche sein sollten, die in der bairischen Empörung allhier flüchtig geworden und sich wiederum herein begeben, welche allerlei heimliche Praktiken treiben sollten, so zum Aufruhr dienlich. Darauf ist geantwortet, daß E. E. Rath hierum nichts bewußt, denn sie der Leute seit der gestillten bairischen Empörung keinen in ihrer Stadt noch Gerichten nie gelitten, das auf die Treffurtischen Verträge<sup>3)</sup> anno 1538 und 1543 gezogen, welche den Rätthen vorgelegt. Item es ist daneben der Artikel mit eingeführet, welcher jährlich den Bürgern bei der Hulbigung wieder vorgelesen, da man die Vorfälltlichen vorbehält, ob sie

<sup>1)</sup> Vgl. Thilo, Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten S. 28—29. — <sup>2)</sup> 18. Januar. — <sup>3)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft II, 46—47.

Gehorsam thun würden, daß der keine Kraft haben soll. Es ist auch mit angezeigt, wie oft E. E. Rath verhalten von fremder Herrschaft beschriben worden, die Vorflüchtigen eines Theils wiederum einzunehmen, ist aber allzeit abgelehnet, und die Supplicanten (sind) damit ungehört geblieben. Und nachdem E. E. Rath solche Leute (wie vermeldet) nicht wissend, da hierüber jemand betreten, welcher des überweist, würde man sich in dem unwortweislich zu verhalten wissen.

Am andern, daß will gefaget werden, die Kur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen sollen durch die kaiserlichen und königlichen Briefe, erlangte Cassation und Confirmation ihrer alten Gerechtigkeit an denen von Mühlhausen, so sie vor der Empörung daran gehabt,<sup>1)</sup> nicht entsetzt sein, das will E. E. Rath nicht disputiren, denn sie sich nicht sonderlicher Gerechtigkeit zu erinnern (wissen), ausgenommen was einen zeitlichen Schutz anlanget, denn der mit der Zeit selbst vergangen und hätte also von einer Anzahl Jahrs zur andern müssen wiederum aufs neue renovirt und aufgerichtet werden.

Also auch was man nach Gebühr zu königlicher Cassation und doch für (vor) der kaiserl. Confirmation an Verspruchgeld und anderem schuldig gewesen, ist je ihres Wissens gefallen, was aber seit der Confirmation geschehen, ist vermöge des Buchstabens solcher beider erlangter kaiserl. und königl. Privilegien geschehen, die solches und anderes aufgehoben, dadurch ein Rath entschuldiget. Damit (ist) aber E. Rath der Meinung nicht gewesen, sich eines ziemlichen Schutzes gegen ihren gnädigsten Herrn zu entschlagen, wie sie denn allbereit solches bei Ihrer Kurfürstl. Gnaden durch ihre Gesandten gesucht haben. Was die Execution anlanget, und daß die Cassation sine scitu principum Saxoniae et Hassiae durch die Stände des heiligen Reichs sollte sein ausgebracht worden, das stellet E. E. Rath auf den Inhalt solcher kaiserl. und königl. Briefe, daraus zu ersehen, ob sie surreptitiae ausgebracht oder nicht.

Es achtets auch E. Rath dafür, die kaiserl. Insinuation, so ihnen, den Fürsten, durch einen geschworenen kaiserl. Kammerboten anno 1548, wie sie berichtet, geschehen ist, sei anstatt der Execution, und sei die kaiserl. Majestät beneben dem Kammerprocurator fiscal general der oberste Executor, daß also E. E. Rath und gemeine Stadt per impetratum beneficium imperatoris re ipsa restituiret sei.

Des Schöffers <sup>2)</sup> und anderer Amtsverweser allhier giebt auch der Buchstabe der obberührten kaiserl. und königl. Briefe, wiewohl der Schöffers H. Christian Schmidt Sel. zuvor und ehe, denn die kaiserl. Confirmation ausgegangen und publicirt worden, allhier verstorben, und der Schultheiß Dominicus Bonath <sup>3)</sup> nach Publicirung derselben auf Begehrt E. E. Rathes seines

<sup>1)</sup> Schutzverhältnis. Vgl. die Verträge Chronik I, S. 30 u. f. — <sup>2)</sup> Der Schöffers wird noch 1644 erwähnt (S. 25). — <sup>3)</sup> Vgl. S. 23.

Amtes selbst willig abgestanden, dadurch also beide diese Ämter erledigt worden, und ist seither die Bestellung derselben durch E. E. Rath (wie vor Alters) kraft angezogener kaiserl. und königl. Briefe unterfangen.

Daß E. E. Rath anno 1546 ihre gesandte Rath's-Botschaft bei Kaiserl. Majestät im Feldlager vor Wittenberg und auf dem Reichstage zu Augsburg gehabt, ist unleugbar,<sup>1)</sup> denn die Zeit gemeiner Stadt aus vorstehenden Kriegseuften sowohl als andern umliegenden Städten viel Beschwernis und Befahrnis zugestanden, derhalben sie bei Kaiserl. Majestät um salva guardia und anderes angefucht, des sie auch durch Ihre Majestät alsobald in gnädigsten Schutz und Schirm aufgenommen, auch vermöge zuvor ausgegangener Königl. Cassation wiederum gleich andern unter die Flügel des Adlers und Reichs mit neuen Eiden und Pflichten gezogen worden, darauf denn die Kaiserl. Confirmation über die hiezuvor ausgebrachte Königl. Cassation anno 1548 zu Augsburg durch gemeine Stände des Reichs gesucht und erlangt worden, daß aber die Zeit E. E. Rath's Gesandte auch hinausgeschickt, ist auf Beschreiben der Kaiserl. Majestät zu gemeinem Reichstage geschehen.

Des Schutzes halber wird sich E. E. Rath oberzählter Meinung mit Kurfürstl. Gnaden zu Sachsen auf trägliche Mittel und Wege auf eine Anzahl Jahre, wie das vor der Empörung geschehen, und etliche Schutzbriefe ausweisen, einzulassen wissen, doch daß in dem die Röm. Kaiserl. Majestät samt den beiden Städten Erfurt und Nordhausen mit inserirt und eingezogen werden.<sup>2)</sup> Des Gerichts in der Vogtei halber, darüber sich auch Irrungen zugetragen, welches einem Rath zu seinem Theil allein pfandweise zustehet, wollen sie solche Spaltung ans Stift Mainz remittirt haben, denn was in dem geschehen, hat man vermöge des Pfandschillings, soviel man in dem zu thun schuldig gewesen, nicht umgehen können, zu förderst da Kurf. Gnaden zu Mainz und der Amtmann des Eichsfeldes, Johann Andreas Rosbach von Vindensfels, Capitular, Domherr zu Mainz, E. E. Rath zu etlichen Malen darum so heftig beschreiben. Gleichwohl haben auf gehaltenem Rotting<sup>3)</sup> damals die Biztume von wegen E. E. Rath's protestirende ihnen vorbehalten, daß man Kurf. Gnaden zu Sachsen an ihrer angemessnen Gerechtigkeit des Orts damit nichts wollte benommen haben, wie das der Richter von Göttern, Melchior Thomas, und andere beneben ihren Gesandten selbst angehört.

Was die angezogenen Verträge anlanget, so etwa zwischen den Kurfürsten Sachsen und Hessen und E. E. Rath allhier aufgerichtet, was denn dem heil. Röm. Reich und gemeiner Stadt zum Abbruch, Nachteil oder Verschmälerung müchte gereichen, die sind durch die Kaiserl. und Königliche Cassation und Confirmation annulliret, cassiret und aufgehoben, ergo nullius valoris, und ist derohalben E. E. Rath und gemeine Stadt Mühlhausen, der

<sup>1)</sup> Vgl. S. 29 (1547). — <sup>2)</sup> Vgl. S. 32 Nr. 44. — <sup>3)</sup> Vgl. Chronik I, 38 Ann.

man zugesaget, sie beim Reich bleiben zu lassen, hierüber etwas einzugehen nicht schuldig, bitten, ihn auch damit zu verschonen und sie in dem nicht zu beschweren, was aber sonst für gleiche und leidliche Mittel und Wege des Schutzes und anderer Sachen halben, so E. E. Rath unverweislich, dergleichen Kaiserl. Majestät und dem Reich unabbrüchlich sein möchten, zu befinden, würde E. E. Rath gern anhören und sich darauf mit gebührender Antwort vernehmen lassen.

Beschließlich, daß die kurfürstlichen Rätthe auf E. E. Rath's dienstlich Bitten für die zwei angeklagten Personen an ihren gnädigsten Herrn, den Kurfürsten, verbittlich geschrieben, ist man dankbar mit angehefteter Bitte, andere gemeine, obliegende Sachen und Beschwerung auch befördern zu helfen, und die gefasste Ungnade und Bedrängnis gemeiner Stadt von wegen ihres eingelagerten Kriegsvolks günstiglich abzuwenden.

Darauf haben die Kurfürstl. Rätthe auf genommen Gespräch wiederum kürzlich zu Antwort gegeben, erstlich wollten sie den ersten Artikel hiermit beruhen lassen, der Zoversicht, wo nicht ander Bericht, so diesem zuentgegen, beim Kurfürsten angebracht, es bleibe wohl dabei. Die Cassation und Confirmation lassen sie auch bleiben, wollens auch nicht disputiren der Zoversicht, ihr gnädigster Herr werde damit auch müssen content sein, wollen ihm dies und anderes zuschreiben. Auf die Entschuldigung des Anstands und Entsetzung der Gerechtigkeit des Schutzes, tragen sie Besorge, es werde bei ihrem gnädigsten Herrn nicht allzu gerne gehört werden, denn man Zeit genug gehabt, diese Sachen zu suchen, beides vor Wittenberg und zu Augsburg, deßhalb wird darüber wenig Gnade zu erlangen (sein), doch soll es auch gelangen.

Des Schutzes halber ist zuvor zu Dresden und auch jetzt Ansuchung geschehen, das ihnen auch gefällig, haben auch Befehl, darin Handlung vorzunehmen, und soll dem Reich damit nichts begeben werden, doch soll ein Rath den Anhab (!) thun, die den Schutz gesucht, und wird so schlecht, <sup>1)</sup> wie vor alters, nicht zugehen, da friedlich Zeit gewesen, jetzt aber nicht. Der Vogtei Sache sei nie gut gewesen; man habe dem Bischof dienen wollen und dem Kurfürsten undienen, et sic litem alienam fecerunt suam. Wollens auch gelangen lassen. *Protestatio legatorum non valet neque relevat, quia contraria facto.*

Darauf sind die Kurf. Rätthe noch deselbigen Abends durch den verordneten Ausschuß aus Entschliebung E. E. Rath's und Rätthe in H. Franz Höyers Behausung kürzlich auf diese nachfolgende Artikel beantwortet worden. Soviel erstlich den Schutz anlanget, haben die E. E. Rath und Rätthe gehört, daß ihnen der Vorschlag zu thun gebühren wolle, als die zum ersten

<sup>1)</sup> schlicht, billig.



hierum angefucht. Derohalben wollen sie, als eine arme, unvermögende Stadt, ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, jährlich 300 Fl. Vorprungsgeld geben, <sup>1)</sup> daß der Schutz auf 10 Jahr lang angestellet werde, für eins. Fürs andere, so will von nöten sein, die beiden fürstlichen Höfe Weimar und Cassel in die Schutzverschreibung auch mit einzuziehen. Fürs dritte, daß die Kaiserl. und Königl. Majestät samt beiden Städten Erfurt und Nordhausen altem Verstand und Gebrauch nach bei solchem Verbündnis mögen ausgezogen werden.

Für das letzte, was die Vogtei und das Gericht dafelbst anlanget, die weil sich bisher darüber Streit erhoben, sind die E. E. Rath und Rätthe wohl zufrieden, daß hierüber Maß und Ordnung gegeben werde, wer hinfort beneben E. E. Raths Bistume dafelbst am Gericht sitzen soll. Doch bittet E. E. Rath, ihn deshalb bei dem Erzbischofe zu Mainz und Kurfürsten derhalben zu vertreten, daß Ihre Kurfürstliche Gnaden dessen pro suo Interesse nicht Ungefallens haben wollen, denn sie in dem Kurfürstliche Gnaden ihre angemessene Gerechtigkeit nicht bedacht zu entziehen, und haben die Rätthe von wegen des Ausstandes bitten lassen, die Kurfürstlichen gesandten Rätthe wollens bei gegebener Antwort bleiben lassen. Hierentgegen haben die Kurf. Rätthe wiederum eingewandt, sie könnten wohl erachten, daß es gemeiner Stadt schwer fallen werde, sich ob dem Schutz mit ihrem gnädigsten Herrn auf eine hohe Summa einzulassen, sie tragen aber dagegen die Fürsorge, die weil man zuvor jährlich allzeit 900 Fl. gegeben, <sup>2)</sup> es werde jetzt auf eine geringere Summa schwerlich zu bringen sein. Daß man auch in der Schutzverschreibung den Landgrafen zu Hessen mit einziehen solle und sich dieses Hofes halben des Schutzes auch sollte annehmen, das sei ihr gnädigster Herr zu thun nicht bedacht, denn Ihr Kurf. Gnaden dem Landgrafen, oder seiner Fürstl. Gnaden Erben in dem oder andern etwas zu entziehen gar ungemeint. Was aber den Hof zu Weimar anlangt, habe ihr gnädigster Herr von der Röm. Kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, die Gerechtigkeit über ganz Thüringerland in der Belehnung empfangen. Derhalben solle die Schutzverschreibung aufs ganze Haus zu Sachsen und also auf die Kurf. und Fürsten zu verstehen sein, Ihr Kurfürstl. Gnaden wollen sich auch dafür versprechen, denn die jungen Herrn zu Weimar, oder aber ihr Herr Vater, so jetzt in der kaiserlichen Custodien <sup>3)</sup> ist, haben vermöge der Capitulation sich des Schutzes nicht anzunehmen. Die vorgeschlagene Zeit der zehn Jahre bedünke sie fast kurz (zu) sein, und daß die Zeit und Läufe jetzt geschwinde seien, daß der Schutz ihrem gnädigsten Herrn schwer fallen würde, so hat auch das Haus Sachsen je und alle wege an den von Mühl-

<sup>1)</sup> In den Verträgen a. 1483—1519 zahlte die Stadt 400 Fl. Chr. I, S. 33. —

<sup>2)</sup> Den 3 Fürsten zahlte man jedem 300 Fl. (I, 206.) — <sup>3)</sup> Der frühere Kurfürst Johann Friedrich.

hausen Schutzgerechtigkeit gehabt, <sup>1)</sup> daß es mehr nun nicht umbillig für einen Erbschutz möchte geachtet werden, derhalben hätten sie Befehl, die Zeit des Schutzes auf 40 Jahre anzustellen und jährliches Schutzgeld 2000 Fl. zu fordern. Man soll sich auch des Erbschutzes halben nicht wundern lassen, denn Erfurt, als eine freie Stadt, (habe) sich gegen das Haus zu Sachsen auch in einen Erbschutz eingelassen, derhalben sollen sich die von Mühlhausen nicht weigern. Die Ausziehung der Kaiserl. und Königl. Majestäten samt beider Städte Erfurt und Nordhausen achten sie werde Ihrem gnädigsten Herrn nicht bedenklich sein. Was sie des Rests oder Ausstands halber hiezuvor vorgetragen, lassen sie noch bewenden. Vetzlich, daß sie wegen des Gerichts in der Vogtei ihrem gnädigsten Herrn die Gerechtigkeit des Niederstzens halben daselbst frei lassen, das haben sie gerne gehört, wollens auch Ihrem gnädigsten Herrn also rühmen, doch können sie gleichwohl, was der Kurfürst noch hierüber an denen von Mühlhausen für Anforderung zu haben vermeinet, hiermit nicht begeben, denn solches dem Kurfürsten frei stehen würde, die von Mühlhausen zu gelegener Zeit darum zu belangen. Also können sie auch E. E. Rath gegen den Bischof zu Mainz deswegen zu vertreten keine Verträftung thun, denn sie Ihren gnädigsten Herrn an dies oder anderes nicht zu verbinden (gedächten?). Sie achten es aber dafür, wo das Gericht in der Vogtei dergestalt, wie bewilliget und auch billig ist, zufürder besetzt würde, es werde es der Bischof von Mainz, da er es anzufechten bedacht, mit Recht oder in anderen Wegen billigen Dingen nach wohl zu suchen wissen. In Summa, es ist nach lange gepflogener Handlung, so man des Tages mit den kurfürstl. Rätthen gehabt, endlich dahin gekommen, daß man den Schutz auf 20 Jahre, die Summa aber des Geldes auf 600 Gulden bewilliget hat.

Nach diesem hat man eine Zeit lang mit fernerer Handlung still gestanden, denn die kurfürstl. gesandten Rätthe diesen ganzen Handel an ihren gnädigsten Herrn zurüdgegeschrieben, und sind sie auf etliche Tage gegen Salza geritten. Es haben aber unterdessen und nämlich des folgenden Mittwochs <sup>2)</sup> nach Antonii die Kriegscommissarien Hans von Disla und Georg von Altenschr, alias Wachtmeister genannt, das Geschütz von E. E. Rath abgefordert, wie ein besonderes Verzeichniß in der Kanzlei zu befinden.

Auf Donnerstag nach Fabiani <sup>3)</sup> sind alle Reiter alhier in der Stadt sammt dem niederländischen Regiment Rnechte aufgebrochen, und sind die Rnechte auf das Eichsfeld und fürder nach Göttingen gezogen, sind der Rnechte gewesen 10 Fähnlein und ungefähr 200 Reiter; die andern Reiter, deren fast an die 5 Geschwader gewesen, sind mit ihrem Feldmarschall Johann von Segerde nach Magdeburg geritten, allda ihre Besoldung aufzuheben.

<sup>1)</sup> Erster Schutzbrief 1459. Chronik I, S. 32. — <sup>2)</sup> 19. Januar. — <sup>3)</sup> 21. Januar.

Folgenden Freitags sind die oberländischen Knechte auf den Dörfern durch ihre Hauptleute auch abgezahlt, deren ein Teil verlaufen, die andern aber ihren Zug in die Aemter vor und um Leipzig gelegen genommen, noch ist ein Fähnlein in der Vorstadt blieben, Lorenz Schrobini, ihrem Hauptmann zuständig, die haben allerdings volle Bezahlung haben wollen, und wie ihr Oberster, Wolf Schlegel, auf gemeldetem Sonnabend nach Fabiani <sup>1)</sup> des Morgens ungefähr um 8 Uhr mit 15 oder 16 Pferden zu ihnen unter das Görmarthor geritten, haben sie auf ihn in die 20 Schuß gethan und ihm in der Flucht nachgejagt bis hinter S. Kilianikirche, daselbst ihn unter den Gaul geschlagen, gefangen genommen und mit ihm auf den Platz des Obermarkts mit aufgerichtetem Fähnlein zugeeilet, allda im Ring so lange gehalten, bis daß er zugesaget, sich der Befolgung halben mit ihnen zu vertragen, das endlich noch desselben Tages geschehen, und hat E. E. Rat ermelbetem Hauptmann oder Obersten zu dieser Stillung der Knechte und sonst noch 2700 Rthlr. vorstrecken müssen laut der Verschreibung des Kurfürsten, der es nach dieser Zeit auf sich genommen, und sind die Knechte innerhalb des in der Bürger Häuser in der Oberstadt auf eine Nacht eingelegt worden. Folgenden Sonntags, des Vormittags zu 8 Uhren, sind sie davon gezogen, wie das aus nachfolgender Copie zu ersehen :

Von Gottes Gnaden Wir Moritz Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarshall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, bekennen für Uns und Unsere Erben und thun kund männiglich, nachdem die Ehrfamen, unsere Liebe Getreue, der Rath zu Mühlhausen, kurzverrückter Zeit Unsern Amtmann zu Belzig und lieben getreuen Wolfen Schlegeln auf sein Ansuchung zweitausend und siebenhundert Gulden Groschen vorgestreckt, dieweilen denn dieselben zur Bezahlung des Kriegesvolks, so in der Stadt gelegen, gebraucht, als haben Wir dieselben zu bezahlen auf uns genommen und gemeltem Rathe auf Unser Rent- und Silber-Kammer verschrieben, verschreiben ihnen auch dieselben wissentlich in und mit Kraft dieses Briefes und versprechen im Wort der Wahrheit gemeltem Rathe zu Mühlhausen obberührte 2700 Gulden Groschen neben acht und sechzigste halbe Guldengroschen Zins auf nechstkünstigem Leipziger Michaelis-Markt aus Unserer Rentkammer zu Leipzig wiederum entrichten zu lassen, befehlen hierauf Unserm Kammermeister und lieben getreuen Joachim Thilen gemeltem Rathe zu Mühlhausen die Bezahlung auf obbestimmte Zeit zu thun und solches nicht anders (zu) halten, des soll er in Rechnung entnommen werden, und er thut hierinn unsere gänzliche Meinung. Zu Urkunde mit Unserm zurück aufgedrückten Secret besiegelt und gegeben zu Torgau Sonntags Reminiscere <sup>2)</sup> Anno 1552. Moritz Churfürst mp.

<sup>1)</sup> 23. Januar. — <sup>2)</sup> 13. März.

Montags nach <sup>1)</sup> Conversionis Pauli, ist gewesen der 25 te Januarii anno 1552, des Vormittags zu 8 Uhren ist E. E. Rath auf dem Rathhause in Versammlung gewesen, bei denen sich die gesandten kurfürstlichen Rätthe ihrer Wiederkunft aus Salza zu Folge voriger ihrer Handlung wiederum angegeben, und als sie in den Rath gelassen, haben sie ungefähr auf folgende Meinung angefangen zu reden: Ehrbare und wohlweise, günstige Herren und gute Freunde, ihr wisset euch wohl zu erinnern, was wir von wegen und anstatt Kurfürstl. Gnaden zu Sachsen, Unsers gnädigsten Herrn, in Neulichkeit etlicher Punkte und Artikel halber, etliche Personen betreffend, bei euch gesucht, die auch mit Namen angezeigt worden, welche sich damals beneben E. E. Rath zu entschuldigen genug erböten, das wir nun Kurf. Gnaden, unserm gnädigsten Herrn, allenthalben zugeschrieben, darauf wir Kurf. Gnaden gnädig schriftlichen Befehl bekommen, daß Ihre Kurf. Gnaden glaubhaftigen Bericht von etlichen Personen, auch durch gemein Gerichte empfangen, welche Gestalt der Bürgermeister Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten Ihrer Kurf. Gnaden zuwider gehandelt. Doch die weil sie sich mündlich, auch in ihren Schriften, (die) an Kurf. Gnaden derhalben abgangen, zur Entschuldigung und Ausführung ihrer Unschuld unterthänig erböten, zudem daß E. E. Rath derwegen auch für sie bei Kurf. Gnaden in Schriften gebeten, wollte sie Kurf. Gnaden dazu kommen lassen, denn Ihr Kurf. Gnaden niemanden ungehörter Antwort zu urteilen willens oder vorhabens, deswegen Kurf. Gnaden ihnen befohlen, was sie zur Entschuldigung vorbringen würden, anzuhören. Wenn nun das von ihnen geschehen, wollten sie, die Rätthe, solches fürder an hochgedachten ihren gnädigsten Herren, den Kurfürsten, lassen gelangen und selbst für ihre Person Fleiß fürwenden, daß dies ihnen, den beiden, Rathsmeystern und Syndico, zu gutem gereichen möchte. Auf dies Vorbringen der kurf. Rätthe hat der Bürgermeister Herr Aureus Hugold geantwortet und ihnen ihren gebührenden Titel gegeben und gesagt, es hätte E. E. Rath Ihrer Erwürden, ehrenfest, gestreng und Achtbarkeit Antrag und Vorbringen anstatt hochgedachtes unsers gnädigsten Herrn angehört; wenn nun Ihre Ehrwürden, Gestrenge und Achtbare Gunsten sie allerseits den H. Bürgermeister Rodemann, den Syndicum M. Lucam Otten und Herrn Thomam, den Praedicanten, der ihnen, dem Rath, neulich angegeben, in sammt und sonders ihre Entschuldigung anzuhören, vornehmen wollten, sollte (es) zu ihrem Gefallen stehen.

Darauf die Rätthe Antwort gethan, daß sie von ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, keinen Befehl bekommen, den Praedicanten zu verhören, oder ihn zu Entschuldigung kommen zu lassen, denn es auch E. E. Rath, auch er, der Praedicant, bei seiner kurf. Gnaden nicht gesucht, sondern

<sup>1)</sup> Conv. Pauli fiel auf Montag, den 25. Januar.

allein der 2 vorgemeldeten Personen halben Meldung geschehen, darauf sich ihr jetziger Befehl erstreckte; es sei aber gemeldeter Pöbiger Herr Thomas nicht allein seiner Unbeständigkeit halben, sondern auch seines unordentlichen Lebens verächtigt, welches groß Aergernis unter der gemeinen Bürgerschaft allhier und seinen eigenen Pfarrkindern gäbe, deswegen sollte und müßte er abgeschafft werden, wie sich denn E. E. und wohlweiser Rath hiebevorn anerböten.

Darauf der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten in E. E. sitzendem Rath vorgefordert worden, und haben die Kurf. gesandten Rätthe ihren vorigen Antrag repetiret und wiederum erholet mit Weitererklärung, obwohl unverneinlich, daß E. E. Rath vermöge des Sühnebriefes sich festiglich verschrieben, dem zuwider nicht zu handeln oder zu geleben, so käme doch ihr gnädigster Herr in glaubwürdige Erfahrung, daß sie beide vornehmlich vor andern bei hohen und niedrigen Standespersonen sich solches unterstanden, wie man das durch etliche Briefe und vergangene Decrete wohl zu erweisen (vermöge), dadurch nun ihr gnädigster Herr seiner Gerechtigkeit entsetzt, und gemeine Stadt also von Ihr. Kurf. Gnaden abgestellet sei, vor eins,

Zum andern hätte Kurf. Gn. glaubhaftig Bericht erfahren, daß sie beide die Personen sein sollten, welche so unbeständig von einer Religion zur andern abfielen, dadurch große Uneinigkeit unter den Bürgern aufgestanden, welches alles von ihnen herfließen und seinen Ursprung alldaher haben sollte. Auf daß aber Kurf. Gnaden nicht zugemessen, daß sie unerhört ihrer beider Antwort etwas schwerlich gegen sie vornehmen wollte, so hätten sie Befehl, derselben Entschuldigung anzuhören. Wann dem gefolget, wollten sie die Entschuldigung Ihrer Kurf. Gnaden zusenden und für ihre Person selbst Fleiß haben, daß ihnen solches zum Besten gereichen sollte.

Hierauf hat der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann geantwortet mit gebürendem Titel, er hätte nochmals gehört, was er bezüchtiget, und wäre nicht ohne, daß er solches bei Kurf. Gnaden gesucht und ihn zu seiner Verantwortung kommen zu lassen unterthänigst gebeten, dieweil er aber gegen Kurf. Gn. zu Sachsen dermaßen auf diesen Artikel ohne Bestand fürbracht (vorgebracht), so bitte er, daß diejenigen, so solches Vorbringen gethan, auch vorgestellt werden mögen, alsodann wollte er sich mit gebührlicher Antwort auch ferner vernehmen lassen. Der Syndicus M. Lucas Otten hat nach diesem seine Entschuldigung auch dargethan mit nothdürftiger Erzählung, was er in der Zeit der ersten zwei Jahre, da er im Syndicat gewesen, beneben andern eines Rathes Gesandten auf dem Reichstage zu Speier vermöge ihres empfangenen Befehls ausgerichtet, des trage er keine Scheu, denn der Kurf. und Fürsten zu Sachsen und Hessen wohlblöbliche Rätthe solches der Zeit

selbst angehört und bei allen Handlungen gewesen, so sei damals die alte Religion (zu der er sich je und alle Zeit bekant und noch) allhier noch unverändert geblieben, bis daß er sich damals bei Verledigung seines Dienstes gegen Erfurt gewandt, da sei allererst allhier die Veränderung der Religion eingefallen, habe ihm aber nichts zu schaffen gegeben, denn er der Zeit zu Erfurt gewesen. Als er aber anno 1546 von E. C. Rath allhier zum Syndicat wiederum erfordert, habe er abermals auf Reichstagen, dahin er verschickt, gemeiner Stadt Sachsen seines Verhoffens vermaßen ausgerichtet, als ihn seine Eide und Pflicht gelehrt und er vermöge empfangener Instruction zu thun schuldig gewesen. Es werdens ihm auch Rath und Rätthe, darauf er sich will gezogen haben, bekant sein müssen(?); sonst könne er sich keiner heimlichen Practiken erinnern mit dienlicher Bitte, Ihre Ehrwürden, gestrenge und Achtbarkeit wolle solche seine Entschuldigung Kurf. Gn. zu Sachsen unterthänigst zukommen lassen zweifelsohne, Sr. Kurf. Gn. werden nach gnädigster Anhörung dieser seiner Entschuldigung die gefaßte Ungnade gegen ihn gnädigst fallen lassen und sein gnädigster Herr sein und bleiben. Ferner als er sich von wegen der Religion, dieweil er verstanden, als ob er ein Ursach sein solt, daß die Religion allhier in der Stadt Mühlhausen geändert und mutirt, hat verantworten wollen, haben darauf die gesandten Rätthe gesagt, daß mans nicht verstehen soll ad mutationem generalem, wie es jezo in Kirchen gehalten, sondern quantum ad personam privatam, wie ers für sich damit gehalten, ob er auch jezo auf diese und auf eine andere Zeit auf eine andere Religion gefallen. Hat er hierauf geantwortet, er trüge es nicht mit geringer Verwunderniß, aus was Ursachen er bei Kurf. Gn. zu Sachsen in solchen Verdacht gekommen sei; es wisse je E. C. Rath und männiglich sonder Zweifel, wes Religion er gewesen, da er zum ersten von Leipzig anher gekommen und für einen Stadtschreiber sei aufgenommen worden. Er sei ja zu Leipzig von christlichen Eltern geboren, ein Christen-Mensch getauft, im christlichen Glauben erzogen und aufgewachsen, dabei sei er von Jugend auf bis auf diese Stunde geblieben und gedanke vermittels göttlicher Hülfe bis in seinen Tod dabei zu verharren. So sei er auch, sonder Ruhm zu melden, in der Schrift also unbelesen nicht, daß er nicht wüßte, was dieselbige lehre, und wie er sich daraus das Wort Gottes trösten und demselben glauben solle. Da aber jemand vorkäme, der ihm besagen könnte, daß er von einer Religion zur andern gefallen sei, den müßte er sehen, und da er dessen überwunden, müßte ers, wie billig, ein Leider (!) sein. Es wäre aber das gewiß, daß es niemand mit Wahrheit könnte oder vermöchte darzu thun, mit Bitte, solches Kurf. Gn., seinem gnädigsten Herrn, auch zu vermelden.

An solcher Entschuldigung sind die Kurf. Rätthe wohl zufrieden gewesen. Nach diesem haben sie abermals zum Bürgermeister Rodemann gesagt, daß

sie die kurze Antwort, so er ihnen, den Rätthen, gegeben, angehört, und daß man ihm die Person darstellen sollte, so ihn anbracht, hätten sie keinen Befehl, sondern er hätte gehört, daß Kurf. Gn. solches glaubhaftig berichtet und vorkommen; wenn er aber darauf beruhen wollte, so müßten sie solches wieder an Kurf. Gn. gelangen lassen, könnten aber nicht achten, obs ihm zu rathen sein wollte, sich in ferner Disputation darob mit Kurf. Gnaden einzulassen. Da er aber Antwort geben würde, als der M. Lucas Otten gethan, wollten sie es gern anhören und möglichen Fleiß vorwenden, daß ihm solchs bei Kurf. Gnaden zum Besten gereichen sollte.

Antwortet der Bürgermeister Rodemann, dieweil seine Bitte nicht statt habe, müßte er's Gott befehlen und heimstellen. Was er aber der Entsetzung halben Kurf. Gn. Gerechtigkeit auf Reichstagen oder sonst durch mancherlei Practiken, wie er ohne Bestand angegeben gehandelt sollt haben, will er zu der E. E. Rath und Rätthen Bericht gestellt haben. Desgleichen stellt er zu E. E. Rath's Verantwortung, was der Wiedertäuferi halben (daran etliche wider seinen Willen eingekommen, denn ers bei E. E. Rath, wie er gerne gewollt, nicht hat erhalten mögen) allhier verschieder Jahre ergangen sei.

Der Vogtei Entsetzung halben und derselben Practiken, stellt (er) zu Rath und Rätthen, denn er dazu nichts geraten. Item was die Religion allhier belanget und derselben Ceremonien, sagt er, daß E. E. Rathe etliche Mandate von Kaiserl. Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, und dem Bischof zu Mainz zugekommen; was er da für Antwort gegeben, sei durch Rath und Rätthe geschehen und nicht durch sonderbare Person. Auf die Religion ist Rodemann weiter vorgehalten, daß da ein Mißverständnis inne sei, und würde generalis religio dieser Stadt oder Kirchen nicht gemeint, sondern ob er für seine Person in der Religion nicht gewant, jeko dieser, dann jener Religion angehangen habe.<sup>1)</sup> Hierauf sagt der Bürgermeister Rodemann, daß er gerne die Personen, so ihm das aufgelegt und angebracht haben, wissen möchte, denn ihm hieran ungütlich geschehen; möchte leiden, daß die ihm vorgestellt würden. Was er aber glaube, des müßte er sich nicht schämen, denn es würdend seine Nachbarn unter und ober ihm<sup>2)</sup> des gut Zeugnis geben.

Darauf die Rätthe geantwortet, Kurf. Gnaden wären dessen durch glaubhafte Personen, die solches gut Wissens hätten, berichtet und (sie müßten) solches dafür achten, es würden Sr. Kurf. Gn. das von geringen Personen nicht erfahren haben; wollte er nun darauf beruhen, so wollten sie es Kurf. Gnaden gern vorbringen. Darauf der Bürgermeister Rodemann ferner geant-

<sup>1)</sup> Nach alter Überlieferung hatte Rodemann die Predigten der Prädikanten zuerst gern gehört. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen Heft 1, S. 14. — <sup>2)</sup> Echter Mühlhäuser Ausdruck. Vgl. zur Geschichte der Stadt Mühlhausen Heft 1, S. 41.

wortet, man sollte seine Nachbarn deshalb befragen, was er davon rühmen sollte; er bekenne Christum. Darauf die Rätthe gesagt, sie fragten soweit nicht.

M. Lucas Otto sagt auf den Punkt und Artikel die Bogtei betreffend, daß er des inmaßen des andern auch ganz unschuldig; item es geschehe ihm zu unglücklich, daß er auf der Legation zu Tennstedt mit gewesen sein sollte; es würdend die wissen, so der Zeit dahin verordnet; stellet solches auf Entschuldigung der E. E. Rath und Rätthe.

Demnach hat E. E. sitzender Rath gebeten um dilation und Aufschub, solches an die andern E. Rätthe gelangen zu lassen, die dazu auch kommen müßten, bieweil etliche Artikel Rath und Rätthe zu verantworten heimgestellt. Sagten darauf die gefandten Kurf. Rätthe, daß sie wohl erachten können, daß E. E. Rath zu Stunde (?) und ihnen von der Noth sein wollt, sich solchs allenthalben zu unterreden, doch wollten sie E. E. Rath nicht verhalten, das ihnen Befehl und Schriften zugekommen etlicher Sachen halben mit den Kriegescommissarijen dieses Tages wiederum zu Salza zu unterreden, das sie in anderthalb Tagen schwerlich könnten expediren und ausrichten. Derhalben sollte es zu E. E. Rath stehen, ob sie nach angestellter Zeit etliche der Ihren alldahin gegen Salza die Antwort zu bringen abfertigen, oder aber die Antwort die E. E. Rath und Rätthe allhier thun wollten; sie wären aber des Erbietens, nach Verrichtung ihrer empfohlenen Sache allda zu Salza wiederum anher zu kommen und die Antwort anzuhören, auch der andern Artikel halber ferner Handlung zu erwarten.

Demnach sind die Kurf. Rätthe nach gehaltenem Rathschlage der Herren Ältesten mit Dankfagung der gegebenen Dilation dienstlichs Fleißes gebeten worden, sie sollten sich nicht beschweren und ihrem Erbieten nach (nach) ihrer Wiederkunft von Salza die Antwort der E. E. Rath und Rätthe allhier anzuhören, auch die andern Punkte und Artikel allhier vollends zu verrichten, welches sie also zu verfolgen gewilliget. Desjelben Abends sind die Kurf. Rätthe wiederum gegen Salza geritten. Folgenden Dienstags (26. Jan.) haben die Ehrbarn Rätthe etliche Artikel auch beratschlaget wie folget:

Dienstages nach Conversionis Pauli an die E. E. Rath und Rätthe angebracht, 1) Die Sachen belangend den Bürgermeister Herrn Sebastian Rodemann und den Syndicum M. Lucam Otten. Sagen darauf die E. E. Rätthe, daß sie sich wohl zu erinnern (wissen), was auf diesen Punkt und Artikel hiebevorn von den E. E. Rätthen beschloffen, da sie derhalben auch in Versammlung gewesen, daß die Entsetzung Kurf. Gn. zu Sachsen nicht gesucht worden, sondern gemeine Stände des heiligen Reichs bei Kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, erhalten, die Cassation ausgebracht und die Restitution wiederum dem heiligen Reiche erlanget. Dabei wollen (es) die E. E. Rath und Rätthe bleiben lassen und können kein andere Antwort



geben. Den Mißverstand des Bürgermeisters Seb. Rodemann und des Syndici M. Lucae Otten, des sie berichtet worden von Kurf. Räten, daß sie, die gesandten Räte, nicht generalem religionem, wie es allhier in der Kirchen gehalten worden, gemeinen, als solches der Bürgermeister und Syndicus verstanden, sondern daß quisque amborum für seine Person in der Religion gewanket und unbeständig gewesen, dieweilen das nun die Ehrbarn Rath und Räte nicht angehört und ihnen nicht vorgehalten, daß sich auch ein jeder, der Bürgermeister und Syndicus, zur Nothdurft selbst verantwortet, lassen sie es dabei auch bleiben. Sollte man aber andere Antwort geben, ehe die Ausöhnung geschehe, so wäre vielerlei Nachtheil und Befahrnis zu besorgen in andern Sachen; stellens bei die Herrn Ältesten.

2) Ob man etliche Personen aus Rath und Räten verordnen wolle, die Bürger vorzunehmen und anzuhören, was bei einem jeden verzehrt worden ist. R. (esponsum): Lassen ihnen gefallen, daß beide, Bürger, Mitwohner und Dorfschaften auf gelegene Zeit zum förderlichsten vorgenommen werden, daß sie auf ihren Eid befragt, was sie dieses Inlagers des Kriegsvolks Schaden genommen.

3) Wie man's sollte mit Bestellung der Thore (halten), auch wie viel deren geöffnet werden, und mit welchen Personen die bestellet werden sollen.

Sagen darauf, daß man nicht zu sehr eile mit derselben Öffnung, ließen aber ihnen gefallen, daß (man) entweder die zwei Thore in der Felchten- oder Gürmar-Gasse, oder aber die zwei Pforten, die Neupforte und Gelspforte<sup>1)</sup> öffne, damit der Sandmann solchs erfahre, danach man sich mit Aus- und Einfahren zu verhalten. Es wäre auch wohl gut, daß man vor Tage etliche Diener auszureiten verordne, desfalls zu besichtigen, damit die Straß rein gehalten. Stellen's zu E. E. Rathe.

4) Die Braumeister zeigen an, daß etliche Bürger sind, die mit ihrem Malz nicht gefaßt sind, wie man's hiermit will halten. R. (esponsum): Können wohl abnehmen, daß manchem seine Gerste aufgefüttert, der sonst wohl hätte brauen können, dadurch derselbe hintersetzt und sich jetzt in Eil nicht (habe) richten können. Lassen ihnen gefallen, daß entweder zween mit einander brauen bis hier und der Erndte, damit ein jeder braue, oder aber daß die Woche sechs Biere gebraut würden, bis sich die Bürger, dazu sie vermahnet, wiederum schicken mögen. Stellen's in E. E. Rath's Bedenken.

5) Wie man's mit dem Prädikanten H. Thomas halten will, dieweil die Kurf. Räte darauf beruhn, daß man ihn abschaffen solle. Sagen darauf, daß man ihn verschreiben sollt, oder ihm in andere Wege zu raten, könnte nicht wohl sein, sondern (er) möchte seine Entschuldigung Supplicationsweise, wenn die Räte wieder anher kommen, vor denen vorbringen, was

<sup>1)</sup> Pfortentor.

aber nicht von den Rätthen angefochten, sollte man nicht verantworten, sondern bleiben lassen.

Mittwoch nach Conversionis Pauli haben die Kurf. Rätthe von Salza geschrieben des Lauts, wie folget: Unsere freundlichen Dienste zuvor, Ehrbare, Wohlweise, besondere gute Freunde, wir wollen euch nicht verhalten, daß von unserm gnädigsten Herrn, dem Kurf. zu Sachsen, auf unsern unterthänigsten Bericht wir Antwort und ferneren Befehl bekommen, und wären wohl geneigt, jüngstem genommenen Abschied zu Folge uns wiederum zu euch zu begeben, da wir die Dinge, darum wir anher gekommen, zur Endschaft gebracht. Weil aber solches nochmals nicht geschehen, und wir eure Sachen gleichwohl auch gerne gefördert sehen, als ist unser Witt, ihr wollet etliche Personen aus eurem Mittel mit Befehl, sich der Mottel des Schutzes halber mit uns zu vergleichen, anher gegen Salza abfertigen, so wollen wir von andern unsern Geschäften abbrechen und diese Dinge auch befördern. Hättet ihr aber des einiges Bedenken, und [wenn ihr es] eurethalben für notwendiger und gelegener ansehet, daß wir wiederum zu euch kommen sollten, und uns dessen verständigen werdet, als wollen wir unserm Erbietem nach, zum förderlichsten wir allhier abkommen mögen, uns zu euch begeben und, damit den Sachen euch zum Besten abgeholfen werden möge, an uns nicht erwinden lassen, haben wir euch nicht verhalten wollen und sind euch zu dienen willig.

Datum Salza, den 27ten Januarii 1552.

Hochgedachtes Kurf. gnädigsten Herrn verordnete Rätthe,  
jeko zu Salza.

Darauf sind folgenden Donnerstages diese Gesandten E. E. Raths M. Hermannus von Reiß, Herr Franciscus Rindvatter und M. Lucas Otten nach Salza abgefertiget. Was sie daselbst auf etliche Tage lang gehandelt, giebt nachfolgende ihre Mission zu verstehen.

Ehrbare, achtbare und wohlweise, günstige Herren, E. E. Weisheit sind unser undertänige, ganz willige Dienste in schuldigem Gehorsam bevor, Gebietende Herrn, E. E. U. W. sollen wir nicht verhalten, als wir heute dato des Vormittags zu 9 Uhren allhier zu Salza eingekommen und uns alsobald unsers Absteigens gegen die kurf. Rätthe (haben) angeben lassen, ist uns des Nachmittags zu 1 Uhren außs Rathaus zu kommen Bescheid gegeben worden, und hat auf unsere Werbung, so wir vermöge ihres Schreibens an sie gethan, ihre Antwort darauf beruhet, dieweil sie von wegen ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, des Schutzes halber sich mit uns ferner einzulassen bedacht, wollte es nicht unbillig sein, unser Reversal dagegen zu geben, damit im Fall eingefallenen Mißverständes Kurf. Gnaden zu Sachsen sich darauf zu referiren, zuförderst, daß es die alten Schutzbriefe

geben. Den Mißverstand des Bürgermeisters Seb. Rodemann und des Syndici W. Lucae Otten, des sie berichtet worden von Kurf. Rätthen, daß sie, die gesandten Rätthe, nicht generalem religionem, wie es allhier in der Kirchen gehalten worden, gemeinen, als solches der Bürgermeister und Syndicus verstanden, sondern daß quisque amborum für seine Person in der Religion gewantet und unbeständig gewesen, dieweilen das nun die Ehrbarn Rath und Rätthe nicht angehöret und ihnen nicht vorgehalten, daß sich auch ein jeder, der Bürgermeister und Syndicus, zur Nothdurft selbst verantwortet, lassen sie es dabei auch bleiben. Sollte man aber andere Antwort geben, ehe die Ausöhnung geschehe, so wäre vielerlei Nachtheil und Befahrnis zu besorgen in andern Sachen; stellens bei die Herrn Ältesten.

2) Ob man etliche Personen aus Rath und Rätthen verordnen wolle, die Bürger vorzunehmen und anzuhören, was bei einem jeden verzehrt worden ist. R. (esponsum): Lassen ihnen gefallen, daß beide, Bürger, Mitwohner und Dorffschaften auf gelegene Zeit zum fürderlichsten vorgenommen werden, daß sie auf ihren Eid befragt, was sie dieses Inlagers des Kriegsvolks Schaden genommen.

3) Wie man's sollte mit Bestellung der Thore (halten), auch wie viel deren geöffnet werden, und mit welchen Personen die bestellt werden sollen.

Sagen darauf, daß man nicht zu sehr eile mit derselben Öffnung, ließen aber ihnen gefallen, daß (man) entweder die zwei Thore in der Felchten- oder Görmar-Gasse, oder aber die zwei Pforten, die Neupforte und Gelspforte<sup>1)</sup> öffne, damit der Landmann solchs erfahre, danach man sich mit Aus- und Einfahren zu verhalten. Es wäre auch wohl gut, daß man vor Tage etliche Diener auszureiten verordne, desfalls zu besichtigen, damit die Straße rein gehalten. Stellen's zu E. E. Rathe.

4) Die Braumeister zeigen an, daß etliche Bürger sind, die mit ihrem Malz nicht gefaßt sind, wie man's hiermit will halten. R. (esponsum): Können wohl abnehmen, daß manchem seine Gerste aufgefüttert, der sonst wohl hätte brauen können, dadurch derselbe hintersetzt und sich jetzt in Eil nicht (habe) richten können. Lassen ihnen gefallen, daß entweder zween mit einander brauen bis hier und der Erndte, damit ein jeder braue, oder aber daß die Woche sechs Biere gebraut würden, bis sich die Bürger, dazu sie vermahnet, wiederum schicken mögen. Stellen's in E. E. Rath's Bedenken.

5) Wie man's mit dem Prädikanten H. Thomas halten will, dieweil die Kurf. Rätthe darauf beruhen, daß man ihn abschaffen solle. Sagen darauf, daß man ihn verschreiben sollt, oder ihm in andere Wege zu raten, könnte nicht wohl sein, sondern (er) möchte seine Entschuldigung Supplicationsweise, wenn die Rätthe wieder anher kommen, vor denen vorbringen, was

<sup>1)</sup> Pfortentor.

aber nicht von den Rätthen angefochten, sollte man nicht verantworten, sondern bleiben lassen.

Mittwoch nach Conversionis Pauli haben die Kurf. Rätthe von Salza geschrieben des Lauts, wie folget: Unsere freundlichen Dienste zuvor, Ehrbare, Wohlweise, besondere gute Freunde, wir wollen euch nicht verhalten, daß von unserm gnädigsten Herrn, dem Kurf. zu Sachsen, auf unsern unterthänigsten Bericht wir Antwort und ferneren Befehl bekommen, und wären wohl geneigt, jüngstem genommenen Abschied zu Folge uns wiederum zu euch zu begeben, da wir die Dinge, darum wir anher gekommen, zur Endschaft gebracht. Weil aber solches nochmals nicht geschehen, und wir eure Sachen gleichwohl auch gerne gefördert sehen, als ist unser Wilt, ihr wollet etliche Personen aus eurem Mittel mit Befehl, sich der Mottel des Schutzes halber mit uns zu vergleichen, anher gegen Salza abfertigen, so wollen wir von andern unsern Geschäften abbrechen und diese Dinge auch befördern. Hättet ihr aber des einiges Bedenken, und [wenn ihr es] eurethalben für notwendiger und gelegener ansehet, daß wir wiederum zu euch kommen sollten, und uns dessen verständigen werdet, als wollen wir unserm Erbieten nach, zum förderlichsten wir allhier abkommen mögen, uns zu euch begeben und, damit den Sachen euch zum Besten abgeholfen werden möge, an uns nicht erwinden lassen, haben wir euch nicht verhalten wollen und sind euch zu dienen willig.

Datum Salza, den 27ten Januarii 1552.

Hochgedachtes Kurf. gnädigsten Herrn verordnete Rätthe.  
jeko zu Salza.

Darauf sind folgenden Donnerstages diese Gesandten E. E. Rath M. Hermannus von Reiß, Herr Franciscus Rinderatter und M. Lucas Otten nach Salza abgefertiget. Was sie daselbst auf etliche Tage lang gehandelt, giebt nachfolgende ihre Mission zu verstehen.

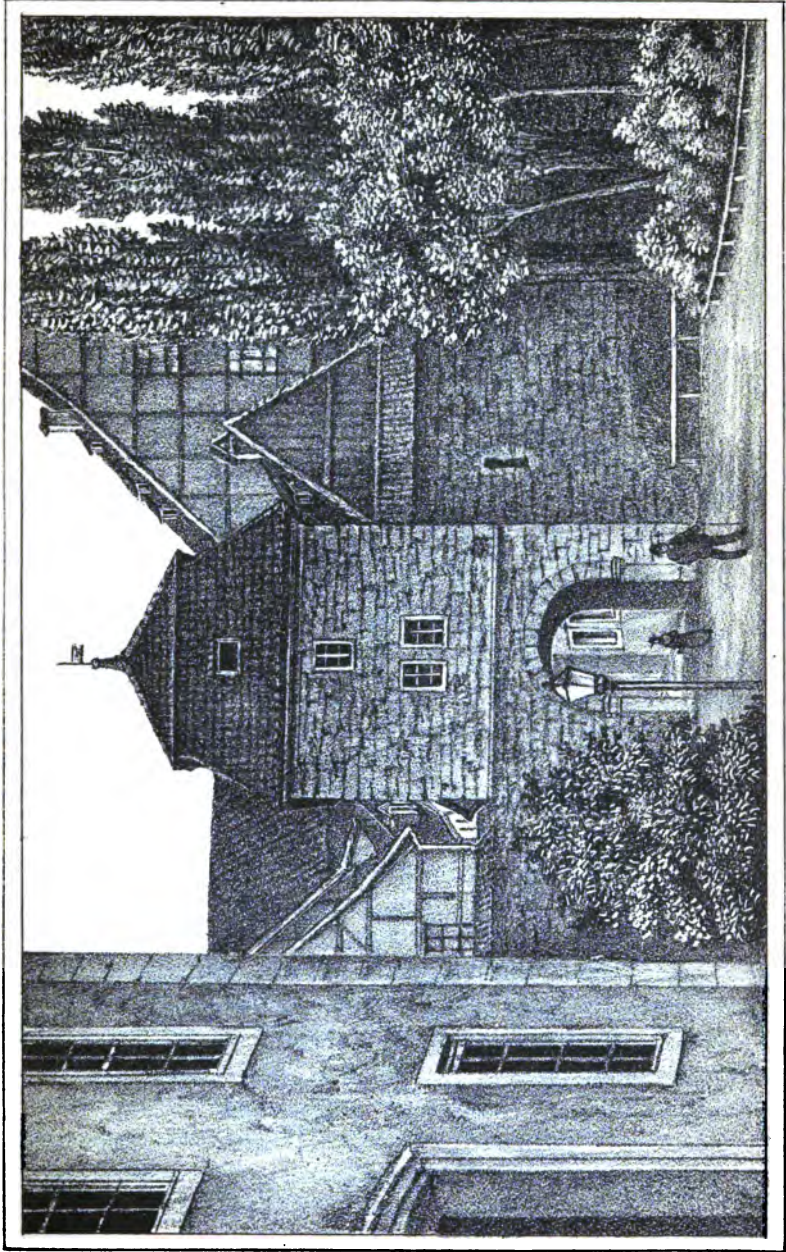
Ehrbare, achtbare und wohlweise, günstige Herren, E. E. Rath hat unser underthänige, ganz willige Dienste in schuldigen Gehorsam. Gebietende Herrn, E. E. U. W. sollen wir nicht verhalten. Als wir hinc dato des Vormittags zu 9 Uhren allhier zu Salza angekommen und uns alsobald unsers Absteigens gegen die kurf. Rätthe (haben) angehen lassen. Wir uns des Nachmittags zu 1 Uhren aufs Rathhaus zu kommen befohlen gegeben worden, und hat auf unsere Werbung, so wir vorhin unsers Absteigens an sie gethan, ihre Antwort darauf berichtet. Dieweil wir uns ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, des Schutzes halber mit uns ferner dagegen zu zu Sachse es nicht unbillig ist, zu fallenen Mitternachts hat überst, daß E. E. Rath

zu Eingang selbst also mitbrächten, da man gleicher Gestalt zugesaget, dem Hause zu Sachsen getreulich zu helfen und beizustehn, und wiewohl sie (sich) ihrer nächstgethanen Antwort derhalben erinnert, hat's doch auf dem gestanden, daß sie einen neuen Befehl hätten. Demzufolge haben sie uns beide Notteln des gestellten Schutzbriefes und der Gegenverschreibung zugestellt und an uns gelassen, ob wir dies und wie es derhalben eine Gelegenheit hätte, damit die Sache sonder länger Bedenken vollzogen, E. E. und A. Weisheiten zuschicken wollten, als wir denn unserer unvermeidlichen Nothdurft nach nicht unterlassen können. Doch ist die Clausul 600 Fl. Schutzzgeld anlangend ihres Berichts nicht dergestalt gesetzt, daß es also bleiben soll, sondern habens nächster Abrede nach dabei nicht bleiben lassen, haben aber ihren gnädigsten Herrn damit und, ob's Ihre Kurf. Gnaden auf eine höhere Summe schlagen werden, nichts zu vergeben, das alles wir E. E. A. Weisheiten also aus großer Eil nicht verhalten wollen, und was E. E. A. Weisheiten in dem und andern für gut erachten werden, bitten wir uns bei Zeigern (des) Briefs darauf redlich zu beantworten, danach wir die Kurf. Rätthe fürder zu bescheiden, denn E. E. A. Weisheiten unterthänige und schuldige Dienste zu bezeigen sind wir allezeit willig. Datum eilends Salza Dienstags nach Conversionis Pauli Anno 1552.

E. Ehrenw. A. Weish. unterthänige und gehorsame  
M. Hermann à Reiß, Franciscus Kindevater und M. Lucas Otten.

Als der Gesandten Schreiben, wie vermeldet, von Salza angekommen und den Herrn Ältesten verlesen worden, haben die für gut angesehen, daß man folgendes Tages solches an die E. E. Rätthe angebracht hat, wie geschehen, und als die E. E. Rätthe der Gesandten Schreiben verlesen angehört, haben sie darauf ihr Gespräch genommen und ihr Bedenken nachfolgender Meinung eingebracht.

Erstlich, was die begehrte Reversal anlanget, achten die E. E. Rätthe nicht für unbillig, dieweil Kurf. Gnaden zu Sachsen den Schutzbrief von sich geben müßte, daß demnach die Überreichung des Reversalen dagegen auch geschehe. Wie aber und welcher Gestalt dasselbe zu stellen, wollen sie E. E. sitzendem Rathe befohlen haben, denn sie sich bedünken lassen, die zugestellte Nottel des Reverses sei etwas zu geschwinde begriffen, und etliche Artikel darinne verleibet, welche gemeiner Stadt an ihren habenden Privilegien abbrüchig sein möchten, und soll nicht unratsam sein, was man des für bedenkliche Artikel hätte, daß man dieselben den Gesandten hätte zugeschickt, danach sie die gestellte Nottel zu verändern und den Kurf. Rätthen einen neuen Begriff hätten vorzutragen. Soviel die Summa 600 Fl. anbelangt, lassen es die E. E. Rätthe dabei, daß solch Geld jährlich zu Schutzzgeld gegeben werde der unterthänigen Zuversicht, der Kurfürst zu Sachsen werde



Pfortentor.

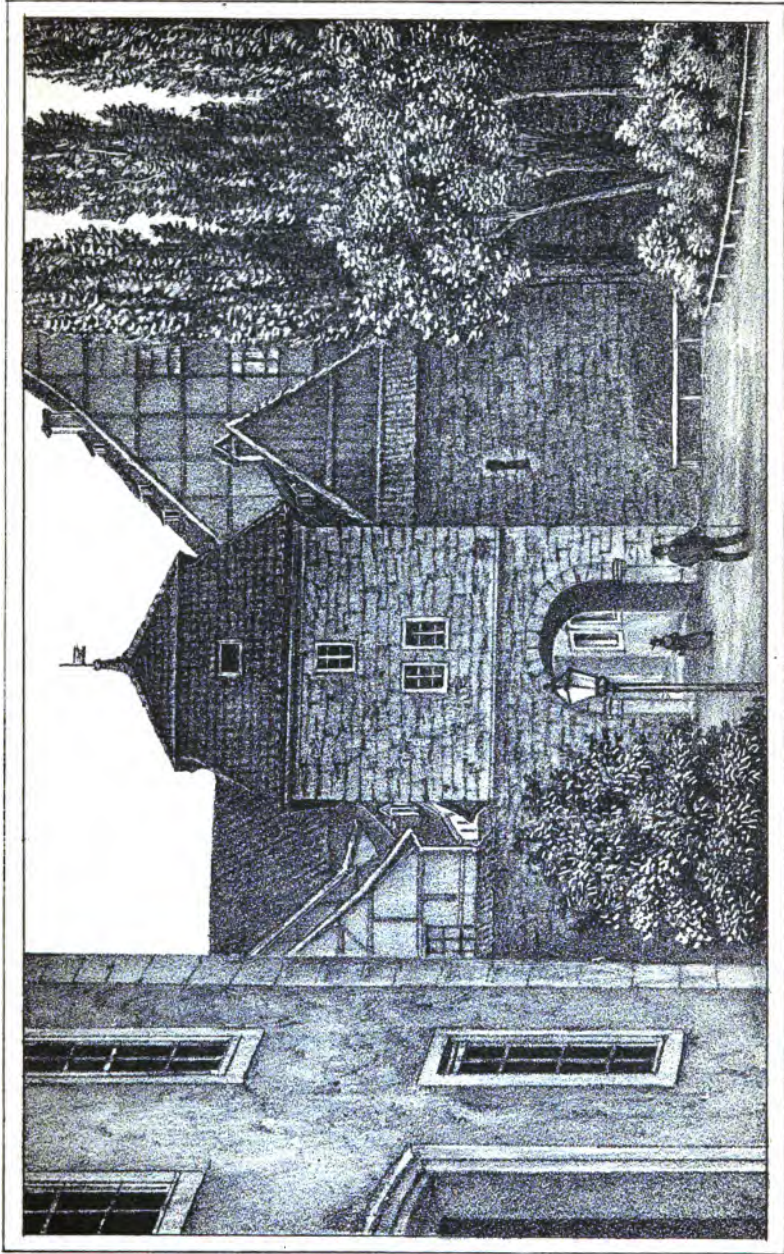
zu Eingang selbst also mitbrächten, da man gleicher Gestalt zugesaget, dem Hause zu Sachsen getreulich zu helfen und beizustehn, und wiewohl sie (sich) ihrer nächstgethanen Antwort derhalben erinnert, hat's doch auf dem gestanden, daß sie einen neuen Befehl hätten. Demzufolge haben sie uns beide Rotteln des gestellten Schutzbriefes und der Gegenverschreibung zugestellt und an uns gelassen, ob wir dies und wie es derhalben eine Gelegenheit hätte, damit die Sache sonder länger Bedenken vollzogen, E. E. und A. Weisheiten zuschicken wollten, als wir denn unserer unvermeidlichen Nothdurft nach nicht unterlassen können. Doch ist die Clausul 600 Fl. Schutzgeld anlangend ihres Berichts nicht dergestalt gesetzt, daß es also bleiben soll, sondern habens nächster Abrede nach dabei nicht bleiben lassen, haben aber ihren gnädigsten Herrn damit und, ob's Ihre Kurf. Gnaden auf eine höhere Summe schlagen werden, nichts zu vergeben, das alles wir E. E. A. Weisheiten also aus großer Eil nicht verhalten wollen, und was E. E. A. Weisheiten in dem und andern für gut erachten werden, bitten wir uns bei Zeigern (des) Briefs darauf reblich zu beantworten, danach wir die Kurf. Rätthe fürder zu bescheiden, denn E. E. A. Weisheiten unterthänige und schuldige Dienste zu bezeigen sind wir allezeit willig. Datum eilends Salza Dienstags nach Conversionis Pauli Anno 1552.

E. Ehrenv. A. Weish. unterthänige und gehorsame

M. Hermann à Reiß, Franciscus Kindevater und M. Lucas Otten.

Als der Gesandten Schreiben, wie vermeldet, von Salza angekommen und den Herrn Ältesten verlesen worden, haben die für gut angesehen, daß man folgendes Tages solches an die E. E. Rätthe angebracht hat, wie geschehen, und als die E. E. Rätthe der Gesandten Schreiben verlesen angehört, haben sie darauf ihr Gespräch genommen und ihr Bedenken nachfolgender Meinung eingebracht.

Erslich, was die begehrte Reversal anlanget, achten die E. E. Rätthe nicht für unbillig, dieweil Kurf. Gnaden zu Sachsen den Schutzbrief von sich geben müßte, daß demnach die Überreichung des Reversalen dagegen auch geschehe. Wie aber und welcher Gestalt dasselbe zu stellen, wollen sie E. E. sitzendem Rathe befohlen haben, denn sie sich bedünken lassen, die zugestellte Rottel des Reverses sei etwas zu geschwinde begriffen, und etliche Artikel darinne verleibet, welche gemeiner Stadt an ihren habenden Privilegien abtrüchlig sein möchten, und soll nicht unratfam sein, was man des für bedenkliche Artikel hätte, daß man dieselben den Gesandten hätte zugeschickt, danach sie die gestellte Rottel zu verändern und den Kurf. Rätthen einen neuen Begriff hätten vorzutragen. Soviele die Summa 600 Fl. anbelangt, lassen es die E. E. Rätthe dabei, daß solch Geld jährlich zu Schutzgeld gegeben werde der unterthänigen Zuversicht, der Kurfürst zu Sachsen werde



Pfortentor.



jonen, darauf jezo nicht gedacht, namhaftig machen, das alles zur Weiterung wollte gereichen. Und so dann auch ein Rath des Sonntags zuvor etliche aus ihrer Mitte (an) sie abgefertigt und für die benannten zwei Personen (habe) bitten lassen, mit fürderem Berichte, wie es mit dem Gericht in der Bogtei eine Gelegenheit habe, solches ihrem gnädigsten Herrn fürder in Schriften zu berichten, so sei es an dem, daß sie derhalben allbereit eine Post abgefertiget, sich auf dies und anderes ferneres Abscheids zu erholen, und was noch nicht angelangt, soll zum förderlichsten auch angebracht werden.

Nach diesem, als die kurfürstlichen Rätthe vom Rathhause abgegangen, haben sich die E. E. Rath und Rätthe auf solchen ferneren kurfürstlichen Antrag noch desselben Abends einer Antwort vergleichen wollen, dieweil es aber etwas in der Nacht gewesen, ist es den Herrn Ältesten und diesem hiernach verzeichneten Ausschuß zu berathschlagen und sich einer Antwort zu vergleichen befohlen worden. Namen des Ausschusses: Aus E. E. sitzendem Rathe Herr Christoph Hunger, Biztum, Herr Sebastian Fleischhauer, Semner, Herr Adam Bamhardt, Marstallsmeister, Herr Sebastian Rosenstengel, Baumeister. — Aus Rathsmeysters H. Ludwig Urbachs<sup>1)</sup> Rath Herr Johann Rübener, Semner, H. Johann Woldenandt, Böllner, Herr Christoph Wagener, Herr Johann Helmbold,<sup>1)</sup> beide Baumeister. Aus Rathsmeysters H. Sebastian Rodemanns Rath Herr Valentin Kunrott, Sägermeister, Herr Franz Rothardt, Biztum, Herr Christoph Breiting, Marstallsmeister, Herr Johann Göbke, Fischmeister.

Nach Vergleichung einer Antwort sind die edlen Räte folgenden Morgens früh zu 5 Uhren wieder zusammen gekommen, (ist) die ihnen vorgelesen, und als sie ihnen gefallen, ist solche Antwort den kurfürstlichen Rätthen desselben Dienstags<sup>2)</sup> nach Antonii des Vormittags zu 8 Uhren, durch die Beordneten E. E. Raths, welche gewesen Herr Christoph Bonath, H. Johann Weida, H. Franciscus Rindewatter, alle drei Riegesmeister, und Magister Lucas Otten, Stadtschreiber in ihrer Herberge referirt und angetragen worden auf nachfolgende Meinung:

Erstlich, daß allhier in der Stadt Mülhhausen etliche Vorflüchtige sein sollten, die in der bürgerlichen Empörung allhier flüchtig geworden und sich wiederum herein begeben, welche allerlei heimliche Praktiken treiben sollten, so zum Aufruhr dienlich. Darauf ist geantwortet, daß E. E. Rath hierum nichts bewußt, denn sie der Leute seit der gestillten bürgerlichen Empörung keinen in ihrer Stadt noch Gerichten nie gelitten, das auf die Trefurtischen Verträge<sup>3)</sup> anno 1538 und 1543 gezogen, welche den Rätthen vorgelegt. Item es ist daneben der Artikel mit eingeführet, welcher jährlich den Bürgern bei der Hulbigung wieder vorgelesen, da man die Vorflüchtigen vorbehält, ob sie

<sup>1)</sup> Vgl. Thilo, Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten S. 28—29. — <sup>2)</sup> 18. Januar. — <sup>3)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mülhhausen, Heft II, 46—47.

Gehorsam thun würden, daß der keine Kraft haben soll. Es ist auch mit angezeigt, wie oft E. E. Rath derhalben von fremder Herrschaft beschriben worden, die Vorflüchtigen eines Theils wiederum einzunehmen, ist aber allzeit abgelehnet, und die Supplicanten (sind) damit ungehört geblieben. Und nachdem E. E. Rath solche Leute (wie vermeldet) nicht wissend, da hierüber jemand betreten, welcher des überweist, würde man sich in dem unvortweislich zu verhalten wissen.

Am andern, daß will gesaget werden, die Kur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen sollen durch die kaiserlichen und königlichen Briefe, erlangte Cassation und Confirmation ihrer alten Gerechtigkeit an denen von Mühlhausen, so sie vor der Empörung daran gehabt,<sup>1)</sup> nicht entsetzt sein, das will E. E. Rath nicht disputiren, denn sie sich nicht sonderlicher Gerechtigkeit zu erinnern (wissen), ausgenommen was einen zeitlichen Schutz anlanget, denn der mit der Zeit selbst vergangen und hätte also von einer Anzahl Jahrs zur andern müssen wiederum auß neue renovirt und aufgerichtet werden.

Also auch was man nach Gebühr zu königlicher Cassation und doch für (vor) der kaiserl. Confirmation an Verspruchgeld und anderem schuldig gewesen, ist je ihres Wissens gefallen, was aber seit der Confirmation geschehen, ist vermöge des Buchstabens solcher beider erlangter kaiserl. und königl. Privilegien geschehen, die solches und anderes aufgehoben, dadurch ein Rath entschuldiget. Damit (ist) aber E. Rath der Meinung nicht gewesen, sich eines ziemlichen Schutzes gegen ihren gnädigsten Herrn zu entschlagen, wie sie denn allbereit solches bei Ihrer Kurfürstl. Gnaden durch ihre Gesandten gesucht haben. Was die Execution anlanget, und daß die Cassation sine scitu principum Saxoniae et Hassiae durch die Stände des heiligen Reichs sollte sein ausgebracht worden, das stellet E. E. Rath auf den Inhalt solcher kaiserl. und königl. Briefe, daraus zu ersehen, ob sie surreptitiae ausgebracht oder nicht.

Es achtets auch E. Rath dafür, die kaiserl. Insinuation, so ihnen, den Fürsten, durch einen geschworenen kaiserl. Kammerboten anno 1548, wie sie berichtet, geschehen ist, sei anstatt der Execution, und sei die kaiserl. Majestät beneben dem Kammerprocutor fiscal general der oberste Executor, daß also E. E. Rath und gemeine Stadt per impetratum beneficium imperatoris re ipsa restituiret sei.

Des Schöffers<sup>2)</sup> und anderer Amtsverweiser allhier giebt auch der Buchstabe der obberührten kaiserl. und königl. Briefe, wiewohl der Schöffter H. Christian Schmidt Sel. zuvor und ehe, denn die kaiserl. Confirmation ausgegangen und publicirt worden, allhier verstorben, und der Schultheiß Dominicus Bonath<sup>3)</sup> nach Publicirung derselben auf Begehr E. E. Rathes seines

<sup>1)</sup> Schutzverhältnis. Vgl. die Berträge Chronik I, S. 30 u. f. — <sup>2)</sup> Der Schöffter wird noch 1544 erwähnt (S. 25). — <sup>3)</sup> Vgl. S. 23.

Amtes selbst willig abgestanden, dadurch also beide diese Ämter erledigt worden, und ist seither die Bestellung derselben durch E. C. Rath (wie vor Alters) kraft angezogener kaiserl. und königl. Briefe unterfangen.

Daß E. C. Rath anno 1546 ihre gesandte Raths-Botschaft bei Kaiserl. Majestät im Feldlager vor Wittenberg und auf dem Reichstage zu Augsburg gehabt, ist unleugbar,<sup>1)</sup> denn die Zeit gemeiner Stadt aus vorstehenden Kriegseleuten sowohl als andern umliegenden Städten viel Beschwernis und Befahrnis zugestanden, derralben sie bei Kaiserl. Majestät um salva guardia und anderes angefücht, des sie auch durch Ihre Majestät alsobald in gnädigsten Schutz und Schirm aufgenommen, auch vermöge zuvor ausgegangener Königl. Cassation wiederum gleich andern unter die Flügel des Adlers und Reichs mit neuen Eiden und Pflichten gezogen worden, darauf denn die Kaiserl. Confirmation über die hiezuvor ausgebrachte Königl. Cassation anno 1548 zu Augsburg durch gemeine Stände des Reichs gesucht und erlangt worden, daß aber die Zeit E. C. Raths Gesandte auch hinausgeschickt, ist auf Beschreiben der Kaiserl. Majestät zu gemeinem Reichstage geschehen.

Des Schutzes halber wird sich E. C. Rath oberzählter Meinung mit Kurfürstl. Gnaden zu Sachsen auf trügliche Mittel und Wege auf eine Anzahl Jahre, wie das vor der Empörung geschehen, und etliche Schutzbriefe ausweisen, einzulassen wissen, doch daß in dem die Röm. Kaiserl. Majestät samt den beiden Städten Erfurt und Nordhausen mit inserirt und eingezogen werden.<sup>2)</sup> Des Gerichts in der Vogtei halber, darüber sich auch Irrungen zugetragen, welches einem Rath zu seinem Theil allein pfandweise zustehet, wollen sie solche Spaltung ans Stift Mainz remittirt haben, denn was in dem geschehen, hat man vermöge des Pfandschillings, soviel man in dem zu thun schuldig gewesen, nicht umgehen können, zuförderst da Kurf. Gnaden zu Mainz und der Amtmann des Eichsfeldes, Johann Andreas Mosbach von Lindensfels, Capitular, Domherr zu Mainz, E. C. Rath zu etlichen Malen darum so heftig beschrieben. Gleichwohl haben auf gehaltenem Rotting<sup>3)</sup> damals die Biztume von wegen E. C. Raths protestirende ihnen vorbehalten, daß man Kurf. Gnaden zu Sachsen an ihrer angemessenen Gerechtigkeit des Orts damit nichts wollte benommen haben, wie das der Richter von Göttern, Melchior Thomas, und andere beneben ihren Gesandten selbst angehöret.

Was die angezogenen Verträge anlanget, so etwa zwischen den Kurf. und Fürsten Sachsen und Hessen und E. C. Rath allhier aufgerichtet, was denn dem heil. Röm. Reich und gemeiner Stadt zum Abbruch, Nachteil oder Verschmälerung möchte gereichen, die sind durch die Kaiserl. und Königl. Cassation und Confirmation annulliret, cassiret und aufgehoben, ergo nullius valoris, und ist derralben E. C. Rath und gemeine Stadt Mühlhausen, der

<sup>1)</sup> Vgl. S. 29 (1547). — <sup>2)</sup> Vgl. S. 32 Nr. 44. — <sup>3)</sup> Vgl. Chronik I, 38 Anm.

man zugesaget, sie beim Reich bleiben zu lassen, hierüber etwas einzugehen nicht schuldig, bitten, ihn auch damit zu verschonen und sie in dem nicht zu beschweren, was aber sonst für gleiche und leidliche Mittel und Wege des Schutzes und anderer Sachen halben, so E. E. Rath unverweilich, desgleichen Kaiserl. Majestät und dem Reich unabbrüchlich sein möchten, zu befinden, würde E. E. Rath gern anhören und sich darauf mit gebührender Antwort vernehmen lassen.

Beschließlich, daß die kurfürstlichen Räte auf E. E. Rath's dienstlich Bitten für die zwei angeklagten Personen an ihren gnädigsten Herrn, den Kurfürsten, verbitlich geschrieben, ist man dankbar mit angeheffeter Bitte, andere gemeine, obliegende Sachen und Beschwerde auch befördern zu helfen, und die gefasste Ungnade und Bedrängnis gemeiner Stadt von wegen ihres eingelagerten Kriegsvolks günstiglich abzuwenden.

Darauf haben die Kurfürstl. Räte auf genommen Gespräch wiederum kürzlich zu Antwort gegeben, erstlich wollten sie den ersten Artikel hiermit beruhen lassen, der Zubericht, wo nicht ander Bericht, so diesem zuentgegen, beim Kurfürsten angebracht, es bleibe wohl dabei. Die Cassation und Confirmation lassen sie auch bleiben, wollens auch nicht disputiren der Zubericht, ihr gnädigster Herr werde damit auch müssen content sein, wollen ihm dies und anderes zuschreiben. Auf die Entschuldigung des Anstands und Entsetzung der Gerechtigkeit des Schutzes, tragen sie Besorge, es werde bei ihrem gnädigsten Herrn nicht allzu gerne gehört werden, denn man Zeit genug gehabt, diese Sachen zu suchen, beides vor Wittenberg und zu Augsburg, derhalben wird darüber wenig Gnade zu erlangen (sein), doch soll es auch gelangen.

Des Schutzes halber ist zuvor zu Dresden und auch jetzt Ansuchung geschehen, das ihnen auch gefällig, haben auch Befehl, darin Handlung vorzunehmen, und soll dem Reich damit nichts begeben werden, doch soll ein Rath den Anhab (!) thun, die den Schutz gesucht, und wird so schlecht,<sup>1)</sup> wie vor alters, nicht zugehen, da friedlich Zeit gewesen, jetzt aber nicht. Der Bogtei Sache sei nie gut gewesen; man habe dem Bischof dienen wollen und dem Kurfürsten undienen, et sic litem alienam fecerunt suam. Wollens auch gelangen lassen. *Protestatio legatorum non valet neque relevat, quia contraria facto.*

Darauf sind die Kurf. Räte noch desselbigen Abends durch den verordneten Ausschuss aus Entschliezung E. E. Rath's und Räte in H. Franz Hoyers Behausung kürzlich auf diese nachfolgende Artikel beantwortet worden. Soviel erstlich den Schutz anlanget, haben die E. E. Rath und Räte gehört, daß ihnen der Vorschlag zu thun gebühren wolle, als die zum ersten

<sup>1)</sup> schlecht, billig.

hierum angeſucht. Derohalben wollen ſie, als eine arme, unvermögende Stadt, ihrem gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten zu Sachſen, jährlich 300 Fl. Vorſpruchsgeld geben,<sup>1)</sup> daß der Schuß auf 10 Jahr lang angeſtellet werde, für eins. Fürs andere, ſo will von nöten ſein, die beiden fürſtlichen Höfe Weimar und Caſſel in die Schußverſchreibung auch mit einzuziehen. Fürs dritte, daß die Kaiſerl. und Königl. Majestät ſamt beiden Städten Erfurt und Nordhauſen altem Verſtand und Gebrauch nach bei ſolchem Verbündnis mögen ausgezogen werden.

Für das letzte, was die Vogtei und das Gericht daſelbſt anlanget, die weil ſich bisher darüber Streit erhoben, ſind die E. E. Rath und Rätthe wohl zufrieden, daß hierüber Maß und Ordnung gegeben werde, wer hinfort beneben E. E. Raths Biztume daſelbſt am Gericht ſitzen ſoll. Doch bittet E. E. Rath, ihn deſhalb bei dem Erzbischofe zu Mainz und Kurfürſten derhalben zu vertreten, daß Ihre Kurfürſtliche Gnaden beſſen pro ſuo Intereſſe nicht Ungefallens haben wollen, denn ſie in dem Kurfürſtliche Gnaden ihre angemachte Gerechtigkeit nicht bedacht zu entziehen, und haben die Rätthe von wegen des Ausſtandes bitten laſſen, die Kurfürſtlichen geſandten Rätthe wollens bei gegebener Antwort bleiben laſſen. Hierentgegen haben die Kurf. Rätthe wiederum eingewandt, ſie könnten wohl erachten, daß es gemeiner Stadt ſchwer fallen werde, ſich ob dem Schuß mit ihrem gnädigſten Herrn auf eine hohe Summa einzulaffen, ſie tragen aber dagegen die Fürſorge, dieweil man zuvor jährlich allzeit 900 Fl. gegeben,<sup>2)</sup> es werde jetzt auf eine geringere Summa ſchwerlich zu bringen ſein. Daß man auch in der Schußverſchreibung den Landgrafen zu Heſſen mit einziehen ſolle und ſich dieſes Hofes halben des Schußes auch ſollte annehmen, das ſei ihr gnädigſter Herr zu thun nicht bedacht, denn Ihr Kurf. Gnaden dem Landgrafen, oder ſeiner Fürſtl. Gnaden Erben in dem oder anderm etwas zu entziehen gar ungemeint. Was aber den Hof zu Weimar anlangt, habe ihr gnädigſter Herr von der Röm. Kaiſerl. Majestät, unſerm allernädigſten Herrn, die Gerechtigkeit über ganz Thüringerland in der Belehnung empfangen. Derhalben ſolle die Schußverſchreibung aufs ganze Haus zu Sachſen und alſo auf die Kur- und Fürſten zu verſtehen ſein, Ihr Kurfürſtl. Gnaden wollen ſich auch dafür verſprechen, denn die jungen Herrn zu Weimar, oder aber ihr Herr Vater, ſo jetzt in der kaiſerlichen Cuſtobien<sup>3)</sup> iſt, haben vermöge der Capitulation ſich des Schußes nicht anzunehmen. Die vorgeschlagene Zeit der zehn Jahre bedünkte ſie faſt kurz (zu) ſein, und daß die Zeit und Läuſte jetzt geſchwinde ſeien, daß der Schuß ihrem gnädigſten Herrn ſchwer fallen würde, ſo hat auch das Haus Sachſen je und alle wege an den von Mühl-

<sup>1)</sup> In den Verträgen a. 1483—1519 zahlte die Stadt 400 Fl. Chr. I, S. 33. —

<sup>2)</sup> Den 3 Fürſten zahlte man jedem 300 Fl. (I, 206.) — <sup>3)</sup> Der frühere Kurfürſt Johann Friedrich.

hausen Schutzgerechtigkeit gehabt,<sup>1)</sup> daß es mehr nun nicht unbillig für einen Erbschutz möchte geachtet werden, derhalben hätten sie Befehl, die Zeit des Schutzes auf 40 Jahre anzustellen und jährliches Schutzgeld 2000 Fl. zu fordern. Man soll sich auch des Erbschutzes halben nicht wundern lassen, denn Erfurt, als eine freie Stadt, (habe) sich gegen das Haus zu Sachsen auch in einen Erbschutz eingelassen, derhalben sollen sich die von Mühlhausen nicht weigern. Die Ausziehung der Kaiserl. und Königl. Majestäten samt beider Städte Erfurt und Nordhausen achten sie werde Ihrem gnädigsten Herrn nicht bedenklich sein. Was sie des Rests oder Ausstands halber hiezuvor vorgetragen, lassen sie noch bewenden. Letztlich, daß sie wegen des Gerichts in der Vogtei ihrem gnädigsten Herrn die Gerechtigkeit des Niedersitzens halben daselbst frei lassen, das haben sie gerne gehört, wollens auch Ihrem gnädigsten Herrn also rühmen, doch können sie gleichwohl, was der Kurfürst noch hierüber an denen von Mühlhausen für Anforderung zu haben vermeinet, hiermit nicht begeben, denn solches dem Kurfürsten frei stehen würde, die von Mühlhausen zu gelegener Zeit darum zu belangen. Also können sie auch E. E. Rath gegen den Bischof zu Mainz deswegen zu vertreten keine Verströstung thun, denn sie Ihren gnädigsten Herrn an dies oder anderes nicht zu verbinden (gedächten?). Sie achten es aber dafür, wo das Gericht in der Vogtei dergestalt, wie bewilliget und auch billig ist, zufürder besetzt würde, es werde es der Bischof von Mainz, da er es anzufechten bedacht, mit Recht oder in anderen Wegen billigen Dingen nach wohl zu suchen wissen. In Summa, es ist nach lange gepflogener Handlung, so man des Tages mit den kurfürstl. Räten gehabt, endlich dahin gekommen, daß man den Schutz auf 20 Jahre, die Summa aber des Geldes auf 600 Gulden bewilliget hat.

Nach diesem hat man eine Zeit lang mit fernerer Handlung still gestanden, denn die kurfürstl. gesandten Räte diesen ganzen Handel an ihren gnädigsten Herrn zurückgeschrieben, und sind sie auf etliche Tage gegen Salza geritten. Es haben aber unterdessen und nämlich des folgenden Mittwochs<sup>2)</sup> nach Antonii die Kriegscommissarien Hans von Disla und Georg von Altenfehr, alias Wachtmeister genannt, das Geschütz von E. E. Rath abgefordert, wie ein besonderes Verzeichniß in der Kanzlei zu befinden.

Auf Donnerstag nach Fabiani<sup>3)</sup> sind alle Reiter alhier in der Stadt sammt dem niederländischen Regiment Knechte aufgebrochen, und sind die Knechte auf das Eichsfeld und fürder nach Göttingen gezogen, sind der Knechte gewesen 10 Fähnlein und ungefähr 200 Reiter; die andern Reiter, deren fast an die 5 Geschwader gewesen, sind mit ihrem Feldmarschall Johann von Segerde nach Magdeburg geritten, allda ihre Besoldung aufzuheben.

<sup>1)</sup> Erster Schutzbrief 1469. Chronik I, S. 32. — <sup>2)</sup> 19. Januar. — <sup>3)</sup> 21. Januar.

Folgenden Freitags sind die oberländischen Knechte auf den Dörfern durch ihre Hauptleute auch abgezahlt, deren ein Teil verlaufen, die andern aber ihren Zug in die Kemter vor und um Leipzig gelegen genommen, noch ist ein Fähnlein in der Vorstadt blieben, Lorenz Schrodin, ihrem Hauptmanne zuständig, die haben allerdings volle Bezahlung haben wollen, und wie ihr Oberster, Wolf Schlegel, auf gemeldetem Sonnabend nach Fabiani <sup>1)</sup> des Morgens ungefähr um 8 Uhr mit 15 oder 16 Pferden zu ihnen unter das Görmarthor geritten, haben sie auf ihn in die 20 Schuß gethan und ihm in der Flucht nachgejagt bis hinter S. Kilianikirche, daselbst ihn unter den Gaul geschlagen, gefangen genommen und mit ihm auf den Platz des Obermarkts mit aufgerichtetem Fähnlein zugeeilet, allda im Ring so lange gehalten, bis daß er zugesaget, sich der Besoldung halben mit ihnen zu vertragen, das endlich noch desselben Tages geschehen, und hat E. E. Rat ermeldetem Hauptmann oder Obersten zu dieser Stillung der Knechte und sonst noch 2700 Rthlr. vorstrecken müssen laut der Beschreibung des Kurfürsten, der es nach dieser Zeit auf sich genommen, und sind die Knechte innerhalb des in der Bürger Häuser in der Oberstadt auf eine Nacht eingelegt worden. Folgenden Sonntags, des Vormittags zu 8 Uhren, sind sie davon gezogen, wie das aus nachfolgender Copie zu ersehen :

Von Gottes Gnaden Wir Moriz Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarshall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg, bekennen für Uns und Unsere Erben und thun kund männiglich, nachdem die Ehrsam, unsere Liebe Getreue, der Rath zu Mühlhausen, kurzverrückter Zeit Unsern Amtmann zu Belzig und lieben getreuen Wolfen Schlegeln auf sein Ansuchung zweitausend und siebenhundert Gulden Groschen vorgestreckt, dieweilen denn dieselben zur Bezahlung des Kriegesvolks, so in der Stadt gelegen, gebraucht, als haben Wir dieselben zu bezahlen auf uns genommen und gemeltem Rathe auf Unser Rent- und Silber-Kammer verschrieben, verschreiben ihnen auch dieselben wissentlich in und mit Kraft dieses Briefes und versprechen im Wort der Wahrheit gemeltem Rathe zu Mühlhausen obberührte 2700 Gulden Groschen neben acht und sechzigste halbe Güldengroschen Zins auf nechstkünftigem Leipziger Michaelis-Markt aus Unserer Rentkammer zu Leipzig wiederum entrichten zu lassen, befehlen hierauf Unserm Kammermeister und lieben getreuen Joachim Thilen gemeltem Rathe zu Mühlhausen die Bezahlung auf obbestimmte Zeit zu thun und solches nicht anders (zu) halten, des soll er in Rechnung entnommen werden, und er thut hierinn unsere gänzliche Meinung. Zu Urkunde mit Unserm zurück aufgedrückten Secret besiegelt und gegeben zu Torgau Sonntags Reminiscere <sup>2)</sup> Anno 1552. Moriz Churfürst mp.

<sup>1)</sup> 23. Januar. — <sup>2)</sup> 18. März.

Montags nach <sup>1)</sup> Conversionis Pauli, ist gewesen der 25 te Januarii anno 1552, des Vormittags zu 8 Uhren ist E. E. Rath auf dem Rathhause in Versammlung gewesen, bei denen sich die gesandten kurfürstlichen Rätthe ihrer Wiederkunft aus Salza zu Folge voriger ihrer Handlung wiederum angegeben, und als sie in den Rath gelassen, haben sie ungefähr auf folgende Meinung angefangen zu reden: Ehrbare und wohlweise, günstige Herren und gute Freunde, ihr wisset euch wohl zu erinnern, was wir von wegen und anstatt Kurfürstl. Gnaden zu Sachsen, Unfers gnädigsten Herrn, in Neulichkeit etlicher Punkte und Artikel halber, etliche Personen betreffend, bei euch gesucht, die auch mit Namen angezeigt worden, welche sich damals beneben E. E. Rath zu entschuldigen genug erbotten, das wir nun Kurf. Gnaden, unserm gnädigsten Herrn, allenthalben zugeschrieben, darauf wir Kurf. Gnaden gnädig schriftlichen Befehl bekommen, daß Ihre Kurf. Gnaden glaubhaftigen Bericht von etlichen Personen, auch durch gemein Gerächte empfangen, welche Gestalt der Bürgermeister Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten Ihrer Kurf. Gnaden zuwider gehandelt. Doch die weil sie sich mündlich, auch in ihren Schriften, (die) an Kurf. Gnaden derhalben abgangen, zur Entschuldigung und Ausführung ihrer Unschuld unterthänig erbotten, zudem daß E. E. Rath dervwegen auch für sie bei Kurf. Gnaden in Schriften gebeten, wollte sie Kurf. Gnaden dazu kommen lassen, denn Ihr Kurf. Gnaden niemanden ungehörter Antwort zu urteilen willens oder vorhabens, deswegen Kurf. Gnaden ihnen befohlen, was sie zur Entschuldigung vorbringen würden, anzuhören. Wenn nun das von ihnen geschehen, wollten sie, die Rätthe, solches fürder an hochgedachten ihren gnädigsten Herren, den Kurfürsten, lassen gelangen und selbst für ihre Person Fleiß fürwenden, daß dies ihnen, den beiden, Rathsmeystern und Syndico, zu gutem reichen möchte. Auf dies Vorbringen der kurf. Rätthe hat der Bürgermeister Herr Aureus Hugold geantwortet und ihnen ihren gebührenden Titel gegeben und gesagt, es hätte E. E. Rath Ihrer Erwürden, ehrenfest, gestreng und Achtharkeit Antrag und Vorbringen anstatt hochgedachtes unfers gnädigsten Herrn angehört; wenn nun Ihre Ehrwürden, Gestrenge und Achtbare Gunsten sie allerseits den H. Bürgermeister Rodemann, den Syndicum M. Lucam Otten und Herrn Thomam, den Praedicanten, der ihnen, dem Rath, neulich angegeben, in sammt und sonders ihre Entschuldigung anzuhören, vornehmen wollten, sollte (es) zu ihrem Gefallen stehen.

Darauf die Rätthe Antwort gethan, daß sie von ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, keinen Befehl bekommen, den Praedicanten zu verhören, oder ihn zu Entschuldigung kommen zu lassen, denn es auch E. E. Rath, auch er, der Praedicant, bei seiner kurf. Gnaden nicht gesucht, sondern

<sup>1)</sup> Conv. Pauli fiel auf Montag, den 25. Januar.



allein der 2 vorgemeldeten Personen halben Meldung geschehen, darauf sich ihr jeziger Befehl erstreckt; es sei aber gemeldeter Prediger Herr Thomas nicht allein seiner Unbeständigkeit halben, sondern auch seines unordentlichen Lebens berüchtigt, welches groß Kergerniß unter der gemeinen Bürgerschaft allhier und seinen eigenen Pfarrkindern gäbe, derowegen sollte und müßte er abgeschafft werden, wie sich denn E. E. und wohlweiser Rath hiebevorn anerboten.

Darauf der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann und der Syndicus M. Lucas Otten in E. E. sitzendem Rath vorgefordert worden, und haben die Kurf. gesandten Rätthe ihren vorigen Antrag repetiret und wiederum erholet mit Weitererklärung, obwohl unverneinlich, daß E. E. Rath vermöge des Sühnebriefes sich festiglich verschrieben, dem zuwider nicht zu handeln oder zu geleben, so käme doch ihr gnädigster Herr in glaubwürdige Erfahrung, daß sie beide vornehmlich vor andern bei hohen und niedrigen Standespersonen sich solches unterstanden, wie man das durch etliche Briefe und vergangene Decrete wohl zu erweisen (vermöge), dadurch nun ihr gnädigster Herr seiner Gerechtigkeit entsetzt, und gemeine Stadt also von Ihr. Kurf. Gnaden abgestellt sei, vor eins,

Zum andern hätte Kurf. Gn. glaubhaftig Bericht erfahren, daß sie beide die Personen sein sollten, welche so unbeständig von einer Religion zur andern abfielen, dadurch große Uneinigkeit unter den Bürgern aufgestanden, welches alles von ihnen herfließen und seinen Ursprung alldaher haben sollte. Auf daß aber Kurf. Gnaden nicht zugemessen, daß sie unerhört ihrer beider Antwort etwas schwerlich gegen sie vornehmen wollte, so hätten sie Befehl, derselben Entschuldigung anzuhören. Wann dem gefolget, wollten sie die Entschuldigung Ihrer Kurf. Gnaden zusenden und für ihre Person selbst Fleiß haben, daß ihnen solches zum Besten gereichen sollte.

Hierauf hat der Bürgermeister H. Sebastian Rodemann geantwortet mit gebührendem Titel, er hätte nochmals gehört, was er bezüchtiget, und wäre nicht ohne, daß er solches bei Kurf. Gnaden gesucht und ihn zu seiner Verantwortung kommen zu lassen unterthänigst gebeten, dieweil er aber gegen Kurf. Gn. zu Sachsen dermaßen auf diesen Artikel ohne Bestand fürbracht (vorgebracht), so bitte er, daß diejenigen, so solches Vorbringen gethan, auch vorgestellt werden mögen, alsobann wollte er sich mit gebührender Antwort auch ferner vernehmen lassen. Der Syndicus M. Lucas Otten hat nach diesem seine Entschuldigung auch dargethan mit notdürftiger Erzählung, was er in der Zeit der ersten zwei Jahre, da er im Syndicat gewesen, beneben andern eines Raths Gesandten auf dem Reichstage zu Speier vermöge ihres empfangenen Befehls ausgerichtet, des trage er keine Scheu, denn der Kurf. und Fürsten zu Sachsen und Hessen wohlblöbliche Rätthe solches der Zeit

selbst angehört und bei allen Handlungen gewesen, so sei damals die alte Religion (zu der er sich je und alle Zeit bekant und noch) allhier noch unverändert geblieben, bis daß er sich damals bei Verlebigung seines Dienstes gegen Erfurt gewandt, da sei allererst allhier die Veränderung der Religion eingefallen, habe ihm aber nichts zu schaffen gegeben, denn er der Zeit zu Erfurt gewesen. Als er aber anno 1546 von E. C. Rath allhier zum Syndicat wiederum erfordert, habe er abermals auf Reichstagen, dahin er verschickt, gemeiner Stadt Sachen seines Verhoffens dermaßen ausgerichtet, als ihn seine Eide und Pflicht gelehrt und er vermöge empfangener Instruction zu thun schuldig gewesen. Es werdens ihm auch Rath und Rätthe, darauf er sich will gezogen haben, bekant sein müssen(?); sonst könne er sich keiner heimlichen Practiken erinnern mit dienlicher Bitte, Ihre Ehrwürden, gestrenge und Achtbarkeit wolle solche seine Entschulbigung Kurf. Gn. zu Sachsen unterthänigst zukommen lassen zweifelsohne, Sr. Kurf. Gn. werden nach gnädigster Anhörung dieser seiner Entschulbigung die gefasste Ungnade gegen ihn gnädigt fallen lassen und sein gnädigster Herr sein und bleiben. Ferner als er sich von wegen der Religion, dieweil er verstanden, als ob er ein Ursach sein solt, daß die Religion allhier in der Stadt Mühlhausen geändert und mutirt, hat verantworten wollen, haben darauf die gesandten Rätthe gesagt, daß mans nicht verstehen soll ad mutationem generalem, wie es jezo in Kirchen gehalten, sondern quantum ad personam privatam, wie ers für sich damit gehalten, ob er auch jezo auf diese und auf eine andere Zeit auf eine andere Religion gefallen. Hat er hierauf geantwortet, er trüge es nicht mit geringer Verwunderniß, aus was Ursachen er bei Kurf. Gn. zu Sachsen in solchen Verdacht gekommen sei; es wisse je E. C. Rath und männiglich sonder Zweifel, wes Religion er gewesen, da er zum ersten von Leipzig anher gekommen und für einen Stadtschreiber sei aufgenommen worden. Er sei ja zu Leipzig von christlichen Eltern geboren, ein Christen-Mensch getauft, im christlichen Glauben erzogen und aufgewachsen, dabei sei er von Jugend auf bis auf diese Stunde geblieben und gedienke vermittels göttlicher Hülfe bis in seinen Tod dabei zu verharren. So sei er auch, sonder Ruhm zu melden, in der Schrift also unbelesen nicht, daß er nicht wüßte, was dieselbige lehre, und wie er sich daraus das Wort Gottes trösten und demselben glauben solle. Da aber jemand vorkäme, der ihm besagen könnte, daß er von einer Religion zur andern gefallen sei, den müßte er sehen, und da er dessen überwunden, müßte ers, wie billig, ein Leider (!) sein. Es wäre aber das gewiß, daß es niemand mit Wahrheit könnte oder vermöchte darzutun, mit Bitte, solches Kurf. Gn., seinem gnädigsten Herrn, auch zu vermelden.

An solcher Entschulbigung sind die Kurf. Rätthe wohl zufrieden gewesen. Nach diesem haben sie abermals zum Bürgermeister Rodemann gesagt, daß

sie die kurze Antwort, so er ihnen, den Rätthen, gegeben, angehört, und daß man ihm die Person darstellen sollte, so ihn anbracht, hätten sie keinen Befehl, sondern er hätte gehört, daß Kurf. Gn. solches glaubhaftig berichtet und vorkommen; wenn er aber darauf beruhen wollte, so müßten sie solches wieder an Kurf. Gn. gelangen lassen, könnten aber nicht achten, obß ihm zu rathen sein wollte, sich in ferner Disputation darob mit Kurf. Gnaden einzulassen. Da er aber Antwort geben würde, als der W. Lucas Otten gethan, wollten sie es gern anhören und möglichen Fleiß vorwenden, daß ihm solchs bei Kurf. Gnaden zum Besten gereichen sollte.

Antwortet der Bürgermeister Rodemann, dieweil seine Bitte nicht statt habe, müßt' er's Gott befehlen und heimstellen. Was er aber der Entsetzung halben Kurf. Gn. Gerechtigkeit auf Reichstagen oder sonst durch mancherlei Practiken, wie er ohne Bestand angegeben gehandelt sollt haben, will er zu der E. E. Rath und Rätthen Bericht gestellt haben. Desgleichen stellt er zu E. E. Rath's Verantwortung, was der Wiedertäuferi halben (daran etliche wider seinen Willen eingekommen, denn ers bei E. E. Rath, wie er gerne gewollt, nicht hat erhalten mögen) allhier verschieder Jahre ergangen sei.

Der Vogtei Entsetzung halben und derselben Practiken, stellt (er) zu Rath und Rätthen, denn er dazu nichts geraten. Item was die Religion allhier belanget und derselben Ceremonien, sagt er, daß E. E. Rathe etliche Mandate von Kaiserl. Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, und dem Bischof zu Mainz zugekommen; was er da für Antwort gegeben, sei durch Rath und Rätthe geschehen und nicht durch sonderbare Person. Auf die Religion ist Rodemann weiter vorgehalten, daß da ein Mißverstand inne sei, und würde generalis religio dieser Stadt oder Kirchen nicht gemeint, sondern ob er für seine Person in der Religion nicht gewant, jeko dieser, dann jener Religion angehangen habe.<sup>1)</sup> Hierauf sagt der Bürgermeister Rodemann, daß er gerne die Personen, so ihm das aufgelegt und angebracht haben, wissen möchte, denn ihm hieran ungütlich geschehen; möchte leiden, daß die ihm vorgestellt würden. Was er aber glaube, des müßte er sich nicht schämen, denn es würdend seine Nachbarn unter und ober ihm<sup>2)</sup> des gut Zeugnis geben.

Darauf die Rätthe geantwortet, Kurf. Gnaden wären dessen durch glaubhafte Personen, die solches gut Wissens hätten, berichtet und (sie müßten) solches dafür achten, es würden Sr. Kurf. Gn. das von geringen Personen nicht erfahren haben; wollte er nun darauf beruhen, so wollten sie es Kurf. Gnaden gern vorbringen. Darauf der Bürgermeister Rodemann ferner geant-

<sup>1)</sup> Nach alter Überlieferung hatte Rodemann die Predigten der Prädikanten zuerst gern gehört. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen Heft 1, S. 14. — <sup>2)</sup> Echter Mühlhäuser Ausdruck. Vgl. zur Geschichte der Stadt Mühlhausen Heft 1, S. 41.

wortet, man sollte seine Nachbarn deshalb befragen, was er davon rühmen sollte; er bekenne Christum. Darauf die Rätthe gesagt, sie fragten soweit nicht.

M. Lucas Otto sagt auf den Punkt und Artikel die Bogtei betreffend, daß er des inmaßen des andern auch ganz unschuldig; item es geschehe ihm zu ungnädlich, daß er auf der Legation zu Tennstedt mit gewesen sein sollte; es würdend die wissen, so der Zeit dahin verordnet; stellet solches auf Entschuldigung der E. E. Rath und Rätthe.

Demnach hat E. E. sitzender Rath gebeten um dilation und Aufschub, solches an die andern E. Rätthe gelangen zu lassen, die dazu auch kommen müßten, dieweil etliche Artikel Rath und Rätthe zu verantworten heimgestellt. Sagten darauf die gesandten Kurf. Rätthe, daß sie wohl erachten können, daß E. E. Rath zu Stunde (?) und ihnen von der Noth sein wollt, sich solchs allenthalben zu unterreden, doch wollten sie E. E. Rath nicht verhalten, das ihnen Befehl und Schriften zugekommen etlicher Sachen halben mit den Kriegescommissarien dieses Tages wiederum zu Salza zu unterreden, das sie in anderthalb Tagen schwerlich könnten expediren und ausrichten. Derhalben sollte es zu E. E. Rath stehen, ob sie nach angestellter Zeit etliche der Ihren alldahin gegen Salza die Antwort zu bringen abfertigen, oder aber die Antwort die E. E. Rath und Rätthe allhier thun wollten; sie wären aber des Erbietens, nach Verrichtung ihrer empfohlenen Sache allda zu Salza wiederum anher zu kommen und die Antwort anzuhören, auch der andern Artikel halber ferner Handlung zu gewarten.

Demnach sind die Kurf. Rätthe nach gehaltenem Rathschlage der Herren Ältesten mit Dankagung der gegebenen Dilation diensflichs Fleißes gebeten worden, sie sollten sich nicht beschweren und ihrem Erbieten nach (nach) ihrer Wiederkunft von Salza die Antwort der E. E. Rath und Rätthe allhier anzuhören, auch die andern Punkte und Artikel allhier vollends zu verrichten, welches sie also zu verfolgen gewilliget. Desfelben Abends sind die Kurf. Rätthe wiederum gegen Salza geritten. Folgenden Dienstags (26. Jan.) haben die Ehrbarn Rätthe etliche Artikel auch beratshlaget wie folget:

Dienstages nach Conversionis Pauli an die E. E. Rath und Rätthe angebracht, 1) Die Sachen belangend den Bürgermeister Herrn Sebastian Rodemann und den Syndicum M. Lucam Otten. Sagen darauf die E. E. Rätthe, daß sie sich wohl zu erinnern (wissen), was auf diesen Punkt und Artikel hiebevorn von den E. E. Rätthen beschloffen, da sie derhalben auch in Versammlung gewesen, daß die Entsetzung Kurf. Gn. zu Sachsen nicht gesucht worden, sondern gemeine Stände des heiligen Reichs bei Kaiserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, erhalten, die Cassation ausgebracht und die Restitution wiederum dem heiligen Reiche erlanget. Dabei wollen (es) die E. E. Rath und Rätthe bleiben lassen und können kein andere Antwort

geben. Den Mißverstand des Bürgermeisters Seb. Rodemann und des Syndici M. Lucae Otten, des sie berichtet worden von Kurf. Rätthen, daß sie, die gesandten Rätthe, nicht generalem religionem, wie es allhier in der Kirchen gehalten worden, gemeinen, als solches der Bürgermeister und Syndicus verstanden, sondern daß quisque amborum für seine Person in der Religion gewanket und unbeständig gewesen, dieweilen das nun die Ehrbarn Rath und Rätthe nicht angehöret und ihnen nicht vorgehalten, daß sich auch ein jeder, der Bürgermeister und Syndicus, zur Nothdurft selbst verantwortet, lassen sie es dabei auch bleiben. Sollte man aber andere Antwort geben, ehe die Ausöhnung geschehe, so wäre vielerlei Nachtheil und Befahrmis zu besorgen in andern Sachen; stellens bei die Herrn Ältesten.

2) Ob man etliche Personen aus Rath und Rätthen verordnen wolle, die Bürger vorzunehmen und anzuhören, was bei einem jeden verzehret worden ist. R. (esponsum): Lassen ihnen gefallen, daß beide, Bürger, Mitwohner und Dorfschaften auf gelegene Zeit zum förderlichsten vorgenommen werden, daß sie auf ihren Eid befragt, was sie dieses Inlagers des Kriegsvolks Schaden genommen.

3) Wie man's sollte mit Bestellung der Thore (halten), auch wie viel deren geöffnet werden, und mit welchen Personen die bestellet werden sollen.

Sagen darauf, daß man nicht zu sehr eile mit derselben Öffnung, ließen aber ihnen gefallen, daß (man) entweder die zwei Thore in der Felchten- oder Gürmar-Gasse, oder aber die zwei Pforten, die Neupforte und Fels-pforte<sup>1)</sup> öffne, damit der Landmann solchs erfahre, danach man sich mit Aus- und Einfahren zu verhalten. Es wäre auch wohl gut, daß man vor Tage etliche Diener auszureiten verordne, desfalls zu besichtigen, damit die Straße rein gehalten. Stellen's zu E. C. Rath.

4) Die Braumeister zeigen an, daß etliche Bürger sind, die mit ihrem Malz nicht gesaft sind, wie man's hiermit will halten. R. (esponsum): Können wohl abnehmen, daß manchem seine Gerste aufgefüttert, der sonst wohl hätte brauen können, dadurch derselbe hintersetzt und sich jetzt in Eil nicht (habe) richten können. Lassen ihnen gefallen, daß entweder zween mit einander brauen bis hier und der Erndte, damit ein jeder braue, oder aber daß die Woche sechs Biere gebraut würden, bis sich die Bürger, dazu sie vermahnet, wiederum schicken mögen. Stellen's in E. C. Rath's Bedenten.

5) Wie man's mit dem Prädikanten H. Thomas halten will, dieweil die Kurf. Rätthe darauf beruhen, daß man ihn abschaffen solle. Sagen darauf, daß man ihn verschreiben sollt, oder ihm in andere Wege zu raten, könnte nicht wohl sein, sondern (er) möchte seine Entschuldigung Supplicationsweise, wenn die Rätthe wieder anher kommen, vor denen vorbringen, was

<sup>1)</sup> Pfortentor.

aber nicht von den Rätthen angefochten, sollte man nicht verantworten, sondern bleiben lassen.

Mittwoch nach Conversionis Pauli haben die Kurf. Rätthe von Salza geschrieben des Lauts, wie folget: Unsere freundlichen Dienste zuvor, Ehrbare, Wohlweise, besondere gute Freunde, wir wollen euch nicht verhalten, daß von unserm gnädigsten Herrn, dem Kurf. zu Sachsen, auf unserm unterthänigsten Bericht wir Antwort und ferneren Befehl bekommen, und wären wohl geneigt, jüngstem genommenen Abschied zu Folge uns wiederum zu euch zu begeben, da wir die Dinge, darum wir anher gekommen, zur Endschaft gebracht. Weil aber solches nochmals nicht geschehen, und wir eure Sachen gleichwohl auch gerne gefördert sehen, als ist unser Bitt, ihr wollet etliche Personen aus eurem Mittel mit Befehl, sich der Mottel des Schutzes halber mit uns zu vergleichen, anher gegen Salza abfertigen, so wollen wir von andern unsern Geschäften abbrechen und diese Dinge auch befördern. Hättet ihr aber des einiges Bedenken, und [wenn ihr es] eurethalben für notwendiger und gelegener ansehet, daß wir wiederum zu euch kommen sollten, und uns dessen verständigen werdet, als wollen wir unserm Erbieten nach, zum förderlichsten wir allhier abkommen mögen, uns zu euch begeben und, damit den Sachen euch zum Besten abgeholfen werden möge, an uns nicht erwinden lassen, haben wir euch nicht verhalten wollen und sind euch zu dienen willig.

Datum Salza, den 27ten Januarii 1552.

Hochgedachtes Kurf. gnädigsten Herrn verordnete Rätthe,  
jeko zu Salza.

Darauf sind folgenden Donnerstages diese Gesandten E. E. Rathes M. Hermannus von Reiß, Herr Franciscus Rinderatter und M. Lucas Otten nach Salza abgefertiget. Was sie daselbst auf etliche Tage lang gehandelt, giebt nachfolgende ihre Mission zu verstehen.

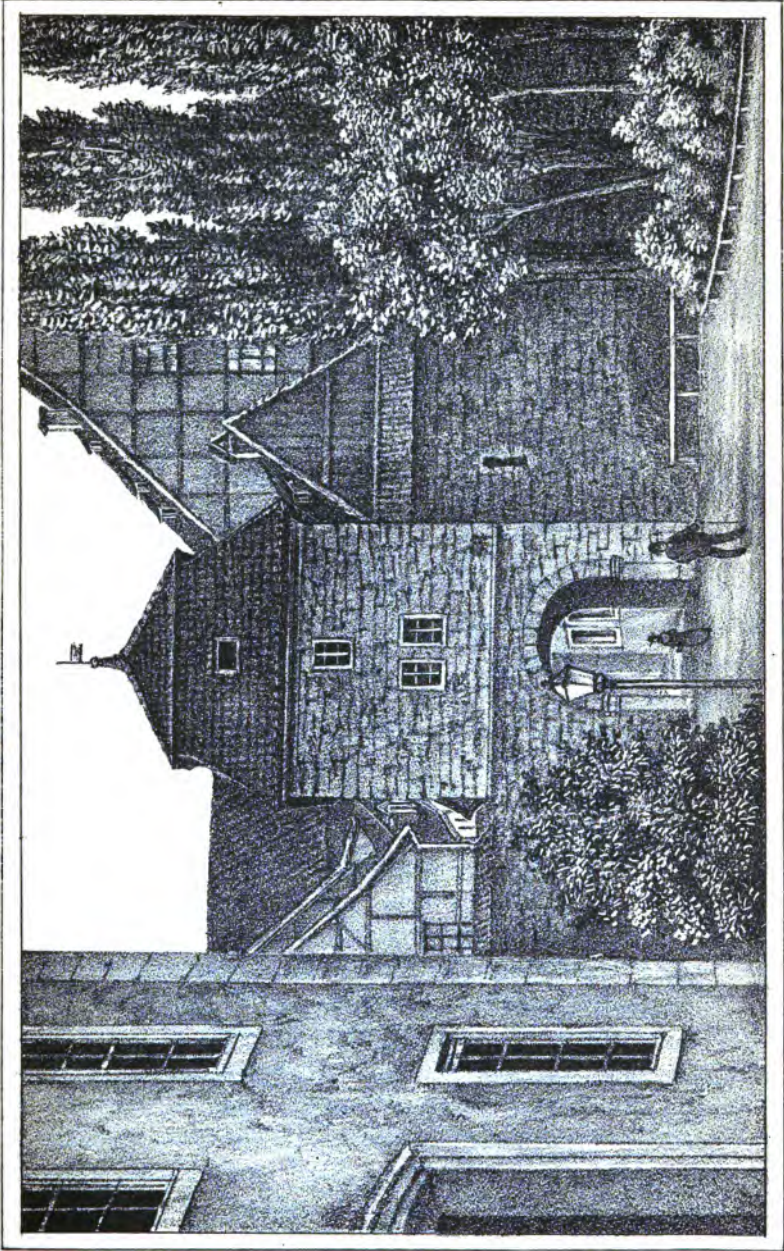
Ehrbare, achtbare und wohlweise, günstige Herren, E. E. Weisheit sind unser underthänige, ganz willige Dienste in schuldigem Gehorsam bevor, Gebietende Herrn, E. E. U. W. sollen wir nicht verhalten, als wir heute dato des Vormittags zu 9 Uhren allhier zu Salza eingekommen und uns alsobald unsers Absteigens gegen die kurf. Rätthe (haben) angeben lassen, ist uns des Nachmittags zu 1 Uhren außs Rathaus zu kommen Bescheid gegeben worden, und hat auf unsere Werbung, so wir vermöge ihres Schreibens an sie gethan, ihre Antwort darauf beruhet, diem Weil sie von wegen ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, des Schutzes halber sich mit uns ferner einzulassen bedacht, wollte es nicht unbillig sein, unser Reversal dagegen zu geben, damit im Fall eingefallenen Mißverständes Kurf. Gnaden zu Sachsen sich darauf zu referiren, zuförderst, daß es die alten Schutzbriefe

zu Eingang selbst also mitbrächten, da man gleicher Gestalt zugesaget, dem Hause zu Sachsen getreulich zu helfen und beizustehn, und wiewohl sie (sich) ihrer nächstgethanen Antwort derhalben erinnert, hat's doch auf dem gestanden, daß sie einen neuen Befehl hätten. Demzufolge haben sie uns beide Motteln des gestellten Schutzbriefes und der Gegenverschreibung zugestellt und an uns gelassen, ob wir dies und wie es derhalben eine Gelegenheit hätte, damit die Sache sonder länger Bedenken vollzogen, E. E. und A. Weisheiten zuschicken wollten, als wir denn unserer unvermeidlichen Nothdurft nach nicht unterlassen können. Doch ist die Clausul 600 Fl. Schutzgeld anlangend ihres Berichts nicht dergestalt gesetzt, daß es also bleiben soll, sondern habens nächster Abrede nach dabei nicht bleiben lassen, haben aber ihren gnädigsten Herrn damit und, ob's Ihre Kurf. Gnaden auf eine höhere Summe schlagen werden, nichts zu vergeben, das alles wir E. E. A. Weisheiten also aus großer Eil nicht verhalten wollen, und was E. E. A. Weisheiten in dem und andern für gut erachten werden, bitten wir uns bei Zeigern (des) Briefs darauf redlich zu beantworten, danach wir die Kurf. Råthe fürder zu bescheiden, denn E. E. A. Weisheiten unterthånige und schuldige Dienste zu bezeigen sind wir allezeit willig. Datum eilends Salza Dienstags nach Conversionis Pauli Anno 1552.

E. Ehrenv. A. Weish. unterthånige und gehorsame  
M. Hermann à Reiß, Franciscus Kindevater und M. Lucas Otten.

Als der Gesandten Schreiben, wie vermeldet, von Salza angekommen und den Herrn Ältesten verlesen worden, haben die für gut angesehen, daß man folgendes Tages solches an die E. E. Råthe angebracht hat, wie geschehen, und als die E. E. Råthe der Gesandten Schreiben verlesen angehört, haben sie darauf ihr Gespräch genommen und ihr Bedenken nachfolgender Meinung eingebracht.

Erstlich, was die begehrte Reversal anlanget, achten die E. E. Råthe nicht für unbillig, dieweil Kurf. Gnaden zu Sachsen den Schutzbrief von sich geben müßte, daß demnach die Überreichung des Reversalen dagegen auch geschehe. Wie aber und welcher Gestalt dasselbe zu stellen, wollen sie E. E. sitzendem Rathe befohlen haben, denn sie sich bedünken lassen, die zugestellte Mottel des Reverses sei etwas zu geschwinde begriffen, und etliche Artikel darinne verleibet, welche gemeiner Stadt an ihren habenden Privilegien abbrüchig sein möchten, und soll nicht unratfam sein, was man des für bedenkliche Artikel hätte, daß man dieselben den Gesandten hätte zugeschickt, danach sie die gestellte Mottel zu verändern und den Kurf. Råthen einen neuen Begriff hätten vorzutragen. Soviel die Summa 600 Fl. anbelangt, lassen es die E. E. Råthe dabei, daß solch Geld jährlich zu Schutzgeld gegeben werde der unterthånigen Zuversicht, der Kurfürst zu Sachsen werde



Pfortentor.



1950  
1951  
1952  
1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960

es hierbei auch gnädigst bleiben lassen, und sollen die Termine auf Johann Baptistae<sup>1)</sup> und Nativitatis Christi<sup>2)</sup> gewilliget werden, andere Nothdurft stellen sie den Gesandten heim zu bedenken.

Als nun die Gesandten auf solchen Befehl mit den Kurf. Rätthen die Sachen allenthalben abgehandelt, solches auch dem Kurfürsten zugeschrieben worden, sind jetzt wohlbelobete Rätthe auf Donnerstag<sup>3)</sup> nach Scholasticae wieder zu Mühlhausen angekommen, (haben) beide Kottel des besagten Schutzbriefes und begriffenen Revers übergeben mit Begehrt, dieselben also zu bewilligen. Freitags nach Scholasticae des Nachmittags hora 5. anno 1552 hat der Ausschuß der E. E. Rätthe mit Namen H. Johann Weida, H. Claus Cammerforst, beide Kriegsmeister, H. Christoph Hunger, Biszum, H. Bastian Fleischhauer, H. Martin Hugl, beide Semner, und M. Lucas Otten, Stadtschreiber und H. Liborius Schröter, Marktmeister, allhier bei Annehmung des Schutzbriefes von Kurf. Gnaden zu Sachsen Erklärung dieser beiden Artikel von den Kurf. Rätthen gebeten.

Erstlich, dieweil in bemelbetem Schutzbrieft die Clausula, „das ganze Haus zu Sachsen“, ausgelassen und Kurf. Gnaden allein für sich, ihre Erben und Nachkommen den Schutz verschrieben, obgleich wohl ihrer, der Rätthe, Zusage nach das ganze Haus zu Sachsen und also die jungen Herrn zu Weimar<sup>4)</sup> damit auch gemeint sein sollten. Am andern, wie die nachgehängte Clausul beinahe am Ende bemeltes Schutzbriefes also lautend: „Wir wollen alle Gerechtigkeit, wie die vor dieser unserer Schutzverschreibung gewesen, hiermit vorbehalten haben,“ zu verstehen sei? ob sie auf die vorhergehenden Worte, da von der Vogtei Meldung geschieht, zu referiren, oder ob sie einen gemeinen Verstand haben sollen?

Antwort der Kurf. Rätthe. Auf die erste Frage wissen sich die Kurf. Rätthe ihrer Zusage des Schutzes halber, und daß der für das ganze Haus zu Sachsen gemeinet worden, zu erinnern, haben auch solches von sich lauten zu lassen kurfürstlichen Befehl gehabt und wollen's E. E. Rath samt und sonders nicht ausfallen (?); es soll auch unter der Clausul „für uns, unsere Erben und Nachkommen“ der und keiner ander Gestalt das ganze Haus zu Sachsen mit verstanden werden. Auf die andere Frage ist geantwortet, daß ihnen die Declaration über solche Clausul so wenig als wie andere befohlen, derowegen können noch wissen sie E. E. Rath's gethane Bitte nicht stattzugeben, wiewohl sie für sich glaubten, es müßte solche Clausul auf die vorhergehenden Worte „der Vogtei“ racione cohaerentiae und nicht anders referirt und bezogen werden. Gleichwohl könnten sie ihres gnädigsten Herrn, des Kurf. zu Sachsen, Meinung (?), darum wollten sie es bei den Worten,

<sup>1)</sup> 24. Juni. — <sup>2)</sup> 25. Dezember. — <sup>3)</sup> 11. Februar. — <sup>4)</sup> Die Söhne des geangenen Kurfürsten.

inmaßen die gesagt, also bleiben lassen. Darauf ist der Schutz samt dem Reversalbriefe von den E. E. Rath und Rätthen dergestalt, wie die von Kurf. Rätthen übergeben, bewilliget worden, wie dann hierbei beide Copien folgen.

### 1. Schutzbrief.<sup>1)</sup>

Von Gottes Gnaden Wir Moriz, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf in Meißen und Burggraf zu Magdeburg, thun kund mit diesem Briefe vor jedermänniglich, daß die Ernamen, Unsere Liebe Besondere,<sup>2)</sup> Rathhmeister, Rätthe und Bürger gemeiniglich der Stadt Mühlhausen Uns durch ihre Geschichte und Rathhsfreunde zu Dresden ersuchen mit behmütiger Bitte, sie alle, die Ihren samt ihren Haben und Gütern, gleichwie Unsere Vorfahren gethan, in Unsern Schutz, Schirm und Vertheidigung an- und aufzunehmen, anrufen lassen und Uns darum jährlich 600 Fl. an ganghafter, genehmer Münze, je ein und zwanzig Zinsgrotschen, deren einer 12 Pfg. gültig, für den Gulden gerechnet, halb auf Johannis Baptistae Tag<sup>3)</sup> und halb auf Nativitatis Christi,<sup>4)</sup> auf Johannis Baptistae nächstkünftig anzufangen, zu Vorspruch- und Schutzgelde in Unser Amt Salza zu verrichten, bewilliget und verschrieben, sich auch williglichen zu Uns gesetzt und gethan haben, Uns gegen allermänniglichen, wenn und so oft Uns das Noth sein würde, niemand anders denn allein die Röm. Kaiserl. und Königl. Majestät und das Reich zusamt den beiden Städten Erfurt und Nordhausen ausgenommen, nach ihrem besten Vermögen auf Unser Erfordern gleich andern Unsern Städten auf Unsere Kosten und ihre Abenteuer altem Gebrauch nach getreulich zu folgen, zu helfen und beizustehn und Unsere Widerwärtigen in ihre Stadt nicht zu nehmen noch darin aufzuhalten, alles ferners Inhalt ihrer Uns gegebenen Verpflichtung. Dem allen nach bekennen wir für Uns und Unsere Erben und Nachkommen öffentlich an diesem Briefe, daß wir solches Ihr bittlich Ersuchen und Erbieten angesehen, die obgemelten Rathhmeister, Rätthe und Bürger, ihre Zugehörigen und Unterthanen gemeiniglich der Stadt Mühlhausen in Unsern, Unser Erben und Nachkommen Schutz, Schirm und Vertheidigung 20 Jahre lang von dato an zu rechnen gnädiglich haben an- und aufgenommen, nehmen sie auch darein gegenwärtig Kraft dieses Briefes, also daß Wir (sie) samt ihrer Stadt, Dörfern, Leuten, Gütern und Unterthanen 20 Jahr lang nächst nach dato dieses Briefes folgende durch unsere Länder, Schlösser, Städte, Dörfer, Straßen, Gerichte und Gebiete mit Fehden oder ohne Fehden in keinerlei Weise mit unserm Wissen oder Verhängnis angreifen oder beschädigen lassen, sondern sie des und anderes halben, so ihnen zur Widerwärtigkeit begegnen, gegen allemänniglich, wo wir ihrer zu Rechte

<sup>1)</sup> Bgl. I, 33. — <sup>2)</sup> Also hier nicht als Unterthanen behandelt! — <sup>3)</sup> 24. Juni. —

<sup>4)</sup> 25. Dezember.

mächtig sind, mit Macht oder wie es die Nothdurft erfordert und Not sein würde, getreulich und gleich Unfern eigenen Landen, Leuten, Städten und Unterthanen handhaben, schützen, schirmen und vertheidigen, auch nicht gestatten, sie und die Ihren noch ihre Güter oder Habe vor jemand anders zu kommen oder aufzuhalten, denn allein den oder die Selbstschuldigen, die daselbst <sup>1)</sup> anginge, daß auch also von unsertwegen zu thun und festiglich hierob zu halten, unfern anstoßenden Städten, Amtleuten und Unterthanen in Befehl geben und sie bei ihren redlichen, althergebrachten Kaiserl. Königl. Fürstl. und anderen Privilegien, Verschreibungen, Freiheiten, Rechten, Gewohnheiten und üblichen Gebräuchen bleiben lassen und zu behalten helfen sollen und wollen.

Dagegen sollen sie obgedacht Schutzgeld auf die ernannten Termine in Unser Amt Salza jährlich entrichten, doch wollen Wir Unfern Vetter und Vater, <sup>2)</sup> den Landgrafen zu Hessen, Seiner Liebden, des Schutzes halber auch Uns, Unseren Erben, Nachkommen und Unfern Unterthanen an der Erbgerechtigkeit in der Vogtei und andern, wie Unsere Vorfahren dieselben vor Uns gehabt und hergebracht, nichts begeben, sondern S. L., Uns, Unfern Erben, Nachkommen und Unterthanen alle Gerechtigkeit, wie die vor dieser Unserer Schutzverschreibung gewesen, hiermit vorbehalten haben ohne alle Gefährde. Zu Urkund haben Wir Unser anhangend Insignel an diesen Brief wissentlich hängen lassen, der da gegeben in Unserer Stadt Dresden den vierten Tag des Monats Februarii nach Christi Unfers lieben Herrn Geburt (im) 1552. Jahre.

Revers E. E. Raths zu Mühlhausen an Kurf. zu Sachsen.

Wir Bürgermeister, Rath, Räte und Gemeinheit der Stadt Mühlhausen für uns und unsere Nachkommen bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern Briefe, daß, nachdem der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Moriz, Herzog zu Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, unser gnädigster Herr, auf unser unterthänigst, dehmütiges, bittliches Ansuchen uns in Sr. Kurf. Gnaden und derselben Erben und Nachkommen, wie derselben Vorfahren auch gethan, Schutz, Schirm und Vertheidigung samt unserer Habe und Gütern gleich den Kurf. Gnaden Städten und Unterthanen 20 Jahre lang von dato gnädiglich auf- und angenommen, alles nach Laut und fernerm Inhalt seiner Kurf. Gnaden uns darüber gegebenen Schutzbriefes, wir hinwieder seiner Kurf. Gnaden zugesagt und versprochen, zusagen und versprechen auch hiermit kraft dieses Briefes für uns und alle unsere Nachkommen, Verwandten und Unterthanen, wie getreuen Schutzverwandten eignet und gebühret, uns zu verhalten, sollen und wollen auch Sr. Kurf. Gnaden gegen männiglich, niemand denn allein die Kaiserl.

<sup>1)</sup> daselbe? — <sup>2)</sup> Schwiegervater.

und Königl. Majestät und das Röm. Reich zusamt den beiden Städten Erfurt und Nordhausen ausgenommen, nach unserm besten Vermögen auf Sr. Kurf. Gnaden Erforderung und Erheischung der Nothdurft gleich andern Sr. Kurf. Gnaden Unterthanen und Städten getreulich Beistand leisten, derselben altem Gebrauch nach auf Ihr Kurf. Gnaden Unkosten und unser Abenteuer folgen und helfen, auch wider Ihr Kurf. Gnaden, derselben Verwandte und Unterthanen für unser Person mitraten oder thaten nicht thun, auch niemand, des wir nötig sein können, zu thun oder zu handeln verstaten, viel weniger einigen Vorschub, Hülf oder Förderung dazu bezeigen, sondern die Zeit der bekannten zwanzig Jahr Sr. Kurf. Gnaden, derselben Nachkommen, Verwandten und Unterthanen bestes Wissens Schaden warnen, vorkommen, abwenden und wehren helfen nach unserm besten Vermögen, uns auch ohne Sr. Kurf. Gnaden Vorwissen, alldieweil dieser Schutz währet, mit niemand in Verbündnis oder ferneren Schutz begeben, seiner Kurf. Gnaden, derselben Verwandten und Unterthanen Widerwärtigen bei uns in der Stadt noch in unsern Gebieten wissentlich nicht dulden noch leiden wollen, es soll auch Sr. Kurf. Gnaden Verwandte und Unterthanen, oder derselben Hab und Güter bei uns mit Kummer von jemand anders aufzuhalten nicht gestattet noch nachgelassen werden außerhalb derjenigen, so es selbst anginge, und über das alles sollen und wollen Sr. Kurf. Gnaden wir die 20 Jahre, weil dieser Schutz währet, jährlich 600 Fl. ganghafter, genehmer Münze zu ein und zwanzig Zinsgroschen, deren einer 12 Pfg. gültig, für den Gulden gerechnet, halb auf Johannis Baptistae und halb Nativitatis Christi, jezo auf nächsten Johannis Baptistae Tag anzufangen, Vorpruch- und Schutzzgeld in Ihrer Kurf. Gnaden Amte Salza geben, verrechten und bezahlen und allen obbemelbeten Artikeln und Punkten getreulich, unverbrüchlich und mit Fleiß nachkommen, dawider in keine Wege nicht handeln noch andern, der Wege wir mächtig sein können, dawider zu thun verstaten, sondern uns, wie getreuen Schutzverwandten gebühret und wohl anstehet, allenthalben erzeigen getreulich und ohne Gefährde. Des zu Urkunde haben wir unser und unserer Stadt Mühlhausen großes Insiegel an diesen Brief wissentlich thun hängen, der da gegeben ist nach Christi, unserz lieben Herrn Geburt (im) 1552. Jahr, Freitags den 12. Februarii.

Folgenden Tages Vormittags zu 7 Uhren, nachdem man sich nun versehen, daß alle Sachen verrichtet wären, sind die Kurf. Rätthe wiederum auß Rathhaus gekommen und (haben) E. E. Rath durch den verordneten Ausschuß zum Beschluß von neuem anzeigen lassen wie folget. Erstlich haben sie nach der Länge repetirt und wiederholt mit Erinnerung (an) alles, das, so sie des ersten Tages ihres Erscheinens auf dem Rathhause vor Rath und Rätthen und etlichen von der Gemeinde vorgetragen, bevoraus aber, da

sie angezeigt, daß ihr gnädiger Herr, der Kurfürst zu Sachsen, von wegen seines Ausstandes an denen von Mühlhausen und der entzogenen Gerechtigkeit seine Anforderung hiermit wollte unbegeben haben, denn das sollte nach Berrichtung anderer vorstehender Sachen und sonderlich diese Sachen belangend zu seiner Zeit ferner auch wiederum geregt werden. Was nun hierauf die E. E. Rätthe samt denen von der Gemeinde damals zur Antwort gegeben, mit kurzer Einführung wie die Antwort gelautet, darauf sollten und müßten sie E. E. Rathe auf empfangenen Kurf. Befehl und zugeschriebene Erklärung hinwieder nicht verhalten, daß ihr gnädigster Herr der von Mühlhausen eingewandten Entschuldigung nicht wüßte stattzugeben aus den Ursachen, wie folgt:

Fürs erste, so wäre ihrem Bericht zu entgegnen alles dasjenige, so sie durch etliche Jahre heraus bei Kaiserl. Majestät supplicando gesucht und ihrem Herrn aus der Kaiserl. Kanzlei wäre zugestellet worden, denn wie darinn ihre Eide und Pflichten bedacht, da sie propter restitutionem gebeten (?)<sup>1)</sup>, gäbe der Buchstabe, und könnte man's nicht verneinen.

Fürs andere, so weistete es das Werk aus, das sie darum für sich selbst und nicht die Stände sollicitiret, denn man hätte ihren besonderen Legaten auf etliche Monate lang im Kaiserl. Feldlager von Wittenberg aus bis in die Stadt Augsburg gesehen,<sup>2)</sup> der vornehmlich dieser und keiner anderen Sachen halben Ansuchung gethan.

Fürs dritte, daß in oppositum wollte gesagt (werden), Kurf. Gn. wären ihrer Anforderung nach dieser Zeit abgetreten, darum, daß Sie geschwiegen und die erlangte Cassation nicht angefochten hätten, item ein Rath hätte damit praescribiret, wäre auch nicht erheblich, denn die Cassation wäre surreptitie ausgebracht, daran sich der Kurfürst nicht hätte verschwiegen, so könnten die von Mühlhausen auch nicht sagen, daß sie solches von wegen der Kaiserl. Confirmation gethan, denn die Dörfer (wie wissentlich) wären anno 1547 um Viti durch E. E. Rath eingenommen,<sup>3)</sup> darum man der Confirmation damals nicht erwartet, so sei auch zuvor beim Kurfürsten derhalben (wie wohl billig gewesen) keine Ansehung gesehen.

Fürs vierte, so haben Ihre Kurf. Gnaden solches anno 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg und folgendes zu Erfurt durch Wolfen Koller widersechten lassen und damit seine Ungebuld über diese Sachen angezeigt, ergo non tacuit, und was noch mehr ist, so haben Ihre Kurf. Gnaden sich dessen auf jetzt bemeldetem Reichstage bei Kaiserl. und Königl. Majestät zu etlichen Malen schriftlich und mündlich beklagen lassen, wie den Gesandten E. E. Rathes damals unverborgten gewesen, und da aber Ihre Kurf. Gnaden soviel vermerkt, daß die gesuchte Confirmation je hat ergehen sollen, haben sie dagegen

<sup>1)</sup> Das Wort ist sehr undeutlich verbessert. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 29—30. — <sup>3)</sup> Vgl. S. 30.

öffentlich in gemeinen Ständen des Reichs dazu auch in privato bei Kaiserl. und Königl. Majestät protestiren lassen, daß dies *citra suum praejudicium* geschehen möchte, darauf dann ihm von Kaiser und König gute Vermahnung geschehen. In summa Ihre Kurf. Gnaden wollten ihrer anererbten (Rechte?) und Ausstandes an denen von Mülhausen pro suo interesse also de facto unentsetzt sein, und hätten Sie die Rätthe befehligt, hierauf mit einem Rathe zu handeln und sonderlich, was sie meinten, das ihrem gnädigsten (Herrn) an den 80000 Fl. ausstehender Pfandschaft zu seinem Teile zusamment seinem Interesse zu verheißen und zu geben sein sollte, daß sich E. E. Rath darauf erklärt; wollten sie sich alsdann mit fernerer und gebühlicher Antwort auch vernehmen lassen.

Dieweil aber E. E. Rath sammt den Rätthen aus Wichtigkeit des Handels ihr Bedenken zu nehmen sich erboten und dazu 6 Monat gebeten, haben die Kurf. Rätthe keinen andern Aufschub wissen zu geben, denn daß man auf Mittwoch nach *Invocavit* (9. März) auf dem Landtage zu Dresden Antwort einbrächte, doch habens sie dahingestellt, ob ein Rath leztlichen 6 Monat, die sie gebeten, bei Kurf. Gnaden zu Sachsen erhalten könnten, wollten solches, aufs erste ihnen möglich, gern antragen und ihren Fleiß darzu thun, ob sie die Frist haben könnten.

Als nun die Kurf. gesandten Rätthe solches gegen Hof haben gelangen lassen, sind den E. E. Rath und Rätthen aus gnädigster Nachlassung des Kurfürsten 5 Monate zur Bedenkzeit gegeben; in mittlerer Zeit haben die E. E. Rath und Rätthe die Sache in Berathschlagung genommen, dieweil aber eben damals der Kurfürst von Sachsen sammt Seiner Kurf. Gnaden Kriegesverwandten wider die Kais. Majestät ihre Expedition und Kriegesrüstung vorgenommen, dazu sich Ihre Kurf. Gnaden eigener Person haben gebrauchen lassen und also eine gute Zeit auswendig Landes gewesen, hat E. E. Rat an Seinen Kurf. Gnaden Statthalter und Herrn Bruder, Herrn Augustum, Herzogen zu Sachsen, geschrieben, wie folget:

An Herrn Augustum, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in  
Thüringen und Markgrafen zu Meißen.

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, E. F. Gnaden sind unser unterthänige, hochgeflissene Dienste in steter Willfährigkeit zuvor. Gnädiger Fürst und Herr. Als der durchlauchtigste, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Moritz, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, E. Fürstl. Gnaden freundlicher, lieber Bruder, Unser gnädigster Fürst und Herr, uns kurz verschienener Zeit in einen zwanzigjährigen Schutz und Schirm gnädiglichen an- und aufgenommen, haben Ihre Kurf. Gnaden uns unter andern eßlicher Zusprüche halber auch gnädiglichen angelangen lassen, da wir zu be-

gehrter Antwort von Ihrer Kurf. Gnaden Zeit auf 5 Monat lang (des wir unterthänig danken) erlanget, Wenn aber dieselben nunmehr fast verlaufen und doch hochermeldter Unser gnädigster Herr jezo außerhalb Landes, seind wir dero tröselichen Zuversicht, E. Fürstliche Gnaden werden es mit Einstellung der Sachen bis auf Ihrer Kurf. Gnaden gnädigste Ankunft darbei auch gnädiglichen wenden lassen und dies unser Ansuchen in Gnaden von uns aufnehmen, solches um E. Fürstl. Gnaden jederzeit in aller Willfährigkeit bestes Fleißes zu verdienen seind wir erbötig und willig. Datum Dienstag nach Johannis Baptistae<sup>1)</sup> Anno 1552.

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Lieben Getreuen, Wir haben Euer Schreiben belangende die Einstellung der Zusprüche, welche Unser lieber Bruder und Gewatter, der Kurfürst zu Sachsen, gegen Euch hat, hören lesen, nachdem aber die Sachen dermaßen gelegen, daß wir ohne seiner Liebden Vortwissen Uns hierinne nichts zu mächtigen wissen, so stellen Wir in Euer Gefallen, ob bei seiner Liebden Ihr solchen Anstand selbst suchen wollet, wollten Wir Euch gnädiger Meinung in Antwort nicht verhalten. Geben zu Dresden den 5. Juli anno 1552.

An Herr Augustum, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißnen.

Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst, E. Fürstl. Gnaden seynd unsere unterthänigen Dienste in sonderer Willfährigkeit zu vorn bereit. Gnädiger Fürst und Herr, jüngst haben E. F. Gn. wir des vorbehaltenen Zuspruch halben, damit der durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Moriz zu Sachsen [Titel] Unser gnädigster Herr uns verschienener Weile besprechen lassen, unterthänig geschrieben und gebeten, abwesens Ihrer Kurf. Gnaden uns den erlangten Termin genommenen Bedenkens bis zu Ihrer Kurf. Gnaden glückseligen Ankunft gnädiglichen zu erstrecken, dargegen doch E. F. Gnaden in derselben gethanen Antwort zu unserm Gefallen gnädig gestellet, ob bei Ihren Kurf. Gnaden wir solchen Anstalt selbst suchen wollten. Nun wir denn wohl zu erachten, jezt hochermeldter Unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen und Burggraf zu Magdeburg, werde in jezigen vorstehenden Kriegsleuten und vorgekommener Expedition mit hochwichtigen und trefflichen Geschäften, daran Ihrer Kurf. Gnaden mehr gelegen denn uns oder einem andern, in dem oder dergleichen Fällen jezo Ansuchens zu gestatten, beladen sein, als wir auch Ihre Kurf. Gnaden jezo nach gelegener Zeit der Zeit und Gestalt der Sachen damit molestiren oder beschweren wollten, so gelanget aus deme an E. F. Gnaden unser unterthänigst bitten, E. F. Gnaden wollen als verordneter Statthalter im Lande uns diesmal nicht mehr denn diesen gnädigen Willen bezeugen, daß diese Sachen bis auf Ihrer Kurf.

<sup>1)</sup> 28. Juni.



Gnaden gnädiges Ankommen in Ruhe gesetzt und verschoben möchte werden. Wollen wir Ankommens Ihrer Kurf. Gnaden uns mit forderlichem Ansuchen der Gebühr zu verhalten wissen und solches im E. F. Gnaden wiederum in steter Willfährigkeit ungespartes Fleißes zu verdienen, erkennen wir uns unterthäniglichen schuldig, seynd auch zu thun ganz willig. Datum am Tage Jacobi Apostoli <sup>1)</sup> 1552.

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen.

Lieben Getreuen, Uns ist abermals euer Schreiben die Einstellung der Zuspruche belangend, so Unser freundlicher, lieber Bruder und Gevatter, der Kurfürst zu Sachsen, gegen Euch hat, verlesen worden, dieweil Wir aber um solche Sache nicht eigentliche Wissenschaft haben können und ohne Seiner Liebden Vortwissen Uns hierinne nichts zu mächtigen wissen, so lassen Wir es bei voriger Unserer Euch gegebenen Antwort beruhen. Wollten wir Euch hintwiederum gnädiger Meinunge nicht verhalten. Datum Dresden den 16. August anno 1552.

An Herrn Moritz, Herzogen und Kurfürsten zu Sachsen.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, E. Kurf. Gnaden seynd unser unterthänige, ganz geflißene Dienste in steter Willfährigkeit alle Zeit zuvor bereit. Gnädigster Kurfürst und Herr, aus merklichen bewegenden Ursachen können E. Kurf. Gnaden wir abermals mit Unserm Schreiben unversucht nicht lassen unterthäniger und tröstlicher Hoffnunge, E. Kurf. Gnaden werden Uns desselben nicht verdenken, und ist dies, obwohl wir in jüngst verschieuem 1552. Jahre zu Ruhe und Wohlfahrt und Aufnehmen Unserer gemeinen Stadt und derselbigen Zugehörigen mit E. Kurf. Gnaden Uns in einen 20jährigen Schutz eingelassen und vermöge desselben, auch unsers gegebenen Nezeß, dertwegen unter andern verschreiben, sonder E. Kurf. Gnaden Vortwissen Uns in keinen ferneren Schutz zu begeben, dem Wir auch (als daran Uns wohl begnüget) also zu geleben und in alle Wege Uns des unterthänig zu verhalten nochmals erbötig und willig, so werden wir doch von Unser gemeiner Bürgerschaft, Unterthanen und Verwandten, bevoraus aber denen, welche ihrer Gewerbe und Hantirungen nach täglich außs Land zu reisen haben, vielfältig klagende unterrichtet, daß ihnen der Orter, da wir etwan auch in Schutz gestanden, mancherlei Anstoß und Beschwerunge zu befahren auch hinfürder fast sorglich sein will, der Ende ihre Hantirunge zu treiben aus Ursachen, die E. Kurf. Gnaden aus hohem Fürstlichem Verstande selbstn gnädiglichen und wohl zu ermessen, zudeme so kommt uns auch gleichwohl sonstn und ohne das mancherlei Gerüchte für, welches uns billig allerlei Nachdenkens gibt bevoraus in diesen geschwinden und

<sup>1)</sup> 25. Juli.

sorglichen Läufften, da es mehr befährlich dann zu andern Zeiten, überdas wir auch noch von eßlichen unsern Wiberwärtigen wahrlich zur Unbilligkeit heftig befehdet und bebränget werden, daß also ein Unglück das ander erfolget, welches alles zum höchsten beschwerlich, und zwar es ist zu besorgen, wo an bemeldeten beiden Fürstlichen Höfen<sup>1)</sup> die vorstehende Ungnade nicht mit zeitigem Rath durch trügliche Mittel und Wege werde aufgehoben, es möchte endlich über unsere gemeine Stadt auslaufen und derselben zu großem Ungebeihn, Schaden und Nachteil gereichen, dem wir doch gern, so viel möglich, vorkommen sehen wollten, und so wir denn bei E. Kurf. Gnaden und sonst niemands anders uns hierüber gnädiges Raths zu erholen, als gelanget an E. Kurf. Gnaden unser unterthänigst, höchstfleißigst bitten, E. Kurf. Gnaden wollen uns, wie und auf was maßen diesen vorstehenden Beschwerissen abzuhelfen, und ob wir uns dero Orter auch etwan in einen leidlichen und ziemlichen Schutz zu begeben (doch E. Kurf. Gn. Schutz hiermit ungeschmäleret), damit wir und die Unsern desto geruhlicher und friedlicher leben möchten, mit gnädigem Rath behülfflich und tröstlich erscheinen, und dies unser Ansuchen in keinen Ungnaden von uns aufnehmen, sondern daß es aus unvermeidlicher Nothdurft beschehen sei, gnädiglich vermerken, solches um E. Kurf. Gnaden jeder Zeit unterthänigst Fleißes zu verdienen seynd wir ganz willig. Datum Dienstags<sup>2)</sup> nach Conversionis Pauli anno 1553.

Von Gottes Gnaden Moriz, Herzog zu Sachsen, Kurfürst  
und Burggraf zu Magdeburg.

Unsern Gruß zuvor, Ersame, Lieben, Getreuen, Wir haben euer jezig Schreiben, darin ihr wegen mannigfaltiger Beschwerungen, so euch, euren Mitbürgern und Unterthanen in diesen geschwinden Läufften begegnen sollen, unsern Rath und Bedenken thut bitten, hören lesen. Nachdem wir aber in dieser Eil uns einer Antwort darauf nicht mögen entschließen, und wir auf den Sonntag Reminiscere zu Leipzig sein, auch unsere fürnehmsten Rätthe und Unterthanen allda haben werden, so wollet demnach auf denselben Tag eßlich aus euch mit genugsamem Bericht gegen Leipzig abfertigen, wollen wir uns mit gebühlicher Antwort und Bescheid auf ihr Ansuchen und euer jeziges Schreiben zu vernehmen lassen wissen und seynd euch mit Gnaden geneigt. Datum Dresden den 8. Februarii anno 1553.

Instruktion und Werbung, so den Gesandten E. E. Raths der Stadt Nühlfhausen, den ehrbaren, achtbaren, wohlgelehrten, auch weisen Herrn Aureo Fugolden, Bürgermeister, Francisco Kindevater, Kriegsmeister, und Magistro Lucae Otten, Syndico, an Kurf. Gnaden zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, oder derselben wohlblöbliche Rätthe gegen Leipzig mitgegeben. Actum Freitags nach Invocavit<sup>3)</sup> anno 1553.

<sup>1)</sup> der Herzöge zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen. — <sup>2)</sup> 31. Januar. — <sup>3)</sup> 24. Febr.

Es werden erstlich die Gesandten nach gebühlichem Erbieten E. E. Rath's, ihrer Obern, unterthänige Dienste ihnen gnädige und günstige Audienz zu geben ansuchen und bitten.

Da ihnen die verstattet und zugelassen, alsdann Erwähnung zu thun, was E. E. Rath jüngst unter dato Dienstags nach Conversionis Pauli an ihren gnädigsten Herrn, den Kurfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, ecklicher vermutlicher Beschwerung halber schriftlich gelangen lassen, und worauf solches seines Inhalts allenthalben berühret.<sup>1)</sup> Daß nun Sr. Kurf. Gnaden auf solches schriftliches Anlangen und um ferneren Bericht der Sachen E. E. Rathe einen gnädigen Vorbescheid gethan und sie dahingegen Leipzig auf Sonntag Reminiscere betaget, daselbsten Ihre Kurf. Gnaden des gnädigen Erbietens auf eingenommenen genugsamen Bericht mit gnädiger Antwort und Bescheid sich vernehmen zu lassen, das thut sich E. E. Rath gegen Ihre Kurf. Gnaden unterthänigst bedanken, habe auch demzufolge ihre Gesandten dahin abgefertiget, und hierauf sollen die Gesandten nothdürftiglichen erzählen, welcher Gestalt man sich verschiedenes 1552. Jahres mit Kurf. Gnaden zu Sachsen in einen 20 jährigen Schutz eingelassen, das nun wohl sein Stand hat, und habe E. E. Rath daran gutes Vergnügen, wollten auch vermöge ihres gegebenen Revers, was sie sich dagegen versprochen, in Unterthänigkeit der Gebühr zu verhalten wissen. Aber dagegen soll man gleichwohl Ihr Kurf. Gnaden nicht verhalten, daß E. E. Rath durch ihre gemeine Bürgererschaft, Unterthanen und Verwandten, bevoraus denen, so das Land bauen, allerlei beschwerliche Gerücht zu Gehör kommt, und wird oft dero Ende, da man auch in Schutz gestanden, durch die Landsassen daselbsten, mit denen die Unfern zu schaffen haben, um daß man sich des Schutzes der Örter äußere, ganz befährlich von solchen geredt mit Bedrauwung, daß wir samt den Unfern hinfürder in sonderlichen Gnaden uns daselbst getrösten, auch die Sache leghlicher wohl dahin geraten sollt, wo jemand außer dero Landart zu uns oder den Unfern etwas Zuspruch zu haben vermeinet, daß solches allhier nicht sonderlichen gesucht oder zum Austrage gebracht, sondern die Unfern, so dero Örter ihrer Handtirung nach betreten, derohalben beides an Leib und Gütern arrestiret und aufgehalten werden möchten, welches hoch beschwerlich, und ob es wohl flogreden (!), so wolle dennoch E. E. Rath in Erwägung vorigen erlittenen Schadens, Unfalls und Beschwernis (darum sie es nicht zu verdenken) gebühren, dies und anderes in Acht zu nehmen und dem drohenden Unglück, so viel immer möglich und dienftlich, zuvorkommen.

Und dieweil denn wohl zu erachten, wo an denen beiden Höfen,<sup>2)</sup> als man doch nicht verhoffet, einige Ungnade gefallen sollte, daß dies vornehmlich aus dem verschlagenen Schutz müßte erfolgen, dabei sich dann allerlei

<sup>1)</sup> beruht? — <sup>2)</sup> Hessen und der herzoglich-sächsische Hof.

Beschwernis zu befahren zuvörderst jeziger Zeit, da gemeine Stadt mit großer Fehdschaft (wiewohl unbillig) bedrängt, auch bei diesen geschwinden Kriegsläuften und allerlei beschwerlichem Gemüthe von Musterplatz und anderm bedräuert wird, und aber vielleicht Mittel und Wege zu finden, dadurch die Ungnade, wo der einige vorhanden, aufgehoben und allenthalben vortretendem Unglücke möchte vorkommen werden.

Aus dem und anderm, so E. E. Rath aus tragendem Amt für ihre liebe Bürgerschaft, Unterthanen und Verwandten bewegen, derselben Nutz, Aufnehmen und Gebeyen hierbei nicht weniger denn ihrer selbst Wohlfahrt zu suchen, dagegen aber ihren Schaden, Unfall und Verderbniß ihres äußersten Vermögens zu verhüten.

Die weil aber dem Rathe, wie diesen Sachen am füglichsten beizukommen undhero Ende die gefasste Ungnade, wo der einige vor der Hand sein sollte, abzuschaffen, bei sich nicht wohl zu befinden, auch dies ein Werk, welches ohne Ihrer Kurf. Gnaden Vorwissen und gnädige Bewilligung nicht soll noch mag vorgenommen werden, so sei E. E. Rath nicht unbillig verursacht diesen Handel an Ihr Kurf. Gnaden unterthänig gelangen zu lassen, wie dann auch die Gesandten hiermit Befehl haben sollen mit anhängender Bitt, darob kein ungnädiges Gefallen zu tragen, sondern daß es aus unvermeidlicher Nothdurft beschehen sei, gnädiglichen zu vermerken. Zu Urkunde und mehrer Sicherheit mit E. E. Rath's vorgebrücktem Stadt-Sekret bekräftiget. Datum Donnerstag nach Invocavit <sup>1)</sup> anno 1553.

Zu wissen, daß die Gesandten kraft solcher empfangenen Instruction auf Freitag nach Reminiscere <sup>2)</sup> des Vormittags zu 8 Uhren anno 1553, (auf den Tag sie allererst Audienz bekommen) vor den Kurf. Rätthen mit Namen H. Ludwig Fuchs, Dr. Ulrich Mordeisen, Kanzler, und Dr. Casparo Curio, allen dreien Doctoribus, ihren Antrag gethan, darauf ihnen folgendes Sonntags Decis <sup>3)</sup> des Nachmittags zu 5 Uhren Antwort gefallen, und hat die Antwort der Kanzler gethan in Weisheit Christophs von Karlowitz und Dr. Curione, die also gelautet: Ihr gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, hätte der Gesandten von Mühlhausen mündlichen Antrag zusammt die übergebene Instruction Inhalts gnädiglich verstanden, und hätte sich gänzlich versehen, auch Noth leiden mögen, die Sachen wären nicht also in genere sondern specifice angebracht; hätten Ihre Kurf. Gnaden sich desto füglicher mit Antwort darauf zu erklären gehabt, aber wie dem, so wäre es nicht ohne, wo die von Mühlhausen ihre Schutzsuchung vorlängst gethan und seit eingefallener Veränderung beim Hause zu Sachsen nicht so lange damit geschwiegen, es möchte vielem Unrat, so innerhalb daraus erfolget, dadurch sein vorkommen worden. Die weil aber nun andere Sachen dazwischen eingefallen,

<sup>1)</sup> 23. Februar. — <sup>2)</sup> 3. März. — <sup>3)</sup> 5. März.

aus denen sie verurthet, sich mit ihrem gnädigsten Herrn neulicher Zeit in einen 20 jährigen Schutz einzulassen, so bleibet es auch wohl dabei, und haben sich demnach die von Mühlhausen zu hochermeldtem ihrem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen alles gnädigen Schutzes für Seine Kurf. Gnaden und das ganze Haus zu Sachsen zu getrösten, und es sei bei Ihnen, den Rätthen, kein Zweifel, es werde sich außerhalb Ihrem gnädigsten Herrn niemand einiges Schutzes gegen denen von Mühlhausen von wegen des Hauses zu Sachsen anmaßen, auf den Fall aber, daß es geschehen sollte, würde ihr gnädigster Herr, da er es informiret und verständiget, solches zum besten praecaviren und vorkommen, und es wäre noch gut gewesen, da hierüber eplliche Beschwörung sich allbereit gegen denen von Mühlhausen erreget, man hätte Person, Zeit und Stelle angezeigt, wo und gegen wen solches beschehen, als wäre der Sachen desto besser zu raten, und es sei den Gesandten sowohl als ihren Herrn und Obern nicht unbewußt, welcher Maßen ihr gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, aufm Reichstage zu Augsburg anno 1548 bei Zeit erlangter Kaiserl. Restitution Seiner Kurf. Gnaden sowohl als dem Landgrafen zu Hessen das Interesse sammt andern (!) an denen von Mühlhausen vorbehalten und den Schutz nicht begeben, wie dann auch jüngst aufgerichteter Schutzbrief unter anderm solches ausführhet, so vorders auch über das die Kaiserl. Capitulation, daß Seiner Kurf. Gnaden beneben andern erlangten Begnadungen den Schutz fürs Haus zu Sachsen alleine vorbehalten, wohl ausweisen, wie dann auch dem Landgrafen pro suo interesse, und wiewohl daß Ihr Kurf. Gnaden aus eines Raths von Mühlhausen gethanem Bericht sich nicht eigentlich zu bescheiden, ob der Landgraf zu Hessen damit auch gemeinet, dennoch wo dem also, mochten Ihre Kurf. Gnaden wohl leiden, da tapfere und wichtige Ursachen vor der Hand oder aber zukünftig sich zutragen möchten, daß alsdann die von Mühlhausen sich mit Seiner Fürstl. Gnaden auch in einen leidlichen und ziemlichen Schutz einlassen, sich in alle Wege Ihre Kurf. Gnaden damit unverschmälert, und daß ein Rath zuvor vor allen Dingen aus was bewegenden Ursachen auch mit was Condition und Maßen solches beschehe, Ihre Kurf. Gnaden verständiget, sollen sie alsdann mit gnädigem Rath ungelassen sein. Actum ut supra. — Hactenus M. Lucae Otten descriptio.

Anno 1552 den 11. Januarii allbieweil das Magdeburgische Kriegesvolk zu Mühlhausen lag, erhob sich ein schrecklich Ungewitter mit Donnern, schlug in die Kirche S. Petri allhier und steckte zu Horsmar an. Die Wasser ergossen sich sehr, führeten hohe Brücken hinweg, weichten Häuser ein, ertränkten Menschen und Vieh, standen ganze acht Tage, ehe sich das Wasser recht setzte. Darauf kamen starke Sturmwinde, warfen viel Häuser und Scheunen ein und darnieder.

Den 21. Januarii desselben Jahres brechen etliche von den Kriegesleuten auf, so in Mühlhausen lagen, ziehen davon; die andern bleiben noch länger liegen, welche nun begonnen, den Bürgern bessere Worte zu geben, und nachdem sie ihren Obersten, Wolf Schlegel,<sup>1)</sup> der ihnen noch Bezahlung schuldig war und in verwechselten Kleidern zum Görmarthor aus entreiten wollte, gefangen genommen und ihm die Bezahlung abgepochet, welche die Herren von Mühlhausen ihm damals vorstreckten, sind sie den 2. Februar auch davongezogen.

Im Jahr 1552. Als nun das völd wieder abgeführt vndt alle dinge richtig gemacht, mus man noch zwei faldenetlein, 1 felttschlange, drey tonnen Puluers, drey tonnen Salpeter vndt ein muldeu bley Herzog Moritz Churfursten schicken.

Sexta post Penthecostes<sup>2)</sup> ist die handlung mit Rodeman vndt seinem Jegentheil den Bonathen vndt anderen zu Northausen vor den Kay. Commiss. gesehen.

Disse zeit<sup>3)</sup> werden die steine zwischen der stadt vndt Immelhausen<sup>4)</sup> gesetzt, welche hernach anno 60. zerschlagen.

Desselben Jahres Dienstags nach Laurentii<sup>5)</sup> ward der Knopf allhier zu Allerheiligen durch Martin Schiel auf den Turm gesetzt, ward eben der Zeit der von Medelnburg vor Frankfurt erschossen, und waren Altarleute Johann Weida und Bernhard Gözgerodt. Andere setzen anno 1553.

anno 1553 wardt herman reiß burgermeister an Urbachs statt.<sup>6)</sup>

Im Jahr 1553 Montags nach vocem jucunditatis<sup>7)</sup> musterte H. Moritz Churf. alhier 1200 pferde vndt etliche knechte wieder den Margrauen,<sup>8)</sup> waren die Rietmeister Hans von Wolfen vndt Henning von Bortfelt, vndt lag das völd auf den Dorffen. Mitwochen nach Medardi<sup>9)</sup> schreib der Marggrau Albrecht ahn einen Rath.

Anno 1553 ist Mühlhausen von Markgraf Albrecht von Brandenburg gebrandschatet worden.

In Vigilia Thome<sup>10)</sup> kam Herzog Henrich von Braunschweig alhier an mit 350 Pferden, Schickte nach beiden Burgermeistern Reise vndt Steinmezen vndt hilt ein lange rede mit inen, clagte hefftig vber Dominicum Bonath vndt das man inen nicht leiden sollte.

Disse zeit zuuor wart der grosse zand erregt, das etliche hern bei Rodeman nicht sitzen wolte, weil ehr mit E. R. haderte, darumb auch das regiment Martini nicht abging, wie gebreuchlich.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 72. — <sup>2)</sup> 10. Juni. — <sup>3)</sup> Anno 1549, Randbemerkung von alter Hand. — <sup>4)</sup> Amilienhausen. — <sup>5)</sup> 16. August. — <sup>6)</sup> Zusatz von alter Hand. (Thomas: Hermann von Reiß, Ludwig Urbach.) — <sup>7)</sup> 8. Mai. — <sup>8)</sup> Albrecht von Brandenburg-Kulmbach. — <sup>9)</sup> 14. Juni. — <sup>10)</sup> 20. Dezember.

In diesem Jahre hat die Stadt Mülhhausen die Wüstung Beygenroda <sup>1)</sup> gekauft von Kersten Wennige (?), Urkunde dieserwegen des Raths zu Eschwege.

Im Jahr 1554. In den fasten sind die vortrags artikel mit dem Burgermeister Rodemann vsericht, welche die Kay. Mayt. confirmirt, als sie durch den Doctor Oldendorpium gestellt worden. 1) Das ehr sambt den seinen einem E. Rathe vndt gemeiner Stadt gleich andern hulden vndt rathen solte. 2) In priuat sachen vor sich vndt seine Sohne am Stadtgerichte recht suchen. 3) Sich an gleich vndt rechte begnugen lassen. 4) Alle, die zu Rathsempier geforn, keinen entsetzen, sondern ehren vndt fürdern helfen. 5) Die gemeine anlage gleich andern leisten. 6) Seine Kinder sollen disse Artikel vnterschreiben, darauf sol ehr wieder in sein Ambt gelassen werden.

5. post Cantate <sup>2)</sup> ist demnach der neue Rath vsgangen.

4. post Bonifacii <sup>3)</sup> hat Er Christoff bonath wegen H. Henrichs <sup>4)</sup> sein vrphede thun müssen, darumb das ehr im Rathe gesagt, als der Hertzog geschrieben, sein bruder Dominicus wehr ein ehrtloser man, das wehre nicht wahr.

Bastian Rodeman der junger erscheust vmb disse zelt vndt Jahre dem Muller in der Steinbrucken Muln seinen knecht und bringt kuntschafft aus, das es ein ander auf sich nimbt, als Daniel Wiesemann hat dieses Rodemanns Mordthat auf sich genommen.

Sonnabents nach Michaelis <sup>5)</sup> erzwingt Steffen schmidt die obligation von ein Erbarh Rathe, das sie die Bonathe in der Stadt nicht leiden wollen.

Item ehr begert, das 12 fenlein knechte in die Stadt genomen vndt 9 vf die dorffe vndt 1000 pferde in die Vogtey, welche der Hertzog <sup>6)</sup> dem Bischoffe in Francken zu gut vfracht.

Martini wil Rodeman nicht abgehen, weil er Cantate erst vsgangen.

Diese Zeit war eine Türkensteuer zu Augsburg auf dem Reichstage bewilliget, mußte allhier zu Mülhhausen ein jeder auf 100 Fl. einen halben Gulden geben.

In diesem Jahre wurden zween Männer von Dörna bei St. Daniels Kirche <sup>7)</sup> von Eiljar Dornbaum erstochen.

Im Jahre 1555 Jubilats <sup>8)</sup> gehet der neue Rath vf.

Die grauen zu Schwarzburg vndt der Rath zu Northausen werden zu kay. Commissarien geben in Hans goebdick sachen contra ein E. R., Senatus wil nicht vor inen compariren, daraus allerley vnwil erfolget, vndt wirdt lezlich ahm Cammergericht erkant, das ein E. Rath compa-

<sup>1)</sup> v. Winkingeroda-Anorr, Wüstungen S. 72—75, wo diese Stelle fehlt. — <sup>2)</sup> 28. April. — <sup>3)</sup> 6. Juni. — <sup>4)</sup> Hertzog Heinrich (v. Braunschweig). Thomas. — <sup>5)</sup> 6. Oktober. — <sup>6)</sup> Heinrich v. Braunschweig? — <sup>7)</sup> v. Winkingeroda, Wüstungen S. 220. — <sup>8)</sup> 5. Mai.

riren mußte, aber die sache wirdt mit beschwernis vortragen, wie anno 63 volgen wirdt.

In die Steffani <sup>1)</sup> furten die kay. Commissarien, der Rath zu Nortenhausen, die Bonate hir ein, das erfur Herzog Heinrich halt, begert einen widerspruch von inen, des weigerten sie sich, daraus erfolgeten viel beschwerliche schreiben.

Dinstages Matthiae <sup>2)</sup> musten die Bonate in Rätthen mit iren burgen vrs neue angeloben, dem Herzogen zu rechte fuhs zu halten. (I)

Hans von germar, Lantcompter, begert, das E. C. Rath eine Euan-gelische kirche anrichte, wie sie ime zugesagt, aber es spilt sich seltsam, biß es entlich im folgenden Jahr gewilliget.

Anno 1556 entsprang über Mühlhausen an der Unstrut zwischen Horsmar und Dachrieden eine Brunnquelle, da das Volk um ihre und anderer Leute Gesundtheit zu erlangen, stark zulief, das Brunnwasser in Flaschen, Segeln und Tonnen an fremde Orter tragen und fahren ließ, welchem viel Leute große Krafft zuschrieben; aber lezlich hat es sich verloren.

#### Vhede Laurentz vom Horn.

In Einlager anno 51., dauon droben <sup>3)</sup> gesagt, hatte ein Raths-Person, Bastian beier genant, diesen Einspennigen bei dem Obersten verklagt, das ehr im sein weib seines Willens zu pflegen zwingen wollen, derhalben sie beide in die eiffen geschlahen, aber wieder loß gelassen wurden, daraus der Laurentz schent vom Horn vrsache nam vndt einen abtrag begerte, vndt als ime derselbe seines gefallens nicht erfolgen wollte, fing ehr eine vhede an mit vndt wieder ein E. R., wiewol der Rath der sachen nichts zu thun, vndt der burger auch sich zu gleich vndt recht sich erboten hatte, auch lezlich aus der Stadt ziehen muste. Ob nu wol viel tage gehalten, wart doch nichts ausgericht, den ehr hatte vorhengnis vndt brachte ein E. Rath in grossen schaden, darum fur ehr fort vndt fing Bastian Rodemann den Jünger freitages nach omnium sanctorum <sup>4)</sup> dieses 1556 Jahr, furte in hineweg, hielt in lenger als ein Jahr im Stifft wirzburg, bis in ein Jude auskundigte, vndt der Bischoff in wieder loß (ließ) vndt seinem vatter schickte, des muste im der Rath allhier 3500 Thaler aus betrauwung Herzogk Henrichs <sup>5)</sup>, der sich seiner annahm, geben. Der feindt schos auch feur ein zu Grabe, verbrante eine scheuren, die muste der Rath auch zalen, ehr entfurte etliche pferde Daniel Helmbolde vndt Andern. Der Rath suchte allenthalben, bey dem Kayser, Cammergerichte vndt ander Ortter hulffe, schlug getruckte briiffe ahn, setze ein geld vf in, halff alles nicht, ehr reis zu Gebelhausen die briiffe selbst abe, ehr hiß Bastian Rode-

<sup>1)</sup> 26. Dezember. — <sup>2)</sup> 26. Februar? Dienstages nach Martini (13. November). Thomas. — <sup>3)</sup> S. 34 u. f. — <sup>4)</sup> 6. November. — <sup>5)</sup> von Braunschweig.



man wieder ein, der heut ime ein schlacht oder monomachiam an, war im nicht gelegen, betrauwte den Rath hefftig, aber that sonsten nicht sonderlichen schaden, biß leglich der Graue von Honstein die sache vertruckt (!), kost ein E. R. noch mehr als 1000 fl., ohne was sonst drauf ging, den Churf. zu Sachsen wolten etliche hern nicht besuchen, das wart die vrsache dieses vnfalls allen. Der Brieff, so Rodemann von dem Horn hat, ist durch den Unter-Stadtschreiber Leonhard Hübener, geschrieben, ist das Geld auf 4 Termine gegeben, nämlich 1100 Thaler den ersten Termin, 500 Thaler zum 2ten, 750 zum 3ten, 750 zum letzten, alles in einem Jahre 1559.

Am Tage Conversionis Pauli <sup>1)</sup> kam H. Henrichs von Braunschweig gesanter, ein Schelm, der auch leglich von wolffenbittel verweist war, Magister Lucas backscheidt, von Magdenburg vndt wolte, man solte ime die Bonate einziehen, trogte vndt bochte gewaltig vfm Rathauß, schalt den Rath, sie hülten S. f. vndt H. nicht pflichte vndt trauwte,<sup>2)</sup> aber ehr war von Rodeman vndt dem Stadtschreiber Lucas Otten die Zeit anstafftirt vndt dorste ime niemants etwas sagen und allein die Rodemänner waren bei ime gehört, vndt muste der Rath zusagen, die Bonate anzuhalten, was sie sich vorschrieben, zu thun.

Freitags nach Ostern <sup>3)</sup> kam Doctor Nicolaus Knottenschmit von der Naumburg wegen des Landt Compturs, handelte der religion halben so viel, das den Euangelischen eine Kirche bewilliget wart, den ein Rath hatte an König Ferdinandum derenthalben geschrieben vndt eine resolution bekommen.<sup>4)</sup>

Diese Zeit wart eine Turckensteuer<sup>5)</sup> zu Regenspurg bewilliget, muste alhier ein ider vns 100 Ein halben gulden geben.

Freitags nach Exaudi <sup>6)</sup> wart zu Salza ein handlung vor Christoff von werthern vnd Jurge weis ambtman, da wart Bastian fleischhauwer, frantz rothardt vnd M. Nicolaus fritzler hingeschickt. Laurentz vom Horn war auch da, aber kam nicht vor, da wolten vns <sup>7)</sup> die Churf. Raethe nicht ziehen lassen dan vf vnser ebenteuer, vndt wusten wir, befunden es auch, das der feindt mit etlichen Pferden vf vns wartete, aber Gott half vns wunderbarlich heim, die geleits reuter ritten vor vns her biß an die Stadt, da tratten wir vom Wagen, gingen vber den Lindenwahl, lißen den lehren wagen inen volgen, weil wirs nicht weren konten, den der Churf. wolte das geleite haben, vndt die Rethe trungen hefftig drauf, wie sie den auch einen, frantz rossen anher gefertiget, der mit vns aus der Stadt Salza reiffete, aber wir liesen vnser diener biß ahn den stein zwischen Hongenda vndt Sebach<sup>8)</sup> vor ime hinreiten, das verdroß die Raethe ghar hefftig.

<sup>1)</sup> 25. Januar. — <sup>2)</sup> Irene, Thomas (drohte?). — <sup>3)</sup> 10. April. — <sup>4)</sup> Frohne, Progr. I, 9. — <sup>5)</sup> Bgl. S. 94. — <sup>6)</sup> 22. Mai. — <sup>7)</sup> Bgl. Bd. I, S. VII. — <sup>8)</sup> Die Mühlhäuser Grenze.

In diesem Jahre von Katharinentag <sup>1)</sup> bis auf Oculi, <sup>2)</sup> 17 ganze Wochen, hat es mit harten Frösten und Schnee ohne Unterlaß angehalten.

Item nach Pfingsten war gar ein dürrer Sommer, daß viel Acker nicht konnte geahrt <sup>3)</sup> werden.

Den 14. September ist Bernhard Scharffe, Schulmeister, in Frau Martha Hungern Hause des Abends 8 Uhr erschossen worden von ihrem Sohn Hans Hunger, <sup>4)</sup> welchen Scharffe zuvor den 3. Februar Notarius und den 26. Februar lutimo devotore (!) officium angenommen hatte.

In diesem Jahre kauft Mülhhausen den 4ten Anteil des Degmaaß <sup>5)</sup> an Hahnen und Gersten a Consule Rodemann an etlichen Bürgern und Dörfern.

Anno 1557 am Pfingsttage den 6ten Juni ward zu Unser Sieben Frauen Kirchen zu Mülhhausen eine Chartagdecke vom Lauffstein genommen.

Im Jahr 1557 <sup>6)</sup> wart die Kirche Blasii den Euangelischen eingereumt, da predigte der Licentiat Henricus Salmuth das erste mal, den vnterhält der Rath in Joan gronneberges <sup>7)</sup> hause etliche Wochen, biß der Predigstul mit M. Hieronimo tilefio bestellt ward, und Johann Henning zum Diacono adjungiret. <sup>8)</sup>

Die andern Kirchen waren noch Papißtisch, aber das mehrer teil der Rätthe vndt burger hiltten sich zum Euangelio, darumb muste der Rath ohne der Obersten willen etwas thun. Da wart die Schule auch reformirt Blasii, das gefiel etlichen grossen Hern nicht, aber Gott gab gnade, <sup>9)</sup> daß die Stadt nach ausgestandenen 9 Jahren vom Interim und papißtischen Irrtum purgirt und abgeschaffet (wurde), und hatte das Euangelium seinen vollen Lauf erlangt.

Den 21ten Juni zwischen 1 und 2 Uhren ist zu Felchta der Freihof, so dem Kloster Zella zuständig, abgebrannt.

Den 2ten Juli haben die Papißten zu Mülhhausen die Barfüßer Kirche angerichtet und eingenommen.

Bei Ablauf des Monats September ist M. Hieronymus Tilefius samt seiner ganzen Familie allhier zu Mülhhausen angekommen, wie denn darauf der Herr Licent. Salmuth den 4. October seinen Abschied von hier wieder nach Leipzig genommen hat.

In diesem Jahre hat der H. Superintendentens Tilefius, obßchon die Geißtlichen auf dem Lande noch nicht solenniter an ihn gewiesen waren, dennoch nichts unterlassen, was zu seiner Inspection und Amtspflicht gehörte. <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> 25. November. — <sup>2)</sup> Oculi 1557: 21. März. — <sup>3)</sup> Bgl. arthastig, I, 4. —

<sup>4)</sup> Jordan, Beiträge I, 29. — <sup>5)</sup> Behnte. — <sup>6)</sup> Sonntag Trinitatis, Thomas (13. Juni). —

<sup>7)</sup> Bromberges, Thomas. — <sup>8)</sup> Frohne, Progr. 1708, S. 8, Progr. I, 10. — <sup>9)</sup> Frohne, Progr. 1708, S. 8, Progr. I, S. 9. — <sup>10)</sup> Frohne, Progr. I, 28.

Denn er urgirte in gewissen an C. C. Rath eingegebenen Artikeln, 1) daß ihm möchte vergönnet sein, die evangelischen Prediger von den Dörfern zur Exploration zu ziehen und einen Synodum mit ihnen zu halten, welchen Artikel ihnen die Råthe gefallen ließen und beschlossen, daß er vermöge eines tragenden Amts die Pfarrherrn, so der Augsbürgischen Religion in C. C. Raths Dörfern verwandt seien, zu seiner Gelegenheit herein bescheiden und sie examiniren möge.<sup>1)</sup> Er verlangte 2), daß die Schule zu S. Blasii möchte vergrößert und mit mehreren Praeceptoribus und besseren Lectionibus versehen werden.<sup>2)</sup> Er begehrte 3), daß auch eine Schule für die Mädchen möchte aufgerichtet werden,<sup>3)</sup> welcher Artikel nach einigem Widerspruch endlich auch beschlossen und beliebt wurde: Es wäre nützlich und gut, daß auch eine Schule für die Mädchen verordnet würde, daß sie darin den Catechismum samt Lesen und Schreiben desto fertiger begreifen möchten und denselben ihren Eltern, die nicht lesen könnten, daheim vorlesen möchten. Deswegen sollte nach einer geschickten Frauen, so Lesens und Schreibens kundig, getrachtet, wo die vorhanden, angenommen und bestellt werden. Haben wir also die Mädchenschule nächst Gott und unserer christlichen Obrigkeit dem sel. Herrn Superintendenten Tilesio als suasori und excitatori zu danken. Er hat ferner 4) vorgeschlagen, daß man für arme, doch zum Studiren geschickte Knaben Stipendia verordnen möchte, worauf geantwortet worden, es wäre billig, daß man für gute ingenia sorgte; jezo verhindere es das Unvermögen, sollte künftig geschehen. Hat 5) gebeten, daß, weil die Pfarrkirche D. Blasii den reinen evangelischen Gottesdienst angenommen hätte, man nicht zugeben wollte, daß in ihren Filialkirchen<sup>4)</sup> auf die Kirchweih und Patronen-Feste die Päpstler Messe und Predigt darinne halten möchten, wie sonst geschehen sei. Welches nach unterschiedlichen Contradictionen auch bewilliget worden. Hat 6) angehalten, man möchte noch einen Coadjutorem an der Kirche oder Diaconum verordnen, welcher Punkt vornehmlich an des Herrn Landkomtur Gutachten ist ausgestellt worden, ist auch bald hernach bewerkstelliget worden, indem neben dem Herrn M. Henninge auch Herr Paulus Borlaeus zum Diacono verordnet worden.<sup>5)</sup>

In diesem Jahre wurde der Chor zu D. Blasii wieder abgenommen, die Messe und andere papistische Ceremonien abgeschafft, die Altäre abgenommen und vor dem Chor die Taufe weggeschüttet.

Im Jahr 1558 freitages nach Iabiani und Sebastiani<sup>6)</sup> kam M. Nicolaus feueri, gewesener Apt zu waltfachsen, Bertolt von wintzigeroda, Christoph vom Hayen, Caspar von Berlepsch vndt Lucas bachscheidt,

<sup>1)</sup> Schollmeyer, Tilesius S. 15. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge II, 4. — <sup>3)</sup> Jordan, Beiträge zur Gesch. d. Mädchenschule, S. 1. — <sup>4)</sup> Kiliani und Allerheiligen (?). — <sup>5)</sup> Frohne, Progr. I, 29. — <sup>6)</sup> 21. Januar.

hatten von H. Henrichs Commissarien erzwungen dem jungen Rodeman die 3100 Thaler, welche ime wenig der eltesten willigten, vñ große bedrawung, wie die händel bucher solchs geben. Man saget, als ehr das gelt zum teil entpfangen vñndt heimbracht, das ehr so bald die fallende sucht bekomen, welche ehr darnach die zeit seines lebens behalten. Es ging wunderlich zu, Rodeman vñndt Lucas Otto konten viel praticken, gott vertzeihe es inen.

Er Christoph bonat wart in drei Raethen des tages<sup>1)</sup> ausgeboten, biß er sich mit Hertzog Henrich ausfuhrte, vngeacht alles seines gleichmeffigen erpietens.

Montags vocem Jucundidatis<sup>2)</sup> begerte Graff gunther offnung der Stadt zu seinem frigsbold vñndt Musterplatz. Als man es im abschlegt, wil ehr eins E. R. geschend nit annehmen zu Bolstedt.

Henrich von Sunthausen schlecht den vntersreiber Lenhardt Hubener bei Seebach, fenget in vñndt betaget in gehn Duderstat, Item zweene Schultheisen von grabe, furet sie mit, schaz sie vmb 200 thaler, darumb das sie in zuuor, als ehr des nachts im felde antreffen, gefangen, vngeacht das ehr ein vrphede gethan. Der Rath lest es passiren, vortrecht sich mit ime, dan Rodeman vñndt andere wolten den Churf. nicht ersuchenn, gaben im noch geld zu. O der schande! Caspar von Berlepsch, der nicht gut Mulhausisch gewesen, dan wan ehr geniffen kunte, vñndt Hans von Magen vortragen die sache, frigt noch 200 thaler.

Wie Lenhardt Hubener vñndt der Knecht, so mit gefangen, nach Duderstadt ziehen wolten, ließ sie der Rath wieder fahen vñndt eine vrphede thun, das sie aus der Stadt nicht weichen solten.

Graff Gunther zog eben in Engelandt.

Hans Werner, Schultheiß zu Ammara, wart dieße Zeit von Martin schaze<sup>3)</sup> gefangen, hinweg gefurt gehn Auwleben in einen Keller, aber ehr kam los, entlieff dem Buben den letzten Martini anno 1558.

Deselben Jahres haben die in dem Siechenhose Emelhausen<sup>4)</sup> verlanget von ihrem Pfaffen zu Hüngeba, welcher ein Papißt war, das Sakrament des Leibs und Bluts Christi nach Christi Einsetzung in beiderlei Gestalt zu empfangen, ihr Pfaff aber (hat) ihnen solches sub utraque nicht reichen wollen, so ließen sie den Herrn Superint. Tulesium flehentlich bitten, er wolle sich ihrer hierinnen annehmen, daß ihnen ihr geistliches Seelenverlangen möchte gemilliget werden, welches er auch thät in einem Schreiben an E. E. Rath vom 1ten Martii anno 1558 und erlangte, daß die Seelenpflege der Leprosen<sup>5)</sup> dem evangelischen Pfarrer zu Görmar übergeben wurde.

<sup>1)</sup> Die Wochen Quasimodogeniti, Thomas. — <sup>2)</sup> 16. Mai. — <sup>3)</sup> schuze, Schüze? — <sup>4)</sup> Frohne, Progr. I, 47. — <sup>5)</sup> Ausschüßige.

Den 21. Martii hat der Herr Superint. Tilesius die evangelischen Pastores auf dem Lande zu sich erfordern lassen und in Gottes Namen seine Inspektion angefangen <sup>1)</sup> und ihnen ferner den 22. April zum Synodo und Examine, und was sich desfalls mehr ereignet und gebühret, ernennet.

Er hat auch E. C. Rath ersuchet, daß er möchte den Schultheißen, Vormündern und Altarleuten befehlen, daß sie zu ihm möchten herein kommen, daß er sich Bericht wegen ihrer Pfarrer von ihnen erhalten möchte, damit er wüßte, wie sich die Pastores bis daher, beides was die Lehre und Berrichtung des Amtes, auch ihr Leben und Wandel belanget, verhalten hätten.

Montag nach Judica <sup>2)</sup> hat man nach alter Gewohnheit die Betglocke D. Blasii geläutet, aber auf Geheiß M. Hieronymi Tilesii damit inne halten müssen.

Montag nach Judica ist Bastian Zellmann ein junger Sohn [in der Kirche] D. Blasii getauft, ist der erste gewesen, so lutherisch getauft worden. Sein Pate ist gewesen Sebastian Schwellenberg.

In diesem Jahre ist Bollstedt evangelisch worden, und ist der erste Pfarrer gewesen H. Heinrich Steuerwald. <sup>3)</sup>

Dieses Jahr ist der Barfüßer-Turm gebauet worden; er hat erstlich eine kleine Spitze gehabt. Als nun der Schieferbedeker, Schiel genannt, den Knopf aufgesetzt, hat er ein Maasß Wein ausgetrunken und die Kanne heruntergeworfen und hat des Baums (?) auf dem Kopfe gehabt. <sup>4)</sup>

Im Jahr 1558 den 8. Junii kam der Landt Comptur Hans von germar vnd wolff Koller <sup>5)</sup> vndt handelten mit dem Rathe, weil die Pact Jahr umb waren, das sie die Teutzschen gutter wieder annemen vndt die Kirchen mit Euangelischen Predicanten bestellen wolten, bat vndt ermanete treuwlich, aber es halff nicht, die Obersten waren zu Bapstisch, wolten den andern nit folgen vndt vbergaben die gutter, beretten die anderen Herrn, es könnte es nicht ertragen, das man die Kirchen vndt schulen bestellen solte. Also kam die verwaltung nach 24 Jahren wieder von dem Rathe.

Den 11. Junii des Abents zu 5 vhren, als man Metten leuten wolte, nahm der Landt-Comptur die Kirche Mariae ein, wart keine Metten gehalten. <sup>6)</sup>

Den 12. Junii predigt der Herr Tilesius das erste mal Mariae mit großem frolocken der Euangelischen vndt trauren der Papisten, das Euan-gelium war vom Reichen vndt Lazaro. <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frohne, Programm I, 28. — <sup>2)</sup> 28. März. — <sup>3)</sup> Nach Eilmar war er erster Pfarrer in Ammern, was sich daraus erklärt, daß er auch dort wirkte. Bader, Geschichte der Ephorie Mühlhausen, S. 54. — <sup>4)</sup> Neubau des Turmes 1560—61. Zulz, Mulhusina II, 36. Vgl. S. 105. — <sup>5)</sup> Köhler. Frohne, Programm I, 13. — <sup>6)</sup> Frohne, Programm I, 13. — <sup>7)</sup> Frohne, Programm 1708, S. 8.

Jurge Bonat wirdt zu einem vorwalter der teutzschen gutter verordnet vom Landt-Comptur, das trug der Kirchen nicht abe, war im auch nicht vndinlich.

Dis Jahr den 8. Maii wardt das kloster Reiffenstein geweyhet vom weyhe Bischoff von Erfurd, welches ieder dem Bauren krige nicht geweyhet war, vnnöt musten sich alle Eichsfelder firmen lassen.

Den 16. Juni hat man angefangen in dem Barfüßer-Kloster zu bauen, und ist der Taufstein von Popperoda in das Kloster gesetzt. Folgendes Tages werden die Gestühlig und Bohrkirche <sup>1)</sup> zu S. Johann <sup>2)</sup> aufgeräumet, das ewige Licht zu Unser Lieben Frauen abgeschafft.

Den 18. Junii richteten die Papisten die Barfüßer Kirchen ahn, halten ire Ceremonien darin, richten eine Schule ahn, brauchen der Sacrament darin wie in anderen Pfar Kirchen, aber die toten begraben sie noch vf die Kirchhöff in pfarren. darin sie gewonet, darauf offit ein vnrichtigkeit <sup>3)</sup> aufn Kirchhöffen erfolget, wan die anderen auch zu begraben haben, ut sepius factum est, welchs alles der Landt-Comptur zum hefftigsten gestritten als das es seines Ordens gerechtigkeit zu widder.

Den 28. Juni singen Johann Urbach und Johann Koch die erste Vesper zu den Barfüßern, man segnet die Taufe und taufet ein Mägdelein, welches Christoph Hansen rel. <sup>4)</sup> aus der Taufe gehoben.

Weil in diesem Jahre die Papisten die Barfüßer-Kirche wieder anrichten mit ihren Ceremonien und machten sie zu einer Pfar-Kirche und haben sich darinnen lassen copuliren, taufen und communiciren, und war zu ihrem Pfarrer berufen P. Nicolaus Scheinbar, das widerstritt der deutsche Ordens-Comptur, es ließe wieder seine Gerechtigkeit.

In diesem Jahre hielten die von Delitzsch <sup>5)</sup> mit Ernst an bei E. C. Rath zu Mühlhausen, daß H. W. Tilesius sich wieder zu ihnen wenden und seine noch offenstehende Superintendentur ferner verwalten möchte, es fügte es aber Gott anders. Denn weil der Kurfürst Augustus sah, daß seine Gegenwart zu Mühlhausen bei vorgenommener Reformation aller deutschen Ordens-Kirchen sehr nötig war, und auch noch dazu die evangelischen Bürger zu Mühlhausen beim Kurfürsten unterthänigst supplicando einkamen und flehentlich baten, daß ihnen H. W. Tilesius möchte gelassen werden, so ließ ihnen der Kurfürst durchs Consistorium zu Leipzig Befehl erteilen, daß er zu Mühlhausen bleiben möchte.

Dieses Jahr ist M. Bartholomaeus Ruchmann von Dresden allhier

<sup>1)</sup> Gestühle und Emporkirche. — <sup>2)</sup> Die Kapelle S. Johannis am Blobach (Sommer S. 94). — <sup>3)</sup> Uneinigkeit, Thomas. — <sup>4)</sup> relicta, Witwe. — <sup>5)</sup> Frohne, Programm I, 86.

zu Mühlhausen in der Kirche B. M. Virginis Pfarrherr geworden, desgleichen M. Georg Funder auch.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1559 ahm Neuen Jahrs tage<sup>2)</sup> hat Hans von Gernar undt Wolff Koller mit den Reethen das reces der Kirchen, Schulen, Kleinodien vndt ander sachen halben vfericht, wie solches in ein E. R. buchern befindtlich. Ist eine große Mutatio in der Kirchen worden, alles den Papisten zu wieder.

Sonnabends Jubilate<sup>3)</sup> wart einer vorm felchten thore, Curt Jeger genant, entleibt, den lest der Rath holen vnnndt begraben zu S. Nicolaus, der Churfürst schreibt, man sol in wieder ausgraben vnnndt im folgen lassen, wirdt ein grosser zand, der Rath verantwortt es zum besten.

Hans tischbein folget dem theter vndt schlegt in zu tode im Seebacher flur.

Den 11. Octobris wardt Christoff Bonat wieder in die Stadt gelassen, Herzog Henrich williget es vf vieler Potentaten vorbit, saget zu, E. R. die Obligation schrifft wieder zu zuschicken, Bonat muste Caution zum rechten bestellen.

Im Jahr 1559<sup>4)</sup> schlug Hans Roene, ein zimmerman, sein weib todt, wardt mit dem Rade gericht den 16. februarii.

Anno 1559 den 20. Januarii ist ein Receß zwischen dem Landkomtur und E. E. Rath allhier circa Ecclesiastica aufgerichtet worden, darinne unter andern die Bestellung der beiden Hauptkirchen allhier mit evangelischen Predigern vollkommen in folgenden Terminis confirmiret wird: Es haben der hochgeborene Kurfürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, aus christlichem Gemütthe als der Ballei Thüringen Schutz- und Landesfürst in den Ihrer Kurf. Gn. wohlhöblichen Landschaften der Ballei Thüringen samt zugehörigen Gütern einverleibt und zugethan, gnädigst befördern und Vorsetzung thun wollen, daß die beiden Kirchen zu Divi Blasii und B. M. Virg. zu Mühlhausen mit gottesfürchtigen christlichen Lehrern der Augsburgischen Confession nnd apostolischer, evangelischer Wahrheit gemäß bestellet und das göttliche Wort darinne möchte verkündiget werden. Zu dem Ende haben Ihre Kurf. Gnaden aus christlichem Eifer und rechter Liebe, so sie zu dem heiligen, allein seligmachenden Worte tragen, dem Landkomtur gedachter Ballei gnädigst geschrieben und ihn vermahnet, aus Pflicht seines Amtes Beförderung zu thun, daß solche Kirchen mit der evangelischen Lehre, wie in churfürstlichen Landen in christlicher Übung ist, auch mögen bestellet werden. Wie er dann auch zu unterthänigster Folge beide Kirchen mit christlichen Prädicanten versehen habe, so wolle er auch ferner mit den Herrn Prädicanten

<sup>1)</sup> Frohne, Progr. I, 40. — <sup>2)</sup> Thomas: anno 1558 den 20. Juli. — <sup>3)</sup> 15. April. (Thomas: 1558). — <sup>4)</sup> „Den 6ten Januarii“, Thomas.

die Vorsehung thun, daß sie mit ihrer Lehre, wie bishero geschehen, sich den prophetischen und apostolischen Schriften gemäß und also verhalten sollten, daß es zu Beförderung göttlicher Ehre auch Erhaltung und Pflanzung von Friede, Ruhe und Einigkeit gemeiner Stadt gereichen möge.

In eben diesem Proceß protestiret der Herr Landkomtur solennissime wider das Beginnen der papistischen Herren, welche die Barfüßer Kirche zur Pfarrkirche machen wollten, auch dabei eine neue papistische Schule errichteten, welches wider die stattlichen privilegia des deutschen Ordens laufe und die heiligen, göttlichen Ministerien, so in die Pfarrkirchen gehörig, denselben entzogen würden. E. E. Rath aber hat ihm vorbehalten, auf der Röm. Kais. Majestät und des Reichs Erkenntnis solche Sachen auszustellen.

Den 24. Februarii bricht Michael in der Zollhütten den halß in seinem hause.

Den 9. Mai ist ein kaiserliches Mandat vom Reichstage zu Augsburg an den Landkomtur erlanget, darin ihm anbefohlen worden, er soll bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade die Altgläubigen in Mülhhausen in ihrer Religion und Glauben, desgleichen den Kirchengebrauchen, so sie in der Barfüßer Kirche aus Ursache, daß sie sonst keine andere Pfarrkirche in der Stadt hätten, angerichtet, auch alle Begräbnisse und Aufrichtung ihrer Schule allerdings imperturbirt und unbedrängt bleiben lassen, damit ihr Gewissen unbeschwert bliebe, auch gemeiner Friede zwischen beiden Religionsverwandten desto besser erhalten werden möge. Worauf der Landkomptur eine unterthänige Remonstracion an Ihre Kaiserliche Majestät den 2. August zu Augsburg hat übergeben lassen, aber es ist dennoch der Gebrauch der Barfüßer Kirche als einer Pfarrkirche, darinnen alle papistische Bürger sich haben copuliren, ihre Kinder taufen lassen und zum Abendmahl gegangen sind, also verblieben bis nach dem Tode der beiden papistischen Bürgermeister Dr. Lucae Ottens und des älteren Sebastian Rodemann.

Den 19. Mai zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags ist ein stark Gewitter kommen mit Schlossen und hat zu Mülhhausen in S. Jacobi Kirche eingeschlagen und einen Pfeiler sehr beschädiget.

Diß Jahr war große teurung, 1 Malt. weizen 3 fl., Roden 2 fl., Gersten 36 schneb.,<sup>1)</sup> Haffer 30 schneb.

Den 15. October am Tage Galli<sup>2)</sup> ist der Bürgermeister Bonat wiederum in die Stadt Mülhhausen eingenommen et sic exilio liberatur.

Den 4. Nouemb. wirdt der Schenck von Stadt wurbis bei Dachrieden von zweyen reuttern ermordet vndt in die Stadt hieren gefurt.

Den 14. Nouembris schoß Henrich Kella Reuter Hansen von Seebach bei Immelhausen<sup>3)</sup> des nachts, beraubte inen, aber der verwunte

<sup>1)</sup> Schneberger Groschen. — <sup>2)</sup> 16. October. — <sup>3)</sup> Amilienhausen.



kam wieder auf sein pferd, lief gehn Seebach, da suchten in seine freunde, funden in des nachts umb ein vhr, der iheter war volgents Jahr den 19. Aprilis zu Bruck<sup>1)</sup> gerechtfertiget umb vieler mehr morde willen, so ehr bekant. Der Semner Johan hunger liß in von raths wegen neben andern, so auf in klagten, richten.

In diesem Jahre ist der große Seiger zu den Barfüßern gemacht worden.<sup>2)</sup>

Den 27. Mai hat Kaiser Ferdinandus zu Augsbürg der Stadt Mülhhausen privilegia confirmiret.<sup>3)</sup>

Es wird ein Vertrag aufgerichtet von E. E. Rath mit Christoph von Hagen wegen allerhand jurium,<sup>4)</sup> so der von Hagen an hiesigen Dörfern, Hölzern, Äckern und Zinsen praetendiret.

Im Jahr 1560. Den 29. Martii ist beschloffen, das der Oberste Popperoder teich, welcher anno 51 angefangen,<sup>5)</sup> aber durch das Inlager vorhindert, vollends gebauwet worden.

Den 20. februarii zuuor wardt Jurge schmidt von Matthes kochen erstochen. Der iheter entkam, wolte sich in recht entschuldigen, aber vom gerichte vf ergangen vrtheil eingezogen, aber doch seiner Jungent halben wieder loß gegeben vf ein gelt straffe, nachdem ehr sich mit des entleibten freundschaft vortragen.

anno 1560 war sebastian fleischhauber burgemeister an aureus hubolts statt.<sup>6)</sup>

Im selben Jahre brannte Thormanns Haus in der Miliansgasse.

Den 16. aprilis wart die sache mit Laurentz von Horn vortragen de anno sup.<sup>7)</sup>

Den 19. April wird Dr. Otterers Sohn<sup>8)</sup> vorm Frauenthore heimlich umgebracht und beraubet.

Den 22. May frühe vor tage herschlug der Richter von guttern Hans Muschate mit etlich zwanzig man die 31 Malsteine zwischen der Stadt vnd Immelhhausen, ehe dan die thore vsgingen, aus beuehl des Churf., welcher die straffe des orts haben will, darumb daß die Molhauwe an die steine gehauwen. Der Rath claget es, sucht hilffe beim Kaiser, schickt Doctor Lucas<sup>9)</sup> hin, aber richt wenig aus.

Den 4. Julii wart Dominicus Bonat der Junger, als ehr etliche

---

<sup>1)</sup> Brügge, Thomas. — <sup>2)</sup> Die Uhr auf der Kornmarktkirche, Julij, Mulhusina, II, 36. — <sup>3)</sup> Original im Archiv. — <sup>4)</sup> Rechte. — <sup>5)</sup> Bgl. S. 34. (1550.) — <sup>6)</sup> Zusatz späterer Hand. (Fugolt, Thomas.) — <sup>7)</sup> Bgl. a. 1556. — <sup>8)</sup> Dr. Johann von Ottera, ~~reiter~~reiber und Synditus in den Unruhen 1523—1525. — <sup>9)</sup> Otto, Stadtschreiber.

Jahr in Hispanien und Italia ein trabant gewesen, in gutem glauben von Martin Hunolt<sup>1)</sup> erstochen, das ehr bald hernach starb.

Ein Bauer zu Görmar hat zu seinem neugeborenen Kinde einen argen Papisten zu Gevatter bitten wollen, als ihm aber der evangelische Pfarrer daselbst solches abgeraten, hat er sich nicht wollen davon abhalten lassen, ist in die Stadt gelaufen und hat bei den papistischen Herren erlanget, daß er sein Kind in die Stadt bringen und in der Barfüßer Kirche von einem Papisten heben und von den Mönchen möchte taufen lassen. Hierüber hat der Pfarrer bei dem Superintendenten und dieser bei E. C. Rätthen geklaget, worauf den Montag nach Allerheiligen<sup>2)</sup> diese Antwort erfolgt, daß solch Kindertaufen aus unrechtem Bericht erlaubet worden, sollte hinfort nicht mehr verstattet werden.<sup>3)</sup>

In diesem Jahre sind die evangelischen Prediger von etlichen Papisten, sonderlich von dem jüngeren Sebastian Rodemann und von Blasio Diste- mann, zu mehreren Malen mit sehr injuriösen Worten nicht nur in ihrer absens (!), sondern auch in ihrer Gegenwart angegriffen und sie zu schlagen gebräuet, welches sonder Zweifel geschehen wäre, wenn sie nicht wären in ein Haus entwichen. So hat der Landcomtur an die E. C. Rätthe geschrieben und im Namen des Kurfürsten begehret, daß man sie zu gebüh- licher Strafe nehmen sollte, darauf ist diese Sentenz und Strafe den 2. April erfolgt. Man hat beide beklagt, einen jeden besonders auf ein Thor ge- leget, allda etliche Tage Gehorsam halten lassen mit dem Zusatz, sie sollten auch noch darüber in eine namhafte Geldstrafe genommen werden.<sup>4)</sup>

In diesem Jahre suchte Herr Tilesius an, daß nach dem mit dem deutschen Orden aufgerichteten Receß<sup>5)</sup> eine bequemere Stelle möchte aus- ersehen werden und solche mitten in der Stadt, daß die Jugend aus der Ober- und Unterstadt dahin bequemlich gehen könnten, da die neue deutsche Ordenschule möchte hingebauet werden,<sup>6)</sup> wozu denn nicht allein er, sondern auch viele evangelische Herren des Rats die wüßt stehende und mitten in der Stadt gelegene Juden-Schule vorschlugen. Aber die papistischen Häupter widerstunden diesem Begehren und brachten es dahin, daß anno 1560 den 4. October in triplici senatu beschloffen wurde, da man ja eine neue Schule bauen wollte, so wäre auf dem Kirchhofe Divi Blasii, der dem Orden zu- ständig, Raum genug, wie denn der Platz ehemals gesehen und gelegen geachtet worden. Sollte die Schul zu Divi Blasii zu enge werden, alsdann möchte man die Schule zu Unser Lieben Frauen auch etwas bessern und erweitern, und dazu könnte man die Pfarrscheuer in der Herrengasse nehmen.

<sup>1)</sup> Hugolt, Thomas. — <sup>2)</sup> 4. November. — <sup>3)</sup> Frohne, Programm I, 26. —

<sup>4)</sup> Frohne, Programm I, 27. — <sup>5)</sup> Von 1534. — <sup>6)</sup> Frohne I, 25. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums I, 31.

Den 4. Octob. schenckt Hans von germar zur neuen Schul durch M. Bartol. Kuschmann 200 thaler.<sup>1)</sup>

Dieß Jahr wirdt einer des ewigen Rathß wiederumb in Rath gewelet, das steder der Beurischen vfruhr oder empörung nicht geschehen, Er Johan Bodenhausen.<sup>2)</sup>

Item diß Jahr wirt bewilliget, das ein ider becke durchs Jahr Semmel, Prezel, Hornaffen vndt anders backen mag, welchs zuvor nicht also war.

Im februarit wardt die newe Orgel zu S. Blasii Meister Jost Papen vordinget zu machen, gab man im 150 thaler alleine vor die arbeit.<sup>3)</sup>

anno 60 ist der barfußer newe thorm gebauwet worden.<sup>4)</sup>

Mittwoch nach Ostern<sup>5)</sup> kam der Schöffler von Volkeroda mit etlichen Mann von Körner beneben den Herrn Semnern, Dienern und Stadtknechten, belegten den Volkeröder Hof in Mühlhausen, kamen durch der Rothemehlern Haus hinten durch den Garten herein und fingen Melchior Ziegeler, Hauptmann, sein Weib und seinen Sohn.

Anno 1561 den 22. Februar ist in Gott verschieden die erbare und tugendfame Frau Elisabetha, Andreas Hugolds nachgelassene Wittwe, eine geborene Müllstedtin, wie solches in der Barfüßer Kirche an einem Leichenstein zu lesen stehet.

In diesem Jahre hat der neue Landtomtur, Herr Wilhelm von Haldingshausen, Statthalter der Vallei Thüringen, an E. E. Rat geschrieben, daß doch die neue Schule möchte auf den Platz der Judenschule gebauwet werden, aber er hat nichts erhalten als daß man die neue Schule hinter Divi Blasii bauen sollte; dazu wollte E. E. Rath Steine, Holz, Kalk und Fröhne und hundert Gulden, aber nicht aus Pflicht, contribuiren und hergeben, daß man der E. E. Rätthe guten Willen und, daß ihnen solcher Schulbau an gebührendem Orte wohl beliebet, spüren möge.<sup>6)</sup>

Im Jahr 1561 den 2. Julii schreibt Martin schuß<sup>7)</sup> vñede seines bruders Jacobs halber.

anno 61. wart doctor lucas otto burgemeister an herman reiß statt.<sup>8)</sup>

Den 16. Julii entkundt der beschwerliche handel mit den Nagelschmiden, das der eine nicht redlich sein solte, kostet die Meister viel hundert gulden.

<sup>1)</sup> Fröhne I, 14. Jordan, Beiträge II, 4. — <sup>2)</sup> Irrtum. Vgl. das Verzeichniß der Mitglieder des ewigen Rathß I, 186. Vielleicht ist der Stadthauptmann Eberhard von Bodungen gemeint; vgl. „Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen“ I, 21. — <sup>3)</sup> Altenburg, S. 190. — <sup>4)</sup> Zusatz späterer Hand. Julij, Mulhasina II, 36. — <sup>5)</sup> 17. April. — <sup>6)</sup> Fröhne, I, 26. Jordan, Beiträge I, 31. — <sup>7)</sup> Schütze. — <sup>8)</sup> Zusatz von anderer Hand.

Lucas Otto wirdt zu Erfurd Doctor, der Rath Schenkt im 30 thaler.

Den 11. October wirdt ein todt Corper des nachts vorm wagsletter thor funden vndt zu S. Jurgen begraben, hieß Heinz hilbrant von gerbershausen, der hirt hat in erschlagen, der kam darvon.

Den 10. November ward Doctor Lucas vñ eine stunde ein Rathsperson vndt ein Burgermeister [an herman reiß statt],<sup>1)</sup> aber die Practiden<sup>2)</sup> gingen den Papisten nicht, den er wardt bald krank vndt starb den 10. Martii, kam wenig zu Rathe. Starb den 10. Mai 1562 und ward in der Barfüßerkirche begraben.

In diesem Jahre ist die Orgel in der Kirche B. M. Virginis zu Mühlhausen von Just Papen (alias Pabst) von Göttingen angefangen und in dreien Jahren vollendet worden.<sup>3)</sup> Damals ist M. Hieronymus Tilesius Superintendens, dann Matthaeus Jude und Dominicus Auener Kirchväter gewesen, wie solches die deutsche Schrift, so an der Wand neben der Orgel, ausweist, als

Dem Christlichen Vefer.

Nach Tausend und Fünff hundert Jahr  
die kleine Jahrzahl Ein und Sechzig war,  
wie dieses Werk in dem Aprill  
ist angefangen zum Orgelspiel,  
biß auf den Stuhl ganz neu gemacht,  
im dritten Jahr zum Ende gebracht  
zur Sommerzeit im August Monath  
durch fleißig Verwaltung und rath  
Ern Matthias Juden des ältern  
und Ern Dominicus Auenern,  
Kirchväter und freunde die Zeit,  
Der Meister so das Werk bereit,  
Von Gottingen Just Pabst genandt,  
hat daran beweist sein Kunst und Hand,  
Zur Zeit da dieses Gotteshaus  
Hieronymus Tilesius  
Superintendens dieser Stadt  
auch einbekam durch Gottes Gnad,  
das Evangelium darin lehret,  
viel Menschen zur Wahrheit befehret.

<sup>1)</sup> Zusatz von anderer Hand. — <sup>2)</sup> Practiden, Thomas. — <sup>3)</sup> Altenburg 203 Bader, Geschichte der Marienkirche 14. Inscriptiones Mulhusinae 27.

Gott geb', daß solches ferner schall'  
 und selig mach', die es hören, all  
 durch den Glauben an Jesum Christ,  
 dem dieses Werk auch dienstbar ist  
 mit seinem Klang und Harmoney,  
 daß es dem Volk ein Reizung sey,  
 zu preisen Gott für seine Gü't,  
 der uns in Ewigkeit behüt.

Großen Bargula. Wenn ein Gut erkauft wird, so giebt der Verkäufer halb so viel des Zinses ist zu Auslaßgelde, und der Käufer so viel des Zinses ist zu Vehnrecht und dem Schreiber einen Schreibschilling. Item, es ist von dem Amtmann zu Bargula auf des Herrn Landkomtur Schreiben zugesaget und auf Erholung bei einem ehrbaren Rathe zu Erfurt bewilliget worden, daß hinfort jährlich 16 Pfg. für einen Schilling sollen gegeben werden, welches aber nicht weiter angenommen noch bewilliget worden, denn die verfallene Retardat, und diesen Jahrzins also zu nehmen bis auf kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen weitem gnädigsten Bescheid, der Zuversicht, daß gleicher Gestalt wie andere diese Vensiten auch 18 Pfg. für einen Schilling zu geben schuldig sein sollen. Laut deutschen Ordens Erbbuch anno 1561.

Den 27. Februar ist die neue Gerichtsordnung, so E. E. Rath gemacht, publiciret worden.

anno 62 wart er lorenz helmstorff burgermeister an doctor lucas <sup>1)</sup> statt.

Im Jahr 1562 den 5ten Martii wirdt die Neue schule hinder S. Blasii Kirchen angefangen zu bauwen vndt das Jahr herlich volbracht. Dazu war die Kirche zu Görmar auf dem Heustabel abgebrochen und zur Schule verbauet, welche außer dem Dorfe gelegen und lange wüste gestanden. <sup>2)</sup>

Den 21. März erstach Hans hirsfelt zu Germar gunther bulmans Sohn, der hirsfelt wird anno 1574 wieder erstochen zum Schaumberge.

Den 5. März hat der Superintendent Tilesius, daß die E. E. Rätthe den armen Leuten zu Felchta eine Steuer aus dem Brückenhofe geben wollten, daß sie mit denen von Höngebda einen eigenen evangelischen Pfarrer halten könnten. Darauf wurde ihm geantwortet, es sollte ein Vehn vorhanden sein, so weiland Herr Valentin Rodemann gehabt, davon der Pfarrer zu Felchta unterhalten würde, derhalben man sich erkundigen sollte, wer solches habe, daß derselbe die Steuer thue.

Den 11. März ward ein großer und schrecklicher Wind allhier zu Mülhhausen, und ist der Pfarrer zu Oberdorla, Herr Wilhelm Landstein, auf dem Mülhhausischen Gewende tod gefunden worden.

<sup>1)</sup> Lucas Otto. Zusatz späterer Hand. Bei Thomas ist eingefügt hinter 1562 „b. 1. April.“ — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge I, 32.

Den 22. Martii den Abent wirdt der junge Bastian Rodeman von zehen hoffleuten bei Hongeda angerant, schiffen zusamen, Bastian Rodeman erscheyt einen vndt entkompt ehr, vndt sein Junge reumet den Gaul, den entleibten holet der Richter zu guttern, der Raht schicket Pael Selingen, protestirtd da wieder, man konte nicht erfahren, wehr der tode wahr, oder weme die reutter zugestanden.

Den 16. Aprilis erstach Reinhardt holzsattel den Schneider Peter gerlach, fiel vber die Stadt mauer,<sup>1)</sup> brach ein bein, wardt frigen vndt gericht.

Den 17. Aprilis wirdt Ciliar doerbaum,<sup>2)</sup> welcher anno 54 zweene von Dorne bei S. Daniels<sup>3)</sup> Kirchen erstochen, zu Dorla gefangen, gehn Treffurdt gefürt und letztlich den 26. Juni darselbst gericht.

Den 16. Junii erstach Jurge Bartolmes, ein<sup>4)</sup> Junge zu Bultet, im felde Hansen Lutzen,<sup>5)</sup> kam vf den volkenrodischen Hoff,<sup>6)</sup> aber wart gelangt vndt in die Stadt gefürt, wart doch seiner Jugend halber loß gebeten vnd vertrug sich mit des entleibten vatter.

Den 6. Julii wart einer auf des Raths Clagen zu Bodungen gehangen, welcher zu selchta pferde gestolen hatte.

Den 8. Julii führen die zweene Bernhardi gebrüdere von Greussen mit guten wortten einen Knaben Simon veit von Guttern ausm Schwarzen Beeren von hinnen, halten in in irer Mutter Hause gefangen, biß es der Schöffser zu Klingen inne wirdt, macht in loß, der Rath beschreibet sie, sie sagen, ehr sei gutwillig mit inen gangen.

Den 9. Julii ersticht Valtin Ziegeler Veit rothen zwischen Ammara vndt der Stadt.

Den 16. Julii wart alhier Martin Saurwein vndt valtin beier von Dorla gehangen und in die galdgruben geworffen, der beier begint den Abent zu schreien, wirdt ruchtpar vndt ein groß zulauffen zu ime. Den andern tag langet in ein weib mit begünstigung eines E. R. heraus, kan nicht reden, lebt aber biß vf den 18. Julii, da stirbt ehr, wirdt zu S. Johans<sup>7)</sup> begraben; etliche meinten sein Mutter hat inen bezaubert, etliche ehr wehr zu halt abgehauen.

Er Franz Heuger<sup>8)</sup> wardt den 29. Julii seines rathsstul entsetzt, das er wieder ein E. R. die sache am Cammergericht treiben helfen vndt es vorholet,<sup>9)</sup> belangt die Schefferey zu Sampach.

<sup>1)</sup> „nachdem der Thäter sich an einem Seile über die Mauer hinter dem schwarzen Bären hinablassen will.“ Thomas. — <sup>2)</sup> Dornbaum, Thomas. — <sup>3)</sup> Altenburg 123. — <sup>4)</sup> einen Jungen, Thomas, was aber wohl irrig; der Junge war der Thäter. — <sup>5)</sup> Lorenz, Thomas. — <sup>6)</sup> jetzt Amtsgericht. — <sup>7)</sup> Auf dem Kirchhofe der Johannis-Kapelle. — <sup>8)</sup> Hoyer, Thomas. — <sup>9)</sup> verhehlet, Thomas.

In diesem Jahr ist die wüste Kirche<sup>1)</sup> zu S. Daniel kurz vor Michaelis abgebrochen, und (sind) die Ziegel zur neuen Schule<sup>2)</sup> gebraucht, und ist der erste Stein zu dieser neuen Schule hinter D. Blasii Kirchen gelegt worden auf den S. Gregorius<sup>3)</sup> Tag Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr dieses Jahrs.

Den 13. Oktober werden alle Mulu im gerichtete gerechtfertiget mit ihrer hehbe.<sup>4)</sup>

Den 18. Oktober erscheust Bastian Francke valtin Leppern des nachts bei den hurden, ist zu S. Nicolaus begraben.

Den 20. Octob. erhengt sich Else Dateroden in ires vaters hause, eine schöne Jungfrau, welche Job. Dauweln vortrauwet war. Ire Stifftmutter liß hernach anno 1566 den 23. Dec. iren vatter Jacob Daterodt vmbbringen, vndt wart sie zu Salza den 5. februarii anno 71 gericht.

Den 18. Oktober, war der 21. Sonntag nach Trinitatis, wird Job Laubabel und Jacob Latterodts Tochter auf der Canzel als ein Ehepaar proclamiret, aber die Jungfrau hat sich Dienstags hernach aus Schwermuth selbst erhängt, darauf sie auch Freitags hernach ausgeschleift und verbrannt worden.

In diesem Jahre ist die Orgel in der Kirche S. Jacobi wieder renoviret worden durch Heinrichus Spon bei Zeiten der verordneten Vormünder, der ehrfamen Johannes Strüter und Giljay Werner. Altermann. (?)

Vertrag<sup>5)</sup> zwischen dem H. Statthalter der Ballei Thüringen und E. E. Rath allhier den 28. April 1562. Lehnrecht und Schreibschilling. Ein jeder, dem ein Stück Guts geliehen wird (verstehe wegen deutschen Ordens) soll die Hälfte, so viel das Gut zu Zinse giebt, es sei Getreidig oder Geld, zu Lehnrecht unweigerlich zu geben angehalten werden. Da aber solche Güter durch Absterben der Besizer auf andere geerbet und bei dem Verwalter um die Lehen angesucht wird, alsdann soll von einer jeden Person, so viel der an Zahl ist, nicht mehr als ein Schreibschilling gefordert und genommen werden.

Im Jahr 1563. Difes Jahrs wart die Ordnung des backwerges,<sup>6)</sup> wie es die becken nach Kornkauffe geben solten, geordnet.

Anno 1563 den 26. Januario des Nachts um 10 Uhr sah man ein großes Feuerzeichen und etliche Nächte hernach fliegende Drachen allhier und an anderen Orten mehr.

Den 10. februarii wart ein grausamer grosser windt, thet viel schaden, welchen ein weib zu Lübeck in irem pronostico zuuor verfundiget hat.

Den 22. februarii starb der Bürgermeister Sebastian Rodeman,

<sup>1)</sup> Altenburg 123. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge I, 32. — <sup>3)</sup> 12. März. — <sup>4)</sup> Chronik I, 10. — <sup>5)</sup> Späterer Zusatz, vgl. S. 107. — <sup>6)</sup> Bäckerordnung, Thomas.

welcher 38 Jahre Bürgermeister gewesen vndt gleich im ambt wart vndt 70 Jahr alt, ahn seine Stadt wart Er Christoff Bonat den 21. Martii gekoren, welches feindt ehr, der Rodeman, lange zeit gewesen.

In diesem Jar martini wart sebastian rosefengel burgermeister an blasius becken statt.<sup>1)</sup>

In diesem Jahr ist der Hopfen so teuer gewesen, daß eine Witte<sup>2)</sup> viertehalb Gölben galt in gemeinem Kauf, aber etliche haben ihn um vier Schock<sup>3)</sup> gegeben.

Im anfang des Mayen nam Graue gunther von Schwarzburg etliche fanen reutter an, die ehr wieder den Schweden in Dennemard fuhren wolte, begeret mit denselbigen in die Stadt Mulhausen vndt vf die Dorffe, biß sie zusamen kemen, vndt trauwte<sup>4)</sup> Rath, das sie in godicken sachen inen vor ein Commissarien nicht haben wollen vndt reijcirt hetten, vndt ehr doch nun am Cammergericht wieder darzu erkant wehre, goß viel vnnuße wort vf den Rath, derhalben schickte der Rath aus zu im, batt vndt vlehete, vertrug auch die sache mit Joan godicken, wie der vortrag ausweiset, aber es halff alles nicht, biß vf den Pffingst Abent<sup>5)</sup> ein Erbar Rath schickt zu im gehn Sundershausen den herrn M. Jeronimus tilefio, Doctor Johan Eldsleben, M. Nicolaus fritzler,<sup>6)</sup> Johan godicken vndt frantz rotharten, welche am Pffingstage fruhe zu 5 uhren mit graff gunther die sache vertrugen, muste im der Rath 4500 fl. vnd drey hengste zum zuge geben vor die schmach, wie ehr sie achtet. Es war die furcht bei den burgern vndt bauren so groß von dem vorigen Inlager,<sup>7)</sup> das idermann zum vortrag williget, vndt riet, die hern wolten den Churf. nicht besuchen, so gab der Graue vf des Amtmans zu Salza Erich völdmars schreiben nicht, darumb must es also gehen.

Der Graue vorschrieb sich, das ehr nimmer mehr einigen Muster Plaz im gerichte des Raths bestellen vnd einige beschwerung, ehr oder seine brüder, der Stadt zu fügen wolten. Die gesanten wurden den Pffingstag wol tractiret, vndt erzeuget sich graffe Hans vndt die alte greffin ghar gnedig aber graff gunther reit daruon, dan ehr seine reutter fuhren muste, damit sie nicht vf Mulhausen iren zug nehmen. Der ganze handel ist im grünen buch registriert vfm Rathhause zubefunden.

Den 11. Mai hat E. E. Rath das Gerichte, den Galgen vor dem Frauenthor, dieweil er schadhafftig gewesen, durch alle ihre Werkmeister, Zimmerleute und Steinmeßen wiederumb bessern lassen, und seynd die Werk-

<sup>1)</sup> Zusatz anderer Hand. — <sup>2)</sup> Miete (Mandel). — <sup>3)</sup> Groschen. — <sup>4)</sup> drohte. — <sup>5)</sup> 29. Mai. — <sup>6)</sup> vgl. Bd. I, Einl. S. VII. Genauerer Bericht findet sich in Fritzlers Memorial S. 1—9, zweifellos „dem grünen Buch“. — <sup>7)</sup> der Truppen des Kurf. Moriz 1551. Vgl. S. 35 u. f.



zu Mühlhausen in der Kirche B. M. Virginis Pfarrherr geworden, desgleichen M. Georg Fündler auch.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1559 ahm Neuen Jahrs tage<sup>2)</sup> hat Hans von Gernar undt Wolff Koller mit den Reethen das reces der Kirchen, Schulen, Kleinodien vndt ander sachen halben vfericht, wie solches in ein E. R. buchern befindtlich. Ist eine große Mutatio in der Kirchen worden, alles den Papisten zu wieder.

Sonnabends Jubilate<sup>3)</sup> wart einer vorm felchten thore, Curt Jeger genant, entleibt, den lest der Rath holen vndt begraben zu S. Nicolaus, der Churfürst schreibt, man sol in wieder ausgraben vndt im folgen lassen, wirdt ein grosser zand, der Rath verantwortt es zum besten.

Hans tischbein folget dem theter vndt schlegt in zu tode im Seebacher flur.

Den 11. Octobris wardt Christoff Bonat wieder in die Stadt gelassen, Herzog Henrich williget es vf vieler Potentaten vorbit, saget zu, E. R. die Obligation schrifft wieder zu zuschicken, Bonat muste Caution zum rechten bestellen.

Im Jahr 1559<sup>4)</sup> schlug Hans Roene, ein zimmerman, sein weib todt, wardt mit dem Rade gericht den 16. Februarii.

Anno 1559 den 20. Januarii ist ein Receß zwischen dem Landkomtur und E. E. Rath allhier circa Ecclesiastica aufgerichtet worden, darinne unter andern die Bestellung der beiden Hauptkirchen allhier mit evangelischen Predigern vollkommen in folgenden Terminis confirmiret wird: Es haben der hochgeborene Kurfürst und Herr, Herr Augustus, Herzog zu Sachsen, aus christlichem Gemüthe als der Ballei Thüringen Schuß- und Landesfürst in den Threr Kurf. Gn. wohlloblichen Landschaften der Ballei Thüringen samt zugehörigen Gütern einverleibt und zugethan, gnädigst befördern und Vorsehung thun wollen, daß die beiden Kirchen zu Divi Blasii und B. M. Virg. zu Mühlhausen mit gottesfürchtigen christlichen Lehrern der Augsbürgischen Confession nnd apostolischer, evangelischer Wahrheit gemäß bestellet und das göttliche Wort darinne möchte verkündiget werden. Zu dem Ende haben Ihre Kurf. Gnaden aus christlichem Eifer und rechter Liebe, so sie zu dem heiligen, allein seligmachenden Worte tragen, dem Landkomtur gedachter Ballei gnädigst geschrieben und ihn vermahnet, aus Pflicht seines Amtes Beförderung zu thun, daß solche Kirchen mit der evangelischen Lehre, wie in churfürstlichen Landen in christlicher Übung ist, auch mögen bestellet werden. Wie er dann auch zu unterthänigster Folge beide Kirchen mit christlichen Prädicanten versehen habe, so wolle er auch ferner mit den Herrn Prädicanten

<sup>1)</sup> Frohne, Progr. I, 40. — <sup>2)</sup> Thomas: anno 1558 den 20. Juli. — <sup>3)</sup> 15. April. (Thomas: 1558). — <sup>4)</sup> „Den 8ten Januarii“, Thomas.

die Vorsehung thun, daß sie mit ihrer Lehre, wie bishero geschehen, sich den prophetischen und apostolischen Schriften gemäß und also verhalten sollten, daß es zu Beförderung göttlicher Ehre auch Erhaltung und Pflanzung von Friede, Ruhe und Einigkeit gemeiner Stadt gereichen möge.

In eben diesem Proceß protestirte der Herr Landkomtur solennissime wider das Beginnen der papistischen Herren, welche die Warfüßer Kirche zur Pfarrkirche machen wollten, auch dabei eine neue papistische Schule errichteten, welches wider die stattlichen privilegia des deutschen Ordens laufe und die heiligen, göttlichen Ministerien, so in die Pfarrkirchen gehörig, denselben entzogen würden. E. E. Rath aber hat ihm vorbehalten, auf der Röm. Kais. Majestät und des Reichs Erkenntnis solche Sachen auszustellen.

Den 24. Februarii bricht Michael in der Zöllhütten den haß in seinem hause.

Den 9. Mai ist ein kaiserliches Mandat vom Reichstage zu Augsburg an den Landkomtur erlanget, darin ihm anbefohlen worden, er soll bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade die Altgläubigen in Mühlhausen in ihrer Religion und Glauben, desgleichen den Kirchengebräuchen, so sie in der Warfüßer Kirche aus Ursache, daß sie sonst keine andere Pfarrkirche in der Stadt hätten, angerichtet, auch alle Begräbnisse und Aufrichtung ihrer Schule allerdings imperturbirt und unbedrängt bleiben lassen, damit ihr Gewissen unbeschwert bliebe, auch gemeiner Friede zwischen beiden Religionsverwandten desto besser erhalten werden möge. Worauf der Landkomptur eine unterthänige Remonstracion an Ihre Kaiserliche Majestät den 2. August zu Augsburg hat übergeben lassen, aber es ist democh der Gebrauch der Warfüßer Kirche als einer Pfarrkirche, darinnen alle papistische Bürger sich haben copuliren, ihre Kinder taufen lassen und zum Abendmahl gegangen sind, also verblieben bis nach dem Tode der beiden papistischen Bürgermeister Dr. Lucae Ottens und des älteren Sebastian Rodemann.

Den 19. Mai zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags ist ein stark Gewitter kommen mit Schlossen und hat zu Mühlhausen in S. Jacobi Kirche eingeschlagen und einen Pfeiler sehr beschädiget.

Diß Jahr war große teurung, 1 Malt. weizen 3 fl., Roden 2 fl., Gersten 36 schneb.<sup>1)</sup> Hafer 30 schneb.

Den 15. October am Tage Galli<sup>2)</sup> ist der Bürgermeister Bonat wiederum in die Stadt Mühlhausen eingenommen et sic exilio liberatur.

Den 4. Nouemb. wirdt der Schenck von Stadt wurbis bei Dachrieden von zweyen reuttern ermordet vndt in die Stadt hierein gefurt.

Den 14. Nouembris schoß Henrich Kella Reuter Hansen von Seebach bei Immelhausen<sup>3)</sup> des nachts, beraubte inen, aber der verwunte

<sup>1)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>2)</sup> 16. October. — <sup>3)</sup> Amiltenhausen.

kam wieder auf sein pferd, lief gehn Seebach, da suchten in seine freunde, funden in des nachts vmb ein vhr, der theter war volgents Jahr den 19. Aprilis zu Bruch<sup>1)</sup> gerechtfertiget vmb vieler mehr morde willen, so ehr bekant. Der Semner Johan hunger liß in von raths wegen neben andern, so auf in klagen, richten.

In diesem Jahre ist der große Seiger zu den Barfüßern gemacht worden.<sup>2)</sup>

Den 27. Mai hat Kaiser Ferdinandus zu Augsbürg der Stadt Mülshausen privilegia confirmiret.<sup>3)</sup>

Es wird ein Vertrag aufgerichtet von E. E. Rath mit Christoph von Hagen wegen allerhand jurium,<sup>4)</sup> so der von Hagen an hiesigen Dörfern, Hölzern, Ädern und Zinsen praetendiret.

Im Jahr 1560. Den 29. Martii ist beschloffen, das der Oberste Popperoder teich, welcher anno 51 angefangen,<sup>5)</sup> aber durch das Inlager vorhindert, vollends gebauwet worden.

Den 20. februarii zuuor wardt Jurge schmidt von Matthes kochen erstochen. Der theter entkam, wolte sich in recht entschuldigen, aber vom gericht vff ergangen vrtheil eingezogen, aber doch seiner Jungent halben wieder loß gegeben vff ein gelt straffe, nachdem ehr sich mit des entleibten freundschaft vortragen.

anno 1560 war sebastian fleischhauber burgemeister an aureus hubolts statt.<sup>6)</sup>

Im selben Jahre brannte Thormanns Haus in der Kiliansgasse.

Den 16. aprilis wart die sache mit Laurentz von Horn vortragen de anno sup.<sup>7)</sup>

Den 19. April wird Dr. Otterers Sohn<sup>8)</sup> vorm Frauenthore heimlich umgebracht und beraubet.

Den 22. May frühe vor tage kerschlug der Richter von guttern Hans Muschate mit etlich zwanzig man die 31 Malsteine zwischen der Stadt vnd Immelhausen, ehe dan die thore vffgingen, aus beuehl des Churf., welcher die straffe des orts haben will, darumb daß die Molhauwe an die steine gehauwen. Der Rath claget es, sucht hilffe beim Kaiser, schickt Doctor Lucas<sup>9)</sup> hin, aber richt wenig aus.

Den 4. Julii wart Dominicus Bonat der Junger, als ehr etliche

<sup>1)</sup> Brügge, Thomas. — <sup>2)</sup> Die Uhr auf der Kornmarktskirche, Julij, Mulhusina, II, 36. — <sup>3)</sup> Original im Archiv. — <sup>4)</sup> Rechte. — <sup>5)</sup> Vgl. S. 34. (1550.) — <sup>6)</sup> Zusatz späterer Hand. (Hugolt, Thomas.) — <sup>7)</sup> Vgl. a. 1556. — <sup>8)</sup> Dr. Johann von Ottera, Stadtschreiber und Syndikus in den Unruhen 1523—1525. — <sup>9)</sup> Otto, Stadtschreiber.

Jahr in Hispanien und Italia ein trabant gewesen, in gutem glauben von Martin Hunolt<sup>1)</sup> erstochen, das ehr bald hernach starb.

Ein Bauer zu Görmar hat zu seinem neugeborenen Kinde einen argen Papisten zu Gevatter bitten wollen, als ihm aber der evangelische Pfarrer daselbst solches abgeraten, hat er sich nicht wollen davon abhalten lassen, ist in die Stadt gelaufen und hat bei den papistischen Herren erlanget, daß er sein Kind in die Stadt bringen und in der Barfüßer Kirche von einem Papisten heben und von den Mönchen möchte taufen lassen. Hierüber hat der Pfarrer bei dem Superintendenten und dieser bei E. C. Rätthen geklaget, worauf den Montag nach Allerheiligen<sup>2)</sup> diese Antwort erfolget, daß solch Kindertaufen aus unrechtem Bericht erlaubet worden, sollte hinfort nicht mehr verstattet werden.<sup>3)</sup>

In diesem Jahre sind die evangelischen Prediger von etlichen Papisten, sonderlich von dem jüngeren Sebastian Rodemann und von Blasio Distemann, zu mehreren Malen mit sehr injuriösen Worten nicht nur in ihrer absens (!), sondern auch in ihrer Gegenwart angegriffen und sie zu schlagen gedräuet, welches sonder Zweifel geschehen wäre, wenn sie nicht wären in ein Haus entwichen. So hat der Landcomtur an die E. C. Rätthe geschrieben und im Namen des Kurfürsten begehret, daß man sie zu gebühlicher Strafe nehmen sollte, darauf ist diese Sentenz und Strafe den 2. April erfolget. Man hat beide beklagt, einen jeden besonders auf ein Thor gelegt, allda etliche Tage Gehorsam halten lassen mit dem Zusatz, sie sollten auch noch darüber in eine namhafte Geldstrafe genommen werden.<sup>4)</sup>

In diesem Jahre suchte Herr Tilesius an, daß nach dem mit dem deutschen Orden aufgerichteten Receß<sup>5)</sup> eine bequemere Stelle möchte aufersehen werden und solche mitten in der Stadt, daß die Jugend aus der Ober- und Unterstadt dahin bequemlich gehen könnten, da die neue deutsche Ordenschule möchte hingebaut werden,<sup>6)</sup> wozu denn nicht allein er, sondern auch viele evangelische Herren des Rats die wüßt stehende und mitten in der Stadt gelegene Juden-Schule vorschlugen. Aber die papistischen Häupter widerstundten diesem Begehren und brachten es dahin, daß anno 1560 den 4. October in triplici senatu beschloffen wurde, da man ja eine neue Schule bauen wollte, so wäre auf dem Kirchhofe Divi Blasii, der dem Orden zuständig, Raum genug, wie denn der Platz ehemals besehen und gelegen geachtet worden. Sollte die Schul zu Divi Blasii zu enge werden, alsdann möchte man die Schule zu Unser Lieben Frauen auch etwas bessern und erweitern, und dazu könnte man die Pfarrscheuer in der Herrengasse nehmen.

<sup>1)</sup> Hugolt, Thomas. — <sup>2)</sup> 4. November. — <sup>3)</sup> Frohne, Programm I, 26. —

<sup>4)</sup> Frohne, Programm I, 27. — <sup>5)</sup> Bon 1534. — <sup>6)</sup> Frohne I, 25. Jordan, Beiträge zur Geschichte des-städt. Gymnasiums I, 31.

Den 4. Octob. schenckt Hans von germar zur neuen Schul durch M. Bartol. Kuschmann 200 thaler.<sup>1)</sup>

Dieß Jahr wirdt einer des ewigen Rathß wiederumb in Rath gewelet, das fieder der Beurtschen vfruhr oder empörung nicht geschehen, Er Johan Bodenhausen.<sup>2)</sup>

Item diß Jahr wirt bewilliget, das ein ider becke durchs Jahr Semmel, Prezel, Hornaffen vndt anders backen mag, welchs zuvor nicht also war.

Im februarii wardt die newe Orgel zu S. Blasii Meister Jost Papan vordinget zu machen, gab man im 150 thaler alleine vor die arbeit.<sup>3)</sup>

anno 60 ist der barfußer newe thorm gebauwet worden.<sup>4)</sup>

Mittwoch nach Ostern<sup>5)</sup> kam der Schöffler von Volkeroda mit etlichen Mann von Körner beneben den Herrn Semnern, Dienern und Stadtknechten, belegten den Volkeröder Hof in Mülhhausen, kamen durch der Rothemehlern Haus hinten durch den Garten herein und fingen Melchior Ziegeler, Hauptmann, sein Weib und seinen Sohn.

Anno 1561 den 22. Februar ist in Gott verschieden die erbare und tugendsame Frau Elisabetha, Andreas Hugolds nachgelassene Wittwe, eine geborene Müllstedtin, wie solches in der Barfußer Kirche an einem Leichenstein zu lesen stehet.

In diesem Jahre hat der neue Landkomtur, Herr Wilhelm von Holdingshausen, Statthalter der Vallei Thüringen, an E. E. Rath geschrieben, daß doch die neue Schule müchte auf den Platz der Judenschule gebauwet werden, aber er hat nichts erhalten als daß man die neue Schule hinter Divi Blasii bauen sollte; dazu wollte E. E. Rath Steine, Holz, Kalk und Fröhne und hundert Gulden, aber nicht aus Pflicht, contribuiren und hergeben, daß man der E. E. Rätthe guten Willen und, daß ihnen solcher Schulbau an gebührendem Orte wohl beliebt, spüren möge.<sup>6)</sup>

Im Jahr 1561 den 2. Julii schreibt Martin schuß<sup>7)</sup> vbede seines bruders Jacobs halber.

anno 61. wart doctor lucas otto burgemeister an herman reiß statt.<sup>8)</sup>

Den 16. Julii entstundt der beschwerliche handel mit den Nagelschmiden, das der eine nicht redlich sein solte, kostet die Meister viel hundert gulden.

<sup>1)</sup> Fröhne I, 14. Jordan, Beiträge II, 4. — <sup>2)</sup> Irrtum. Vgl. das Verzeichniß der Mitglieder des ewigen Rathß I, 186. Vielleicht ist der Stadthauptmann Eberhard von Bodungen gemeint; vgl. „Zur Geschichte der Stadt Mülhhausen“ I, 21. — <sup>3)</sup> Mtenburg, S. 190. — <sup>4)</sup> Zusatz späterer Hand. Justiz, Malhusina II, 36. — <sup>5)</sup> 17. April. — <sup>6)</sup> Fröhne, I, 26. Jordan, Beiträge I, 31. — <sup>7)</sup> Schütze. — <sup>8)</sup> Zusatz von anderer Hand.

Lucas Otto wirdt zu Efffurdt Doctor, der Rath Schenkt im 30 thaler.

Den 11. October wirdt ein todt Corper des nachts vorm wagsfetter thor funden vndt zu S. Jurgen begraben, hieß Heinz hilbrant von gerbershausen, der hirtte hat in erschlagen, der kam daruon.

Den 10. November ward Doctor Lucas vf eine stunde ein Rathsperson vndt ein Burgermeister [an herman reiß statt],<sup>1)</sup> aber die Practicken <sup>2)</sup> gingen den Papisten nicht, den er wardt bald krank vndt starb den 10. Martii, kam wenig zu Rathe. Starb den 10. Mai 1562 und ward in der Barfüßerkirche begraben.

In diesem Jahre ist die Orgel in der Kirche B. M. Virginis zu Mühlhausen von Just Papan (alias Pabst) von Göttingen angefangen und in dreien Jahren vollendet worden.<sup>3)</sup> Damals ist M. Hieronymus Tilesius Superintendens, dann Matthaeus Jude und Dominicus Auener Kirchväter gewesen, wie solches die deutsche Schrift, so an der Wand neben der Orgel, ausweist, als

Dem Christlichen Leser.

Nach Tausend und Fünff hundert Jahr  
die kleine Jahrzahl Ein und Sechzig war,  
wie dieses Werk in dem Aprill  
ist angefangen zum Orgelspiel,  
biß auf den Stuhl ganz neu gemacht,  
im dritten Jahr zum Ende gebracht  
zur Sommerzeit im August Monath  
durch fleißig Verwaltung und rath  
Ern Matthias Juden des ältern  
und Ern Dominicus Auenern,  
Kirchväter und freunde die Zeit,  
Der Meister so das Werk bereit,  
Von Gottingen Just Pabst genandt,  
hat daran beweist sein Kunst und Hand,  
Zur Zeit da dieses Gotteshaus  
Hieronymus Tilesius  
Superintendens dieser Stadt  
auch einbekam durch Gottes Gnad,  
das Evangelium darin lehret,  
viel Menschen zur Wahrheit befehret.

<sup>1)</sup> Zusatz von anderer Hand. — <sup>2)</sup> Practicken, Thomass. — <sup>3)</sup> Altenburg 203 Bader, Geschichte der Marienkirche 14. Inscriptiones Mulhusinae 27.

Gott geb', daß solches ferner schall'  
 und selig mach', die es hören, all  
 durch den Glauben an Jesum Christ,  
 dem dieses Werk auch dienstbar ist  
 mit seinem Klang und Harmony,  
 daß es dem Volk ein Reizung sey,  
 zu preisen Gott für seine Güt',  
 der uns in Ewigkeit behüt.

Großen Bargula. Wenn ein Gut erkauft wird, so giebt der Verkäufer halb so viel des Zinses ist zu Aufschlagelde, und der Käufer so viel des Zinses ist zu Lehnrecht und dem Schreiber einen Schreibschilling. Item, es ist von dem Amtmann zu Bargula auf des Herrn Landkomtur Schreiben zugesaget und auf Erholung bei einem ehrbaren Rathe zu Erfurt bewilliget worden, daß hinfort jährlich 16 Pfg. für einen Schilling sollen gegeben werden, welches aber nicht weiter angenommen noch bewilliget worden, denn die verfallene Retardat, und diesen Jahrzins also zu nehmen bis auf kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen weitem gnädigsten Bescheid, der Zuversicht, daß gleicher Gestalt wie andere diese Censiten auch 18 Pfg. für einen Schilling zu geben schuldig sein sollen. Laut deutschen Ordens Erbbuch anno 1561.

Den 27. Februar ist die neue Gerichtsordnung, so E. C. Rath gemacht, publiciret worden.

anno 62 wart er lorenz helmstorff burgermeister an doctor lucas<sup>1)</sup> statt.

Im Jahr 1562 den 5ten Martii wirdt die Neue schule hinter S. Blasii Kirchen angefangen zu bauwen vndt das Jahr herlich volbracht. Dazu war die Kirche zu Görmar auf dem Heustabel abgebrochen und zur Schule verbauet, welche außer dem Dorfe gelegen und lange wüste gestanden.<sup>2)</sup>

Den 21. März erstach Hans hirsfelt zu Gernar gunthor bulmans Sohn, der hirsfelt wird anno 1574 wieder erstochen zum Schaumberge.

Den 5. März hat der Superintendent Tilesius, daß die E. C. Rätthe den armen Leuten zu Felshta eine Steuer aus dem Brückenhofe geben wollten, daß sie mit denen von Hüngeda einen eigenen evangelischen Pfarrer halten könnten. Darauf wurde ihm geantwortet, es sollte ein Lehn vorhanden sein, so weiland Herr Valentin Rodemann gehabt, davon der Pfarrer zu Felshta unterhalten würde, derhalben man sich erkundigen sollte, wer solches habe, daß derselbe die Steuer thue.

Den 11. März ward ein großer und schrecklicher Wind allhier zu Mühlhäusen, und ist der Pfarrer zu Oberdorla, Herr Wilhelm Landstein, auf dem Mühlhäusischen Gewende tod gefunden worden.

<sup>1)</sup> Lucas Otto. Zusatz späterer Hand. Bei Thomas ist eingefügt hinter 1562 „d. 1. April.“ — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge I, 32.

Den 22. Martii den Abent wirdt der junge Bastian Rodeman von zehen hoffleuten bei Hongeda angerant, schiffen zusamen, Bastian Rodeman erscheyt einen vndt entkompt ehr, vndt sein Junge reumet den Gaul, den entleibten holet der Richter zu guttern, der Raht schicket Pael Selingen, protestirt da wieder, man konte nicht erfahren, wehr der tode wahr, oder weme die reutter zugestanden.

Den 16. Aprilis erstach Reinhardt holzfattel den Schneider Peter gerlach, fiel ober die Stadt mauer,<sup>1)</sup> brach ein bein, wardt krigen vndt gericht.

Den 17. Aprilis wirdt Ciliay doerbaum,<sup>2)</sup> welcher anno 54 zweene von Dorne bei S. Daniels<sup>3)</sup> Kirchen erstochen, zu Dorla gefangen, gehn Treffurd gefürt und lezlich den 26. Juni darselbst gericht.

Den 16. Junii erstach Jurge Bartolmes, ein<sup>4)</sup> Junge zu Bulstet, im Felde Hansen Luzen,<sup>5)</sup> kam vf den volkenrodischen Hoff,<sup>6)</sup> aber wart gelangt vndt in die Stadt gefürt, wart doch seiner Jugend halber loß gebeten vnd vertrug sich mit des entleibten vatter.

Den 6. Julii wart einer auf des Raths Clagen zu Bodungen gehangen, welcher zu selchta pferde gestolen hatte.

Den 8. Julii führen die zweene Bernhardi gebrüdere von Greussen mit guten wortten einen Knaben Simon weit von Guttern aufm Schwarzen Beeren von hinnen, halten in in irer Mutter Hause gefangen, biß es der Schösser zu Klingen inne wirdt, macht in loß, der Rath beschreibet sie, sie sagen, ehr sei gutwillig mit inen gangen.

Den 9. Julii ersticht Valtin Ziegeler Veit rothen zwischen Ammara vndt der Stadt.

Den 16. Julii wart alhier Martin Saurwein vndt valt in beier von Dorla gehangen und in die galdgruben geworffen, der beier begint den Abent zu schreien, wirdt ruchtpar vndt ein groß zulauffen zu ime. Den andern tag langet in ein weib mit begünstigung eines E. R. heraus, kan nicht reden, lebt aber biß vf den 18. Julii, da stirbt ehr, wirdt zu S. Johans<sup>7)</sup> begraben; etliche meinten sein Mutter hat inen bezaubert, etliche ehr wehr zu halt abgehauwen.

Er Franz Heuger<sup>8)</sup> wardt den 29. Julii seines rathsstul entsetzt, das er wieder ein E. R. die sache am Cammergericht treiben helfen vndt es vorholet,<sup>9)</sup> belangt die Schefferey zu Sampach.

<sup>1)</sup> „nachdem der Thäter sich an einem Seile über die Mauer hinter dem schwarzen Bären hinablassen will.“ Thomas. — <sup>2)</sup> Dornbaum, Thomas. — <sup>3)</sup> Altenburg 123. — <sup>4)</sup> einen Jungen, Thomas, was aber wohl irrig; der Junge war der Thäter. — <sup>5)</sup> Lorenz, Thomas. — <sup>6)</sup> jetzt Amtsgericht. — <sup>7)</sup> Auf dem Kirchhofe der Johannis-Kapelle. — <sup>8)</sup> Hoyer, Thomas. — <sup>9)</sup> verhehlet, Thomas.



In diesem Jahr ist die müste Kirche<sup>1)</sup> zu S. Daniel kurz vor Michaelis abgebrochen, und (sind) die Ziegel zur neuen Schule<sup>2)</sup> gebraucht, und ist der erste Stein zu dieser neuen Schule hinter D. Blasii Kirchen gelegt worden auf den S. Gregorius<sup>3)</sup> Tag Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr dieses Jahrs.

Den 13. Oktober werden alle Muls im gerichtē gerechtfertiget mit ihrer hehbe.<sup>4)</sup>

Den 18. Oktober erscheust Bastian Francke valtin Leppern des nachts bei den hurden, ist zu S. Nicolaus begraben.

Den 20. Octob. erhengt sich Else Dateroden in ires vaters hause, eine schöne Jungfrau, welche Job. Dauweln vortrauwet war. Ire Stifmutter liß hernach anno 1566 den 23. Dec. iren vatter Jacob Daterodt vmbbringen, vndt wart sie zu Salza den 5. february anno 71 gericht.

Den 18. Oktober, war der 21. Sonntag nach Trinitatis, wird Job Taubadel und Jacob Tatterodts Tochter auf der Cangel als ein Ehepaar proclamiret, aber die Jungfrau hat sich Dienstags hernach aus Schwermuth selbst erhängt, darauf sie auch Freitags hernach ausgehleit und verbrannt worden.

In diesem Jahre ist die Orgel in der Kirche S. Jacobi wieder renoviret worden durch Heinrichus Spon bei Zeiten der verordneten Vormünder, der ehrsamē Johannes Strüter und Siljar Werner. Altermann. (?)

Vertrag<sup>5)</sup> zwischen dem H. Statthalter der Wallei Thüringen und E. Rath allhier den 28. April 1562. Lehrecht und Schreibschilling. Ein jeder, dem ein Stück Guts geliehen wird (verstehe wegen deutschen Ordens) soll die Hälfte, so viel das Gut zu Zinse giebt, es sei Getreidig oder Geld, zu Lehrecht unweigerlich zu geben angehalten werden. Da aber solche Güter durch Absterben der Besizer auf andere geerbet und bei dem Verwalter um die Lehen angesucht wird, alsdann soll von einer jeden Person, so viel der an Zahl ist, nicht mehr als ein Schreibschilling gefordert und genommen werden.

Im Jahr 1563. Difes Jahrs wart die Ordnung des backwerges,<sup>6)</sup> wie es die becken nach kornkauffe geben solten, geordnet.

Anno 1563 den 26. Januario des Nachts um 10 Uhr sah man ein großes Feuerzeichen und etliche Nächte hernach fliegende Drachen allhier und an anderen Orten mehr.

Den 10. february wart ein grausamer grosser windt, thet viel schaden, welchen ein weib zu Lübeck in irem pronostico zuuor verfundiget hat.

Den 22. february starb der Bürgermeister Sebastian Rodeman,

<sup>1)</sup> Altenburg 123. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge I, 32. — <sup>3)</sup> 12. März. — <sup>4)</sup> Chronik I, 10. — <sup>5)</sup> Späterer Zusatz, vgl. S. 107. — <sup>6)</sup> Bäckerordnung, Thomas.

welcher 38 Jahre Bürgermeister gewesen vndt gleich im ambt wart vndt 70 Jahr alt, ahn seine Stadt wart Er Christoff Bonat den 21. Martii geforen, welches feindt ehr, der Rodeman, lange zeit gewesen.

In diesem Jar martini wart sebastian rosestengel burgermeister an blasius becken statt.<sup>1)</sup>

In diesem Jahr ist der Hopfen so teuer gewesen, daß eine Mitte <sup>2)</sup> viertelhalb Gulden galt in gemeinem Kauf, aber etliche haben ihn um vier Schock<sup>3)</sup> gegeben.

Im anfang des Mayen nam Graue gunther von Schwarzburg etliche fanen reutter an, die ehr wieder den Schweden in Dennemarck fuhren wolte, begeret mit denselbigen in die Stadt Mulhausen vndt vf die Dorffe, biß sie zusamen kenen, vndt trauwte<sup>4)</sup> Rath, das sie in godicken sachen inen vor ein Commissarien nicht haben wollen vndt reijeirt hetten, vndt ehr doch nun am Cammergericht wieder darzu erkant wehre, goß viel vnnuße wort vf den Rath, derhalben schickte der Rath aus zu im, batt vndt vlehete, vertrug auch die sache mit Joan godicken, wie der vortrag ausweiset, aber es halff alles nicht, biß vf den Pfingst Abent<sup>5)</sup> ein Erbar Rath schickt zu im gehn Sundershausen den Herrn M. Jeronimus tilefio, Doctor Johan Elcksleben, M. Nicolaus fritzler,<sup>6)</sup> Johan godicken vndt franz rotharten, welche am Pfingsttage fruhe zu 5 uhren mit graff gunther die sache vertrugen, muste im der Rath 4500 fl. vnd drey hengste zum zuge geben vor die schmach, wie ehr sie achtet. Es war die furcht bei den burgern vndt bauren so groß von dem vorigen Inlager,<sup>7)</sup> das idermann zum vortrag williget, vndt riet, die hern wolten den Churf. nicht besuchen, so gab der Graue vf des Amtmans zu Salza Erich volckmars schreiben nicht, darumb must es also gehen.

Der Graue vorschrieb sich, das ehr nimmer mehr einigen Muster Plaz im gerichte des Raths bestellen vnd einige beschwerung, ehr oder seine brüder, der Stadt zu fügen wolten. Die gesanten wurden den Pfingsttag wol tractiret, vndt erzeuget sich graffe Hans vndt die alte greffin ghar gnedig aber graff gunther reit daruon, dan ehr seine reutter fuhren muste, damit sie nicht vf Mulhausen iren zug nehmen. Der ganze handel ist im grünen buch registrirt vfm Rathhause zubefunden.

Den 11. Mai hat E. E. Rath das Gerichte, den Galgen vor dem Frauenthor, dieweil er schadhafftig gewesen, durch alle ihre Werkmeister, Zimmerleute und Steinmezen wiederumb bessern lassen, und seynd die Werk-

<sup>1)</sup> Zusatz anderer Hand. — <sup>2)</sup> Miete (Mandel). — <sup>3)</sup> Groschen. — <sup>4)</sup> drohte. — <sup>5)</sup> 29. Mai. — <sup>6)</sup> vgl. Bd. I, Einl. S. VII. Genauerer Bericht findet sich in Fritzlers Memorial S. 1—9, zweifellos „dem grünen Buch“. — <sup>7)</sup> der Truppen des Kurf. Moriz 1551. Vgl. S. 35 u. f.

leute mit Trommeln und Pfeiffen hinaus und nach gescheneher Arbeit wiederumb herein gezogen in Ordnung.

In diesem Jahre ist die Bohrkirche unter der Orgel B. M. Virginis gemacht worden.

Den 3. Juli ist der Propst zu Zella mit der Domina aus dem Kloster gelaufen, die er zuvor beschwängert, und hat sein Eheweib mit 5 Kindern im Ehestande sitzen lassen.

Den 29. Julii hielten die ersten eine große rede mit M. Christophoro Schützen, Schoffer zu Salza, derhalben, das ehr stets im Kloster<sup>1)</sup> seinen einzog vndt freyen Paks haben wolt, wart die sache etlicher massen gestillet, aber es weret nicht lange.

Den 4. Nouemb. geschah die Initiatio der newen Schul, gingen die Knaben alle von der kirchen zu vnser lieben frauen biß in die Schule durch die Stadt, sungun quatuor Lateinische gefenge mit iren praecceptoribus, den folgenden die Predicanten alle vier vndt zehen hern aus den Raethen. Da that der her tilesius, der Rector M. Danatus vndt der Stadt schreiber M. Nicolaus frizler ein ider eine Lateinische Oration in Gegenwart vieler burger. Diese Schul bestund in 5 Classen und auch so viel praecceptoren.<sup>2)</sup>

Montags nach Cantate<sup>3)</sup> ist unten im Rathshofe das Wirtsstüblein zu bauen angefangen.

Den 17. Mai haben die kurfürstlichen Amtleute zu Treffurt den Bogteiern ernstlich verboten, daß keiner etwas in die Stadt Mühlhausen an Holz oder andern (Dingen) führen, tragen und treiben soll.

In dieffem Jahr am tage Anuntiatio Mariae<sup>4)</sup> erstach lucas froß Hansen gahrloch,<sup>5)</sup> der iheter war eingezogen,<sup>6)</sup> aber durch vieler grassen vnd hern fürbit entlediget und des Mühlhäußischen Gerichts verwiesen.

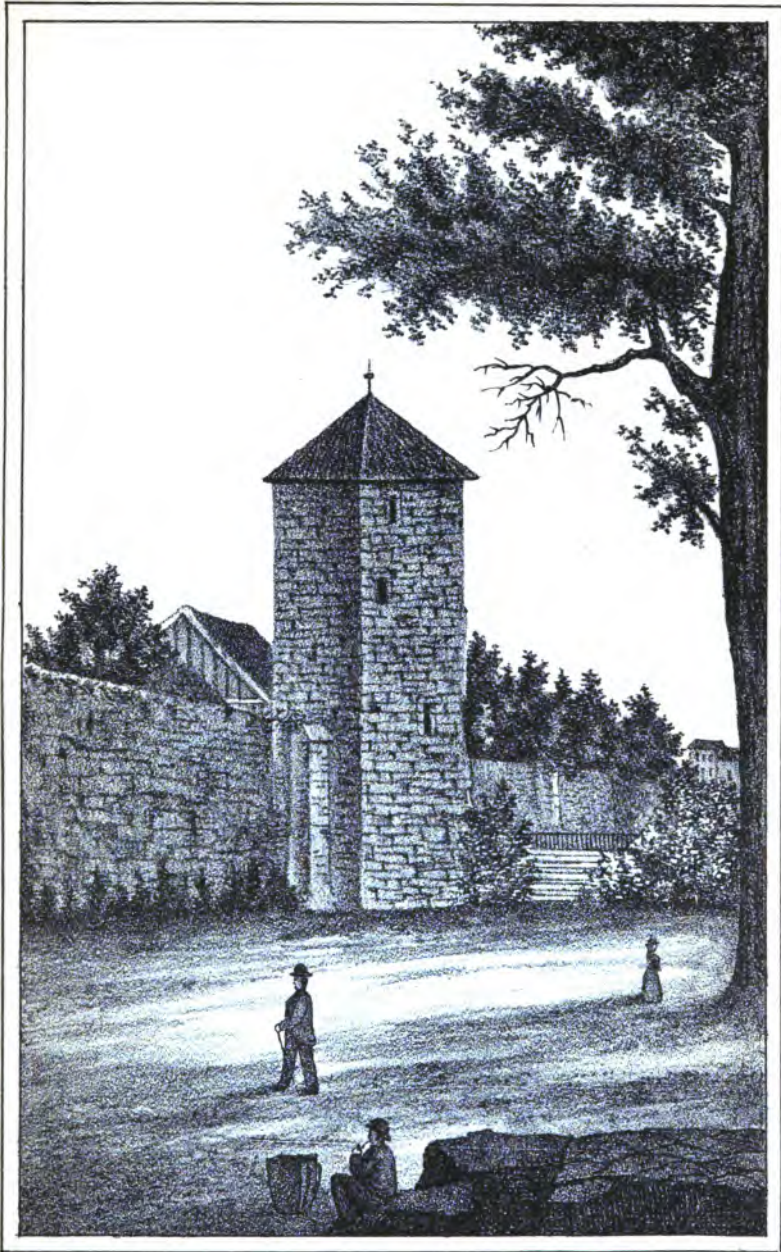
Herzog Erich führte disse Zeit kriegs volda im Lande herumb, darumb mußte sich der Kreis rusten, waren die burger alhier auch zum zoge geordnet.

Diß Jahr galt ein Muth<sup>7)</sup> hopffen 5 fl., non auditum antea.

anno 63 wart die statt wirtzburg von wilhelm von grumbach eingenommen.<sup>8)</sup>

Im Jahr 1564. Diß Jahr geschah ein Erb. Rate großer Inhalt in der Dogtey am gericht von den amtleuten zu Treffurd, wolten dem Rathe nichts gestehen wegen Mainz, daraus allerley beschwerung erfolgete.

<sup>1)</sup> ) Brüdenschoff, Thomas. — <sup>2)</sup> ) Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums I, 32; III, 13. — <sup>3)</sup> ) 10. Mai. — <sup>4)</sup> ) 25. März. — <sup>5)</sup> ) „gegen Abend der Weyrodt Sohn Hansen den Garloch.“ Thomas. — <sup>6)</sup> ) „und ein ganzes Jahr gefangen gehalten“ (Thomas). — <sup>7)</sup> ) Miete. — <sup>8)</sup> ) Zusatz späterer Hand.



**Fünfeckiger Turm am Lindenbühl**  
(zwischen Brunnenkressstr. und Gymnasium).

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

Den 9. februarii zoch Margraffen Hansen von Costrin<sup>1)</sup> gemahl alhier ein, wart von Erich voldemar<sup>2)</sup> geleitet. Senatus protestabatur im Brückenloster wieder den einzog in brücken kloster et alia.

Den 2. Martii hat Heinz Aldenbrecht einen von Thamsbruden, Steffen pfeil genannt, alhier beim Erfurter thore entleibt, ist zu S. Blasii begraben, der theter entkam, der Schoffer von Salza wolte Abtrag vom Rathen haben, aber der Rath verantwort es.

Den 9. Martii kamen die Churfürstlich Sechsischen Raethe vndt begerten, der Rath wolte die Zinße, so ins brücken kloster gehören, zu der neuen Schule vndt der kirchen diener Unterhaltung geben, wo nicht, so würde der Churf. einen Inhalt thun, war ein anstifter handel durch den damals vorwalter Jurge Bonaten vndt andere, aber der Rath schlug es abe, bewilliget aber sich einen schuldiener als den Conrectorn ohne des Ordens Kosten zuhalten, da blieb es bei vndt wirdt derselbe jehrluch mit 40 schocken aus der Zinßmeisterey besoldet.<sup>3)</sup>

Den 11. Martii liß ein Rath von ambts wegen den Aldenbrecht in die acht erklaren vf heimstellung der sachen von des entleibten Weibe.

Die manschafft wart angleit vf 1500 fl., gaben die Dorffe von irer gemeine.

franz Haiger<sup>4)</sup> hat ein Kay. geleit ausbracht, darumb wolte ehr nicht gehorsam thun, aber ehr wart es bei straffe 500 fl. geheissen in den Raethen den 27. Aprilis.

Den 4. Maii ist Er Thomas Steffan jen Dorna zum Pfar Hern geordnet, da zuuor ein Papist gewesen.<sup>5)</sup>

Den 6. Mai fällt ein großer, dicker Schnee, lag bis auf den Mittag, da hub es an darein zu regnen.

Ascensionis Domini<sup>6)</sup> hat der ehrbare und mannhafte März Keula auf dem Weichenstein angefangen von den Mühlhäußischen Fuhrleuten einen Zoll zu nehmen, die auf Holz (?) Mosebach und Rälberberg, dem Brückenhofe in Mühlhausen, zuständig, abzufordern, nämlich von jedem Wagen, der durch die Stadt kommt, 8 Pfg., welches niemals erhört worden.

Den 12. Maii ist Kaisershain auch Euangelisch worden vndt Er Veit Kleinschmit dahin geordnet.<sup>7)</sup>

Den 28. Maii Erstach Jochim Weiße einen, Jacob genant zu S. Niclaus, welcher zuuor seiner frauen bruder erstochen hatte.

<sup>1)</sup> Küstrin. Katharina, Tochter Heinrichs des Jüngereren von Braunschweig. —

<sup>2)</sup> „von Berlepsch“ jetzt Thomas zu. — <sup>3)</sup> Vgl. Jordan, Beiträge zur Geschichte des sächsischen Gymnasiums, III, 14. — <sup>4)</sup> Hoyer, Thomas. — <sup>5)</sup> Gilmar, Kirchengeschichte, I, 27.

— <sup>6)</sup> 11. Mai. — <sup>7)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 78.

Den letzten Mai hilt der Rath einen tag mit Reinhardt von Bulsleben zu Dingelstedt seines Vatters halben, der of dem fleischauwers essen alhier geschlagen. ehr hatte einen grossen beistand vom Adel, schnardte vndt bochte, Jurge Hunrodt, Christoph Awner vndt Nicolaus frizler worden da, aber ging ohn ende abe.

Den 20. Junii ist das erste Examen in der schule gehalten worden.<sup>1)</sup>

Den 1. Junii hielt ein E. R. den tag der Vogtey halben zu Treffurd mit den Chur vndt furstlichen Raethen Mainz, Sachsen [Sachsen] vndt Hessen, vndt wart ein E. R. wiederumb aller gerechtigkeit den 17. Junii restituirt, so sie in der Vogtey hiebeuor gehabt.

Er Johan Heige wart gehn Dachrieden vndt Kaiserhain geordnet.

Den 17. Juni werden die Herren zu Mühlhausen der Pfandgerechtigkeit in der Bogtei, nachdem es lange in Irrunge, Bedingunge und in Handlung gestanden, restituiret nach Inhalt des Abschiedes.

Um diese Zeit wurden viel Kindnöffer<sup>2)</sup> gestohlen, im Holze und sonst an heimlichen Orten abgedeket und das Leder samt dem besten Fleisch verkauft.

Den 21. Junii wart Hans fernkorn beim Diebsteige todt funden, hatte einen schoß, ist in der Vogtey begraben.

Den 21. Juni (?) in vigilia Mariae Magdalene<sup>3)</sup> ward Meister Hans Haferkorn, der Schuhmacher, bei der Katzenbornschen Warte<sup>4)</sup> tot gefunden, ungewiß, ob er denselben Tod von ihm selbst oder von anderen Leuten bekommen.

Den 22. Juni sind alle Dorfpfarrer das erste Mal an den Herrn Superintendenten und Inspector gewiesen worden.

Den 28. Juni ist Dachröden und Reiser auch evangelisch geworden und ist Johann Hey der erste Pfarrer gewesen.<sup>5)</sup>

Den 3. Augusti kamen die Gesanten eins E. R. frantz rothardt vndt M. Nicolaus frizler gehn Dreffsen in Sachen die von Seebach des baumgarten halben belangende,<sup>6)</sup> aber die von Seebach blieben auffen, da wart nichts ausgericht. Aber des von Bulsleben halben vbergaben die gesanten ein schreiben, das wardt dem Churf. vberschickt, darauf ehr weiter nichts fieder deme vgenohmen.

Dieses Jahr hat eine Kanne Bier allhier 4 Pfennig gegolten.

Den 11. Septemb. erwarff Hans geira zu Eigenroda Rixe Marschalen mit einem platze,<sup>7)</sup> der theter entkam.

Den 12. Septembris sandt man einen Menschen bei 30 Jahren zc.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums II, 7. Thomas: 20 Mai. — <sup>2)</sup> Bgl. Bd. I, S. 113 Anm. u. 221. — <sup>3)</sup> 21. Juli. — <sup>4)</sup> Altenburg S. 132. — <sup>5)</sup> Gilmar, Kirchen-Geschichte. — <sup>6)</sup> Bgl. S. 22. — <sup>7)</sup> Plätze: Küchen- oder Hackmesser. Sander, Wörterb. der deutschen Sprache unter „Plaute.“ — <sup>8)</sup> Hier kehrt dieselbe Meldung wieder, die bereits a. 1522 (I, 165) gebracht ist. Dort wird „bei 30 Jahren“ zu verbessern sein.

Den 15. September haben H. Georg Hunrott, H. Matthaeus Jude und H. Christoph Auener als Inspectores aus den E. E. Rath und Räten über die Mannschaft, so an der Landwehr hier nach Gärdenzahl<sup>1)</sup> reparieren müssen<sup>2)</sup> und hinfort jährlich daran gebunden sein sollen, auf sich genommen, derowegen haben (sie) an dem Male bei der hohen Warte auf dies Jahr den Anfang thun müssen.

Den 9. October hat E. E. Rath einen eigenen Schuldiener, Georg Gliemann, an die neue Schule als damals den fünften Collaboratorn angenommen und auf 30 Thlr. jährliche Besoldung verordnet.<sup>3)</sup>

Den 10. Decembris entleibte Hans roda in Er Reinhart felings hause Henrich sternberger, der thet[er] ward den donnerstag 14. decemb. gericht.

In diesem Jahre wurden die neuen Stühle in D. Blasii Kirche gebauet und angemalet.

Dieses Jahr ward ein Vertrag aufgerichtet wegen des Holzes in der Obenrieden zwischen Hollenbach, Hospital Antonii und denen von Dörna.

Gegen den Frühling wurde der Herr Superintendent M. Hieronymus Eilesius von hier nach der Stadt Eggra<sup>4)</sup> im Vogtlande berufen, die Kirche daselbst von papistischer Abgöttereie zu repurgiren, welches er vermittelst göttlichen Beistandes und (der) ihm verliehenen sonderbaren Gaben innerhalb sechs Monate nicht ohne große Gefahr rühmlich und wohl zu Ende geführt und gegen Herbstzeit von dannen allhier wieder glücklich angelanget.<sup>5)</sup> Becherer in chron. fol. 574.

Im Jahr 1565 den 8. Januarii wart Henrich Hopfner gehangen, welcher vihe gestrauft<sup>6)</sup> hatte.

Anno 1565 den 14. Januar hat E. E. Rath zu Mühlhausen nachgegeben, daß die Mühlhäusischen wollenen Tuche, wenn sie besichtigt und für gut erkannt, mit bleiernem Zeichen mögen behängt, oder da sie (als) un-tüchtig erkannt, zerrissen werden.

Den 12. february findt man einen todten Corper bober<sup>7)</sup> Kaisers-hain im graben im schnee, war Jurge Kinde gewesen, welcher sich ein 14 tage zuuor verloren.

Den 24. Jan. wurden ferber Meister augstin Jon zwey geule im gerne<sup>8)</sup> genohmen von dreyen reuttern, vndt ist der Knecht mit gefurt biß gehn borden, da haben sie ime lauffen lassen.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Gärde = Rute. — <sup>2)</sup> Vgl. I, 16—17. — <sup>3)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 6. — <sup>4)</sup> Eger. — <sup>5)</sup> Frohne, Programm 1, 39. — <sup>6)</sup> gestreift, geraubt. — <sup>7)</sup> über. — <sup>8)</sup> Gehren? Vgl. I, 193. — <sup>9)</sup> Thomas bringt diese Nachricht unter dem 24. Juni, nennt nicht den Namen, sondern „den Meister im Färberhause auf dem Entenbühl.“



Sonntags nach Oculi <sup>1)</sup> um 10 Uhr Nachmittags (!) ist ein großes Stück Stadtmauer in den Brunnenkreßgraben niedergefallen und desselben Jahres wiederum gebauet worden, als den 2. April angefangen und verdinget auf 7 Schuhe Dicke auf der Brustwehr und 5 Schuhe Dicke über der Brustwehr. Davon giebt E. E. Rath's Kämmerer von jeder Gärten <sup>2)</sup> hoch und breit 4 Schneeberger Schock.

Den 7. Martii saget ein E. R. Er Blasio heigen die Pfar zu Amra zu, welche reiffensteinisch lehn war, weil der apt den gotlosen huren paffen Blasium Amra nicht abschaffen wolt, das claget der apt dem apt zu fulda, der Ober lehn her war, der Churfurst zu Sachsen nimpt sich des Rath's ahn als schuzher, vndt wirdt dahin gericht, das der apt zu fulda beide Pfarren zu Amra vndt Vulsiet entlich mit den Pfarren belehnt, aber es ging schwerlich zu. <sup>3)</sup> Andere schreiben, daß der Abt zu Fulda bei diesem Vergleiche das Lehen über Ammern und Volsiedt bekommen hat.

Dienstags nach Palmarum <sup>4)</sup> hat die Regierung zu Mühlhausen in der Barfüßer Kirche damals das Weihen der Kerzen und Kräuter ernstlich verbieten lassen.

Den 23. Aprilis wirt melchior der zigeldeckel von volckmar Ristenberg in wendel scharffen Hause erstochen; differ volckmar wirdt 1575 im Junio zu Erich von Jacob Krankmacher wiederumb erstochen.

Den 29. Aprilis wart Paul Merstet zu graba erstochen.

Den 24. Maii wart Er frank heuers <sup>5)</sup> sache gang vndt ghar mit eim E. Rath vortragen vndt ehr seiner Rath'sstede restituir, aber ehr stirbet bald darnach. <sup>6)</sup>

Freitags nach visitationis Mariae <sup>7)</sup> ward Leonhard Hübenner, zu Mühlhausen Bürger, seiner Untreu halber im Schreiben incarceriret und endlich nach Verbüßung wieder losgestellt.

Den 25. Junii wart der tag alhier gehalten mit dem Amtmann des Eichsfeldes Johan Oiger brenndel vndt Bartoldt von witzigroda, da sie in die 200 pferde vndt vieler Chur vndt fürsten Raethe anher brachten.

Den 18. Julii wart die handlung in der vogtey mit den wieder-teuffern gehalten, da der Chur vndt fürsten Superintendenten vndt M. Hieronymus tilesius wegen eins Erbarn Rath's dorbei waren, vndt hielt tilesius das wort. <sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> 1. April. — <sup>2)</sup> Gerte, Rute. — <sup>3)</sup> Thomas: „beide Pfarrer — endlich entbehren mußte“; ebenso Altenburg 106—107; Schneiderwirth: Kloster Reiffenstein S. 38. — <sup>4)</sup> 17. April. — <sup>5)</sup> Hoyer. — <sup>6)</sup> Der Streit über Weienrode, wurde aber von seinen Erben bis 1702 fortgeführt (Mühlhäuser Geschichtsblätter III, 78). — <sup>7)</sup> 6. Juli. Vgl. S. 99. — <sup>8)</sup> Eilmars, Kirchen-Geschichte I, 17.

Den 19. Julii fing sich die Handlung mit den Predicanten an, das sie über Er Micheln zum Barfüßer, vndt ehr sich über sie beklagte, darumb ein C. Rath sie beiderseits furnemen vndt insonderheit zu friede vndt ruhe vermanet, vndt that der Her tilesius eine ernste rede vndt bat, die Hern wolten bedencken, das die religion, so in der barfüßer Kirchen exercirt wurde, im religions friede nicht begriffen vndt derhalben billich nicht gelitten werden solte, dan es ein zusammen geflickt ding wehre,<sup>1)</sup> welchs vielen Hern ein nachdenken gemacht; forderte zugleich B. Micheln zum Colloquio aus, oder begehrte, man sollte seinen Lästerungen auf der Kanzel Einhalt thun.

Den 1. Augusti haben die Erbaren, Achtbaren und Wohlweisen Herren, H. Lorenz Helmsdorf, regierender Rathsmeister, H. Christoph Bonath, H. Bastian Rosenstengel und H. Blasius Steinmeg, auch Rathsmestere, mit Beizuge H. Franz Rothards, Kriegesmeisters, und Peter Seylmanns,<sup>2)</sup> Vorstehers des Klosters, aus beweglichen Ursachen und vornehmlich, diemeil sie befunden, daß etliche große Unrichtigkeiten sich eine Zeitlang mit den Gütern und Einkommen des Brücken Klosters zugetragen, und auch die zwei noch übrigen Jungfrauen, Martha Schiedin und Martha Birckern, nunmehr sehr alte, verlebte und kindische Personen, die ihnen auch selbst nicht mehr vorstehen könnten, wie sie denn auch selbst darum gebeten und es für notwendig erachtet, daß es längst geschehen wäre, durch H. Nicolaum Fritschler, Stadtschreiber, und einen Notarium ein gewisses Inventarium über alle Brieffschaften, Kleinodien, Kirchengüter und Hausrat des Klosters aufzeichnen lassen.

Den 6. August wird das Brücken Kloster eröffnet zu einer Mägdelein Schule.<sup>3)</sup>

In diesem Jahre hat C. C. Rath an den Statthalter (der) Ballei Thüringen geschrieben und gebeten, daß wegen der besorglichen Sterbensläufte die in der römischen Religion abgestorbenen in und vor der Stadt möchten in den Pfarren, darinnen sie wohnen, begraben werden. Worauf Herr Wilhelm von Haldingshausen geantwortet, daß sie sich sonder Zweifel zu besinnen müßten, daß die Papisten selbst zu Verfassung ihrer Sepultur bei den Pfarrkirchen Ursach gegeben, indem sie sich solchen entzogen und in der Barfüßer Kirche sich hätten copuliren, taufen und communiciren lassen und dadurch die

<sup>1)</sup> Damit zielte er auf das angenommene Interim, Thomas. Frohne, Progr. I, 18. — Eilmar, Kirchen-Geschichte I, 14. Im Chron. M. ant. fehlen von hier an weitere Nachrichten aus dem Jahre 1565; ich wiederhole hier die schon Bd. I, Einleitung S. VIII, ausgesprochene Vermutung, daß an dieser Stelle in der ältesten Chronik zwei Blätter fehlen, doch ist anzunehmen, daß bei Thomas die betreffenden Nachrichten erhalten sind. — <sup>2)</sup> Vergl. I, 175. Die Stelle ist aus Frohne, Progr. I, 45. — <sup>3)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen, S. 1.

Pfarrämter und Gerechtigkeiten der deutschen Ordens Kirchen wider die kaiserlichen Privilegia verachtet und eine unnötige Absonderung gemacht hätten. So lange nun sie solche Trennung nicht abschafften, so wollte ihm nicht gebühren, wegen des Begräbnis eine Veränderung zu machen; würden sie sich aber in obgemeldeten Actibus zu den Pfarrkirchen wieder wenden, so wollte er ihnen gerne willfahren.

Im selben Jahre sind die Mühlhäusischen Dörfer vollends alle evangelisch geworden bis auf Höngeba und Felchta, weil zu der Zeit die Kirche von Höngeba dem Stift zu Lippoldsberge lehnete,<sup>1)</sup> und die Pfarre zu Felchta den Kloster auf der Brücken zugehörte, so wurde ihr Pfaffe eine Zeit lang durch seinen Patron erhalten, hat aber endlich seinen Abschied bekommen. In Lengefeld ist der erste evangelische Pfarrer gewesen Herr Conrad Weizius; zu Sollstedt und Eigenroda<sup>2)</sup> ist der erste evangelische Pfarrer gewesen H. Justus Pflaum, zu Windeberg und Saalfeld ist der erste evangelische Pfarrer gewesen H. Johann Schumann.<sup>3)</sup>

Im selben Jahre ist die Abdeckerei, so zuvor zu S. Nicolai gelegen, in das Kirchspiel S. Georgii gebauet worden.

Um Trium Regum<sup>4)</sup> ist die Anzahl der Mannschaft auf den Dörfern folgende gewesen:

1) Eigenrode	hat Mann	54	11) Ammern	hat Mann	72
2) Dörna	" "	64	12) Reiser	" "	34
3) Hollenbach	" "	25	13) Görmar	" "	53
4) Lengefeld	" "	60	14) Sollstedt	" "	88
5) Horszmar	" "	85	15) Östergrabe	" "	42
6) Dachrieden	" "	45	16) Westergrobe	" "	58
7) Kaisersähagen	" "	48	17) Höngeba	" "	30
8) Eigenroda	" "	37	18) Felchta	" "	45
9) Windeberg	" "	45	19) Eichen	" "	14
10) Saalfeld	" "	46	20) Sambach	" "	4

Summa aller dieser Mannschaft in diesem 1565. Jahre ohne Sollstedt<sup>5)</sup> ist gewesen 949.<sup>6)</sup>

In diesem Jahre ist eine Ordnung gemacht worden, wie es hinfort mit Besoldung derer Rathsherrn<sup>7)</sup> gehalten werden solle und ist also ein-

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, 40. — <sup>2)</sup> Beyeroda, Thomas (?). — <sup>3)</sup> Altenburg, S. 414, 418, 421. Bader, Geschichte der Ephorie Mühlhausen 70, 80, 82. — <sup>4)</sup> 6. Januar. — <sup>5)</sup> Diese Zählung findet sich bereits Band I, 41. Vgl. die Zählung von 1802, Festschrift S. 31. — <sup>6)</sup> Es fehlt vielleicht des langen Streitens wegen, den die Stadt mit denen von Anorr bis 1580 hatte. (Sommer 118.) — <sup>7)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen 3, 41.

gerichtet, daß

beide Bürgermeister erhalten jeder	15 Fl.	thut	30 Fl.
jeder der beiden Semner	13 Fl.	"	26 Fl.
jeder der beiden Baumeister	12 Fl.	"	24 Fl.
jede der übrigen 18 Rathspersonen	10 Fl.	"	180 Fl.
jeder der 18 Herrn Ältesten	6 Fl.	"	108 Fl.
jeder der 9 Rämmerer	5 Fl.	"	45 Fl.
jeder der 6 Zinsherrn	3 Fl.	"	18 Fl.

---

Summa 431 Fl.

In diesem Jahre hat E. E. Rath eine neue Holzordnung aufgerichtet.

In diesem Jahre hat E. E. Rat eine neue Marktordnung aufgerichtet.

Im Jahre 1566 den 6. Januarii ist aus sonderlichem geschick Gottes die Kirche zun Barfüßern vndt die Papistische religion dorinne gantzlich abgeschafft, vndt ob wol derentwegen etliche Kay. Mandata E. E. Rath zukomen, vñ etlicher wenig personen anhalten, so findt doch dieselben der massen verantwort worden, das es biß her dobey blieben.

Anno 1566 Trium Regum<sup>1)</sup> ward die Kirche zu den Barfüßern in Mühlhausen mit allen ihren praestigiis papisticis durch Vorsehung des allmächtigen Gottes verschlossen, denn E. E. Rath läßt den beiden Barfüßer-Prædicanten das Schmähen auf der Kanzel wider die Evangelischen untersagen, da der eine, nämlich P. Nicolaus Scheinbar, diese klare Antwort gegeben: ein alt Hund wäre böse, bändig zu machen, könnte das Schmähen und Schelten auf die Lutherischen nicht lassen und wollte dafür Urlaub haben, den er auch bekommen. Der andere, nämlich P. Michael Herbig hat rund heraus gesagt, er erkenne den Rath nicht für seine Obrigkeit, gäbe auch auf diese Gebote nichts, so wolle er auch mit den Lutherischen nicht disputiren, und weil er vermerkt, daß die Rathspersonen, die bei seiner Religion zuvor heftig gehalten, zum Teil verstorben, zum Teil abfällig geworden, hat er auch seinen Urlaub genommen, darauf die Kirchväter am Abend Trium Regum,<sup>2)</sup> weil sie keine Prædicanten mehr hatten, die Schlüssel übergeben, und ist also des Tages die Interimsche oder papistische Religion in der Stadt wieder gefallen.<sup>3)</sup>

Am Tage Trium Regum dieses 1566. (Jahres) ward die Kirche zu den Barfüßern mit allen ihren praestigiis papisticis durch Vorsehung des allmächtigen Gottes verschlossen und also darin inventiret, und bald hernach allen Dienern ihre nachständige Besoldung beneben dem Abdanken zugestellet, wiewohl es wär, daß man drei Tage zuvor auf ein christlich Schreiben des

---

<sup>1)</sup> 6. Januar. — <sup>2)</sup> In vigilia trium regum, 5. Januar. — <sup>3)</sup> Thomas: Bekehrer in Chr. Th. fol. 550. Frohne, Programm I, 30.

Herrn Sandkornurs ein Colloquium unter den beiderseitigen Praedicanten zu halten Rathschlag gehalten hat. Zu solcher Verschließung hat der Mönch Michael Herbig, dieweil er das Examen geweigert und Urlaub begehret, nicht wenig Ursache gegeben. Die Kleinodien sind auf das Rathhaus und das Wachs und die Kerzen in die 2 Pfarrkirchen getragen. Über diese Kirche Minoritorum hat H. Joachim Heise 17 Schlüssel von sich gegeben und der Regierung bringen lassen, welche Wolfgang Froß, der Bürgermeister knecht, von ihm abgefordert auf Befehl den 5. April.

Bald darauf den folgenden Montag, den 19. August, hat E. E. Rath die Kirche zu den Barfüßern öffnen und durch ihren Herrn Superintendenten M. Hieronymum Tilesium auf ein neues zum rechten Gottesdienst weihen lassen und darauf anderweit eine christliche Reformation durch die ganze Stadt und auch deren Landgüter angestellet und vornemlich auf die Form, welche Dr. Martin Luther selbst in seinem achten tomo des neuen Senaischen Abdrucks folio 195 facie secunda (? gegeben hat). Daher ist zu ewigem Gedächtnis angestellet, weil auf Trium Regum die Kirche zu den Barfüßern von den Papisten verlassen worden, daß jährlich auf das Fest Trium Regum gesungen wird der hymnus: Cecidit Babylon illa magna etc.

Dienstag nach dem neuen Jahrstage<sup>1)</sup> hat der kurfürstliche Amtmann Hans Wolf mit 10 Pferden ungefähr die Straße reine zu behalten vorgenommen, dagegen die Herrn Ältesten eine stattliche Einrede gethan und erzeugt haben.

Den 1. März hat E. E. Rath eine Neuordnung gemacht mit dem Bierbrauen, daß sie es bleischen (?) sollen und nicht mehr brauen als 12 Faß auf 18 Malter Malz, und wird noch nicht allzugut Bier, denn man hatte vor dieser Zeit 18 Faß Bier gebrauet, und ist besser gewesen als jezo.

Den 5. Martii loeset E. E. Rath 402 Mark und 250 Gulden Capital von den Canonicis zu Northausen mit 2500 Lauwen<sup>2)</sup> Schock ein.

anno 1556 wart Jorge hunroth burgermeister an bastian fleischauers statt.<sup>3)</sup>

In diesem Jahr ist der Schieferthurm zu Unser Lieben Frauen auf das Mauerwerk zu bauen angefangen, und als man den Thurm hat richten wollen, ist durch der Zimmerleute Unvorsichtigkeit der Kefer<sup>4)</sup> zurück auf die Kirche niedergeschlagen und (hat) an dem Dache etwas Schaden gethan. Der Zimmermann hieß Hans Wolf, kostet 170 Schock.<sup>5)</sup>

Den 28. Martii ist M. Nicolaus fritzler vndt Johan Meler aufm Reichstagt gehn Auspurg geschickt, vndt seindt alle sachen zum besten ver-  
 richt worden den 26. Aprilis wieder komen.<sup>6)</sup>

Löwen-Groschen. — <sup>1)</sup> Nachtrag von späterer Hand. —  
 (Sander). — <sup>2)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>3)</sup> Bgl. I, Einl. VII.

Den 29. Aprilis haben zwene eine Juden gefangen vndt anher in die Stadt bracht, seindt beide zu gefengnus alhier komen vndt vom grauen zu Honstein hefftig beklagt worden.

Den letzten Maii ist die sache mit den von Bickenriede, so ein E. R. etliche holtz von der Landtwehr abgefurt, vortragen worden, haben es wieder ahn den Bickenrieder thorm furen muffen.

Den 10. Junii schreiben 36 Edeleute an Rath alhier Reinhardt von Bultschleben halben treulich, aber E. E. Rath klaget es dem Churfürsten von Sachsen, der schreibt vndt stilltet die sache.

In diesem Jahre ward ein schöner Frühling, daß man auf Ostern Maien in den Kirchen hatte.

Den 17. Juni fiel allhier ein großer Hagel, that großen Schaden.

Der newe thurn wart dieffen Sommer gebawt vnd die glocke vom Kirchhoff darein gehangen.

Den 22. Juni ist die Sonntagsglocke, so auf Unser Lieben Frauen Kirchhof gestanden in einem brettern Geschranke von einem Bürger zu Salza auf den neuen Thurm <sup>1)</sup> gebracht. Dieselbe ist gegossen gewesen anno 1493, daran haben diese Worte gestanden: Dulce melos, tango coelos, sacra sanctorum pango, defunctos plango, vivos voco, fulgura frango, und heißet Anna. Sie ist aber anno 1626 anders gegossen. <sup>2)</sup>

Den 8. Juli ist auf dem Untermarkt das Haus die Wiesen genannt abgenommen und verkauft worden.

Den 8. Julii seindt die newen fleischleube aufm nieder marckte erbauwet, hernach wieder abgebrochen worden.

Den 1. augusti hat ein E. R. den newen weinteller erbauwet. (Thomas: erweitert.)

800 thaler Mari Keulen <sup>3)</sup> vndt anroda hat ein E. R. abgeliefert.

Der teich zu Popproda wart wieder angefangen vndt ausgefurt, und kostet der Teich ungefähr 1213 Schock 8 Pf.

5000 fl. hat E. E. R. die Turkensteuer, so dis Jahr bewilliget, getragen.

Eine newe Brauwpsan ist gemacht, helt 25 Centner, das  $\ell$ . vor 4 Schnr. <sup>4)</sup>

Im selben Jahre ist die Wallfahrt im Dorfe Eichen abgeschafft, denn im Papsttum ging eine berühmte Wallfahrt dahin zur Mutter Gottes. <sup>5)</sup>

Disse zeit kam ein nieder Lender Meister, Peter genant, der setzte die Braupfannen, das man die helffte des holzes ersparen konte, ehr gab auch fur, ehr konte eine gewisse kunst wieder die Pestilenz, welche disse zeit sehr regirte alhier, aber bald als ehr fertig, starb er daran zu Sundershausen.

<sup>1)</sup> den Mittelthurm; Bader, Gesch. d. Marienkirche S. 16. — <sup>2)</sup> Bgl. I, 153. Inscriptiones Mulh. 27. — <sup>3)</sup> Doch wohl Mary Keula, Seite 113. — <sup>4)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>5)</sup> Altenburg 117. Wisingeroda = Knorr, Wüstungen S. 287.

Im Augusto hat die Pest ziemlich hart allhier in Mülhhausen regieret, daß man auch gemeiniglich 4 oder 5 Personen, auch 11 und sonderlich zu Divi Blasii auf den 12ten August in ein Grab zur Ruhe niedergelegt hat, derowegen auch die Wirtschäften <sup>1)</sup> ohne Saiten- und Freuden- spiel gehalten wurden, und hat Sebastian Thomas in dieser Sterbensnot solcher verbotener Maßen ohne Saitenspiel die erste Wirtschafft gehalten den 18. August auf den Sonntag Assumptionis Mariae. <sup>2)</sup>

Verenderung mit der Abdeckerey geschah den 2. augusti, wart vom selchten thore vor das wageste thor gelegt. <sup>3)</sup>

Auf Mariae Himmelfahrt <sup>4)</sup> verkündigten die Prediger auf der Kanzel (an), welche sich in 4 Wochen nicht zum Sacrament folgen wollten, denen wollten sie nicht taufen, nicht begraben noch einige christliche Ceremonien mittheilen.

Hans Pfefferkorn wird beim Treibsteig tod gefunden, hatte einen Schuß, ist in der Bogtei begraben.

Im selben Jahre wird H. Johann Heye gen Dachrieden und Kaisers- hagen zum Pfarrer geordnet, 2 Jahre danach kommt er nach S. Nicolai, allwo er 1610 7. Martii daselbst gestorben. <sup>5)</sup>

Den 25. Augusti <sup>6)</sup> wart die Neue wilkoer in beisein dreyer E. R. am Obermarcke öffentlich durch Magistrum Nicolaum frizlern publicirt vndt vorlesen. <sup>7)</sup>

Ein arger Papist ward mit Gefängnis beleet mit Namen Bastian Haußmann, <sup>8)</sup> in der Barfüßergasse wohnend, war ein Feind des Evangelii, Schänder der evangelischen Prediger und ein vermessener Gotteslästerer. 1) Herrn Superintendenten Tilesium und sein Weib hat er des öftern mit vielen ehrenrührigen Worten, wenn sie vor seiner Wohnung vorbeigegangen, geschmähet und ausgerufen, ihn einen dicken Schelmen und Dieb und sie eine dicke Hure gescholten. 2) Von allen vier evangelischen Prädicanten hat er ehrenrührige Lästerungen reimweise auf öffentlichem Markte vor der neuen Laube ausgerufen. 3) Die Nonnen, so aus dem Brücken- kloster nach der evangelischen Kirche zum Gebet und Katechismus-Unterricht in die Barfüßer Kirche gegangen, hat er öffentlich für Huren ausgescholten und gesagt, sie müßten alle Huren werden. 4) In der Ratsgasse hat er vor vielem Volk gesagt, er wollte erleben, daß man die deutsche Bibel und die lutherischen Pfaffen alle, sonderlich den dicken Schelm Tilesium, mit Feuer verbrennen sollte. 5) In Bierhäusern hat er sich gerühmt, er hätte den Tilesium ins Angesicht einen Schelmen und Bösewicht gescholten, dazu hätte er schweigen müssen, denn er wäre es auch. 6) Er hat gesagt, die

<sup>1)</sup> Hochzeiten. — <sup>2)</sup> Sonntag nach A. M. 18. Aug. — <sup>3)</sup> Vergl. S. 117. — <sup>4)</sup> 15. Aug. —

<sup>5)</sup> Bader, Ephorie Mülhhausen, S. 76. (Heige, 28. Juni 1564.) — <sup>6)</sup> Sonntags nach Bartholomaei, Thomas. — <sup>7)</sup> Vergl. I. Einl. S. VIII. — <sup>8)</sup> Frohne Progr. II, 16.

Lutherischen Rezer lehren die Schäfer, den Hunden das Sacrament zu geben. 7) Er hat viel unnütze Worte auf E. C. Rath und ihre Gefandten auf dem Reichstag ausgegossen und unter anderm gesagt, die Sache wäre also bestellt, daß die Gefandten nicht lebendig wieder kommen würden. 8) Er hat oft gesagt: Der Lutherischen Fühlein schwebt jeso oben, aber unsers wird auch bald wieder fliegen. 9) In den Gotteskasten zu Divi Blasii hat er anstatt Geldes Dreck und Staub geworfen. 10) Hat hin und wieder papistische Versammlungen mit Männern und Weibern angesetzt. 11) Hat ein Planetenbuch gehabt, daraus den Leuten für Geld geweisaget. 12) Hat papistische Bilder in der Stadt hin und wieder verkauft. 13) Als er in einem Bierhause gefessen und gesoffen, und die 2 Herrn Prädicanten der Oberpfarre vorüber gingen, hat er mit höhniſchen Worten ihnen zugerufen: Ihr Gesellen, wollet ihr nicht herein und mit mir saufen? Nachdem er nun des Werks zuviel gemacht, hat ihn E. C. Rath mit Gefängnis belegen lassen, in welchem er eine geraume Zeit hat zubringen müssen, doch ist er endlich auf seine und seiner Freunde unterthäniges, flehendliches Bitten mit Vermeldung, sich zu bessern, wiederum auf Verbürgung seiner Freunde gegen gethanen Eid und geleistete Urfehde wieder los gelassen worden.

Im Herbst ward das neue Haus im Brückenkloster erbauet, daß darinnen als in einem Hospital Leute wohnen sollten.

Den 3. September wurden die steine am vieheberge an der schneite vndt da vmblang gesetzt.

Den 17. Septembris stirbt der Her tilesius pesti.

Den 17. September ist der Herr Superintendent M. Hieronymus Tilesius an der Pest gestorben und liegt in Divi Blasii vor dem Altar begraben, seines Alters 36 Jahr 9 Monat.<sup>1)</sup>

Den 20. Septembris wirt der newe Knauf vß den thurn Mariae gesetzt<sup>2)</sup> was darein gelegt, findestu im Copial bei diesem Jahr vndt tage, disse wort findt auch darin: Edificare alii nobis nos posteritati. Sic prius acceptum reddimus officium.<sup>3)</sup> 23 wurden den tag begraben.

Den 24. September ist Waltin Rülcke in seiner Papiſterei gestorben und ist der erste auf dem Prediger Kirchhof, und den 4. October Paul Schmidt der erste auf dem Barfüßer Kirchhof, und sind begraben worden sine lux et crux, wie man sagt.

Den 11. October ist die Landwehr vom eichel bis ans Appenthal mit 23 steinen versteinet, zu den alten drey je einer  $\frac{1}{2}$  gerthen<sup>4)</sup> vom Landtgraben.

<sup>1)</sup> Schollmeyer, Tilesius S. 44. Altenburg 346. Inscriptiones Mulh., S. 9 bis 10. — <sup>2)</sup> Vgl. a. 1512. Pfaff 414. — <sup>3)</sup> Inscriptiones S. 26, Julis, Mulhusina II, 2—3: Andere bauten für uns, und wir, wir bauen der Nachwelt. Also erfüllen wir nun früher empfangene Pflicht. — <sup>4)</sup> Rute, vgl. I, 17.



In diesem Jahre den 24. Sonntag nach Trinitatis<sup>1)</sup> sind beide Wasser, die Werra und Fulda, elf Stunden lang ausgeblieben, welches denn kein Mensch mehr gedenken kann.

Die zweene Juden fenger<sup>2)</sup> vndt Hans gungrot brechen aus dem gefengnus, der eine tiele rampach hat gefallen, das ehr bald hernach, als sie einkamen, stirbt, der ander ist entlich, als der Jude nicht mit rechte folgen wollen, loß gegeben, Peter Koch genant.

Den 3. November sind 3 Gefangene aus dem Ritterhause<sup>3)</sup> gebrochen zu Nacht, welche alle 3 sind wieder bekommen worden, einer hinter der Schule, der andere auf dem Barfüßer Kirchhofe in dem Weinhause, der dritte bei dem Rathhause; derselbe ist so hart gefallen, daß er nicht weiter hat kommen können.

Dieses Jahr sind zu neuen Herren erwählet H. Sebastian Volckenandt, H. Bastian Krämer, Herr Georg Engelhardt.

Im selben Jahre ist das Erbbuch<sup>4)</sup> etlichen Herren zu rechtfertigen befohlen, und die unverhöpften Güter gerechtfertiget worden.

Den 21. November haben die Bürger auf das Rathhaus müssen kommen, da haben ihnen die Herren vorgehalten, welcher nicht brauen wollte, der sollte seiner „Loßthaler“ (?) beraubt sein und das nachkommende Loß auch.

Den 15. December hat M. Bartholomaeus Ruchmann verboten von wegen E. E. Rats, daß niemand soll zum neuen Jahr singen, den Abend und auch den Tag, weder jung noch alt.

Den 23. Decembris hat man Jacob Daterots pferdt morgens frühe bei nieder Seebach ledig funden vndt gehn Immelhausen bracht, da ist es gestorben, ehr aber ist nicht funden worden, denn sein Weib hat ihn durch ihre Dröschler lassen in Stücke hauen und begraben; sie haben 10 Fl. an ihm verdient.

Den 21. December zieht der Kurfürst von Sachsen vor das Schloß Grimmenstein und Gotha.<sup>5)</sup>

In diesem Jahre sind hier zu Mühlhausen über 1700 Menschen an der Pest gestorben.

In diesem Jahre hat Hans Görmer zu Eigenrieden auf der Scheite über die Malsteine geahrn,<sup>6)</sup> muß 4 Walter Hafer E. E. Rathe Strafe geben.

Im selben Jahre ist das Zollbuch von den Herrn Ältesten erneuert und von E. E. Rathe bestätigt worden.

<sup>1)</sup> 24. November. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 120. — <sup>3)</sup> Ritterkeller, Gefängnis, vgl. Bd. I, 81. —

<sup>4)</sup> Liber hereditarius v. 1551. — <sup>5)</sup> Am Schluß d. Jahres läßt Thomas eine längere Erzählung „Gothaische Belagerung“ folgen nach Winhards Chron. Thür. III, 171 u. f., die hier weggelassen ist. — <sup>6)</sup> Auch am Rande steht: Über die Malsteine zu ahren bestrafet. Vgl. Bd. I, S. 4 „arthastig“ = aderbar; noch im Wochenblatt 1797 S. 156 findet sich der Ausdrud „arthbares Land“.

Im Jahre 1567 an neuen Jahrstage schickt ein E. R. Proutant ins Lager vor Gotha.

Den 3. Januarii wirdt volckeroda geplundert.<sup>1)</sup>

Den 26. Januarii schickt E. E. Rath 2711 Sacke ins Lager.

Item alle wochen 100 Malt. Haffern.

Den 16 februaryi schickt ein E. R. 164 Schantzgreber ins Lager.

Den 18. februaryi 500 holz bartten.<sup>2)</sup>

Anno 67 wart er blasius steffan burgemeister an steinmeßen statt.<sup>3)</sup>

Die burger müssen ein doppel geschöß geben vndt die manschaft 1021 thaler im Januarii als nehmlich

Eigeroden	26	Bulstet	140
Lengefelt	56	Hongeda	33
Kaisershain	36	Horsmar	70
Graba maior	80	Sampach	5
Graba minor	50	Eichen	7
felchta	56	Amra	100
Holnbach	22	Rieffern	41
Dörna	56	Salsfeldt	25
Eigenroda	18	Germar	100
Wingebert	50	Dachrieden	40 <sup>4)</sup>

Anno 1567 den 19. Januar hat M. Bartholomaeus Ruchmann den Geschöß verkündiget, daß die Bürger sollen zwiefachen Geschöß geben, und hat darüber das Evangelium vergessen.

Den 20. Januar hat E. E. Rath zu Mühlhausen lassen umschlagen und Knechte werben, und haben einem Knechte 8 Schneeberger auf die Hand gegeben.

Den 24. Januar hat E. E. Rath zu Mühlhausen einem jeden Bürger lassen ansagen durch den Zinsvogt und Heinrich, den Stadtknecht, daß ein Brauherr sollte 2 Säcke schicken und sonst einer 1 Sack auf das Rathhaus und auf den Dörfern ein Ackermann 2 und ein anderer 1 Sack.<sup>5)</sup>

Den 22. Februar des Abends ist die Klingen Oelmühle und die Scheuer abgebrannt.

Im Jahr 1567 im Martio<sup>6)</sup> ist M. Sebastian Boetius an stadt des hern tilesius alhier zum Superintens (!) vocirt vndt alhir<sup>7)</sup> ankomen.<sup>8)</sup> Als ehr aber seiner zusage zu wieder lenger nicht bleiben wollen vndt

<sup>1)</sup> Doch wohl von dem Gotha belagernden Heere. — <sup>2)</sup> Weile. — <sup>3)</sup> Zusatz anderer Hand. — <sup>4)</sup> Summa 1021 Rthlr. (Thomas.) — <sup>5)</sup> Vgl. oben, zur Belagerung von Gotha. — <sup>6)</sup> Den 27. Februar des Nachts um 8 Uhr (Thomas). — <sup>7)</sup> Von Halle (Thomas). — <sup>8)</sup> Er ist vor 20 Jahren (vgl. S. 24 und 30) auch schon alhier Superintendent gewesen (Thomas).

der Rath<sup>1)</sup> in abgefordert, ist Doctor Stoffel den 13. februarii<sup>2)</sup> im Jahre 1568 zum Superintendenten aus churfürstlichen beuehl anher angenommen worden.<sup>3)</sup>

Den 1. März hat M. Sebastian Boetius von Halle allhier wieder angefangen zu predigen. Den 2. März thät er seine erste Predigt zu Unser Lieben Frauen, und ist H. Klaus Kammerforst den Tag gestorben.

Den 11. März sind bei 300 Reiter nachmittags anher gekommen und des Morgens wieder hinweggezogen; auf den Sonnabend Nachmittag sind sie wieder gekommen und auf den Sonntag wieder hinweggezogen.

Den 15. März sind die Herren allhier umgegangen und (haben) eines jeden Bürgers Stallung besehen.

Den 17. März sind die Schanzgräber wieder gekommen aus dem Lager.

Den 18. März hat man aufgehöret die Betglocke zu läuten, und die Prädicanten zu predigen in der Barfüßer Kirche.

Den 20. März ist des Superint. H. M. Sebastian Boetius Frau und sein Hausgesinde allhier angekommen um 5 Uhr Nachmittags.

Den 31. März Nachmittags um 2 Uhr sind 2 Fähnlein Knechte von hier nach Gotha gezogen, welche allhier auf den Dörfern gelegen.

Den 13. April haben die evangelischen Pfarrherren nach der Predigt angezeigt, sie wollten niemandem zu Hause gehen und allda zusammengeben, sondern auf den Montag in der Kirche wollten sie Braut und Bräutigam zusammengeben.

Den 10. Mai ist B. Nicolaus<sup>4)</sup> (ein papistischer Prediger in der Barfüßer Kirche gestorben, und da er hat sollen auf dasigem Kirchhof begraben werden, und das Grab gemacht, und die Leute an der Leichstatt gestanden, ist ein Stadtknecht gekommen und hat die Bürger geheissen bei ihrem Gehorsam, nach Hause zu gehn, und dem Totengräber befohlen, die Leiche nicht heraus zu bringen. Darauf haben die Herren Ältesten beschloffen, daß er ist auf dem Bauhof<sup>5)</sup> begraben worden, und dies Grab hat man müssen wieder zuscharren.

In diesem Jahre ist die Kirche Beatae Mariae Virginis zu weissen angefangen.

Den 4. Junii wirdt das Neue Gernar thor gebauwet.

Dieses Jahr ist das inwendige Gormarthor gebauet, und ward den 4. Juni der erste Stein gelegt.<sup>6)</sup>

Den 14. Juni hat der Superintendent Boetius auf der Kanzel an-

<sup>1)</sup> zu Halle (Thomas). — <sup>2)</sup> 23. Februar. — <sup>3)</sup> Frohne, Programm II, 23; Eilmar, II, 21. — <sup>4)</sup> Scheinbar, vgl. S. 118. — <sup>5)</sup> Doch wohl dem Friedhofe des Dominikanerklosters. — <sup>6)</sup> Altenburg hat sich also geirrt, der 1597 laß (Seite 166), daher mein eigener Irrtum Inscriptiones Seite 6.

gezeigt, sie wollten zu 5 Uhr des Morgens läuten lassen zur Wochenpredigt, man solle doch hineingehen.

Den 22. Juni hat H. M. Bartholomaeus Ruchmann auf der Kanzel verkündigt, daß sie wollten den nächsten Mittwoch Kinderlehre halten in der Barfüßerkirche, dahin sollten gehen junge und alte, die den Katechismus nicht könnten, und ihn lernen; wer ihn aber nicht lernen wollte, den wollten sie nicht lassen zu Gottes Tisch gehen.

Den 24. Juni haben die Bürger wieder einfachen Geschloß gegeben wie zuvor.

Den 13. Julii steck das wetter an zu S. Merten in der borngassen bei Albrecht Franken und sind 2 Häuser und eine Scheune abgebrannt.

Den 14. Julii erscheyt frantz schatz Hans gerath, sein Schwager ohne willen.

Den 15. Juli ist der Seiger-Hammer auf die Sonntagsglocke im Thurme B. M. Virg. gemacht worden, weil sie zu der Zeit noch keine Seiger-Glocke am Thurm gehabt; als aber hernach eine Seigerglocke an den Thurm gekommen, hat man diesen Hammer zum Stürmen gebraucht.

Den 22. Juli ist eine Glocke vom Barfüßer-Thurm genommen, welche sie zu S. Blasii zu einem Ziehe-Seiger machen wollten. Den 30. Juli ist die Barfüßer-Glocke zu S. Blasii zu dem Thurme herausgehängt. Den 20. August ist der Ziehe-Seiger zu S. Blasii ganghaft worden.<sup>1)</sup>

Den 15. October hat E. E. Rath das Bier teuer gesetzt, als das Maß zu 2 $\frac{1}{2}$  Pfg., und ist den 17. October die Kanne Bier für 5 Pfennige verkauft worden. Um diese Zeit galt 1 Buch Papier 8 Pfennige.

Den 11. November ist Herr Blasius Steffan Bürgermeister geworden für den Bürgermeister H. Blasius Steinmez, und sind zu neuen Herrn erwählt Herr Hans Demme Senior, Hans Obelacker Senior, Klaus Heyd, der Bäcker, Liborius Bischoffen, der Kammerreiber.

Im Herbst hat sich der Herr Superintendent vernehmen lassen, er wolle wieder fortziehen. Davon hat der arge Lasterer Bastian Hausmann also geurtheilt: Herr Sebastians (Boetium meinend) Frau giebt vor, sie könnte allhier nicht gewohnen,<sup>2)</sup> derohalben wolle er wieder hinweg, aber es wäre ein anderes dahinter; er fürchte des Kopfes, denn man würde bald neue Mähr erfahren. Der Pfaff Boetius müsse hinweg. Er wende wohl als Ursache vor, die Besoldung sei zu gering, es hätte aber eine andere Meinung, denn, wo er hier bliebe, so müßte er den Kopf verlieren; die anderen Schelmen müßten dergleichen bald darnach. Auch einer mit Namen Rathgeber hat von Herrn Boetio also geredet: Er wollte wieder hinweg, denn

<sup>1)</sup> Die Glocke wurde 1626 umgegossen, Altenburg 192, und hat dann als Ziehe-Seiger bis zum 1. April 1903 gedient. — <sup>2)</sup> sich eingewöhnen.

Pfarrämter und Gerechtigkeiten der deutschen Ordens Kirchen wider die kaiserlichen Privilegia verachtet und eine unnötige Absonderung gemacht hätten. So lange nun sie solche Trennung nicht abschafften, so wollte ihm nicht gebühren, wegen des Begräbnis eine Veränderung zu machen; würden sie sich aber in obgemeldeten Actibus zu den Pfarrkirchen wieder wenden, so wollte er ihnen gerne willfahren.

Im selben Jahre sind die Mühlhäusischen Dörfer vollends alle evangelisch geworden bis auf Höngeba und Felchta, weil zu der Zeit die Kirche von Höngeba dem Stift zu Pippoldsberge lehnete,<sup>1)</sup> und die Pfarre zu Felchta den Kloster auf der Brücken zugehörte, so wurde ihr Pfaffe eine Zeit lang durch seinen Patron erhalten, hat aber endlich seinen Abschied bekommen. In Lengefeld ist der erste evangelische Pfarrer gewesen Herr Conrad Weizius; zu Sollstedt und Eigenroda<sup>2)</sup> ist der erste evangelische Pfarrer gewesen H. Justus Pfraum, zu Windeberg und Salsfeld ist der erste evangelische Pfarrer gewesen H. Johann Schumann.<sup>3)</sup>

Im selben Jahre ist die Abdeckerei, so zuvor zu S. Nicolai gelegen, in das Kirchspiel S. Georgii gebauet worden.

Um Trium Regum<sup>4)</sup> ist die Anzahl der Mannschaft auf den Dörfern folgende gewesen:

1) Eigenrode	hat Mann	54	11) Ammern	hat Mann	72
2) Dörna	" "	64	12) Reiser	" "	34
3) Sollenbach	" "	25	13) Görmar	" "	53
4) Lengefeld	" "	60	14) Sollstedt	" "	88
5) Horzmar	" "	85	15) Östergrobe	" "	42
6) Dachrieden	" "	45	16) Westergrobe	" "	58
7) Kaisershagen	" "	48	17) Höngeba	" "	30
8) Eigenroda	" "	37	18) Felchta	" "	45
9) Windeberg	" "	45	19) Eichen	" "	14
10) Saalsfeld	" "	46	20) Sambach	" "	4

Summa aller dieser Mannschaft in diesem 1565. Jahre ohne Sollstedt<sup>5)</sup> ist gewesen 949.<sup>6)</sup>

In diesem Jahre ist eine Ordnung gemacht worden, wie es hinfort mit Befolgung derer Rathsherrn<sup>7)</sup> gehalten werden solle und ist also ein-

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I, 40. — <sup>2)</sup> Beyeroda, Thomas (?). — <sup>3)</sup> Altenburg, S. 414, 418, 421. Bader, Geschichte der Eparchie Mühlhausen 70, 80, 82. — <sup>4)</sup> 6. Januar. — <sup>5)</sup> Diese Zählung findet sich bereits Band I, 41. Vgl. die Zählung von 1802, Festschrift S. 31. — <sup>6)</sup> Es fehlt vielleicht des langen Streites wegen, den die Stadt mit denen von Knorr bis 1580 hatte. (Sommer 118.) — <sup>7)</sup> Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen 3, 41.

gerichtet, daß

beide Bürgermeister erhalten jeder	15 Fl.	thut	30 Fl.
jeder der beiden Semner	13 Fl.	„	26 Fl.
jeder der beiden Baumeister	12 Fl.	„	24 Fl.
jede der übrigen 18 Rathspersonen	10 Fl.	„	180 Fl.
jeder der 18 Herrn Ältesten	6 Fl.	„	108 Fl.
jeder der 9 Rämmerer	5 Fl.	„	45 Fl.
jeder der 6 Zinsherrn	3 Fl.	„	18 Fl.

---

Summa 431 Fl.

In diesem Jahre hat E. C. Rath eine neue Holzordnung aufgerichtet.

In diesem Jahre hat E. C. Rat eine neue Marktordnung aufgerichtet.

Im Jahre 1566 den 6. Januarii ist aus sonderlichem geschickte Gottes die Kirche zun Barfüßern vndt die Papistische religion dorinne gantzlich abgeschafft, vndt ob wol derentwegen etliche Kay. Mandata E. C. Rath zukomen, vf etlicher wenig personen anhalten, so findt doch dieselben der massen verantwort worden, das es biß her dobey blieben.

Anno 1566 Trium Regum <sup>1)</sup> ward die Kirche zu den Barfüßern in Mülhhausen mit allen ihren praestigiis papisticis durch Vorsehung des allmächtigen Gottes verschlossen, denn E. C. Rath läßt den beiden Barfüßer-Prædicanten das Schmähē auf der Kanzel wider die Evangelischen untersagen, da der eine, nämlich P. Nicolaus Scheinbar, diese klare Antwort gegeben: ein alt Hund wäre böse, bändig zu machen, könnte das Schmähē und Schelten auf die Lutherischen nicht lassen und wollte dafür Urlaub haben, den er auch bekommen. Der andere, nämlich P. Michael Herbig hat rund heraus gesagt, er erkenne den Rath nicht für seine Obrigkeit, gäbe auch auf diese Gebote nichts, so wolle er auch mit den Lutherischen nicht disputiren, und weil er vermerkt, daß die Rathspersonen, die bei seiner Religion zuvor heftig gehalten, zum Teil verstorben, zum Teil abfällig geworden, hat er auch seinen Urlaub genommen, darauf die Kirchväter am Abend Trium Regum, <sup>2)</sup> weil sie keine Prædicanten mehr hatten, die Schlüssel übergeben, und ist also des Tages die Interimsche oder papistische Religion in der Stadt wieder gefallen. <sup>3)</sup>

Am Tage Trium Regum dieses 1566. (Jahres) ward die Kirche zu den Barfüßern mit allen ihren praestigiis papisticis durch Vorsehung des allmächtigen Gottes verschlossen und also darin inventiret, und bald hernach allen Dienern ihre nachständige Befolbung beneben dem Abanken zugestellet, wiewohl es wär, daß man drei Tage zuvor auf ein chrislich Schreiben des

---

<sup>1)</sup> 6. Januar. — <sup>2)</sup> In vigilia trium regum, 5. Januar. — <sup>3)</sup> Thomas: Becherer in Chr. Th. fol. 550. Frohne, Programm I, 30.

Herrn Landkomturs ein Colloquium unter den beiderseitigen Praedicanten zu halten Rathschlag gehalten hat. Zu solcher Verschließung hat der Mönch Michael Herbig, dieweil er das Examen geweigert und Urlaub begehret, nicht wenig Ursache gegeben. Die Kleinobien sind auf das Rathaus und das Wachs und die Kerzen in die 2 Pfarrkirchen getragen. Über diese Kirche Minoritorum hat H. Joachim Heise 17 Schlüssel von sich gegeben und der Regierung bringen lassen, welche Wolfgang Troß, der Bürgermeister Anecht, von ihm abgefordert auf Befehl den 5. April.

Bald darauf den folgenden Montag, den 19. August, hat E. E. Rath die Kirche zu den Barfüßern öffnen und durch ihren Herrn Superintendenten M. Hieronymum Tilesium auf ein neues zum rechten Gottesdienst weihen lassen und darauf anderweit eine christliche Reformation durch die ganze Stadt und auch deren Landgüter angestellet und vornemlich auf die Form, welche Dr. Martin Luther selbst in seinem achten tomo des neuen Jenaischen Abdrucks folio 195 facie secunda (?) gegeben hat). Daher ist zu ewigem Gedächtnis angestellet, weil auf Trium Regum die Kirche zu den Barfüßern von den Papisten verlassen worden, daß jährlich auf das Fest Trium Regum gesungen wird der hymnus: Cecidit Babylon illa magna etc.

Dienstag nach dem neuen Jahrstage<sup>1)</sup> hat der kurfürstliche Amtmann Hans Wolf mit 10 Pferden ungefähr die Straße reine zu behalten vorgenommen, dagegen die Herrn Ältesten eine stattliche Einrede gethan und erzeigt haben.

Den 1. März hat E. E. Rath eine Neuordnung gemacht mit dem Bierbrauen, daß sie es bleischen (?) sollen und nicht mehr brauen als 12 Faß auf 18 Malter Malz, und wird noch nicht allzugut Bier, denn man hatte vor dieser Zeit 18 Faß Bier gebrauet, und ist besser gewesen als jezo.

Den 5. Martii loeset E. E. Rath 402 Marck und 250 Gulden Capital von den Canonicis zu Northausen mit 2500 Lauwen<sup>2)</sup> Schock ein. anno 1556 wart Jorge hunroth burgermeister an bastian fleischaubers statt.<sup>3)</sup>

In diesem Jahr ist der Schieferturm zu Unser Lieben Frauen auf das Mauerwerk zu bauen angefangen, und als man den Thurm hat richten wollen, ist durch der Zimmerleute Unvorsichtigkeit der Kesser<sup>4)</sup> zurück auf die Kirche niedergeschlagen und (hat) an dem Dache etwas Schaden gethan. Der Zimmermann hieß Hans Wolf, kostet 170 Schock.<sup>5)</sup>

Den 28. Martii ist M. Nicolaus frizler vndt Johan Meler aufm Reichstagß gehn Auspurg geschickt, vndt seindt alle sachen zum besten verriicht worden, vndt den 26. Aprilis wieder komen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> 2. Januar. — <sup>2)</sup> Löwen = Groschen. — <sup>3)</sup> Nachtrag von späterer Hand. — <sup>4)</sup> Kesser, ein Kran od. Hebezeug (Sander). — <sup>5)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>6)</sup> Vgl. I, Einl. VII.

Den 29. Aprilis haben zwene eine Juden gefangen vndt anher in die Stadt bracht, seindt beide zu gefengnus alhier komen vndt vom grauen zu Honstein hefftig beklagt worden.

Den letzten Maii ist die sache mit den von Bickenriede, so ein E. R. etliche holz von der Landtwehr abgefurt, vortragen worden, haben es wieder ahn den Bickenrieder thorn furen mussen.

Den 10. Junii schreiben 36 Edeleute an Rath alhier Reinhardt von Bultschleben halben treulich, aber E. E. Rath klaget es dem Churfürsten von Sachsen, der schreibt vndt stillt die sache.

In diesem Jahre ward ein schöner Frühling, daß man auf Ostern Maien in den Kirchen hatte.

Den 17. Juni fiel allhier ein großer Hagel, that großen Schaden.

Der neue thurn wart dießen Sommer gebawt vnd die glocke vom Kirchhoff darein gehangen.

Den 22. Juni ist die Sonntagsglocke, so auf Unser Lieben Frauen Kirchhof gestanden in einem brettern Geschranke von einem Bürger zu Salza auf den neuen Thurm <sup>1)</sup> gebracht. Dieselbe ist gegossen gewesen anno 1493, daran haben diese Worte gestanden: Dulce melos, tango coelos, sacra sanctorum pango, defunctos plango, vivos voco, fulgura frango, und heißet Anna. Sie ist aber anno 1626 anders gegossen. <sup>2)</sup>

Den 8. Juli ist auf dem Untermarkt das Haus die Wiesen genannt abgenommen und verkauft worden.

Den 8. Julii seindt die neuen fleischleube aufm nieder marckte erbauwet, hernach wieder abgebrochen worden.

Den 1. augusti hat ein E. R. den neuen weinkeller erbauwet. (Thomas: erweitert.)

800 thaler Mari Keulen <sup>3)</sup> vndt anroda hat ein E. R. abgeloeset.

Der teich zu Popproda wart wieder angefangen vndt ausgefurt, und kostet der Teich ungefähr 1213 Schock 8 Pfg.

5000 fl. hat E. E. R. die Turkensteuer, so dis Jahr bewilliget, getragen.

Eine neue Brauwpsan ist gemacht, helt 25 Centner, das  $\mathcal{L}$ . vor 4 schnr. <sup>4)</sup>

Im selben Jahre ist die Wallfahrt im Dorfe Eichen abgeschafft, denn im Papsttum ging eine berühmte Wallfahrt dahin zur Mutter Gottes. <sup>5)</sup>

Disse zeit kam ein nieder Lender Meister, Peter genant, der setzte die Braupfannen, das man die helffte des holzes ersparen konte, ehr gab auch fur, ehr konte eine gewisse kunst wieder die Pestilenz, welche disse zeit sehr regirte alhier, aber bald als ehr fertig, starb er daran zu Sundershausen.

<sup>1)</sup> den Mittelthurm; Bader, Gesch. d. Marienkirche S. 16. — <sup>2)</sup> Vgl. I, 153. Inscriptiones Mulh. 27. — <sup>3)</sup> Doch wohl Mary Keula, Seite 113. — <sup>4)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>5)</sup> Altenburg 117. Wimpingeroda = Knorr, Wüstungen S. 287.



Im Augusto hat die Pest ziemlich hart allhier in Mühlhausen regieret, daß man auch gemeiniglich 4 oder 5 Personen, auch 11 und sonderlich zu Divi Blasii auf den 12ten August in ein Grab zur Ruhe nieder-geleget hat, deswegen auch die Wirtschaffen<sup>1)</sup> ohne Saiten- und Freuden-spiel gehalten wurden, und hat Sebastian Thomas in dieser Sterbensnot solcher verbotener Maßen ohne Saitenspiel die erste Wirtschafft gehalten den 18. August auf den Sonntag Assumptionis Mariae.<sup>2)</sup>

Verenderung mit der Abdeckerey geschah den 2. augusti, wart vom selchten thore vor das wageste thor gelegt.<sup>3)</sup>

Auf Mariae Himmelfahrt<sup>4)</sup> verkündigten die Prediger auf der Kanzel (an), welche sich in 4 Wochen nicht zum Sacrament folgen wollten, denen wollten sie nicht taufen, nicht begraben noch einige christliche Ceremonien mittheilen.

Hans Pfefferkorn wird beim Treibsteig tod gefunden, hatte einen Schuß, ist in der Vogtei begraben.

Im selben Jahre wird H. Johann Heye gen Dachrieden und Kaisers-hagen zum Pfarrer geordnet, 2 Jahre danach kommt er nach S. Nicolai, allwo er 1610 7. Martii daselbst gestorben.<sup>5)</sup>

Den 25. Augusti<sup>6)</sup> wart die Neue wilkoer in beisein dreyer E. R. am Obermarcke öffentlich durch Magistrum Nicolaum frizlern publicirt vndt vorlesen.<sup>7)</sup>

Ein arger Papist ward mit Gefängnis beleet mit Namen Bastian Haußmann,<sup>8)</sup> in der Barfüßergasse wohnend, war ein Feind des Evangelii, Schänder der evangelischen Prediger und ein vermessener Gotteslästerer. 1) Herrn Superintendenten Tilesium und sein Weib hat er des öftern mit vielen ehrenrührigen Worten, wenn sie vor seiner Wohnung vorbeigegangen, geschmähet und ausgerufen, ihn einen dicken Schelmen und Dieb und sie eine dicke Hure gescholten. 2) Von allen vier evangelischen Prädicanten hat er ehrenrührige Lästerungen reimweise auf öffentlichem Markte vor der neuen Laube ausgerufen. 3) Die Nonnen, so aus dem Brücken-kloster nach der evangelischen Kirche zum Gebet und Katechismus-Unterricht in die Barfüßer Kirche gegangen, hat er öffentlich für Huren ausgecholten und gesagt, sie müßten alle Huren werden. 4) In der Ratsgasse hat er vor vielem Volk gesagt, er wollte erleben, daß man die deutsche Bibel und die lutherischen Pfaffen alle, sonderlich den dicken Schelm Tilesium, mit Feuer verbrennen sollte. 5) In Bierhäusern hat er sich gerühmt, er hätte den Tilesium ins Angesicht einen Schelmen und Bösewicht gescholten, dazu hätte er schweigen müssen, denn er wäre es auch. 6) Er hat gesagt, die

<sup>1)</sup> Hochzeiten. — <sup>2)</sup> Sonntag nach A. M. 18. Aug. — <sup>3)</sup> Vergl. S. 117. — <sup>4)</sup> 15. Aug. — <sup>5)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen, S. 76. (Seige, 28. Juni 1564.) — <sup>6)</sup> Sonntags nach Bartholomaei, Thomas. — <sup>7)</sup> Vergl. I. Einl. S. VIII. — <sup>8)</sup> Frohne Progr. II, 16.

lutherischen Reger lehren die Schäfer, den Hunden das Sacrament zu geben. 7) Er hat viel unnütze Worte auf E. C. Rath und ihre Gesandten auf dem Reichstag ausgegossen und unter anderm gesagt, die Sache wäre also bestellt, daß die Gesandten nicht lebendig wieder kommen würden. 8) Er hat oft gesagt: Der Lutherischen Fähnlein schwebt jezo oben, aber unfers wird auch bald wieder fliegen. 9) In den Gotteskasten zu Divi Blasii hat er anstatt Geldes Dreck und Staub geworfen. 10) Hat hin und wieder papistische Versammlungen mit Männern und Weibern angesetzt. 11) Hat ein Planetenbuch gehabt, daraus den Leuten für Geld geweissaget. 12) Hat papistische Bilder in der Stadt hin und wieder verkauft. 13) Als er in einem Bierhause geessen und gekoffen, und die 2 Herrn Prädicanten der Oberpfarre vorüber gingen, hat er mit höhniſchen Worten ihnen zugerufen: Ihr Gesellen, wollet ihr nicht herein und mit mir saufen? Nachdem er nun des Werks zuviel gemacht, hat ihn E. C. Rath mit Gefängnis belegen lassen, in welchem er eine geraume Zeit hat zubringen müssen, doch ist er endlich auf seine und seiner Freunde unterthäniges, flehendliches Bitten mit Vermeldung, sich zu bessern, wiederum auf Verbürgung seiner Freunde gegen gethanen Eid und geleistete Urfehde wieder los gelassen worden.

Im Herbst ward das neue Haus im Brückenkloster erbauet, daß darinnen als in einem Hospital Leute wohnen sollten.

Den 3. September wurden die steine am vieheberge an der schneite vndt da vmblang gesetzt.

Den 17. Septembris stirbt der Her tilesius peste.

Den 17. September ist der Herr Superintendent M. Hieronymus Tilesius an der Pest gestorben und liegt in Divi Blasii vor dem Altar begraben, seines Alters 36 Jahr 9 Monat.<sup>1)</sup>

Den 20. Septembris wirt der newe Knauf vñ den thurn Mariae gesetzt<sup>2)</sup> was darein gelegt, findestu im Copial bei diesem Jahr vndt tage, disse wort findt auch darin: Edificare alii nobis nos posteritati. Sic prius acceptum reddimus officium.<sup>3)</sup> 23 wurden den tag begraben.

Den 24. September ist Valtin Rülcke in seiner Papiſterei gestorben und ist der erste auf dem Prediger Kirchhof, und den 4. October Paul Schmidt der erste auf dem Barfüßer Kirchhof, und sind begraben worden sine lux et crux, wie man sagt.

Den 11. October ist die Landwehr vom eichel bis ans Appenthal mit 23 steinen versteinet, zu den alten drey je einer  $\frac{1}{2}$  gerthen<sup>4)</sup> vom Landtgraben.

<sup>1)</sup> Schollmeyer, Tilesius S. 44. Altenburg 346. Inscriptiones Mulh., S. 9 bis 10. — <sup>2)</sup> Vgl. a. 1512. Pfaff 414. — <sup>3)</sup> Inscriptiones S. 26, Julis, Mulhusina II, 2—3: Andere bauten für uns, und wir, wir bauen der Nachwelt. Also erfüllen wir nun früher empfangene Pflicht. — <sup>4)</sup> Rute, vgl. I, 17.

In diesem Jahre den 24. Sonntag nach Trinitatis<sup>1)</sup> sind beide Wasser, die Werra und Fulda, elf Stunden lang ausgeblieben, welches denn kein Mensch mehr gedenken kann.

Die zweene Juden fenger<sup>2)</sup> vndt Hans guntzrot brechen aus dem gefengnus, der eine tiele rampach hat gefallen, das ehr bald hernach, als sie einkamen, stirbt, der ander ist entlich, als der Jude nicht mit rechte folgen wollen, loß gegeben, Peter Koch genant.

Den 3. November sind 3 Gefangene aus dem Mitterhause<sup>3)</sup> gebrochen zu Nacht, welche alle 3 sind wieder bekommen worden, einer hinter der Schule, der andere auf dem Barfüßer Kirchhofe in dem Weinhause, der dritte bei dem Rathause; derselbe ist so hart gefallen, daß er nicht weiter hat kommen können.

Dieses Jahr sind zu neuen Herren erwählet H. Sebastian Volckenandt, H. Bastian Krämer, Herr Georg Engelhardt.

Im selben Jahre ist das Erbbuch<sup>4)</sup> etlichen Herren zu rechtfertigen befohlen, und die unverschöpten Güter gerechtfertiget worden.

Den 21. November haben die Bürger auf das Rathaus müssen kommen, da haben ihnen die Herren vorgehalten, welcher nicht brauen wollte, der sollte seiner „Loßthaler“ (?) beraubt sein und das nachkommende Los auch.

Den 15. December hat M. Bartholomaeus Aufschmann verboten von wegen E. C. Rats, daß niemand soll zum neuen Jahr singen, den Abend und auch den Tag, weder jung noch alt.

Den 23. Decembris hat man Jacob Daterots pferdt morgens frühe bei nieder Seebach ledig funden vndt gehn Immelhausen bracht, da ist es gestorben, ehr aber ist nicht funden worden, denn sein Weib hat ihn durch ihre Dröschler lassen in Stücke hauen und begraben; sie haben 10 Fl. an ihm verdienet.

Den 21. December zieht der Kurfürst von Sachsen vor das Schloß Grimmenstein und Gotha.<sup>5)</sup>

In diesem Jahre sind hier zu Mülhhausen über 1700 Menschen an der Pest gestorben.

In diesem Jahre hat Hans Görmer zu Eigenrieden auf der Scheite über die Malsteine geharn,<sup>6)</sup> muß 4 Malter Hafer E. C. Rathe Strafe geben.

Im selben Jahre ist das Zollbuch von den Herrn Ältesten erneuert und von E. C. Rathe bestätigt worden.

<sup>1)</sup> 24. November. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 120. — <sup>3)</sup> Mitterkeller, Gefängnis, vgl. Bb. I, 81. — <sup>4)</sup> Liber hereditarius v. 1551. — <sup>5)</sup> Am Schluß d. Jahres läßt Thomas eine längere Erzählung „Gothaische Belagerung“ folgen nach Vinhardts Chron. Thür. III, 171 u. f., die hier weggelassen ist. — <sup>6)</sup> Auch am Rande steht: Über die Malsteine zu ahren bestrafet. Vgl. Bb. I, S. 4 „arthafftig“ = ackerbar; noch im Wochenblatt 1797 S. 156 findet sich der Ausdrud „arthbares Land“.

Im Jahre 1567 an neuen Jahrstage schickt ein E. R. Prouiant ins Lager vor Gotha.

Den 3. Januarii wirdt volckeroda geplundert.<sup>1)</sup>

Den 26. Januarii schickt E. E. Rath 2711 Setze ins Lager.

Item alle wochen 100 Malt. Haffern.

Den 16 februarii schickt ein E. R. 164 Schantzgreber ins Lager.

Den 18. februarii 500 holz barten.<sup>2)</sup>

Anno 67 wart er blasius steffan burgemeister an steinmezen statt.<sup>3)</sup>

Die burger müssen ein doppel geschöß geben vndt die manschaft 1021 thaler im Januarii als nehmlich

Eigeroden	26	Bulstet	140
Lengefelt	56	Hongeda	33
Kaisershain	36	Horsmar	70
Graba maior	80	Sampach	5
Graba minor	50	Eichen	7
felchta	56	Amra	100
Holnbach	22	Kieffern	41
Dörna	56	Salfeldt	25
Eigenroda	18	Gernar	100
Wingebert	50	Dachrieden	40 <sup>4)</sup>

Anno 1567 den 19. Januar hat M. Bartholomaeus Rutschmann den Geschöß verkündiget, daß die Bürger sollen zwiefachen Geschöß geben, und hat darüber das Evangelium vergeffen.

Den 20. Januar hat E. E. Rath zu Mühlhausen lassen umschlagen und Knechte werben, und haben einem Knechte 8 Schneeberger auf die Hand gegeben.

Den 24. Januar hat E. E. Rath zu Mühlhausen einem jeden Bürger lassen ansagen durch den Zinsvogt und Heinrich, den Stadtknecht, daß ein Brauherr sollte 2 Säcke schicken und sonst einer 1 Sack auf das Rathhaus und auf den Dörfern ein Uckermann 2 und ein anderer 1 Sack.<sup>5)</sup>

Den 22. Februar des Abends ist die Klingen Delmühle und die Scheuer abgebrannt.

Im Jahr 1567 im Martio<sup>6)</sup> ist M. Sebastian Boetius an stadt des hern tilesius alhier zum Superintens (!) vocirt vndt alhir<sup>7)</sup> ankomen.<sup>8)</sup> Als ehr aber seiner kufage zu wieder lenger nicht bleiben wollen vndt

<sup>1)</sup> Doch wohl von dem Gotha belagernden Heere. — <sup>2)</sup> Weile. — <sup>3)</sup> Zusatz anderer Hand. — <sup>4)</sup> Summa 1021 Rthlr. (Thomas). — <sup>5)</sup> Vgl. oben, zur Belagerung von Gotha. — <sup>6)</sup> Den 27. Februar des Nachts um 8 Uhr (Thomas). — <sup>7)</sup> Von Halle (Thomas). — <sup>8)</sup> Er ist vor 20 Jahren (vgl. S. 24 und 30) auch schon alhier Superintendent gewesen (Thomas).

der Rath<sup>1)</sup> in abgefordert, ist Doctor Stoffel den 13. februarii<sup>2)</sup> im Jahre 1568 zum Superintendenten aus churfürstlichen beuehl anher angenommen worden.<sup>3)</sup>

Den 1. März hat M. Sebastian Voetius von Halle allhier wieder angefangen zu predigen. Den 2. März thät er seine erste Predigt zu Unser Lieben Frauen, und ist H. Klaus Kammerforst den Tag gestorben.

Den 11. März sind bei 300 Reiter nachmittags anher gekommen und des Morgens wieder hinweggezogen; auf den Sonnabend Nachmittag sind sie wieder gekommen und auf den Sonntag wieder hinweggezogen.

Den 15. März sind die Herren allhier umgegangen und (haben) eines jeden Bürgers Stallung besehen.

Den 17. März sind die Schanzgräber wieder gekommen aus dem Lager.

Den 18. März hat man aufgehört die Betglocke zu läuten, und die Präbikanten zu predigen in der Barfüßer Kirche.

Den 20. März ist des Superint. H. M. Sebastian Voetius Frau und sein Hausgesinde allhier angekommen um 5 Uhr Nachmittags.

Den 31. März Nachmittags um 2 Uhr sind 2 Fähnlein Knechte von hier nach Gotha gezogen, welche allhier auf den Dörfern gelegen.

Den 13. April haben die evangelischen Pfarrherren nach der Predigt angezeigt, sie wollten niemandem zu Hause gehen und allda zusammengeben, sondern auf den Montag in der Kirche wollten sie Braut und Bräutigam zusammengeben.

Den 10. Mai ist B. Nicolaus<sup>4)</sup> (ein papistischer Prediger in der Barfüßer Kirche gestorben, und da er hat sollen auf dasigem Kirchhof begraben werden, und das Grab gemacht, und die Leute an der Leichstatt gestanden, ist ein Stadtknecht gekommen und hat die Bürger geheißen bei ihrem Gehorsam, nach Hause zu gehn, und dem Totengräber befohlen, die Leiche nicht heraus zu bringen. Darauf haben die Herren Ältesten beschlossen, daß er ist auf dem Bauhof<sup>5)</sup> begraben worden, und dies Grab hat man müssen wieder zuscharren.

In diesem Jahre ist die Kirche Beatae Mariae Virginis zu weißen angefangen.

Den 4. Junii wirdt das Neue Gernar thor gebauwet.

Dieses Jahr ist das inwendige Görtmarthor gebauet, und ward den 4. Juni der erste Stein geleget.<sup>6)</sup>

Den 14. Juni hat der Superintendent Voetius auf der Kanzel an-

---

<sup>1)</sup> zu Halle (Thomas). — <sup>2)</sup> 23. Februar. — <sup>3)</sup> Frohne, Programm II, 23; Eilmar, II, 21. — <sup>4)</sup> Scheinbar, vgl. S. 118. — <sup>5)</sup> Doch wohl dem Friedhofe des Dominikanerklosters. — <sup>6)</sup> Altenburg hat sich also geirrt, der 1597 las (Seite 166), daher mein eigener Irrtum Inscriptiones Seite 6.

gezeigt, sie wollten zu 5 Uhr des Morgens läuten lassen zur Wochenpredigt, man solle doch hineingehen.

Den 22. Juni hat H. M. Bartholomaeus Rutschmann auf der Kanzel verkündigt, daß sie wollten den nächsten Mittwoch Kinderlehre halten in der Barfüßerkirche, dahin sollten gehen junge und alte, die den Katechismus nicht könnten, und ihn lernen; wer ihn aber nicht lernen wollte, den wollten sie nicht lassen zu Gottes Tisch gehen.

Den 24. Juni haben die Bürger wieder einfachen Geschoß gegeben wie zuvor.

Den 13. Julii steck das wetter an zu S. Merten in der borngassen bei Albrecht Franken und sind 2 Häuser und eine Scheune abgebrannt.

Den 14. Julii erscheyt frantz schatz Hans gerath, sein Schwager ohne willen.

Den 15. Juli ist der Seiger-Hammer auf die Sonntagsglocke im Thurme B. M. Virg. gemacht worden, weil sie zu der Zeit noch keine Seiger-Glocke am Thurm gehabt; als aber hernach eine Seigerglocke an den Thurm gekommen, hat man diesen Hammer zum Stürmen gebraucht.

Den 22. Juli ist eine Glocke vom Barfüßer-Thurm genommen, welche sie zu S. Blasii zu einem Ziehe-Seiger machen wollten. Den 30. Juli ist die Barfüßer-Glocke zu S. Blasii zu dem Thurme herausgehängt. Den 20. August ist der Ziehe-Seiger zu S. Blasii ganghaft worden.<sup>1)</sup>

Den 15. October hat E. E. Rath das Bier teuer gesetzt, als das Maß zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg., und ist den 17. October die Kanne Bier für 5 Pfennige verkauft worden. Um diese Zeit galt 1 Buch Papier 8 Pfennige.

Den 11. November ist Herr Blasius Steffan Bürgermeister geworden für den Bürgermeister H. Blasius Steinmez, und sind zu neuen Herrn erwählt Herr Hans Demme Senior, Hans Obelacker Senior, Klaus Heyd, der Bäcker, Viborius Bischhausen, der Kammerreiber.

Im Herbst hat sich der Herr Superintendent vernehmen lassen, er wolle wieder fortziehen. Davon hat der arge Lasterer Bastian Hausmann also geurtheilt: Herr Sebastians (Boetium meinend) Frau giebt vor, sie könnte allhier nicht gewohnen,<sup>2)</sup> derohalben wolle er wieder hinweg, aber es wäre ein anderes dahinter; er fürchte des Kopfes, denn man würde bald neue Mähr erfahren. Der Pfaff Boetius müsse hinweg. Er wende wohl als Ursache vor, die Besoldung sei zu gering, es hätte aber eine andere Meinung, denn, wo er hier bliebe, so müßte er den Kopf verlieren; die anderen Schelmen müßten dergleichen bald darnach. Auch einer mit Namen Rathgeber hat von Herrn Boetio also geredet: Er wollte wieder hinweg, denn

<sup>1)</sup> Die Glocke wurde 1626 umgegossen, Altenburg 192, und hat dann als Ziehe-Seiger bis zum 1. April 1903 gedient. — <sup>2)</sup> sich eingewöhnen.

er röche Mäuse allhier, denn die Lutherischen Pfaffen müßten wieder hinweg, oder es würde ihnen die Köpfe kosten; wenn es dazu käme, daß diejenigen, so die Barfüßer Kirche zerstöret, müßten über die Klinge springen, so wollte er, wenn er einen für einen Heller lösen könnte, es doch nicht thun, wenn er schon tausend Gulden damit erwerben könne. Es hat auch der Bastian Hausmann der Strafe und des Gefängnisses des vorigen Jahres halb vergessen und von neuem und viel ärger als zuvor gelästert, die Diener des göttlichen Wortes geschmäht, die hohe göttliche Majestät und denselben hochwürdiges Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi so unchristlich und verächtlich gelästert, daß es ganz erschrecklich zu hören gewesen, denn er hat gesagt: Die Lutherischen Pfaffen haben in ihrer Kirche Sacramente, da sch.— ich ihnen ein, denn sie seien dazu nicht geweiht und haben keine Platten, deswegen können sie auch kein Sacrament reichen. Er hat sich auch mit etlichen andern Papisten verbunden, Herrn Bürgermeister Georg Bonats in der Kirche gesetzten Leichenstein<sup>1)</sup> in Stücke zu zerbrechen aus Ursache, weil derselbe ihre Kirche hätte versperren helfen, hat sich auch mit seinen Gesellen vernehmen lassen, würde man ihnen bei Zerbrechen des Leichensteines Widerstand thun, so würden die Übrigen von der alten Religion ihnen beistehen, alsdann wollten sie sehen, wo die rechten Gesellen daheim wären, die ihre Kirche hätten helfen zumachen, denn man würde mit etlichen herum springen, daß sie wollten, sie wären nicht geboren.

Von der Obrigkeit hat er gesagt, er frage nichts nach derselben, er wollte vielen die Wahrheit sagen, wenn es ihm auch seinen Hals kosten solle.

Als der Pfaff Nicolaus Scheinbar gestorben war, und die Evangelischen ihn nicht wollten als einen gewesenen Lasterer des Evangelii auf ihrem Kirchhof begraben lassen, hat er<sup>2)</sup> öffentlich gesagt: Wollten sie ihn nicht begraben lassen, so sollten sie ihn in den Rauch hängen in aller Teufel Namen. Es würde sich aber bald umkehren, da sollte den Lutherischen dergleichen auch widerfahren. Es wäre eine Schande, daß die Lutherischen Pfaffen also gar das Regiment in der Stadt hätten, und daß man alles machen müßte, wie sie es haben wollten. Vom seligen Tiesio hat er oftmals gesagt: Der Teufel hat Tiesium hinweg geführt, der wird die anderen auch holen; item alle diejenigen, so den jezigen Pfaffen anhängen und ihre Lehre annähmen, wären so gut wie die Pfaffen, und wenn sich seine Mutter dazu hielte, so wollte er sie anspühen und sie verleugnen. Von den Herrn, die die Barfüßerkirche zugeschlossen, hat er gesagt, sie hätten die Kirchengüter unter sich geteilt, aber der Kaiser hätte hergeschrieben, daß sie dieselben mit Schanden müßten zurückgeben. Über dies alles hat er sich auch vernehmen lassen, wenn er vor einem Jahre, da er in Verhaft gewesen, der

<sup>1)</sup> Inscriptiones Mulhusinae S. 22. — <sup>2)</sup> Hausmann. Frohne, Programm II, 18.

Stadt wäre verwiesen worden, so wollte er ein solches Spiel angerichtet haben, daß man allenthalben davon sollte zu sagen gewußt haben.

Da nun dies alles kund geworden, hat man ihn wieder ins Gefängnis werfen lassen, und nachdem er durch beeidigte Zeugen aller solcher Bosheit überführt worden, er auch selbige selbst gestanden, hat man nach Urteil und Recht an den Schöppenstuhl zu Leipzig geschickt und von da folgende Sentenz über ihn gesprochen empfangen, daß ihm 1) wegen der schrecklichen Gotteslästerung und Schändung des hochwürdigen Sacraments, daß er dorein sch. — wolle, ein ziemlich Stück von der Zunge sollte abgeschnitten, 2) wegen der geschworenen und gebrochenen Urfehde aber die 2 vorderen Glieder der 2 Finger, damit er geschworen, abgeschlagen, und 3) sollte er aus dem Mühlhäusischen Gerichte auf Ewigkeit verwiesen werden. Jedoch möchte er von wegen seiner Drohworte, ein solch Spiel anzurichten, daß man davon allenthalben zu sagen wissen solle, so lange gefänglich enthalten werden, bis er genugsame Versicherung machte, nichts thätliches vorzunehmen, sondern sich an gleich und recht genügen zu lassen. Diese Execution ist an ihm nicht vollstreckt worden, sondern den 16. December 1568 hat er Kirchenbuße gethan und ist lutherisch geworden.<sup>1)</sup>

Den 31. December haben die armen Leute wieder zum neuen Jahre gefungen, welches vorm Jahre verboten war.<sup>2)</sup>

Den 9. December haben sich die Herrn Ältesten verglichen, daß hinfort einem jeden Rämmerer zum Abzuge 5 Fl. und einem jeden Zinsherrn 2 Thlr. und nicht mehr gegeben werden soll.<sup>3)</sup>

Anno 1568 den 4. Januar hat es gebrannt zu S. Johannis gegen dem Blobach.

Am Tage Fabian und Sebastian<sup>4)</sup> hat der Rath zu Mühlhausen Sost und Melchior von Seebach ihr gehabtes Teil am Baumgarten verkauft.<sup>5)</sup>

Den 15. Februar hat Dr. Stössel seine erste Predigt gethan und ist Superintendens geworden, welche er zu U. L. Frauen gethan; den 22. Februar hat er seine erste Predigt in S. Blasii Kirchen gethan. Der Kurfürst von Sachsen hat ihn nach Mühlhausen recommandiret.

Den 9. März hat der Superint. Voetius seine letzte Predigt gethan und das Volk gesegnet, und die Herren und etliche Bürger haben ihm eine stattliche Credenz lassen machen und damit verehret. Den 30. März zog er wieder hinweg gen Halle.

Den 10. März hat E. E. Rath zween Diebe in den Badekorb setzen lassen gegen S. Margarethen Hospital; diese sind die ersten gewesen, die in den Badekorb sind gesetzt worden.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Die Akten über ihn sind im Archiv erhalten. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 124. — <sup>3)</sup> Vgl. S. 119. — <sup>4)</sup> 20. Januar. — <sup>5)</sup> Vgl. S. 22 und 114. — <sup>6)</sup> Vgl. über diese Strafe Altenburg 264, wo auch eine Abbildung des Korbes.



In diesem Jahre hat Hans Griegel und Hans Rose eine Seigerglocke gegossen an S. Blasii Turm, die hat gehabt 14 Ctr. und 32 Pfd. bei regierenden Bürgermeistern H. Georg Hunroth und H. Bastian Rosenstengel.<sup>1)</sup>

Den 26. Martii ist die glocke zu S. Jacob gelanget vndt vfn thorn Mariae gehangen für die Werktagsglocke; wird den 8. April zum ersten Mal geläutet.

In diesem Jahre ward den Bauern zu Ammara die Kirche zu Weida geschenkt, die baueten eine Brücke von den Steinen, aber die Unstrut hat selbige im Dorfe auch wieder zerrissen.<sup>2)</sup>

Den 17. April haben die beiden regierenden Bürgermeister, H. Georg Hunrott und H. Bastian Rosenstengel, ein jeglicher einen Brauttag begehret, und haben sie es auch bekommen.

Den 2. Mai ist ein Vertrag zwischen dem Abt zu Volkenroda und dem Rat zu Mühlhausen aufgerichtet.

In diesem Jahre hat E. E. Rath zu Mühlhausen lassen anschlagen, daß die Fischer sollen die Fische nicht teurer geben als 3 Schneeberger, und Rulfsische<sup>3)</sup> für 2 Schneeberger und sollen sie nicht aus dem Gerichte verkaufen bei Strafe 1 Mark.

Dieses Jahr ist Birchner Gerichts-Schulze gewesen, da ist aufgekomen, daß die Schulzen am Gericht müssen stehen, da wird dem armen Sünder seine That vorgelesen und übergeben. Sonst nahm ihn der Scharfrichter im Gefängnis an und führte ihn hinaus. Es war aber sehr kalt, und der Scharfrichter konnte auf einmal den Kopf nicht abhauen, darüber er in große Gefahr kam, doch ward er beim Leben erhalten vom Schultheißen.

Den 1. Juni ist der Stein am Görmar-Thore gemalet worden von Bernt Steffen; kostet 10 Fl.

Den 5. Juni ist eine neue Zollhütte zwischen dem Erfurter Thor und dem Bindenwall gemacht worden und eine Thür aus der Zollhütte in den Graben.

Den 19. Juni hat sich Antonius Goldschmidts Magd zu Tode gefallen vom Gange herab.

Den 1. Julii hat der vitzthumb von Erfurt, valtin Seidel, das kaiserliche geleite den sieben Papisten alhier publice ahn die Kirche Mariae officirt, ist darüber aufs Rathauß gefordert, zuerscheinen zugesaget aber zum thor hinaus gangen.

Freitag vor Pfingsten<sup>4)</sup> nahm Martin Schiel<sup>5)</sup> den Knopf vom Seigerthurne Divi Blasii und setzte ihn anders, stund oben darauf. Dieselbige Woche ward der Erker über dem Seiger mit Schiefen gedeckt und ein Knopf darauf gesetzt.

<sup>1)</sup> Vgl. Seite 127. Die erste Glocke wurde also wieder beseitigt? — <sup>2)</sup> Über die Wüstung Weida vgl. Altenburg 118. Wisingeroda-Knorr Seite 1024—27. — <sup>3)</sup> Fische aus einer Kuhle, Grube? — <sup>4)</sup> 4. Juni. — <sup>5)</sup> Vgl. S. 100.

Den 3. Julii seindt die Ziehe seyger angefangen worden.

In diesem Jahr hat man das Glöcklein vom Predigerturm genommen und zum Ziehe-Seiger an B. M. V. Turm gehangen.

Den 6. Juli ist die Seiger-Glocke im Brückentloster gegossen worden, wiegt 14 Ctr. und 20 Pfd. Diese Seigerglocke soll an B. M. V. Turm kommen.

Den 10. Juli ist die Seigerglocke an den Turm B. M. V. gehängt worden, gleich gegen die Regensgasse, und ist der große Hammer auf der Sonntagsglocke abgeschafft.

Den 21. Julii schlug das wetter in ein Linden, steckte sie an vff obersten Lindenwahl.

Den 26. Juli haben die Herren das Wasser unter dem Rathause lassen verwahren auf beiden Seiten, daß die Leute nicht sollten allda waschen und bläuen, und haben die Steine auf beiden Seiten lassen voll Stacheln machen von Eisen.

Den 12. August hat der Verwalter Georg Papprer<sup>1)</sup> das Thürmchen lassen abbrechen auf der Pfarre S. Blasii, das auf dem Hause über der Kapelle<sup>2)</sup> gestanden hat, und den Thurm gen Vollstedt verkaufen zum Seigerthurm.

Den 16. augusti werden die steine gesetzt mit den furstlichen Sechsischen Raethen von der harth an biß ans Beuffelische<sup>3)</sup> gewende 61 steine, haben auf einer seitten das Molhauw, vff der ander das Sechsische rauten krenzlin.

Den 20. Septembris wart die harth mit dem ambt volckeroda versteint mit 28 steinen.

Item wart der grosse windt, vndt wart Hans decker bei der scheiben vffm wengewehr, als ehr zeugete, vffm schutzenhoffe erschossen, weis man nicht, wehr es gethan, dan er sol lange still gelegen, biß entlich einer die scheiben trifft, dor ist man es erst inne worden.

Den 21. September fiel sich Koppold von Ammern, der allhier im Spital war, zu Tode von einem Baum.

Eodem fielen Paul Morfuß und ein Junge zu Vollstedt auch den Tag zu Tode.

Den 23. Septembris wart Hans Gerde bey rickelroda<sup>4)</sup> erstochen.

Den 1. October ist durch H. Dr. Johann Stöffel die Visitation auf den Dörfern angefangen in praesentia M. Bartol. Ruchmann, H. Christoph Aueners, Matthaeus Juden und Johann Hartmann als zu Windeberg,

<sup>1)</sup> Georg Bonat, Verwalter der Deutschordensgüter. Die Bonats besaßen die Papierfabrik, vgl. Bd. I, S. 164. — <sup>2)</sup> Die S. Annen-Kapelle, vgl. Sommer 89. Diese Notiz kommt bei Thomas nochmals 1570 mit dem Zusatz: „Sonnabend nach Crucis“. (inventio? 8. Mai. exaltatio? 18. September.) — <sup>3)</sup> Thomas: Reulische. (Reißel?) — <sup>4)</sup> Altenburg 127, Binsingeroda-Knorr, Bilsungen 802.

Görmar, Höngebda, Felchta, Kaisershagen, Dachrieden, Dörna, Horsmar und Ammern.

Den 30. October ist der Fischstein zwischen Grabe und Körner gesetzt worden.

Den 13. Decembris brante Jurge Mellers<sup>1)</sup> hauß in der kilians gassen, da schlug Jurge Meller seinen Nachpar hansen rathgeber, als ehr leschen wolt, das ehr starb etliche Tage hernach. Des wortt Jurge Meller vfm Plobache den 23. Decembris mit dem Schwerdt gericht. Dies war der, dem der Kopf nicht auf einmal abgehauen ward, da der Scharfrichter in Gefahr kam, wie auf voriger Seite<sup>2)</sup> steht.

Die zeit wart eine grosse Kelte, vnnndt wart denselben vergangenen herbst guter vndt viel weins gewachsen.

Am abent Martini<sup>3)</sup> jeziges 68. Jahres that es einen hartten frost, wart sehr kalt; das werete auf den 1. Januarii.

In diesem Jahre ist die mittelste Glocke in Kleingrabe gegossen worden, daran stehn diese Worte: Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn.<sup>4)</sup>

Im selben Jahre hat zu Forst eine Kirche gestanden, wird selbige in diesem Jahr abgebrochen.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1569 da dauwete es zwene tage,<sup>6)</sup> also das die fische zu Popperoda nach dem Dauwasser zogen vndt vf das eyß kamen, den dritten tagt fror es wieder hart, das die fische zwischen den zween eyssen erfroren vndt werete der frost biß vf den 24. februarii, da ging der schne, wilcher 18 vndt 19 wochen etlicher gelegen hatte, ein wenig abe, aber bald fror es wieder biß vf den 25. Martii, aber gleich fror es fruhe alle tage, nach mittage dauwete es bis vf den 1. Aprilis, Item den 17. 18. 19. 20. Aprilis, Item den 1. 2. 3. 4. 5. 6. Maii, Item den 14. 15. Matti vnnndt 3. Junii harte froste vnnndt reife gethan. Die fische, so erfroren, machten einen boesen geruch, vndt das wasser standt vbel im teiche, und das heraus lieff. War denselbigen Winter so viel Schnee und solch groß Eis in der Stadt allhier, daß man das Görmarthor vor Flutung des Eises in etlichen Nächten nicht hat können zuthun. Man hat auch den Winter über sehr große Mühe gehabt, daß die Mühlen im Gange erhalten worden sind, daß sie nicht einfroren. In demselben Winter erstickten die Fische in dem untersten Teiche zu Popperoda, und stank das Wasser so gar übel, daß man das Brauhaus in der Viehgasse hat lange zustehen lassen, und niemand darin (hat) brauen wollen.

<sup>1)</sup> Mehlers, Thomas. — <sup>2)</sup> S. 130. — <sup>3)</sup> 10. November. — <sup>4)</sup> Sommer S. 26. („Phil. I, 21. Sie charakterisiert sich dadurch als Totenglocke.“) — <sup>5)</sup> Altenburg 119. Witzingeroda-Knorrr, Wüstungen S. 319—322. — <sup>6)</sup> Den 1. und 2. Januar (Thomas).

Sonntags Oculi <sup>1)</sup> zerbrach die Seigerglocke Divi Blasii, ward den Donnerstag nach Ostern <sup>2)</sup> im Bliedenhose <sup>3)</sup> durch Hans Rosen und Hans Kriegeln umgegossen und wieder aufgehängt Donnerstag vor S. Georgii. <sup>4)</sup> Eben in diesem Jahre, die Woche vor Andreae <sup>5)</sup> zerbrach sie wieder.

Den 21. April hat das Brauhaus am Salzmarke gebrannt.

Den 19. Februar hat sich der Pfarrer zu Eigenrieden auf den Sonntag Morgen voll Brantwein geflossen, und da er auf der Kanzel hat niederkniet und das Vater Unser gebetet, ist er eingeschlummert. Da ist der Kirchner hingegangen und hat ihn aufgeweckt und gesagt: „Herr, es ist aus“. Da hat der Pfarrer gesagt: „Schenke ein und gieb es meinem Gebatter, dem Schulzen!“ Indem hat er sich besonnen, daß er auf der Kanzel ist, so hat er zu den Bauern gesagt: „Gehet heim, es will sich jetzt nicht predigen; nachmittags kommt wieder, so soll sichs predigen“. Diese Geschichte hat ein papistischer Bürger beschrieben, der zu derselben Zeit allhier in der Erfurter Gasse gewohnet, mit Namen Christoph Göbe, ein Schneider.

Den 9. März hat man angefangen am Barfüßer Kloster das Schlafhaus <sup>6)</sup> abzubrechen.

Den 20. April hat der Superintendens Dr. Joh. Stöffel verordnet, daß die Katechismuspredigt in der Barfüßerkirche alle Jahr 2 Mal mit summarischer Repetition und Erklärung des Katechismus solle gehalten werden, welche Verordnung auch noch jezo <sup>7)</sup> bei uns beobachtet wird.

Den 1. Mai wart Hans zan zu dachrieden erstochen.

Im Mai ist das Barfüßerkloster ganz abgebrochen bis auf die Kirche, und sind Bohnhäuser an die Stätte gebauet.

Den 16. Juni ist ein groß Feuerzeichen gesehen worden.

Ein alter Mann ist in den Badeforb <sup>8)</sup> gesetzt worden vor dem Pfortenthore; er hatte Äpfel und Birnen gestohlen.

Den 18. September ist ein Mann zur Staupe geschlagen worden.

Ein Sohn mit Namen Vincent Burchhardt hat seinen leiblichen Vater, Heinz Burchhardt, damaligen Müller zu Popperoda, vor E. E. Consistorio mündlich und schriftlich angeklaget, daß man nach dem Edict, so wider die Anabaptisten publiciret worden, seinen Vater Landes verweisen sollte, damit er in des Vaters Güter kommen möchte. Der Vater aber hat sich wohl verantwortet, daß er es mit dem Evangelio, wie solches nach der Augsbürgischen Confession lauter und rein in Mühlhausen gelehret und geprediget wird, zeither gehalten habe und sein lebtags zu halten gedenke; er wäre auch willig seines Glaubens halber Rede und Antwort zu geben. Könnten redliche und unverdächtige Leute mit Wahrheit sagen, daß er alle sein lebe-

<sup>1)</sup> 13. März. — <sup>2)</sup> 14. April. — <sup>3)</sup> Jetzt Antonius-Hospital. — <sup>4)</sup> 21. April. — <sup>5)</sup> 30. November. — <sup>6)</sup> Thomas: Schafhaus. — <sup>7)</sup> Also 1727? — <sup>8)</sup> Vgl. S. 129.

lang mit Wiedertäufern umgegangen, so wollte er seiner lieben Obrigkeit Strafe leiden. Ist absolviret und der böse Sohn hart angesehen worden.

Den 25. September hat Barthel Garloch Georg Vogel im neuen Hause erstochen.

Den 4. Octobris ist Hans Kinden frauw im Hausen grunde<sup>1)</sup> todt funden. Dis Jahr verdarb viel korn vndt haffer im selde der grossen nesse halber, das man es nicht einbringen konte; umb Luciae<sup>2)</sup> lagen etliche hundert Schock haffern im fulischen<sup>3)</sup> selde, verdorben altzumal. Darauf erfolget die Theurung das folgende Jahr.

Jurge Zwingman wart mit einem krug erworffen von dem Meisners Muller.

Den 28. October ist H. Goban Heidenreich<sup>4)</sup> zu Kaisersshagen eingeführt worden, und hat der Superint. Dr. Johann Stöffel allda geprediget, als er ihn hat eingeführt.

Den 1. November sind zween Gespanne mit 2 Pferden ertrunken zu Görmar nicht weit vom Stege, da sie haben durchgefahren.

Den 11. November ging der neue Rath auf, mangelten aber keine neuen Herren.

Den 13. November hat der Herr Superint. Dr. Johann Stöffel seine letzte Predigt gethan zu Unser Lieben Frauen und das Volk gesegnet, denn er war nach Birna berufen worden.<sup>5)</sup>

anno 69 den 13. nouember thatt doctor maximilian morlein ein predigett zu molhausen aus dem euangelisten luce, wie Jesus seine 12 apostel berieff.<sup>6)</sup>

Den 20. November hat Dr. Maximilian Mörling hier geprediget, ist aber nicht zum Superintendenten angenommen worden, weil er sich nicht länger als ein Jahr hat bestellen lassen wollen.

In diesem Jahr ist der Bürger Wein verrechtet worden.

Anno 1570 den 24. Mai hat Kurfürst Augustus ein gnädiges Schreiben neben einem Abdruck und endlicher Verantwortung und Bekenntnis der kurfürstlichen Theologen wider die Flacianer unserm Rath zugeschickt und selbigen gewarnet, daß sich die Stadt Mühlhausen vor den Flacianern hüten sollte, worauf E. E. Rath den 30. Mai geantwortet, man erkenne die von Ihre Kurf. Gnaden gnädigste Erinnerung und Warnung mit gebührender Reverenz, auch bedanke man sich unterthänigst für den überschickten Abdruck mit Vermelden, daß man sich mit allem Fleiß zeither vor denselben gehütet habe, auch keineswegs selbige bei uns einzuschleichen verstatten wolle.

<sup>1)</sup> Altenburg 119. — <sup>2)</sup> 13. Dezember. — <sup>3)</sup> Keula. — <sup>4)</sup> Frohne, Progr. III, S. 4. Jordan, Beitr. zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 7. — <sup>5)</sup> Über sein späteres Schicksal berichtet Gilmar, Arch.-Gesch. II, 21 u. f. (Stadtarchiv, Copialbuch.) — <sup>6)</sup> Zusatz späterer Hand.

Im Jahre 1570 den 5. Junii wart einer bei der Dorlischen warthe in der winter gersten funden so sehr verwundt, also das ehr auch bald, so ehr gehoben vndt ahn der warthe bei den graben geleit, gestorben; ist herein zu S. Nicolaus gefuhrt, niemant hat ihnen gekent. Der Schösser zu Salza hat viel darumb mit e. e. Rathe zu thun haben wollen, aber es ist lezlich dabei blieben.

In diesem Jare den 1. Maii ist wolff rodeman zu molhausen sein hant abgeschlagen.<sup>1)</sup>

Den 25. Junii ersticht Hans blandenborg des Pfarhern Sohn von Ellerstedt,<sup>2)</sup> wart den 30. Junii<sup>3)</sup> gericht.

Sonnabend vor Mitfasten<sup>4)</sup> ist die Seigerglocke Divi Blasii anders gegossen durch Hans Rosen und Hans Kriegeln und auf den Palmenabend<sup>5)</sup> wieder aufgehängt.<sup>6)</sup>

Den 11. Julii ist die sache des viehe berges halben mit Claus geisen vortragen worden

600 fl. abgeloeft dem Kloster Jleselt.<sup>7)</sup>

Den 22. Juli hat ein Mtr. Korn einen Thaler gegolten, und ein Malter Weizen 1 $\frac{1}{2}$  Thaler.

Den 7. Septembris ist die Handlung mit Kersten vom Haine vor den Churf. Raethen zu Denstedt des weyde werges halben am Forstenberge vorgewesen aber nichts ausgericht worden.

Den 29. September hat H. M. Johann Petreius von Zwickau allhier zu Mühlhausen in der Liebfrauenkirche seine Probepredigt gethan. Weil er nun allen sehr wohl gefallen, so ist er gleich zum Superintendenten vociert worden.

Den 10. November sind zu neuen Herren erwählt worden Herr Hans Schmidt in der Felchtaer Gasse, Hans Christoph Helmsdorff gegenüber dem Frauen Thor.

Den 13. Nouembris ist die handlung der teuschchen gutter vndt vorwaltung halben zu Zwezen mit Graff Burdharden von Barbi vorgenommen vnd etlicher massen, wie es damit gehalten werden solte, vns Poppir bracht, aber nicht genzlich volzogen worden.

Den 2. December hat der Stadtknecht ausgerufen, daß ein jeder Bürger soll hören das Recht<sup>8)</sup> verlesen bei Strafe von 5 Schillingen.

Den 11. December ist des neuen Superintendenten Hausgerät allhier zu Mühlhausen angekommen, welches in der Wage gewogen worden und hat 51 Centner gehabt.

<sup>1)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>2)</sup> in der neuen Gasse beim Rathhause, Thomas. —

<sup>3)</sup> auf dem Blobach, Thomas. — <sup>4)</sup> 4. März. — <sup>5)</sup> 18. März. — <sup>6)</sup> Bgl. S. 127. —

<sup>7)</sup> Anno 1570, 17. September (Thomas). — <sup>8)</sup> Die Statuten.

Donnerstag nach Lucia<sup>1)</sup> ist H. M. Johann Petreius mit seiner Familie allhier zu Mülhhausen angekommen und hat am ersten heiligen Weihnachtstage seine Anzugspredigt gehalten.

In diesem Jahre ist die Kanzleystube auf dem Rathhause allhier renoviert worden, wie solches die Jahrszahl<sup>2)</sup> inwendig über der Stubenthür ausweist.

Dieses Jahr hat ein Acker Land im Johannisthal 21 Schock<sup>3)</sup> gegolten.

Im Jahr 1571. Der neue Supperintendens Johan Petreius ist freitages nach Lucia<sup>4)</sup> vorigen Jahres ankomen, nach dem der Churfurst zu Sachsen Doctor Stößeln abgefordert, vnd ist ime die Superintenz vgetragen worden. Ist der ander<sup>5)</sup> gewesen, der sich hat bestellen lassen.

Den 17. Januar ist der Herr Superint. Johann Petreius im Rath der Herren Ältesten confirmiret, ihm die Inspection über die Kirchen und Schulen samt den Herrn Prädicanten und Schuldienern anvertrauet.

Den 31. Januar sind die Pfarrherrn von den Dörfern, an der Zahl 12, weil der Pfarrer zu Höngeba und Felshta noch papistisch war, und das Grabiſche Pastorat noch im Streit stand, an den Herrn Superint. Petreius verwiesen worden.

Den 1. Februar ist H. Petrus Raunerus, ein gelehrter, gottesfürchtiger und friedsamer Mann, welcher Zeit während der vacanter Superintendatur mit Frucht allhier zu Mülhhausen geprediget und Unterhalt aus den deutschen Ordensgütern empfangen hatte, auf Begehren E. E. Raths, des Ministerii und der ganzen Bürgerschaft vom Grafen Burghard von Warby, Statthalter der Ballei Thüringen, zum zweiten Pfarrherrn in den Vorstädten, darinn sonst nur einer gewesen, (ernannt) und sind ihm die Kirchen S. Georgii und Martini assigniret worden.<sup>6)</sup>

Den 26. Februar zwischen 11 und 12 Uhr am Tage hat Georg Urbachs Haus gebrannt in der Erfurter Gasse. Es hat eine Frau Flachs gehehelt und hat einen Feuertopf gehabt, davon ist es angegangen.

Den 27. Februar ist ein Schloffer von Unser Lieben Frauen Kirchen allhier zu Mülhhausen auf einem Seile bis an die Ratsgasse heruntergefahren.

Den 4. März ist eine neue Verordnung in der Kirche angestellt worden von dem neuen Superintendenten, daß sie wollen wieder Vesper halten, und soll um 3 Uhr dazu geläutet werden; zur Wochenpredigt soll man nur ein Mal läuten.

Den 21. März ist's angeschlagen und verboten worden, nicht zum Wein oder Bier zu gehen vor der Mittags-Predigt, denn zu 1 Uhr soll es aus sein.

<sup>1)</sup> 14. Dezember. — <sup>2)</sup> Inschrift über der Thür der jetzigen Stadthauptkaffe: 15. Memento mori. 70. (Inscr. Mulh. S. 3.) — <sup>3)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>4)</sup> 15. Dezember. — <sup>5)</sup> Der eine war Dr. Morlein gewesen (S. 134). — <sup>6)</sup> Frohne, Progr. III, 10.

Den 12. April ist Herr Heinrich Gengel zur Ordination nach Leipzig geschickt, weil die Gemeinde zu Kaisershagen ihn zu ihrem vacirenden Pfarramt vociret hatte.<sup>1)</sup>

In diesem Jahre war ein schöner Lenz, daß man auf Ostern, den 15. April, Maien in der Kirche hatte.

Den 16. April ist wieder eine neue Ordnung gemacht von den Prädicanten, daß sie wollen auf den Sonntag, so die Predigt um 1 Uhr aus ist, wieder um 2 Uhr einmal läuten (lassen) und Vesper halten; da soll ein Knabe ein Capitel lesen aus dem alten Testament, und ein anderer Knabe soll eine Auslegung darauf lesen; zur Mette sollen die Knaben nicht lesen, sondern die Prädicanten.

Den 20. Aprilis feindt die Churf. Commissarien des entleibten halben bei der Dorlitschen warthe angekommen, aber der Rath hat inen nichts gestanden, den ehr in irer Jurisdiction gehoben.

Des tages ist Claus geisen sache gantzlich vortragen worden, dauon oben gemelt.<sup>2)</sup>

Den 9. Maii wart ein Seylers gesell vñ kirchhof Mariae entleibt in der nacht. Diese That ist lange nicht ausgemacht, endlich hat ers<sup>3)</sup> seinem Weichtvater M. Paulo Borlaseo auf seinem Todtenbette eröffnet mit Vorwenden, er hätte auf einen andern gewartet, mit welchem er uneins geworden im Bierhause in der Pfortengasse.

Den 22. Mai hat G. C. Rath allhier Frucht verkauft, 1 Scheffel Korn für 10 Schneeberger, 1 Scheffel Gemangtorn 12 Schneeberger, 1 Scheffel Weizen für 14 Schneeberger, und ist alle Wochen ein Tag ausgemessen worden von dieser Zeit bis auf Jacobi.<sup>4)</sup> Von den Bürgern ward im Mai 1 Scheffel Korn für 15 Schneeberger verkauft. Im Juni galt 1 Scheffel Korn 1 Thaler.

Den 17. Juni um 2 Uhr ist ein Gewitter gekommen mit schrecklichem Donner und Blitzen; es hat sich über die Stadt Mühlhausen hinaus nach Volkeroda gezogen und hat Schlossen geworfen, deren etliche 6 Loth gewogen, daß sich viel Leute nichts anders denn des jüngsten Tages versehen haben in solchem grausamen Wetter und Sturmwinde, also daß zu der Zeit kein Mensch in Mühlhausen so alt gewesen, der solcher Schlossen mehr gedenken könnte, und ist durch solch' Gewitter großer Schaden an Getreide und Obst geschehen, doch hat Gott das Jahr so viel Obst gegeben, daß man den Schaden daran nicht gemerkt hat.

Den 22. Juni hat Blasius Schütze in der Erfurter Gasse den armen Leuten eine Spende gegeben, einem jeden ein Sechspennigbrod.

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge II, 31. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 135. — <sup>3)</sup> der Täter. — <sup>4)</sup> 25. Juli.



Diese Zeit war eine solche Theuerung fast durch das ganze Land, also daß zu Mülhhausen ein Mtr. Weizen 4 fl. galt, und um Petri und Pauli<sup>1)</sup> haben etliche das Mtr. für 5 fl. gegeben, und wuchs das Jahr ein sehr guter Wein, da der Kornkauf von Tage zu Tage heftig gestiegen, dadurch groß Kummer und Elend unter den armen Leuten erfolget.

Den 6. Juli hat E. E. Rath zu Mülhhausen beschloffen, daß die Kornviertel und Mezen sollen gerechtfertiget werden, und haben aus jedem Rathe einen Herrn dazu gesetzt als H. Johann Sann, H. M. Georg Engelhardt und H. Dominicus Xuener und geboten, im ganzen Mülhhausischen Gerichte die Kornviertel und Mezen in die Predigerkirche zu schaffen bei eines jeden Eid, Pflicht und Gehorsam, welch' Gemäß aber zu klein ist, soll von jedem Viertel (oder Scheffel) 16 Pfennige und von einer Meze ein Schneeberger gegeben werden, welches sich aber recht befindet, sollen von einem Viertel 8 Pfennige und von einer Meze 6 Pfennige gegeben werden. Die Böttner<sup>2)</sup> sind gewesen Hans König, Valentin Grüning und Matthes Rose.

Den 14. Julii erseufft Hans Rüdigers Sohn in der vnstrot.

Den 20. Julii fandt man ein jung kindt, wart zu Dopperoda begraben, kratzte es ein hund aus; die frau, so es gethan durch ihre tochter, wonete bei der neuen pforten, die Falken genant, entliiff aber.

Den 27. Julii warf es die grossen Schlossen, that grossen schaden; ein schlosse hatte 6 loth, etliche mehr.<sup>3)</sup>

Den 4. August hat der neue Weizen gegolten ein Scheffel 17 Schneeberger, das Korn 14 Schneeberger, 1 Malter Hafer 1 Schock.

Den 16. August hat E. E. Rath beschloffen um der theuern Zeit willen, daß eines Brauherrn<sup>4)</sup> Sohn, wenn er Hochzeit haben will, soll nicht mehr als 10 Tische haben, welcher aber kein Brauherr ist, 6 Tische, die Vorstädter 4 Tische. Würde aber einer mehr Tische haben, der soll von jedem Tische 5 fl. Strafe geben. Es soll auch kein ledig Gesell mit Dolchen oder andern Gewehren auf der Gasse sich finden lassen über 9 Uhr, welcher aber darüber gefunden wird, soll in den Thornkasten (?)<sup>5)</sup> oder auf ein Thor gelegt werden. Es soll auch kein Fremder Hochzeit haben, er sei denn zuvor Bürger geworden.

Den 18. Septemb. fand man einen Corper im Lindich, war erhenkt gewesen vndt abgefallen, wol halb vorwesen, niemant kant inen, wart doselbst vorschorren.

Den 9. Nouemb. wart Steffen reuse, ein buchschmit von Bursfelde, gehangen, hatte viel pfluge beraubt vndt sonst eingebrochen.

Den 25. Octob. hat E. E. Rath bei den Churf. Rätthen zu Erfurt

<sup>1)</sup> 29. Juni. — <sup>2)</sup> Böttcher. — <sup>3)</sup> Vgl. 15. Juni. — <sup>4)</sup> Besizer eines Hauses mit Braugerechtigkeit. — <sup>5)</sup> Vielleicht „der tolle Kasten“ I, 24.

des Schutzes halber, weil die 20 Jahre vmb gewesen, angesucht vndt vns new vñ 20 Jahr lang erhalten lauts des Keuers.<sup>1)</sup>

Den 2. Nouemb. hat ein E. Rath alhier von Graff Burdhartten von barbi die verwaltung angenommen vñ 6 Jahr lang.

Ein Erbar Rath hat Graffe Burdhardt von Barby auf gnädigen Consens des Kurfürsten zu Sachsen und des Deutschmeisters 8000 fl. vorgefetzt lauts der vorschreibung aufs Churfürsten zu Sachsen gnedigste Vorbit, welche zu heben er selbst hierher gekommen ist, und hat Herr Georg Bonath die Verwaltung der deutschen Ordens Güter den 3. November abgenommen und solche den Herrn des Rathes übergeben, welche selbige auch auf 6 Jahre angenommen, hat auch in Person den 4. November die Herrn Prädicanten und Schuldiener an E. E. Rath gewiesen.<sup>2)</sup>

Den 31. October ist die Holzordnung bestätiget und das Holz zum erstenmale unter die Bürger ausgeloset worden.

anno 71<sup>3)</sup> ist der new feier zu allen heiligen gemacht, wiget VIII Zentner, iden Zent. 12 schock.<sup>4)</sup>

Den 10. November sind 3 neue Herren erwählet, als Herr Baltin Kflung, Baltin Wolff, Rudolf Birtner.

Im selben Jahr ward der Predigtstuhl vor dem Chor D. Blasii neu gemacht.

Das Brückenloster hat das Gehölz, den Rälberberg, erkaufft für 500 fl.

Anno 1572 den 16. Januar, des Nachts um 11 Uhr ist ein erschrecklich Feuerzeichen gesehen worden.

Im Jahre 1572 den 24. Martii starb Hans bulman,<sup>5)</sup> als ehr von Schlotheim ging vñm wege, wart alhier begraben.

Den 8. Junii hub sich der handel mit valtin wieda vndt Martha schmiden oder Schoffern dissen tag geber.<sup>6)</sup>

Den 16. Junii wart die sache mit der faulungs want vortragen.

Den 27. Junii ward M. Ludowicus helmolt an M. Jurgen fundlers stadt beruffen zu vnser liben frauen.<sup>7)</sup>

Die Rathstube wart disse zeit gemalet vndt bereit, auch das Rathhaus geweißt.

Den 11. Julii seindt der Kay. Mt. hoffrethe, der Herr Philips zu Winneberg vndt Beilstein, Lazarus von Schwendi, groß graue in vngarn, vndt Doctor Thimotheus Juge alhier ankomen.

<sup>1)</sup> Schutzbrief vom 4. Febr. 1572 (I, 33). — <sup>2)</sup> Frohne, Progr. III, 10. — <sup>3)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>4)</sup> Seiger, — jeder Zentner zu 12 Schock (Schneeberger) bezahlt. (Thomas). — <sup>5)</sup> Der Wirt zum roten Löwen. (Thomas). — <sup>6)</sup> Frohne, Progr. III, 17. — Thilo, Ludwig Helmolt S. 87.

Den 12. Julii seindt die Churfürstlichen Mainzischen Rethen ankommen, Er wolf von worms, von dalburg, thumprobst, Er Anthoni von wiltberg, Melchior von Breitenbach, Caspar von Berlepsch, Joan thoma Iesenberger, Doctor.

Den 13. Julii seindt die Trierischen ankommen, adolff schilling von Lantstein, conradt von der Tetz, licentiat.

Den 14. Julii die Brandenburgischen Graff Martin von Honstein vndt vierraden, Her zu Schwert, des Ritter Ordens S. Johannis in der Marck, Sachsen vndt Pommern meister, und andreas zoch doctor.

Den 17. Julii die Pfalzgrauischen Her Nicolaus Schmideberger vndt Gerhardt Pastor, <sup>1)</sup> doctor.

Desselben tages auch die Sechsischen, Herr Hans von Bernstein zu Berinfels, Erich volckmar von Berlepsch, Lucas Lindeman Doctor.

Den 22. Julii die Colnische wilhelm von Breitenbach, Herr zu Burrosheim, Franz Burghardt Doctor.

Seindt vngesehr achte tage alhier gelegen, hat ein C. R. jedem 80 Stobichen getrenck ahn Reinischem weine vndt Einbeckischen biere geschendt vndt vsm Rathaus Maluesier, zucker, kuchen vndt wein vndt bier alle tage vstragen lassen.

Den 19. Juli. In dieser vorsamblung, als die burgermeister vndt Nicolaus fritzler <sup>2)</sup> bei Lazarus von Schwendi in daniel wiesemans hause alhier zu gaste assen vndt der sachen mit Herzog Moritzen wegen der Kriegs Inlage der Stadt Mulhausen gedacht war, sprach Schwendi, Herzog Moritz Churfurst 2c. were von ime vor Magdenburg beret worden, wie das die rucht, <sup>3)</sup> ehr wolte einen gehorsamen standt vberziehen, darauf ehr gesagt, „ich habe einen span mit den von Mulhausen, nun bricht man an wellffen vndt fuchsen die wiltbane nicht“; gott verzeihe es ime. Das hat Doctor Timotheus Junge, kaiserlicher Rath, vndt Melchior von Breitenbach gehört. Den 19. Juli sind sie wieder fortgezogen.

Den 16. Septemb. ist die erste handlung vor den kaiserlichen Supdelegirten Commissarijen mit den Papisten; wegen des Abts zu fulda war alhier Christoph von der thanne, Amtmann zu Rodenstuel, vndt Fritz Lindau, Doctor, wegen Herzog wolffgangs von Braunschweig Doctor Henrich Biela vndt Christoff Wazdorff. Die Papisten, so vorkamen, waren Hans Koch, Bartel Keffershausen, Caspar helmstorff, Christoff ritter, Hans knobom mit iren Sohnen vndt der Probst zu Anroda Hans Peter Sommerbach vndt Doctor Siefridt Muntz; Hans hunger von Erfurd hingf sich auch dran.

<sup>1)</sup> Postler? — <sup>2)</sup> Bgl. Bd. I, Einl. VII. — <sup>3)</sup> Gerücht.

Den 3. October haben Er Franz hoigers<sup>1)</sup> erben durch Rudiger vom Hain, Ernst Diederich von Heilingen, vitzthum, vndt einen von wertter der wustunge Beienroda<sup>2)</sup> halben ansuchen lassen, hat sich ein E. R. zu rechte erboten.

Den 11. October wirdt vaktin schrimff zwischen der Stadt vndt Amra entleibt.

Dieses Jahr ist der Peters-Teich 3 Stich tief ausgegraben worden, und soll ein Stich eine Elle haben; sind 2 Acker, kostet 86 Fl.

In diesem Jahre sind 2 Glocken zu Ammern gegossen worden, die größte und die kleinste in Ammern; an der größten stehen diese Worte: Joh. 3. Also hat Gott geliebet die Welt, vor sie seinen eigenen Sohn gestellt, auf daß der keiner werde verloren, die durch Christum sind von neuem geboren durch das Wasser und heiligen Geist, im Glauben Christum bekennen allermeist. Eckardt Kuchen goß mich MDLXXII. An der kleinen Glocke<sup>3)</sup> steht: Gottes Wort bleibet ewig. Eckardt goß mich. MDLXXXII.

In diesem Jahre ist viel Münze gefallen; die Mansfelder Spitzgroschen haben 15 Pfennige und die Braunschweiger Schneeberger 10 Pfennige gegolten.

In diesem Jahre ward der Schülerchor B. M. V. gebauet, als Matthias Jude und H. Dominikus Auener Kirchväter gewesen, wie solches ihre Namen daran ausweisen, und ist den Sonntag<sup>4)</sup> nach Joh. Baptistae zum erstenmal darauf figuriret worden.<sup>5)</sup>

Es sind in diesem Jahre am Himmel viel Zeichen gesehen worden, hat auch im November ein Comet gestanden.

Den 25. October haben 3 von Görmar im Holze ein Baustück wollen laden und ist ihnen entfallen und (hat) einem den Kopf zerknirscht, und ist alsbald tot gewesen.

Den 10. November ist Peter Heilmann, der alte Vorsteher im Brücken-Kloster, zu einem Rathsherrn erkoren worden, denn es hat nicht mehr denn einer gemangelt.<sup>6)</sup>

Dieses Jahr fehet der Winter mit schne hefftig ahn vor Simonis vndt Jude<sup>7)</sup> 3 tage, leidt der schne sehr lang biß in den fasten, fehet die grosse teurung ahn, der weiße galt 4 thaler, Rogge 3 Schock.<sup>8)</sup> gersten 2 thaler, Haffer 4 thaler. Das korn vf der neuen Leuben, welchs lange zeit darzulegen, muste man die zeit vorkauffen, muste das beste thun. Haffers halben ist diße zeit allenthalben groß mangel gewesen.

Auf den Tag Simonis et Judae fing es an zu frieren und zu schneien

<sup>1)</sup> Hoyer. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 116. — <sup>3)</sup> Sie ist nicht mehr vorhanden, Sommer S. 6. (Kuchen). — <sup>4)</sup> 29. Juni. — <sup>5)</sup> Wader, Geschichte der Marienkirche, S. 17. — <sup>6)</sup> Vgl. S. 117. — <sup>7)</sup> 28. Oktober. — <sup>8)</sup> Schneeberger.

und warf so viel Schnee etliche Wochen aufeinander, und war auch so große Ungefügigkeit mit so großem Webeln des Schnees, daß man an vielen Orten um Mühlhausen hat müssen die Wege räumen und aufwerfen lassen wie eine Schanze, daß das Volk hat können in den Straßen fahren und wandern, und ist das Wasser, die Breitfüße, etliche Male außen geblieben, daß man es hat mit großer Mühe der Bürgerschaft wieder in die Stadt holen lassen. Es ist auch in derselben großen Ungefügigkeit der Popperoder Brunnen mit einem Windwirbel von Schnee etliche Wochen schier bedeckt gewesen, daß es viel Leute zu Wunder ansehen haben, so ist durch die großen Winde so viel Schnee daselbst zusammen gekommen und (hat) so hoch auf einander gelegen, daß man hat können etliche Wochen lang daselbst über die Mauern und Bäume gehen und auch mit Schlitten fahren.

Bestallung Apollinis Wigand, von Haus aus dem Rathe zu Mühlhausen zu dienen.

Ich Apollo Wigand bekenne, nachdem ich hiebervorn mit Vorwissen und Willen Meiner gnädigen Herren in eines E. E. Rathes der Stadt Mühlhausen Bestallung gewesen, welche nunmals geändert und durch die achtbaren, Wohlgelehrten und Vorsichtigen Magistrum Nicolaum Frischlern, Syndicum, und Herrn Franz Rothardten wieder angelanget und ersucht worden, mich in eine Bestallung fünf Jahre lang einzulassen, als habe ich solchs gethan dergestalt, daß ich E. E. Rathe in fürfallenden Sachen auf schriftlichen Bericht mein rechtmäßig Bedenken stellen und eröffnen soll, wie einem getreuen, fleißigen Rathgeber und Consiliario nach bestem Verständnis gebühret. Dafür will E. E. Rath mir jährlich, auf Weihnachten nächstkünftig anzusehen, 20 fl. zur Besoldung geben, doch habe ich mir in dieser Dienstbestallung ausgezogen Meine gnädigen Herren, die Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein, auch die Stadt Nordhausen als patriam, und welchen ich sonst mit Bestallung und patrocinio als ein Advocatus verhaftt bin und mich obligiren möchte. Urkundlich haben wir beide als die Gesandten E. E. Rathes unsere Beschaft und Bekenntnis hiernach angebrückt, doch Uns und Unseren Erben unschädlich, und ich, erstgenannter Apollo Wigand, habe mich neben der Bedrückunge mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen Dienstag nach Jacobi <sup>1)</sup> anno 1572.

Anno 1573 den 6. Januar fing der harte Winter an aufzubrechen, und fing an, in den Schnee zu regnen, davon sich denn die Wasser und das Eis alsobald an vielen Orten dermaßen so hoch erhoben, wenn es nicht wieder gefroren hätte, so würde es an vielen Enden über die Mäßen großen Scha-

<sup>1)</sup> 29. Juli. Vgl. a. 1567. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen II, 8; III, 41.  
<sup>2)</sup> machte in unserer Stadt das römische Recht zum geltenden.

den gethan haben. Es schickte es aber Gott also, daß bald wieder ein solch hart Wetter einfiel, und warf auch immerzu so viel Schnee mit ein, daß man auf den Freitag nach Invocavit, welches war der 8. Februar, zu Popperoda über dem Borne ist über die Mauern noch gegangen, welche Mauer doch eine Meßgärden<sup>1)</sup> hoch ist an dem Garten, und hat der Schnee in den Gärten oben an den Bäumen also hoch und lange gelegen, daß man auf den grünen Donnerstag<sup>2)</sup> noch hat über die Mauern und auch aus einem Garten in den andern über die Bäume gehen können.

Im Jahr 1573 den 7. Januarii erfoff gunthher auswisch.

Den 9. februarii stehet ein E. R. Graff volckmar wolffen von Honstein zu gefattern neben Herzog Philips von grubenhagen vndt etliche grauen von Schwarzburg, Stolburg vndt Reinstein,<sup>3)</sup> ist dahin geschickt worden Bürgermeister Hunrott und der Stadtschreiber,<sup>4)</sup> hat der Graf ihre Bärte selbst abgeschnitten und gestugt, den Herren und den Knechten.

Den 18. Martii loeset der Churfurst zu Mainz die Vogtey ein von ein E. Rath; das gelt wird zu Heiligenstadt erlegt, 10 fl. vor ein Mark, da löset der Rath abe zu Heiligenstadt, Erfurd vndt ander ortten, was sie können.

E. E. Rath hat die Vogtei 213 Jahre<sup>5)</sup> Pfandweise inne gehabt.

Den 24. März ist der Landgraf von Hessen allhier durchgezogen mit 100 Pferden, lag mit seiner Gemahlin im schwarzen Bären.

Den 29. Martii fehete die Meelwage<sup>6)</sup> ahn, vndt seindt diß Jahr bis vf den tag Anunt. Mariae<sup>7)</sup> anno 74 gewigen worden 10980 Malt.  $\frac{3}{4}$  Viertel Korn, 1914 $\frac{2}{4}$  Malt. gersten, 387 Malt. mangsel, 64 Malt. Haffern.

Diese Wage ist 1578 den 26. Januar wieder abgeschaffet worden.

Den 2. Aprilis legt Caspar von Berlepsch ein E. Rath gahr abe von dem Schloß Seebach mit 1500 thalern, da löset der Rath Ire briffe ein bei Anroda vndt Zella, die Mark mit 8 fl. vndt 1 orth.<sup>8)</sup>

Dis Jar omb pfingsten<sup>9)</sup> hatt man zu erffort am himmel ein weiß creuz 2 tage lang gesehen.<sup>10)</sup>

Diß Jahr regent es den ganzen Sommer fast alle tage, felt der wein abe, omb Jacobi<sup>11)</sup> schneidt man erst winter gersten, ist kalt vndt seindt gleich sehre greuliche gewitter vndt groß gewesser.

Um Ostern<sup>12)</sup> hat ein Apfel allhier zu Mühlhausen 4 Pfg. gegolten, auch etliche 6 Pfg., welches zuvor allhier nicht mehr ist erhört worden, und

<sup>1)</sup> Kute. — <sup>2)</sup> 19. März. — <sup>3)</sup> Stolberg und Regenstein. — <sup>4)</sup> Nicolaus Fritzer. —

<sup>5)</sup> 1360—1573. Bgl. I, 38. — <sup>6)</sup> „da man das Korn und das Mehl gewogen hat, auf dem Barfüßer Kirchhofe gebauet worden“. (Thomas). — <sup>7)</sup> 25. März. — <sup>8)</sup> 8 $\frac{1}{4}$  fl. (Thomas). Bgl. I, 110 (1421). — <sup>9)</sup> 10. Mai. — <sup>10)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>11)</sup> 25. Juli. — <sup>12)</sup> 22. März.

und warf so viel Schnee etliche Wochen aufeinander, und war auch so große Ungezüglichkeit mit so großem Wedeln des Schnees, daß man an vielen Orten um Mülhhausen hat müssen die Wege räumen und aufwerfen lassen wie eine Schanze, daß das Volk hat können in den Straßen fahren und wandern, und ist das Wasser, die Breitfüße, etliche Male außen geblieben, daß man es hat mit großer Mühe der Bürgerschaft wieder in die Stadt holen lassen. Es ist auch in derselben großen Ungezüglichkeit der Popperoder Brunnen mit einem Windwirbel von Schnee etliche Wochen schier bedeckt gewesen, daß es viel Leute zu Wunder besehen haben, so ist durch die großen Winde so viel Schnee daselbst zusammen gekommen und (hat) so hoch auf einander gelegen, daß man hat können etliche Wochen lang daselbst über die Mauern und Bäume gehen und auch mit Schlitten fahren.

Bestallung Apollinis Wigand, von Haus aus dem Rathe zu Mülhhausen zu dienen.

Ich Apollo Wigand bekenne, nachdem ich hiebevorn mit Vorwissen und Willen Meiner gnädigen Herren in eines E. E. Rathes der Stadt Mülhhausen Bestallung gewesen, welche nunmals geändert und durch die achtbaren, Wohlgelehrten und Vorsichtigen Magistrum Nicolaum Fritschlern, Syndicum, und Herrn Franz Rothardten wieder angelanget und ersucht worden, mich in eine Bestallung fünf Jahre lang einzulassen, als habe ich solchs gethan dergestalt, daß ich E. E. Rathe in fürfallenden Sachen auf schriftlichen Bericht mein rechtmäßig Bedenken stellen und eröffnen soll, wie einem getreuen, fleißigen Rathgeber und Consiliario nach bestem Verständnis gebühret. Dafür will E. E. Rath mir jährlich, auf Weihnachten nächstkünftig anzusehen, 20 fl. zur Besoldung geben, doch habe ich mir in dieser Dienstbestallung ausgezogen Meine gnädigen Herren, die Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein, auch die Stadt Nordhausen als patriam, und welchen ich sonst mit Bestallung und patrocinio als ein Advocatus verhaftt bin und mich obligiren möchte. Urkundlich haben wir beide als die Gesandten E. E. Rathes unsere Pertschaft und Bekenntnis hiernach angebrückt, doch Uns und Unseren Erben unschädlich, und ich, erstgenannter Apollo Wigand, habe mich neben der Bedrückunge mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen Dienstag nach Jacobi<sup>1)</sup> anno 1572.

Anno 1573 den 6. Januar fing der harte Winter an aufzubrechen, und fing an, in den Schnee zu regnen, davon sich denn die Wasser und das Eis allsobald an vielen Orten dermaßen so hoch erhoben, wenn es nicht wieder gefroren hätte, so würde es an vielen Enden über die Maße großen Scha-

<sup>1)</sup> 29. Juli. Vgl. a. 1567. Zur Geschichte der Stadt Mülhhausen II, 8; III, 41. Wigand machte in unserer Stadt das römische Recht zum geltenden.

den gethan haben. Es schickte es aber Gott also, daß bald wieder ein solch hart Wetter einfiel, und warf auch immerzu so viel Schnee mit ein, daß man auf den Freitag nach Invocavit, welches war der 8. Februar, zu Popperoda über dem Borne ist über die Mauern noch gegangen, welche Mauer doch eine Meßgärten<sup>1)</sup> hoch ist an dem Garten, und hat der Schnee in den Gärten oben an den Zäunen also hoch und lange gelegen, daß man auf den grünen Donnerstag<sup>2)</sup> noch hat über die Mauern und auch aus einem Garten in den andern über die Zäune gehen können.

Im Jahr 1573 den 7. Januarii eroff guntßer auswisch.

Den 9. februarii stehet ein E. R. Graff volckmar wolffen von Honstein zu gefattern neben Herzog Philips von grubenhagen vndt etliche grauen von Schwarzburg, Stolburg vndt Reinslein,<sup>3)</sup> ist dahin geschickt worden Bürgermeister Hunrott und der Stadtschreiber,<sup>4)</sup> hat der Graf ihre Warte selbst abgeschnitten und gestuzt, den Herren und den Knechten.

Den 18. Martii loeset der Churfurst zu Mainz die Vogtey ein von ein E. Rath; das gelt wird zu Heiligenstadt erlegt, 10 fl. vor ein Marck, da löset der Rath abe zu Heiligenstadt, Erfurd vndt ander ortten, was sie konnen.

E. E. Rath hat die Vogtei 213 Jahre<sup>5)</sup> Pfandweise inne gehabt.

Den 24. März ist der Landgraf von Hessen allhier durchgezogen mit 100 Pferden, lag mit seiner Gemahlin im schwarzen Wären.

Den 29. Martii fehete die Meelwage<sup>6)</sup> ahn, vndt seindt diß Jahr bis vf den tag Anunt. Mariae<sup>7)</sup> anno 74 gewigen worden 10 980 Malt.  $\frac{3}{4}$  Viertel Horn, 1914 $\frac{2}{4}$  Malt. gersten, 387 Malt. mangsel, 64 Malt. Haffern.

Diese Wage ist 1578 den 26. Januar wieder abgeschaffet worden.

Den 2. Aprilis legt Caspar von Berlepsch ein E. Rath gahr abe von dem Schloß Seebach mit 1500 thalern, da löset der Rath Ire briffe ein bei Anroda vndt Zella, die Marck mit 8 fl. vndt 1 orth.<sup>8)</sup>

Dis Jar vmb pfingsten<sup>9)</sup> hatt man zu erffort am himmel ein weiß creuz 2 tage langß gesehen.<sup>10)</sup>

Diß Jahr regent es den ganzen Sommer fast alle tage, felt der wein abe, vmb Jacobi<sup>11)</sup> schneidit man erst winter gersten, ist kalt vndt seindt gleich sehre greuliche gewitter vndt groß gewesser.

Um Ostern<sup>12)</sup> hat ein Apfel allhier zu Mühlhausen 4 Pfg. gegolten, auch etliche 6 Pfg., welches zuvor allhier nicht mehr ist erhört worden, und

<sup>1)</sup> Rute. — <sup>2)</sup> 19. März. — <sup>3)</sup> Stolberg und Regenstein. — <sup>4)</sup> Nicolaus Frippler. — <sup>5)</sup> 1360—1573. Vgl. I, 38. — <sup>6)</sup> „da man das Korn und das Mehl gewogen hat, auf dem Barfüßer Kirchhofe gebauet worden“. (Thomas). — <sup>7)</sup> 25. März. — <sup>8)</sup> 8 $\frac{1}{4}$  fl. (Thomas). Vgl. I, 110 (1421). — <sup>9)</sup> 10. Mai. — <sup>10)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>11)</sup> 25. Juli. — <sup>12)</sup> 22. März.



ist doch das Obst die Zeit ziemlichlicher Maßen viel gewesen. Auch war die Teuerung des Getreides noch so hart, daß ein Malter Weizen den Sommer 4 Schock<sup>1)</sup> galt und der Roggen 3 Fl., die Gerste 2 Thaler und der Hafer 30 Schneeberger, und waren die anderen Victualien alle sehr teuer.

In diesem Jahre konnte man auf Pfingsten nirgends grüne Maien in den Kirchen haben, denn die Bäume noch nicht ausgeschlagen hatten.

Den 22. Mai ist zu S. Georgii ein Kind ertrunken in der Unstrut.

Im selben Jahre ist das Thor, die neue Pforte, abgebrochen und aufs neue wieder gemacht worden<sup>2)</sup> mit einem Stücke der Stadtmauer über dem Thore, welches das Jahr zuvor auf den Donnerstag<sup>3)</sup> nach Ostern mit einem großen Krachen und Erschütterung des Erdbodens eingefallen ist, daß von etlichen Leuten, so der Zeit sind im Felde gewesen und ziemlich weit von der Stadt, das Rochen und Bewegung des Erdbodens gefühlet ist. Der Meister hat vom Steine am Thore, daran das Wappen gehauen ist, 18 Schock<sup>4)</sup> verdienet.

Den 5. Juli sind 6 Kamele hier durchgeschickt worden von dem Kurfürsten und sind dem Landgrafen geschickt worden.

Den 29. Juli hat man 3 Huren zum Ammerthore hinaus gestäubet.

Den 6. augusti zogen hierdurch der kurfürst von saxon, reth viere sampt doctor stufel, vnd that stufel ein predigt alhier zu vnser lieben frauen.<sup>5)</sup>

Den 12. augusti fruhe zu sechs vhren schlecht das wetter in eine Linden vfm Lindenwahl, stect zu Seebach des Junglern scheunen ahn; hat auch sonst in den Fluren an den Früchten großen Schaden gethan.

Den 20. 21. Augusti ist der vngeheure windt, schlegt das korn aus, das viel leutte lassen vnter ehren,<sup>6)</sup> trug ziemlich korn.

Den 27. Augusti wart der gottes kaste Blasii beraupt durch eines Bürgers Sohn, waren 16 Löcher in ein Zirkel geboret vndt also geoffnet.

Den 5. september gilt der Haffern 36 Gr., der Roden ein viertel 14 Gr., der weitze 17 Gr., ist nichts zubekomen, alle ding, was zu essen dient, sehr theur.<sup>7)</sup>

In diesem Jahre ist anderweit Handlung von den kaiserlichen, subdelegirten Kommissarien mit den Papisten vorgenommen worden. Wegen des Abts zu Fulda war allhier Christoph von der Tanne, Amtmann zu Rodenstuhl und Frix Lindau, Dr., wegen des Herzogs Wolfgang zu Braunschweig Dr. Heinrich Bilow und Christoph von Wazdorf.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Groschen. — <sup>2)</sup> Altenburg 170. Inscriptiones Mulh. S. 7. — <sup>3)</sup> 10. April. — <sup>4)</sup> Groschen. — <sup>5)</sup> Zusatz späterer Hand. Vgl. S. 134. (Dr. Stöffel.) — <sup>6)</sup> Auch Thomaz schreibt „unterühren.“ Vgl. S. 124. — <sup>7)</sup> Vgl. oben. — <sup>8)</sup> Vgl. S. 140.

Im September ist das Neue Thor und die Stadtmauer fertig worden.

Der wein wirdt mit vnter gehabt (?) im october. Der burger wein gilt ein eimer funff schock.<sup>1)</sup>

Den 10. October reit Landtgraue wilhelm mit sein gemahl alhier ein.

Den 31. October reit Pfalzgraue Casmirus alhier ein.

Dissen herbst komen keine Castanien anher.

Den 10. November sind zu neuen Herren etwehlet Paul Seling und Paul Knittel in der Herrengasse.

Den 5. Decembris galt 1 Malter weizen 4 taler,<sup>2)</sup> gemand 4 schock,<sup>3)</sup> Roden 3 Schock 4 schne., Haffer 1 fl., Ein mandel eyger 2 schne. Hopffen 1 mutthe<sup>4)</sup> 1 thaler, 1 *℔*. Butther 7 Gr., 1 *℔*. lichte 28 Pfg., 1 *℔*. oel 3 schne., 1 megen Salz 4 schne., 1 *℔*. Rintfleisch 9 Pfg., Schops 8 Pfg., Schweine findt zu theur, 1 Malt. gersten 2 thaler,  $\frac{1}{4}$  wein 2 schne., 20 Pfg., vndt 16, der burgerwein 14 vndt 16 Pfg.

Den 27. Decembris wart der ander tag mit den Papisten gehalten, hatten der Churf. zu Sachsen vndt der graue von Barbi<sup>5)</sup> einem E. R. zum beistande anher geordnet Erich volckmar von Berlepsch, Doctor Lucas Lindeman, Kitzschern<sup>6)</sup> vndt Doctor golstein.

Die kaiserlichen Kommissarien waren als wegen Herzog Wolfgangs zu Braunschweig Dr. Heinrich von Vila auf Heyerode und Stapelburg und Christoph von Wagdorf, Landdrost, und wegen des Abtes zu Fulda Dr. Heinrich Landau und Christoph Schade, Amtmann zu Brückenau.<sup>7)</sup> Die 5 Papisten, welche eine papistische Kirche verlangten, hatten auf ihrer Seite Dr. Heinrich Rauchborn und Dr. Siegfried Münzer, haben aber die 5 Papisten keine Kirche erhalten von dieser Kommission.

In diesem Jahre wird in 3 Räten beschloffen, daß das Consistorium nicht soll Macht haben, von den Bescheiden (!) etwas zu fordern noch zu strafen.

anno 74<sup>8)</sup> wart burgemeister nicolaus fritzler<sup>9)</sup> an bonats<sup>10)</sup> statt.

Auf Septuagesimae<sup>11)</sup> hat es so sehr gewedelt, daß die Breitfüße in 4 Tagen nicht in die Stadt geflossen.

Den 24. März ist Franz Heute mit einem Kuhdiebe Vertriam von Kaisershagen gefangen worden.

Sonnabend vor Misericordias Domini<sup>12)</sup> ward der Seiger Divi Blasii

<sup>1)</sup> Groschen. — <sup>2)</sup> Ursprünglich hat „Schock“ dagestanden, wie auch Thomas schreibt. — <sup>3)</sup> Verbessert aus „thaler“ (Menge-Korn). — <sup>4)</sup> Mietze (Thomas: Mitte). — <sup>5)</sup> Barby (Komtur des deutschen Ordens). — <sup>6)</sup> Herr Georg Kitzscher, Komtur zu Altenburg, und Doctor Christian von Weimar; der Wirthalter des Rates war Apollo Wigand, Sondershäuser Kanzler (Thomas). — <sup>7)</sup> Frohne, Progr. III, 49. — <sup>8)</sup> Nachtrag späterer Hand. — <sup>9)</sup> Bgl. Bd. I, Einl. VIII. — <sup>10)</sup> Christoph Bonath. Bgl. Inscriptiones Mulhusinae S. 23. — <sup>11)</sup> 7. Februar. — <sup>12)</sup> 24. April.

vom Thurm herabgenommen, fester angemacht und Sonnabend vor Cantate<sup>1)</sup> wieder aufgehängt.

Im Jahr 1574 den 26. Mai riedt der Churfürst zu Mainz alhier ein.

Deselben tages hat ein E. Rath vor Herman Goltacker im Bruckenhofe protestirt des geleits halben, das ehr wegen des Churf. von Sachsen dem Erzbischoffe vorgeritten.

Den 14. Junii seindt die beide Churfürsten Mainz vndt Sachsen alhier, handeln zwey tage alleine in der Rathstuben.

Den 14. Juni hat der Kurfürst von Sachsen vor des Bischofs von Mainz Vogiament, als vor Franz Hoyers Thor<sup>2)</sup> auf dem Obermarkt eine Fechttschule<sup>3)</sup> gehalten.

Den 15. Juni sind die zween Kurfürsten wieder von hier weggezogen, da ist der Bischof nach Heiligenstadt gezogen und hat ein halb Jahr da gelegen. In der Zeit ist's angefangen worden auf dem Eichsfelde, daß sich die Leute haben müssen lassen firmeln. Da hat der Bischof von Mainz einen Weibbischof dahin geschickt, der hat die Leute jung und alt gefirmelt. Da hat ein jedes müssen einen Groschen geben, und was Pfaffen auf dem Eichsfelde sind, die haben müssen ihr Weib und Kinder von sich thun und haben müssen geloben und beschwören, sie nicht für ihre Frauen oder Kinder zu halten, oder sie sollten des Bischofs Gebiet räumen. Da hat er die Horburg mit ihren Dörfern von den Junkern von Bulsleben<sup>4)</sup> wieder eingelöst, die sie pfandweise inne hatten.

Den 21. Juli hat zu S. Martini am Tage zwischen ein und zwei Uhren ein Schweinkofen gebrannt.

Dieses Jahr ist von einem E. E. Rathe das Ährenlesen verboten worden.

Den 1. August hat der Superintendent geprediget, es wäre nicht recht, daß man das Ährenlesen verboten, denn es wäre wider die heilige Schrift.<sup>5)</sup>

Den 4. August sind ihrer 5 auf einen Tag allhier gebadet worden,<sup>6)</sup> Hasenbein von Eigenrieden, der Mann in der Hüpfstedter Warte und 3 Gesellen von Jaunröden, die haben zu Görmar Korn gedroschen im Felde.

Den 14. August ist ein Schäferknecht von Sambach nach Görmar in die Schenke gekommen; als er wollte nach Schlothheim gehen, kommt einer an ihn, ein Fiedeler, und sticht ihm um ein bißchen Hering das Gedärm zweimal entzwei, daß er den andern Tag ist gestorben.

Den 16. August ist das Ährenlesen im Felde wieder aufgetan worden.

<sup>1)</sup> 8. Mai. — <sup>2)</sup> Das Hoyersche Haus an der Ecke der Hoyergasse (Inscriptiones Mulhusinae S. 24). — <sup>3)</sup> Turnier. — <sup>4)</sup> Bülzingsleben. Duval, Das Eichsfeld S. 299. — <sup>5)</sup> Buch Ruth, Kap. 2. — <sup>6)</sup> Bgl. S. 129.

Den 18. August ist der Fiedeler, der den 14. August den Schäfers- knecht erstochen, geköpft worden.

Bartolomei<sup>1)</sup> munkt ein E. R. thaler, halbe, ortter vndt dreyer; dazu hat E. E. Rath Kelche und Monstranzen hergegeben.

Den 24. September ist einer gehangen worden.

Dies Jahr hat man eine Frau zum Frauentor ausgestäupet bis an den Galgen und hat ihr ein Ohr abgeschnitten.

Den 18. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben.

Den 26. October brante gerlachs hauß in der borngassen des Abents vmb 7 vhr.

Den 4. November haben die Herren das Holz ausgelost unter die Bürger.

Den 10. November ist der Stadtschreiber M. Nicolaus Fritschler Bürgermeister worden an Papierers statt,<sup>2)</sup> und sind zu neuen Herren erwählet Adam Becke in der Burggasse und Valentin Schütze, der Schuster.

In diesem Jahre ist das Neue Pfortenthor mit Schiefer gedeckt worden, sind 155 Centner darauf, hat der Decker von jedem Centner 3 Schneeberger verdient, thut 23 Schock 5 Gr., so der Decker verdienet.

Dieses Jahr hat ein Maß Bier noch 2 Pfg. gegolten.

Den 14. November ist das große Himmelszeichen gewesen, das man des Nachts gesehen hat.

Den 11. Decembris lag Herzog Eugwig von wirttemberg alhier.

Den 14. December ist der H. Superintendent Johann Petrejus gestorben, und den 15. ist er in der Kirche begraben worden, aetatis 56. Jahr.<sup>3)</sup>

Im selben Jahre kauft Mülhhausen Probst-Zins zu Gebejee, 10 Malter Erfurter Roggen, 10 Malter Gersten, 50 Michaelis-Hühner, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schock Eier, 6 fl. Erbzihs für 2000 fl.

Erstlich haben diesen Zins gehabt Hans Günther und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Schwarzburg, verlaufen Barthold und Heinrich von Görmar pro 2000 fl. anno 1574, verkauft Heinrich seinem Bruder Barthold anno 1574, verkauft seinem Bruder Adam von Görmar 1581. Nachmals sind sie gekommen auf Heinrich von Krosing,<sup>4)</sup> von diesem auf Sebastian Birkner, von den Birknerischen Erben an den Rath anno 1634.

Anno 1675 den 12. Januar ist Bürgermeister Bonath gestorben.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1575 den 12. Januarii wirdt M. Sebastianus Starck zum Superintendenten alhir her vocirt<sup>6)</sup> an Herrn Petreji statt und hat auf Reminiscere<sup>7)</sup> in D. Blasii Kirchen die erste Predigt gethan.

<sup>1)</sup> 24. August. — <sup>2)</sup> Vgl. I, Einl. S. VIII (Papierer heißen die Bonats (vgl. S. 145) als Besitzer der ersten Papiermühle; vgl. I, 164). — <sup>3)</sup> Inscriptiones Mulhusinae Seite 11. — <sup>4)</sup> Krosingl. — <sup>5)</sup> Danach ist die Angabe Inscriptiones Mulh. S. 53 zu verbessern (Christoph B.). — <sup>6)</sup> von Greußen (Thomas). — <sup>7)</sup> 27. Februar. Frohne, Programm IV, 9.

Diese Zeit war eine solche Theuerung fast durch das ganze Land, also daß zu Mülhhausen ein Mtr. Weizen 4 fl. galt, und um Petri und Pauli <sup>1)</sup> haben etliche das Mtr. für 5 fl. gegeben, und wuchs das Jahr ein sehr guter Wein, da der Kornkauf von Tage zu Tage heftig gestiegen, dadurch groß Kummer und Elend unter den armen Leuten erfolget.

Den 6. Juli hat E. E. Rath zu Mülhhausen beschloffen, daß die Kornviertel und Mezen sollen gerechtfertiget werden, und haben aus jedem Rathe einen Herrn dazu gesetzt als H. Johann Sann, H. M. Georg Engelhardt und H. Dominicus Auener und geboten, im ganzen Mülhhausischen Gerichte die Kornviertel und Mezen in die Predigerkirche zu schaffen bei eines jeden Eid, Pflicht und Gehorsam, welcher Gemäß aber zu klein ist, soll von jedem Viertel (oder Scheffel) 16 Pfennige und von einer Meze ein Schneeberger gegeben werden, welches sich aber recht befindet, sollen von einem Viertel 8 Pfennige und von einer Meze 6 Pfennige gegeben werden. Die Böttner <sup>2)</sup> sind gewesen Hans König, Valentin Grüning und Matthes Rose.

Den 14. Julii erseufft Hans Rüdigers Sohn in der vinstrot.

Den 20. Julii fandt man ein jung kindt, wart zu Popperoda begraben, kratzte es ein hund aus; die frau, so es gethan durch ihre tochter, wonete bei der neuen pforten, die Falken genant, entliiff aber.

Den 27. Julii warf es die grossen Schlossen, that grossen schaden; ein schlosse hatte 6 loth, etliche mehr. <sup>3)</sup>

Den 4. August hat der neue Weizen gegolten ein Scheffel 17 Schneeberger, das Korn 14 Schneeberger, 1 Malter Hafer 1 Schock.

Den 16. August hat E. E. Rath beschloffen um der theuern Zeit willen, daß eines Brauherrn <sup>4)</sup> Sohn, wenn er Hochzeit haben will, soll nicht mehr als 10 Tische haben, welcher aber kein Brauherr ist, 6 Tische, die Vorstädter 4 Tische. Würde aber einer mehr Tische haben, der soll von jedem Tische 5 fl. Strafe geben. Es soll auch kein ledig Gesell mit Dolchen oder andern Gewehren auf der Gasse sich finden lassen über 9 Uhr, welcher aber darüber gefunden wird, soll in den Thorkasten (?) <sup>5)</sup> oder auf ein Thor gelegt werden. Es soll auch kein Fremder Hochzeit haben, er sei denn zuvor Bürger geworden.

Den 18. Septemb. fand man einen Corper im Lindich, war erhenckt gewesen vndt abgefallen, wol halb vorwesen, niemand kant inen, wart doselbst vorschorren.

Den 9. Nouemb. wart Steffen reuse, ein buchsenschmit von Bursfelde, gehangen, hatte viel pfluge beraubt vndt sonst eingebrochen.

Den 25. Octob. hat E. E. Rath bei den Churf. Rätthen zu Erfurt

<sup>1)</sup> 29. Juni. — <sup>2)</sup> Böttcher. — <sup>3)</sup> Vgl. 15. Juni. — <sup>4)</sup> Besizer eines Hauses mit Braugerechtigkeit. — <sup>5)</sup> Vielleicht „der tolle Kofen“ I, 24.

des Schutzes halber, weil die 20 Jahre umb gewesen, angefucht vndt vns new vñ 20 Jahr lang erhalten lauts des Reuters.<sup>1)</sup>

Den 2. Nouemb. hat ein E. Rath alhier von Graff Burckhartten von barbi die verwallung angenommen vñ 6 Jahr lang.

Ein Erbar Rath hat Graffe Burckhardt von Barby auf gnädigen Consens des Kurfürsten zu Sachsen und des Deutschmeisters 8000 fl. vorgefetzt lauts der vorschreibung aufs Churfürsten zu Sachsen gnedigste Vorbit, welche zu heben er selbst hierher gekommen ist, und hat Herr Georg Bonath die Verwaltung der deutschen Ordens Güter den 3. November abgenommen und solche den Herrn des Rathes übergeben, welche selbige auch auf 6 Jahre angenommen, hat auch in Person den 4. November die Herrn Prädicanten und Schuldiener an E. E. Rath gewiesen.<sup>2)</sup>

Den 31. October ist die Holzordnung bestätigt und das Holz zum erstenmale unter die Bürger ausgeloset worden.

anno 71<sup>3)</sup> ist der new feier zu allen heiligen gemacht, wiget VIII Zentner, iden Zent. 12 schock.<sup>4)</sup>

Den 10. November sind 3 neue Herren erwählet, als Herr Waltin Zfjung, Waltin Wolff, Rudolf Wirtner.

Im selben Jahr ward der Predigtstuhl vor dem Chor D. Blasii neu gemacht.

Das Brückenkloster hat das Gehölz, den Rälberberg, erkauft für 500 fl.

Anno 1572 den 16. Januar, des Nachts um 11 Uhr ist ein erschrecklich Feuerzeichen gesehen worden.

Im Jahre 1572 den 24. Martii starb Hans bulman,<sup>5)</sup> als ehr von Schlotheim ging vñm wege, wart alhier begraben.

Den 8. Junii hub sich der handel mit valtlin wieda vndt Marthaschmiden oder Schoffern diffen tag geber. (?)

Den 16. Junii wart die sache mit der faulungs want vortragen.

Den 27. Junii ward M. Ludowicus helmholt an M. Jurgen fundlers stadt beruffen zu vnser liben frawen.<sup>6)</sup>

Die Rathstube wart disse zeit gemalet vndt bereit, auch das Rathaus geweißt.

Den 11. Julii seindt der Kay. Mt. hoffrethe, der Herr Philips zu Winneberg vndt Beilstein, Lazarus von Schwendi, groß graue in vngarn, vndt Doctor Thimothaus Juge alhier ankomen.

<sup>1)</sup> Schutzbrief vom 4. Febr. 1572 (I, 33). — <sup>2)</sup> Frohne, Progr. III, 10. — <sup>3)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>4)</sup> Seiger, — jeder Zentner zu 12 Schock (Schneeberger) bezahlt. (Thomas). — <sup>5)</sup> Der Wirt zum roten Löwen. (Thomas). — <sup>6)</sup> Frohne, Progr. III, 17. — Thilo, Ludwig Helmbold S. 87.

Den 12. Julii seindt die Churfürstlichen Mainzischen Rethen ankomen, Er wolf von worms, von dalburg, thumproß, Er Anthoni von wiltberg, Melchior von Breitenbach, Caspar von Berlepsch, Joan thoma Ißenberger, Doctor.

Den 13. Julii seindt die Trierischen ankomen, adolff schilling von Lantstein, conradt von der Tef, licentiat.

Den 14. Julii die Brandenburgischen Graff Marttin von Honstein vndt vierraden, Her zu Schwert, des Ritter Ordens S. Johannis in der Mark, Sachsen vndt Pommern meister, und andreas zoch doctor.

Den 17. Julii die Pfalzgrauischen Her Nicolaus Schmideberger vndt Gerhardt Pastor, <sup>1)</sup> doctor.

Desselben tages auch die Sechsischen, Herr Hans von Bernstein zu Berinfels, Erich volckmar von Berlepsch, Lucas Lindeman Doctor.

Den 22. Julii die Colnische wilhelm von Breitbach, Herr zu Burrosheim, Frank Burghardt Doctor.

Seindt ungefehr achte tage alhier gelegen, hat ein E. R. jedem 80 Stobichen getrenck ahn Reinischem weine vndt Einbeckischen biere geschendt vndt vfm Rathhaus Maluesier, zucker, fuchen vndt wein vndt bier alle tage vstragen lassen.

Den 19. Juli. In dieser vorsamlung, als die burgermeister vndt Nicolaus fritzler <sup>2)</sup> bei Lazarus von Schwendi in daniel wiesemans hause alhier zu gaste assen vndt der sachen mit Herzog Moritz wegen der Kriegs Inlage der Stadt Mulhausen gedacht war, sprach Schwendi, Herzog Moritz Churfurst ic. were von ime vor Magdenburg beret worden, wie das die rucht, <sup>3)</sup> ehr wolte einen gehorsamen standt vberziehen, darauf ehr gesagt, „ich habe einen span mit den von Mulhausen, nun bricht man an welffen vndt fuchsen die wilbane nicht“; gott verzeihe es ime. Das hat Doctor Timotheus Junge, kaiserlicher Rath, vndt Melchior von Breitenbach gehort. Den 19. Juli sind sie wieder fortgezogen.

Den 16. Septemb. ist die erste handlung vor den kaiserlichen Supdelegirten Commissarien mit den Papisten; wegen des Abts zu Fulda war alhier Christoph von der thanne, Amtmann zu Rothenstuel, vndt Fritz Lindau, Doctor, wegen Herzog wolffgangs von Braunschweig Doctor Henrich Biela vndt Christoff Wazdorff. Die Papisten, so vorkamen, waren Hans Koch, Bartel Keffershausen, Caspar helmstorff, Christoff ritter, Hans knobom mit iren Sohnen vndt der Probst zu Anroda Hans Peter Sommerbach vndt Doctor Siefridt Muntz; Hans hunger von Erfurdt hingf sich auch dran.

<sup>1)</sup> Postter? — <sup>2)</sup> Bgl. Bd. I, Einl. VII. — <sup>3)</sup> Gerücht.

Den 3. October haben Er Frank hoigers<sup>1)</sup> erben durch Rudiger vom Hain, Ernst Diederich von Heilingen, vitzhum, vndt einen von wertter der wustunge Beienroda<sup>2)</sup> halben ansuchen lassen, hat sich ein E. R. zu rechte erboten.

Den 11. October wirdt valtin schrimff zwischen der Stadt vndt Amra entleibt.

Dieses Jahr ist der Peters-Teich 3 Stuch tief ausgegraben worden, und soll ein Stuch eine Elle haben; sind 2 Ader, kostet 86 Fl.

In diesem Jahre sind 2 Glocken zu Ammern gegossen worden, die größte und die kleinste in Ammern; an der größten stehen diese Worte: Joh. 3. Also hat Gott geliebet die Welt, vor sie seinen eigenen Sohn gestellt, auf daß der keiner werde verloren, die durch Christum sind von neuem geboren durch das Wasser und heiligen Geist, im Glauben Christum bekennen allermeist. Eckardt Kuchen goß mich MDLXXII. An der kleinen Glocke<sup>3)</sup> steht: Gottes Wort bleibet ewig. Eckardt goß mich. MDLXXII.

In diesem Jahre ist viel Münze gefallen; die Mansfelder Spitzgroschen haben 15 Pfennige und die Braunschweiger Schneeberger 10 Pfennige gegolten.

In diesem Jahre ward der Schülerchor B. M. V. gebauet, als Matthias Jude und S. Dominikus Auener Kirchväter gewesen, wie solches ihre Namen daran ausweisen, und ist den Sonntag<sup>4)</sup> nach Joh. Bapistae zum erstenmal darauf figuriret worden.<sup>5)</sup>

Es sind in diesem Jahre am Himmel viel Zeichen gesehen worden, hat auch im November ein Komet gestanden.

Den 25. October haben 3 von Görmar im Holze ein Baustück wollen laden und ist ihnen entfallen und (hat) einem den Kopf zerknirscht, und ist alsbald tot gewesen.

Den 10. November ist Peter Heilmann, der alte Vorsteher im Brücken-kloster, zu einem Rathsherrn erkoren worden, denn es hat nicht mehr denn einer gemangelt.<sup>6)</sup>

Diffes Jahr fehet der Winter mit schne hefftig ahn vor Simonis vndt Jude<sup>7)</sup> 3 tage, leidt der schne sehr lang biß in den fasten, fehet die grosse teurung ahn, der weiße galt 4 thaler, Roche 3 Schock,<sup>8)</sup> gersten 2 thaler, Haffer 4 thaler. Das korn vf der neuen Leuben, welchs lange zeit dargelegen, mußte man die zeit vorkauffen, mußte das beste thun. Haffers halben ist diße zeit allenthalben groß mangel gewesen.

Auf den Tag Simonis et Judae fing es an zu frieren und zu schneien

<sup>1)</sup> Hoyer. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 116. — <sup>3)</sup> Sie ist nicht mehr vorhanden, Sommer S. 6. (Ruchgen). — <sup>4)</sup> 29. Junt. — <sup>5)</sup> Bader, Geschichte der Marienkirche, S. 17. — <sup>6)</sup> Vgl. S. 117. — <sup>7)</sup> 28. Oktober. — <sup>8)</sup> Schneeberger.



und warf so viel Schnee etliche Wochen aufeinander, und war auch so große Ungefügigkeit mit so großem Webeln des Schnees, daß man an vielen Orten um Mülhausen hat müssen die Wege räumen und aufwerfen lassen wie eine Schanze, daß das Volk hat können in den Straßen fahren und wandern, und ist das Wasser, die Breitfüße, etliche Male außen geblieben, daß man es hat mit großer Mühe der Bürgerschaft wieder in die Stadt holen lassen. Es ist auch in derselben großen Ungefügigkeit der Popperoder Brunnen mit einem Windwirbel von Schnee etliche Wochen schier bedeckt gewesen, daß es viel Leute zu Wunder ansehen haben, so ist durch die großen Winde so viel Schnee dafelbst zusammen gekommen und (hat) so hoch auf einander gelegen, daß man hat können etliche Wochen lang dafelbst über die Mauern und Zäune gehen und auch mit Schlitten fahren.

Bestallung Apollinis Wigand, von Haus aus dem Rathe zu Mülhausen zu dienen.

Ich Apollo Wigand bekenne, nachdem ich hiebevorn mit Vorwissen und Willen Meiner gnädigen Herren in eines E. E. Rathes der Stadt Mülhausen Bestallung gewesen, welche nunmals geändert und durch die achtbaren, Wohlgelehrten und Vorsichtigen Magistrum Nicolaum Frischlern, Syndicum, und Herrn Franz Rothardten wieder angelanget und ersucht worden, mich in eine Bestallung fünf Jahre lang einzulassen, als habe ich solchs gethan dergestalt, daß ich E. E. Rathe in fürfallenden Sachen auf schriftlichen Bericht mein rechtmäßig Bedenken stellen und eröffnen soll, wie einem getreuen, fleißigen Rathgeber und Consiliario nach bestem Verständnis gebühret. Dafür will E. E. Rath mir jährlich, auf Weihnachten nächstkünftig anzusehen, 20 fl. zur Besoldung geben, doch habe ich mir in dieser Dienstbestallung ausgezogen Meine gnädigen Herren, die Grafen zu Schwarzburg und Hohnstein, auch die Stadt Nordhausen als patriam, und welchen ich sonst mit Bestallung und patrocinio als ein Advocatus verhaftt bin und mich obliegen möchte. Urkundlich haben wir beide als die Gesandten E. E. Rathes unsere Putschhaft und Bekenntnis hiernach angebrückt, doch Uns und Unseren Erben unschädlich, und ich, erstgenannter Apollo Wigand, habe mich neben der Bedrückung mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen Dienstag nach Jacobi <sup>1)</sup> anno 1572.

Anno 1573 den 6. Januar fing der harte Winter an aufzubrechen, und fing an, in den Schnee zu regnen, davon sich denn die Wasser und das Eis alsobald an vielen Orten dermaßen so hoch erhoben, wenn es nicht wieder gestoren hätte, so würde es an vielen Enden über die Maßen großen Scha-

<sup>1)</sup> 29. Juli. Vgl. a. 1567. Zur Geschichte der Stadt Mülhausen II, 8; III, 41. Wigand machte in unserer Stadt das römische Recht zum geltenden.

den gethan haben. Es schickte es aber Gott also, daß bald wieder ein solch hart Wetter einfiel, und warf auch immerzu so viel Schnee mit ein, daß man auf den Freitag nach Invocavit, welches war der 8. Februar, zu Popperoda über dem Borne ist über die Mauern noch gegangen, welche Mauer doch eine Messgärten<sup>1)</sup> hoch ist an dem Garten, und hat der Schnee in den Gärten oben an den Zäunen also hoch und lange gelegen, daß man auf den grünen Donnerstag<sup>2)</sup> noch hat über die Mauern und auch aus einem Garten in den andern über die Zäune gehen können.

Im Jahr 1573 den 7. Januarii erofft gunthor auswisch.

Den 9. februarii stehet ein E. R. Graff volckmar wolffen von Honstein zu gefattern neben Herzog Philips von grubenhagen vndt etliche grauen von Schwarzburg, Stolburg vndt Reinstein,<sup>3)</sup> ist dahin geschickt worden Bürgermeister Hunrott und der Stadtschreiber,<sup>4)</sup> hat der Graf ihre Warte selbst abgeschritten und gestuht, den Herren und den Knechten.

Den 18. Martii loeset der Churfurst zu Mainz die Vogtey ein von ein E. Rath; das gelt wird zu Heiligenstadt erlegt, 10 fl. vor ein Mark, da löset der Rath abe zu Heiligenstadt, Erfurd vndt ander ortten, was sie können.

E. E. Rath hat die Vogtei 213 Jahre<sup>5)</sup> Pfandweise inne gehabt.

Den 24. März ist der Landgraf von Hessen allhier durchgezogen mit 100 Pferden, lag mit seiner Gemahlin im schwarzen Bären.

Den 29. Martii fehet die Meelwage<sup>6)</sup> ahn, vndt seindt diß Jahr bis vff den tag Anunt. Mariae<sup>7)</sup> anno 74 gewigen worden 10 980 Malt.  $\frac{3}{4}$  Viertel Korn, 1914 $\frac{2}{4}$  Malt. gersten, 387 Malt. mangsel, 64 Malt. Haffern.

Diese Wage ist 1578 den 26. Januar wieder abgeschaffet worden.

Den 2. Aprilis legt Caspar von Berlepsch ein E. Rath gahr abe von dem Schloß Seebach mit 1500 thalern, da löset der Rath Ire briffe ein bei Anroda vndt Zella, die Mark mit 8 fl. vndt 1 orth.<sup>8)</sup>

Dis Jar vmb pfingsten<sup>9)</sup> hatt man zu erffort am himmel ein weiß creuz 2 tage lang gesehen.<sup>10)</sup>

Diß Jahr regent es den gantzen Sommer fast alle tage, felt der wein abe, vmb Jacobi<sup>11)</sup> schneidt man erst winter gersten, ist kalt vndt seindt gleich sehre greuliche gewitter vndt groß gewesser.

Um Ostern<sup>12)</sup> hat ein Apfel allhier zu Mülhhausen 4 Pfg. gegolten, auch etliche 6 Pfg., welches zuvor allhier nicht mehr ist erhört worden, und

<sup>1)</sup> Kute. — <sup>2)</sup> 19. März. — <sup>3)</sup> Stolberg und Regenstein. — <sup>4)</sup> Nicolaus Fripler. —

<sup>5)</sup> 1360—1573. Bgl. I, 38. — <sup>6)</sup> „da man das Korn und das Mehl gewogen hat, auf dem Warfüßer Kirchhofe gebauet worden“. (Thomas). — <sup>7)</sup> 25. März. — <sup>8)</sup> 8 $\frac{1}{4}$  fl. (Thomas). Bgl. I, 110 (1421). — <sup>9)</sup> 10. Mai. — <sup>10)</sup> Zusatz späterer Hand. — <sup>11)</sup> 25. Juli. — <sup>12)</sup> 22. März.

ist doch das Obst die Zeit ziemlicher Maßen viel gewesen. Auch war die Teuerung des Getreides noch so hart, daß ein Malter Weizen den Sommer 4 Schock<sup>1)</sup> galt und der Roggen 3 Fl., die Gerste 2 Thaler und der Hafer 30 Schneeberger, und waren die anderen Victualien alle sehr teuer.

In diesem Jahre konnte man auf Pfingsten nirgends grüne Maien in den Kirchen haben, denn die Bäume noch nicht ausge schlagen hatten.

Den 22. Mai ist zu S. Georgii ein Kind extrunken in der Unstrut.

Im selben Jahre ist das Thor, die neue Pforte, abgebrochen und aufs neue wieder gemacht worden<sup>2)</sup> mit einem Stücke der Stadtmauer über dem Thore, welches das Jahr zuvor auf den Donnerstag<sup>3)</sup> nach Ostern mit einem großen Krachen und Erschütterung des Erdbodens eingefallen ist, daß von etlichen Leuten, so der Zeit sind im Felde gewesen und ziemlich weit von der Stadt, das Bochen und Bewegung des Erdbodens gefühlet ist. Der Meister hat vom Steine am Thore, daran das Wappen gehauen ist, 18 Schock<sup>4)</sup> verdient.

Den 5. Juli sind 6 Kamele hier durchgeschickt worden von dem Kurfürsten und sind dem Landgrafen geschickt worden.

Den 29. Juli hat man 3 Huren zum Ammerthore hinaus gestäubet.

Den 6. augusti zogen hierdurch der churfurst von sagan, reth viere sampt doctor stußel, vnd that stußel ein predigt alhier zu vnser lieben frauen.<sup>5)</sup>

Den 12. augusti fruhe zu sechs vhren schlecht das wetter in eine Linden vfm Lindenwahl, steck zu Seebach des Jungfern scheunen ahn; hat auch sonst in den Fluren an den Früchten großen Schaden gethan.

Den 20. 21. Augusti ist der vngeheure windt, schlegt das korn aus, das viel leutte lassen vnter ehren,<sup>6)</sup> trug ziemlich korn.

Den 27. August wart der gottes kaste Blasii beraupt durch eines Bürgers Sohn, waren 16 Löcher in ein Zirtel geboret vndt also geoffnet.

Den 5. september gilt der Haffern 36 Gr., der Roden ein viertel 14 Gr., der weiße 17 Gr., ist nichts zubekomen, alle ding, was zu essen dient, sehr theur.<sup>7)</sup>

In diesem Jahre ist anderweit Handlung von den kaiserlichen, subdelegirten Kommissarien mit den Papisten vorgenommen worden. Wegen des Abts zu Fulda war allhier Christoph von der Lanne, Amtmann zu Rodenstuhl und Friß Lindau, Dr., wegen des Herzogs Wolfgang zu Braunschweig Dr. Heinrich Wilow und Christoph von Waghdorf.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Groschen. — <sup>2)</sup> Altenburg 170. Inscriptiones Mulh. S. 7. — <sup>3)</sup> 10. April. — <sup>4)</sup> Groschen. — <sup>5)</sup> Zusatz späterer Hand. Vgl. S. 134. (Dr. Stöffel.) — <sup>6)</sup> Auch Thomas schreibt „unterühren.“ Vgl. S. 124. — <sup>7)</sup> Vgl. oben. — <sup>8)</sup> Vgl. S. 140.

Im September ist das Neue Thor und die Stadtmauer fertig worden.

Der wein wirdt mit vnter gehabt (?) im october. Der burger wein gilt ein eimer funff schock.<sup>1)</sup>

Den 10. October reit Landtgraue wilhelm mit sein gemahl alhier ein.

Den 31. October reit Pfalzgraue Casimirus alhier ein.

Diffen herbst komen keine Castanien anher.

Den 10. November sind zu neuen Herren erwehlet Paul Seling und Paul Knittel in der Herrengasse.

Den 5. Decembris galt 1 Malter weizen 4 taler,<sup>2)</sup> gemand 4 schock,<sup>3)</sup> Roden 3 Schock 4 schne., Haffer 1 fl., Ein mandel eyger 2 schne. Hopffen 1 mutthe<sup>4)</sup> 1 thaler, 1 fl. Butther 7 Gr., 1 fl. lichte 28 Pfg., 1 fl. oel 3 schne., 1 mezen Salz 4 schne., 1 fl. Rintfleisch 9 Pfg., Schops 8 Pfg., Schweine findt zu theur, 1 Malt. gersten 2 thaler,  $\frac{1}{4}$  wein 2 schne., 20 Pfg., vndt 16, der burgerwein 14 vndt 16 Pfg.

Den 27. Decembris wart der ander tag mit den Papisten gehalten, hatten der Churf. zu Sachsen vndt der graue von Barbi<sup>5)</sup> einem E. R. zum beistande anher geordnet Erich volkmar von Berlepsch, Doctor Lucas Lindeman, Ktischern<sup>6)</sup> vndt Doctor golstein.

Die kaiserlichen Kommissarien waren als wegen Herzog Wolfgangs zu Braunschweig Dr. Heinrich von Vila auf Heyerode und Stapelburg und Christoph von Waidorf, Landdrost, und wegen des Abtes zu Fulda Dr. Heinrich Landau und Christoph Schade, Amtmann zu Brückenau.<sup>7)</sup> Die 5 Papisten, welche eine papistische Kirche verlangten, hatten auf ihrer Seite Dr. Heinrich Rauchdorn und Dr. Siegfried Münzer, haben aber die 5 Papisten keine Kirche erhalten von dieser Kommission.

In diesem Jahre wird in 3 Räten beschloffen, daß das Consistorium nicht soll Macht haben, von den Bescheiden (!) etwas zu fordern noch zu strafen.

anno 74<sup>8)</sup> wart burgemeister nicolaus fritzler<sup>9)</sup> an bonats<sup>10)</sup> statt.

Auf Septuagesimae<sup>11)</sup> hat es so sehr gewedelt, daß die Breitfüße in 4 Tagen nicht in die Stadt geflossen.

Den 24. März ist Franz Heute mit einem Kuhdiebe Bertriam von Kaisershagen gefangen worden.

Sonnabend vor Misericordias Domini<sup>12)</sup> ward der Seiger Divi Blasii

<sup>1)</sup> Groschen. — <sup>2)</sup> Ursprünglich hat „Schock“ dagestanden, wie auch Thomas schreibt. — <sup>3)</sup> Verbessert aus „thaler“ (Menge-Korn). — <sup>4)</sup> Miethe (Thomas: Mitte). — <sup>5)</sup> Barby (Komtur des deutschen Ordens). — <sup>6)</sup> Herrn Georg Ktischer, Komtur zu Altenburg, und Doctor Christian von Weimar; der Wirthalter des Rates war Apollo Wigand, Sondershäuser Kanzler (Thomas). — <sup>7)</sup> Frohne, Progr. III, 49. — <sup>8)</sup> Nachtrag späterer Hand. — <sup>9)</sup> Vgl. Bd. I, Einl. VIII. — <sup>10)</sup> Christoph Bonath. Vgl. Inscriptiones Mulhusinae S. 23. — <sup>11)</sup> 7. Februar. — <sup>12)</sup> 24. April.

vom Thurm herabgenommen, fester angemacht und Sonnabend vor Cantate<sup>1)</sup> wieder aufgehängt.

Im Jahr 1574 den 26. Maii riedt der Churfurst zu Mainz alhier ein.

Desselben tages hat ein E. Rath vor Herman goltacker im Bruckenhofe protestirt des geleits halben, das ehr wegen des Churf. von Sachsen dem Erzbischoffe vorgeritten.

Den 14. Junii seindt die beide Churfursten Mainz vndt Sachsen alhier, handeln zwey tage alleine in der Rathsstuben.

Den 14. Juni hat der Kurfurst von Sachsen vor des Bischofs von Mainz Logiament, als vor Franz Hoyers Thor<sup>2)</sup> auf dem Obermarkt eine Fechttschule<sup>3)</sup> gehalten.

Den 15. Juni sind die zween Kurfursten wieder von hier weggezogen, da ist der Bischof nach Heiligenstadt gezogen und hat ein halb Jahr da gelegen. In der Zeit ist angefangen worden auf dem Eichsfelde, daß sich die Leute haben müssen lassen firmeln. Da hat der Bischof von Mainz einen Weibbischof dahin geschickt, der hat die Leute jung und alt gefirmelt. Da hat ein jedes müssen einen Groschen geben, und was Pfaffen auf dem Eichsfelde sind, die haben müssen ihr Weib und Kinder von sich thun und haben müssen geloben und beschwören, sie nicht für ihre Frauen oder Kinder zu halten, oder sie sollten des Bischofs Gebiet räumen. Da hat er die Horbürg mit ihren Dörfern von den Suntern von Bulsleben<sup>4)</sup> wieder eingelöst, die sie pfandweise inne hatten.

Den 21. Juli hat zu S. Martini am Tage zwischen ein und zwei Uhren ein Schweintofen gebrannt.

Dieses Jahr ist von einem E. E. Rathe das Ahrenlesen verboten worden.

Den 1. August hat der Superintendent geprediget, es wäre nicht recht, daß man das Ahrenlesen verboten, denn es wäre wider die heilige Schrift.<sup>5)</sup>

Den 4. August sind ihrer 5 auf einen Tag allhier gebadet worden,<sup>6)</sup> Hasenbein von Eigenrieden, der Mann in der Hüpfstedter Warte und 3 Gesellen von Zaunröden, die haben zu Görmar Korn gedroschen im Felde.

Den 14. August ist ein Schäferknecht von Sambach nach Görmar in die Schenke gekommen; als er wollte nach Schlotheim gehen, kommt einer an ihn, ein Fiedeler, und sticht ihm um ein bißchen Hering das Gedärm zweimal entzwei, daß er den andern Tag ist gestorben.

Den 16. August ist das Ahrenlesen im Felde wieder aufgetan worden.

<sup>1)</sup> 8. Mai. — <sup>2)</sup> Das Hoyersche Haus an der Ecke der Hoyergasse (Inscriptiones Mulhusinae S. 24). — <sup>3)</sup> Turnier. — <sup>4)</sup> Bülzingsleben. Duval, Das Eichsfeld S. 289. — <sup>5)</sup> Buch Ruth, Kap. 2. — <sup>6)</sup> Bgl. S. 129.

Den 18. August ist der Fiedeler, der den 14. August den Schäfersnecht erstochen, geköpft worden.

Bartolomei<sup>1)</sup> muntzt ein E. R. thaler, halbe, ortter vndt dreyer; dazu hat E. E. Rath Kelche und Monstranzen hergegeben.

Den 24. September ist einer gehangen worden.

Dies Jahr hat man eine Frau zum Frauentor ausgestäupet bis an den Galgen und hat ihr ein Ohr abgeschnitten.

Den 18. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben.

Den 26. October brante gerlachs hauß in der borngassen des Abents umb 7 vhr.

Den 4. November haben die Herren das Holz ausgelost unter die Bürger.

Den 10. November ist der Stadtschreiber M. Nicolaus Fritschler Bürgermeister worden an Papierers statt,<sup>2)</sup> und sind zu neuen Herren erwählt Adam Becke in der Burggasse und Valentin Schütze, der Schuster.

In diesem Jahre ist das Neue Pfortenthor mit Schiefer gedeckt worden, sind 155 Centner darauf, hat der Decker von jedem Centner 3 Schneeberger verdient, thut 23 Schock 5 Gr., so der Decker verdient.

Dieses Jahr hat ein Maß Bier noch 2 Pfg. gegolten.

Den 14. November ist das große Himmelszeichen gewesen, das man des Nachts gesehen hat.

Den 11. Decembris lag Herzog Eugwig von wirttemberg alhier.

Den 14. December ist der H. Superintendent Johann Petrejus gestorben, und den 15. ist er in der Kirche begraben worden, aetatis 56. Jahr.<sup>3)</sup>

Im selben Jahre kauft Mühlhausen Probst-Zins zu Gebesee, 10 Malter Erfurter Roggen, 10 Malter Gersten, 50 Michaelis-Hühner, 10 $\frac{1}{2}$  Schock Eier, 6 fl. Erbzins für 2000 fl.

Erstlich haben diesen Zins gehabt Hans Günther und Albrecht, Gebrüder, Grafen zu Schwarzburg, verkaufen Barthold und Heinrich von Görmar pro 2000 fl. anno 1574, verkauft Heinrich seinem Bruder Barthold anno 1574, verkauft seinem Bruder Adam von Görmar 1581. Nachmals sind sie gekommen auf Heinrich von Krosing,<sup>4)</sup> von diesem auf Sebastian Birckner, von den Bircknerschen Erben an den Rath anno 1634.

Anno 1675 den 12. Sanuar ist Bürgermeister Bonath gestorben.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1575 den 12. Januarii wirdt M. Sebastianus Starck zum Superintendenten alhir her vocirt<sup>6)</sup> an Herrn Petreji statt und hat auf Reminiscere<sup>7)</sup> in D. Blasii Kirchen die erste Predigt gethan.

<sup>1)</sup> 24. August. — <sup>2)</sup> Bgl. I, Einl. S. VIII (Papierer heißen die Bonats (vgl. S. 145) als Besitzer der ersten Papiermühle; vgl. I, 164). — <sup>3)</sup> Inscriptiones Mulhusinae Seite 11. —

<sup>4)</sup> Krosigk. — <sup>5)</sup> Danach ist die Angabe Inscriptiones Mulh. S. 53 zu verbessern (Christoph B.). — <sup>6)</sup> von Greußen (Thomas). — <sup>7)</sup> 27. Februar. Frohne, Programm IV, 9.

Den 2. März ist des verstorbenen Superintenden Petreji Frau wieder nach Zwickau gezogen.

: Den 9. März ist Dr. Johann Gutwaffer Stadtschreiber worden.

In diesem Jahre zog Johann Koch auf den Reichstag nach Augsburg und suchte an um eine papistische Kirche.

Den 20. März hat der Superintendent Starcke eine neue Ordnung gemacht in der Kirche; wenn man den Glauben singt: „Wir glauben all' an Jesum Christ,“ und kommt an das Wort „geboren von Marien, der Jungfrauen“, so sollen die Leute stille schweigen und nieder knieen, und 2 oder 3 Schüler sollen dasselbe vor dem Altar knieend singen.

Den 15. April ist einer zum Frauenthor hinaus gestäupet worden; er hat eine Schar gestohlen.

Den 17. Aprilis ist ein groß gewitter, schlecht der Rödigersn Sohn vnd zwey pferde todt vorm Ertfunder thore am stadberge, vndt erfroer dieselbe zeit der wein.

Den 21. April ist Höngeba und Felchta evangelisch worden, welche Dörfer einen Pfarrer zusammen gehabt, und ist Johann Werner der erste Pfarrer gewesen, welchen der Superintendent Starcke eingeführet hat.<sup>1)</sup>

Den 24. Aprilis vorkaufft ein E. Rath das korn vñ der brotleuben, das sehr alt war, das  $\frac{1}{4}$  vor 14 schne.<sup>2)</sup>

In diesem Jahre ist die Brücke vor dem Schaffenthor gemacht worden.

Den 1. Maii siehl grosser schnee. Den 2. Maii grosser frost, nimpt wein vndt obst vollendt hinweg.

Den 6. Maii siehet ein E. R. Graff Hansen gunther zu Schwartzburg zu gefattern.

Den 17. Maii erhiep Hans Lauwenbach, forster, Christoff Hunolt im holze, lieg zu S. Niclaus begraben.

Den 24. Maii das groß gewitter, so jemals alhier gewesen.

In diesem Jahre hat ein Maß Bier zum ersten Mal 3 Pfg. gegolten.

Deselben Jahres hat man alhier zween ausgestäupet, da ist einer mit darunter gewesen, der vorm Jahre mit unter den 5 gebadet ward.<sup>3)</sup>

Den 8. Juni soll ein Wolkenbruch vor dem Lindig niedergefallen sein, und ist so ein groß Wasser gewesen, daß die Mauer am Kaiserthor,<sup>4)</sup> wo jezto der alte Blobach ist, davon eingefallen ist, und ist das Wasser in das Hospital S. Margarethen halb Manns hoch gegangen. Es hat auch sonst großen Schaden gethan, die Breitfüße ist ausgebrochen, das wilbe Feldwehr,

<sup>1)</sup> Bader, Geschichte der Ephorie Mülhhausen S. 60. Frohne, Programm IV, 10. Eilmar, Kirchen-Geschichte I, S. 25. — <sup>2)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>3)</sup> Bgl. S. 148. — <sup>4)</sup> Bgl. I, 63.

so im Johannisthale über die Breitfüße gehet, ist ruiniret, daß dasselbe dieses Jahr wieder neu ist gebauet worden.

Viti <sup>1)</sup> stehet ein E. R. graff Ersten zu Regenstein zu gefattern.

Den 18. Junii felt ein trundner von alten Guttern vom graben in den teich vorm pfortten thor, <sup>2)</sup> erseufft.

Jacobi <sup>3)</sup> eine reiche Ernte, gerieth alle getreydich woll, obs wie Hopffen auch wol, wirdt wieder wolfeil zeit.

Den 26. August hat man einen Pferdiedieb und Herrn Joh. Helmsdorfs Knecht, der ihm das Geld gestohlen hatte, ausgestäubt.

Volkeroder Hoff <sup>4)</sup> verkaufft vor 1500 fl.

Dies Jahr hat E. E. Rath den Volkeröder Hof auf dem Niedermarkt gekauft von den Weimariſchen Herren für 1500 Fl.

Den 28. August waren H. Georg Hunrot und Joh. Mehler bei Graf Burkharten von Barby, Statthalter, wegen Kaufung des Volkeröder Hofes in Mühlhausen. Hat ihn hernach von E. E. Rath H. Dr. Gutwasser <sup>5)</sup> erkaufft um 1800 Fl.

Den 27. August hat ein Scheffel Weizen 13 Gr. gegolten, das Korn 8 Gr., die Gerste 6 $\frac{1}{2}$  Gr. Es gerieth auch der Wein, Obst, Hopfen und alles. Im September hat man ein halbes Schock Mätebirnen <sup>6)</sup> für einen Pfennig gekauft.

Den 7. September hat E. E. Rath beschloffen, daß wieder 3 Pfg. für eine Mark soll geschoffet werden und nicht mehr 3 $\frac{1}{2}$  Pfennige.

Den 11. September hat der Superint. Starcke eine Neuordnung gemacht, daß in der Mette soll vor den Propheten der kleine Katechismus gelesen werden.

Den 13. October hat der Superint. Starcke den Katechismus in der Barßbückerkirche geprediget des Morgens zwischen 7 und 8 Uhren.

Petri Stuhlfeier <sup>7)</sup> ist der Schüler-Chor D. Blasii gebauet und gerichtet worden.

Den 2. November haben die Herren das Holz unter die Bürger ausgeloset.

Den 7. November ist Hans Bertriam <sup>8)</sup> und Hans Trougebrod gehangen worden.

Den 10. November sind zu neuen Herrn erwöhlet Sebastian Schwellenberg, der Vorsteher im Kloster, <sup>9)</sup> Christoph Volkenandt, Heinrich Göze, Nicolaus Sellmann, Christoph Griesbach, Hans Gutter.

<sup>1)</sup> 15. Juni. — <sup>2)</sup> als er unter dem Baume geschlafen hatte, der am Ufer stehet (Thomas). — <sup>3)</sup> 25. Juli. — <sup>4)</sup> Das jezige Amtsgericht. — Von hier an ist Blide im Ohr. M. A. bis 1582. — <sup>5)</sup> Der Stadtschreiber, siehe oben Seite 148. — <sup>6)</sup> vorzügliche? — <sup>7)</sup> 22. Februar. — <sup>8)</sup> Vgl. S. 145. — <sup>9)</sup> Brüdtenkloster.



Den 22. November hat der Superintendent seine Wochenpredigt in der Barfüßerkirche angefangen.

Den 25. Februar <sup>1)</sup> ist der Gemeinde zu Ammern von E. C. Rathe auf ihr Ansuchen erlaubt worden, 500 Schafe zu halten auf drei Jahre, und mögen ihre Ländereien düngen, doch sollen sie mit den Horden jenseits der Unstrut bleiben. Was sie vormals zur Kuppelweide gehabt, soll ihnen unverboden sein, und, (sollen sie) der Zinsmeisterei von 100 Schafen 1½ Malter Hafer auf Michaelis und den Heimbürgern ein Lamm geben, wie solches zu finden in der Kanzlei im Vertrage und Dorfbuche n. 47 anno 1575, 25. Februar.

Den 25. Februar haben die Erbaren, Fürsichtigen und Weisen Herr Adam Lamhard und Herr Valtin Becherer, beide Kriegsmeister, Herr Blasius Stephan, Herr Sebastian Schultheiß und Herr Christoph Kalb, alle drei Heimbürgern, als von wegen der Ehrbaren Rath und Rätthe, Schultheiß (und) Vormündern der Gemeinde zu Ammera zugesagt und nachgegeben, daß sie daselbst 3 Jahre lang gleich wie die andern ihre Nachbarn in den Oberdörfern ihre Schafe, als 500 an der Zahl, zu Felde schlagen mögen, doch nicht anders, denn daß sie mit ihren Horden auf jenseit der Unstrut bleiben und ihre Länderei, die sie mit dem Dungwagen sonst nicht wohl erreichen können, mit dem Schafdünger bessern mögen. Da sie sich aber der Gebühr nicht verhalten würden, soll solches E. Ehrb. Rathe wiederum abzuschaffen jederzeit freistehen. Auch was sie vormals in den Feldern an der Kuppelweide berechtigt gewesen, soll ihnen hiermit nochmals unverboden sein. Dagegen sollen die E. Ehrbaren Rätthe, gleichwie die andern ihre Nachbarn thun, von jedem Hundert E. Ehrb. Rathszinsmeisterei anderthalb Malter Hafer auf Michaelis und den Herrn Heimbürgern ein Lamm für ihre Mühe und Arbeit geben und zustellen. Urkundlich ist solches in E. Ehrb. Rathes Handelsbuch einverleibet worden. Actum ut supra.

Mutatis mutandis <sup>2)</sup> ist der Gemeinde zu Reiser 400 Schafe 3 Jahre lang an der Zahl zu halten zugesaget, doch daß sie mit ihren Hürden außer den Steinen bleiben und der Füllscheuer <sup>3)</sup> und anderen Feldern nicht zu nahe schlagen, und ihre Länderei, die sie mit dem Dungwagen sonst nicht wohl erreichen können u. von Wort zu Wort. Actum die et anno, quo supra.

Anno 1576 Sonntag Reminiscere <sup>4)</sup> ist Dr. Johann Stöffel von Stauffenberg verschieden, da er 9 ganze Tage vom Satan angefochten im Quartanfieber und große Melancholei gehabt, aber durch fleißiges Anhalten, Trösten und Vermahnen Herr Oswald Hellers, Pfarrherrn daselbst, seine Sünde erkannt hat. Sonderlich hat er gesagt, er hätte nicht gewußt, daß Blasphemie vor Gott so gar eine große Sünde wäre u., wie solches ge-

<sup>1)</sup> Spätere Zusätze. — <sup>2)</sup> Mit den nötigen Abänderungen. — <sup>3)</sup> Furchbezeichnung, noch jetzt an die Reiserischen Felder grenzend. — <sup>4)</sup> 18. März.

melbeter Pfarrer nach der Länge an die Kurf. Sächsischen Hofprediger zu Dresden, Dr. Myrum, Dr. Systerium und an den Superint. zu Rayna M. Cornelium schriftlich berichtet hat, ist aber doch in Verzweiflung dahingegangen, wie Dr. Jacobus Andraee in der Schloßkirche zu Weimar im Synodo den 5. Aug. 1577 öffentlich berichtet hat.<sup>1)</sup>

Den 17. April Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr hat das Wetter der Rößigern ihren Sohn, der etwa 14 Jahr alt war, und 2 Pferde, darauf er geritten und zu Acker getrieben hat, vor dem Erfurter Thor erschlagen.<sup>2)</sup>

Den 24. März ward die neue Vorkirche D. Blasii über der Kapelle fertig.

Den 6. Mai um 5 Uhr Nachmittags hat die Feuermauer im Rathshofe an der Herren Stube gebrannt.

Den 24. Mai ist ein grausam groß Wetter gewesen, welches schier den ganzen Tag gewähret mit Donnern und Blitzen und Regen, daß es ein solch' Wasser geworden, daß es ist erschrecklich zu sehen gewesen, denn in der Rlingen hat das Wasser halb Manns hoch gegangen und hat viel Land und Höfe verschlemmet.

Um Ostern erfriert Wein und Korn, und erhebt sich wiederum eine Theuerung aus Mißtrauen der Leute, daß ein Mülhhäusischer Malter Weizen vor der Ernte 4 Thaler galt; es speisete aber Gott noch also reichlich, daß nach der Ernte das Malter um anderthalb Thaler gekauft ward.

Den 10., 11. und 12. Juni ist es so kalt gewesen, daß jedermann hat müssen einheizen. Darauf hebt sich wieder eine Theuerung und Mißtrauen der Leute an, daß ein hiesiges Malter Weizen 4 Thlr. galt vor der Ernte.

Den 14. Juni hat der Hilbebranden Haus gebrannt in der Rlingen neben Adam Jäger, dem Schwarzfärber.

In diesem Jahre ist die Stadtmauer bei dem Neuen Pfortenthore, welches anno 1574 ist neu gemacht worden,<sup>3)</sup> mehr denn der halbe Teil wieder niedergebrochen worden aus Ursachen, daß der Meister, Hans Schneegäß genannt, E. E. Rath mit der Arbeit nicht verwahret hatte, also daß sich die Mauer das andere Jahr alsobald sehr wider den Stadtgraben gegangen hat, und es zu besorgen war, daß es wäre mit großem Schaden weiter niedergefallen. Hat man 6 Schock<sup>4)</sup> für eine Gerten<sup>5)</sup> geben müssen.

Auf Johannistag unter der Vesper schlug ein Knabe mit einem Trommelköppel an die große Glocke, daß man es in der Kirche hörte. Da lief jedermann aus der Kirche, vermeinte, es wäre Feuer vorhanden.

Den 2. August ist Hans Luze von Sanct Martini in der Linsengasse erstochen worden; hat's einer von Flarchheim gethan, Hebestreit genannt, ist aber den 22. März allhier zu Mülhhausen mit dem Schwert gerichtet worden.

<sup>1)</sup> Eilmar, Kirchen-Geschichte II, 39. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 148. — <sup>3)</sup> Vgl. S. 116. —

<sup>4)</sup> Groschen. — <sup>5)</sup> Ruthe.

Den 23. August ist des Hausmanns Kind, Hans Carjus, vom D Blasii Thurm gefallen auf den Kirchhof, starb den Abend.

Den 6. September ist allhier ein Schützenhof gehalten worden; ist 40 Fl. zum besten gegeben worden, hat's einer von Marburg gewonnen. Der Kranz ist gen Salza gekommen.

Den 1. November haben die Herren das Holz unter die Bürger ausgeloset, und hat Christoph Göge, ein Schneider, der dieses beschrieben, <sup>1)</sup> eine Sottel <sup>2)</sup> ober der Stadt bekommen, darauf er 15 Schock bekommen.

Den 7. November haben zween Rathsherrn abgedankt vom Rathe, als Herr Daniel Helmsdorf und Herr Johann Mehler, der Ackermann.

In diesem Jahre ist die Kirche zu Felchta gebaut worden.<sup>3)</sup>

Den 10. November sind 3 neue Herren erwählet worden, als Herr George von Reiß, Andreas Görmar, der Schmidt, Facius Helmbold, ein Wollenweber.

Den Donnerstag nach Martini gebäret ein Weib zu Felchta zwei Kinder, eines ein Söhnlein und fürmliches Kind, das andere aber ganz ein Monstrum, hatte einen Menschenfuß und der andere als ein Maulwurfsfuß ganz rauh, hatte kein rechtes Haupt, hatte einen großen Zahn und Zwickbart, war sonst wie ein Schweinsmagen formiret. Joh. Winhart in Chr. Th. p. 3. p. 154.

In diesem Jahre ist zu Straßburg ein großes Schießen gehalten worden, auf welchem auch viele Bürger von hier aus mitgewesen sind.

Ist in diesem Jahre zu Augsburg der Reichstag gehalten worden.

In diesem Jahre ist die Kirche zu S. Petri geweißt worden.

H. Superintend. Sebastian Starcke verordnet, daß die Mägdelein des Sonntages nach der Mittags-Predigt sollen auftreten und den Catechismum öffentlich beten, und dabei ein Examen gehalten werde. Der Anfang ist gemacht worden Dom. 3. post. Trinit. 1676. <sup>4)</sup>

Anno 1577 den 3. Januar sind die Häuser am Obermarke samt den Fleischbänken abgebrochen worden.

anno 77 ist das new hauß am marck gebawet worden.

anno 1577 ist Johan Meler burgermeister worden an fritzlers statt, ist auch valtin stuler burgermeister worden an furers statt. <sup>5)</sup>

In diesem Jahre ist H. Johann Mehler Bürgermeister worden (ist aus einem andern Rath erkoren worden, welches bei Menschengedenken nicht geschehen) an Fritzschers statt, obiit <sup>6)</sup> auf Pfingsten 1601. Desgleichen ist auch H. Valentin Stähler Bürgermeister worden an Führers statt, obiit 1598.

<sup>1)</sup> Dabei den Schreiber gemacht hat? — <sup>2)</sup> Acker-Maß. Vgl. Bd. I, S. 171. —

<sup>3)</sup> Sommer S. 21. — <sup>4)</sup> Am 8. Sonntage nach Trinitatis (8. Juli). Späterer Zusatz. —

<sup>5)</sup> Zusatz späterer Hand. Vgl. I, Einl. S. VIII. — <sup>6)</sup> starb.

Den 27. Januar hat E. E. Rath die S. Johanniskirche lassen abbrechen, <sup>1)</sup> und sind die Steine zum Fleischhause am Obermarke genommen worden.

Den 12. März ist der erste Stein gelegt worden zum Fleischhause <sup>2)</sup> auf dem Obermarke, und hat E. E. Rath den Steinmezen ein Faß Bier zu vertrinken gegeben; ist gelegt an die Ecke, da Christoph Ferbers Haus gestanden.

Auf Ostern zwischen 8 und 9 Uhr Vormittag hat das Wetter in S. Silians Kirche den Stein, darauf man die Osterkerzen setzet, in etliche Stücke, auch aus etlichen Eichen-Säulen große Splitter geschlagen.

Den 3. Mai hat sich ein Weib zu Görmar ertränkt.

Den 9. Juli ist die ganze Woche ein groß, ungestüm Wetter gewesen mit Donnern und Blitzen und hat einen Knaben erschlagen.

Den 28. Juli hat die Gemeinde zu Felchta Marcus Gottern sein Haus und Hof gegen dem Borne nach dem Mönchshofe <sup>3)</sup> zur Pfarrwohnung abgekauft für 160 Schock, denn sie vorhin kein eigen Pfarrhaus gehabt, weil es der Pfarrer von Hüngeba als ein Filial versehen.

Den 3. August, als die Herren das Fleischhaus am Obermarkt bauten, ist ein Stein vom Gerüste gefallen gegen Mittag und hat eine Frau, mit Namen die Steinfelden, zu Tode gefallen.

Den 7. August hat sich Margaretha Dehmarn in ihrem eigenen Hause auf der Kammer gehenkt und ist den andern Tag unter dem Galgen begraben worden.

Den 20. August hat ein Müllerknecht von Bollstedt Jakob Ritzgerobens Sohn erschlagen vor dem Wagenstedter Thor bei den Hopfen-Höfen. Der Thäter ist den 26. August mit dem Schwert gerichtet worden.

Den 13. September haben die Herren das Holzwerk auf dem Fleischhause am Obermarke richten lassen, und haben alle Zimmerleute zu Mühlhausen helften richten. Da fällt Burkhard Zapfe durch das Haus herunter, daß er den anderen Tag stirbt.

In diesem Jahre haben die E. E. Rath und Rätthe allhier sich verglichen, wie es hinsühro bei den Hochzeiten und Kindtaufen soll gehalten werden, ist auch solches öffentlich gedrucket.

Den 6. Oktober ist der letzte Jahrmarkt auf dem Obermarkt gewesen.

Den 25. October hat das Ministerium allhier die formula concordiae unterschrieben. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Sommer, S. 95. — <sup>2)</sup> Sommer, S. 113. Abbildung Bd. I, S. 160. Altenburg, S. 282. — <sup>3)</sup> Hof des Klosters Zella, das jetzige Gut. — <sup>4)</sup> Die Konkordienformel wurde in Sangerhausen unterschrieben von den Bürgermeistern Fritzier und Honrodt und dem Superint. Starcke. Die Unterschriften des Ministeriums finden sich gedruckt in »Concordia etc. edita a Philippo Müller« (Leipzig und Jena 1705), S. 297. Frohne, Progr. IV, S. 27. Eilmar, Kirch.-Gesch. I, S. 15. Jordan, Beitr. z. Geschichte d. städt. Gymnasiums II, S. 8—9.

Im October hat ein Scheffel Weizen 9 Gr. gegolten, das Korn 6 Gr., die Gerste 5 Gr., der Hafer 3 Gr., eine Metze Erbsen 2 Gr. 3 Pfg.

Den 22. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben, und den 31. October ist es ausgeloset worden.

Den Abend Martin des Bischofs<sup>1)</sup> erschien am Himmel ein großer Komet mit einem sehr langen Schweife, stand gegen Mittag,kehrte den Schwanz gegen Morgen, währete in die 8 Wochen, war rauch- oder feuerfarben.

In diesem Jahre sind 8 neue Herren in den Rath gewählt worden, Hans Ferber gegen der Brückengasse, Christoph Schmidt, Paul Steinbach, Baltin Gliemann, Martin Paß, Klaus Arnold, Hartung Dhme, Melchior Kühnemund.

Den 4. December ist ein fremder Mann im Johannisthal erschlagen worden.

Im selben Jahre hat der Herr Superintendentens Sebastian Starcke das Spruchbüchlein zum Catechismo gesetzt.<sup>2)</sup>

Den 6. Februar hat H. Superint. Sebastian Starcke den ersten Synodum gehalten, in welchem nach gemachter Abtheilung die Collocutores das erste Buch Mosis durchgegangen sind, und ein jeder typos und promissiones de Christo, die er in seinem penso gefunden, vorgetragen hat.<sup>3)</sup>

Im April haben sich die Herren Ministeriales in ihrer Zusammenkunft verglichen, die ganze Passions-Historie, wie sie aus den 4 Evangelisten zusammengezogen, in 2 Theile zu sortieren und auf den grünen Donnerstag den ersten Theil, auf den stillen Freitag den anderen Theil vor der Predigt öffentlich in den Pfarrkirchen von der Kanzel abzulesen.

Anno 1578 den 27. Januar ist die Mehlmage wieder abgebrochen worden und hat gewähret von 1573 den 29. April bis 1578 den 27. Januar.

Im Februar hat diese Stadt müssen dem Reiche 18 Tausend Gulden Schatzung geben; da haben die Bürger wieder müssen auf eine Mark viertheilben Pfennige geben, welches zuvor der Bürgermeister Frikler hat abgeschafft, daß eine Mark nicht mehr als für 3 Pfennige ist verschoffet worden, das macht auf einen Rthlr. 4 Schneeberger.

Den 18., 19., 20. und 24. Februar, diese 4 Tage ist in der Kirche Divi Blasii von Abraham, der seinen Sohn Isaak opfern wollte, eine Comödie gespielt worden.

Im März ist einer gegangen und in die Kalkgruben geworfen worden; wird wieder lebendig und von einem Weibe, die bunte Käthe genannt, herausgelangt. Den 3. Tag stirbt er, liegt zu S. Nicolai begraben.

<sup>1)</sup> 10. November. — <sup>2)</sup> M. Sebastian Starckens Spruchbüchlein x. 1580. Frohne, Progr. IV, 15. Vgl. Thilo, Ludwig Helmsold, S. 92. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums II, S. 20. — <sup>3)</sup> Frohne, Progr. IV, S. 17.

Die andere Woche nach Ostern hat es einen Schnee gelegt, als ob es um Weihnachten wäre.

Den 12. April ist Hans Nichtenau gebadet<sup>1)</sup> worden.

Den 26. Mai ist der erste Stein gelegt worden an der Schule im Barfüßer-Kloster oder in der Neuen Gasse, ist aber anno 1720 anders gebauet worden.<sup>2)</sup>

Den 30. Mai hat man den jungen Brosius Groschen mit seinem Stiefbruder Spindeler beide zum Erfurter Thore hinaus gestäupet.

Den 22. September ist ein Schießen allhier gewesen, und haben unsere Herren den Brauherrn<sup>3)</sup> in einem jeglichen Viertel ein lündisch (!) Hofentuch zum besten gegeben und den Schützen einen Dshen für 3 $\frac{1}{2}$  Schoeb. Schock. Den Dshen hat Jakob Hüter gewonnen, das Hofentuch im Bliedenviertel hat Viet, der Krämer, gewonnen, im Jakobsviertel Hans Luntemann, im Hauptmannsviertel August Zellmann, im Neuläubenviertel Daniel Fröhe.

Dieses Jahr ist Dr. Platner Syndikus geworden, aber er ließ sich merken, daß er kalvinisch wollte werden, ward er entsetzt.<sup>4)</sup>

Den 3. October ist das Fleischhaus am Obermarkt gedeckt worden.

Dieses Jahr sind die Bürger ins Holzlos geschrieben worden.

Im selben Jahr sind 3 neue Herren erwählt worden, Dr. Gutwasser senior, Hans Wecherer gegen der Barfüßerkirche, Fehling, ein Schuster, bei der Kirche B. M. V.

Den 22. November hat Hans Kersten Baltin Eckhardt's Frau von Eichen erschlagen, ist aber vertragen.

In diesem Jahre ist Marcus Muß Sohn in das Gemach gefallen auf dem neuen Tanzboden, und auf Melchior Fingenhauß Hochzeit ist seiner Braut Bruder hineingefallen.

In diesem Jahre ist die Mädchenschule im Brückenloster gebauet worden und die Mauer gegen dem Hospital Margarethen am Teich.

Dieses Jahr hat E. E. Rat gemünzet 2489 Schock.<sup>5)</sup>

Dieses Jahr sind zu Unser Lieben Frauen 111 Menschen begraben und dagegen 100 getauft. Zu Divi Blasii sind 100 Menschen begraben und dagegen 114 wieder getauft ohne in den Vorstädten und auf den Mülhkhäufischen Dörfern.

Den 30. Mai ist von E. E. Rath eine neue Gerichtsordnung gemachet.

<sup>1)</sup> Bgl. S. 129. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 11. — <sup>3)</sup> Besitzer der zum Brauen berechtigten Häuser. — <sup>4)</sup> Bgl. Otto Platner, Die Familie Platner I, S. 51 u. f. Danach wurde er 1578 Stadtschreiber an Gutwassers statt, 1579 Syndikus, was aber damals doch das gleiche Amt war; entsetzt ward er 1587 und hatte des Kalvinismus wegen noch viele Verfolgungen zu ertragen. — <sup>5)</sup> Groschen.

Anno 1579 ist in E. E. Rath und Rätthen beschloffen worden, daß hiernächst der Rath auf Trium regum <sup>1)</sup> abwechseln soll bei Regierung Bürgermeister Georg Hunrotts und Sebastian Rosenstengels, und ist H. Sebastian Birchner zum Bürgermeister an H. Lorenz Helmsdorfs statt erkoren worden, welches im folgenden Jahre ist zu Werk gerichtet.

Dieses Jahr sind die Handwerke der Büchschmiede, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schlosser und Sporer, welche sich von den Hufschmieden und Bohrererschmieden abgeschieden, auf ihr vielfältiges Ansuchen (—?), welches sie hernachmals bald gereuet hat, und dazu kurz zuvor alle eine Zunft und Innung gewesen bald in die 300 Jahre, wie solches in dem alten Originale zu befinden.

Den 17. Februar erhob sich des Nachts ein schrecklich Gewitter über der Stadt Mühlhausen mit Regen und Schloßen; die Wasser ergossen sich mächtiglich, zu Reiser erlossen 130 Stück Viehes an Rühen, Schweinen und Schafen und zu Ammern 30 Schafe, und zerriß das Wehr an der Niedermühle zu Reiser, thät allenthalben großen Schaden, so bei Menschengedenken nicht mehr geschehen. Der Schaden erstreckte sich über 2000 Fl. Des anderen Tages hat es anderer Örter so sehr gehagelt, als bei Menschengedenken nicht mehr geschehen.

Den 22. Februar ist der Fürst von Anhalt allhier eingezogen mit 120 Pferden, lag in Birchners Hause.

In diesem Jahre hat Herr M. Petrus Rauner seine Valetpredigt gethan in S. Georgen Kirche; er ist nach Langensalza gezogen.<sup>2)</sup>

Den 15. März ist der Pfarrherr von Lengefeld, H. Heinrich Schwabe, zu S. Georgii und Martini zum Prediger berufen worden.<sup>3)</sup>

Den 17. März ist H. Martin Sann, ein Schul-Collega in Tertia, zum Pfarrherrn nach Lengefeld berufen.<sup>4)</sup>

Den 8. Mai hat der Kircher<sup>5)</sup> Hans Hoffmanns Eidam, des Bürgermeisters Sohn von Frankenhäusen, in Scharffens Hause ermordet.

In diesem Jahre ist die Brücke auf dem Margarethen-Teich gemachet worden, und den 1. Juni ist Klaus Datterotts Knecht der erste, der überhin hat gefahren mit einem Beckenkarren<sup>6)</sup> vor dem Pfortenthore.

Den 7. Juni hat es zu Windeberg geschneiet.

Den 9. Juli hat das Wetter in Herrn Johann Helmsdorfs junior Haus geschlagen, hat aber keinen Schaden gethan.

Den 3. August Nachmittags um 4 Uhr ist ein sehr grausam Wetter gewesen mit Schloßen und mit Regen, hat an etlichen Örtern großen Schaden gethan, denn es hat Schloßen geworfen als die Schößgen. (?)

<sup>1)</sup> 6. Januar. Mühlhäuser Geschichts-Blätter IV, S. 28. — <sup>2)</sup> Bader, Geschichte der Eparchie Mühlhausen S. 44. Vgl. S. 136. — <sup>3)</sup> Bader, S. 70. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 30. — <sup>4)</sup> Kirchner? — <sup>5)</sup> Baderkarren.

Den 9. September hat Ferkorn<sup>1)</sup> ein Scheffel 1 Fl. gegolten, das andere Korn 8 und 9 Schneeberger, die Gerste 6 Schneeberger.

Den 28. September ist ein ungeheurer großer Wind gewesen, welcher das Obst alle von den Bäumen abgeschlagen und den Hafer und das Korn ausgeschlagen hat, das noch gestanden hat.

Den 27. October des Nachts um 2 Uhr sind unsere Herren mit den Schützen und mit der Gemeinde zu Kaisershagen nach Sollstedt gezogen und haben ihre Gerechtigkeit wieder gesucht und haben Klaus Vertriam,<sup>2)</sup> welcher auf eine Zeit einen zu Kaisershagen entleibet hat, sein Haus umleget und (sind) hineingebrochen, aber sie haben ihn nicht gefunden.

Den 23. October hat es sehr hart gefroren, daß die Ackerleute nicht haben können mehr aehren<sup>3)</sup>, und ist viel noch nicht über Winter bestellt gewesen.

Den 1. December hat ein Scheffel Weizen 16 Schneeberger gegolten, das Gemangkorn 13, der Roggen 12 Schneeberger.

Den 19. December ist die Frucht wieder abgeschlagen, und galt ein Scheffel Weizen 14 Schneeberger, das Gemangkorn 12, der Roggen 10 Schneeberger.

In diesem Jahre sind neue Rathsherrn erwählt Dr. Johann Eyleben, H. Christoph Stüler und Lorenz Fehling.

Im selben Jahre sind in der Stadt und den Vorstädten 336 Menschen begraben und 109 wieder getauft worden.

Im November ist einmüthiglich im Ministerio beschloffen worden, daß hinfürder alle ihre Predigten nicht über drei Viertel Stunden sollen aufgezogen werden.

Anno 1580. In diesem Jahre ist es angefangen, daß E. E. Rath nicht mehr auf Martini aufgeht, sondern der Tag nach den heiligen drei Königen.<sup>4)</sup>

Den 7. Januar sind zu neuen Herren erwählt worden, die schon im vorigen Jahr geschrieben stehen,<sup>5)</sup> Dr. Johann Eyleben, Christoph Stüler, Lorenz Fehling, und ist H. Birchner Bürgermeister geworden.

anno 1580 ist er Sebastian Birchner burgemeister worden an Lorenz helmstorff statt.<sup>6)</sup>

In diesem Jahre haben die Bauern zu Sollstedt E. E. Rathe zum ersten Male angelobet.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ferkorn, altes Korn? — <sup>2)</sup> Vgl. S. 145. — <sup>3)</sup> Vgl. S. 124. — <sup>4)</sup> 7. Januar. Damit wurde also die Bestimmung der alten Statuten beseitigt, wonach der neue Rat »an sente Mortines abende« gewählt wurde. Lambert, Ratsgesetzgebung, S. 89. Dieser Termin ward beibehalten bis 1704 (1687?), wo der 4. (3.?) Februar dafür eintrat. — <sup>5)</sup> Wurden sie am 10. November 1579 und 7. Januar 1580, also zweimal gewählt? — <sup>6)</sup> Späterer Zusatz. — <sup>7)</sup> Das Dorf stand seit 1444 unter dem Schutze der Stadt. Vgl. Bd. I, 126. Altenburg 126. Witzingeroda-Knor, Kreis Mühlhausen S. 226.



Den 21. Januar ist die Kanne Bier für 6 Pfg. aufgethan worden.

Den 22. Februar ist Blasius Oberwald verweist worden.

Den 3. März ist die [Kupfer?] Goldschmiedin und Cordula Dupsteur auch verweist ihrer Hurerei halben.

Den 9. März ist Hans Wolff ewig verweist worden.

Den 11. März auf Gregorii Abend <sup>1)</sup> fiel eine große, ungewöhnliche Kälte ein, dergleichen den vergangenen Winter kaum gewesen; erfror Roggen und Wein, und fiel ein tiefer Schnee, daß viel Vögel wegen der großen Kälte niedergefallen und also matt geworden, daß man sie mit Händen hat greifen können, und fing die Theurung an wieder zu steigen.

Den 13. April ist Bastian Stolz 1 Jahr verweist und Urban Schatzmeister ewig verweist.

Den 21. April ist Dorothea Zellmännin und Anna Gehrin ewig verweist ihrer Hurerei halben.

Den 18. Mai sind zweene gefangen worden, einer von Arnstadt, der andere von Sena; sie hatten sämische <sup>2)</sup> Felle gestohlen.

Freitag nach Pfingsten ist man aus der Schule hinter D. Blasii Kirche gewichen und in die neue Schule, in der neuen Gasse allernächst dem Rathhause und an der Schwemmnotte gelegen, gezogen, an welcher vor zwei Jahren das Fundament gelegt war, und wird der Tag jährlich solemnter celebrirt und zugleich erinnert, daß Noah am selben Tage aus der Arche gegangen, deswegen auch über der Thür ein Regenbogen in Stein gehauen worden. <sup>3)</sup>

Den 12. August zwischen 11 und 12 Uhr zu Mittag hat das Wetter zu S. Nicolai Klingebergs Scheune gegen dem Kugelleich angesteckt und verbrannt.

Den 12. August zu Mittag hat es große Schloßen geworfen eines Viertel Pfundes schwer, und haben die Frucht sehr verderbet.

Im Juni ward H. Sebastian Huplitz hinterkommen, daß er wider C. C. Rath's Verbot Korn aus der Stadt verkauft und mit einem falschen Viertel ausgemessen, deswegen ihm 100 Rthlr. Strafbuße wurden abgefordert.

Den 12. September ist ein erschrecklich Wetter gewesen mit Donnern und Blitzen.

Den 10. October ward ein Komet gesehen, stund etliche Wochen, hatte einen rauchfarbenen, dunkeln und breiten Schwanz gegen Aufgang der Sonne.

Den 17. October haben die Herren der Brauherrn <sup>4)</sup> Büchsen besichtigt und haben einem jeglichen Viertel 5 Ellen Warchent gegeben und den Schützen 2 silberne Becher für 7 Fl. Herr Paul Seling hat 5 Ellen

<sup>1)</sup> 11. März. — <sup>2)</sup> Mit Fett gegerbte (Sander). — <sup>3)</sup> Hübner, Schulchronik S. 22. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 11. Inscriptiones Mulhusinae S. 4. — <sup>4)</sup> Vgl. S. 155.

Barchent gewonnen im Bliedenviertel, Georg, Baltin Gliemans Sohn, auch 5 Ellen im Jacobsviertel, Semmer Arnolds Eidam hat 5 Ellen gewonnen im Hauptmannsviertel, Martin Rhein auch 5 Ellen im Neuläubenviertel. Unter den Schützen hat gewonnen Georg Gutwasser einen silbernen Becher für 3 Fl. Die Sau und der Kranz ist gen Mühlhäusisch Lengefeld gekommen.

Den 24. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben worden, und den 3. November ist das Holz unter die Bürger verloset worden.

Den 7. November hat Hans Weiß zu Popperoda in Franz Lindens Hofe eine Abzucht gegraben, und fällt ein und schlägt ihn tot.

Den 6. December ist der Graf von Henneberg eine Nacht allhier gelegen in Würckners Hause. Das Frauenzimmer ist auch mit gewesen, welche alle geritten haben.

Den 7. December sind die 2 Gebrüder Hermann und Jost Linde zum Erfurter Thore ausgestäupet, und anno 1597 ist Hermann mit einem Landsknechte allhier mit dem Rade gerichtet worden, so ist Jost Linde zu Meeth (?) gefangen und zu Mühlhausen auch mit dem Rade gerichtet worden. Die von Göttingen ließen sie allhier richten.

Den 16. December hat H. Superint. H. Sebastian Starcke ein Spruchbüchlein<sup>1)</sup> in den Druck gehen lassen.

In diesem Jahre ist die Papiermühle<sup>2)</sup> vor dem Felchtaer Thore, welche 1502 ist an der Felchitschen Brücke erbauet worden, abgebrochen, der Ursach, weil sie so nahe vor der Stadt gelegen, und das Wasser sehr davon verunreinigt worden, welches in der Unterstadt allenthalben muß gebraucht werden, und ward nahe bei Reisern eine andere Papiermühle für diese aufgebauet, muß nun jährlich einen Ballen, das ist 10 Ries, Papier zu Zins geben.

Im selben Jahre ist Tutteroda<sup>3)</sup> abgebrochen worden.

Den 15. November ist auf dem Synodo, als die Pfarrhern bei einander gewesen, die erste Mahlzeit gehalten worden, und hat E. C. Rath 4 Gulden und 6 Stübchen Wein dazu verehret.

In diesem Jahre sind allhier 326 Menschen gestorben und 336 dagegen wieder getauft.

Anno 1581 den 5. Januar ist ein toter Mann, der entleibt ist gewesen, in H. Johann Stephans Keller, Pfarrhern zu Dörna,<sup>4)</sup> gefunden worden; man weiß aber den Thäter nicht.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 154. — <sup>2)</sup> Vgl. Band I, S. 155 und 164. Dominikus Bonat aus Epinal an der Mosel baute die Mühle 1520 (Mühlhäuser Geschichtsblätter I, 92). Es war die rote Löwenmühle, Altenburg 73, Bb. I, S. 9—10. — <sup>3)</sup> Zwischen Eigenrieden und Dörna, Altenburg 126. Bb. I, 38 ist also 1560 in 1580 zu verbessern. Witzingeroda-Knorr, Wüstungen S. 264. — <sup>4)</sup> Bader, Geschichte der Ephorie Mühlhausen, S. 68.

Den 5. Januar ist der neue Rath bestätigt, und ist Hans Hlter, der Bäcker gegen der Marktgaſſe, ein Herr geworden.

Den 9. Januar hat der neue Rath ſeinen Eid gethan.

Den 5. Februar ist auf der Kanzel verkündigt worden, daß mit den Bettlern ſoll eine andere Ordnung gemacht werden, daß kein Bettler ſoll auf der Gaſſe gehen. Darauf ist den Bürgern angemuthet worden, es ſoll ein Brauherr alle Woche 2 Schneeberger geben, ein reicher mehr, ein armer weniger, da wollten ſie die Armen mit verſorgen. Es hat aber keinen Fortgang wollen gewinnen.

Den 9. Februar ist einer von Erfurt bei der Hülſtedtiſchen Warte entleibet worden.

Den 15. März hat ſich Baltin Hunrodt, eine Rathſperſon, im Branntwein tot getrunken.

Den 5. April hat ein Scheffel Weizen 22 Schneeberger gegolten, Gemangtorn 20 Schneeberger, Roggen 18 Schneeberger und die Gerſte 14 Schneeberger.

Im erſten Jahrmarkt hat ſich Hans Schwabe oder Becke (? der Bäcker) in Branntwein vollgetrunken, ſezet ſich in Gregorii Fleiſchhauers Hauſe nieder und ſchläft ein, ſoll noch wieder aufwachen.

Den 11. Mai ist zum Eichen<sup>1)</sup> die Glocke in der Kirche in der Mitte rings herum entzwei gebrochen und herunter gefallen, das Ohr mit der Hälfte ist hängen geblieben.

Den 12. Mai hat E. E. Rath beſchloſſen, daß das Dorf Eichen und die Kirche ſollte abgebrochen werden, und ſind den Leuten die Häuſer bezahlt worden von E. E. Rathe, und ist zu Gärten gemacht worden. Der Pfarrrer zu Felſhta hat den Kirchhof noch, ihn zu gebrauchen.<sup>2)</sup>

Den 16. Juni ist Joſt Stöl von Felſhta allhier gehangen worden.

Den 22. Juni ist Jacob Ramngiebers Eidam bei der Steinbrückenmühle im Waſſer ertrunken, als er hat wollen baden. Er hat ſeine Tochter nicht länger als 5 Tage gehabt.

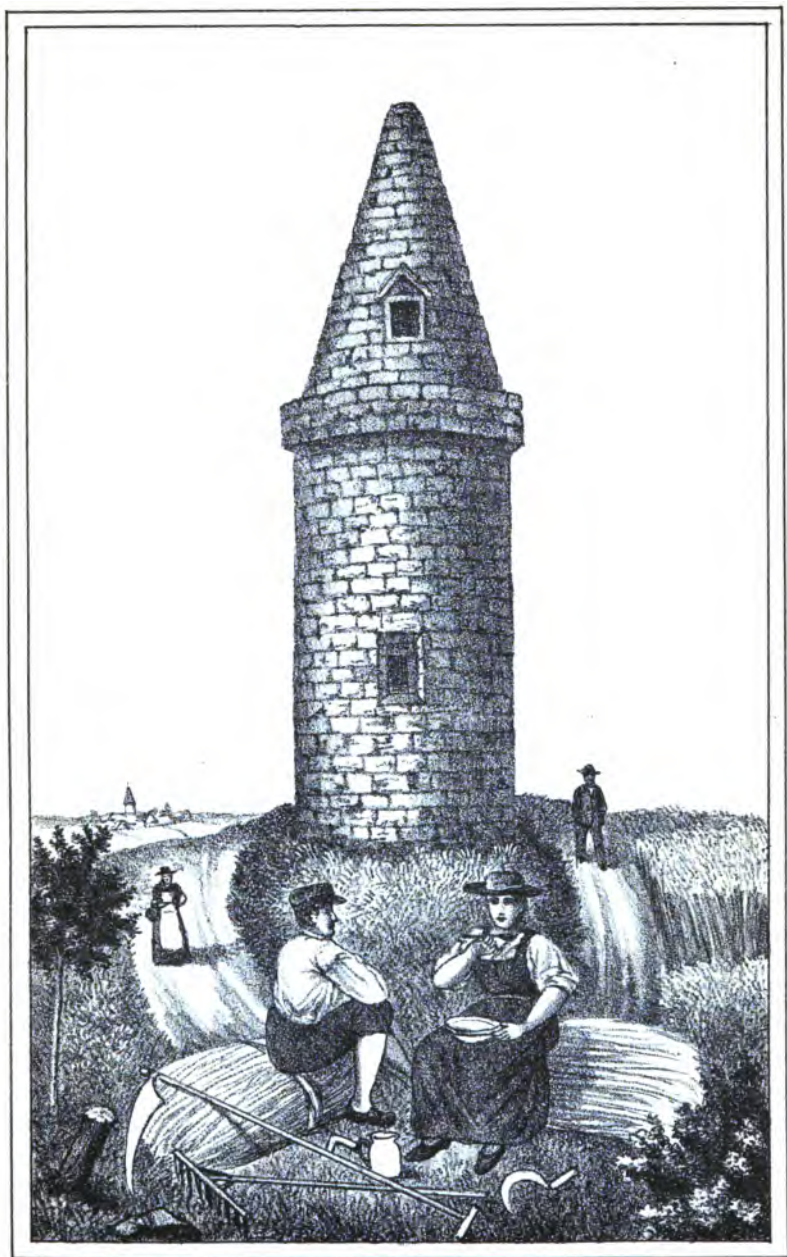
Den 7. Auguſt ſind zween Grafen hier eingezogen, der junge Graf von Bohra und der Graf von Sondershausen, ſind eine Nacht hier geweſen.

Den 26. Auguſt zu Abend um 9 und 10 Uhr ſind feurige Wolken am Himmel geſehen worden, welches ganz erſchrecklich ist geweſen.

Den 27. Auguſt ist ein Schützenhof zu Duderſtadt gehalten worden, und hat der Rath von Duderſtadt E. E. Rathe allhier den Kranz verehret.

Den 30. September ist einer von Bieberſtedt,<sup>3)</sup> genannt Kerſten, allhier gehangen worden.

<sup>1)</sup> Im Dorfe Eichen. (Zu den Eichen?) — <sup>2)</sup> Altenburg 117. Wizingeroda-Knorr, Wüſtungen S. 286. — <sup>3)</sup> Beberſtedt.



Eine alte Mühlhäuser Warte.

NEW YORK  
LIBRARY  
JAN 10 1954  
1000

Im September ist Anna Muleichen zum Erfurter Thore hinaus gestäupet worden, und ihr Sohn zum Felchtaer Thor hinaus verweist.

Dies Jahr ist der Pfarrherr von Kaisershagen, H. Heinrich Gängel, gestorben. <sup>1)</sup>

Im September ist dem Ministerio angezeigt, wie E. E. Rath aus bedenklichen Ursachen für gut christlich und nützlich erachte, daß hinfürder in Mangel eines Kirchendieners innen oder außer dieser Stadt unter ihrem Gerichte, wo ein anderer an desselben Stelle berufen würde, der noch nicht ordiniret, derselbe nicht sollte an fremde Orte zur Ordination verschicket, sondern von den Ministris unserer Stadt und Kirchen auf vorhergehende Examinations nach apostolischem Gebrauch ordiniret und zum heiligen Predigtamte bestätigt werden.

Auf solch' Antragen haben der H. Superintendent M. Sebastian Starcke und M. Bartholomaeus Rutschmann, M. Paul Vorlaeus, M. Ludwig Helmbold, H. Johann Hey und H. Heinrich Schwab (sich) einmütig dahin erklärt, weil es E. E. Rath aus beweglichen Ursachen also wohlgefällig und solch' Werk an sich selber christlich und uns von Gott unverboden, ja vielmehr vom heiligen Geist geboten sei, als wolle ein jeder nach der Gabe, so ihm Gott verliehen, dabei thun, was Gottes Wort gemäß und in andern benachbarten Kirchen üblich.

Darauf ist die erste Ordination vom hiesigen Ministerio gehalten worden als den 3. October dieses Jahres, da ward Herr Georgius Müller, ein Franke von Mellerstedt, <sup>2)</sup> welcher ins 5. Jahr an der neuen Schule als ein Cantor treulich gedienet, nachdem er von den beiden Gemeinden zu Kaisershagen und Meiser anstatt ihres verstorbenen Pfarrers, H. Heinrich Gängel, berufen, auf Begehren E. E. Rath's zu Mühlhausen den 2. October von den ministris ecclesiae dieser Stadt in dem Pfarrhause D. Blasii in Beisein der verordneten Herren des Consistorii H. Johann Gutwasser, J. U. D. <sup>3)</sup> Herrn Barth. Feigenpan und Herrn Georg Bonath und des Actuarii Joachimi Müller <sup>4)</sup> à Burg von 8 bis 11 Uhr examiniret, und weil er im Examen also respondiret und bestanden, daß die Herren alle darob ein Gefallen trugen, ist er den 3. October in Unser Lieben Frauen Kirche ordiniret worden. <sup>5)</sup>

Den 10. October um 1 Uhr Vormittags ist der Morgenprediger in der Liebfrauen Kirche, M. Bartholomaeus Rutschmann gestorben, nachdem er

<sup>1)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 78, schreibt Gengel. Er war Lehrer an der neuen Schule gewesen; Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums II, 31. —

<sup>2)</sup> Melrichstadt? — <sup>3)</sup> juris utriusque doctoris. — <sup>4)</sup> Als Komponist mit dem Namen Joachim à Burg ist er bekannter geworden. v. Winterfeld, Das evangelische Kirchenlied I, S. 397. — <sup>5)</sup> Frohne, Programm IV, 34. Jordan, Beiträge II, 31.

24 Jahre der Mülhäuſiſchen Kirche am Evangelio getreulich gebient hat. Er iſt in Unſer Liebfrauenkirche vor dem Altar begraben; auf deſſen Grabſteine lieſet man: <sup>1)</sup> Bartholomaeus Kuschmann sacra professus dormit humi, Christo resurget et astra petet. X. octobr. anno 1581.

Den 23. Oktober ſind die Bürger ins Holzlos geſchrieben.

In dieſem Jahre iſt M. Ludwig Helmbold Morgenprediger geworden in Unſer Liebfrauenkirche. <sup>2)</sup>

Den 30. November iſt des Superintendenten Sohn M. Benjamin Starcke, der Conrector, in Unſer Lieben Frauen Kirche zum Predigtamt ordiniret und ward Mittagsprediger in deſelben Kirche. <sup>3)</sup>

Den 10. December hat M. Benjamin Starcke ſeine erſte Predigt gethan und auch ein Kind getauft, das erſte.

In dieſem Jahre ſind 527 Menſchen geſtorben und 299 getauft.

Im Februar <sup>4)</sup> verglichen ſich die Herren Minifteriales, die Paſſions-Predigten in der Barfüßer Kirche nach der Ordnung zu halten und den Montag nach Invocavit den Anfang damit zu machen, und daß des Sonntags Nachmittags anſtatt der Katechismus- und Epistel-Predigten in allen Kirchen ſollte wiederholet werden, was die vergangene Woche gehandelt worden und ſolches um der armen Dienſtboten und anderer Leute willen, welche die Woche über nicht können zur Predigt kommen.

Im ſelben Jahre iſt allen Pfarrern anbefohlen worden, daß ein jeder ihm die neu ebrte Formulam Concordiae kaufen, oder da er es nicht vermöge, die Altarleute ſolche in die Kirche kaufen laſſen ſollte, und möchte ſie ein jeder mit ganzem Fleiß leſen. Item es ſollte kein Pfarrherr ohne des H. Superintendenten Vorwiſſen fremde Perſonen in ſeiner befohlenen Kirche aufſtellen und predigen laſſen.

Dienſtag nach Margarethen <sup>5)</sup> verträge ſich E. E. Rath's Zinsmeiſterei mit dem Junker zu Altengottern wegen der Decemmaß, <sup>6)</sup> Lehnjahr, Schreibſchilling von des deutſchen Ordens Zinsländerei daſelbſt. Wer 1 Huſe daſelbſt Zinsland hat, gibt 1 Scheffel, eine halbe Huſe einen halben Scheffel Roggen, eine Viertel-Huſe 1 Scheffel Gerſten, und ſoll ſolcher Scheffel nicht mehr halten denn 3 Mülhäuſiſche Mezen. vide Gemeine Stadtgüter folio 217 in cancellaria. Dieſer Vertrag iſt renovirt 1663 nach (?) trium regum.

Item zu Altengottern, wenn etwas verkauft oder verkauft (!) wird, wird zu Lehnrecht gegeben, wie folget: Von 1 Huſe 8 Schneeberger, von  $\frac{1}{2}$  Huſe 4 Schneeberger, von  $\frac{1}{4}$  Huſe 2 Schneeberger, von  $\frac{1}{8}$  Huſe 1 Schneeberger, jedes Haus 8 Schneeberger, 1 Acker Wiefen oder Garten

<sup>1)</sup> Inscriptiones Mulhusinae S. 27. — <sup>2)</sup> Frohne, Programm IV, 38, Ljilo 105. — <sup>3)</sup> Frohne, Progr. IV, 37. Jordan, Beiträge zur Geſchichte des ſtädt. Gymnaſiums II, 29. — <sup>4)</sup> Nachträge zu dieſem Jahre. — <sup>5)</sup> 18. Juli. — <sup>6)</sup> Zehnte.

2 Schneeberger und jedesmal dem Schreiber 18 Laven<sup>1)</sup>-Pfennige zum Schreiberschilling. Wann aber dieser Länderei oder Güter etwas, es sei wenig oder viel, jemand's ausstirbet, wird nicht mehr dann ein Schreibschilling gegeben, anno 1581.

Anno 1582 den 5. Januar hat Herr Paul Steinbach abgedankt vom Rathsherrnamte.

Den 9. Januar ist der neue Rath aufgegangen und ist Hans Bockrodt am Salzmarke ein Herr geworden an Steinbachs statt.

Den 22. Januar sind die Bürger aufs Rathhaus gefordert, ein Viertel nach dem andern, haben denen von Arnstadt müssen eine Steuer thun mit Gelde, ein jeglicher, was sein guter Wille gewesen.

Den 4. Februar ist das Recht<sup>2)</sup> verlesen worden.

Den 19. Februar haben die Herren allhier einen Gefangenen gehabt von der Struth, den haben die Semner mit den Schützen an die Weberstedter Landwehr<sup>3)</sup> geführt und dem Vogt auf dem Gleichenstein überantwortet, und ist zu Wachtstedt an den Galgen gehangen worden.

Den 5. März ist die Mehlswaage<sup>4)</sup> wieder angefangen, und ist Christian Lamhart Wagemeister geworden.

Den 30. März ward die Kirche zu Felchta beraubet.

Den 31. März ist Hans Becke von Kappel Junge (?), Hans Knüttels Schwager, zum Frauenthor ausgestäupet; er hat durch Adam Köhlers Scheuer gebrochen in Zacharias Kram.

Den 4. April ist das Mauerwerk um Unser Liebfrauenkirchhof angefangen zu bauen.

Den 19. April hat eine alte Magd zu Reifersn Haus gehalten und eine Frau 2 Jahre bei sich inne gehabt, welche Frau die Magd erwürgt hat und alle ihr bestes Gezeug heraus getragen.

Den 23. April ist die Frau eingeführt worden, welche die Magd zu Reifersn erwürgt hat.

Den 25. April ist Daniel Helmsdorf, eines Bürgers Sohn, hier zu Mühlhausen an den Galgen gehangen worden.

Den 9. Mai ist ein groß Wetter gewesen, daß die Unstrut so groß geworden, daß es die Ammerbrücke eingerissen und die Thorflügel am Wagenstedter Thor ausgehoben, bei S. Georgens Kirche geführt; auch hat das Wasser in S. Georgens Kirche bis an die andere Stufe am Taufsteine gegangen und die getäfelten Steine in der Kirche gar ungleich gemacht.

Den 24. Mai ist wieder ein groß Wasser gekommen, das hat das Wagenstedter Thor wieder ausgehoben, und was die Leute in der Klinge

<sup>1)</sup> Löwenpfennige. — <sup>2)</sup> Die Statuten der Stadt. — <sup>3)</sup> Eigenroder Warte. —

<sup>4)</sup> Vgl. S. 154.



und zu S. Georgien gebaut, ist alles wieder vom Wasser verderbet worden; es hat die Höfe mehr verschlemmt als das erste, und ist in den hintersten Flarchheim<sup>1)</sup> gegangen, daß kein Mensch gedenken (mag).

Die Woche nach Cantats<sup>2)</sup> ist der neue Anger und die Treppe samt der Pforte am Kirchhofe gegen dem Backhause zu Felchta gemacht worden, denn sie zuvor keinen Anger gehabt (hatten).

Den 18. Juni haben die Herren die Apotheke lassen abbrechen und wollen sie neu bauen.<sup>3)</sup>

Den 23. Juni ist der erste Kornmarkt auf dem Barfüßer Kirchhofe gehalten worden, und sind 37 Geschirre mit Früchten darauf gewesen, ohne was auf Pferden und in Körben war, und kostet der Kornmarkt 31 Gulden zu pflastern.

Den 30. Juni des Nachts ist ein groß Wetter gewesen mit Donnern und Blitzen und hat zu Görmar in Hermann Mehlers Haus geschlagen.

Den 15. Juli ist wieder ein erschrecklich groß Wetter kommen, und hat Nachmittags um 4 angefangen zu regnen so sehr, daß ein solch' großes Wasser kommen, als zuvor keines gewesen ist, denn es hat in der Rlingen Manns hoch gegangen und hat unzähligen großen Schaden gethan, die Brücke vor dem Ammerthor zerbrochen, die Haartwand vor dem Wagenstedter Thor 42 Ruthen lang eingeworfen und hat in S. Georgien Kirche bis an die dritte Stufe des Lauffsteins gereicht.

Den 19. Juli hat sich das Sterben hier angefangen.

Den 31. Juli sind 2 Ochsen im Hessenlande gestohlen und dem Hofmeister zu Körner verkauft worden. Wie nun der Hesse nachfolget und diese Ochsen bei dem Hofmeister ausmachet, so spricht der Hofmeister, es habe ihm einer von Bollstedt die Ochsen verkauft, überredet den Hessen, daß er mit ihm nach Bollstedt gehen sollte. Da führt ihn der Hofmeister über die Rotterbrücke in die Weiden, schlägt den Hessen tot und gehet heim. Es sind aber Mägde in den Weiden und grasen, die gehen nach Hause und zeigen es an, da wird der Hofmeister zu Körner gefangen von dem Schösser zu Volkentroda und hierher nach Mühlhausen geschickt, da wird er vor dem Frauenthore beim Galgen geköpft und auf ein Rad gelegt.

Den 25. September ist noch ein groß Wasser gewesen, das ist auch in S. Georgien Kirche gegangen und hat die Gräber auf dem Kirchhofe eingeweicht, daß man hat müssen Erde fahren, daß sie wieder gleich wurden.

Den 4. October ist Kaspar Kochs Kind (als) das erste auf S. Kilians Kirchhof begraben und danach noch 3 Kinder, und ist also nachgeblieben; da begannen sich hernach die Nachbarn über zu zanken.

<sup>1)</sup> Flurname („im Flarchen“). — <sup>2)</sup> 13. Mai. — <sup>3)</sup> Der erste Apotheker in unserer Stadt war Johann Götzigerodt, kam 1471 aus Erfurt. (I, 138.)

Den 9. October ward in der Barfüßer Kirche nach der Wochenpredigt das heilige Abendmahl gehalten, und communicirte daselbst H. Donatus Groß, Rektor <sup>1)</sup> unserer Schule, mit seinem Weibe und Kindern und etlichen Schülern, welches das erste Mal ist, daß evangelische Communion daselbst gehalten worden.

Den 12. November sind die Bürger ins Holzloß geschrieben.

Den 13. November ist der Pfarrherr zu S. Georgii und Martini H. Heinrich Schwabe gestorben und ist den 14. November in der Kirche S. Georgii begraben. <sup>2)</sup>

Den 10. December ist das Holz der Bürger ausgelost worden.

Den 12. December ist das steinerne Kornmaß auf dem Kornmarkte aufgerichtet. <sup>3)</sup>

Den 16. December ist der Pfarrherr von Felchta, H. Coban Heydenreich, nach S. Georgii und Martini kommen. <sup>4)</sup>

In diesem Jahre ist das Sterben gewesen, und sind in der Stadt und den Vorstädten gestorben 1073 und dagegen wieder 300 getauft.

Im Jahre 1582 hat Jurge Hunrot, ein burgermeister, ein vrphede in dreyen Erbarñ Raethen gethan vndt aller seiner empter entsetzt worden.

Im selben Jahre ist der jährliche Synodus wegen eingefallenen und stark anhaltenden Sterbens nicht gehalten worden.

In diesem Jahre ist von 3 Edlen Rätthen das Heimbuch wieder erneuert worden, und waren damals Bürgermeister H. Johann Hunrot und H. Sebastian Rosenstengel, wie auch Heimbürger H. Johann Urbach und H. Johann Becherer.

Anno 1583 auf den neuen Jahrestag haben die Leute vor den Thüren gefessen, als wenn es Sommer wäre, so ein warmer Winter ist es gewesen.

Den 8. Januar ist der neue Rath aufgegangen, und sind 3 neue Herren erwählt worden, Herr Blasius Zellmann, ein Ackermann, Herr Joachimus, <sup>4)</sup> der Organiste, Herr Matthes Gutwasser, der Bäcker an der Pfuhlbrücke.

Den 17. Januar haben die Bürger Gehorsam gethan.

Den 24. Januar ist ein Patricius, Herr Georg Bonath, Verwalter des deutschen Ordens, gestorben. <sup>5)</sup>

Den 3. Februar ist das Recht <sup>6)</sup> verlesen worden.

Den 10. Februar ist viel Fastmachtspiel auf der Gasse gewesen, damit sind die Pfarrherrn nicht wohl zufrieden gewesen, sondern (haben) auf der Kanzel verkündiget, daß sie sollen öffentliche Kirchenbuße thun.

Den 18. Februar ist Michael Rothardt in Unser Liebfrauenkirche ordi-

<sup>1)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums II, 24. — <sup>2)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 44. — <sup>3)</sup> Altenburg S. 184. — <sup>4)</sup> Joachimus Müller à Burg (Vgl. S. 161). — <sup>5)</sup> Inscriptiones Mulhusinae S. 22. — <sup>6)</sup> Die Statuten.

niret worden zum Prediger nach Felchta; er ist 10 Jahre Schuldiener gewesen und ist der dritte, der hier ordiniret ist.<sup>1)</sup>

Den 28. Februar ist ein Mann von Eigenrieden in der Stadt gewesen und säuft sich voll, und als er will nach Hause gehen, legt er sich ins Johannisthal und stirbt.

Den 11. April haben die Herren die Bürger und Vorstädter auf das Rathhaus fordern lassen und ihnen vorgehalten, daß sie dem Kaiser Türkensteuer geben sollten, derowegen soll ein jeder Bürger den vierten Pfennig auf den Geschöß geben, also wer einen halben Thaler schoffete, der mußte 4 Schneeberger darauf legen und auf einen Thaler 8 Schneeberger.

Den 18. April hat man angefangen, die Werktagsglocke zu Unser Lieben Frauen zu läuten, wenn die Kämmerer gegessen hat.

Am heiligen Ostertage<sup>2)</sup> brannten zu Vengefeld 42 Höfe ab, welches durch einen Knecht ist angelegt worden.

Den 11. Mai hat sich Daniel Rheins Frau bei der Walkmühle zu Görmar ertränkt.

Den 1. Juni haben die Bogteier auch einen Gefangenen hier abgehohlet, der hat zu Langel<sup>3)</sup> einen Knaben von 6 Jahren ermordet.

Den 3. Juni haben die Herren in der Predigerkirche lassen das Gewölbe ausbrechen und wollen einen Gottesacker lassen machen.

Den 17. Juni ist das Predigerkloster hinter der Mauer an der Kirche und die Schwibbogen in der Kirche abgebrochen.<sup>4)</sup>

Den 25. Juni ist die Viehgasse angefangen worden zu pflastern.

Den 2. September ist allhier ein Schützenhof gehalten worden, ist 50 Fl. das Beste; hat einer 20 Schüsse gethan, ist mit 17 Schüssen gewonnen. Es haben 183 Schützen geschossen. Auf diesem Schießen ist der Berschützen Kleinod<sup>5)</sup> erst zugestellet worden, hat 25 Loth, der Schwamm-schützen Kleinod hat 53 Loth von Silber.

Den 11. September Nachmittags zwischen 8 und 9 Uhr hat es bei dem auswändigen Frauenthor gebrannt.

Dieses Jahr ist allen Handwerken neue Ordnung gemacht durch Bürgermeister Bircknern.

In diesem Jahre ist die Ammerbrücke wieder gemacht, weil sie vorn Jahre vom großen Wasser zerbrochen.

Im selben Jahre sind die Zeiger am Warfüßerthurm neu gemalet worden, hat 20 Rthlr. gekostet.

<sup>1)</sup> Bader, Ephorie M. S. 60. Jordan, Beiträge zur Gesch. des Gymnasiums II, 30. — <sup>2)</sup> 31. März. — <sup>3)</sup> Langula. — <sup>4)</sup> Sommer 93. — <sup>5)</sup> Schreiber, Das Fahnenfest der Bürgererschützenkompanie am 18. Oktober 1839 in Mühlhausen, Seite 19 und 23 Abbildungen. Sommer 113—14.

Den 15. September haben die Schüler nicht vorm Altar gefungen von Maria, der Jungfrauen, wie zuvor, sondern das gemeine Volk hat durchgefungen.<sup>1)</sup>

Den 15. September hat der Superintendent den Geschöß verkündiget, und daß zu den Barfüßern soll geläutet wurden, wenn die Kämmerer sitzen will. Darauf haben sie 14 Tage zu den Barfüßern geläutet, wer aber in den 14 Tagen nicht kommen ist und hat den Geschöß gegeben, der mußte in die neue Laube gehen 3 Tage in Gehorsam, und über das mußte er E. E. Mathe noch 8 Schneeberger zur Buße geben. Wer es aber nicht hatte, mußte so lange da liegen, bis daß er's erleget, den Geschöß mitsamt den 4 Pfg. und die Strafbuße dazu. Was aber die Bauern belanget, die mußten ihren Gehorsam zwischen den Thoren halten Tag und Nacht.

Den 10. September beschreibet Pfalzgraf Ludwig, Kurfürst, die Kurfürsten Augsbürgischer Confession wegen der Eölnischen Mutation<sup>2)</sup> nach Mühlhausen den 28. October einzukommen, weil aber der fromme Kurfürst mittlerweile den 12. October mit Tode abgegangen, hat der Tag keinen Fortgang erreicht.

Den 1. October sind die Rathsherren in der Stadt umgegangen und haben der Bürger Ställe besehen und einem jeden Bürger angezeigt, wie viel er Pferde herbergen soll.<sup>3)</sup>

In der Nacht zwischen dem 17. und 18. October hat sich ein Bürger, Hans Birkner, in der Erfurter Gasse in seiner eigenen Kammer erschossen mit einer Büchse, die er geladen gegen sich gestellt und mit einem Schnürlein loß gezogen; ist des Nachts hinter S. Kiliani begraben worden.

Den 25. November haben die Herren das Holz unter die Bürger verloset.

In diesem Jahre ist der Pfarrer von Dachrieden, H. Vitus Kleinschmidt, nach Niederborla gezogen.<sup>4)</sup>

Im selben Jahre ist der Pfarrer von Höngebda, H. Johann Werner, nach Dachrieden gekommen.<sup>4)</sup>

H. H. Johann Steffan, Pfarrer zu Dörna und Hollenbach, ist nach Höngebda gekommen; H. Jacob Sarne von der Schule kommt nach Dörna und Hollenbach.<sup>5)</sup>

In diesem Jahre ist der Galgen neu gebauet worden, ist Gerichtsschulze H. Philipp Baumgarten gewesen, welcher die ersten Liebe in Stein und Holz hat thun müssen.

---

<sup>1)</sup> Bgl. S. 148. — <sup>2)</sup> Sturz des Kurfürsten Gebhard. — <sup>3)</sup> Doch wohl in Erwartung des geplanten Fürstentages. — <sup>4)</sup> Bader, Ephorie Mühlh. S. 76. — <sup>5)</sup> Bader, Ephorie M. S. 68. Jordan, Beiträge II, 80.

Auf Weichfasten <sup>1)</sup> hat Ambrosius Ruchmann abgedankt von der Schule, und ist einer angekommen von Langensalza, Johann Gebhardt genannt. <sup>2)</sup>

Im selben Jahre sind allhier 222 Menschen gestorben und 182 wieder getauft.

Den 2. December hat Lucas Urbach Daniel Früben verwundet auf den Tod, er hat es aber überwunden, und ist Lucas Urbach wieder los gekommen.

Bürgermeister Bonat ist begrabiret worden; hatte einen Vertrag aus dem Handelsbuche geschnitten, hatte die Hölzer alleine beritten und muß den Vertrag der Kanzlei liefern.

Anno 1584 sind zu neuen Herren erwählet worden Valtin Steinmez, Simon Baumgarten, Hans Duß, Bastian Reinhardt, Liborius Streckert.

Den 5. Januar wird Hans Thon zu Oberdorla seines widertäuferischen Glaubens halber verbrannt. Das Gericht ließ der Rath zu Mühlhausen hegen, denn damals (ist) die Vogtei des Rathes Pfandschilling gewesen. <sup>3)</sup>

Den 14. Januar sind zween Dröschcher zu Vollstedt auf des Schöffers Hofe in der Scheuer uneins geworden, und hat einer den andern erschlagen mit dem Flegel. Der Thäter ist fort.

Auf Fastnacht haben die Tuchmacher einen Tanz gehalten und haben in einem Tuche getanzt auf der Gasse.

Den 19. März ist einer zum Predigtamt ordiniret worden in der Barfüßerkirche mit Namen Goban Riese, des Konrad Rieses Sohn, der die Zeit Wagemeister war, sonst von Erfurt gebürtig; ward Prediger zu Silbersheim.

Den 6. April hat sich einer zu Saalfeld in seiner Scheuer gehangen mit Namen Hans Ernfort und ist auf der Trift bei Saalfeld gebrannt worden. Sein Ursach ist gewesen, David Windler hat Helfegeld über ihn erleget, daß er sollte dem Windler 18 Fl. geben für 2 Malter Korn, 2 Malter Gersten und 2 Malter Hafer.

Im Mai ist ein Pfarrer von Rotleben gen Mühlhausen gezogen und hat den Superintendenten und H. Helmbold wollen besuchen, und brennet in der Weile sein Haus und Hof ab, und als er Botschaft bekommt, erschrickt er und stirbt allhier, liegt zu S. Blasii in der Kirche bei der Turmthür begraben.

Im Jahr 1584 wirdt die Mauern zu S. Blasii vndt die Pfosten darauf gemacht. <sup>4)</sup> Auch wirdt das neue wach heußlein aufm nieder Märkte ahn die neue leuben gebauwet vndt die alte am kirchhoff abgebrochen.

<sup>1)</sup> 19. Dezember. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge II, 31. — <sup>3)</sup> Das letzte ist falsch; die Vogtei war seit 1573 von Mainz eingelöst. — <sup>4)</sup> „sowohl auch das Schieferdach darauf“, Thomas.

Den 6. Juni ist eine Hure gestäupet worden.

Den 20. Juni sind zween Diebe gehangen worden, welche aus drei Gefängnissen gebrochen sind.

Den 9. Juli ist der Brunnen vor der Pfarre zu S. Georgien angefangen zu graben und mit der Pumpe fertig gemacht, denn zuvor keiner allda gewesen.

Den 9. Juli im mittelften Jahrmarkt schlug das Wetter zweimal zu Bollstedt in die Schäferei und schlug dem Schäfer einen Apfel aus der Hand, that sonst dem Schäfer oder der Schäferei keinen Schaden.

Den 14. Juni hat das Wetter zu Saalfeld in die Kirche geschlagen.

Den 16. August hat Klein-Hans Kersten und Georg Ferber den Hans Rauberbach auf dem oberen Lindenwall entleibet, sie sind aber beide davon gekommen. Sie waren alle drei von S. Nicolai und waren in der Erfurter Gasse bei den Schützen zu Biere gewesen.

Den 12. September ist Hans Hude in der breiten Gasse auf dem Allerheiligen Kirchhofe begraben worden und ist der erste gewesen, der auf diesen Kirchhof gekommen ist.

Den 6. November sind die Bürger ins Holzlos geschrieben.

Den 15. November hat E. E. Rath dem Grafen Ernst von Hohnstein zu Dohra zu Gevatter gestanden; sind die Herren gewesen Bürgermeister Bastian Wircner und Herr Liborius Streckert, der Zeit Jägermeister.

In diesem Jahr wechset herlicher guter wein, das sieder anno 1540 nicht geschehn ist, hebt der wein vmb Pfingsten anzublühen, vndt ist auch ein fruchtbar jahr in korn vndt andern fruchten, gilt 1 Mahs wein 7 oder 8 Pfg. Es haben ihn aber die Leute sehr mißbrauchet, welches wir auch seit der Zeit haben büßen müssen, und 1 Maß Wein, der doch nicht so gar trefflich, theurer denn zuvor fünf oder sechs der besten zahlen müssen.

Den 20. Novembris schickt ein E. R. iren diener Henrich fugespon nach graba eines Raths geschefte zu uorrichten, vndt wie ehr sich allda trunden trinckt, vndt ehr wiederumb nach hauß reitten will, wirt (er) also verlorn. So gebeut ein Erbar Rath den Mennern auf den Dorffen als graba, Bulstedt vndt Gormar inen vleissig zuzuchen, wie geschicht, wirdt aber nicht ehr den vf den 29. Januarii des 85. Jahres bei Bulstedt in der vnstrot funden, das ehr also denselben tagt eben 10 wochen ist verloren gewesen, und ist noch so fein eingebunden (!) gewesen, als wenn er kaum 1 Stunde darinnen gelegen hätte, man hat auch Vermutung gehabt, wo er gewesen sein möchte. Das Pferd, so er darauf geritten, wird gleich, als er verloren worden, gegriffen.

In diesem Jahre sind allhier 186 gestorben und 219 wieder getauft worden.

anno 1585 ist er Sebastian Schwelnberg<sup>f</sup> vnd er Stephan Fure<sup>1)</sup> burgemeister worden an Hunolts vnd Rosenstengels Stadt, und sind zu neuen Herren erwählet worden Herr Bastian Griebbach, hat sich anno 1596 gehangen, Herr Lorenz Bonat, Junker, obiit 1595, Herr Andreas Helmsdorf, Herr Bernhard Brauhardt, ein Fleischer, obiit 1605, Herr Johann Stiller, ein Wollenweber, Herr Claus Zellmann, ein Bede, Herr Paul Steffan, ein Lohgerber.

Den 17. Januar ist die Schulmeisterin im Brückenkloster, genannt Fünzenhain,<sup>2)</sup> mit einem Gesellen, welcher Markwart genannt, eingekerkert worden. Den 20. Januar ist sie los gemacht und ihr Lebtag verweist worden, und der Gesell ist auch ein Jahr verweist worden, und was die Schulmeisterin mit dem Gesellen zu sprechen hat, das mag sie bei seiner Obrigkeit zu Altengottern suchen.

Den 18. März ist Luley von Windeberg in der Erfurter Gasse in einem Hause zur Miete gewesen und ist verloren, daß keiner konnte erfahren, wo er hingekommen wäre. Man fand Essen, Wein und Bier auf seinem Tische stehen. Anno 1589 ging Hans Rothart mit Claus Zahn vom Bier aus nach Bastian Bonats Hause in der Felschtaer Gasse und schlägt Klaus Zahn mit einem Steine tot, trägt ihn unter das Rathaus und wirft ihn ins Wasser. Der wird des Morgens gefunden; die Rucht<sup>3)</sup> ging auf Rothart, der ward eingezogen, man konnte es aber auf ihn nicht bringen. Er ward mehrerer Ursachen halber verweist, hielt sich an fremden Orten. Anno 1592 ward er zu Dachrieden ergriffen und eingezogen, bekannte, er habe Zahn erschlagen, desgleichen habe er Luley umgebracht durch Hülfe und Zuthun von des entlebten Luleys eigenem Sohne, welcher damals zu Quersfurt Stadtknecht war; haben dem alten alle sein Geld genommen und ihn in dem Stall begraben. Der Stall ward ganz durchgraben, aber nichts gefunden. Auf Begehren C. E. Raths allhier wird Lulei zu Quersfurt eingezogen und auf einen Revers anher gefolget, der bekennet die Mordthat, so er an seinem eigenen Vater begangen, und hat ihn ohne Rothards Vorwissen wieder ausgegraben und in einem Sack auf einem Karren in die Haardt geführt und begraben, da haben ihn die wilden Schweine ausgegraben und gefressen. Diese zween wurden mit glühenden Zangen gezwickt und gerädert; Luley ward auf ein Rad gelegt, Rothardt aber wegen seiner stattlichen Freundschaft in die Kalkgrube geworfen.

Den 20. April sind wieder viel Reiter und Fußknechte hier durchgezogen nach Frankreich.

<sup>1)</sup> Führer, Thomas. — <sup>2)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen, S. 2. — <sup>3)</sup> Gerücht.

Den 4. Mai ist ein groß Wetter gewesen Nachmittags 4 Uhr, denn es hat einen Strich von Eigenrieden auf Sambach, Ammern, Dörna, Hollenbach und Reiser gegangen, darin es Schlossen geworfen als die Hühnereier, größer und kleiner, hat am Ammerischen Gebirge<sup>1)</sup> den Wein alle in die Erde geschlagen und alles, was in dem Strich begriffen ist.

Den 27. Mai hat es wieder geschloffet, und den 31. Mai ist es sehr kalt Wetter gewesen und großer Wind.

Den 19. Juni ist ein sehr kalt Regentwetter gewesen, und ist fast immer naß Wetter gewesen bis auf Crucis<sup>2)</sup> im Herbst, also daß das Heu sehr verschlemmet; es waren ziemlich viel Sommer- und Winterfrüchte, aber sehr leichte.

Den 5. Juli ist allhier ein Schießen gewesen, und hat E. C. Rath einem jeglichen Viertel ein weiß, lündisch Hosentuch gegeben, und hat es gewonnen, wie folget: Maz Gutwasser im Hauptmannsviertel, Adam Traband im Neuläubenviertel, Hans Heye von wegen der Eckardten im Jacobsviertel, Borgus (!) Köhlers Sohn im Bliedenviertel, Barthold Spon in den Handwerken, einer von Lengefeld unter der Mannschaft<sup>3)</sup> Hierzu hat ein jeder Brauherr und die Handwerksbüchsen und die Dorfbüchsen 1 Gr. müssen einsetzen, er schieße oder schieße nicht.

Den 1. August hat der Herr Superintendent auf der Kanzel dem Volk den Brief vorgelesen, welchen Dr. Luther vor 61 Jahren an E. C. Rath allhier geschrieben hat am Tage Mariae Himmelfahrt<sup>4)</sup> und sie gewarnet vor den falschen Propheten, dem Münzer und Pfeifer,<sup>5)</sup> und sollen sie fragen, wer sie berufen hat. Sprechen sie, der oder der hat sie berufen, so sollen sie Briefe vorlegen, sprechen sie aber, Gott hat sie berufen, so sollen sie Wunderzeichen thun, können sie das nicht, so sollen sie ihnen das Thor weisen.

Den 12. October ist allhier angeschlagen worden, daß man allhier trauern soll, weil des Kurfürsten Weib gestorben,<sup>6)</sup> derowegen auf den Hochzeiten keine Trompeten noch Saitenspiel soll gebraucht werden.

Den 27. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben.

Den 11. November ist das Holz unter die Bürger verloset worden.

Den 11. December ist Hans Becke, der Schlosser, zum Erfurter Thore ausgestäupt worden; er ist dem Bürgermeister Mehler des Nachts in sein Haus gestiegen und anderes mehr.

Den 22. December ist der Predigtstuhl in der Kirche S. Georgii allhier in das Chorgewende gesetzt nach der Mittagsseite, da er jezund stehet, und das Chorgewende (ist) oben alles hinweggenommen. Zuvor hat er am Pfeiler unter der Vorkirche, wo das Crucifix stehet, gestanden.

<sup>1)</sup> Altenburg 83. — <sup>2)</sup> Exaltatio crucis, 14. September. — <sup>3)</sup> der Dörfer. — <sup>4)</sup> Vgl. I, 176. — <sup>5)</sup> Wird im Briefe nicht erwähnt. — <sup>6)</sup> Anna, Gemahlin des Kurfürsten August, gest. 1. October.



Dieses Jahr sind 218 Kinder getauft und 136 (Menschen) begraben worden.

Im selben Jahre ist das Schieferdach auf die Pfosten auf der Mauer um den Kirchhof S. Blasii gemacht worden.<sup>1)</sup>

Anno 1586 sind zu neuen Herren erwählet worden H. H. Franz Grabe und Volkmar Gehr.

Den 6. Januar hat Danneberg in der Jacobsgasse seinen Wein, ein Maß um 3 Pfennige, ausrufen lassen.

Den 6. Februar hat der junge Hans Knittel George Wernern 12 Stück Garn gestohlen und ist darum eingesezt worden.

Den 1. März um 9 Uhr am Tage hat Hans Kochs Haus gebrannt in der Regensgasse.

Den 6. März hat des Nablers Haus gebrannt in der Matsgasse, neben Hans Rothmehlern.

Den 2. April ist einer von Holungen, der den Scharfrichter Esaias zu Gevattern gebeten, zum Erfurter Thor ausgestäupet, weil er gestohlen hatte, und über wenig Jahre hat gedachter Scharfrichter eben diesen seinen Gevatter zu Orschel an den Galgen gehängt; gilt also keine Gevatterschaft.

Den 10. April ist ein groß Wasser gewesen, daß davon die Walkmühle zwischen Ammern und der Stadt eingefallen, und die Ammerbrücke zerrissen ist, daß man sie aus dem Fundament hat wieder bauen müssen.

Den 22. April hat es einen sehr harten Frost gegeben.

Im selben Jahre sind allenthalben viele schwarze Raupen gewesen, welche die Knospen vom Flachse gefressen und das Kraut und anderes verderbet.

Den 2. Juni hat des Junkers von Schönstett Hofmeister den Wagenknecht erstochen im schwarzen Bären, als sie Birknern Wolle brachten, der Thäter aber ist entwischt.

Im Juni ist die Ammerbrücke wieder gebaut worden, und haben die Bürger müssen pumpe Tag und Nacht und Wasser schöpfen länger als 3 Wochen, Sonntag und Werktag.<sup>2)</sup> Der Steinmez verdient 100 Fl.; sie ist aber 1613 wieder zerbrochen.

Den 18. Juni ist von dem vielen Regen groß Wasser gewachsen und hat zu Kleingrabe 400 Schafe, viel Kälber und Schweine ersäufet.

Den 22. Juni ist das Korn aufgestiegen und hat ein Scheffel Korn einen halben Thaler, der Weizen 15 Ggr., das Gemeng Korn 13 und 14 Ggr. gegolten.

Im selben Jahre hat der Hausmann zu Unser Lieben Frauen Kirche über dem Dorfe Reiser des Nachts ein groß Feuer gesehen, der kommt und zeigt solches den Herren an, und mußten die Semner bald hinausreiten, die fanden aber nichts. Was es gewesen, weiß man nicht.

<sup>1)</sup> Bgl. S. 168. — <sup>2)</sup> Inscriptiones Mulhusinae, S. 33.

Den 5. August ist Hans Bingels Knecht, Mathes genannt, von Ammern mit 2 Pferden von der Wagenstedter Brücke ins Wasser gefallen.

Den 18. August ist der Superintendent M. Sebastian Starcke gestorben, seines Alters 59 Jahr.

Den 19. August ist der Superintendent in der Kirche<sup>1)</sup> begraben worden, ist in ein weiß Tuch gekleidet gewesen wie ein anderer gemeiner Mann.

Den 6. September sind die Herren mit 3 Dorfschaften Bauern gen Sollstedt gezogen und (haben) den Junkern<sup>2)</sup> die Braupfanne genommen.

Den 6. September hat C. E. Rath den Geschloß wieder verändert, daß man soll auf Johannis und Martins Tag schossen.

Den 10. September ist die Wage gerichtet worden.

Den 28. September ist eine neue Ordnung gemacht worden von Kindtaufen, daß die Pather nicht durften das Kind in die Kirche geleiten, nach der Taufe nicht länger als eine Stunde bei der Sechswöchnerin bleiben, und die Hochzeit währet nur 2 Tage, der dritte Tag war der Freunde Nachtag. Es ward aber nicht länger als ein Jahr gehalten.

Den 30. September haben die Herren angefangen in der Barfischer Kirche eine Vorlaube<sup>3)</sup> zu machen und andere Dinge mehr.

Im selben Jahre ist der dritte Jahrmarkt, so allezeit im Ausgange der gemeinen Wochen<sup>4)</sup> gehalten worden, fortgeleget, daß er allezeit den Sonntag nach Galli<sup>5)</sup> gehalten wird. Vorher ist er 14 Tage eher gewesen.

Den 2. November ist M. Ludovicus Helmbold zum Superintendenten erkoren worden.<sup>6)</sup>

Den 17. November ist im Ministerio beliebt worden, daß man die, so sich ehelich zu werden proklamiren lassen wollten, sollte examiniren, ob sie auch ihren Catechismus könnten, wo nicht die Auslegung, doch die gründlichen Worte eines jeden Hauptstückes.

Den 20. November ist der Pfarrherr von Felchta, H. Michael Rothardt, auf die Oberpfarre gekommen an M. Helmboldi statt, und ist Mittags-Prediger geworden; der Mittags-Prediger H. M. Benjamin Starcke ist Morgen-Prediger geworden.<sup>7)</sup>

Den 22. November ist der Mittagsprediger zu S. Blasii, H. M. Paulus Vorlaeus gestorben,<sup>8)</sup> welcher fast 28 Jahr in dieser Kirche ist Mittagsprediger gewesen und hat neben fünf Superintendenten gestanden,

<sup>1)</sup> Inscriptiones Mulhusinae, S. 11. Frohne, Progr. IV, 41. — <sup>2)</sup> von Knorr. Vgl. S. 157. — <sup>3)</sup> Emporkirche. — <sup>4)</sup> Gemeine Woche, die volle Woche nach dem Michaelisfest, ein Rest der heidnischen Bedeutung dieses Tages als Erntefest und Jahresbeginn. Grotefend, Handbuch S. 87. — <sup>5)</sup> Gallus, 16. Oktober. — <sup>6)</sup> Frohne, Progr. V, S. 2—4. Thilo, S. 113. — <sup>7)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen, S. 33. — <sup>8)</sup> Bader, S. 36.

nämlich dem H. Hieronymo Tilesio, H. Sebastian Boetio, Doctore Stösselio, Johanne Petreio und H. Sebastian Starcken. Er ist auf dem Kirchhof begraben worden, denn er hat es begehret.

Den 24. November ist ein sehr kalt Wetter gewesen, daß die Leute nicht haben können gemahlen kriegen.

Den 26. November ist den Müllern geboten bei 10 Fl. keinem Ausländischen zu malen, sondern allein den Bürgern und Einheimischen.

Den 6. December ist das Wetter wieder aufgebrochen und haben die Müller wieder Wasser bekommen.

Den 10. December ist einer von Langensalza allhier gestäupt worden, Simon Schreiber genannt, war nur 18 Jahr alt.

Den 13. December hat M. Gallus von Langensalza allhier in der Barfüßerkirche geprediget, welcher an M. Borlaeus statt kommen soll.<sup>1)</sup>

In diesem Jahre sind allhier in der Stadt und Vorstädten 220 getauft und 100 wiederum gestorben.

Den 29. September<sup>2)</sup> wurde dem Ministerio eine nötige und nützliche Ordnung von C. C. Rath communiciret, welche sie dem Volke in publico conventu vermelden sollten, darinne die Zeit zu taufen und, was Hochzeiten belanget, begriffen war, daß man nämlich Punkt elf zur Braut-Messe und Punkt zwei zur Taufe in die Kirche gehen sollte.

Den 18. October wurde in Mangel des Ministerii, weil der Superintendentens tot und M. Borlaeus schwach war, den Predigern in der Stadt H. Michael Rothardt, Priester zu Felchta zugeordnet, des Herrn Borlaei Predigten des Sonntags und in der Woche zu versehen, und mußte H. M. Johann Stephan, Pfarrer zu Höngeba, das Amt zu Felchta helfen versehen.<sup>3)</sup>

Anno 1587 auf den neuen Jahres-Tag hat der Meißners Müller in der Kirche communicirt; sobald er heimkommt, legt er sich nieder und stirbt dieselbe Stunde.

Den 2. Januar ist H. Klaus Schwarzkopf auf dem Rathhause gewesen; als er heimkommt, stirbt er noch denselben Tag, ehe es Abend wird, ist bei der Allerheiligen-Kirche begraben der Papißtereie halben, sine lux et sine crux, wie man sagt.

Den 7. Januar sind zu Herren erwählet worden H. Gregorius Fleißhauer, H. Ambrosius Ruchmann, H. Blasius Weida.

Den 5. Januar ist M. Henricus Gallus, ein Mühlhäufer, von Langensalza, allwo er Prediger war, mit den Seinigen allhier angezogen in die Pfarre D. Blasii und ist daselbst Mittagsprediger geworden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 36. — <sup>2)</sup> Spätere Nachträge. — <sup>3)</sup> Hier folgt noch aus Frohne Programm 5, S. 5 Bericht über die Wahl Helmbolds zum Superintendenten (Ehilo S. 114—115). — <sup>4)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 36.

Den 15. Januar hat M. Gallus seine erste Predigt gethan vom dritten Artikel des christlichen Glaubens.<sup>1)</sup>

Den 26. Januar ist des Pfarrherrn Sohn von Grabe, Bernhard Oswald, zum Pfarrherrn ordiniret durch den Superintendenten M. Helmbold in der Kirche B. M. V.; kam nach Feldtha.<sup>1)</sup>

Den 26. Februar haben die Wollen-Knappen Fastnacht gehalten und durch die Reife getanzt, welches 3 Tage gewähret hat.

Den 7. April haben die Herren der Bürger Rüstung besehen und bald hernach den Bürgern angezeigt, daß ihrer zehn sollen einen halten in voller Rüstung.

Den 10. April sind die Bürger gemustert worden.

Den 15. April sind die Wochenpredigten in den zwei Pfarrkirchen Mariae und Blasii in die Barfüßerkirche gelegt worden.

Den 8. Mai ist der Bürgermeister Sebastian Rosenstengel gestorben und hat tausend Gulden in die Schule für die armen Knaben und tausend Gulden in Kirchen und Hospitale vermacht.<sup>2)</sup>

Den 1. Juni ist eine Frau von S. Nicolai, Ottilie Kirchhofin genannt, vor dem Wagenstedter Thor begraben hinter der Schinderei, die sollte eine Wiedertäuferin gewesen sein.

Den 12. Juni ist Christoph Deche in der Kreuzmühle gewesen und hat sich selbst mit seinem Dolche erstochen.

Den 1. Juli hat der Weizen 1 Scheffel 1 Mthl. gegolten, das Gemangkorn 1 Schock,<sup>3)</sup> die Gerste 15 Gr.

Den 24. Juli ist Herr Adam Seber von der Hochzeit von Hüpfstedt gen Ammern in die Schenke eingezogen und wird von einem Lieutenant gestochen, daß er auf Jacobi<sup>4)</sup> ist gestorben. Ist der Lieutenant, der H. Adam Seber gestochen, den 29. Juli mit dem Schwert gerichtet.

Den 31. Juli ist der Pfarrherr zu Windeberg, H. M. Johann Rubener, gestorben, und den Dienstag ist er begraben worden; sind 12 Pfarrherrn zur Leiche gewesen, 4 haben ihn getragen, der von Grabe hat die Leichenpredigt gethan.<sup>5)</sup>

Den 3. October ist M. Hieronymus Otto zum Pfarrherrn ordiniret in Unser L. Fr. Kirchen; kam nach Windeberg.<sup>6)</sup>

Den 16. October ist ein Bürgerschießen gehalten worden und bekamen die Schützen 10 Fl. Herr Heinrich Göze hat 6 Fl. und Herr Hans Vengefeld 4 Fl. bekommen. In den Vierteln hat gewonnen Hans Seling ein Tuch im Bliedenviertel, Heinrich Kriegel das zweite im Jacobsviertel, Bal-

<sup>1)</sup> Bader, Ephorie Mühlh., S. 60. — <sup>2)</sup> Stephan, Milde Stiftungen, S. 25. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 24. Sein Testament (von 1581) ist im Archiv erhalten. — <sup>3)</sup> Groschen. — <sup>4)</sup> 25. Juli. — <sup>5)</sup> Bader, Ephorie Mühlh., S. 80.

tin Hselmann das dritte im Hauptmannsviertel, Martin Hiffstedt das vierte im Neuläubenviertel, unter der Mannschaft <sup>1)</sup> das fünfte einer von Windeberg.

Den 9. December zeucht E. C. Rath's Stadtbalbierer allhier zu Mühlahausen nach seiner Heimat, Erbgüter zu holen, treffen ihn nicht weit von Königsee drei Reiter an, nehmen ihm seine Büchse und Mantel, und was er hatte. Der Balbierer entläuft ihnen, kommt wieder gen Mühlahausen, klaget, wie es ihm auf der Reise gegangen sei. Bald danach kommen die Straßenräuber auch gen Mühlahausen, gehen vor das Frauenthor ins Zollhaus, lassen des Zöllners Weib die geraubte Ware umtragen, dieselbe zu verkaufen. Die Büchse und die Kleider werden erkannt, es kommt vor den Balbierer, der zeigt's der Obrigkeit an, und werden (sie) im Zollhause alsbald ergriffen und eingezogen, und nachdem sie es bekant, haben sie alle drei ihren verdienten Lohn empfangen und sind justiciret worden.

Den 23. December ist ein toter Mann am Forstberge gefunden und zu S. Georgien begraben worden.

Im December ist das Schieferdach auf der Mauer um den Kirchhof D. Blasii angefangen und im folgenden Jahre vollbracht worden. <sup>2)</sup>

In diesem Jahre ward der Reifensteiner Hof <sup>3)</sup> neu gebauet und anno 1588 vollendet.

Im selben Jahre ist ein nasser Sommer gewesen, und ist allhier dies Jahr kein Wein eingelesen worden.

Dies Jahr sind 264 getauft und 203 begraben worden.

Anno 1588 den 8. Januar sind zu Rathsherrn erwählet worden Herr M. Christoph Künemund, Herr Heinrich Schmidt, Herr Johann Hornung.

Den 15. Januar sind 3 Straßenräuber hier gerichtet worden; einer, Hans Blume, ist gerädert, die andern zween sind mit dem Schwerte gerichtet und auf Räder gelegt. Die Ursache ist in dem vorigen Jahr <sup>4)</sup> mit mehrerem beschrieben.

Den 31. Januar des Abends zwischen 7 und 8 Uhr hat Dr. Egleben seine Feuermauer gebrannt, daß man gestürmet hat, aber es hat nicht weiter Schaden gethan.

Den 7. Februar hat Hans Wilhelm Knorr von Sollstedt von Gottern nach Sollstedt reiten wollen und ist voll gewesen; da haben sie wollen in die Wette reiten, ist er mit dem Pferde gestürzt und hat den Hals entzwei gefallen.

Den 13. April zwischen 9 und 10 Uhr am Tage brannten zu Ammern 2 Häuser mit Scheuern und Ställen ab; einer Witwe sind wohl 300 Malter Frucht verbrannt.

<sup>1)</sup> der Dörfer. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 172. — <sup>3)</sup> Band I, 56. — <sup>4)</sup> zum 9. Dezember.

Den 12. Juni hat es den ganzen Tag geregnet und gedonnert, und ist das Wasser so groß worden, daß es in der Rlingen über alle Hopfenhöfe gegangen, und im mittelften Flarchheim<sup>1)</sup> das Gras auch allenthalben verschlemmet ist.

Den 24., 25. und 26. Juni ist die Sonne ganz rot und dunkel gewesen, da ist eben das Volk in Frankreich geschlagen worden.<sup>2)</sup>

Den 21. August hat sich Andreas Funtstadt in seiner Scheuer tot gefallen.

In diesem Jahre galt ein Scheffel Weizen 1 Thaler, weil sich aber die Frucht ziemlich wohl anließ, ward es im Juni unversehens wohlfeil, daß man einen Scheffel Weizen um ein halb Schock<sup>3)</sup> kaufte noch vor der Ernte.

Den 31. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben.

Den 18. November hat Herr Gregorius Fleischhauer Hochzeit gehalten mit der Rosenstengeln,<sup>4)</sup> und ist der Schöpffer von Volkenroda zu ihm zur Hochzeit gewesen und ist auf den Mittwoch krank geworden und auf den Montag hernach zu Unser Lieben Frauen begraben worden.

Den 9. December ist allhier des Abends ein solch' Wetter gewesen mit Regen, Wind, Schlossen, Donnern und Blitzen, daß es erschrecklich war.

Den 14. December hat Hans Georg von Hartal zu Mila seinen eigenen Bruder, Hans David genannt, unter dem Schein der Freundschaft erstochen und eine Zeitlang in Quirinus Lambhartens Hause gegen Unser Liebfrauenkirche gewohnet.

Den 20. December hat E. E. Rath im Brückenloster Bier brauen lassen, welches sie Doppelbier hießen und in das neue Haus<sup>5)</sup> geleet (haben), darin es geschenkt ward das Maß für 6 Pfg.

In diesem Jahre galt der Wein im neuen Hause ein Maß 3 Gr., das andere 28 Pfg., das dritte 24 Pfg., das vierte 20 Pfg.

Im selben Jahre ward das Schieferdach und die Pfosten auf der Mauer um D. Blasii Kirchhof fertig gemacht bei Regierung der Kirchväter Herr Johann Demmen und H. Bastian Griebbachs.

In diesem Jahre sind allhier in der Stadt und Vorstädten 173 gestorben und 295 getauft.

Dies Jahr ist H. Johann Reinhard, Pfarrherr zu Sollstedt, gestorben.<sup>6)</sup>

Anno 1589 den 7. Januar sind zu Ratschern erwählet Herr M. Donatus Groß, der Rektor,<sup>7)</sup> Herr Matthaeus Zellmann.

Den 19. Januar hat Hans Trügebrot Hans Riemann zu Hollenbach erstochen.

<sup>1)</sup> Flurbezeichnung, noch jetzt „im Flarchen“. — <sup>2)</sup> Unruhen in Paris unter dem Herzog v. Guise gegen Heinrich III? oder die den Hugenotten zugezogenen Hülfsvölker? —

<sup>3)</sup> Schneeberger Groschen. — <sup>4)</sup> Witwe des verstorbenen Bürgermeisters R. Ursula v. Böldig, Schwester von Sibylla v. B., Gattin des Sup. Eilesius. (Schollmeyer, Eilesius S. 44.) — <sup>5)</sup> Bgl. S. 179? — <sup>6)</sup> Bader S. 83. — <sup>7)</sup> Jordan, Beiträge II, 25.

Den 1. März ist Klaus Zahn zu Bastian Bonat zum Biere gewesen und ist des Abends 10 Uhr herausgegangen und des Morgens unterm Rathhause im Wasser tot gefunden worden.

Den 14. März ist Hans Rothardt, der Bauvogt, eingesezt worden; man gab ihm Schuld, er habe Klaus Zahn ins Wasser geworfen, er ist aber den 30. April verweist worden, wie solches unter anno 1585 mit mehrerem geschrieben stehet.<sup>1)</sup>

Den 4. April ist Hans Trügebrot von Hollenbach mit dem Schwerte gerichtet worden; er hat Hans Niemann zu Hollenbach den 19. Januar dieses Jahres in der Schenke erstochen.

Den 20. April ist Balzar Grabe zu S. Martin ein Kind in der Hitze erstickt, und Heintze Gläseners Frau ist bei Emelhausen<sup>2)</sup> niedergefallen und erstickt.

Den 13. Mai ist M. Martin Dickel in der Kirche B. M. V. zum Prediger ordiniret worden, kam nach Seebach.

Den 29. Mai ist der erste Stein in der Neuengasse zum Weinkeller und Hause geleget worden gegen der Schule. Der Steinmez verdient 465 Fl. an diesem Hause.

Den 3. Juni ward zum Prediger ordiniret H. Michael Drefurt S. S. Theol. Stud., kam nach Sollstedt.<sup>3)</sup>

Den 10. Juli hat das Wetter den Schäfer von Eigenroda zwischen Ammern und Mühlfhausen erschlagen, als er wollte heimgehen.

Den 14. Juli ist die Sacristei in der Barfüßerkirche abgebrochen worden.

Den 20. Juli ist ein Kind von 4 Jahren in das Wasser gefallen vor dem Frauenthore und ist geflossen bis auf die Antoniusmühle und ist gestorben.

Den 28. Juli ist Balzar Grabe zu S. Martin sein Kind in der Hitze erstickt.<sup>4)</sup>

Den 23. September ist das Haus in der Neuengasse gerichtet worden, worunter der große Weinkeller<sup>5)</sup> gemacht ist.

Man hat auch in diesem Jahre unter dem Steinbruch vor dem Felchtaer Thore einen ganzen Buchenbaum gefunden, item Hirschhorn und mancherlei gemodeltes in Stein von Bockshörnern, Laub und Schalen von den Bäumen, item in den aufgebrochenen Schächten lebendige Frösche, welche ganz mit Stein umwachsen, sobald sie aber an die Luft gekommen, sind sie gestorben, welches wohl für gewiß zu achten, daß es in der Sündflut dahin gekommen sei.

In diesem Jahre ist der oberste Teich zu Popperoda tiefer ausgestochen worden, hat gekostet 423 Fl. 13 Gr. 9 Pfg.

<sup>1)</sup> Bgl. S. 170. — <sup>2)</sup> Nemilienhausen. Ueber dem Namen Gläfner ist in Klammern gesetzt: Gfäler. — <sup>3)</sup> Baber S. 83. — <sup>4)</sup> Bgl. 20. April. — <sup>5)</sup> Altenburg S. 245.

Den 14. November ist das Holz unter die Bürger verlost worden.

In diesem Jahre sind allhier 130 gestorben und 302 getauft worden.<sup>1)</sup>

Dies Jahr ist das neue lange haus in der neuen gassen jegen der neuen schule ober gebauet worden.<sup>2)</sup>

Anno 1590 außs neue Jahr ist verboten worden, zum neuen Jahre zu singen.

Den 7. Januar ist Herr Liborius Schwarzkopf,<sup>3)</sup> der Bäcker, ein Rathsherr geworden.

Den 22. Januar haben die Bürger Gehorsam gethan und haben nicht geschworen und sind auch nicht geschrieben worden.

Den 19. März ist sehr kalt Wetter gewesen, hat sehr gefroren und geschneiet. Den 1. April hat es Nachts noch hart gefroren.

Den 4. April hat ein Scheffel Korn 16 Schneeberger gegolten und die Gerste 11 Schneeberger, Weizen kommt nicht zu Markte.

Den 4. April ist Bernhard Kilstedt gestäupet worden; er hat seiner Frau Schwester verführet und auch Geld gemacht; ist ihm aus Gnaden der Besen mitgeteilet worden, und er verweist.

Den 19. April hat Bischhausen lassen Wein rufen, das Maß für zwei Schneeberger.

Den 5. Juni sind ihrer zween gestäupet worden, Hans John von Erfurt, der andere von Meiningen, und eine Hure ist nebenher gegangen; sie hatten am ersten Jahrmarkt Krähme (!) aufgeschnitten.

Den 6. Juni ist ein Müllersknecht gebadet<sup>4)</sup> worden.

Dieses Jahr war ein heißer und dürre Sommer, daß das Gras in den Gärten im Stehen verdorret ist, und ward auch viel Brennens. Die gemeine Rucht<sup>5)</sup> ging, es wären Mordbrenner ausgeschiedt, derhalben in allen Städten und Dörfern starke Wache gehalten ward.

In diesem Jare hatt es im Düringer lande uplich gebrant hin vnd wider vnd sonderlich zue erfurt, weißensehe vnd an fielen ortren mehr, hat großen schaden gethan.

Den 4. Juli brannte es zu Höngeba in diesem Gebiete, ging an zwischen 9 und 10 Uhren in Berlins Scheuer, brannte Haus, Ställe und Scheuer rein ab. Dem Schultheißen seine Scheuer und neues Haus, welches er neulich hatte richten lassen und gleich damals decken ließ, ward durch der Decker Fleiß mehrenteils errettet, daß es nicht gar verbrannte.

Den 11. Juli ist eine Frau von S. Nicolai ins Holz gegangen und will Wispelfirschen<sup>6)</sup> (holen) und fällt von einem Baume sich tot.

<sup>1)</sup> Bei Thomas folgen noch zwei Notizen aus der Tätigkeit des Superintendenten Helmbold, die aber aus Frohne, Progr. V, 11 entlehnt, deshalb hier weggelassen sind. — <sup>2)</sup> Im Ohr. M. A. folgen nur noch Nachträge späterer Hände. — <sup>3)</sup> Inscriptiones Mulhusinae S. 4. — <sup>4)</sup> Bgl. S. 129. — <sup>5)</sup> Gerücht. — <sup>6)</sup> Wilde Sträucher.



Den 16. Juli ist die Gassenwacht angefangen worden.

Den 26. Juli haben unsere Herren mit den Schützen Feldwache gehalten, alle Nacht zween Rathsherren und 8 Schützen.

Den 14. August ist der Galgen neu gebauet worden, und Wendel Giehre sollte gehangen werden, ist aber aus Bitten mit dem Schwerte gerichtet und unter dem Galgen begraben worden. Er hatte den Lohgerbern Leder gestohlen und andere Dinge mehr.

Den 15. August ist Hans Gebhard von Holungen und Hans Buchener von Goldbach gestäupt worden; sie hatten falsche Briefe und darauf auf Brand gebettelt.

Den 15. August ist Christoph Sachse gebadet worden; <sup>1)</sup> er hatte in des Bürgermeisters Stülers Garten Spillinge <sup>2)</sup> aufgelesen.

Den 17. August ist Herman Linke und einer von Nordhausen mit dem Rade allhier zu Mühlhausen gerichtet worden von wegen derer von Göttingen.

Den 7. September ist in Jost Linden Hofe ein Baun angebrannt, daß man gestürmet hat des Nachts; man weiß aber nicht, wie es ist aufgegangen.

Den 30. September ist angeschlagen worden, daß der Birnmofst auf dem Markte soll verkauft, und das Maß nicht theurer als 2 Pfg. gegeben werden.

Den 24. October ist Georg Hirschfeld von Eigerode unter (der) Horbürg allhier ausgestrichen worden; er hat Benedictus Silbernagel bestohlen.

Den 12. November haben die Herren das Holz unter die Bürger verlosset.

Den 21. November ist Ampel Kullmännchen Mann ausgestrichen worden.

Den 1. Dezember haben die Herren die Bürger und Vorstädter auf das Rathhaus lassen fordern, und hat ein jeder den verbrannten Leuten zu Heeringen eine Steuer müssen geben, was ein jeder gewollt.

Den 11. Dezember ist Hans Martin von Görmar seiner Dieberei halben ausgestrichen und ein Ohr abgeschnitten worden.

Dies Jahr sind viel Zeichen am Himmel gestanden bei nächstlicher Weile.

In diesem Jahre sind 191 gestorben und 292 getauft worden.

In diesem Jare haben die von salza iren thorm <sup>3)</sup> auß hoffartt hoher zu bauen angefangen, hat inen der curfurst 300 fl. darzu vorehret.

In diesem Jar gilt ein eimer erfforder wein 10 fl., gilt auch ein maß wein alhier 4 $\frac{1}{2}$  <sup>4)</sup> im weinkeller.

In diesem Jahre hat der Erfurtische Wein allhier gegolten 3 $\frac{1}{2}$  Schneeberger, der Rheinische Wein 3 Schneeberger 4 Pfg.

Im selben Jahre ist wenig Korn worden, der Flachs und Hafer das mehrertheil verdorben, daher im folgenden Jahre eine große Theuerung gekommen.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 129. — <sup>2)</sup> Gelbe Pflaumen. — <sup>3)</sup> der Bonifaciuskirche. Sommer, Kreis Langensalza S. 25. — <sup>4)</sup> Groschen.

Anno 1591 sind zu Rathsherrn erwählet worden Herr Bastian Bonath, Herr Johann Schiel, der Becke.<sup>1)</sup>

In diesem Jar, auch das Jar zuuor, ist großer brandt hin vnd wider geschehen, aber sonderlich erffortt, wißensche vnd andre ortter fiel mehr, do merchlicher großer schade geschehen, ist auch in diesem Jar alhier zu Mulhausen ein schrecklicher brandt auffkomen in Johan ferber oder Jonas scheuren vnd 5 scheuren sampt andren gebeu noch auch fiel holz vorbrant, ist aber durch gottes gnade gestilt worden.

Den 18. Januar des Abends zwischen 5 und 6 Uhr ging am Steinwege ein groß Feuer auf in Hern Johann Jonas, sonst Färber genannt, Stalle, davon 5 Scheunen und etliche Ställe, viel Früchte, Holz, 2 Kühe, 20 Schafe, 2 Ziegenböcke verbrannten. Färbers Magd ist mit einem Lichte in den Stall gegangen und hat die Schafe gefüttert, und also ist es angegangen. Doch war durch Gottes Gnade gewehret, daß die Wohnhäuser ringsherum erhalten wurden, denn in demselbigen Revier zwischen der Breiten-gasse und Engegäßlein<sup>2)</sup> sind diese Scheuern und Ställe in den Grund abgebrannt, aber kein Wohnhaus, weder hinten noch vorne, beschädigt.

Den 28. Januar am Tage zwischen 1 und 2 Uhr ist ein Feuer ausgekommen in Hans Cajus Hause bei S. Peters Kirche im Graben gelegen, ist das Dach abgebrannt.

Den 1. Februar hat es in Hans Grabens, des Wagners, Hause gebrannt, aber sie sind bald dazu gekommen und habens gelöschet, daß kein Schaden geschehen ist.

Den 14. März, auf dominica Laetare, wurde Herr Baltin Oswald, so 39 Jahre Pfarrer in Groß- und Klein-Grabe gewesen und das Evangelium Christi rein gelehret hatte, in Gegenwart der Herren Consistorialen und der meisten des Ministerii zu Erbe bestattet. M. Hieronymus Otto that ihm die Leichenpredigt ex cantico Simeonis. Er war in der Donnerstagsnacht plötzlich im Bette, ja im Schlafe mit einer apoplexia überfallen worden, daran er bald darauf gestorben und zum Herrn gewandert.<sup>3)</sup>

Dieses Jahr ist der Pfarrer von Felchta, H. Bernhard Oswald nach Grabe gekommen, war des vorigen sein Sohn.<sup>4)</sup>

Den 16. März ist es sehr grimmig kalt gewesen. Auf die Osterfeiertage ist eine solche grausame Kälte gewesen, und hat einen großen Schnee gelegt, wie sonst im Winter.

Den 14. Mai ist Joft Linde zu Nordhausen gefangen und gen Mühlhausen geführt worden, ist den 21. Mai allhier mit dem Rade gerichtet worden um der Göttinger willen. Im Jahre 1580 den 10. Dezember ist er mit seinem Bruder Hermann allhier ausgestrichen worden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Bäder. — <sup>2)</sup> Mönchsgasse? Hinter der Mauer? — <sup>3)</sup> Bader, Ephorie Mühlh., S. 56. — <sup>4)</sup> Bader S. 60. — <sup>5)</sup> Vgl. S. 159.

Den 6. Mai ist Maß Gutwasser verweiset worden seiner Hurerei halber; er war eine Rathsperson und saß 4 Wochen gefangen.

Den 25. Juli ist Lorenz Köpel des Moryens in seinen Hof gegangen und hat wollen eine Hand voll Kirschchen brechen, und ist vom Baume gefallen und hat über 2 Stunden nicht gelebt, so ist er gestorben.

Den 29. September hat es des Nachts hart gefroren, und ist der Wein alle erfroren.

Den 1. October ist ein Mandat angeschlagen worden, daß man allhier soll trauern, weil der Kurfürst, Herzog Christian, gestorben ist, derowegen sie auf den Hochzeiten keine Musikanten haben durften.

Dieses 91. Jar Martini ist caspar arnolt, ein krigsmeister, seiner vntreu halben in der kammerey seiner ehren entsetzt, auch der statt ewigk vorweist worden, hat sich auch nachfolgendes Jares den sonntag reminiscere vnder der frue bredigt selber an ein schusen (?) erhenckt zu forner, da er zur herberge gewesen.

Den 6. November hat Caspar Arnold, welcher über die 24 Jahr an Rathsstelle geseßen in der Kämmererei und Zinsmeisterei, leztlich in der Kämmererei die Hände lassen ankleben und Geld bei sich gebracht; das ist an den Tag gekommen, und ist er darauf ausgewichen. Er hat sich zu Körner selber gehangen und ist daselbst auf dem Schindanger begraben worden. Hat einen neuen Thaler in der Kämmererei bei sich gesteket, als sie Geschöß einnahmen.

In dießem Jar ist die garköch an der pfortengassen Eck von einem E. rath erbauett vnd geornett worden.

In dießem Jahre ist das Haus an der Pfortengassen = Ecke von E. E. Rathe gekauft und zur Garküche gemacht worden. Im Jahre 1602 ward es wieder einem Bürger verkauft, 1613 ist es wieder von E. E. Rathe gekauft und zur Garküche gemacht.

In dießem Jar ist die neue steinerne scheuer vff rathshoff an dem marshall erbauett worden.<sup>1)</sup>

In dießem Jahre ist der Teich bei S. Peters - Kirche wieder gerichtet worden, hat 303 Fl. 8 Gr. 4 Pf. gekostet.

In dießem Jahre sind die Grenzsteine gesezet worden, sind über 60 Rthlr. daraufgegangen.

In dießem Jahre sind 225 getauft und 245 wiederum begraben.

In dießem und den nachfolgenden 5 Jahren sind so viele Hamster gewesen, die solchen mächtigen Schaden im Felde gethan haben, daß nicht davon zu schreiben ist, weswegen die Obrigkeit den Hamstergräbern auf jeden Hamster 1 Heller gegeben hat, und wurde ein Füßchen abgeschnitten. Folget die Zahl der Hamster:

<sup>1)</sup> Vgl. die Inschrift Mühlhäuser Geschichtsblätter III, 54.

1591 . . . . .	5 883
1592 . . . . .	7 937
1593 . . . . .	6 561
1594 . . . . .	24 172
1595 . . . . .	7 428
1596 . . . . .	41 224

Summa 93 205 Hamster in 6 Jahren.

Betrugen in den 6 Jahren die Hamster, jeder 1 Heller (24 Heller zu einem Gr. gerechnet) = 160 Rthlr. 23 Gr. 1 Heller.

In diesem Jahre wurden die Hamster in der Stadt, in den Gebäuden, Scheuern und Kellern, auch in den Schlafkammern gefunden.

In diesem Jahre hat E. E. Rath allhier dem Könige in Frankreich 3000 Rthlr. vorgeschossen; wird wohl nimmer bezahlt werden.

In diesem Jar ist der curfürst cristian von saxe gestorben, welchen sein kanzler Doctor krell<sup>1)</sup> neben andern seinen mittconsorten der kaluinsten hefftig vorfuret, welche auch hernach gefenglich eingezogen.

In diesem Jar ist ein becker, mattes gutwasser, vmb seiner bosen rucht willen seines hantwercks vnd ehren erlassen vnd entsetzt worden.<sup>2)</sup>

Anno 1592 den 8. Januar ist der neue Rath aufgegangen, und sind zu neuen Herren gemacht Reinhard Hugold, Christoph Rudolph, Baltin Breitbart, Augustin Zellmann.

In diesem Jar den 28. Januarii hatt ein erbar rath alhier, auch der menschliche<sup>3)</sup> vixthum vnd die amptleute zu Dreffurt an dem vogtischen Gewende 31 steine setzen lassen, auch in dem rathshause collation gehalten.

Den 20. Februar ist Johann Becherer Rector worden, weil M. Donatus Groß, der 28 Jahre Rector gewesen, ein Rathsherr worden ist. H. Melchior Tilesius ist Conrector und Sebastian Werner Baccalaureus worden.<sup>4)</sup>

Den 26. Februar sind die Junker von Diena nach Kaisershagen gekommen, haben etlichen Bauern die Fenstern ausgeschlagen und sind in die Stadt gekommen, da haben die Herren sie vorgenommen und gestraft.

Den 28. März ist ein Stück an S. Jacobi Kirche eingefallen.

In diesem Jare seint die beide mittel thore, das erfforder<sup>5)</sup> vnd das frauen thor, gebauet worden.

Den 7. April ist das mittelfte Erfurtische Thor abgebrochen vnd neu gebauet.

Den 20. April hat die Leimengrube<sup>6)</sup> einen Mann erschlagen, genant Blasius Kraß.

<sup>1)</sup> Kanzler Dr. Crell, nach des Kurfürsten Tode hingerichtet. — <sup>2)</sup> Vgl. S. Mai. —

<sup>3)</sup> Mainische (Thomas). — <sup>4)</sup> Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, S. 25, 29, 33. — <sup>5)</sup> Vgl. I, 24. Altenburg 171. — <sup>6)</sup> Leimgrube.

Den 1. Mai galt ein Scheffel Weizen 11 Schneeberger, das Gemanghorn 9 Schneeberger, der Roggen 8 Schneeberger, die Gerste 6, der Hafer 4 Schneeberger.

Den 8. Mai hat es des Morgens 3 Tage sehr gefroren.

Den 9. Mai ist M. Quirinus Oswald zum Pfarrer ordiniret worden in der Kirche B. M. V., kam nach Felchta.<sup>1)</sup>

Den 19. Mai ist das mittelfte Frauenthor abgebrochen und neu gebauet worden.<sup>2)</sup>

In diesem Jare ist hans rothart vnd hans luley, welcher seinen eigen vatter, den alten luley, heimlich vmbbracht, vnd der rothart im geholffen, sind sie beide mit glücklichen zangen zurissen worden.<sup>3)</sup>

In diesem Jar erscheust sich heinrich spon, der Zinßschreiber, selber mit einem langen ror in mattes goßgeroths haufe.

Den 8. Juni des Morgens nach der Predigt ging der Rathß = Zinßschreiber, Heinrich Spon, in Matthaeus Götzigerotts Haus, lud ein Rohr mit Feuersteinen und erschof sich selbst in der Stube; ist zu S. Kiliani begraben.

Den 15. Juli wurde in den Vorstädten dieses Decret von den Kanzeln verlesen: Auf E. E. Rathß Befehl wird allen Bürgern und Einwohnern der Kirchspiele in den Vorstädten angekündigt und ernstlich auferleget, daß sie samt ihren Weibern, Kindern und Gesinde auf die Zeit, Tag und Stunde, wenn der Herr Superintendentens die Visitation nächstkünftig anordnen und vornehmen würde, sich fleißig zur Kirche finden und keineswegs ihren Geschäften und anderen Dingen nachgehen und sich davon absondern sollen; danach sie sich zu richten. Signatum Mühlhausen den 15. Juli anno 1592.

Den 2. September haben die Fürsten = Rätthe von Coburg mit den Unterthanen des Stifts Volkeroda das Dorf Sollstedt gebucht und das Vieh mitsamt dem Schulzen genommen und nach Eisenach geführt, aber sie haben das Vieh in 3 Wochen müssen wieder einstellen auf Befehl des Kammergerichts bei Strafe einer Tonne Goldes.

Den 3. October ist ein Schießen allhier gehalten worden, ist 10 Fl. das Beste gewesen, hat es Max Fleischbach und Balzar Koch von Ammern gewonnen. Bastian Knorr im Bliedenviertel, Florian Köhler im Jacobsviertel, Stephan Ziegenhain im Hauptmannsviertel, Lorenz Göze im Neulaubenviertel haben die Hofentuche gewonnen, Hans Hiepe unter den Handwerkern und Bauern.

Den 15. October ist ein Schießen zu Klein-Grabe gehalten worden; 4 Fl. war das Beste, Lorenz Mehler und Hans Längefeld haben es mit 8 Schüssen gewonnen.

<sup>1)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen 61. — <sup>2)</sup> Bgl. I, 23. Altenburg S. 169. — <sup>3)</sup> Det Thomas ist die Mordgeschichte ausführlich zu lesen. Bgl. S. 170.

In dieſem Jar iſt bey dem ſpital S. anthonii ein jung kint im waſer vor dem zol funden, iſt weder mutter noch vatter vorhanden geweſen.

Den 30. December iſt Bürgermeiſter Blaſius Stephan geſtorben. Er iſt in den Rath geſetzt worden <sup>1)</sup> anno 1525 und hat mit regiret biß in das 1592. Jahr, iſt Bürgermeiſter geweſen <sup>2)</sup> mit Lorenz Helmsdorfen und mit Frißchlern und bei Birknern iſt er geſtorben. Er iſt zu Unſer lieben Frauen Kirche begraben worden.

In dieſem Jahre ſind in der Stadt und den Vorſtäbten 317 getauft und 257 geſtorben.

In dieſem Jar iſt der pfaltzgraſſe caſamirus am rein geſtorben.

In dieſem Jar wont der junge her von Dobrück (?) mit ſeinem gemahl in birckners hauſe; iſt ime von einem erbarn rathe ein ſtättliche credenz vorehrett worden.

In dieſem Jar iſt die ſiſtation im curfürſtenthum ſagen, ſo wider die caluinſten gehalten worden, iſt aber nichts darauff erfolgett.

Anno 1593 ſind zu neuen Herren erwählet worden Herr Valentin Rodemann, Herr Konrad Ebenau, <sup>3)</sup> Herr Lucas Neukirch.

Den 3. Januar hat man eine Betſtunde angerichtet wider den Türken. Es iſt im Kurfürſtenthum <sup>4)</sup> alſo geordnet; iſt das Gebet nach der Predigt auf den Sonntag und (nach der) Wochenpredigt durch die Praedikanten verlesen worden.

Den 11. Februar hat einer im Reifenſteiner Hofe auf der Pfuhlbrücke auf dem Seile gefahren.

Den 24. Februar iſt eine Magd allhier zur Staupe gehauen worden und ein Ohr abgeſchnitten; ſie iſt auß der Faulung <sup>5)</sup> gebürtig (geweſen) und hat in der Hohergaffe gebient und Geld und Fingerringe geſtohlen.

Den 21. März iſt des Rentmeiſters Mühle <sup>6)</sup> zu Dachröden, <sup>7)</sup> welche 8 Gänge gehabt hat, ganz und gar eingefallen, die Räder und Mühlwert alles zerbrochen.

Im April iſt Ernestus Starcke Kantor worden in B. M. V. Kirche an Vitus Morſfeldts <sup>8)</sup> ſtatt.

In dieſem Jare iſt hans dransfeld von graba durch ein lanſknecht erſtochen worden vnd der teter folgens pracht worden.

Den 27. April iſt Hans Schlippe, ein Lanzknecht von Flensburg, mit dem Schwerte gerichtete worden; er hat Dransfeld in der Schenke zu Grabe erſtochen.

<sup>1)</sup> In der Liſte des neuen Raths von 1525 (I, 197) iſt ſein Name nicht enthalten, findet ſich aber in der von 1527 (Zur Geſchichte der Stadt Mühlhauſen, Heft 2, 39). —

<sup>2)</sup> Vgl. S. 127 (a. 1567). — <sup>3)</sup> Vgl. die Inſchrift am Popperoder Brunnenhauſe (Inser. Mulh. S. 1). — <sup>4)</sup> Sachſen. — <sup>5)</sup> Faulungen. — <sup>6)</sup> Vgl. I, S. 11. — <sup>7)</sup> Dachrieden. —

<sup>8)</sup> Beiträge zur Geſch. des ſtädt. Gymnaſiums II, 26.

Den 28. April ist ein Mann von Langel <sup>1)</sup> allhier ausgestrichen worden.

Den 29. Mai ist ein Zimmermann von S. Nicolai von einem Vogteier erstochen worden.

Den 3. Juni, als auf den Pfingstmontag, zu Abend hat das Wetter in der Barfüßerkirche am Giebel eingeschlagen gegen(über) der Matsgasse und hat in dem kleinen Hause ein Pferd erschlagen Hans Färbern, der die Zeit darinnen wohnte. Der Rath hat ihm einen alten Gaul vom Stall <sup>2)</sup> verehret.

Den 8. Juni ist der Vogteier Hans Meze von Oberdorla, der den Zimmermann erstochen hat, mit dem Schwert allhier gerichtet worden.

Den 6. September am Tage zwischen 11 und 12 Uhr hat Hans Helbichs Haus zu S. Georgien gebrannt.

Den 16. Sonntag nach Trinitatis <sup>3)</sup> hat Johann Haußen, Schösser zu Wollenroba, das Dorf Sollstedt mit etlichen Hundert Mann umlegen lassen, ist hineingefallen, (hat) dem Junker und den Bauern außer dem Pfarrherrn all ihr Vieh genommen und weggetrieben, welches er doch hat wiedergeben müssen, und hat der Fürst von Koburg auf Befehl des Kammergerichts das Vieh wieder heim schicken müssen.<sup>4)</sup>

Den 6. October galt ein Scheffel Korn 14 Schneeberger, die Gerste 10 Schneeberger.

Den 16. October ist des Abends ein erschreckliches Feuerzeichen am Himmel gesehen worden, welches 3 ganze Stunden gedähret hat.

Den 17. October ist Sebald Krämer, ein Kürschnersgefelle von Eisenach, seiner Dieberei halber allhier ausgestrichen worden.

Dies Jahr ist kein Wein gelesen worden, sondern alle mit untergedeckt.

Den 7. November ist Bürgermeister Schwellenberg gestorben und den 9. dieses in der Kirche S. Blasii begraben worden.

In dießem Jare ist wilhelm von ottera seiner bosen vnzuchtigen anrucht, welche er mit einer bosen bestien, die aubenerin genant, lurtig aubener tochter, aus der statt gezogen vnd also sich selbst verwießen.

Den 22. Dezember zwischen 1 und 2 Uhr am Tage ist Blasius Hofen Haus mit der Scheuer abgebrannt gegen S. Martini Kirchen. Es ist von den Öfeln <sup>5)</sup> angegangen, auf welcher Stelle anno 1525 auch eines abgebrannt, es ist aber 1635 von den Soldaten abgebrochen worden.

In diesem Jare ist der hopfen alhir so teur gewesen, daß ein mutte <sup>6)</sup> hatt in gemein 7 fl. (gegolten), haben etliche in nicht dorumb geben wollen, ist aber der neue hopffen wider sehr wol geraten, der wein aber ganz vortorben vnd alhir nichts worden.

Dies Jahr sind allhier in der Stadt und Vorstädten 248 getauft und 261 gestorben.

<sup>1)</sup> Langula. — <sup>2)</sup> Marstall. — <sup>3)</sup> 30. September. — <sup>4)</sup> Vgl. Seite 184. Junker von Knorr. — <sup>5)</sup> „durch Desel,“ schreibt eine andere Chronik. — <sup>6)</sup> Miete.

In dieſem Jare iſt der ſtraßburger frigt zwifchen iren neuen erwelten biſchoff<sup>1)</sup> beygelegt vnd etlicher maßen vorglichen worden.

In dieſem Jare hatt der herzogk von braunſchwigk, administrator zu halberſtatt, die graffſchafft honſtein vnd flettenberg eingenommen.<sup>2)</sup>

In dieſem Jare hatt ein erbar rath das lehn zu ſolſtett, auch andere viel gerechtigkeit, ſo die cobriſchen<sup>3)</sup> hern daran gehapt, von inen erlanget, auch das pfar lehn zu graba.

In dieſem Jare hatt lantgraff moritz von heſſen mit einer greffin von (Solms<sup>4)</sup>) beylager gehalten, die waren vor vnehelig. (?)

In dieſem Jar iſt zu leipzigk der Caluiniſten halber von ſtudenten, auch andren, ſo zu gelauffen, ein großer aufflauff mit hauße ſturmen auch anders entſtanden, das viel perſon doruber gefangen, auch etlich gericht worden ſint.

In dieſem Jare branntte zu S. Marien blaſius roßen haus, welches zuuor anno 52 auch abe gebrannt iſt.

Anno 1594 ſind zu neuen Herren erwählet Herr Gißler Fleiſchhauer, Herr Baſtian Zoldenanbt,<sup>5)</sup> Herr Job Zoldenanbt, Herr Baltin Mehler, Herr Johann Becke.

Diß jar wirt d. Johan gutwaßer burgermeiſter an ſchwelnbercks ſtatt.

Den 13. Februar iſt Herr Joſt Pflaum, Pfartherr zu Horſmar und Eigenroda, geſtorben.<sup>6)</sup> Es war der älteſte Pfartherr unter den Mühlhäuſern.

In dieſem Jare iſt ein großer durchzogk ins lant zu Ungarn geſeſen, iſt aber das Jar wenigk nützlichs ausgericht ſondern das merenteil krank wieder komen vnd geſtorben.

Den 21. Februar auf den Montag in der Faſtnacht hat der Hauptmann Kaſpar von Hopfgarten allhier zu Mühlhauſen laſſen umſchlagen<sup>7)</sup> und Knechte angenommen von wegen des Reichs wider den Türken, aber als die Knechte in Ungarn gekommen, werden ſie krank, daß ſie im Herbſt Urlaub kriegen und heimzogen und haben nichts ausgerichtet.

In dieſem Jahre iſt der Pfarrer von Kaiſerſhagen, Herr Georg Müller, nach Horſmar gekommen.<sup>8)</sup>

Den 9. April iſt Herr Nicolaus Hehe in Unſer L. Frauen Kirche zum Praedicanten ordiniret worden und iſt Pfartherr zu Kaiſerſhagen und Reiſern geworden.<sup>9)</sup>

Den 3. Mai zwifchen 6 und 7 Uhr Nachmittags iſt die Klingenmühle

<sup>1)</sup> Karl von Lothringen. — <sup>2)</sup> Mit Ernst II. ſtarben 1593 die Grafen von Honſtein auß; am 11. Juli beſetzten halberſtädtiſche Truppen das Land, worauf ein langer Erbſtreit mit den Grafen von Stolberg und Schwarzburg folgte. — <sup>3)</sup> Coburgiſchen, vgl. S. 184 und 186. — <sup>4)</sup> Der Name iſt ausgelaffen. Es war Agneß, Tochter des Grafen Johann Georg zu Solms. — <sup>5)</sup> Inſer. Mulh. S. 16. — <sup>6)</sup> Bader, Ephorie Mühlhauſen, S. 74. — <sup>7)</sup> Die Werbetrommel rühren. — <sup>8)</sup> Bader, Ephorie Mühlhauſen, S. 74. — <sup>9)</sup> Bader, S. 79.



abgebrannt bis auf die unterste Wandlung (!), sind viel Leitern und Balken herunter ins Feuer gefallen, hat aber durch Gottes Gnade keinem am Leben geschadet. Acht Tage hernach ist abermals fünf Mal Feuer in der Stadt angegangen, aber durch Gottes Hülfe allezeit bei Zeiten gestillet, daß es nicht viel Schaden gethan.

Vom 6. bis auf den 15. Mai ist eine große Kälte gewesen, daß der Wein und das Obst erfroren sind; den 9. Mai hat es geschneiet, gefroren und geschloffet. Den 13. Mai ist der Wein ganz und gar erfroren, daß nicht ein grünes Blatt zu finden war.

Den 1. Juni hat des Schäfers Kind zu Windeberg ein Stück Brod in der Hand gehabt, ist eine Sau gekommen, hat dem Kinde das Brod aus der Hand genommen und gefressen; danach hat die Sau das Kind auch angegriffen und hat ihm sein Haupt abgerissen und gefressen.

Den 25. August ist zu Ammern ein Schützenhof gewesen, und haben die Dörfer mit ihren Büchsen müssen mitschießen, welche aber ausgeblieben sind, die haben müssen Strafe geben. 6 Fl. war das Beste; Hans Schmidt gewann 4 Fl., Hans Hensel 2 Fl., unter den Herrschützen <sup>1)</sup> Hans Köhler 2 Fl., Melchior Zacharias 1 Fl.

Den 30. September ist ein Schießen zu Görmar gehalten worden, 6 Fl. war das Beste; Herr Heinrich Schmidt gewann 4 Fl., Hans Ruprecht 2 Fl.

Den 4. October ist Franz Windeler auf dem Markt am Halseisen gestanden. Er sollte mit Ruten auf dem Karren ausgestäubt werden, (denn) er hat E. C. Rath im Gefängnis sehr geschmäht, hat er vorm Gerichte einen Fußfall gethan und um Gnade gebeten; da ist er des Gerichts verwiesen worden.

Den 17. October ist das Holz unter die Bürger verlost worden.

Den 1. December ist Daniel Wigand, der Zöllner in der neuen Pforte, zum Biere gewesen und hat sich trunken getrunken und will heimgehen über den Lindenwall und ist in den Graben gefallen gegen der Pfarre und hat sich nicht verletzt.

Den 31. Dezember ist ein Knabe zur Staupe gehauen worden, welcher ein Tuch vom Rahmen zwischen dem Felchten Thor genommen hat.

In diesem Jahre sind 239 Kinder getauft und 199 (Menschen) begraben.

Anno 1595 den 8. Januar ist der neue Rath aufgegangen und ist Herr Johann Demme, der Lohgerber, Bürgermeister geworden an Bürgermeisters Steffens statt, und sind neue Herren erwählt worden Herr Hans Schmidt, der Wollenweber, Herr Thomas Werther, der Büchschmied, Herr Martin Grabe, der Becke. <sup>2)</sup>

Den 9. Januar des Morgens 6 Uhr hat man gestürmet, da hat Christoph Ludeloffs Schornstein in der Felchte Gasse gebrannt.

<sup>1)</sup> vgl. S. 166. — <sup>2)</sup> Wäcker.

Den 17. Januar hat der neue Rath aufgebracht, daß der Wächter des Nachts alle Stunden rufen muß.

Dis Jar den 25. februarii im mittage hatt sich henrich<sup>1)</sup> Jacob, ein luhegerber, selber erhenckt in dem hause hinder seinem hause in der allerheiligen gassen vff dem wasser.

Den 27. Februar ist Daniel Jacob, der sich selbst erhangen, des Morgens vor dem Wagenstedter Thor durch den Scharfrichter begraben worden.

Vom November des vorigen Jahres bis Ausgang des Februars dieses Jahres hat es einen sehr großen Schnee geleyet, sind allenthalben viel Leute, auch Wagen gefunden worden, die darinnen erstickt und stecken geblieben sind; als er zergangen, hat es Schaden gethan.

Den 8. März ist ein groß Wasser gewesen, hat das Wehr zu Dachröden, zu Ammern, an der Steinbrückenmühle und auf dem Wendewehr alles zerbrochen; in der Klingen hat es auch großen Schaden gethan.

In diesem Jare den 8. merk<sup>2)</sup> stirbett alhir henrich von westerhagen, ist in S. blasii kirchen begraben worden.

Den 19. März ist ein grausam Wetter gewesen mit Wind und Schnee.

In diesem Jare wirt alhir gewilligett, das die reichstaler 25 g.<sup>3)</sup> gelden sollen, aus Ursach, weil damals lauter klein Geld ging; es währete aber dieser Tag nicht lange.

Den 20. April ist angeschlagen worden, daß die Bürger mehr schossen sollen.

Den 19. Mai ist Maß Kusa von Langel allhier gehangen worden.

Den 6. Juli hat ein Steinmez, Peter Kuse, den Andreas Luze von S. Martini in der Jacobsgasse in Emanuel Hunrots Hause beim Biere erstochen; der Thäter kam hinweg.

Den 11. Juli sind die Bauern von Felchta nach Waid gefahren gen Salza, so lieget Hans Mohren Knecht auf dem Wagen und schläft, fällt herab und gehet ihm das Rad über den Kopf, und ist zu Gottern begraben.

Den 16. Juli ist Franz Kingleb des Gerichts verweist worden, weil er Korn gestohlen hat.

Den 25. Juli des Abends haben sich des Burgmüllers Sohn Quirinus Knorr und ein Schneider Hsenbrand gebalget bei der Burgmühle, und hat der Schneider des Burgmüllers Sohn mit einer langen Wehre gestochen, daß er des andern Tages gestorben.

Den 25. Juli, als auf Jacobi, haben die Herren ihre Bürger gemustert und sie mit ihrem besten Gewehr und aufgerichtetem Fähnlein ins Feld geführt.

Den 31. Juli ward Hsenbrand, der Schneider, so des Burgmüllers Sohn erstochen hatte, mit dem Schwerte gerichtet.

<sup>1)</sup> Daniel, Thomas. — <sup>2)</sup> 15. März, Thomas („ein Junker von Leistungen“). —

<sup>3)</sup> Thomas: Ggr. (gute Groschen).

Den 25. August sind des Bischofs von Mainz Rätthe allhier gewesen.

Den 21. September ist ein Schießen zu Horsmar gehalten worden, waren 4 Fl. das Beste, hat Klein Hans Schmidt gewonnen.

Den 15. October hat der Vorsteher und der Schreiber aus dem Kloster Zella, der Schultheiß von der Struth, der Hofmeister mit seinem Sohne im Desterfelde Land gemessen ohne Vorwissen E. E. Rath's allhier, so haben unsere Herren den Bogt mit den Dienern und etlichen Schützen hinausgeschickt und diejenigen lassen bestriden und alle in das Ritterhaus<sup>1)</sup> eingesteckt, hat der Vorsteher müssen für sich 30 Thaler geben.

Den 27. October ist E. E. Rath's Stallmeister, Hans Schüler genannt, in Lorenz Niesen Hause zum Biere, wird von einem Fleisshauer Ludwig Otto oder Heye erstochen des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist zu Divi Blasii begraben. Der Thäter kam davon.

Dies Jar<sup>2)</sup> ist der neue steiner marstal oder zinsmeisterey<sup>3)</sup> erbauett worden.

In diesem Jahre ist der Pfarrer von Dörna und Hollenbach, Herr Jacob Sanne, gestorben.<sup>4)</sup>

Dies Jar hatt man zu popperode im gruntloß loche<sup>5)</sup> ein thott kind funden, so von einer bestien ist heimlich hinein geworffen worden.

Den 10. November ist Herr Bastian Reinhardten ein Kind vor die Thür geleet worden, und es hat einen Brief am Halse gehabt, darinne stund geschrieben: Das Kind hat 7 Pathen, Bastian Reinhardt ist sein Vater.

Den 22. November ist Balzar Mathes Schwester, Bastian Reinhardts Hure, die ihm das Kind vor die Thür geleet, eingesezt und ewig verwiesen worden.

Den 22. December ist Baltin Lepper allhier gehangen worden.

Dies Jahr sind 104 Menschen getauft und 118 wiederum begraben.

Anno 1596 im Januar sind zu neuen Herren erwählet Herr Stephan Helmsdorf, Herr Liborius Schmidt, Herr Baltin Hundeshagen.

In diesem Jar wart ein kurfchner, bastian reinhart, welcher mit einer boßen huren zuschaffen gehapt, seines rathsstuls erlassen vnd er valtin hundeshagen an seine stadt erkoren.

In diesem Jar wart er gregorius fleischhauber nicht in den ratt gefordertt, darumb das er seiner mutter<sup>6)</sup> beystand leisten sol wider e. e. rath der wustunge beirode halben.

Den 19. Februar ist Heinemann Helmbold auf seines Sohnes Christoph

<sup>1)</sup> Ritterkeller, Gefängnis, Sommer S. 109. — <sup>2)</sup> Den 16. Juni, Thomas. — <sup>3)</sup> In der Rathsgasse zwischen dem Weinteller und dem Rathshause, Thomas. Sommer S. 110. Inscriptiões S. 3. — <sup>4)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen, S. 69. — <sup>5)</sup> In Dreslers Garten, Thomas. — <sup>6)</sup> Franz Hoyers Tochter, Altenburg 59. Über den langdauernden Streit der Hoyerschen Familie wegen Weitenrode, vgl. S. 167.

Hochzeit, ist auf den Nachmittag trunken gewesen und steigt auf den Boden und fällt hinten vor der Einfahrt zum Fenster hinaus, 21 Schuhe hoch, daß er den anderen Tag stirbet.

Den 12. März hat die Sandgrube des alten Hans Obelackers Frau erschlagen.

Den 6. März ist ein Störger<sup>1)</sup> hier gewesen, der hat einen Mohren gehabt und einen Heiden mit einem langen, spitzigen Hute und einen türkischen Zungen.

In dießem 96. Jar den 8. martii brante das dorff forner, vnd sint 66 woneheuffer gantzlich abegebrant vnd vber hundert hoffestette beschedigett.

Den 8. März zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags entstund zu Körner im Amt Wolkenroda bei Mülhhausen eine schreckliche Feuersbrunst, da ein Bauer wollte Honig ausnehmen und mit dem Feuer, da er die Bienen mit dämpfen wollte, unvorsichtig umging, daß er das Strohdächlein über den Bienenstöcken anzündete. Solch Feuer nahm in einem Hui dermaßen überhand, daß es innerhalb 5 Stunden 264 Gebäude an Häusern, Scheunen und Ställen weggenommen, darunter 61 Wohnhäuser, so mehrentheils wohlgebaut gewesen sind, auch ein unzählich Gut an Früchten, denn der Acker noch nicht über Sommer bestellt war, ohne was sonst an Baarschaft, Kleidern, Hausrat und dergleichen, so man in Eile in solchem Schrecken nicht hat davonbringen können, verdorben ist.

In dießem Jar den 18. Martii erhingt sich der semner bastian grisbach in der viehgasse in seiner scheurn an ein Kloben<sup>2)</sup> seil an der Leiter, so am Bansen stehet; war ein alter, wohlhabender Rathsherr, ward vor dem Wagenstedter Thor begraben.

Den 21. März ist der Pfarrer zu Dachröden, H. Joh. Werner, gestorben.<sup>3)</sup>

In dießem Jahre ist die steinerne Brücke vor der neuen Pforte gebaut, zuvor war es eine hölzerne Brücke.

Den 4. April ist Hans Hasenbein von Sollstedt aus der Stadt gegangen und ist vor dem Amnerthor geschlagen worden, daß er den vierten Tag ist gestorben. Es hat es ein Zimmermann von Ammern gethan; er hat auf einen anderen gewartet.

Den 10. April hat es sehr gedonnert und Schlossen geworfen als Schöffige(?).

In dießem Jare den 15. aprilis fiel sich hans knuttel, wirt zum ohsen, vff der straffe zu thode.

Den 15. April hat Hans Knüttel, der Wirth zum Döhsen zu Görtmar, ein Lamm geholet und wollte es in der Küche schlachten, als die Rätthe von Speier bei ihm lagen Winkels halben, und wie er mit dem Lamm herein hinter die Mauer kommt, fällt er um und stirbet Vormittags.

<sup>1)</sup> Störer, umherziehender Quacksalber. — <sup>2)</sup> Gebinde (Sander). — <sup>3)</sup> Daber, Ephorie Mülhhausen S. 76.

Den 30. April ist von den 3 Rätthen beschlossen worden, daß hinfort ein Fremder, der Bürger will werden, soll 40 Schock geben zu Bürgerrecht, und die Krämer und Hücker sollen ihre Ware auch verschossen.

In diesem Jar den 1. Mai wart der neue tauffstein<sup>1)</sup> in S. blaffi kirche gesetzt, und hat Herrn Bürgermeister Schmidts Hausfrau das erste Kind darin gehoben.

Den 8. Mai ist Franz Windler zum andernmal verweist worden; ihm sollten 2 Finger abgeschlagen, und (er) zur Staupe geschlagen werden, hat aber aus Borbitte mit 100 Thaleru solches verbüßen müssen und hat die Stadt zum andernmal verschworen.

Den 15. Mai ist der Totengräber zu St. Nicolai an den Pranger gestellt worden, Weise genannt, und sollte gestäupet werden, ist aber aus Borbitte auch zum andernmal verweist worden.

Den 18. Mai ist Herr Georg Kreuzburg, ober Fülle genannt, zum Pfarrherrn ordiniret nach Dörna und Hollenbach.<sup>2)</sup>

Den 18. Mai ist Herr Ernestus Starcke auch ordiniret zum Pfarrherrn gen Dachröden, welcher zuvor ein Schulcollege gewesen.<sup>3)</sup>

Den 4. Juni ist Barthol. Görmar von Niederdorla allhier mit dem Schwerte gerichtet worden, welcher ungefähr vor 7 Jahren seine Schwiegermutter jämmerlich gemordet und erstochen, weil er sich aber wider den Erbfeind in Ungarn wohl gehalten, so ist ihm zu dieser Strafe kommen. Die Amtsleute von Treffurt haben ihn lassen richten.

Den 4. Juni ist Andreas Birkner mit 10 Pferden in Ungarn gezogen.

Den 16. Juni hat Franz Windler, der den 8. Mai allhier verweist worden, Hans Hude von Mülhhausen erstochen mit 7 Stichen und ist zu Schlotheim begraben worden.

Den 16. August des Morgens um 3 Uhr ist ein sehr schrecklich Wetter kommen und ein grausamer Wind, der die Mandeln im Felde alle zerrissen hat und die Gerstengarben ackerlang im Felde herumgewehet.

Den 20. September ist ein Schießen allhier zu Mülhhausen gehalten worden, 10 Fl. war das Beste, welches Martin Ortleb gewonnen.

Den 18. October sind die Bürger ins Holzlos geschrieben, und den 4. November ist das Holzlos ausgeloset worden.

Den 9. December ist Jacob Rannegieser zu den Barfüßern in die Kirche die Treppe hinaufgegangen, da fällt Rippus Bockerodt die Treppe herunter, die schwere Gebrechen<sup>4)</sup> sicht ihn an, und fällt auf den Rannegieser, daß er zurück herunterfällt und stürzt sich tot.

Im Advent ist Hans Georg von Harstall gestorben und in Unser

<sup>1)</sup> Sommer, S. 61. — <sup>2)</sup> Bader, Epphorie Mülhhausen S. 69. — <sup>3)</sup> Bader, S. 76. Jordan, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums III, S. 76. — <sup>4)</sup> Epilepsie.

Lieben Frauen Kirche hinter dem Predigtstuhl an der Mauer, gleich seiner Wohnung gegenüber begraben. Er ist 1588 hierher gezogen, weil er seinen Bruder zu Mila erstochen.<sup>1)</sup>

In diesem Jahre ist es im Herbst nicht kalt gewesen, daß man auch im Advente hat viel Bäume sehen blühen, Schlangen, Blumen, Himmelschlüssel und Erdbeeren im Holze gefunden.

In diesem Jahre hat es im Herbst viel Hamster gegeben, sind dem Rathe 41 224 Hamster berechnet worden, davon sie für einen jeden 1 Heller auszugraben gegeben, welches am fürstlichen Hofe<sup>2)</sup> zu Marktuhl gedacht worden, und man das nicht hat glauben wollen, derhalben der Fürst anhero hat schreiben lassen, die Wahrheit zu erkundigen.

Dies Jahr sind 300 Kinder getauft und wiederum 300 (Menschen) begraben.

In diesem Jahre haben 3 Rätthe beschlossen, daß E. E. Rath's Diener soll man gewisse Besoldung machen nach ihrer Arbeit und es auch dabei bleiben lassen und keinem solche weiter verbessern.

Anno 1597 sind zu neuen Herren erwählet worden Herr Bastian Hunger, Herr Gobanus Creuzmüller.

Den 4. Februar, war der Freitag vor Fastnacht, ist Curt Krämer<sup>3)</sup> in seinem eigenen Hause erwürgt worden hinter S. Jacobi, und dieses blieb verschwiegen bis auf Fastnacht. Der Thäter ist gewesen Lorenz Ebenau von Reiser. Den 7. Februar, als auf Fastnacht, haben sie ihn zu Reiser wollen holen, so ist er in das Wasser gesprungen und hat sich wollen erlösen, aber sie haben ihn lebendig in die Stadt gebracht, aber er verleugnete die That. Den 11. Februar, als ihn die Stadtknechte speisen wollten, beschließt er sie und läuft davon, kommt in Bernhard Griesbachs Haus, weil ihm aber nachgefolget, ward er wieder eingezogen. Da bekannte er die That, daß er ihm einen Scheffel Korn zu Zins gebracht, und wie Curt Krämer das Korn will messen, schlägt er ihn mit einer Barte<sup>4)</sup> an den Kopf, daß er auf das Korn fällt; da ermannt sich der Krämer wieder, schlägt ihn der Ebenau noch einmal mit der Barte hinten an den Kopf, daß er stirbet. Da öffnet Ebenau einen Kasten und nimt heraus 2 silberne Becher, 2 silberne Ketten, 2 güldene Ringe und irgend 20 Schock an Gelde. Dieses ist ihm am Gerichte vorgelesen worden.

Den 10. februarit bricht des pfarthers son von merstett den hals zwischen germar vnd graba, do er wil vorn wagen hinabsteigen, ist zu S. Jorgen begraben.

Den 12. februarit felt hans koch zwischen der statt vnd Immelhausen<sup>5)</sup> vnd tregett ein span bett am halße vnd stirbet, ist zu S. martin begraben.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 177. — <sup>2)</sup> Eine Eisenachische Nebenlinie. — <sup>3)</sup> „Curt Hupltz in seiner Lemnotte“ hat die ältere Chronik in einer kürzeren Notiz. — <sup>4)</sup> Art. — <sup>5)</sup> Nemilienhausen.

Den 12. März hat sich Kurt Staub zu Eigenroba selbst gehangen.

Den 8. April, als den Freitag nach Quasimodogeniti, ist Lorenz Ebenau mit dem Rade gestochen und darauf geletzt worden. Eben den Tag ist auch einer gehangen worden, Hans Böhmer von Gräfentonna, er hat Joachim Burthard bestohlen.

Den 7. Mai hat der Weizen 1 Mthlr. gegolten, das Gemangtorn 1 Fl., der Roggen 19 Schneeberger und die Gerste 1 Scheffel 16 Schneeberger.

Dies Jahr ist die Jacobikirche wieder angerüstet worden, als die Gestühle und der Predigtstuhl und über dem Chor, welcher wunderbarlich war eingestürzt.<sup>1)</sup>

Den 15. Juni hat die Leimengrube<sup>2)</sup> Blasius Hagedorns Sohn erschlagen.

Den 25. Julii ist ein schrecklich wetter alhier gewesen, hatt großen Schaden an der Frucht gethan.

Dieses Jahr ist eine geschwinde Theuerung eingestürzt, und hat ein hiefiges Malter Korn mehr als 6 Fl. gegolten, und waren den Sommer über dermaßen viel Hamster, welche nicht allein im Felde, sondern auch in Scheuern und Häusern und auf den Böden den Leuten großen Schaden thaten, wurden ihrer viele in den Häusern erschlagen und gefangen, und ist Getreide hierher gebracht worden, welches zu Nürnberg in der Stadt geladen worden.

Auf S. Jacobs Abend<sup>3)</sup> zwischen 9 und 10 Uhr erhebt sich ein schrecklich Ungewitter mit Donnern und Blitzen und Schloßen, hat die Früchte im Felde verderbet und an Häusern die Fenster ausge schlagen, und war ein solcher Schrecken unter dem Volk wegen der gegenwärtigen Theuerung und dazu kommenden Hagels, daß sie meinten, es würde noch ein Mensch den anderen fressen müssen. Aber der allmächtige Gott schickte es gnädig, daß im folgenden Jahre das Getreide kaum halb so viel galt.

Den 5. September ist einer zu Lengefeld erstochen worden von dem Schenten mit Namen Wiedenbusch.

Den 18. September ist ein Schießen zu Lengefeld gehalten worden, 4 Fl. war das Beste, gewann Hans Schmidt; 2 Fl. gewann Hans Köhler, der Antonius-Müller.

Den 9. October ward ein Schmied in der Brückengasse in seinem eigenen Hause erstochen überm Spielen von Baltin Beyreiß Knecht.

In diesem Jahre ist ein Sterben allhier gewesen, das von Bartholomaei<sup>4)</sup> gewähret hat bis aufs neue Jahr, und sind 850 Menschen dieses Jahr gestorben und dagegen 303 getauft.

Anno 1598 nach den heiligen drei Königen<sup>5)</sup> ist der neue Rath aufgegangen, und sind keine neuen Herren gemacht worden.

<sup>1)</sup> Inscriptioes Mulhusinae Seite 27. — <sup>2)</sup> Leimgrube. — <sup>3)</sup> 24. Juli. —

<sup>4)</sup> 24. August. — <sup>5)</sup> 6. Januar.

Den 22. Jannar ist Christoph Pfefferkorn in Pancrattii Boldenandts Hause am Salzmarkt erstochen worden durch Martin Vollstedt und Bläß Rogener, welcher ein Stadtknecht gewesen und den Sommer abgekommen. Die Thore wurden etliche Tage zugehalten und die Thäter gesucht, aber nicht gefunden.

Den 7. Februar ist Brandau, der Schäfer, zu Horsmar in der Schenke erstochen worden.

Den 7. April des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr brannte die Feuermauer im Antonii-Hospital, daß man stürmete.

Den 7. und 8. April des Nachts um 12 Uhr starb der Herr Superintendent M. Ludovicus Helmbold, welcher über 11 Jahre Superintendent allhier gewesen, seines Alters 67 Jahre. Dieser ist im Jahre 1550 gen Mühlhausen zum Schuldiens zu Unser Lieben Frauen Kirchen berufen, da er zwei Jahre der Jugend treulich vorgestanden, (ist) anno 1553 wieder gen Erfurt gezogen, daselbst anno 1554 in Magistrum promoviret und (hat) bald darauf eine Lectur in der hohen Schule bekommen, <sup>1)</sup> anno 1566 hat ihm Kaiserliche Majestät Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg laurum poeticam gnädigst concebiret. Anno 1570 den 25. August ist er von Erfurt wiederum in sein Vaterland Mühlhausen gezogen, da er eine Zeit lang in der Schule gelesen und anno 1571 den 9. November von der Schule zum Diacono zu Unser Lieben Frauen Kirchen berufen ist. Anno 1586 nach Absterben des ehrwürdigen Herrn H. Sebastiani Starcken, Superintendenten seligen, ist er an deselben statt ordentlich dirigiret und bis auf das gegenwärtige 1598. Jahr seinem Amte recht treulich vorgestanden. Kurz vor seinem Ende, als er auf seinem Totenbettlein gefühlet, daß sein Abschied vorhanden, hat er sein männliches und durchdringendes, andächtiges Gebet zu Gott gethan und darauf laut mit vernehmlichen Worten diesen seinen letzten Vers statt eines starkgläubigen Amen gesagt: His etiam votis credo favere Deum. Darauf er noch dieselbe Nacht zugeschicket und beseliglich diese Welt gesegnet hat. <sup>2)</sup> An seine Statt ist berufen worden M. Heinricus Gallus und der achte Superintendent geworden, nachdem das Evangelium nach dem Interim wieder zu Mühlhausen gewesen, den 7. Mai.

Den 18. aprilis kompt zu großen gutter ein feuerbrunst auff vnd brennen 130 wonheuser abe.

Den freitagß nach cantate <sup>3)</sup> kompt ein groß feur auff zu alten gutter, thut großen schaden.

Den 26. Aprilis haben die Wollenweber am Wehr lassen bauen, und

<sup>1)</sup> Thiele, Die Gründung des evang. Ratsgymnasiums zu Erfurt Seite 30 u. f. —

<sup>2)</sup> Bis hierher sind die Angaben aus einem der Reichspredigt, die Benjamin Starcke hielt, angehängten Lebenslauf entnommen (Frohne, Programm V, 60). — <sup>3)</sup> 24. April.



die Leute haben viel Geld darauf gefunden, ganze Schneeberger und halbe Wagen, Ortsthaler und Schneckenberger, ist aber alles falsch gewesen.

Den 6. mai ist<sup>1)</sup> M. henricus gallus zu einem superintendens erwelet.<sup>2)</sup>

Item H. Coban Heydenreich, der Pfarrer zu S. Georgien, ist Mittagsprediger geworden zu D. Blasii.<sup>3)</sup>

Den 28. Mai hat Hans Pflugs Tochter zu Windeberg Hochzeit gehalten zu Rörner; wie sie des Abends heimfahen, fällt Hans Ernst von Sollstedt vom Wagen, und gehet ihm der Wagen über den Kopf, daß er stirbet.

Den 11. Mai ist ein Kind zu S. Margarethen im Wasser ertrunken.

Den 28. Mai ist das mittellste Felchtaer Thor angefangen außs neue zu bauen.<sup>4)</sup>

Den 29. Mai ist H. M. Hieronymus Otto, Pfarrherr zu Windeberg, nach S. Georgien versetzt worden.<sup>5)</sup>

Den 27. Juni ist der Rektor Johann Becherer nach Windeberg zum Pfarrherrn erkoren und ist den 4. Juli ordiniret.<sup>6)</sup>

Den 5. Julii kam ein feuer auff zu hongede, that auch großen schaden, brannten 7 Wohnhäuser sonder Scheuern und Ställe ab.

In diesem Jahre haben die Altarleute zu S. Jacobi aus Befehl E. E. Raths die Fenster<sup>7)</sup> um und um die Kirche mit großen Kosten lassen machen.

Den 22. October ist der Jahrmart nicht gehalten worden, weil ihn die Herren abgeschriben hatten.

Den 1. Decembris wirt mangnus kulman alhier mit dem schwer gericht vnd mit feur vorbrant, darumb das er falsche munze gemacht hatte, und war zuvor zu Forchheim im Frankenlande mit Ruthen ausgestrichen worden. Hans Kullmann, Jacob, der Goldschmied, sind gestäupet worden, Hans Stephan ist verweist worden; diese haben alle Kullmann helfen Geld machen.

Den 9. December hat es einen großen Schnee geworfen, daß fast kein Mensch so einen Schnee gedenken kann; hat auf dem Pfarrhofe in der Niederpfarre halbes Mannes hoch Schnee auf gleicher Erde gelegen.

Den 16. December hat der Wind den großen Schnee in den Wassergraben an der Breitfüße gewehet, daß das Wasser ist außs blieben. Da hat die Bürgerschaft müssen hinaus und den Schnee wieder heraus werfen, und sind von Haus zu Haus gefordert worden dazu alle 4 Viertel, daß das Wasser wieder hat können in die Stadt fließen.

In diesem Herbst ist die hölzerne Brücke bei der Burgmühle von Grund an außs neue gebauet worden.

<sup>1)</sup> Der Mittagsprediger (Thomas). — <sup>2)</sup> Bader, Ephorie Mühlhausen S. 26. — <sup>3)</sup> Bader S. 44. — <sup>4)</sup> Altenburg S. 179. — <sup>5)</sup> Bader S. 44. — <sup>6)</sup> Bader S. 81. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städt. Gymnasiums II, 35. — <sup>7)</sup> Vielleicht die gemalten Fenster, von denen noch sehr geringe Reste erhalten sind. Sommer S. 86.

Anno 1599 Montags <sup>1)</sup> nach Trium Regum ist der neue Rath aufgegangen, und sind zu neuen Herren erwählet Herr Christoph Nuener, Herr Wolfgang Froß.

Trium regum wirt er melchior funemunt alhier zu einem burgemeister erkorn an stulers statt.

In diesem Jahre hat E. E. Rath den Bürgern und Mannschafft ihr Gewehr und Harnisch besichtigen lassen, auch haben sie alle Thore müssen bewachen wegen des Kriegsvolks, so in der Vogtei lag, denn sie allen Unmuth anrichteten, wenn sie in die Stadt kamen. Es hat auch E. E. Rath viel Musketenrohre lassen holen und habens unter die Bürgerschaft verkauft. Damals haben die Handwerker und die von der Gemeine müssen 200 Soldaten halten wegen des niederländischen Kreises. Den 15. März haben die Herren die Soldaten gemustert, welche die Bürger (haben) halten sollen.

Den 21. März hat der Superintendent auf der Kanzel ein Mandat des Rathes verlesen, daß ein jeder Bürger von 100 Schneebergern 3 Schneeberger soll zur Schätzung geben zwischen hier und Bartholomaei.<sup>2)</sup>

In diesem Jahre hat E. E. Rath allhier viel neue Ketten an die Gassen machen lassen um des Kriegsvolkes willen.

Dinstags post Judica <sup>3)</sup> werden durch bitte des amptmans zu salke 1000 suldaten auff die vnderdorffe etlich tage eingeforiret, machen sich aber sehr mutwillig, die obristen abern ziehen in die gasthuser in die statt, machen sich etliche fenrich sehr mutwillig, deren etliche von den Bürgern dornider geschmeißen vnd gefangen genommen, wird aber aus vorbitte verglichen. Ist auch ein Junger im schwarzen bern von einem Duchsker erschossen worden, ist der letzter gefangen genommen, aber von den obristen durch ein referens mit hinwegt genommen worden.

Den 23. März ward an unsere Stadt Mühlhausen begehret, das Kriegsvolt, so im Amt Salza zeitlang gelegen, welches der Administrator der Kurfachsen dem Landgrafen zu Hessen zuschickte, einzunehmen. Wiewohl nun E. E. Rath sich fast bemühet, solche Unlust von sich und den Einwohnern abzuwenden, ward es doch zulezt bewilliget, in etliche ihre Dörfer zu logiren, als nämlich Grabe, Bollstedt, Ghrmar und Ammern. Daselbst zogen sie Dienstags nach Judica <sup>3)</sup> ein als 1000 Mann, aber in die Stadt wurden die Obersten und Befehlshaber, ungefähr 30 Pferde, eingelassen.

Den 28. März wollte ein Fähnrich, Leonhard Sachs von Torgau, gegen Abend nach Bollstedt fahren, und weil die Ketten vor allen Gassen verschlossen waren, hat er in der Erfurter Gasse ein Schloß mit einer Hacke aufgeschlagen und (ist) nach dem Thore gerückt, und als die Bürger und die

<sup>1)</sup> 8. Januar. — <sup>2)</sup> 24. August. — <sup>3)</sup> 27. März.

Wache am Thore solches inne wurden, erhob sich ein großer Lärm, der Fährnich ward übel geschlagen und gefangen genommen; ward endlich zwischen E. E. Rathen und dem Obersten wieder vertragen. Den andern Tag hat er müssen unter der Kette hinkriechen und zum Thor durch die Bürgerschaft mit Spott hinausziehen.

Den 30. März Morgens frühe kam der ganze Haufe bei Görmar zusammen, brachen auf, begehrten durch die Stadt, werden übers Wendewehe zum Schaffenthore herein und zum Frauenthore ausgelassen, zogen auf Wanfried. E. E. Rath hat aber die Obersten ausquittiret.

In der Marterwoche haben die Kirschens-, Birn- und Apfelbäume in voller Blüte gestanden.

Den 14. April haben die Herren Kriegsknechte gemustert und nur 120 behalten und geben eine Woche einen Thaler Wartegeld.

Den 15. April sind zween Fellträger zu Lengefeld in der Schenke uneins geworden, und wie sie vor das Thor kommen, ersticht einer den andern; sie waren alle beide von Keffershausen.

Den 22. April ist Heinrich Steinmeh, des Bauern Sohn, ewig verweist, daß er seine Frau, die Feddelerschen, verderbet hat.

Den 27. aprilis ist einer von Keffershausen, der einen vom zollisch vor lengefeld erstochen, mit dem Schwert gericht worden.

Den 10. Mai ist ein großes Wasser gewesen, das hat an S. Georgienkirche gegangen, ist aber bald wieder verlaufen.

Auff den pfingst montag erhingt sich claus wengerott in seinem eigenen hause in der erffort gassen.

Den 29. Juli, war Freitags nach Jacobi, erhob sich zu Mühlhausen ein groß Regen- und Hagelwetter mit großem Sturmwinde, so viel Bäume umgeworfen, auf dem Schadeberge die Sommerfrucht ausgeschlagen; am Emelhäusischen Gebirge und Grobwinkel ist durch das Ungewitter der Wein alle verderbet, welche Schlossen sind gewesen wie die Hühnerreier und hatten viel Zacken und Spizen.

Den 20. Juni ist abermals ein großes Wasser gewesen, welches das Gras in der Flut<sup>1)</sup> alle verschlemmt hat.

Den 23. Juni hat E. E. Rath zu Mühlhausen seine Soldaten wieder abgedankt und enturlaubet, welche sie, wie vorher gedacht, Ihrer kaiserlichen Majestät zu schuldigstem Gehorsam haben werben und halten müssen, aber der Zug ging nicht fort.

Den 2. augusti ist hans glesener, alhier burger, zu eschwege mit feur vorbrant, darumb das er mangnus kulman hatt helfen falsche munze machen.

<sup>1)</sup> Flur am Felchtaer Bache.

Den 30. Juni ist Hans Kullmann zum andernmal zur Staupe gehauen worden.

Den 22. Juli des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr hat beim Schaffenthor Felicitas Sonntags Haus gebrannt.

Den 15. septembris in der nacht extrenkt sich hans holnbachs witwe im teiche bey s. peter.

In diesem Jahre ist das deutsche Ordenshaus bei der Kirche B. M. V. von E. E. Rath zu Mühlhausen erkaufte worden von dem Herzog Johann zu Weimar, welches erst der Romthurei in der Ballei Thüringen nach Nailstädt<sup>1)</sup> gehört hat, wo jezo das Archidiaconat- und das Diaconathaus ist.

In diesem Jahre sind allhier in der Stadt und den Vorstädten 298 getauft und 219 begraben.

In diesem Jahre ist das deutsche Haus in der alten Stadt allhier von Herzog Johann zu Weimar, welches zuvor der Romthurei zugehörte, durch E. E. Rath erblich erkaufte worden, wo jezo die Superintendentur<sup>2)</sup> und das Diaconathaus ist.

In diesem Jahre hat E. E. Rath die deutschen Ordensgüter an sich erkaufte auf Erb und ewig von dem Kurfürsten zu Sachsen, und war Deutschmeister Maximilian, Erzherzog zu Österreich, des Kaisers Bruder, und für 8000 Fl., als das Kapital, so anno 1571 Herr Burghard Graf von Warby von E. E. Rath zu Mühlhausen erborget<sup>3)</sup> und dann die noch darauf restierenden Interessen als 2200 Fl. Meißnisch, und muß alle Jahr auf Michaelis in den Hof zu Nailstedt 200 Fl. geben in den deutschen Orden, und ist der Kaufbrief gestellet sub dato Weimar den 6. Juli 1599 und die ertheilte Ratification und Consens des Deutschmeisters, Erzherzogs von Österreich, Maximilian, sub dato Mergentheim, den 16. Juli 1599.<sup>4)</sup>

Diese Güter sind von Alters das Mehrentheil von den Bürgern dazu geschenkt worden und gehören nun in die Ballei Thüringen und Romthurei Nailstedt. Es sind dieses von Anfang ihre Güter gewesen: 17 Hufen und 25 Acker Land, etliche 50 Acker Wiesen zu Altengottern, 150 Schock 14 Gr. an Gelbe, 30 Gänse, 284 Hühner, 1 Schock Eier, 1  $\alpha$ . Wachs, item 32 Fl. horas = Geld zu Salza, 202 $\frac{1}{2}$  Malter 1 Meße Korn, 158 $\frac{1}{4}$  Malter 2 Meßen Gerste, 135 $\frac{1}{4}$  Malter 1 Meße Hafer,  $\frac{1}{4}$  Malter Erbsen, das Vorwerk samt der Schäferei Pfafferoda mit 8 $\frac{1}{2}$  Hufen Landes und gar schön Gehölzig, als Rosenhagen 190 Acker, deutsche Böden 86 $\frac{1}{2}$  Acker, Hainberg 85 Acker, Neuenroda 200 Acker und die Pfaffentöpfe 254 Acker; ingleichen 4 Hufen Landes vor Nordhausen, davon fällt jährlich Zins 40 Rthlr. und

<sup>1)</sup> Nügelstedt. — <sup>2)</sup> Erbaut 1716. Altenburg S. 232. — <sup>3)</sup> Vgl. S. 189. — <sup>4)</sup> Beide Urkunden sind im sächsischen Archiv erhalten; Vertreter der Stadt waren in Weimar der Bürgermeister Birchner und der Syndicus Tilejus.

die Wüstung Runderoda,<sup>1)</sup> hält 24 Hufen Land, davon die Diebörfer 100 Schock (Schneeberger) jährlich geben.<sup>2)</sup>

anno 1600 auff den sonntag exaudi gehen etliche menner von starchheim vnd ein Jung gefelle von nider dorla aus der statt, seint truncken, werden vneinig, schlagen den knecht von dorla darnider bey der wartte.<sup>3)</sup> Die von felchte heben den verwunten, furen in das badhaus, vormeldens iren hern, wirt in die statt bracht, stirbt jegen morgen, wirt zu S. blasfi begraben, wirt vom schosser zu felchte vmb den entleibten geschrieben, wirt ime vorantwort.

In diesem Jare wirt das steiner brauhaus in der viegassen<sup>4)</sup> erbauett.

anno 1602. in diesem Jare ist er hartung, ohme zu einem burgemeister erkorn an melers statt.

anno 1603. in diesem Jar ist er cristuffer grisbach zum burgemeister erwelett an steffen furers statt, ist gestorben anno 1609.

In diesem Jare wirt das steinern haus in der rathaus gassen an dem wasser new gemacht.

In diesem Jare wart ein sehr schrecklich wetter, schlug den thorm zu S. blasfi oben hinweg, ist auch in diesem Jar wieder gebauett worden.

Anno 1604. In diesem Jare wirt er pawl seling burgemeister an birckners statt.

---

<sup>1)</sup> Wisingeroda = Anorr, Wüstungen des Eichsfeldes zc. Seite 809. — <sup>2)</sup> Über die Gültigkeit der Urkunden entstanden später langwierige Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt, die erst im Jahre 1736 durch einen Vergleich geschlichtet wurden, wobei die Stadt 9000 Kaiser = Gulden nachzahlte. Durch den mit allen Formalitäten vollzogenen Kaufbrief vom 1. October 1739, den für den Orden Hans Moriz v. Brühl als Statthalter der Hallei Thüringen, für die Stadt deren Bevollmächtigte, der Bürgermeister Notschier und der Syndicus Grasshof, zu Zwätzen und Mülhhausen unterzeichneten, wurde der Erwerb bestätigt und ging die gesamte Kommende in das Erbeigentum der Stadt über, die später vom preussischen Staate die Lehnspflicht ablöste. Vgl. Gier, Mülhhausens Stadtkämmerei (M. 1849) S. 9—10, der den Wert dieser Besitzungen für seine Zeit auf über 20000 Thlr. berechnete. — <sup>3)</sup> Vgl. I, 17. — <sup>4)</sup> Altenburg 254.

ick-  
den,  
le-  
ens  
afi  
viri

eti

ge

g

m

m

l

t

t

Handwritten notes in the top right corner, including the word "plate" written vertically.

NEW YORK  
LIBRARY  
JAN 19 1964  
NEW YORK AND  
LIBRARY FOUNDATION

NEW YORK  
JAN 10 1908

②  
not  
plate



